

Deutscher Bundestag

134. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 5. Dezember 1974

Inhalt:

Nachruf auf den Staatspräsidenten der Irischen Republik, Childers	9049 A	Bericht und Antrag des Innenausschusses zu der Unterrichtung über die Kosten der Erfüllung der Ansprüche auf Hauptentschädigung für Zonenschäden — Drucksachen 7/1950, 7/2807 —	
Wahl des Abg. Marquardt zum Mitglied und des Abg. Haase (Fürth) zum stellvertretenden Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates	9049 B	Freiherr von Fircks (CDU/CSU)	9050 B
Bestimmung des Abg. Pensky zum Mitglied des Gremiums gem. § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses	9049 B	Hofmann (SPD)	9051 D
Verzicht des Abg. Wienand auf die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag	9049 C	Dr. Wendig (FDP)	9052 B
Erweiterung der Tagesordnung	9049 C	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes — Drucksache 7/2175 —, Bericht und Antrag des Innenausschusses — Drucksache 7/2814 —	
Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung	9049 D	Zweite und dritte Beratung in Verbindung mit	
Entwurf eines Achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes — Drucksache 7/2516 —, Bericht des Haushaltsausschusses gem. § 96 GO — Drucksache 7/2900 —, Bericht und Antrag des Innenausschusses — Drucksache 7/2808 —		Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (Antrag der Fraktion der CDU/CSU) — Drucksache 7/1880 —, Bericht und Antrag des Innenausschusses — Drucksache 7/2814 —	
Zweite und dritte Beratung in Verbindung mit		Zweite Beratung	
		Entrup (CDU/CSU)	9053 D
		Bühling (SPD)	9055 A, 9056 A
		Engelhard (FDP)	9055 C, 9057 A
		Frau Will-Feld (CDU/CSU)	9056 D
		Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister (BMI)	9057 D

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung** — Drucksache 7/1281 —, Bericht des Haushaltsausschusses gem. § 96 GO — Drucksache 7/2901 —, Bericht und Antrag des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung — Drucksache 7/2843 —

Zweite und dritte Beratung

Lutz (SPD)	9059 A
Franke (Osnabrück) (CDU/CSU)	9062 D, 9073 A
Sund (SPD)	9063 D
Müller (Remscheid) (CDU/CSU)	9065 B
Dr. Graf Lambsdorff (FDP)	9066 B
Glombig (SPD)	9070 A
Schmidt (Kempten) (FDP)	9074 A
Arendt, Bundesminister (BMA)	9076 B

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 26. März 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada über den Luftverkehr** — Drucksache 7/2691 —, Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen — Drucksache 7/2806 —

Zweite Beratung und Schlußabstimmung 9078 A

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1975 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1975**) — Drucksache 7/2784 —

Erste Beratung 9078 B

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren (**Vereinfachungsnovelle**) — Drucksache 7/2729 —

Erste Beratung 9078 C

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 17. Dezember 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit** — Drucksache 7/2783 —

Erste Beratung 9078 C

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Steuerberatungsgesetzes** — Drucksache 7/2852 —

Erste Beratung 9078 C

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung und Ergänzung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes** (Antrag der Fraktionen der SPD, FDP) — Drucksache 7/2793 —

Erste Beratung 9078 D

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung und Ergänzung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes** (Antrag der Fraktion der CDU/CSU) — Drucksache 7/2884 —

Erste Beratung 9078 D

Antrag der Abgeordneten Dr. Sprung, Höcherl, Dr. Müller-Hermann, Leicht, Schedl, Spilker, Schmidhuber, Franke (Osnabrück), Wohlrabe und der Fraktion der CDU/CSU betr. **Sicherung von Einlagen im Kreditgewerbe** — Drucksache 7/2734 —

Dr. Sprung (CDU/CSU)	9079 A
Rapp (Göppingen) (SPD)	9081 B
Dr. Graf Lambsdorff (FDP)	9083 A
Porzner, Parl. Staatssekretär (BMF)	9085 A

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP betr. **Griechenland** — Drucksache 7/2794 —

Mattick (SPD)	9085 C
Opitz (FDP)	9086 A
Dr. Marx (CDU/CSU)	9086 C

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft zu der Verordnung zur **Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs** (Nr. 12/74 — Zollkontingente für Walzdraht und Elektroleche — 2. Halbjahr 1974) — Drucksachen 7/2577, 7/2763 — 9109 A

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft zu dem Vorschlag der EG-Kommission für eine Verordnung des Rates über die **Ausdehnung des mit Verordnung (EWG) Nr. 3590/73 vom 28. Dezember 1973 eröffneten Gemeinschaftszollkontingents für Zeitungsdruckpapier der Tarifstelle 48.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs auf bestimmte Papiere der Tarifstelle 48.01 E** — Drucksachen 7/2078, 7/2765 — 9109 B

Bericht und Antrag des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu dem Vorschlag der EG-Kommission für eine zweite Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie des Rates vom 23. November 1970 über Zusatzstoffe in der Tierernährung** — Drucksachen 7/2482, 7/2785 — 9109 B

Bericht und Antrag des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu dem Vorschlag der EG-Kommission für eine Verordnung (EWG) des Rates zur **Ergänzung der Verordnung (EWG) Nr. 121/67 hinsichtlich der bei einem erheblichen Preisrückgang auf dem Schweine-**

fleischsektor zu ergreifenden Maßnahmen

— Drucksachen 7/2606, 2786 — 9109 B

Bericht und Antrag des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu den Vorschlägen der EG-Kommission für einen Entwurf eines Beschlusses des Assoziationsrats EWG-Türkei zur **Änderung des Beschlusses Nr. 4/72 über die Begriffsbestimmung für „Erzeugnisse mit Ursprung in . . .“ oder „Ursprungserzeugnisse“ der Türkei zur Anwendung von Anhang Nr. 6 Kapitel I des Zusatzprotokolls zum Abkommen von Ankara**

eine Verordnung des Rates (EWG) zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 428/73 über die Anwendung bestimmter vom Assoziationsrat EWG-Türkei gefaßter Beschlüsse**

— Drucksachen 7/2475, 7/2787 — 9109 C

Antrag des Haushaltsausschusses betr. **Veräußerung des Flugplatzgeländes in Trier-Euren an die Stadt Trier** — Drucksachen 7/2583, 7/2789 — 9109 C

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zu der Verordnung zur **Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs** (Nr. 13/74 — Erhöhung des Zollkontingents 1974 für Bananen) — Drucksachen 7/2555, 7/2764 — . . 9109 D

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zu der Zweiunddreißigsten Verordnung zur **Änderung der Außenwirtschaftsverordnung** — Drucksachen 7/2556, 7/2766 — . . 9109 D

Entwurf eines Gesetzes über die **Finanzierung ölpreisbedingter Zahlungsbilanzdefizite von Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** — Drucksache 7/2860 —

Erste Beratung

Dr. Apel, Bundesminister (BMF) . . 9110 B

Dr. Sprung (CDU/CSU) 9112 C

Dr. von Bülow (SPD) 9114 C

Wolfgramm (Göttingen) FDP) . . . 9116 A

Energieprogramm der Bundesregierung

— Drucksache 7/1057 —

in Verbindung mit

Erste Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung — Drucksache 7/2713 —

Dr. Friderichs, Bundesminister (BMW) 9117 B, 9149 B

Russe (CDU/CSU) 9121 A

Wolfram (Recklinghausen) (SPD) . . 9126 C

Dr. Graf Lambsdorff (FDP) 9132 A

Dr. Hauff, Parl. Staatssekretär (BMFT) 9136 C

Springorum (CDU/CSU) 9138 D

Dr.-Ing. Laermann (FDP) 9142 A

Lenzer (CDU/CSU) 9144 B

Stahl (Kempen) (SPD) 9146 D

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Erdöl, Erdöl-erzeugnissen oder Erdgas (**Energiesicherungsgesetz 1975**) — Drucksache 7/2461 —, Bericht des Haushaltsausschusses gem. § 96 GO — Drucksache 7/2899 —, Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft — Drucksache 7/2898 —

Zweite und dritte Beratung

Zeyer (CDU/CSU) 9154 D, 9156 C

Wolfram (Recklinghausen) (SPD) . . 9155 B

Christ (FDP) 9157 C

Russe (CDU/CSU) 9159 B

Bericht und Antrag des Verteidigungsausschusses zu dem **Jahresbericht 1973 des Wehrbeauftragten** des Deutschen Bundestages — Drucksachen 7/1765, 7/2726 —

Schultz, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages 9160 B

Stahlberg (CDU/CSU) 9162 B

Buchstaller (SPD) 9164 C

Graaff (FDP) 9167 A

Berkhan, Parl. Staatssekretär (BMVg) 9168 B

Fragestunde — Drucksachen 7/2857 vom 29. 11. 74 und 7/2888 vom 4. 12. 74 —

Fragen A 112 und 113 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Hansen (SPD):

Reaktion der Bundesregierung auf Vorwürfe gegen den Bundesnachrichtendienst, daß er Journalisten als Agenten angeworben sowie illegale Inlandsaufklärung betrieben habe; Kontrolle des Bundesnachrichtendienstes durch das Vertrauenmännergremium und den Haushaltsausschuß des Bundestages sowie durch den Bundesrechnungshof

Frau Schlei, PstSekr (BK) . . 9088 A, B, C, D,
9089 A, B, D, 9090 A, C, D

Hansen (SPD) 9088 B, 9089 C, D

Baier (CDU/CSU) 9088 C, 9090 C

Dr. Meinecke (Hamburg) (SPD) . . . 9088 D

Gansel (SPD) 9089 A, 9090 B
 Dr. Hirsch (FDP) 9089 A
 Dr. Arndt (Hamburg) (SPD) 9089 B
 Reiser (SPD) 9090 D

Fragen A 114 und 115 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Miltner (CDU/CSU):

Sicherheitsüberprüfung von Staatssekretär Bölling bei der Berufung zum Regierungssprecher; Mitteilung des Datums des Abschlußberichts der Sicherheitsbehörden über diese Sicherheitsüberprüfung sowie dessen Ergebnis

Frau Schlei, PStSekt (BK) 9090 D,
 9091 A, B, C, D, 9092 A, B, C
 Dr. Miltner (CDU/CSU) 9091 A, B, D,
 9092 A
 Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 9091 B
 Reddemann (CDU/CSU) 9091 C
 Dr. Arndt (Hamburg) (CDU/CSU) 9091 C
 Baier (CDU/CSU) 9092 A
 Waltemathe (SPD) 9092 B
 Gerster (Mainz) (CDU/CSU) 9092 B

Fragen A 116 und 117 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Gerlach (Oberнау) (CDU/CSU):

Ernennung des Regierungssprechers Bölling vor Abschluß der Sicherheitsüberprüfung; mögliche Veröffentlichung des Ergebnisses dieser Überprüfung

Frau Schlei, PStSekt (BK) 9092 C,
 9093 A, B, C, D
 Gerlach (Oberнау) (CDU/CSU) 9092 D,
 9093 A, B
 Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 9093 C
 Baier (CDU/CSU) 9093 C
 Dr. Miltner (CDU/CSU) 9093 D

Frage A 118 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Jobst (CDU/CSU):

Meldung der „Welt“ über schikanöse Behandlung von westdeutschen Reisenden in der DDR und unzureichende Hilfeleistung der Ständigen Vertretung in Ost-Berlin

Frau Schlei, PStSekt (BK) 9093 D, 9094 A, B
 Dr. Jobst (CDU/CSU) 9094 A, B

Frage A 119 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU):

Wohngeldfibern für ausländische Arbeitnehmer

Frau Schlei, PStSekt (BK) 9094 C, D,
 9095 A
 Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU) 9094 C, D
 Nordlohne (CDU/CSU) 9095 A

Fragen A 138 und 139 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Jäger (Wangen) (CDU/CSU):

Pressemeldungen über eine Äußerung des Bundesaußenministers Genscher in bezug auf die Europäische Gemeinschaft; politischer und wirtschaftlicher Nutzen für die Bundesrepublik Deutschland aus der Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften

Wischniewski, StMin (AA) 9095 B, C, D,
 9096 A
 Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 9095 C, D

Frage A 122 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Rollmann (CDU/CSU):

Verweigerung des Einreisevisums für den stellvertretenden Wirtschaftsminister der Republik China durch das deutsche Generalkonsulat in Hongkong

Moersch, StMin (AA) 9096 B, C
 Rollmann (CDU/CSU) 9096 B, C

Fragen A 123 und 124 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Reddemann (CDU/CSU):

Bereitschaft der Bundesregierung, in der Vollversammlung der Vereinten Nationen einen Resolutionsentwurf betr. Luftpiraterie einzubringen und eine entsprechende Konvention zu beantragen

Moersch, StMin (AA) 9096 D, 9097 B
 Reddemann (CDU/CSU) 9097 B

Fragen A 129 und 130 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Czaja (CDU/CSU):

Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Gewalt zu Lasten des rechtsfähigen und fortbestehenden Deutschen Reichs vor Abschluß eines Friedensvertrages

Moersch, StMin (AA) 9097 C, D,
 9098 A, B, C
 Dr. Czaja (CDU/CSU) 9097 D,
 9098 A, B, C
 Dr. Hupka (CDU/CSU) 9098 A
 Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 9098 D
 Dr. Schmitt-Vockenhausen,
 Vizepräsident 9098 D

Frage A 131 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU):

Stellungnahme des Botschafters von Wechmar vor den Vereinten Nationen zur Nahostfrage

Moersch, StMin (AA) 9098 D,
9099 B, C, D, 9100 A
Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU) . 9099 A, C
Dr. Hupka (CDU/CSU) 9099 C
Metzger (SPD) 9099 D
Dr. Czaja (CDU/CSU) 9100 A

Frage A 132 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU):

Bereitschaft der Bundesregierung, die Petition der deutschen Vertriebenen vor der UNO zu vertreten

Moersch, StMin (AA) . . . 9100 A, B, C, D
Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU) . 9100 B, C
Dr. Czaja (CDU/CSU) 9100 D

Frage A 137 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Hupka (CDU/CSU):

Rede des Botschafters von Wechmar vor den Vereinten Nationen; Folgerung für die Politik angesichts der Annexion Ostdeutschlands jenseits von Oder und Neiße

Moersch, StMin (AA) . . . 9101 A, B, C, D,
9102 A
Dr. Hupka (CDU/CSU) 9101 B, C
Dr. Arndt (Hamburg) (SPD) 9101 D
Dr. Czaja (CDU/CSU) 9101 D

Frage A 134 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Haase (Fürth) (SPD):

Rede des Botschafters von Wechmar vor den Vereinten Nationen und Abstimmungsverhalten der Bundesrepublik Deutschland bei der UN-Resolution über Palästina

Moersch, StMin (AA) . . . 9102 A, B, C, D,
9103 A, B
Haase (Fürth) (SPD) 9102 B, C
Dr. Hupka (CDU/CSU) 9102 D
Blumenfeld (CDU/CSU) 9103 A
Metzger (SPD) 9103 A

Frage A 135 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU):

Tätigkeit der Berliner Studios des Deutschlandfunks; Gültigkeit des Wortlauts des Vier-Mächte-Abkommens bei diesem Problem

Moersch, StMin (AA) 9103 B, C, D
Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU) 9103 C, D

Frage A 136 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Hupka (CDU/CSU):

Unterrichtung des Deutschen Roten Kreuzes durch das Polnische Rote Kreuz nach Vorlage der Listen der Aussiedlungswilligen

Moersch, StMin (AA) . . . 9103 D, 9104 B
Dr. Hupka (CDU/CSU) 9104 A, B

Frage A 60 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Jobst (CDU/CSU):

Maßnahmen der Bundesregierung, Italien zur Einführung des PAL-Fernsehensystems zu bewegen; Konsequenzen aus Pressemitteilungen über eine gegenteilige Entwicklung

Moersch, StMin (AA) 9104 C, D,
9105 A
Dr. Jobst (CDU/CSU) . . . 9104 D, 9105 A

Fragen A 41 und 42 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Brandt (Grolsheim) (SPD):

Einheitliche und verbesserte Aus- und Fortbildung der Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes; Realisierbarkeit einer Bundesakademie für den Strafvollzug

Dr. de With, PStSchr (BMJ) . . . 9105 B, D
Brandt (Grolsheim) (SPD) 9105 D

Fragen A 43 und 44 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Hirsch (FDP):

Stellungnahmen zur Frage der Unmenschlichkeit der Zwangsernährung eines Untersuchungshäftlings zur Verhinderung seines Selbstmordes; Änderung des § 330 c StGB dahin gehend, unterlassene Hilfeleistung bei drohendem Selbstmord eines Untersuchungshäftlings straffrei zu stellen

Dr. de With, PStSchr (BMJ) . . . 9106 B, D,
9107 A, C, D
Dr. Hirsch (FDP) 9106 D, 9107 A
Dr. Schmitt-Vockenhausen,
Vizepräsident 9107 A, B,
9108 A

Dr. Klein (Stolberg) (CDU/CSU) . . . 9107 B
Gansel (SPD) 9107 B
Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU) 9107 D
Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU) . . . 9107 D

Fragen A 45 und 46 — Drucksache 7/2857
vom 29. 11. 74 — des Abg. Nordlohne
(CDU/CSU):

Zahl der Untersuchungs- und Strafgefangenen, die als Mitglieder oder Sympathisanten der Baader-Meinhof-Bande gelten; Anzahl der Mitglieder dieser Bande, die sich im Hungerstreik befinden und bis heute künstlich ernährt werden müssen

Dr. de With, PStSchr (BMJ) . . . 9108 A, B, C

Nordlohne (CDU/CSU) 9108 C, D
Dr. Schmitt-Vockenhausen,
Vizepräsident 9108 D

Nächste Sitzung 9169 D

Anlage

Liste der entschuldigten Abgeordneten . 9171* A

★

Die schriftlichen Antworten auf die Fragen der Drucksache 7/2857 werden in einem Nachtrag zum Stenographischen Bericht über die 134. Sitzung abgedruckt.

(A)

(C)

134. Sitzung

Bonn, den 5. Dezember 1974

Stenographischer Bericht

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Frau Renger: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken wir heute des Präsidenten der Irischen Republik, **Erschine Childers**,

(Die Abgeordneten erheben sich)

der am 17. November nach 1½-jähriger Amtszeit unerwartet verstarb.

Childers hat seinem Lande annähernd vier Jahrzehnte lang als Politiker gedient. 1938 wurde er erstmals ins irische Parlament gewählt. Seit 1951 gehörte er mehreren Regierungen an. Am 30. Mai vorigen Jahres wurde er als Nachfolger von Eamon de Valera zum Staatspräsidenten gewählt. Als Protestant selber Angehöriger der konfessionellen Minderheit in seinem Lande, hat er sich sowohl in Parlament und Regierung als auch in seinem Amt als Staatspräsident unbeirrbar für eine Versöhnung zwischen Protestanten und Katholiken eingesetzt. Er ist stets jedem Gedanken an gewaltsame Lösungen der Probleme der irischen und britischen Bevölkerung Ulsters entschieden entgegengetreten.

Mit Childers verliert die irische Nation einen Staatsmann, dessen unbestrittene Integrität ihm das große Vertrauen aller Seiten eintrug.

Den Hinterbliebenen und der ganzen irischen Nation gilt unsere tiefempfundene Anteilnahme.

Sie haben sich zu Ehren des verstorbenen irischen Staatspräsidenten erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, für den aus der Beratenden Versammlung des Europarates ausscheidenden Abgeordneten Schlaga schlägt die Fraktion der SPD als ordentliches Mitglied den Abgeordneten **Marquardt** vor, der bisher stellvertretendes Mitglied war. Als Stellvertreter benennt sie den Abgeordneten **Haase** (Fürth).

Für den aus dem Gremium gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses ausscheidenden Abgeordneten Frehsee schlägt die Fraktion der SPD den Abgeordneten **Pensky** vor. Das Haus ist mit diesen Vorschlägen einverstanden. — Ich sehe keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Der Abgeordnete **Wienand** hat mit Wirkung vom 3. Dezember 1974 auf seine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag verzichtet.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll die **Tagesordnung** um die in der Ihnen vorliegenden Liste aufgeführten Vorlagen ergänzt werden:

1. Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Erdöl, Erdölerzeugnissen oder Erdgas (**Energiesicherungsgesetz 1975**) — Drucksache 7/2461 —

a) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschub) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
— Drucksache 7/2899 —
Berichtersteller: Abgeordneter Röhner

b) Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschub)
— Drucksache 7/2898 —
Berichtersteller: Abgeordneter Russe
Abgeordneter Christ
(Erste Beratung 125. Sitzung)

2. Erste Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung und Ergänzung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes**
— Drucksache 7/2884 —

Überweisungsvorschlag: Innenausschub (federführend),
Haushaltsausschub

Das Haus ist damit einverstanden; die Erweiterung der Tagesordnung ist somit beschlossen.

Die folgenden **amtlichen Mitteilungen** werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 26. November 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr.-Ing. Oldenstädt, Pfeifer, Dr. Gölter, Dr. Schäuble, Dr. Jenninger, Dr. Waigel, Dr. Fuchs, Frau Benedix, Dr. Hornhues, Dr. Probst und der Fraktion der CDU/CSU betr. Kapazitätsauslastung der Hochschulen — Drucksache 7/2676 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 7/2859 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 29. November 1974

die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Walz, Gerster (Mainz), Dr. Lenz (Bergstraße), Erhard (Bad Schwalbach), Dr. Klein (Göttingen), Biechele, Dr. h. c. Wagner (Günzburg) und Genossen betr. Verbesserung der Kommunikation innerhalb und zwischen den Bundesministerien, Aufbau von Planungs-kapazitäten, Effizienz- und Erfolgskontrolle, Verbesserung der Kontrolle von Bundesregierung und Bundesverwaltung durch Parlament und Öffentlichkeit — Drucksache 7/2489 —

die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Walz, Gerster (Mainz), Dr. Lenz (Bergstraße), Erhard (Bad Schwalbach), Vogel (Ennepetal), Dr. Klein (Göttingen), Dr. h. c. Wagner (Günzburg) und der Fraktion der CDU/CSU betr. Straffung und Verbesserung der Organisationsstruktur von Bundesregierung und Bundesverwaltung — Drucksache 7/2490 —

die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerster (Mainz), Frau Dr. Walz, Vogel (Ennepetal), Dr. h. c. Wagner (Günzburg), Dr. Miltner, Berger, Dr. Blüm, Thürk, Biechele und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU betr. Kabinettsausschub und Projektgruppe zur Reform der Strukturen von Bundesregierung und Bundesverwaltung — Drucksache 7/2491 —

beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 7/2887 verteilt.

(B)

(D)

Präsident Frau Renger

(A) Ich rufe nunmehr Punkt 2 der Tagesordnung auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Achtundzwanzigsten** Gesetzes zur **Änderung des Lastenausgleichsgesetzes** (28. AndG LAG)

— Drucksache 7/2516 —

- aa) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

— Drucksache 7/2901 —

Berichtersteller: Abgeordneter Dr. von Bülow

- bb) Bericht und Antrag des Innenausschusses (4. Ausschuß)

— Drucksache 7/2808 —

Berichtersteller: Abgeordneter Freiherr von Fircks
Abgeordneter Liedtke

(Erste Beratung 119. Sitzung)

- b) Beratung des Berichts und des Antrags des Innenausschusses (4. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung über die **Kosten der Erfüllung der Ansprüche auf Hauptentschädigung für Zonenschäden**

— Drucksachen 7/1950, 7/2807 —

Berichtersteller: Abgeordneter Freiherr von Fircks
Abgeordneter Dr. Schäfer (Tübingen)

(B)

Wünschen die Berichtersteller das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Beratung ein.

Ich rufe § 1 auf. Hierzu liegt auf Drucksache 7/2891 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor. Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete von Fircks.

Freiherr von Fircks (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ziel des heute abschließend zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurfs einer 28. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz ist es, die Unterschiede zu beseitigen, die bisher noch in der Behandlung der **Vermögensschäden in Mitteldeutschland und Ost-Berlin** einerseits und der **Vertreibungsschäden** andererseits vor allem hinsichtlich der **Verzinsung der Entschädigungsansprüche** und der Gewährung des zehnpromzentigen **Entwurzelungszuschlags** zur Hauptentschädigung bestehen. Diese Zielsetzung steht unter dem Leitgedanken der vollen rechtlichen Gleichstellung der Zonengeschädigten mit den Heimatvertriebenen im Entschädigungsbereich des Lastenausgleichs nach dem Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz. Nachdem durch das Einundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes im Jahre 1969 eine nach sozialen Gesichtspunkten beschränkte Entschädigungsregelung für Vermögensschäden in Mitteldeutschland und Ost-Berlin eingeführt worden war, hat sich bereits bei den Beratungen zur 23. La-

stenausgleichsnovelle im darauffolgenden Jahr die unterschiedliche Beurteilung der in diesem Hohen Hause vertretenen Parteien über die einzelnen Etappenziele auf dem weiteren Weg zu einer vollen **Gleichbehandlung aller Geschädigtengruppen im Lastenausgleich** gezeigt.

Dabei hatte die CDU/CSU die Auffassung vertreten, daß es besser sei, den Zonengeschädigten bereits zu einem früheren Zeitpunkt auch einen Rechtsanspruch auf volle Entschädigungsleistungen zuzuerkennen, als diese Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen, zumal die **Finanzierungssituation des Ausgleichfonds** infolge der zunehmenden Belastungen durch die Dynamisierung der Kriegsschadenrente übersehbar schwieriger sein würde. Hierbei muß wieder betont werden, daß die der inflationären Entwicklung folgende Dynamisierung der gewichtigste Grund für die Situation ist, daß diese und die weiteren noch notwendigen Verbesserungen im Lastenausgleich vom Fonds allein nicht getragen werden können, sondern daß in den 80er Jahren andere Mittel eingesetzt werden müssen. Aber kein Satz im Gesetz, ja nicht einmal ein Gedanke bei den Beratungen ist jemals darauf verwandt worden, daß das geschaffene Sondervermögen helfen sollte, Inflationsfolgen aufzufangen. Das Sondervermögen hatte den alleinigen Zweck, den aus der Vertreibung entstandenen Schaden in den verschiedenen Lebensbereichen der Menschen zu lindern. Die Einnahmenseite des Sondervermögens ist ja auch nicht — wie z. B. bei den Sozialversicherungsträgern — automatisch durch die inflationäre Lohn- und Gehaltsentwicklung aufgestockt worden. (D)

Wir bedauern, daß die Koalitionsfraktionen damals nicht bereit waren, den Anträgen der CDU/CSU zuzustimmen. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren und die heutige Situation des Ausgleichsfonds bestätigen leider unsere damaligen Befürchtungen. Im kommenden Jahr müssen vom Bundesausgleichsamt auf dem Kapitalmarkt Kredite in Höhe von rund 800 Millionen DM — in einer Zeit des Höchstzinses — aufgenommen werden, um die gesetzlich begründeten Leistungen erfüllen zu können. Davon hätten ins Gewicht fallende Millionen eingespart werden können.

Damit dieses Gesetz in einem angemessenen zeitlichen Rahmen durchgeführt werden kann, wird es vor allem darauf ankommen, daß die Ausgleichsverwaltung auch in den kommenden Jahren mit zahlenmäßig ausreichenden und qualifizierten Kräften besetzt ist. Aber auch hier zeigt sich, daß der Weg der Regierung und der Koalition falsch war. Hätte man, dem Antrag der CDU/CSU folgend, in der 23. Novelle die volle Gleichstellung begründet und nur die Erfüllung dessen, was jetzt mit der 28. Novelle gewährt wird, in einen Erfüllungsstufenplan eingebaut, hätten Millionen, die jetzt für doppelte Verwaltungsarbeit und Mehrzinsen benötigt werden, gespart werden können. Wir möchten auch an dieser Stelle an alle Verantwortlichen für die **Personalsituation der Ausgleichsverwaltung** den dringenden Appell richten, diesen Verwaltungszweig auch künftig arbeits- und leistungsfähig zu erhalten und einen weiteren Personalabbau zu vermeiden. Meine Da-

(C)

Freiherr von Fircks

(A) men und Herren, jede Verzögerung in der Abwicklung kostet Millionen, vermindert aber — was noch wichtiger ist — zugleich die Zahl der Menschen, denen die Leistungen primär zugedacht sind, nämlich der unmittelbar Geschädigten.

Es erscheint mir in diesem Zusammenhang auch notwendig, gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß nach Auffassung der CDU/CSU mit der 28. Lastenausgleichsnovelle ein gerechter **Abschluß des Lastenausgleichs** nicht erreicht ist. Dies gilt nicht zuletzt in Ansehung derjenigen Regelung, die dieser Gesetzentwurf selbst enthält. Beispielsweise hat die Mehrheit des Innenausschusses an der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Regelung festgehalten, daß nur diejenigen Zonengeschädigten die erhöhten Entschädigungsleistungen erhalten, die den Flüchtlingsausweis C erhalten haben. Dadurch wird etwa die Hälfte aller Zonengeschädigten keinen Entwurzelungszuschlag erhalten.

Nachdem die Bundesregierung in der Regierungserklärung von 1969 ihren festen Willen bekundet hatte, den Lastenausgleich insgesamt zu einem gerechten Abschluß zu bringen, der Deutsche Bundestag und der Bundesrat im gleichen Jahr in einer einmütigen Entschließung ein befriedigendes Abschlußprogramm zur Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge im landwirtschaftlichen Bereich gefordert hatten, Bundestag und Bundesrat 1972 die Bundesregierung einstimmig aufgefordert haben, die geltenden Stichtagsbestimmungen im Lastenausgleichsgesetz und in den übrigen Kriegsfolgegesetzen zu verbessern, und der Sprecher der SPD-Fraktion grundsätzlich die Übereinstimmung mit der CDU/CSU hinsichtlich der Behandlung der südostdeutschen ehemaligen Wehrmachtangehörigen bekundet hatte, kann dieser Gesetzentwurf, nachdem diese Dinge unerledigt sind, nicht als Beendigung betrachtet werden.

(B) Die CDU/CSU-Fraktion bedauert deswegen insbesondere, daß der Gesetzentwurf des Bundesrates für eine 27. Lastenausgleichsnovelle heute nicht mit beraten wird. Er gehört nämlich genau hierher, und er wurde auch im Innenausschuß gemeinsam mit dieser Novelle beraten.

Meine Damen und Herren, dadurch haben die Bundesregierung und die Koalition deutlich gemacht, daß sie höchstens einem Fünftel der durch das Lastenausgleichsgesetz betreuten Menschen jetzt eine weitere materielle und soziale Verbesserung zukommen lassen wollen, während sie vier Fünftel derselben weiterhin in dem unbefriedigten Zustand einer nicht gerecht abgeschlossenen Regelung belassen. Hierzu wird bei der Beratung der 27. Novelle mehr zu sagen sein.

Die Gründe für die Ablehnung der Vorschläge des Bundesrates im Innenausschuß und auch durch die Bundesregierung können nach unserer Auffassung nicht allein darin gesehen werden, daß die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung vom 17. Mai 1974 die Auffassung vertreten hat, daß über die 28. Novelle hinaus keine weitere Leistungsverbesserung mehr im Lastenausgleichsbereich vorgenommen werden soll. Der eigentliche Grund für die ablehnende Haltung dürfte vielmehr darin liegen,

daß die Bundesregierung es in den vergangenen fünf Jahren unterlassen hat, bei **Einbeziehung neuer Geschädigtengruppen in den Lastenausgleich** dem Lastenausgleichsfonds zusätzliche Mittel zuzuführen. Dadurch hat der Lastenausgleichsfonds zu Lasten der Ostvertriebenen Zusagen der Bundesregierung an einen nur geteilten Kreis der Empfangsberechtigten finanzieren müssen, anstatt daß man durch Zuführung weiterer Mittel bei der Einbeziehung eines weiteren Personenkreises die Möglichkeit geschaffen hätte, die Gesamtheit der Vertriebenen und Flüchtlinge mit den notwendigen Leistungen zu versehen.

Wenn damit die 28. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz auch nur eine Teillösung bringt, so wird die CDU/CSU-Fraktion doch diesem Gesetzentwurf im Interesse der Geschädigten aus Mitteleuropa zustimmen. Dabei schlägt die Fraktion gleichzeitig eine geringfügige Ergänzung des Gesetzentwurfs vor, wie Sie aus dem Ihnen vorliegenden Umdruck im einzelnen ersehen. Dieser Änderungsantrag ist unseres Erachtens zwingend, weil am 31. Dezember 1974 die Bereitstellung allgemeiner Mittel für die Gewährung von Darlehen zum Wohnungsaufbau aus dem Ausgleichsfonds für den Wohnungsbau und die Eingliederung im Bereich der Landwirtschaft endet. Solche **Eingliederungsdarlehen** können künftig nur noch in Ausnahmefällen gewährt werden, und zwar dann, wenn der Antragsteller nicht länger als fünf Jahre im Bundesgebiet seinen Aufenthalt hatte. Vor allem, meine Damen und Herren, die zu uns kommenden Spätaussiedler aus den deutschen Ostgebieten und aus den übrigen Vertreibungsgebieten sind aber innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nur in ganz wenigen Ausnahmefällen in der Lage, sich außer dem eigenen Nachholbedarf auch das notwendige Eigenkapital zu erarbeiten, um die öffentlichen Mittel überhaupt in Anspruch nehmen zu können, die ihnen angeboten werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Antragsfrist hinsichtlich solcher Aufbaudarlehen allein für den Personenkreis der Spätberechtigten von fünf auf zehn Jahre zu verlängern. Wir bitten Sie, diesem unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hofmann.

Hofmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war zu erwarten, daß bei der Begründung dieses Antrages wieder mit Vorwürfen gegenüber der Bundesregierung gearbeitet wird. Es sei mir daher gestattet, kurz auf die Geschichte der **Gleichstellung der Vertriebenen mit den Flüchtlingen** noch einmal zu verweisen. 1952 wurde von der SPD ein Entschließungsantrag zur Gleichstellung der Flüchtlinge mit den Vertriebenen eingebracht. Zehn Jahre danach ist nichts geschehen. 1962 kam der Gesetzentwurf der SPD zur Gleichstellung; er wurde abgelehnt. Erst wir haben begonnen, darauf hinzuwirken, daß eine Gleichstellung erreicht wird, und nun macht man uns deswegen auch noch Vorwürfe.

Hofmann

(A) Ich will Ihnen, meine Damen und Herren, sagen, was Ihr Kollege Kuntscher am 14. Mai 1969 von hier aus gesagt hat, als es um dieses Problem ging. Er führte aus — ich darf mit Genehmigung der Frau Präsidentin zitieren —:

In der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 hatte der Bundeskanzler — damals Herr Kiesinger — 13 Punkte seines Regierungsprogramms besonders hervorgehoben. Unter Punkt 8 sagte er wörtlich: Die Gesetzgebung über die Abwicklung von Kriegs- und Nachkriegsfolgen sollte abgeschlossen werden. Zu diesem Punkt können wir heute feststellen, daß die Regierung nach Möglichkeit ihr Wort gehalten hat.

Meine Damen und Herren! Das war Schluß und Ende der gesamten Kriegsfolgengesetzgebung. Und heute machen Sie uns Vorwürfe, daß wir wieder damit begonnen und Milliarden für die Vertriebenen und Flüchtlinge zur Verfügung gestellt haben. Ich bedauere das außerordentlich, zumal auch die CDU/CSU im Innenausschuß eine Entschließung eingebracht hat, nach der sie sagte, daß fast 30 Jahre nach Kriegsende die Regelung in diesem Gesetzgebungsbereich grundsätzlich abgeschlossen werden sollte und daß eine erhebliche Ausweitung der Belastung der öffentlichen Haushalte durch diese Gesetzgebung nicht mehr erfolgen darf.

Dann zitieren Sie die 27. Novelle des Bundesrates und verweisen darauf — und machen wieder Vorwürfe —, daß diese Bundesregierung keine zusätzlichen **Mittel aus dem Bundeshaushalt** in den **Ausgleichsfonds** gibt. Verehrter Herr Kollege von Fircks! Warum zitieren Sie an dieser Stelle nicht den Antrag des Landes Schleswig-Holstein, das den Ausgleichsfonds um 720 Millionen mindern will?

(Hört! Hört! bei der SPD)

Auch das muß noch beraten und hinzugefügt werden. Aber davon will man heute nichts mehr wissen, weil demnächst Wahlen in Schleswig-Holstein sind.

Und nun lassen Sie mich etwas zu dem Antrag sagen, der hier in Drucksache 7/2891 vorliegt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bisherige Fassung des § 323 ist seit Jahren ohne große Komplikationen praktiziert worden. Wir sind der Meinung, daß dies so bleiben sollte und ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wendig.

Dr. Wendig (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht der Versuchung unterliegen, dem breiten Feld des Lastenausgleichs und der Kriegsfolgeschäden noch einige grundsätzliche Aspekte hinzufügen. Es besteht ohne jeden Zweifel in diesem Hohen Hause — das sollte man betonen — trotz der Meinungsverschiedenheiten, die eben zu Recht vorgetragen worden sind, Einigkeit darüber, daß die Folgen des Zweiten

Weltkriegs sehr viele Bürger in unserem Lande in sehr unterschiedlicher Weise und zu sehr unterschiedlichen Zeiten getroffen haben. Die Teilung unseres Staatsgebietes mit den vielfältigen neuen Flüchtlingsproblemen und der Vertreibung aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie hat dem unmittelbaren Kriegsgeschehen eine Fülle neuer Probleme nachgetragen. Und es ist ein Verdienst — das möchte ich hier noch einmal betonen — der Bundesrepublik Deutschland — dies meine ich ohne Rücksicht auf die jeweilige politische Zusammensetzung dieses Hohen Hauses — alles im Rahmen des finanziell Möglichen getan zu haben, um diese zum Teil erheblichen Lasten dem einzelnen betroffenen Bürger, wenn nicht abzunehmen, so doch entscheidend zu mildern. Und dies alles war ein jahrzehntelanger Prozeß, der, wie alles Gesetzeswerk, Menschenwerk ist und nie jeden einzelnen Fall ganz in seine Regelung einbeziehen kann.

Ich will die Gründe, die der Kollege Hofmann zu der Geschichte des Lastenausgleichsgesetzes vorgebracht hat, nicht noch einmal wiederholen; aber eines muß man jedenfalls sagen: daß unter dem Bundeskanzler Kiesinger ganz klar zum Ausdruck gebracht war, daß man zu dem damaligen Zeitpunkt die **Lastenausgleichsgesetzgebung** im wesentlichen als abgeschlossen ansah, und daß diese Bundesregierung der sozialliberalen Koalition in den letzten Jahren noch eine ganz erhebliche Verbesserung der Lastenausgleichsregelung nachgetragen hat.

Ich schicke des als allgemeine Betrachtung meiner Erklärung voraus, um damit zugleich ganz kurz auf die beiden wesentlichsten Punkte einzugehen, um die es bei dem 28. Gesetz geht. Die entscheidende Aufgabe der Novelle mußte es sein und ist es, die Unterschiede abzubauen bzw. zu beseitigen, die in der Behandlung von Schäden bestehen, die einerseits im Gebiet der heutigen DDR und andererseits im Gebiet der Bundesrepublik und der Vertreibungsgebiete entstanden sind. Dies ist mit dem vorliegenden Entwurf im wesentlichen geschehen. Der **Zinszuschlag** zu den zuerkannten Endbeträgen wird hinsichtlich des maßgebenden Zeitpunktes, von dem an er zu gewähren ist, einheitlich in der Weise geregelt, daß Zonenschäden im Sinne von § 15 a LAG in die für Vertreibungsschäden bestehende Regelung einbezogen werden, was also grundsätzlich den Stichtag 1. Januar 1953 bedeutet. Hinzu kommt der **Entwurzelungszuschlag** von 10 %, der jetzt auch Sowjetzonenflüchtlingen und ihnen gleichgestellten Personen gewährt wird.

Die Frage des **C-Scheins**, Herr Kollege von Fircks, haben Sie im Innenausschuß angesprochen. Darauf ist Ihnen — ich habe das eben noch einmal im Protokoll nachgelesen — von dem Vertreter des Innenministeriums erklärt worden, daß der C-Schein heute noch beantragt werden könne.

Nun zu 2. Hier liegt für viele von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, immer noch die Problematik, daß der Komplex der **Kriegsfolgekosten** mit dieser Novelle seinen **Abschluß** finden wird und finden muß. Dieser auch in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 17. Mai enthaltenen Absicht wird man sich nicht verschließen

Dr. Wendig

(A) können. Mit der Lastenausgleichsgesetzgebung haben die Bundesrepublik und damit der deutsche Steuerzahler ein Werk geschaffen, das, wenn man den Umfang des betroffenen Personenkreises in Betracht zieht, ohne Beispiel ist. Es werden — ich möchte nur eine Zahl nennen — über 400 Milliarden DM sein, die für Zwecke dieses Gesetzes aufgewendet sein werden.

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Das ist doch ein Irrtum! Doch nicht für den Lastenausgleich! Das ist doch gar nicht wahr!)

— „Kriegsfolgelasten“ habe ich gesagt.

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Wir sprechen aber über den Lastenausgleich!)

Es wird sich auch hier nicht vermeiden lassen, daß eine abschließende Regelung in bestimmten Einzelfällen Härten einschließt. Wir müssen uns aber, so hart es im Einzelfall sein mag, stärker der Erkenntnis öffnen, daß die Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben in unserem Staat und in unserer Gesellschaft finanzielle Aufwendungen erforderlich machen wird, die jede Staatsführung und jede Volksvertretung zu dem Entschluß führen werden, daß die Bundesregierung und wir mit ihr den Komplex der Kriegsfolgelasten jetzt zum Abschluß bringen müssen. Auch unter diesem Aspekt, meine Damen und Herren, wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf, den der Innenausschuß zur Annahme empfohlen hat, ihre Zustimmung nicht versagen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

(B)

Präsident Frau Renger: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag 2891 der Fraktion der CDU/CSU. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Mit Mehrheit abgelehnt.

Wer dem § 1 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr die §§ 2, 3, 4, 5 und 6, die Einleitung und die Überschrift auf. Wer den aufgerufenen Bestimmungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen. Meine Damen und Herren, damit ist das Gesetz in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen wünscht, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über die Ausschußanträge abzustimmen. Wer dem Antrag des Ausschusses, die eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären, zustimmen

wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — (C) Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Antrag ist angenommen.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über den Antrag des Innenausschusses auf Drucksache 7/2807, den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen, abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr Punkt 3 a und b der Tagesordnung auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes** (RuStAÄndG 1974)

— Drucksache 7/2175 —

Bericht und Antrag des Innenausschusses (4. Ausschuß)

— Drucksache 7/2814 —

Berichtersteller: Abgeordneter Entrup
Abgeordneter Bühling

(Erste Beratung 106. Sitzung)

b) Zweite Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes**

— Drucksache 7/1880 —

Bericht und Antrag des Innenausschusses (4. Ausschuß)

— Drucksache 7/2814 —

Berichtersteller: Abgeordneter Entrup
Abgeordneter Bühling

(Erste Beratung 106. Sitzung)

Ich rufe die Art. 1 und 2 auf. Der Berichtersteller wünscht das Wort nicht. Wer den aufgerufenen Artikeln zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe den Artikel 3 auf. Hierzu liegt auf Drucksache 7/2895 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? — Bitte sehr, Herr Kollege!

Entrup (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Namens der CDU/CSU-Fraktion darf ich kurz begründen, welche Erwägungen uns veranlaßt haben, den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz einzubringen. Alle Fraktionen dieses Hohen Hauses stimmen darin überein — insbesondere nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 21. 5. 1974 —, die Bestimmungen des § 4 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes dahin gehend abzuändern, daß es für den **Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch ein ehe-**

(D)

(A) **Entrup**

liches Kind aus einer national gemischten Ehe ausreichen soll, daß ein Elternteil — gleichgültig, ob Vater oder Mutter — die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Das bedeutet, daß diese Kinder nach ihrer Geburt automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber in dem vorerwähnten Beschluß ferner verpflichtet, allen seit dem 1. 4. 1953 geborenen ehelichen Kindern deutscher Mütter, die bisher vom Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt ausgeschlossen waren, einen Weg zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu eröffnen.

Der Änderungsantrag der CDU/CSU sieht vor, daß auch die **vor Inkrafttreten des Gesetzes seit dem 1. 4. 1953 ehelich geborenen Kinder deutscher Mütter** die Staatsangehörigkeit erwerben, ohne daß es einer besonderen Erklärung des Kindes bzw. seiner Eltern bedürfte. Dieser Lösungsmöglichkeit ist nach unserer Auffassung der Vorzug deshalb zu geben, weil sie konsequent den bereits geborenen Kindern dieselbe Rechtsstellung verschafft, die diese Kinder mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erhalten werden.

Es ist kein beachtlicher Grund erkennbar, der es zwingend geboten erscheinen ließe, diesen betroffenen Personenkreis von der **Kollektivverleihung** auszuschließen und ihn auf den umständlicheren Weg der Abgabe der Erklärung, die deutsche Staatsangehörigkeit nunmehr zu erhalten, zu verweisen. Dem steht auch nicht das Prinzip des deutschen Staatsangehörigkeitsrechtes entgegen, den nachträglichen Erwerb der Staatsangehörigkeit der freien Willensentscheidung des einzelnen zu überlassen.

(B)

Ein hinlängliches Korrektiv wäre mit der Einräumung eines **Ausschlagungsrechtes** vorhanden. Dies könnte derart ausgestaltet werden, daß eine unerwünschte deutsche Staatsangehörigkeit keine nachteiligen Folgen für den Betroffenen nach sich zu ziehen braucht. Das vorgesehene Optionsrecht des Regierungsentwurfs, meine Damen und Herren, muß im Hinblick auf den Beschluß vom 21. 5. 1974 als Minimallösung bezeichnet werden. Es hat den weiteren Nachteil, daß, da es auf drei Jahre beschränkt ist, die Betroffenen in der Mehrzahl von dem ihnen zustehenden Recht keinen Gebrauch machen werden, da eine entsprechend breit angelegte Information offenbar weder im Inland noch im Ausland beachtet ist. Es wird also nur ein kleiner und auch nur derzeit interessierter Kreis von Betroffenen in den Genuß dieser Vergünstigung kommen können.

Für den Kollektiverwerb spricht weiter, daß dieser den Interessen und praktischen Bedürfnissen der Kinder wie auch insbesondere ihrer Mütter am besten gerecht wird. Er vermeidet Spannungen und Auseinandersetzungen innerhalb der betroffenen Familien. Er bürdet insbesondere der betroffenen deutschen Mutter nicht die Last eigenen Tätigwerden-Müssens auf. Gerade in den Ländern, in denen das patriarchalische Familienprinzip feststellbar ist, ist die Stellung der deutschen Mutter eine wesentlich andere, nämlich günstigere, wenn sie in der

ohnehin dem Ehemann meist unverständlichen Frage des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit nicht um Zustimmung zur Abgabe der Erklärung bittend tätig werden muß, als in einem Fall, in dem es um die Entscheidung der Frage geht, ob das Kind etwa auf die kollektiv verliehene deutsche Staatsangehörigkeit verzichten sollte.

(C)

Diese vorausschaubaren Konfliktsituationen und Schwierigkeiten verkennt der Regierungsentwurf offenbar nicht. Wie anders sollte man sonst die Vorsorgebestimmung des Art. 3 Abs. 5 verstehen, daß bei fehlender Einwilligung eines Elternteils der antragswillige Elternteil mit Genehmigung des deutschen Vormundschaftsgerichts die Erklärung für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit abgeben kann und daß im Genehmigungsverfahren das Vormundschaftsgericht sogar von einer Anhörung des ausländischen Elternteils absehen kann, wenn zu befürchten ist, daß durch unzulässige Maßnahmen des ausländischen Elternteils das Kind daran gehindert wird, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben?

Wenn also der tatsächlich feststellbaren Interessenlage und den praktischen Bedürfnissen der betroffenen Kinder wie insbesondere auch ihrer Mütter die vorgeschlagene Lösung nicht annähernd gerecht wird, haftet ihr der weitere Mangel an, die **Einheitlichkeit der Rechtssystematik** zu durchbrechen, indem das Vertretungsrecht und die Personenfürsorge eine andere Regelung als im BGB und in den insoweit in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen erfahren. Dies, meine Damen und Herren, ist um so unverständlicher, als gerade bei der Beratung anderweitiger Gesetzesvorhaben aus wohlwogenden Gründen seitens des Parlaments darauf Wert gelegt wird, unterschiedliche Regelungen ein und desselben Sachverhalts von vornherein zu vermeiden.

(D)

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß der vorliegende Gesetzentwurf Bedenken auslöst hinsichtlich seiner **Praktikabilität** sowohl bei den zuständigen Ordnungsbehörden wie auch im Bereich des Vormundschaftsgerichts, das in Auslandsfällen nicht einmal die Möglichkeit haben wird, notwendige korrekte Ermittlungen vornehmen zu lassen, sondern bei seiner Entscheidung allein auf Parteivortrag angewiesen ist.

Für den Änderungsantrag und damit für die Lösung, den seit dem 1. April 1953 geborenen Kindern eines deutschen Elternteils kollektiv die deutsche Staatsangehörigkeit zu gewähren, spricht schließlich auch, daß sie der im Änderungsgesetz von 1963 bereits angewandten Übergangsregelung entspricht.

Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, dem vorliegenden Abänderungsantrag unserer Fraktion Ihre Zustimmung geben zu wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bühling.

(A) **Bühling** (SPD): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Wir halten den Änderungsantrag der CDU/CSU nicht für sinnvoll. Es ist zwar richtig, daß dem Gebot der Art. 117 des Grundgesetzes, die Folgen aus dem Gleichberechtigungsgrundsatz bis zum 1. April 1953 zu regeln, damals nicht Genüge getan worden ist. Daraus folgt auch die ganze Problematik, daß man nach über 21 Jahre versuchen muß, dieses Versehen zu bereinigen. Deshalb kann auch von einer lückenlosen Systematik nicht die Rede sein. Nach einem so langen Zeitablauf wird keine Lösung ganz aufgehen. Aber wir sind der Meinung, daß die Lösung der CDU/CSU entschieden die schlechtere ist.

Es handelt sich im Grunde um eine aufgezwungene Wohltat. Man muß sich in die Lage der Betroffenen versetzen, die nunmehr, nachdem sie sich viele Jahre — im Höchstfall bis zu 22 Jahren — mit ihrer Familie auf eine fremde Staatsangehörigkeit eingerichtet haben, nachträglich zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen. Das kann in vielen Fällen für die Betroffenen und für ihre Familien, aber auch mit den Ländern, in denen die Betroffenen wohnen, zu Schwierigkeiten führen.

Es kommt hinzu, daß sehr viele gar nicht ahnen, daß sie durch das Gesetz, das die CDU/CSU hier mit ihrem Änderungsantrag erzielen will, Deutsche werden. Es ist unmöglich, in allen Ländern der Welt entsprechende Bekanntmachungen zu erlassen. Es gibt ja auch keine Registrierungspflicht für die Betroffenen. Sehr viele werden also Deutsche werden, ohne es zu ahnen. Sie werden nach einer Reihe von Jahren merken, daß sie eine **doppelte Staatsangehörigkeit** haben. Dann aber ist die viel zu kurze Frist von einem Jahr, die der Änderungsantrag der CDU/CSU den Betroffenen einräumen will, bereits verflossen. Aus all diesen Gründen kann man eine solche Regelung keinesfalls gutheißen.

(B) Wenn nun gesagt wird, der Weg des Regierungsentwurfs, daß die Betroffenen selbst einen Antrag stellen sollten, weil sie nicht automatisch Deutsche oder neben einer fremden Staatsangehörigkeit auch Deutsche werden, sei der umständlichere, so stimmt das nicht. Es ist nur ein einfacher schriftlicher Antrag zu stellen. Es ist kein Notar und kein Gericht erforderlich; auch die Botschaften oder die deutschen Auslandsvertretungen brauchen nicht in Anspruch genommen zu werden. Es entstehen keinerlei Kosten. Es ist eine Frist von drei Jahren vorgesehen. Wenn diese Frist aus einem triftigen Grund nicht eingehalten werden kann, dann kann auch noch nach Ablauf der drei Jahre der Antrag gestellt werden. Für den Fall, daß mit einem Elternteil Schwierigkeiten bestehen, ist eine ins einzelne gehende Lösung im Regierungsentwurf enthalten, die ich jetzt nicht noch einmal vortragen will und wonach auch der andere Elternteil bei Minderjährigen den Antrag stellen kann. Es ist also die denkbar einfachste und die denkbar langfristige Möglichkeit, die hier eröffnet wird. Wir glauben deshalb, daß es beim Regierungsentwurf bleiben sollte und daß der Änderungsantrag der CDU/CSU abgelehnt werden sollte.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Engelhard. (C)

Engelhard (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag der CDU/CSU löst das Problem nur scheinbar umfassend. Ich glaube, es würde zu einfach untragbaren Ergebnissen führen, wenn wir hier in einer Übergangslösung einem Personenkreis, der im einzelnen nicht genau umrissen ist und der in den verschiedensten Ländern lebt, kraft Geburt und ohne Wissen der Betroffenen die deutsche Staatsangehörigkeit verschaffen würden. Das ist ganz einfach das Problem. Es kann nicht angehen, hier einem Personenkreis die deutsche Staatsangehörigkeit zu übertragen, ohne daß die einzelne Person überhaupt von der Änderung in ihrem Staatsangehörigkeitsstatus Kenntnis erhalten kann.

Wenn die Union sagt, daß während der Antragsfrist nach dem Vorschlag der Koalitionsparteien viele der Betroffenen keinen Antrag stellen könnten, weil sie vom Inkrafttreten dieses Gesetzes keine Kenntnis erhielten, dann muß man sich natürlich auch einmal überlegen, daß der viel wahrscheinlichere Fall der ist, daß nach Ihrem Vorschlag, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, auch vom Inkrafttreten dieses Gesetzes nach Ihrer Lösung viele keine Kenntnis erhielten und dann überhaupt nicht erfahren würden, daß sie mittlerweile deutsche Staatsangehörige geworden sind. Es ist nicht nur nach unserem Verständnis von der Staatsangehörigkeit so, daß hier ein gewisses Element der Freiwilligkeit eine nicht unbedeutende Rolle spielt. (D)

Wir müssen auch erkennen, daß dort, wo die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt als zweite Staatsangehörigkeit erworben würde, konsularischer und diplomatischer Schutz seitens der Bundesrepublik in vielen Fällen nicht gewährt werden könnte, soweit sich die Kinder im Ausland aufhalten. Die Lösung des Regierungsentwurfs erscheint deswegen als sachgerechter, der eine Frist von drei Jahren und darüber hinaus die Möglichkeit vorsieht, auch noch später den Antrag zu stellen, wenn Hinderungsgründe zur Abgabe der Erklärung bestanden und ohne Verschulden deswegen die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte. Somit ist alles geschehen, um hier denen, die es tatsächlich wollen, die Antragsmöglichkeit zu eröffnen.

Ich bitte daher, den Änderungsantrag der Union abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU/CSU auf Drucksache 7/2895. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Antrag ist abgelehnt.

Wer dem Art. 3 in der Fassung des Ausschlußantrages zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Art. 3 ist in der Ausschlußfassung angenommen.

Präsident Frau Renger

(A) Ich rufe nunmehr die Art. 3 a, 4, 5, Einleitung und Überschrift auf. Wer den aufgerufenen Bestimmungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Ich rufe auf die

dritte Beratung.

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Der Herr Abgeordnete Bühling hat das Wort.

Bühling (SPD): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion möchte ich folgendes sagen:

Das Gesetz zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes 1974 hat erheblich größere Auswirkungen, als man dem Entwurf auf den ersten Blick ansieht. Es regelt immerhin die Staatsangehörigkeit für mehrere hunderttausend Kinder von Eltern verschiedener Nationalität.

Wenn das Gesetz schon für die Vergangenheit erhebliche Auswirkungen hat, so wird das in Zukunft noch mehr der Fall sein. Wir müssen davon ausgehen, daß für absehbare Zeit eine große Anzahl von Ausländern in Deutschland, aber auch eine wachsende Zahl von Deutschen im Ausland leben wird. Die Anzahl der gemischtnationalen Ehen und der gemischtnationalen Eltern wird also erheblich höher sein, als das früher der Fall war.

(B) Nach dem alten Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 sind bisher nur die ehelichen Kinder eines deutschen Vaters Deutsche, die ehelichen Kinder einer deutschen Mutter dagegen nicht. Dem unbefangenen Betrachter erscheint es völlig unverständlich, daß das bis heute noch so ist. Es erscheint dem unbefangenen Betrachter auch völlig klar, daß das gegen den Gleichberechtigungsgrundsatz verstößt. Demgemäß werden nun durch das Änderungsgesetz die **ehelichen Kinder einer deutschen Mutter** in Zukunft ebenso **deutsche Staatsangehörige** wie die ehelichen Kinder eines deutschen Vaters.

Wie vorhin schon in anderem Zusammenhang gesagt wurde, hätte nach Art. 117 des Grundgesetzes die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts schon bis zum 1. April 1953 geschehen müssen. Wenn das damals nicht geschehen ist und wir dies heute nach über 21 Jahren endlich tun, so ist es klar, daß das Problem der Rückwirkung erhebliche Schwierigkeiten macht, die nur bis zu einem gewissen Grade aufgelöst werden können. Es bieten sich zwei Regelungen an, über die wir vorhin schon gesprochen haben. Wir wollen nicht, daß jemandem eine Staatsangehörigkeit aufgezwungen wird. Uns erscheint dies nicht sinnvoll. Wir möchten nicht, daß jemand Deutscher wird, ohne daß er es weiß und ohne daß er es will, oder daß er erst zu spät merkt, daß er die deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr fristgemäß ausschlagen kann. Wir sind der Meinung, jedem muß eine eigene Entscheidung eingeräumt werden, ob er rückwirkend Deutscher wer-

den will oder nicht. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß der Weg dafür denkbar einfach ist. Damit ist den berechtigten Interessen aller derjenigen Personen Genüge getan, die als Kinder oder auch erwachsene Kinder deutscher Mütter nun noch nachträglich Deutsche werden wollen.

Dann bleibt noch die Frage offen, die auch nicht einfach zu lösen ist, ob man neben den nicht ehelichen Kinder deutscher Mütter, die bisher schon immer Deutsche waren, auch die anerkannten nicht-ehelichen Kinder deutscher Väter zu Deutschen machen soll. In anderen Rechtskreisen, z. B. in Frankreich, ist das so. Das wäre sicherlich auch die weitestgehende Auslegung des Gleichheitsgrundsatzes. Auf der anderen Seite kann man nicht leugnen, daß im Regelfall die Beziehungen der nichtehelichen Kinder deutscher Mütter zu Deutschland stärker sein werden als die Beziehungen der nichtehelichen Kinder deutscher Väter, die meist bei ihrer ausländischen Mutter leben. Hier sollte man sich dem Kompromiß anschließen, den der Ausschuß schließlich gefunden hat, der als Minimallösung wenigstens all denjenigen **nichtehelichen anerkannten Kindern deutscher Väter** einen **Einbürgerungsanspruch** gibt, die seit fünf Jahren im Inland leben und damit auf jeden Fall die erforderlichen Beziehungen zu Deutschland haben.

Ich bitte demgemäß um Annahme des Gesetzes, das für mehrere hunderttausend Personen eine grundsätzliche Verbesserung ihres persönlichen Status bringt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(D)

Präsident Frau Renger: Das Wort hat Frau Abgeordnete Will-Feld.

Frau Will-Feld (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes weist bei der Problemstellung darauf hin, daß die Kinder in der überwiegenden Zahl der Fälle die Staatsangehörigkeit des ausländischen Vaters erwerben. Dies ist in jedem Fall ein rechtlicher Nachteil; dem trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung.

Die CDU/CSU-Fraktion vertritt darüber hinaus aber die Auffassung, daß bei den sogenannten **Alt-fällen der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes** — unabhängig von einer Erklärung — erfolgen sollte, nämlich konstitutiv. Das Erklärungsrecht ist auf drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes befristet. Die besonderen Gründe, die auch nach den drei Jahren zur Erklärung berechtigen, führen oft zu langwierigen bürokratischen Maßnahmen. Auch aus diesem Grunde kann eine Reihe der Betroffenen von Alt-fällen unter Umständen aus Unwissenheit nicht von der gesetzlichen Vergünstigung Gebrauch machen. Die CDU-Fraktion ist daher der Meinung, daß eine Gleichbehandlung mit denjenigen, die von diesem Gesetzentwurf betroffen werden, erfolgen soll. Dies ist um so erforderlicher, weil sehr viele, die den Wunsch haben, ihren Kindern die deutsche Staatsangehörigkeit zu geben, un-

Frau Will-Feld

(A) ter Umständen von der Verabschiedung dieses Gesetzes keine Kenntnis erhalten.

Außerdem sei mir der Hinweis erlaubt, daß die Bundesregierung — beispielsweise beim Namensrecht — auch „Altfälle“ vom Gesetz erfassen läßt.

Die gleichfalls **rückwirkende Ausschlagung der deutschen Staatsangehörigkeit**, die dieser Gesetzentwurf vorsieht, schützt jene Betroffenen, die sich auf die bisherige Gesetzeslage eingerichtet haben und — ganz gleich, aus welchen Gründen — daran festhalten wollen, so daß die Begründung mit „der negativen Wohltat“ wohl nicht trifft.

Die CDU-Fraktion ist daher der Meinung, daß die Vorteile beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für die vom Gesetz betroffenen Kinder für die „Altfälle“ in aller Regel größer sind, als wenn die Erklärung vorgeschrieben würde.

Trotz dieser unserer Einwendungen wird die CDU/CSU-Fraktion dem Gesetz in dritter Lesung zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Engelhard.

Engelhard (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf wird in einem weiteren wichtigen Teilbereich die **Gleichberechtigung von Mann und Frau** realisiert. Es wird gleichzeitig ein — allerdings relativ spät erkannter — verfassungswidriger Zustand beseitigt, der in einer Vielzahl von Fällen zu Lasten der betroffenen Kinder und deren Mütter seine Auswirkungen gehabt hat. Es werden künftig eheliche Kinder durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, wenn ein Elternteil Deutscher ist.

(B) Zur Frage nun, wie die Altfälle gelöst werden, darf ich auf die Ausführungen in der zweiten Lesung verweisen. Ich will nur noch einmal mit aller Deutlichkeit herausstellen, daß es sicherlich mit den Erfahrungen der Praxis nicht in Einklang zu bringen ist, daß derjenige Personenkreis, der nicht in der Lage sein soll, binnen drei Jahren — und im Hinderungsgrunde auch später — einen entsprechenden Antrag zu stellen, nach dem Lösungsvorschlag der Opposition die Möglichkeit haben soll, binnen eines Jahres eine Ausschlagung bei der zuständigen Stelle anzubringen. Das ist ein ganz deutlicher Widerspruch. Deswegen haben wir uns mehrheitlich dafür entschieden, an der Erklärungs- lösung des Regierungsentwurfs festzuhalten.

Ohne verfassungsrechtliche Notwendigkeit, aber doch aus vielerlei anderen Überlegungen heraus erschien es angebracht, die **Situation nichtehelicher Kinder deutscher Väter** in diesen Entwurf mit einzubeziehen. Es erschien sachgerecht, hierbei nicht an die Geburt anzuknüpfen, da in vielen Fällen das Kind regelmäßig lediglich zur Mutter persönliche Beziehungen hat. Es ist sicherlich eine sachgerechte Lösung, wenn man diesen Kindern nicht nur die Möglichkeit der Einbürgerung, sondern unter zwei Bedingungen einen Anspruch auf Einbürgerung gibt. Die eine Bedingung ist, daß die Feststellung der

(C) Vaterschaft nach deutschem Recht erfolgte; die zweite Bedingung ist, daß die soziale Beziehung zum Inland durch einen fünfjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik sichergestellt ist. Wir mußten ganz einfach an die blutmäßige Abstammung anknüpfen, von der unser Staatsangehörigkeitsrecht im Regelfall ausgeht. Die Adoption ist hier die große Ausnahme. Diese Frage konnte zurückgestellt werden, da seitens der Bundesregierung ein **Entwurf zur großen Adoptionsreform** vorliegt, der zum Dekretsystem übergehen und auch die Staatsangehörigkeitsfrage entsprechend regeln wird.

Eine wichtige Frage war in diesem Zusammenhang — insbesondere darüber hat sich der Rechtsausschuß längere Zeit Gedanken gemacht —, daß es nicht angeht, es mit einem **Vaterschaftsanerkenntnis** genug sein zu lassen. Hier muß tatsächlich sichergestellt sein, daß die blutmäßige Abstammung des Kindes von seinem nichtehelichen Vater **nach deutschem Recht** festgestellt wird. Es geht nicht allein darum, mißbräuchlicher Anwendung dieser Vorschrift einen Riegel vorzuschieben, sondern auch darum, daß nach deutschem Recht verfahren werden muß, weil nach ausländischem Recht die Ermittlung der Vaterschaft jeweils in anderer Weise erfolgt und somit nicht sichergestellt wäre, daß die blutmäßige Abstammung zwischen Vater und Kind tatsächlich festgestellt wird.

Ich bitte namens meiner Fraktion, dem Entwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

(D)

Präsident Frau Renger: Das Wort hat Herr Bundesminister Maihofer.

Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innen: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, das Ihnen heute zur abschließenden Beratung vorliegt, will die sozialliberale Bundesregierung Hürden beseitigen, die im Alltag der verfassungsmäßigen **Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern** und dem verfassungsmäßigen **Schutz von Ehe und Familie** hinderlich sind.

Dieses neue Gesetz sichert künftig jedem **ehelichen Kind eines deutschen Elternteils** durch Geburt die **deutsche Staatsangehörigkeit**. Das umständliche und zeitraubende Einbürgerungsverfahren wird damit für das eheliche Kind einer deutschen Mutter und eines ausländischen Vaters nicht mehr nötig sein. Für schon geborene Kinder kann die deutsche Staatsangehörigkeit durch Erklärung gebührenfrei erworben werden. Das ist in wenigen Sätzen der Kerngehalt dieses Gesetzes.

Daß die Ehefrau bislang hier weniger Rechte hat als der Ehemann, widerspricht — und das ist der Grund für die Gesetzesänderung — dem heutigen Vorstellungsbild einer Gleichwertigkeit der Rollen von Mann und Frau in der Ehe. Die Gleichberechtigung der Ehefrau soll nun auch — hier war sicherlich ein Rückstand an Fortschritt — bei der Staatsangehörigkeit der Kinder gewährleistet sein,

Bundesminister Dr. Dr. h. c. Malhofer

(A) um für die Kinder und damit auch für die Mutter rechtliche und soziale Nachteile auszuschließen.

All dies verbürgt der vorliegende Entwurf der Bundesregierung. Er entspricht damit Vorstellungen — das möchte ich in dieser Stunde doch ausdrücklich hervorheben —, wie sie vor allem auch von den weiblichen Mitgliedern auf allen Seiten dieses Hohen Hauses, denen ich dafür besonders danken möchte, vertreten worden sind.

Inzwischen hat auch das **Bundesverfassungsgericht** am 21. Mai 1974 mit einer Entscheidung klar gesagt: Die Vorschrift des § 4 Abs. 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes ist verfassungswidrig, weil sie Kinder deutscher Mütter beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit anders behandelt als Kinder deutscher Väter.

Auch der Entwurf der CDU/CSU-Fraktion will diese Ungleichbehandlung beseitigen. Mithin — das ist in der Öffentlichkeit zum großen Teil in Vergessenheit geraten — waren sich die Fraktionen des Bundestags in diesem Punkt bereits einig, noch bevor die Verfassungsrichter ihre Entscheidung fällten. Die beiden Entwürfe unterscheiden sich nur in der Frage, wie die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes geborenen Kinder deutscher Mütter die vom Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt ausgeschlossen waren, die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben können.

Nach dem Entwurf der CDU/CSU-Fraktion soll diesen Kindern die deutsche Staatsangehörigkeit ohne ihr Zutun kraft Gesetzes und zudem noch mit Rückwirkung auf den Zeitpunkt ihrer Geburt zufallen, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht ausdrücklich ausschlagen. Dann müssen sie davon allerdings auch etwas erfahren und wissen.

(B) Zu einer solchen Zwangsfolge — wenn ich es einmal so zuspitzen darf — konnte sich die Bundesregierung aus rechtspolitischen wie aus völkerrechtlichen Erwägungen nicht entschließen. Der Regierungsentwurf macht den Erwerb der Staatsangehörigkeit vielmehr von einer ausdrücklichen Willenserklärung abhängig. Sie geht damit aus wohlwollenden Gründen — der Kollege Engelhardt hat das eben noch einmal unterstrichen — vom Grundsatz der Freiwilligkeit aus. Dieser muß auch hier und gerade hier gelten.

Gerade weil vorgesehen ist, daß die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes geborenen Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit nicht automatisch erwerben, sondern nur durch **Erklärung gegenüber der Einbürgerungsbehörde**, hat mein Haus im Einvernehmen mit den Ländern vorgesehen, die Gesetzesänderung möglichst vielen Bürgern möglichst rasch durch öffentliche Unterrichtung bekanntzumachen. Dazu wird nach der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes durch den Bundesrat — wie wir hoffen, am 19. Dezember dieses Jahres — sofort durch entsprechende Merkblätter eine öffentliche Bekanntgabe an die Presse und an alle Interessierten erfolgen.

Abschließend möchte ich noch einen anderen Punkt ansprechen. Gegen die vom Innenausschuß dieses Hauses vorgeschlagene Regelung, **nichtehe-**

lichen Kindern deutscher Väter und ausländischer Mütter einen **Einbürgerungsanspruch** zuzuerkennen, bestehen von seiten der Bundesregierung keine Bedenken. Der Vorschlag steht mit der Absicht dieser Bundesregierung in Einklang, allen Kindern mit verwandtschaftlichen Beziehungen zu einem deutschen Elternteil den Weg zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu eröffnen.

Ich bitte Sie darum, erstens den Gesetzentwurf der Bundesregierung in der vom Innenausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen und zweitens den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU für erledigt zu erklären.

Den Fraktionen der Regierungs- wie der Oppositionsparteien möchte ich zum Abschluß ausdrücklich für die zügige und einvernehmliche Behandlung des von der Regierung vorgelegten Änderungsgesetzes zum Staatsangehörigkeitsgesetz danken. Seine Verabschiedung bringt einen großen Fortschritt in Richtung auf ein zeitgemäßeres Staatsangehörigkeitsrecht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Schlußabstimmung in der dritten Lesung. Wer dem Gesetz als Ganzem zustimmen wünscht, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

(D) Meine Damen und Herren, wir haben noch über den Ausschußantrag abzustimmen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 7/1880 für erledigt zu erklären. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir haben dann noch über den Antrag des Ausschusses abzustimmen, die eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung**

— Drucksache 7/1281 —

a) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung — Drucksache 7/2901 —

Berichtersteller: Abgeordneter Krampe

b) Bericht und Antrag des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) — Drucksache 7/2843 —

Berichtersteller: Abgeordneter Lutz

(Erste Beratung 69. Sitzung)

Das Wort als Berichterstatter hat der Abgeordnete Lutz.

(A) **Lutz** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf mit einer Druckfehlerberichtigung beginnen. In der Drucksache 7/2843, Seite 46, heißt es unter den Beschlüssen des Ausschusses bei Buchstabe c): „(24 a) § 40...“ Es muß heißen: „§ 40 b Abs. 1...“. Dies für das Protokoll.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, der heute zur zweiten und dritten Beratung ansteht, kann als ein besonders gelungenes Exemplar aus der Bonner „Gesetzeschmiede“ angesehen werden. Er gereicht — so darf ich als Berichterstatter in aller Unbescheidenheit erklären — der Bundesregierung und diesem Hohen Hause zur Ehre. Den hohen sozialpolitischen Gesetzeszweck vor Augen haben sich alle Fraktionen bei den Beratungen um ein Höchstmaß an Übereinstimmung bemüht, so dramatisch diese Beratungen auch manchmal gewesen sein mögen. Die mitberatenden Ausschüsse und der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung haben außerdem bei allem Feinschliff am Detail nicht übersehen, daß dieses Gesetz noch vor dem 31. Dezember 1974 in Kraft gesetzt werden muß, damit es für alle Arbeitsverhältnisse Gültigkeit hat, die, aus welchen Gründen auch immer, zum Jahresende gelöst werden.

Der Bundestag baut darauf, daß sich angesichts der Einigungsbemühungen aller Fraktionen auch die Ländervertretung dazu entschließt, das Gesetz zügig zu beraten. Einem rechtzeitigen Inkrafttreten, so meinten alle Fraktionen während der Beratungen, könnte eigentlich kein Hindernis mehr im Wege stehen.

(B) Der Entwurf hat sozialpolitische, steuerpolitische, wirtschaftspolitische und dienstrechtliche Facetten. Entsprechend viele Ausschüsse hat er beschäftigt: den Wirtschafts-, den Finanz-, den Innen- und den Sozialausschuß. Der federführende Ausschuß hat allen Grund zum Dank für die ausgezeichnete Zusammenarbeit seiner Kolleginnen und Kollegen in den mitberatenden Ausschüssen.

Im Zuge der Beratungen ergab es sich, daß es sinnvoll erscheint, den dienstrechtlichen Teil abzukoppeln und die Frage der Sicherung der Altersversorgung für Beamte, die den öffentlichen Dienst quittieren, an anderer Stelle, nämlich im Rahmen der Vereinheitlichung der Besoldungsregelung, zu klären. Für Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes ändert sich nichts. Hier greifen die bereits bestehenden tarifvertraglichen Bestimmungen.

Trotz dieser Abkoppelung, wie wir es nennen, ist das vorliegende Gesetz umfänglicher geworden. In den Beratungen wurde die Insolvenzversicherung, der sogenannte Pleitenschutz, in Paragraphenform gegossen, und es wurden mehrere Lösungen erarbeitet, wie die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung auf den Prüfstand der Unternehmen gestellt werden können.

Mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, betonierte der Gesetzgeber eine weitere Säule unseres sozialen Sicherungssystems. Deshalb dürfte es

(C) vertretbar erscheinen, wenn der Berichterstatter ausführlicher als üblich auf die wichtigsten Einzelheiten des Ihnen vorliegenden Entwurfs eingeht. Zumindest bitte ich Sie um Verständnis dafür.

Betriebsrenten, Betriebspensionen und gelegentliche Notfallzuwendungen waren bislang an die Voraussetzung gebunden, daß der Arbeitnehmer bei Eintritt des Leistungsfalles dem Unternehmen auch tatsächlich angehörte. Durch Richterrecht ist diese strenge Voraussetzung inzwischen gemildert worden. Die Unverfallbarkeit — so befand das **Bundesarbeitsgericht** — trete auch dann ein, wenn dem Arbeitnehmer nach 20 Jahren Betriebszugehörigkeit gekündigt worden sei. Richterrecht tastete also die goldene Fessel der betrieblichen Altersversorgung im Grunde nicht an.

Der Entwurf der Bundesregierung, weiterentwickelt durch die Beschlüsse des Ausschusses, setzt dagegen folgende neue Mindestdaten für eine **Unverfallbarkeit**. Erstens: Grundsätzlich muß der Arbeitnehmer mindestens 35 Jahre alt sein. Zweitens: Beim Ausscheiden aus dem Betrieb muß er wenigstens eine der folgenden beiden **Voraussetzungen** erfüllen. Er muß a) seit zehn Jahren eine Versorgungszusage besitzen oder b) dem Unternehmen seit zwölf Jahren angehören und seit drei Jahren im Besitz einer Versorgungszusage sein. Unerheblich ist, ob der Arbeitnehmer gekündigt hat oder ob ihm gekündigt wurde.

Über diese Fristen hat man sich im Ausschuß gestritten. Die Opposition wollte das alles sehr viel günstiger anlegen. Die Koalition mußte aber die enge Verklammerung mit dem Steuerrecht sehen. (D) Sie mußte einkalkulieren, daß eine Änderung zu Steuerausfällen geführt hätte, die in die Hunderte von Millionen gegangen wären.

Im Ausschuß war man sich allerdings wieder darüber einig, wie der Teilanspruch zu errechnen sei, den ein Arbeitnehmer bei Betriebswechsel nach Erfüllung der genannten Fristen erworben habe. Die **Berechnung des Teilanspruchs** erfolgt pro rata temporis. Das ist schon fast höhere Mathematik und war dem Berichterstatter und auch weiteren Kollegen im Ausschuß eigentlich nur mit Hilfe graphischer Darstellungen zu erklären. Hier in diesem Hohen Hause gibt es keinen Bildwerfer; ich muß es Ihnen also verbal verdeutlichen. Die rätierliche Berechnung geht von der zu erreichenden Endpension bei Anwesenheit im Betrieb zum vorberechneten Rentenalter aus. Der Arbeitnehmer, der früher ausscheidet, erwirbt einen an den tatsächlichen Betriebsjahren gemessenen und linear berechneten Teilanspruch. Da Ihnen dies jetzt offenbar nicht mehr kompliziert erscheint, kann ich wohl davon ausgehen, daß Sie — wie der Ausschuß — die rätierliche Berechnung für die korrekteste Methode halten.

Wir haben uns im Ausschuß mit vier Formen der betrieblichen Altersversorgung zu befassen gehabt: der Direktversicherung — populär: Lebensversicherung —, der Direktzusage — besonders gebräuchlich bei leitenden Angestellten —, der Pensionskasse, die der Versicherungsaufsicht untersteht, und der Unterstützungskasse, die Leistungen ohne Rechtsan-

Lutz

(A) spruch gewährt. Bei zwei der vorgenannten Unterstützungsarten verzichtet der Gesetzgeber auf die ratierliche Berechnung. Bei Ausscheiden des Arbeitnehmers muß der Arbeitgeber nur für das angesammelte Deckungskapital geradestehen. Dies ist erstens die **Direktversicherung**, so sie von Belastungen geräumt und das Bezugsrecht unwiderruflich ist, von Beginn der Versicherung an die Überschußanteile dem Arbeitnehmer gutgeschrieben wurden und der Ausscheidende das Recht zur Weiterversicherung hat. Das sind die Voraussetzungen. Zweitens ist dies die **Pensionskasse** zu ähnlichen Konditionen. Im Ausschuß hat es eine kurze Debatte darüber gegeben, ob diese Bedingungen auch bei unmittelbaren Versorgungszusagen und Unterstützungskassen mit kongruenter, d. h. deckungsgleicher, Rückdeckungsversicherung gelten sollten. Die Opposition war dafür. Die Mehrheit von SPD und FDP im Ausschuß hielt es nicht für ratsam, weitere Ausnahmen von der ratierlichen Berechnung zuzulassen. Danach war wiederum der gesamte Ausschuß einstimmig der Auffassung, daß die Hervorhebung der Direktversicherung dazu beitragen könnte, den Aufbau betrieblicher Altersversorgungen in Mittel- und Kleinunternehmen zu beschleunigen.

Teilansprüche, die der Arbeitnehmer erworben habe, so meinte die Koalition, müßten ihm beim Ausscheiden aus dem Betrieb schriftlich bestätigt werden. Dieser Auffassung haben sich CDU und CSU angeschlossen; ein weiterer Punkt konnte somit interfraktionell abgehakt werden.

(B) Teilansprüche werden wirksam, wenn der Arbeitnehmer in Rente geht. Er kann sie dann dem früheren Arbeitgeber präsentieren. Er kann sie auch in Anspruch nehmen, wenn er sich zum vorgezogenen Altersruhegeld entschließt; das wäre bei Frauen beim Alter 60, bei Schwerbeschädigten beim Alter 62 und bei allen übrigen beim Alter 63 der Fall.

Erlauben Sie mir bitte eine Abschweifung, die auch die Phantasie des Ausschusses beflügelt hat: Wenn dieses Gesetz lange genug in Kraft sein wird, werden die Arbeitnehmer in unserem Lande häufig zwei oder drei Teilansprüche erworben haben, und dies wird zu einer beträchtlichen Ergänzung ihrer gesetzlichen Rentenansprüche führen.

In einer Reihe von Bestimmungen — Sie finden sie in § 7 Abs. 2 des Entwurfs — kann von einzelnen Normen dieses Gesetzes per Tarifvertrag abgewichen werden. Der Ausschuß hat diese Lockerungen mit Sympathie gesehen. Er hält es für möglich, daß die Tarifparteien die damit gebotene Chance nutzen. Beispiele im Baugewerbe bestärkten die Abgeordneten in dieser Hoffnung.

Ein weiteres Problem, das den Ausschuß stark beschäftigte und ihn zu einer Modifizierung der Regierungsvorlage bewogen hat, war die Frage der **Anrechnungsbegrenzung**. Es hat sich gezeigt, daß eine erschöpfende Aufzählung und Beschreibung aller gerechtfertigten Anrechnungsverbote im Gesetz nicht zweckmäßig ist. Wir haben uns darauf beschränkt, ausdrücklich zu erklären, daß die Schmälerung der Betriebsrente durch dynamisierte Versorgungsleistungen, insbesondere durch die gesetzliche

(C) Rentenversicherung, und die Kürzung der Betriebsrente durch Versorgungsbezüge, die mehr als zur Hälfte mit eigenen Beiträgen finanziert wurden, nicht möglich sind.

Ein anderes sehr komplexes Problem war für den Ausschuß die Frage der **Insolvenzversicherung** der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Es gab verschiedene Eckwerte; den einen setzte die SPD, den anderen der Bundesrat, den dritten die FDP. Im Ausschuß näherten sich alle Fraktionen diesem Problem anhand eines Denkpapiers der Bundesregierung, und das war der Sache zweifellos förderlich. Gefunden wurde im Ausschuß eine Lösung, die für alle Seiten tragbar war. Träger der Insolvenzversicherung wird ein privatwirtschaftlicher Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sein, der bereits gegründet ist und am 1. Januar 1975 seine Arbeit aufnimmt. Sollte dieser Verein nicht funktionieren oder sich wieder auflösen, würde der Insolvenzschutz durch einen öffentlich-rechtlichen Träger, nämlich durch die Lastenausgleichsbank, gewährleistet. Mitglieder des Vereins müssen alle Arbeitgeber sein, die Versorgungszusagen gegeben haben, die vor Insolvenzen nicht geschützt erscheinen. Dies sind beliebige Lebensversicherungen, Direktzusagen und Unterstützungskassen. Befreit vom Insolvenzschutzzwang sind zwei Versorgungseinrichtungen: die unbelastete Lebensversicherung und die Pensionskasse. Beide Institute der betrieblichen Altersversorgung — so schien es dem Ausschuß — sind durch strenge Bestimmungen der Versicherungsaufsicht vor Pleiten geschützt. Gerade auch jüngste Vorkommnisse haben den Ausschuß in dieser seiner Überzeugung nicht wankend machen können. (D)

Aber weiter im Insolvenztext: Die Gemeinschaft aller Arbeitgeber haftet — so ist die Konstruktion — auf dem Wege einer Umlage für jene schwarzen Schafe in den eigenen Reihen, die pleite gegangen sind. Man schätzt, daß 1,5 Promille des Deckungskapitals aller Versorgungszusagen für die Erfüllung der insolvenzbedingten Zahlungspflichten des Vereins ausreichen.

Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit wird die Beiträge eintreiben. Die notwendigen Zahlungen werden die bereits vorhandenen Lebensversicherer auftragsgemäß leisten, und sie werden die Versorgungszusagen jener zu erfüllen haben, die in Konkurs gegangen sind. Darum geht es.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung — dies soll nicht vergessen werden — hat sich schließlich auch mit der Zusammensetzung der Gremien des Insolvenzversicherungsträgers befaßt. Er hat einstimmig seine Erwartung ausgesprochen, daß die Arbeitnehmer über ihre Gewerkschaften angemessen daran beteiligt werden.

In unserem Ausschuß und im mitberatenden Wirtschaftsausschuß ist die Frage aufgetaucht, was denn geschehe, wenn ein Unternehmen — die sichere Pleite vor Augen — schnell noch überzogene Versorgungsversprechen mache oder speziell zu diesem Zweck überhaupt Versorgungsversprechen gründe, also irrealer Zusagen gebe, für die der Insolvenzversicherungsträger und damit alle Unternehmen ein-

Lutz

(A) stehen müßten. Der Ausschuß hat diesen Bedenken durch den § 6 a Abs. 5 Rechnung getragen. Er besagt, daß Versorgungszusagen, die allein zum Zwecke der Inanspruchnahme des Insolvenzversicherungsträgers gemacht werden, ungültig sind, und er nennt die Kriterien, die vor solchen Machenschaften schützen. Insonderheit wird der Insolvenzversicherungsträger das letzte Jahr vor der Pleite besonders aufmerksam betrachten müssen.

Als ein sehr schwieriges, ja als das schwierigste Problem bei diesem Gesetz erwies sich die Frage einer wie auch immer gearteten turnusmäßigen **Anhebung der Betriebsrenten**. Im Anhörungsverfahren hatte der Sprecher des Bundesarbeitsgerichts, der Vorsitzende Richter Professor Stumpf, deutlich gemacht, daß die Richter diesem Problem auch dann nicht ausweichen könnten, wenn der Gesetzgeber es aus seinem Bewußtsein verdrängen sollte. Diese Initialzündung im Anhörungsverfahren hat bewirkt, daß sich die Debatte im Ausschuß erst einmal um die Frage drehte, ob man eine Dynamisierung der betrieblichen Altersversorgung gesetzlich vorschreiben könne oder nicht.

Es hat sich sehr schnell herausgestellt, daß eine solche Entscheidung die Sozialleistung betrieblicher Altersversorgung für die Unternehmen zum unkalkulierbaren finanziellen Risiko machen würde und letztlich zu einem Abbau dieser Versorgungseinrichtung führen müßte.

(B) Die Debatte im Ausschuß ging über „Dynamisierungspflicht“, „Anpassungspflicht“, „Verhandlungspflicht“, „Prüfungspflicht“ und endete schließlich bei „Anpassung“. Was ich genannt habe, waren alles Überschriften. Sie markieren die Stationen der Ausschußberatungen. Alle Fraktionen dieses Hauses wußten um die eben angedeuteten Schwierigkeiten. Während zwei Fraktionen der Auffassung waren, es wäre gut, die Frage in Form einer Entschließung, sozusagen als Appell des Bundestages an die Beteiligten, vorerst zu lösen und dann nach sorgfältigen gesetzlichen Regelungen zu suchen, meinte die andere Fraktion — ich habe sie gerade in der Optik — ein Hereinnehmen ins Gesetz sei jetzt und im Augenblick unerlässlich.

Alle drei Fraktionen — das verdient hervorgehoben zu werden — bemühten sich um eine einvernehmliche Lösung; sie ist einmal gefunden, einmal nicht gefunden worden. Es gibt mehrere Stationen. Dem Berichterstatter ist es versagt, sie im einzelnen hier zu schildern. Es hat sich bei den Beratungen herausgestellt, daß alle wie auch immer gearteten Lösungen möglicherweise unerwünschte Haltungen in der betroffenen Wirtschaft heraufbeschwören könnten. Im Lande hat sich bei den Unternehmen der Argwohn geregt, der Gesetzgeber habe doch, in welcher Form auch immer, eine verkappte Form der Dynamisierung verfügt, und deshalb sei es jetzt schon ratsam, die bereits vorhandenen Altersversorgungseinrichtungen abzubauen. Alle drei Fraktionen — das darf ich betonen — haben diese Gefahr gesehen, und um so eindringlicher war das Ringen um Lösungen. Sie werden heute über leider einander widersprechende Lösungen zu entscheiden haben.

(Reddemann [CDU/CSU]: Ergänzende!)

(C) Ich bin sicher, daß Sie eine vernünftige Entscheidung treffen werden, die das Institut „betriebliche Altersversorgung“ nicht gefährdet; und darauf kommt es an.

(Maucher [CDU/CSU]: Welches ist die vernünftige Entscheidung?)

Die neue Fassung des § 6 k ist Ihnen also auf die Seele gebunden; Sie haben sie zu entscheiden.

Die Mitglieder des Ausschusses waren bei ihrer Entscheidung außerdem davon überzeugt, daß allen Arbeitgebern natürlich die gesellschaftspolitischen Grundsätze der **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände** gewärtig sind, die in der einschlägigen Passage lauten — ich darf zitieren —:

Den Unternehmern wird empfohlen, laufende betriebliche Versorgungsleistungen in gewissen Zeitabständen hinsichtlich der Angemessenheit ihrer Höhe zu überprüfen und nach sorgfältiger Abwägung des sozialpolitisch Gebotenen und des wirtschaftlich Möglichen unter Orientierung am Anstieg der Lebenshaltungskosten anzupassen.

Diese Bekundung des BDA hat die Entscheidung im Ausschuß sehr erleichtert. Sie wird sicher auch Ihnen die Entscheidung erleichtern.

Bei der Beurteilung dieses Gesetzentwurfs bedürfte der **steuerrechtliche Teil** eigentlich einer besonders eingehenden Betrachtung. Er hat unsere Kolleginnen und Kollegen vom Finanzausschuß besonders viel Arbeit gekostet. Um so dankbarer waren wir vom federführenden Ausschuß für die präzisen und gleichwohl zügigen Beratungen. (D)

Nimmt man das Beratungsergebnis alles in allem, dann stellt man fest, daß im steuerrechtlichen Teil ein vernünftiges Verhältnis der steuerlich begünstigten Zuwendungen zu den tatsächlichen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung angestrebt wird. Denn — auch das sollten wir alle nicht vergessen — 60 und mehr Prozent der betrieblichen Altersversorgung sind bislang nicht etwa durch die Unternehmen, sondern über den Weg der Steuerbegünstigung von der Gemeinschaft aller Steuerzahler aufgebracht worden.

(Reddemann [CDU/CSU]: Sie muß ja erst verdient werden!)

Besonders die Unterstützungskassen hatten sich mehr und mehr zu Hausbanken diverser Unternehmen entwickelt, deren Leistungen in einem Mißverhältnis zum angesammelten Vermögen standen. Der Ausschuß hat dies mit Aufmerksamkeit gehört. Solche Erkenntnisse allerdings waren keineswegs neu. Mein Kollege Berichterstatter im Deutschen Bundestag, der CDU-Abgeordnete **Pelster**, formulierte 1952 bei der Schlußberatung des Gesetzes über die Behandlung von Zuwendungen an Pensionskassen und Unterstützungskassen bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag — so hieß das Gesetz —, daß es darauf ankomme, den haushaltsmäßigen und den sozialpolitischen Fragen, die miteinander im Widerstreit lägen, gleichermaßen gerecht zu werden. Pelster sprach damals davon, daß die soziale Funktion der Unterstützungskassen ge-

Lutz

(A) ringer sei als die der Pensionskassen, und meinte, deshalb müßten beide steuerlich recht differenziert betrachtet werden. Pelster argwöhnte damals, 1952: Da die bei den Unterstützungskassen angesammelten Mittel dem Unternehmen zum großen Teil auch als Betriebsmittel dienten, würden diese Kassen auch einmal mehr und minder — mehr und minder! — zu diesem Zweck gegründet. Die Fraktionen des damaligen Bundestages waren quer durch die Parteien damals der Hoffnung, mit dem Zuwendungsgesetz steuerlichen Mißbrauch ausschließen zu können. Allerdings sprachen auch bedeutende Kenner der Szene, ein Dr. Heubeck beispielsweise, davon, daß mit dem Gesetz von 1952 den Unterstützungskassen der Garaus bereitet werde.

Es ist anders gekommen. Die Unterstützungskassen blühten. Sie wurden zum interessantesten Zweig der betrieblichen Altersversorgung. Der Wille der Kollegen von 1952 — so meine ich, und so meinte der Ausschuß — soll jetzt, 22 Jahre später, verwirklicht werden. Wieder, so hört man, stünden wegen der beabsichtigten steuerlichen Maßnahmen des Gesetzgebers die Unterstützungskassen vor dem Ruin. Ein Dr. Heubeck beispielsweise, so lese ich, rechnet dies allen Parlamentariern und allen Betrieben vor.

Nun, die Mitglieder des Ausschusses wollten aus den UKs, den Unterstützungskassen, keine Stukas, keine Sturzkampfflugzeuge, machen. Deshalb haben sie sie gesetzlich gewissermaßen zu einem sanften Gleitflug genötigt. Der Wildwuchs wird zurückgeschnitten — sanft, wie es dem gesetzgeberischen Heger zukommt. Steuerlich begünstigte Zuwendungen sind nur noch in dem Umfang möglich, der in einem vernünftigen Verhältnis zu den zu erwartenden Leistungen steht.

Im übrigen — auch das lassen Sie mich sagen —: Schon 1952 überwog die Sympathie der damaligen Parlamentskollegen für die betriebliche Altersversorgung mit Rechtsanspruch. Auch insofern befindet sich der Ausschuß dieses Jahres bei seinen Beratungen im historischen Gleichklang.

Mißbräuche und Manipulationen allerdings sind bei Gesetzen von dieser Tragweite nicht auszuschließen. Deshalb hat sich der Ausschuß, einer Anregung der Koalitionsfraktionen folgend, auf den in der Drucksache 7/2843, Seite 19, enthaltenen Entschließungsentwurf verständigt, interfraktionell und damit wieder einmal einstimmig. Er verpflichtet die Bundesregierung, bis 1978 über die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung zu berichten und insbesondere auch darüber etwas auszusagen, wie sich das Institut der Insolvenzversicherung bewährt hat. Der Ausschuß meinte, es sei der richtige Weg, den Gesetzgeber immer dann einzuschalten, wenn sich Mißbräuche oder Fehlentwicklungen zeigen.

Ich fasse zusammen und bedanke mich als Berichterstatter schon im voraus für Ihre Geduld.

Erstens. Alle Fraktionen haben sich bemüht, aus einem an sich schon recht respektablen Gesetzentwurf einen noch besseren zu machen.

Zweitens. Dabei waren sie im Interesse der Sache um ein Höchstmaß an interfraktioneller Übereinstimmung bemüht.

Drittens haben sie keinen Zweifel daran gelassen, daß dieses Gesetz so zügig verabschiedet werden muß, daß es noch vor dem 31. 12. dieses Jahres in Kraft gesetzt werden kann.

Viertens. Alle Fraktionen sind der Überzeugung, daß der vorliegende Gesetzentwurf geeignet erscheint, zu einem weiteren Ausbau der betrieblichen Altersversorgung, insbesondere bei Klein- und Mittelunternehmen, beizutragen.

Fünftens. Alle Fraktionen glaubten, daß im steuerlichen Teil den betrieblichen Altersversorgungseinrichtungen im vertretbaren Ausmaß Be- und Entlastungen zuteil geworden sind.

Ich darf Sie deshalb als Berichterstatter im Namen aller drei Fraktionen bitten, dem Gesetzentwurf in der Ausschußfassung und der Entschliebung Ihre Zustimmung zu geben. Ich darf Sie bitten, die noch strittigen Punkte im Geiste der Beratungen, die uns über Monate hindurch bewegt haben, zu lösen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Frau Renger: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Eine allgemeine Aussprache wird nicht gewünscht.

Ich rufe nunmehr die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 6 a, 6 b und 6 c auf.

Wer den aufgerufenen Bestimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen. (D)

Ich rufe den § 6 d auf. Hierzu liegt auf Drucksache 7/2896 ein interfraktioneller Antrag vor. Hierzu wird das Wort nicht gewünscht. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Enthaltungen? — Dies ist einstimmig angenommen.

Wer § 6 d in der soeben geänderten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Somit einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr §§ 6 e, f, g, h, i auf. Wer den aufgerufenen Bestimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe § 6 auf. Hierzu liegt auf Drucksache 7/2906 ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP vor. Ich darf dazu gleich sagen, daß der Änderungsantrag der CDU/CSU Drucksache 7/2909 im ersten Absatz mit diesem identisch ist.

(Zuruf: Wortmeldung!)

— Zu dem Antrag Drucksache 7/2909 Herr Franke (Osnabrück)!

Franke (Osnabrück) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es stimmt, wie hier gerade gesagt worden ist, daß der

Franke (Osnabrück)

(A) vorgelegte Antrag der Koalition mit dem der Opposition im ersten Absatz identisch ist. Der Antrag unterscheidet sich von unserer Initiative auf Drucksache 7/2909 lediglich dadurch, daß wir einen zweiten Absatz hinzugefügt haben. Der Berichterstatter hat — es ist mir ein Bedürfnis, ihm das zu sagen, weil ich mich oft mit ihm streite — in seinem sehr sachlichen Bericht soeben darauf hingewiesen, daß die Frage der Anpassung der Betriebsrenten im Ausschuß eine lange und bewegte Geschichte hinter sich gebracht hat. Ich darf hinzufügen, daß die Frage, wenn ich die Debatte in meiner Fraktion einmal Revue passieren lasse, auch in meiner Fraktion eine heftige Debatte ausgelöst hat und, wie ich weiß, auch in den beiden anderen Fraktionen.

Wir haben uns dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Fraktion nach langer Debatte mit großer Mehrheit für den Antrag auf Drucksache 7/2909 entschieden, weil wir glauben, daß wir, wenn wir schon von der ursprünglich geplanten oder einmal angesprochenen Dynamisierung — die halten wir alle nicht für tunlich — oder von einer Verhandlungspflicht abgewichen sind, doch die Versorgungsgeber durch den Hinweis auf § 315 im Bürgerlichen Gesetzbuch dazu verpflichtet sollten, doch mehr über die Anpassungs- und Prüfungsverpflichtung hinaus zu tun. Das ist mit Abs. 2 in unserem Antrag gemeint.

Was war die Ausgangsposition einer solchen Debatte? Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen in Ergänzung dessen, was Herr Lutz als Berichterstatter eben richtig vorgetragen hat, mit Genehmigung der Frau Präsidentin einmal ein Zitat aus der Sachverständigenanhörung und hier des Richters beim Bundesarbeitsgericht, Herr Professor Stumpf, zur Kenntnis bringen. Herr Stumpf sagte nach sehr eindrucksvollen Ausführungen unter anderem:

Wenn das gemeinsame Überlegen über eine Anpassung nicht zu einer billigen Regelung führt, wird eine Prozeßlawine die Folge sein. Die Gerichte werden dann gar nicht anders können, als nach einem Multiplikator oder nach einem bewährten Dynamisierungssystem, und sei es dem, das in der Sozialversicherung angewandt wird,

— meine Damen und Herren, und sei es dem, das in der Sozialversicherung angewandt wird! —

der Prozeßlawine Herr zu werden. Deswegen meine Bitte — ich rede nicht der automatischen Dynamisierung das Wort —: nicht dieses so verzweifelte Zurückgeben der Schwierigkeiten an eine Instanz, die zur Lösung dieses Problems wirklich nicht geeignet ist. Die Gerichte sind überfordert, wenn sie das tun sollen, was Sie als Leitsatz aufgestellt haben.

— Mit „Sie“ war das Parlament gemeint. —

Die Gerichte haben die Arbeitgeber aufgefordert, bei Erreichen einer bestimmten Verteuerungsmarge mit den Arbeitnehmern zu verhandeln und eine billige Lösung anzustreben. Wenn das nur Proklamation bleibt, kommt die Welle wieder zu uns zurück.

(C) Wir glauben, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir mit dem Antrag zu § 6 k auf Drucksache 7/2909 dieser Empfehlung, dieser dringenden Bitte des federführenden Richters beim Bundesarbeitsgericht nachgekommen sind und dem Rechnung getragen haben.

Wir wissen andererseits wohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir hier einen sehr schmalen Grat beschreiten, wenn es darum geht, wie wir einen solchen Paragraphen ausformulieren. Wir haben zum einen den schmalen Grat beschritten, daß die Gefahr besteht, daß die bestehenden Versorgungszusagen auf Grund einer automatischen Anpassung dann eventuell gekündigt bzw. ausgesetzt werden; wir haben zum zweiten den schmalen Grat beschritten, daß für diejenigen 40 oder 45 % der Arbeitnehmer, die noch nicht in den Genuß einer solchen Versorgungszusage gekommen sind, eine Schwierigkeit, eine Barriere entstehen könnte, die letztlich dazu führt, daß es zu weiteren Versorgungszusagen nicht kommt. Wir glauben aber trotzdem, meine Damen und Herren, daß wir mit dem, was wir von Professor Stumpf gehört haben, was zu einem großen Teil das Anliegen aller Fraktionen ist, und mit dem, was wir als Fraktion in der Drucksache 7/2909 mit dem in Abs. 2 gezeigten Hinweis auf § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgelegt haben, unserer eigenen Forderung und Ihrer Forderung, meine Damen und Herren, gerecht werden, hier zu einer verbesserten Leistung und zu einer Anpassungsnotwendigkeit auf Grund der Prüfungsverpflichtung zu gelangen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt gleich auch den Antrag Drucksache 7/2914 auf. Er wird in der Reihenfolge mitbegründet. Jetzt hat erst Herr Abgeordneter Sund das Wort.

Sund (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Ich möchte eine Bitte an den Anfang stellen. Frau Präsidentin, Sie haben zugleich den Gruppenantrag der Kollegen Müller, Zink, Russe und Genossen aufgerufen, der hier noch nicht begründet worden ist. Ich möchte gerne im Sinne der Ökonomie der Beratung auch auf diesen Antrag schon mit eingehen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das können Sie, er ist ja schon mit aufgerufen!)

Präsident Frau Renger: Herr Kollege Sund, sind Sie damit einverstanden, daß Herr Müller diesen Antrag erst begründet?

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Sund (SPD): Frau Präsidentin, ich glaube, daß ich einigermaßen in der Lage bin, aus dem Wortlaut dieses Antrages, der uns hier vorliegt, und aus den Beratungen, so wie sie im Vorfeld gelaufen sind, erkennen zu können, wie die Begründung für den hier vorliegenden Antrag aussieht.

Sund

- (A) Die Situation ist insofern etwas kompliziert, als nach langen Beratungen zwischen den Fraktionen im Ausschuß und in ergänzenden Beratungen versucht worden ist, zur Regelung, die hier in § 6 k gefunden werden soll, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die Gründe für ein solches Bemühen liegen auf der Hand. Es sollte darum gehen, daß das Gesetz in seiner außerordentlichen Bedeutung nicht durch einen Dissens an einer relativ wenig bedeutsamen Stelle belastet werden sollte. Wenn wir die Dinge, die hier eben zur Begründung des Antrags vorgebracht worden sind, einmal abwägend dem gegenüberstellen, was wir aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters noch im Ohr haben, dann wird klar, wo die eigentliche Bedeutung dieses Gesetzes liegt und daß es sich hier lediglich um die Auseinandersetzung in einer Einzelfrage handelt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Legen wir doch einmal die Anträge, die hier vorliegen, nebeneinander. Ausgangspunkt der Diskussion war — das hatte ich betont — die zunächst einvernehmliche Lösung, die im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung gefunden wurde und die heute in dieser Form von niemandem hier mehr vertreten wird. Da ist zunächst von Herrn Kollegen Franke (Osnabrück) eine Fassung des § 6 k begründet worden, die aus zwei Absätzen besteht und wo in dem zweiten Absatz ausdrücklich noch einmal auf § 315 Abs. 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Bezug genommen wird. Was heißt dies eigentlich? Wenn wir diesen Antrag dem Antrag der Koalitionsfraktionen gegenüberstellen, dann fehlt lediglich dieser Verweis. Worin liegt der Unterschied? Es ist kein materieller Unterschied vorhanden, meine Damen und Herren.

(B)

(Zurufe von der CDU/CSU: Dann stimmen Sie doch zu!)

Hier kann man davon ausgehen, daß es sich lediglich um eine Wiederholung handelt. Nehmen Sie doch den § 315 BGB zur Hand. Hier heißt es in Abs. 2 — ich darf das zitieren —:

Die Bestimmung

— nämlich der Leistung —

erfolgt durch die Erklärung gegenüber dem anderen Teile.

In Abs. 3 heißt es:

Soll die Bestimmung nach billigem Ermessen erfolgen, so ist die getroffene Bestimmung für den anderen Teil nur verbindlich, wenn sie der Billigkeit entspricht. Entspricht sie nicht der Billigkeit, so wird die Bestimmung durch Urteil getroffen; das gleiche gilt, wenn die Bestimmung verzögert wird.

— Ich habe Ihre Zwischenrufe sehr wohl verstanden: „Dann stimmen Sie doch zu!“ Es geht doch hier nicht darum, in purer Rechthaberei zu verharren, sondern darum, daß wir nach sorgfältiger Prüfung festgestellt haben, daß hier materiell kein Unterschied ist. Die Formulierung des billigen Ermessens ist in der von der Koalition vorgelegten Entschlie-ßung drin. Hier handelt es sich lediglich um eine

wiederholende Aufzählung, auf die wir gut verzichten können. (C)

(van Delden [CDU/CSU]: Wer hat denn das festgestellt, doch Graf Lambsdorff! — Zuruf von der CDU/CSU: Das glauben Sie doch selber nicht!)

— Wenn ich dies nicht glauben würde, verehrter Herr Kollege, würde ich das nicht sagen. Was soll das Ganze? Sie haben damit eine Vorstellung verbunden, daß Sie an dieser Sache festhalten wollen; das ist doch völlig klar. Damit wollen Sie doch etwas erreichen. Da steckt doch nichts Materielles für die Gesetzesbestimmung drin, das wissen Sie doch selber auch.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CDU/CSU)

Nun einige Bemerkungen zu dem Gruppenantrag.

(Zuruf von der CDU/CSU: Eiertanz!)

Hier geht es darum, daß der Versuch unternommen wird, den Betriebsrat in die Verhandlung einzubeziehen. Dazu sind ja in den Beratungen, vor allem im Ausschuß, eine ganze Reihe von Positionen ausgetauscht worden. Wenn wir diese drei Vorstellungen jetzt einmal nebeneinanderstellen, dann geht es darum, die Worte, die Kollege Franke hier gewählt hat, indem er von dem Versuch und dem Bemühen um Behutsamkeit gesprochen hat, weil es sich hier um eine wirkliche Gratwanderung handelt, noch einmal in unser Bewußtsein zu heben. Es geht darum, daß wir uns bemühen müssen, die Ausweitung der betrieblichen Altersversorgung an keiner Stelle zu hindern. Wir haben alle miteinander Anlaß, Einwände ernst zu nehmen, die erhoben werden, wenn es darum geht, eine solche von uns allen gewünschte Ausweitung nicht zu beeinträchtigen. (D)

Zweite Bemerkung. Es handelt sich hier — darüber besteht doch auch Einvernehmen — um eine freiwillige Leistung der Unternehmen bzw. um eine Leistung, die auf freier Vereinbarung beruhend erbracht wird. Das hat Konsequenzen und das wissen wir.

Drittens. Wir wollen kein Closed-shop-System. Wir würden, wenn wir diese Ausweitung in irgendeiner Weise beeinträchtigen würden, eine Zweiteilung der Arbeitnehmerschaft hinsichtlich ihrer Versorgung erreichen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

— Amüsieren Sie sich doch ruhig, das ändert nichts an der Tatsache, daß die Dinge, die ich hier vortrage, richtig sind. Ihnen fällt doch zur Sache offensichtlich gar nichts ein.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Es gibt eine gesicherte Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, die in diesem Zusammenhang ebenfalls wirkt, die doch nicht aus der Welt ist, die weiterhin gilt.

Was schließlich das Bemühen angeht, den Betriebsrat in das Verfahren mit einzubeziehen, so haben wir untereinander darüber Gedanken ausgetauscht und das abgewogen. Wir sind auch eine

Sund

(A) ganze Strecke des Weges der Auffassung gewesen, daß es richtig und gut wäre, den Betriebsrat hier mit einzubeziehen, obwohl wir alle im Ausschuß

(Zurufe von der CDU/CSU)

— Herr Kollege Müller, das wissen Sie doch! — zugleich auch gesehen haben, daß sich damit für den Betriebsrat — der, zugegeben, die einzige Adresse ist, die sich da praktisch einstellen wird —, wenn er speziell in die Pflicht genommen wird, eine schwere Belastung ergibt.

(Franke [Osnabrück] [CSU/CSU]: Goldene Sätze! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Das ist doch alles so diskutiert worden.

Und nun kommt noch etwas, und das ist nicht ganz uninteressant: Sie selber sind in den Gesprächen, die wir geführt haben, den Weg mit uns zusammen gegangen und sind dabei auch an den Punkt gelangt, den Betriebsrat hier in die Verhandlung nicht mit einzubeziehen. Haben Sie das denn vergessen?!

Schließlich: Wir alle wissen, daß bei der Untersuchung, die über die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in der Bundesrepublik bisher erfolgt ist, festgestellt wurde, daß eine Anpassung in den einzelnen Betrieben in einem viel höheren Maße vorgenommen worden ist, als dies in der bisherigen Diskussion unterstellt wurde. Diese Dinge haben uns dazu gebracht, unseren Formulierungsvorschlag hier vorzulegen und ihn als eine Grundlage dafür anzusehen, daß die Frage der Anpassung hier in einer solchen Weise gelöst wird, daß sie die Ausweitung der betrieblichen Altersversorgung in keiner Weise hindert.

(B)

Ich bitte Sie daher namens meiner Fraktion, diesem unserem Antrag zuzustimmen und a) den vorgelegten Antrag der CDU/CSU und b) den Gruppenantrag aus den Reihen der CDU/CSU abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Frau Renger: Das Wort zum Änderungsantrag Drucksache 7/2914 hat Herr Abgeordneter Müller (Remscheid).

Müller (Remscheid) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bis vor einer Stunde konnten wir die berechtigte Hoffnung haben, daß die interfraktionellen Verhandlungen zum Ziele führen würden. Aus dem Grunde ist unser Antrag etwas unter Zeitdruck entstanden, und nicht alle meine Freunde hatten die Möglichkeit, diesen Antrag zu unterschreiben — dies gilt insbesondere für meine Kollegen Mick, Vogt, Wawrzik und andere —, weil er sehr schnell ins Parlamentssekretariat mußte. Ich sage das hier, damit nicht der Eindruck entsteht, als ob er nur von einer kleinen Gruppe getragen würde.

(Sund [SPD]: Wie viele andere sind das denn?! — Zuruf des Abg. Dr. Ehrenberg [SPD])

— Sie haben es nötig zu rufen. Sie werden sich gegenüber den Betriebsräten sicherlich anlässlich der Betriebsrätewahlen auseinandersetzen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, § 6 k über die Verhandlungspflicht hat eine Vorgeschichte. Mein Kollege Franke hat schon darauf hingewiesen, daß uns Herr Professor Stumpf, Senatspräsident beim Bundesarbeitsgericht, in der öffentlichen Sachverständigenanhörung dazu einige sehr deutliche Worte ins Stammbuch geschrieben hat. Ich will nicht alles wiederholen, aber angesichts der Ausführungen des Kollegen Sund möchte ich hier noch einmal einen Satz aus dem Protokoll der öffentlichen Anhörung sehr deutlich in Erinnerung rufen. Herr Professor Stumpf hat gesagt:

Die Gerichte haben die Arbeitgeber aufgefordert, mit den Arbeitnehmern zu verhandeln und eine billige Lösung anzustreben. Wenn das nur eine Proklamation bleibt, kommt die Welle wieder zu uns zurück. Wir können uns dann der ungerechten, fast verlogenen Situation des Satzes „Mark gleich Mark“ nicht verschließen und müssen zu Massenlösungen greifen, die die Pension genauso währungssicher machen wie die Forderung des Ölhändlers oder sonstiger Produzenten heute.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Das war die Ausgangsbasis für diesen § 6 k, über den wir uns interfraktionell verständigt haben. Wir haben sogar eine bereits beschlossene Formulierung im Ausschuß auf Grund gewisser Bedenken in einer Sondersitzung des Ausschusses noch einmal geändert. Wir sind bei den Beratungen im Ausschuß davon ausgegangen, insbesondere die Gruppe, die immer interfraktionell verhandelt hat — ich darf sagen, daß das einvernehmlich erfolgt ist —, daß eine automatische Dynamisierung der Betriebsrenten unzumutbar wäre, da der Personenkreis, der durch Betriebsrenten begünstigt ist, nicht gefährdet werden soll. Aber eine Verhandlungspflicht im Sinne der Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts erschien uns notwendig.

Hier liegen heute drei Anträge vor. In zwei Anträgen ist die Verhandlungspflicht aus dem ursprünglichen Antrag in eine einseitige Prüfung durch den Arbeitgeber umgewandelt worden. Während aber der Antrag der Fraktion der CDU/CSU die Überprüfung durch die Gerichte ausdrücklich bestätigt, wird von den Koalitionsfraktionen auch diese Überprüfung gestrichen. Ich muß sagen: Das scheint mir außerordentlich wenig zu sein.

Lassen Sie mich auch noch auf etwas ganz Besonderes hinweisen, was gegenüber dem im Ausschuß beschlossenen § 6 k nicht enthalten ist, wohl aber in diesem Änderungsantrag steht. Mit wem soll der Arbeitgeber verhandeln? Nach dem einen Antrag soll er nur einseitig prüfen. Mit wem soll er also verhandeln? Wir waren uns in den interfraktionellen Gesprächen im Ausschuß darüber im klaren, daß es für die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung der Betriebsrat zu sein hätte, weil

(C)

(D)

Müller (Remscheid)

- (A) er ja auch im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes derjenige ist, der bei solchen Einrichtungen mitzubestimmen hat.

Wir glaubten auch, daß dann, wenn ein Arbeitnehmer aus dem Betrieb ausgeschieden ist, zwar nicht den jeweils vorhandenen Betriebsrat, aber dessen Vorgänger gewählt hat, der Betriebsrat auf jeden Fall eingeschaltet werden sollte. Das ist aus dem Antrag von der Koalition herausgenommen worden.

In diesem Antrag ist ein zweiter Personenkreis nicht mehr enthalten; das sind die leitenden Angestellten, die zum Teil die betrieblichen Pensionszusagen als einzige Altersversorgung haben. Wir haben im Zuge der Beratungen zur betrieblichen Altersversorgung eine Menge Briefe erhalten, in denen zum Ausdruck kam, daß gerade diese Pensionen durch die allgemeine Teuerungswelle aufgeessen werden und somit der reale Wert nicht erhalten bleibt.

Es ging uns also darum, auf jeden Fall den realen Wert der Pensionszusagen zu erhalten. Der wesentliche Unterschied zum Antrag der Koalition und zum Teil zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion liegt aber darin, daß statt der Prüfungspflicht die Verhandlungspflicht im Sinne des Bundesarbeitsgerichts festgelegt wird. Herr Kollege Sund, Sie haben gesagt: Das ist eine relativ wenig bedeutsame Stelle.

- (B) Wir waren uns im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung darüber im klaren, daß die Fragen der Erhaltung des realen Wertes eine außerordentlich wichtige und bedeutsame Angelegenheit ist und man nicht sagen kann, das sei eine wenig bedeutsame Sache.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf von der SPD: Sie müssen das ganze Gesetz sehen!)

Wir bitten Sie, diesem Antrag, der die Verhandlungspflicht begründet, der die Einbeziehung der Betriebsräte in diese Verhandlungen vorschreibt und ausdrücklich vorsieht, daß die leitenden Angestellten in diese Überprüfungen im Sinne einer Anpassung einbezogen werden, Ihre Zustimmung zu geben. Ich glaube, das sind wir den Arbeitnehmern draußen schuldig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Frau Renger: Das Wort der Abgeordnete Graf Lambsdorff.

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Kollege Müller (Remscheid), Sie haben eben mit begrüßenswerter Deutlichkeit klargemacht — und dafür bin ich Ihnen dankbar —, daß Ihr Gruppenantrag etwas grundsätzlich anderes will als Ihr Fraktionsantrag. Dann brauchten Sie allerdings in die Klagerufe, daß Sie sich bis vor einer Stunde nicht haben einigen können, nicht auszubrechen. Sie hätten ja nur dem Fraktionsantrag Ihrer eigenen Fraktion zustimmen brauchen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Haben wir ja!)

(C) Dann wären wir bei der Prüfungspflicht ganz allgemein und wären von der Verhandlungspflicht, die wir nicht wollen und die wir für falsch halten, herunter.

(Zuruf von der CDU/CSU: Die wollen ja die Gesetze!)

Präsident Frau Renger: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Franke (Osnabrück) (CDU/CSU): Herr Kollege Lambsdorff, darf ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß Kollege Müller gesagt hat, daß er deswegen so lange gewartet hat, weil er gehofft hat, daß sich die Koalition noch auf den interfraktionell vorgelegten Antrag einigen wird.

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Ich habe den Eindruck, Herr Kollege Franke, Sie müssen sich offensichtlich um die Einigkeit innerhalb Ihrer Fraktion bemühen und nicht um die Einigkeit innerhalb der Koalition. Das machen wir schon selber.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Das muß jeder!)

Im übrigen sind durch die Formulierung des § 6 k in dem Koalitionsantrag — nur um das der Deutlichkeit halber zu sagen — die leitenden Angestellten, wenn sie Versorgungsempfänger sind — und das sind sie in den meisten Fällen —, ebenso erfaßt wie in dem Vorschlag, den Sie gemacht haben.

(D) Wenn es so wäre, meine Damen und Herren, daß wir uns nur über den § 315 bzw. die Bezugnahme darauf zu unterhalten hätten, dann, Herr Kollege Sund — das ist vollständig richtig —, hätten wir es mit einem peripheren Problem zu tun, und im Hauptproblem wären wir uns einig. Aber dies ist eben nicht der Fall; wir sind uns im Hauptproblem nicht einig.

Was Abs. 2 des vorgesehenen § 6 k, den die Koalition im Gegensatz zur Opposition so nicht will, betrifft, so meine ich allerdings, wir sollten klarmachen, daß hier jedenfalls nach Auffassung der FDP eine gewisse materiell-rechtliche Bedeutung vorliegt.

(Breibach [CDU/CSU]: Einigkeit der Koalition!)

Der § 315 BGB — ich darf das ausführen, Herr Breibach, und Ihre geneigte Aufmerksamkeit erbitten — bezieht sich auf Leistungspflichten, und der § 6 k, dessen Abs. 1 ja auch die Opposition ihre Zustimmung geben will, begründet in der jetzt vorliegenden Form eine Prüfungspflicht, für die § 315 BGB nach unserer Meinung nicht gilt. Davon ging aber § 6 k Abs. 2 aus, der eben bestimmte, daß Abs. 2 und 3 von § 315 BGB nicht „Anwendung“, sondern „entsprechende Anwendung“ finden, was dann konsequent und logisch war.

Der Prüfungsmaßstab ist allerdings billiges Ermessen, wie das in § 6 k Abs. 1 steht. Aber dies ist eben nicht eine Frage des § 315. Da wir in rechtssystematischen Fragen etwas sensibel sind, möchten wir eine Vermischung dieses Rechtsinstituts mit der

Dr. Graf Lambsdorff

(A) vorgesehenen Prüfungspflicht nicht vornehmen und deswegen diesen Abs. 2 ablehnen.

Präsident Frau Renger: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Jenninger?

Dr. Jenninger (CDU/CSU): Herr Kollege Graf Lambsdorff, sind Sie mit mir einer Meinung, daß es, was die Prüfungspflicht betrifft, sicherlich diese Auslegung geben kann, daß aber der Antrag in Absatz 1 in beiden Fassungen lautet: „und hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden“,

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

daß also auch eine Leistung vorgesehen ist und deswegen der § 315 a folgerichtig als Auslegung für ein Schuldverhältnis angewendet werden kann?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Kollege Jenninger, wir haben über dieses Thema in den letzten Tagen häufig gesprochen. Hier gibt es rechtssystematisch unterschiedliche Ansichten, und wir bleiben bei der Ansicht, die wir hier vertreten haben, weil wir uns nicht in die Nähe der Verhandlungspflicht bringen lassen möchten. Ich will das auch gern begründen.

Der Antrag, meine Damen und Herren, der jetzt als Gruppenantrag vorgelegt wird — ebenso wie die ursprüngliche Ausschlußfassung —, wirft doch sowohl stabilitätspolitische als auch sozialpolitische Probleme auf. Die stabilitätspolitischen Probleme müßten doch gerade Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, unter dem Gesichtspunkt Ihres Beschlusses vom 5. November sehen: keine Mehrausgaben der öffentlichen Hände, keine Mehrbelastung der gewerblichen Wirtschaft. Dieser Antrag aber bedeutet, daß es eine erhebliche Mehrbelastung der gewerblichen Wirtschaft geben wird, daß Steuermindereinnahmen unvermeidlich sind

(Widerspruch bei der CDU/CSU — Zurufe von der CDU/CSU: Stimmt doch nicht!)

— ich darf das vielleicht eben noch begründen —

(Zurufe von der CDU/CSU: Das ist einfach nicht wahr!)

und daß es vermehrte Haushaltsrisiken in Bund, Ländern und Gemeinden geben muß.

Meine Damen und Herren, ich will das begründen. Wenn Sie eine Verhandlungspflicht einführen und wenn dann, was im wesentlichen unvermeidlich sein wird — ich wähle das jetzt nur einmal als Rechenbeispiel —, eine Anhebung um durchschnittlich 7 % im Jahr als Verhandlungsergebnis herauskommt, dann bedeutet das, daß Sie die notwendigen Rückstellungen von jetzt — grob geschätzt — 10 Milliarden in der Gesamtwirtschaft schon auf mindestens 20 Milliarden erhöhen müssen. Dies bedeutet natürlich Steuerausfälle. Daran führt doch gar kein Weg vorbei, weil sich diese Rückstellungen ertragsmindernd auswirken. Und Haushaltsrisiken gibt es auch; denn daß Sie der öffentlichen Hand ein

solches Verfahren auf die Dauer vorenthalten können, ist ja wohl politisch nicht gut denkbar und wird sich auch nicht durchhalten lassen.

Präsident Frau Renger: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Bitte sehr.

Breidbach (CDU/CSU): Herr Kollege Graf Lambsdorff, würden Sie mir bestätigen, daß in dem Antrag auf Drucksache 7/2914 steht, daß eine Verhandlungspflicht nur alle drei Jahre besteht, daß sie unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation des Unternehmens stattzufinden hat und daß damit nicht expressis verbis gesagt worden ist, daß in jedem Jahr von Ihnen angeführten Erhöhungen durchgesetzt werden können?

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Kollege Breidbach, ich will auf die unterschiedliche Behandlung einzelner Unternehmen nachher noch eingehen und werde auf Ihre Frage zurückkommen.

Präsident Frau Renger: Herr Abgeordneter Graf Lambsdorff, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Müller (Berlin)?

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Wenn ich das auf meine Redezeit vergütet bekomme, Frau Präsidentin, gerne.

Präsident Frau Renger: Bitte, Herr Kollege Müller.

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Kollege Graf Lambsdorff, sind Sie Meinung, daß die Betriebsräte und die Betroffenen, mit denen verhandelt werden soll, so unverantwortlich sind und ihre eigenen Arbeitsplätze gefährden, indem sie etwas verlangen und durchzusetzen versuchen, was nicht verkraftbar ist?

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Ich bin ganz gewiß nicht dieser Ansicht. Aber wir sollten auch keine unnötigen Anreize in dieser Richtung in die Welt setzen. Das entspricht unserer Verantwortung, die wir wahrnehmen sollten.

(Zuruf von der FDP: Sehr gut!)

Wir sind natürlich ebenso wie alle in diesem Hause — so jedenfalls glaube ich — der Ansicht, daß es außerordentlich wünschenswert wäre, eine bessere Anpassung an die Kaufkraftentwicklung hinsichtlich der Altersbezüge der betrieblichen Altersversorgung zu erreichen. Insofern appellieren wir, wie es in dem ursprünglichen Entschließungsentwurf vorgesehen war, an die Arbeitgeber, sich einem solchen Verfahren nicht zu entziehen, sondern das Ihre zu tun, um ihre freiwilligen Leistungen weiter zu verbessern.

Aber Dynamisierungsgebote — oder nahezu Dynamisierungsgebote — helfen überhaupt nichts. Das

Dr. Graf Lambsdorff

- (A) einzige, was hier wirklich hilft, ist konsequente Stabilitätspolitik, die die hier gegebene Problematik in Zukunft verhindert und zu der wir einen guten Schritt nach vorne getan haben.

(Vorsitz: Vizepräsident von Hassel)

Sozialpolitisch beruht die **betriebliche Altersversorgung** — der Kollege Sund hat das dankenswerterweise eindeutig festgestellt — auf einem freiwilligen System, auf **freiwilligen Zusagen**. Bei der Regelung, die mit dem Gruppenantrag der CDU/CSU-Kollegen vorgelegt worden ist, wird es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine neuen Zusagen mehr geben. Im übrigen ist eine solche Regelung — und hier komme ich auf die Größenordnungsunterschiede und die Einzelverhältnisse der Unternehmen zurück — natürlich ausgesprochen feindlich und abträglich für diejenigen, die im mittelständischen Bereich arbeiten, d. h. sowohl für die gewerbliche Wirtschaft des Mittelstandes wie auch für die dort Beschäftigten. Denn darüber, daß ein kapitalintensives Unternehmen wie das RWE einen solchen Wunsch sehr leicht erfüllen kann, gibt es wohl keinen Zweifel. Aber der Elektromeister, der neben dem RWE seine Werkstatt unterhält und mit einer Reihe von Gesellen arbeitet, ist als lohnintensives Unternehmen dazu eben nicht in der Lage. Sie schaffen hier zwei Klassen von Arbeitnehmern und Begünstigten.

(Härzschel [CDU/CSU]: Aber die haben wir schon!)

- (B) — Sie tragen mit diesem Antrag nur dazu bei, diese Problematik zu verschärfen. Das wollen wir nicht.

Das Ergebnis einer solchen Regelung wäre, daß der Besizende in seinem Besitzstand geschützt wird, daß vielleicht seine Position gelegentlich auch verbessert wird, daß Sie aber den Zugang für jüngere, für neue Berechtigte, die mit dieser Regelung begünstigt werden sollen, einfach zumachen. Es gibt dann ein nur ganz beschränktes Maß an neuen Zusagen aus der betrieblichen Altersversorgung. Das allerdings wollen wir unter allen Umständen vermeiden. Wir wollen keine Regelungen, die irgendwo einen Sperriegel einbauen.

Vizepräsident von Hassel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Müller (Remscheid)?

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Selbstverständlich.

Müller (Remscheid) (CDU/CSU): Herr Kollege Graf Lambsdorff, ist Ihnen bekannt, daß in § 7 Abs. 2 der Ausschlußfassung festgelegt ist, daß von den §§ 2 bis 5, 6 k, 18 und 19 in Tarifverträgen abgewichen werden kann, und ist Ihnen damit bekannt, daß somit die Tarifvertragsparteien auf jeden Fall verhandeln können, und warum wollen Sie dann den Betriebsrat, der die unmittelbare Situation des Betriebes kennt, aus den Verhandlungen ausschalten, aber den Tarifvertragsparteien diese Möglichkeit geben?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Kollege Müller (Remscheid), über die Betriebsratsproblematik will ich noch einige Worte sagen; das wird aber vor allem mein Kollege Hansheinrich Schmidt in der dritten Lesung tun. Hier sei nur soviel gesagt, daß der Antrag zu § 6 k die Mitwirkung des Betriebsrates in keiner Weise ausschließt, wie Sie sehr wohl wissen, und daß im übrigen natürlich die Frage besteht, die auch rechtssystematisch geklärt werden müßte, inwieweit der Betriebsrat für die Pensionäre, für die bereits Ausgeschiedenen, Verhandlungen führen kann und Verhandlungen führen soll, wenn das nicht tarifvertraglich vereinbart ist. Ihr Hinweis ist vollkommen zutreffend, soweit er sich auf diesen Punkt bezieht.

Vizepräsident von Hassel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Breidbach?

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Bitte sehr!

Breidbach (CDU/CSU): Herr Kollege Graf Lambsdorff, nachdem Sie die Notwendigkeit einer konsequenten Stabilitätspolitik als wichtiger als das Anliegen des Änderungsantrages Drucksache 7/2914 bezeichnet haben, möchte ich Sie fragen, ob Ihr Vertrauen in eine konsequente Stabilitätspolitik so erschüttert ist, daß Sie eine Dynamisierung, wie sie in dem Änderungsantrag Drucksache 7/2914 gefordert wird, nahezu voraussetzen?

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Kollege Breidbach, man kann sich natürlich auch an das linke Ohr fassen, indem man mit der rechten Hand über den Kopf greift. So ist auch Ihre Argumentation. Mit der Dynamisierung verstärken Sie die Inflation. Dies scheint bei Ihnen immer noch nicht klar zu sein; aus dieser Zwischenfrage kann ich das nur so entnehmen. Mit Dynamisierung und mit Indexierung verstärken Sie die Inflationswirkung. Vielleicht können wir uns darüber doch endlich einmal einigen.

Vizepräsident von Hassel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Blüm?

Dr. Blüm (CDU/CSU): Herr Graf Lambsdorff, wie erklären Sie sich den Widerspruch, der darin liegt, daß Herr Kollege Sund hier davon gesprochen hat, daß dies eine wenig bedeutsame Regelung wäre, während Sie hier vortragen, daß eine solche Regelung, wie wir sie vorsehen, die betriebliche Altersversorgung verhindern oder rückgängig machen würde?

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Kollege Blüm, Sie dürfen selbstverständlich schließen, was Sie mögen. Dieser Schluß wäre aber falsch. Sie haben nicht recht zugehört. Der Kollege Sund hat sich auf § 6 k Abs. 2 bezogen und dazu gesagt, daß es sich um eine nicht sehr bedeutsame Formulierung handelt, keineswegs aber um den Widerspruch zwischen Ihrer Verhandlungspflicht und unserer Prüfungspflicht. Bitte nehmen Sie Ihrerseits von diesem Unterschied Kenntnis.

(A) **Vizepräsident von Hassel:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Breidbach?

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Bitte sehr!

Breidbach (CDU/CSU): Herr Kollege Graf Lambsdorff, all das, was Sie jetzt sagen, haben Sie ja — das setze ich voraus — schon vor etwa vier Wochen gewußt. Warum haben Sie dann vor vier Wochen mit den interfraktionellen Antrag gestellt, § 6 k praktisch mit dem gleichen Inhalt, wie er jetzt vorliegt, aufzunehmen?

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Breidbach, Sie meinen, warum wir diesen Paragraphen in die Ausschlußfassung aufgenommen haben. Man kann auch klüger werden. Wir sind klüger geworden und ziehen aus unseren Erkenntnissen auch Schlußfolgerungen. Wir beharren nicht auf dem, was wir einmal falsch angefangen haben.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Solche Besserung ist jedermann gestattet, und es wäre gut, Herr Kollege Breidbach, wenn wir gelegentlich auch aus Ihren Reihen hörten, daß Sie von einmal eingenommenen Positionen dann abgehen, wenn Sie sich sachlich haben überzeugen lassen, soweit letzteres überhaupt denkbar und möglich ist.

(Beifall bei der FDP — Zuruf des Abg. Dr. Ehrenberg [SPD])

(B) — Herr Ehrenberg, über die Frage von Zuhören-Können und nicht Zuhören-Können können wir mit dem Kollegen Breidbach im Wirtschaftsausschuß vielleicht noch einmal ein paar Takte reden.

(Müller [Remscheid] [CDU/CSU]: Es ist arrogant, was Sie da sagen!)

Meine Damen und Herren, was will denn eigentlich dieser Gruppenantrag der CDU/CSU? Um es mit aller Deutlichkeit von der politischen Seite her zu sagen — Herr Kollege Müller (Remscheid), Sie haben es ja freundlicherweise nicht nur angedeutet, sondern auch ausgesprochen —: Die CDU-Sozialausschüsse wollen in die Betriebe gehen und die **Betriebsratswahlen** mit dem Hinweis vorbereiten, daß sie sich dafür eingesetzt hätten, eine quasi Dynamisierung einzurichten, während die Koalitionsfraktionen dies abgelehnt hätten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das hat er nicht gesagt!)

Auf der anderen Seite wird der CDU-Wirtschaftsrat weiter durch die Gegend ziehen und erklären: Wir sind die eigentlichen Bewahrer von Stabilität und Ordnung im Bereich der Finanzen dieses Staates.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, mit diesem Versuch lassen wir Sie hier nicht entkommen.

(Dr. Jenninger [CDU/CSU]: So haben wir nicht gewettet!)

— Herr Kollege Jenninger, wir können uns über den sachlichen Hintergrund durchaus noch unterhalten.

ten. Wenn Sie mit diesem Gruppenantrag durchkämen, müßten Sie, Herr Kollege Müller, konsequenterweise allerdings auch die Überschrift des Gesetzes ändern. Sie müßten dann schreiben: „Gesetz zur Verhinderung der betrieblichen Altersversorgung“, nicht aber: „Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung“.

(Lachen bei der CDU/CSU — Müller [Remscheid] [CDU/CSU]: Was Sie da sagen, ist ja ausgesprochener Quatsch!)

Meine Damen und Herren, wir lassen uns den wesentlichen Inhalt dieses Kernstücks sozialliberaler Reformpolitik wegen dieser Frage nicht schmälern,

(Lachen bei der CDU/CSU)

denn die Unverfallbarkeit und die Insolvenzsicherung, die Kernstück dieses Gesetzes sind, sind entscheidende Fortschritte auf dem Wege zur Verbesserung der sozialen Sicherung der Arbeitnehmer.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident von Hassel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu § 6 k liegen insgesamt drei Änderungsanträge vor. Es besteht kein Streit darüber, daß Antrag Drucksache 7/2906 der weitestgehende Antrag ist. Wir stimmen deshalb zunächst über diesen Antrag ab. Wer dem Antrag Drucksache 7/2906 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das erste war fraglos die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit entfällt die Abstimmung über die beiden anderen Anträge.

Wer dem § 6 k in der soeben geänderten Fassung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Angenommen.

Ich rufe § 7 auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem § 7 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Ich rufe § 8 auf. Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Ich rufe § 9 auf. Zu § 9 liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der FDP in Drucksache 7/2907 vor. Wird er begründet? — Das ist nicht nötig. Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über diesen interfraktionellen Änderungsantrag zu § 9. Wer ihm zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Wer dem § 9 in der soeben geänderten Fassung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Damit ist § 9 in der soeben geänderten Fassung angenommen.

(C)

(D)

Vizepräsident von Hassel

(A) Ich rufe §§ 10, 11, 12, 12 a, 12 b, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 20 a, 21, 22 sowie Einleitung und Überschrift auf. — Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über die soeben aufgerufenen Paragraphen. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen. Wir haben damit die zweite Beratung beendet.

Ich rufe die

dritte Beratung

auf. Das Wort hat Herr Abgeordneter Glombig.

Glombig (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte zu Beginn der dritten Beratung, bei der ich ursprünglich nur vorhatte, das Gesetz selbst und seine positiven Auswirkungen zu würdigen, im Interesse der historischen Wahrheit zu den Ausführungen eines Teils der Opposition zu dem Abschnitt des Gesetzes, der sich mit der **Verhandlungspflicht** beschäftigt — oder mit der **Prüfungspflicht** oder mit der **Anpassung**, je nachdem, wie dieser Teil des Gesetzes überschrieben ist — folgendes feststellen. Wir sind in die interfraktionellen Verhandlungen mit einem Vorschlag der Koalition gegangen, der folgenden Wortlaut hatte:

Der Arbeitgeber hat alle drei Jahre, erstmals bis zum 31. Dezember 1975, eine Anpassung der laufenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu prüfen und nach Anhörung des Betriebsrats hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden. Dabei sind insbesondere die sozialen Belange des Versorgungsempfängers im Hinblick auf die Entwicklung seiner Versorgung und die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers zu berücksichtigen.

(B)

Jeder Bezug auf den Betriebsrat oder auf einen bestimmten Abschnitt hinsichtlich dieser Prüfung, auf einen bestimmten Termin, ist auf Verlangen des Vertreters der CDU, unseres sehr verehrten Kollegen Franke, gestrichen worden. Daher kommt es, daß der Antrag der Koalition mit dem Antrag der CDU/CSU vollinhaltlich übereinstimmt und daß der völlig überflüssige Abs. 2 in dem Antrag der Koalition nicht wiederholt worden ist. Das wollte ich hier nur feststellen, um klarzumachen, daß es sich bei diesem Antrag der Gruppe der CDU/CSU nicht um die Ansicht der Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion handeln kann und schon gar nicht um die Ansicht der Kollegen Franke. Dieser Antrag trägt ja auch nicht seine Unterschrift.

Vizepräsident von Hassel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Franke (Osnabrück)?

Franke (Osnabrück) (CDU/CSU): Herr Kollege Glombig! Darf ich Sie — auch um der historischen Wahrheit willen — fragen, ob zur Begründung der Streichung bezüglich Betriebsrat und Termin nicht auch die Frage eine Rolle gespielt hat — die letztlich auch von Ihnen anerkannt worden ist —, daß,

wenn man nur „Betriebsrat“ stehen ließe, die Verhandlung über Versorgungsmöglichkeiten für leitende Angestellte ausgeschlossen wäre? (C)

Glombig (SPD): Die Verhandlungen mit den leitenden Angestellten haben bisher ohne Betriebsrat stattgefunden und werden auch künftig ohne Betriebsrat stattfinden. Das braucht im Gesetz auch nicht besonders erwähnt zu werden. Das ist eine Überlegung, die hier überhaupt keine Rolle spielt. Aber das wissen Sie selbst, Herr Kollege Franke. Darüber brauchen wir uns im Augenblick nicht weiter zu unterhalten.

(Zuruf des Abg. Franke [Osnabrück] [CDU/CSU])

Ich möchte im Namen der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion die Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung begrüßen. Lassen Sie mich dazu drei Bemerkungen machen.

Meine erste Bemerkung: Die SPD-Bundestagsfraktion betrachtet dieses Gesetz als eines der wichtigsten Reformprojekte der sozialliberalen Koalition in dieser Legislaturperiode. Die Reform der betrieblichen Altersversorgung steht in ihrer Bedeutung gleichrangig neben der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung von 1972. Das sollte auch Anlaß sein, uns ins Gedächtnis zurückzurufen, wie sehr die **soziale Sicherung im Alter** seit dem Beginn der sozialliberalen Koalition im Jahre 1969 verbessert worden ist. (D)

Künftig haben wir eine **flexible Altersgrenze** nicht nur in der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch **in der betrieblichen Altersversorgung**. Die gesetzliche Rentenversicherung ist seit 1972 für jedermann geöffnet, nachdem sie seit der Rentenreform von 1957 für große Gruppen der Bevölkerung gesperrt war. Durch die Einführung der Renten nach Mindesteinkommen sind mehrere hunderttausend kleine Renten gezielt angehoben worden.

(Müller [Remscheid] [CDU/CSU]: Auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion!)

— Ja, das haben Sie — Gott sei Dank, möchte ich fast sagen — nicht beantragt. Die Konditionen, um die es hier geht, sind unterschiedlich gewesen. Aber der Antrag kam nicht von der CDU/CSU, sondern dieser Antrag kam von der sozialliberalen Koalition, und dem sind Sie gefolgt.

(Lachen bei der CDU/CSU — Müller [Remscheid] [CDU/CSU]: Das ist doch nicht die geschichtliche Wahrheit!)

— Das ist nachzuweisen. Das ist die geschichtliche Wahrheit; die Voraussetzungen sind andere.

(Müller [Remscheid] [CDU/CSU]: Die Unwahrheit!)

Die **Altershilfe für Landwirte** ist erhöht und dynamisiert worden. Für die Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft ist ein Zusatzversorgungssystem geschaffen worden, das die spezifischen Nachteile dieser Berufsgruppen in der Alterssicherung ausgleicht.

Glombig

(A) Besonders benachteiligte und von materieller Not bedrohte Bevölkerungsgruppen werden in die gesetzliche Alterssicherung einbezogen, so etwa die Behinderten durch das Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter; aber auch für die Strafgefangenen zum Beispiel sind sozialversicherungsrechtliche Vorschriften im neuen Strafvollzugsgesetz vorgesehen.

Vizepräsident von Hassel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Geisenhofer?

Geisenhofer (CDU/CSU): Herr Kollege! Wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen und anerkennen, daß der Antrag der CDU/CSU-Fraktion auf Einführung von **Mindestrenten** zwei Monate, bevor der Antrag der Koalition eingereicht wurde, dem Bundestag vorlag?

Glombig (SPD): Diese Anträge auf Mindestrente sind in einem ganz anderen Zusammenhang gestellt worden und — ich sage das noch einmal — unter ganz anderen Voraussetzungen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nein!)

Sie gehörten doch nicht ursprünglich zum Konzept der Rentenreform des Jahres 1972. Diese Konzeption ist von der sozialliberalen Koalition entwickelt worden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch nicht wahr!)

(B)

In ihm ist die Anhebung der kleinen Renten ein ganz wichtiger Bestandteil. Das kann in der Tat sowohl in den Protokollen des Ausschusses als auch in den Protokollen des Plenums jederzeit nachgelesen werden.

Vizepräsident von Hassel: Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Geisenhofer?

Geisenhofer (CDU/CSU): Herr Kollege Glombig! Wollen Sie weiter zur Kenntnis nehmen, daß der Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Einführung von Mindestrenten von einer Anwartschaftszeit von 25 Jahren ausging, während der Entwurf der SPD/FDP-Fraktion eine solche von 35 Jahren Versicherungszeit gefordert hat? Insofern ist unser Antrag für die 1,2 Millionen Kleinstrentner wesentlich besser gewesen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Glombig (SPD): Lieber Herr Kollege Geisenhofer, ich habe das ein paar Mal wiederholt. Sie scheinen überhört zu haben, daß die Voraussetzungen, unter denen Sie die Anhebung der Kleinrenten wollten, andere waren als die, unter denen wir sie wollten. Aber eines steht doch fest: daß wir bei der Anhebung der Kleinrenten nicht völlig auf das **Versicherungsprinzip** verzichten können, und daß alles, was wir auf diesem Gebiet machen, Geld kostet, vor allem die Versicherten und den Steuerzahler, denen gegenüber wir auch eine Verantwortung haben. Wir haben gemeint, daß diese Verantwortung bis zu dem

Punkte, den wir hier entschieden haben, entsprechend wahrgenommen sei.

(C)

Vizepräsident von Hassel: Gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Franke (Osnabrück)?

Franke (Osnabrück) (CDU/CSU): Herr Kollege Glombig, sind Sie sich darüber im klaren, daß Sie jetzt bestätigt haben, daß die Initiative doch von uns ausgegangen ist?

(Vereinzelter Beifall bei der CDU/CSU)

Glombig (SPD): Ich sage: Die Initiative ist von der Koalition ausgegangen. Wir haben in der Sache selbst, was die Voraussetzungen anging, in der Tat unterschiedliche Ansichten gehabt. Darüber haben wir uns auseinandergesetzt. An diesem Sachverhalt werden Sie auch durch weitere Zwischenfragen nichts ändern. Das ist der Tatbestand.

Zweitens. Dank der zielstrebigem Sozialpolitik der sozialliberalen Koalition ist festzustellen, daß der Lebensabend unserer älteren Mitbürger heute sozial gesicherter ist als im Jahre 1969. Einen weiteren entscheidenden Beitrag dazu wird das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung leisten. Die grundsätzliche sozialpolitische Bedeutung dieser Reform, meine Damen und Herren, liegt darin, daß die betriebliche Altersversorgung über ihre bisherige Ausgestaltung als eine rein freiwillige Leistung und als bloßes **Instrument betrieblicher Personalpolitik** der Unternehmer hinauswachsen wird.

(D)

Vizepräsident von Hassel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Maucher?

Maucher (CDU/CSU): Herr Kollege Glombig, Sie haben soeben gesagt, daß die Situation unserer Bürger, vor allem der sozial Betroffenen, besser gesichert sei als im Jahre 1969. Haben Sie eine genaue Statistik darüber, wie das Einkommen, die Kaufkraft und die allgemeine Situation sind?

Glombig (SPD): Ich kann Ihnen darauf sofort antworten: Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind von 1969 bis 1. Juli 1974 — einen neueren Stand habe ich nicht und hat keiner von uns — um 61,7 % gestiegen, mit Berücksichtigung des Wegfalls des von der CDU den Rentnern aufgebürdeten Krankenversicherungsbeitrags sogar um über 65 %. Das entspricht einer realen Steigerung von etwa 30 bzw. 34 %. Die letzte Rentenanpassung vom 1. Juli 1974 brachte den Rentnern einen **realen Kaufkraftgewinn** von etwa 4,3 % gegenüber dem Juli des Vorjahres. Eindeutiger kann diese Entwicklung zugunsten der Rentner wohl kaum dargestellt werden.

Vizepräsident von Hassel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Maucher?

- (A) **Maucher** (CDU/CSU): Herr Kollege Glombig, wie wollen Sie die Richtigkeit meiner Frage bestreiten, wenn ich Ihnen ein Beispiel sage: Eine Kriegerwitwe hat mit ihrer Rente im Jahre 1969 den Aufenthalt im Altersheim bezahlen können. Jetzt, im Jahre 1974, hat sie zu ihrer Rente einen Zuschlag in Höhe von 500 DM zu zahlen.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Ist in diesem Falle die Lebenssicherung noch gewährleistet? Die Sozialhilfe muß diesen Betrag beisteuern, während im Jahre 1969 nichts beigesteuert werden mußte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Glombig (SPD): Die Realität ist in diesem Falle nichts anderes, als daß die **Kosten für die Heimpflege** und für die Krankenhauspflege aus verschiedenen Gründen gestiegen sind,

(Zuruf von der CDU/CSU: Eben!)

die wir heute nicht erörtern wollen und auch nicht zu erörtern brauchen. Was die Kriegsofferrenten angeht, kann ich nur sagen, daß diese von 1969 bis 1974, selbst bis zum 1. Januar 1974, sogar um etwa 66 % gestiegen sind. Das sind real etwa 35 %. Die Witwenrenten — Sie sprachen eben von einer Witwe — sind heute sogar um nahezu 80 % höher als 1969.

(Maucher [CDU/CSU]: Stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren, man kann die Erhöhung der Witwenrenten und der Beschädigtenrenten nicht unbedingt zu den Kosten in einem Altersheim in ein Verhältnis setzen. Das gäbe ein völlig schiefes Bild.

(B)

Vizepräsident von Hassel: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Müller (Berlin)?

Glombig (SPD): Nein, ich meine, jetzt sei es genug. Lassen Sie mich jetzt einmal zu meiner Erklärung kommen! Ich meine, daß ich ja nun Ihre Fragen ausreichend beantwortet habe; denn diese Fragen hatten, zumindest zum Schluß, mit der Sache überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe soeben auszuführen versucht, daß die grundsätzliche sozialpolitische Bedeutung dieser Reform darin liegt, daß die betriebliche Altersversorgung über ihre bisherige Ausgestaltung als eine rein freiwillige Leistung und als bloßes Instrument betrieblicher Personalpolitik der Unternehmer hinauswachsen wird und daß dadurch die betriebliche Altersversorgung zu einer weiteren leistungsfähigen Institution der sozialen Sicherheit wird, die künftig in der Lage sein wird, die ihr in den letzten Jahrzehnten zugewachsene Funktion als **Ergänzung des Systems der gesetzlichen Alterssicherung** auch wirklich zu erfüllen.

Dieses Gesetz markiert den Übergang — ich darf es einmal so ausdrücken — von einer patriarchalischen zu einer partnerschaftlichen betrieblichen Sozialpolitik. Das entspricht nach Auffassung der

Sozialdemokraten einer zwingenden gesellschaftspolitischen Entwicklung, die vor der betrieblichen Altersversorgung nicht haltmachen konnte. Deshalb ist es nur konsequent, wenn das Gesetz den Leistungscharakter der betrieblichen Altersversorgung, und zwar im Sinne einer Gegenleistung, stärker als bisher betont. Weil die betriebliche Altersversorgung in der heutigen Gesellschaft nicht mehr eine bloße Wohltätigkeitsveranstaltung oder vielleicht auch Wohltätigkeitsveranstaltung der Arbeitgeber sein kann, mußten die drängenden sozialpolitischen Probleme der betrieblichen Altersversorgung — wie die Unverfallbarkeit des Anspruchs, die Insolvenzversicherung, die flexible Altersgrenze und die Auszehrung der Betriebsrenten — durch die dynamische Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf arbeitsrechtlichem Wege gelöst werden und nicht allein durch eine Neuordnung der **Steuervergünstigung** für betriebliche Versorgungsleistungen. Das ist der Grundgedanke dieses Gesetzes. Nur eine solche **arbeitsrechtliche Sicherung** der betrieblichen Altersversorgung macht es möglich, daß sie ihre sozialpolitische Funktion auch erfüllen kann. Es genügt nicht, die Schaffung von betrieblichen Versorgungseinrichtungen durch die Unternehmer steuerlich zu fördern, vielmehr erfordert eine zeitgerechte Sozialpolitik, daß dem einzelnen Arbeitnehmer im Rahmen seiner betrieblichen Versorgungseinrichtung individuelle und notfalls einklagbare Rechtsansprüche auf betriebliche Versorgungsleistungen eingeräumt werden.

Die arbeitsrechtliche Lösung zur Sicherung der betrieblichen Altersversorgung entspringt der Konzeption der Sozialdemokraten und der Gewerkschaften; daran gibt es wohl überhaupt keinen Zweifel. Deshalb begrüßt es die SPD-Bundestagsfraktion ganz besonders, daß der nunmehr von der sozialliberalen Koalition vorgelegte Lösungsvorschlag auch die Zustimmung der Opposition findet. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt es auch, daß sich die Arbeitgeber den sozialpolitischen Erfordernissen nicht verschlossen haben und diese bedeutsame Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung mittragen wollen. Das entspricht nicht nur dem Interesse der Arbeitnehmer, sondern auch dem wohlverstandenen Interesse der Arbeitgeber, zumal dieser Gesetzentwurf in dem notwendigen Umfang steuerrechtlich der Tatsache Rechnung trägt, daß die Arbeitgeber sich freiwillig zur Erbringung von Versorgungsleistungen verpflichten.

Und die letzte Bemerkung: Dieses Gesetz hat die Weichen für die Fortentwicklung der betrieblichen Sozialpolitik gestellt. Damit ist der Weg frei für die Ausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung zu einem weiteren leistungsfähigen Instrument der sozialen Sicherheit. Was dazu durch gesetzgeberische Maßnahmen geschehen konnte, ist nun geschehen. Auf jeden Fall aber ist nichts geschehen — und darüber können wir eigentlich auch ganz froh sein —, was die Weiterentwicklung dieses Gesetzgebungsbereichs oder aber dieses Bereichs der betrieblichen Sozialpolitik hemmen könnte.

Die Absicherung bestehender betrieblicher Versorgungsansprüche vor Verfall bei Arbeitsplatz-

(C)

(D)

Glombig

(A) wechsel und vor Auszehrung durch andere Sozialleistungen ist nur ein Anfang oder, besser gesagt, soll nur ein Anfang sein. Die sozialpolitische Weiterentwicklung, die weitere konkrete Ausgestaltung des sozialen Fortschritts, liegt jetzt bei den Sozialpartnern. Ihnen kommt nach Verabschiedung des Gesetzes ein großes Maß an Verantwortung bei der Fortentwicklung dieses Rechtes zu.

Die SPD-Bundestagsfraktion erwartet vor allem eine **weitere Ausbreitung der betrieblichen Altersversorgung** ohne Hemmnisse, eine weitere Ausbreitung der betrieblichen Altersversorgung, die wir uns, wie die vorhergehende Debatte gezeigt hat, auch nicht so gern von der Opposition zunichte machen lassen wollen. Am Ende der durch dieses Gesetz eingeleiteten Entwicklung sollte eine betriebliche Altersversorgung für alle Arbeitnehmer stehen. Wenn das erreicht ist, hat dieses Gesetz, so meine ich, seinen ganzen Zweck erfüllt, nämlich noch mehr soziale Sicherheit im Alter für alle Arbeitnehmer, nach Möglichkeit ohne Ausnahme.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident von Hassel: Das Wort hat der Abgeordnete Franke (Osnabrück).

(B) **Franke** (Osnabrück) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der CDU/CSU begrüßt das hier vorgelegte Ausschußergebnis, wengleich hier und da aus der Sicht meiner Freunde punktuell ein anderes Ergebnis wünschenswert gewesen wäre. Dennoch tragen wir das Gesamtergebnis. Neben der Rentenversicherung und der privaten Vorsorge ist die betriebliche Altersversorgung für viele Arbeitnehmer — leider nicht für alle — eine gute Ergänzung ihrer Altersversorgung. Für große Teile der Beschäftigten, z. B. die leitenden Angestellten, ist die betriebliche Altersversorgungszusage die einzige Möglichkeit, mit Erreichung der Altersgrenze versorgt zu sein.

Wir freuen uns mit den Betroffenen, daß es gelungen ist — allen drei Fraktionen gebührt der Dank —, den Zeitraum, nach dem eine Versorgungszusage greift, in dem einen Fall von 15 Jahren auf 12 Jahre herabzusetzen, wo die Zusage für die Betroffenen mindestens drei Jahre bestanden hat.

Ein zweites Anliegen — und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer das nachliest, wird feststellen, die Vertreter aller Fraktionen haben sich in der ersten Lesung mit dieser Frage beschäftigt: Die **Insolvenzversicherung** der Versorgungszusage bei Zahlungsunfähigkeit. Insbesondere Herr Kollege Zink hat in der ersten Lesung auf die Notwendigkeit der Insolvenzversicherung hingewiesen und diese Forderung ist durch den einstimmigen Ausschußbeschuß erfüllt worden. Besonders begrüßen wir als Fraktion der CDU/CSU, daß der Träger der Insolvenzversicherung nicht irgendein staatliches oder halbstaatliches Institut ist, sondern ein Pensionsversicherungsverein in freier Trägerschaft. Da zur Auflage gemacht wurde, diesen Träger bis zum 31. Dezember zu errichten — sonst drohte ein anderer Träger —, können wir froh sein, daß die Betriebe,

(C) die Altersversorgungszusagen gegeben haben, ihre Chance genutzt haben und, wie es im Gesetz heißt, der genannte „Träger die Erlaubnis der Aufsichtsbehörde zum Geschäftsbetrieb erhalten hat“.

Eine lange Auseinandersetzung hat es darüber gegeben — und wir haben eben bei der Debatte über die Anträge darüber schon gesprochen —, ob eine laufende **Anpassung der Betriebsrente** per Gesetz „befohlen“ werden sollte. Eine Initiative aus den Reihen der Unionsfraktion heraus — eine Gruppeninitiative, wenn Sie wollen — führte zu interfraktionellen Verhandlungen. Am Ende der Verhandlungen war der § 6 k geboren. Aus allen Fraktionen — ich wiederhole: aus allen Fraktionen — kamen dann Bedenken, der § 6 k könnte im Sinne einer Indexierung wirken und darüber hinaus neue Versorgungszusagen verhindern. Ich habe es eben schon gesagt: In meiner Fraktion wurde darüber jedenfalls leidenschaftlich diskutiert.

Vizepräsident von Hassel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Graf Lambsdorff?

Franke (Osnabrück) (CDU/CSU): Bitte sehr!

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Kollege Franke, stimmen Sie mit mir darin überein, daß die Qualifizierung, die Sie eben gefunden haben — Indexierungswirkung, Verhinderungswirkung —, auch für den heute noch einmal vorgelegten Gruppenantrag aus den Reihen Ihrer Fraktion zutrifft?

(D) **Franke** (Osnabrück) (CDU/CSU): Nein, lieber Graf Lambsdorff, da stimme ich Ihnen nicht zu. Das ist die Frage der Bemessung des schmalen Grats. Ich stimme Ihnen also in dieser Frage nicht zu. Hiermit haben wir den schmalen Grat nicht verkleinert.

Nun, meine Damen und Herren, wir haben über diese Frage ja nicht im luftleeren Raum diskutiert, sondern die Brisanz dieser Frage wurde besonders durch die Urteile des Bundesarbeitsgerichts genährt. Ich habe Ihnen eben ein Zitat aus der Begründung vorgelesen. Hier ist eine Anpassung in einigen Fällen bewirkt worden. Ich verweise noch einmal ausdrücklich auf das, was Professor Stumpf zu dieser Frage gesagt hat.

Trotz allem — obwohl wir in dieser Frage keine Einigkeit erzielen konnten —, trotz gewisser Schwierigkeiten in der einen oder in der anderen Frage, die von dem Berichterstatter hier erwähnt worden sind, stellt der Gesetzentwurf über die betriebliche Altersversorgung, so wie er aus dem Ausschuß herausgekommen ist — und der Ausschuß hat in der Schlußabstimmung einstimmig beschlossen —, ein Ergebnis dar, welches auch die Fraktion der CDU/CSU mitträgt; sie zeichnet dafür mit verantwortlich. Insbesondere treten wir dafür ein, daß das Inkrafttreten dieses Gesetzes zum 31. Dezember 1974 gesichert sein muß. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Vizepräsident von Hassel:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmidt (Kempten).

Schmidt (Kempten) (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Debatte in der zweiten Lesung und auch Teile der dritten Lesung als etwas Außenstehender mitverfolgt hat, müßte beinahe den Eindruck gewonnen haben, daß wir uns heute lediglich über Anpassungsfragen, Anpassungsmodalitäten und dergleichen hinsichtlich der betrieblichen Altersversorgung unterhalten.

Ich glaube, es ist notwendig, gerade für uns Freie Demokraten, noch einmal sehr deutlich darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem heute mittag zu verabschiedenden Gesetzentwurf tatsächlich — auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, geben dies wohl zu — um ein sozialliberales Reformwerk handelt, das von Ihnen mitgetragen wird. Mit diesem Reformwerk werden — auch im gesetzlichen Rahmen — endgültig die Weichen für die **Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung** gestellt, Weichen, die wir alle in vielen Jahren der Diskussion gesucht haben und auf die ich im einzelnen noch zurückkommen darf.

Lassen Sie mich ein Zweites vorwegbemerken. Wir sollten jetzt erkennen, daß die Auseinandersetzung der letzten 14 Tage — § 6 k so, § 6 k so, Entschließung so und dergleichen mehr — nicht dazu gedient hat, der Öffentlichkeit deutlich zu machen, was hier heute wirklich verabschiedet wird und daß die Entscheidung — und hier möchte ich seitens der

(B) Freien Demokraten der Mehrheit dieses Hauses ganz besonders danken —, wie sie nunmehr gefallen ist, dem Ziel dieses Gesetzes am ehesten gerecht wird, nämlich nicht nur das festzuschreiben, das besser zu garantieren, was an Ansprüchen hinsichtlich der betrieblichen Altersversorgung vorhanden ist, sondern vor allem auch dafür zu sorgen und die Wege zu öffnen, daß die 40 % unserer Arbeitnehmer, die noch nicht in den Genuß einer betrieblichen Altersversorgung gekommen sind, möglichst bald in diesen Genuß kommen. Alle Formulierungen — wie sie zum Teil gewünscht worden waren —, die in Richtung einer Indexierung, einer Verhandlungspflicht und dergleichen mehr gehen, hätten hier eine Hürde, vielleicht sogar eine Blockierung gebracht, wobei das Bestehende zwar geschützt, die **Ausweitung** aber so gut wie verhindert worden wäre. Ich glaube, die Entscheidung, die die Mehrheit in dieser Frage gefällt hat — und die diejenigen Damen und Herren der Opposition, die einen Gruppenantrag gestellt haben, mittragen werden —, war richtig.

Noch ein Drittes hierzu möchte ich auch klar sagen. Es geht auch uns Freien Demokraten nicht etwa darum, daß Betriebsrat und andere Gremien bei den Diskussionen, die sich im Rahmen der **Prüfpflicht** ergeben, ausgeschaltet werden. Es geht vielmehr darum, daß gewisse systematische Entwicklungen von vornherein im Gesetz festgeschrieben würden, die zu den negativen Ergebnissen führen könnten, die ich angesprochen habe.

(Franke [Osnabrück]: Sie wollen doch den Betriebsrat ausschalten! — Zuruf des Abg. Müller [Berlin] [CDU/CSU])

(C) In dem Augenblick, in dem ich eine Verhandlungspflicht einführe, Herr Kollege Müller — ich will mich in die Diskussion eigentlich nicht mehr einlassen, aber wenn Sie einen Zwischenruf machen, muß ich es tun —, steht am Ende einer Verhandlung notwendigerweise ein Ergebnis — so oder so —, das insgesamt nicht im Interesse der Weiterentwicklung dieses Gesetzes liegen kann

(Zuruf von der CDU/CSU)

— einen Moment, meine Damen und Herren! —, weil es Hemmnisse für die 40 % bringen kann, die heute noch keine betriebliche Altersversorgung haben.

(Zuruf des Abg. Müller [Berlin] [CDU/CSU])

— Herr Kollege Müller, vielleicht lesen Sie einmal das Protokoll über die erste Beratung nach. Dann werden Sie feststellen, was ich in dieser ersten Beratung zur Frage der Dynamisierung gesagt habe. Ich habe genau dasselbe gesagt, was ich hier für die Freien Demokraten wiederhole: Wir erwarten, daß diejenigen, die heute bereits in ihren Unternehmen eine betriebliche Altersversorgung haben, die Möglichkeit überlegen, diese an die Entwicklung anzupassen. Das wird mit dieser Prüfpflicht angeregt. Wir werden aber nichts festschreiben, was in irgendeiner Form für die übrigen 40 % der Arbeitnehmer und für die Unternehmen, die den Willen haben, eine solche betriebliche Altersversorgung einzuführen, als Hemmnis wirkt.

Vizepräsident von Hassel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke (Osnabrück)? (D)

Franke (Osnabrück) (CDU/CSU): Herr Kollege Schmidt, sind Sie bereit, zuzugeben, daß Sie den § 6 k in der Ausschlußfassung ebenfalls mitgetragen haben?

Schmidt (Kempten) (FDP): Natürlich, Herr Kollege Franke; da brauche ich gar nichts zuzugeben. Es ist selbstverständlich — es ist lange genug darüber diskutiert worden —, daß wir zunächst zu einem gemeinsamen Weg gekommen waren. Herr Kollege Franke, ich könnte eine Gegenfrage stellen. Sie haben im Ausschluß gesagt: Wir von der CDU/CSU-Fraktion sind für diese Verhandlungspflicht. Inzwischen hat sich gezeigt, daß die CDU/CSU-Fraktion in dem Sinne nie für die Verhandlungspflicht war. Sonst hätte es nämlich jetzt nicht einen Gruppenantrag gegeben. Also wollen wir das doch hier nicht nachvollziehen. Wir sind in der dritten Beratung. Wir können das fortsetzen, aber ich würde jetzt wirklich sagen, — —

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Herr Schmidt, eine Korrektur: Wir haben ja einen anderen Vorschlag gemacht, § 6 a!)

— Soll ich jetzt darauf eingehen, was da noch alles drin war?

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Aber natürlich!)

— Ich würde sagen: lassen wir das jetzt.

Schmidt (Kempten)

(A) Im Interesse der vielen Dinge, die an Positivem im Regierungsentwurf bereits vorhanden waren und im Ausschuß gemeinsam getragen worden sind, ist es wohl notwendig, in dieser dritten Beratung noch einmal einiges Grundsätzliche zu sagen. Das wollte ich eigentlich auch tun. Meine Vorbemerkung erfolgte nur auf Grund der vorherigen Debatte.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern, daß wir im Mai 1968 eine Kleine Anfrage eingebracht haben, die unter dem 1. Juli 1968 — Drucksache V/3119 — von der damaligen Bundesregierung der Großen Koalition beantwortet wurde. Ausgangspunkt dieser Anfrage waren gewisse Äußerungen, die da und dort aufklangen, die betriebliche Altersversorgung in ihrer Eigenständigkeit anzuknacksen und sie möglicherweise auch in einen großen gesetzlichen Versicherungsrahmen einzuführen. Wir haben damals bei dieser Kleinen Anfrage die Dinge geprüft. In der Antwort stellte sich erfreulicherweise heraus, daß diese zu hörenden Absichten nicht weiterverfolgt wurden. Am konsequenten Ende des Weges des Nichtweiterverfolgens von gewissen Einbeziehungen in die Rentenversicherung und von anderen Ideen, die überall mal so auftauchten, steht nun dieser völlig eigenständige gesetzliche Weg für die Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung. Deshalb begrüßen wir Freien Demokraten es so sehr, daß mit der heutigen Verabschiedung von uns in diesem Bereich immer vertretene Vorstellungen voll verwirklicht werden.

(B) Mit diesem Gesetz und mit den darin enthaltenen Vorschriften wird zum ersten die **Eigenständigkeit** der betrieblichen Altersversorgung als Teil unseres gegliederten Altersversorgungssystems eindeutig festgeschrieben. Zum zweiten wird die Stärkung der Rechte für geleistete Mitarbeit, aber auch die Möglichkeit der notwendigen **Mobilität** eindeutig geregelt. Zum dritten — und das ist für uns hinsichtlich dieser Weiterentwicklung eine ganz besondere, bedeutende Aufgabe — wird die **freiwillige Basis** in keiner Weise verlassen; es kommt in keiner Weise zu Zwangsergebnissen. Es ist ein klares Nein an manche Überlegungen hinsichtlich einer Zwangsversorgung — auch das hat es einmal gegeben — im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Zum vierten: Es werden keine Schranken eingebaut, diese betriebliche Altersversorgung auf alle Arbeitnehmer, vor allen Dingen auch im Bereich der **mittleren und kleineren Unternehmen**, auszudehnen. Deshalb begrüßen wir es ganz besonders, daß beispielsweise für diese kleineren und mittleren Unternehmen durch die bessere Möglichkeit, die Direktversicherung in die betriebliche Altersversorgung einzubeziehen, Wege eröffnet werden, die Arbeitgebern mit nur drei, vier, fünf Beschäftigten die gleiche Möglichkeit geben, ihren Arbeitnehmern eine zusätzliche Versorgung zu geben, wie sie in Großbetrieben über andere Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung zum großen Teil bereits gegeben ist.

Wir bedauern hier einen kleinen Schönheitsfehler, der aus Haushaltsgründen nicht zu vermeiden war. Wir hätten es für glücklich gehalten — vielleicht kann man das bei einer anderen Haushaltslage einmal überprüfen —, den Pauschalbetrag von 2400 DM anzuheben, um vor allen Dingen älteren Arbeit-

nehmern, die erst Anfang der fünfziger Jahre in den Genuß einer Zusage kommen, besser die Möglichkeit zu geben, mit 63 oder 65 Jahren noch zu einem echten Versorgungsanspruch zu kommen. Das wird, wie gesagt, eine Frage sein, die wir vielleicht einmal unter anderen Haushaltsvoraussetzungen prüfen können, die zu realisieren aber im Augenblick eben nicht möglich war. (C)

Wir begrüßen es auch ganz besonders, daß durch die Differenzierung der Voraussetzung der ursprünglich durchweg vorgesehenen 15jährigen Betriebszugehörigkeit eine gute **Einstiegsfrist** für Unternehmen gegeben worden ist, die neu in die betriebliche Altersversorgung einsteigen wollen. Durch die Spaltung — 12 Jahre Betriebszugehörigkeit und 3 Jahre Zusage als Grundlage für die Unverfallbarkeit — wird es sicher manchem Unternehmen in der nächsten Zeit, wenn dieses Gesetz verabschiedet ist, schneller möglich sein, die mit Schaffung einer betrieblichen Altersversorgung verbundenen Rücklagen usw. aufzubringen, als wenn wir diese Einstiegsfrist nicht gewährt hätten — wieder im Interesse der 40 0/0, die heute noch nicht im Genuß einer betrieblichen Altersversorgung sind.

Ganz besonders, meine Damen und Herren — das möchte ich kurz als letzten Detailpunkt ansprechen —, sind wir sehr froh darüber, daß die zur ersten Lesung in dieser Frage noch nicht abgeschlossene Diskussion über die Art der Insolvenzversicherung inzwischen zu dem für unsere Begriffe einzig möglichen Ergebnis einer **privatrechtlichen Insolvenzversicherung** geführt hat. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, daß es zur Zeit der ersten Lesung noch eine ganze Reihe von Überlegungen gab, diese Insolvenzversicherung eventuell auf öffentlich-rechtlichem Wege durchzuführen. Ich habe damals in der ersten Lesung — deshalb sind wir Freien Demokraten sehr froh, daß nunmehr diese Ergebnisse so vor uns liegen — sehr eindeutig darauf hingewiesen, daß eine öffentlich-rechtliche Lösung den Charakter der Freiwilligkeit und der Eigenständigkeit in einem sehr starken Maße tangieren würde. Daß sie darüber hinaus teurer werden würde und vieles andere, will ich hier nicht noch einmal erwähnen. (D)

In dem Zusammenhang begrüßen wir ganz besonders — was sich vor etwa einem Jahr bei der ersten Lesung abzeichnete —, daß hier die Unternehmen, die heute bereits eine betriebliche Altersversorgung haben, aus Eigeninitiative bereit waren, über einen Versicherungsverein und die damit notwendige Solidarität zwischen Unternehmen ein Beispiel zu geben, daß man auch aktive Sozialpolitik im Bereich der Unternehmer betreiben kann. Wir würden es begrüßen, wenn man in Zukunft diesen Weg weiter beschritte. Die Frage, über die wir uns in nächster Zeit immer wieder einmal unterhalten müssen, lautet, ob die einen etwas wollen und die anderen nein sagen, oder ob man sich nicht auf manchen Wegen entgegenkommt. Ich glaube, hier ist man sich im Interesse aller Betroffenen entgegengekommen, und man hat eine gute privatrechtliche Insolvenzversicherung geschaffen.

Schmidt (Kempten)

- (A) Deshalb begrüßen wir die in Gang gekommenen Bestrebungen ausdrücklich, die zu einem Versicherungsverein und seiner Genehmigung geführt haben sowie zu einer Festschreibung der Insolvenzversicherung im privatrechtlichen Bereich. Wir gehen fest davon aus, daß diese Lösung keine Schwierigkeiten bringen wird und daß es nicht notwendig sein wird, diese Hilfskonstruktion im Gesetz in irgendeiner Form in Anspruch zu nehmen.

Ich glaube auch, nachdem wir das heute gemeinsam tragen, können wir sagen, daß wir die in der ersten Lesung gestellte Frage, ob ein privater Träger das Problem in einem sozialpolitisch zufriedenstellenden Sinn lösen könne, eindeutig mit Ja beantworten können; denn wir alle tragen diese privatrechtliche Insolvenzversicherung.

(Franke [Osnabrück] [CDU/CSU]: Wir beide haben die Frage aber nicht gestellt!)

Damit ist auch ein grundsätzlicher Punkt angesprochen, bei dem wir vielleicht umdenken müssen. Es ist jedenfalls für uns Freie Demokraten nicht mehr so, daß man grundsätzlich davon ausgehen muß, daß Ansprüche an öffentliche Träger aus öffentlichen Versicherungen immer sicherer, immer besser oder immer allein der richtige Weg sein müssen. Die gemischten flexiblen Systeme, wie wir sie hier in Partnerschaft und Solidarität haben, sollten vielleicht in Zukunft in manchen anderen Bereichen näher ins Auge gefaßt werden.

- (B) Ich darf zum Schluß für die Freien Demokraten noch einmal erklären: Wir sehen in der Verabschiedung dieses Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung einen erfolgreichen Meilen- und Markstein auf dem Wege, die betriebliche Altersversorgung als einen Teil des gegliederten Systems unserer Altersversorgung in ihrer Freizügigkeit, Freiwilligkeit und Eigenständigkeit sozusagen durch eine gesetzliche Hilfsstellung derart zu verankern und die Weichen so zu stellen, daß wir, wie ich hoffe, schon im ersten Bericht, der uns nach dem Entschließungsantrag vorgelegt wird, feststellen können, daß nicht mehr 60 %, sondern 70 % oder vielleicht sogar 80 % bereits in den Genuß einer betrieblichen Altersversorgung gekommen sind, und zwar auf Grund dessen, was wir hier heute verabschieden. Am Ende dessen sollte möglichst ein voll funktionierendes zweites Bein der Altersversorgung unserer Arbeitnehmer stehen, nämlich eben in Gestalt dieser betrieblichen Altersversorgung.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident von Hassel: Das Wort hat der Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Arendt.

Arendt, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Heute beschließen Sie über eine der wichtigsten sozialpolitischen Gesetzesvorlagen dieser Legislaturperiode. Die betriebliche Altersversorgung soll als eine wertvolle Ergänzung der Sozialversicherung für die Arbeitnehmer und

Versorgungsempfänger wirkungsvoller und sicherer gestaltet werden. (C)

Betriebliche Altersversorgungseinrichtungen gibt es seit über hundert Jahren; aber jetzt wird erstmalig ein Gesetz verabschiedet, das zugunsten der Arbeitnehmer einen sozialen Rahmen dafür arbeitsrechtlich absteckt. Es soll hierdurch ein Zustand beseitigt werden, der den Wert der betrieblichen Versorgungsversprechungen für die soziale Sicherung der Arbeitnehmer bisher stark beeinträchtigt hat.

Ich nehme diese Gelegenheit zum Anlaß, denjenigen Arbeitgebern meinen Dank auszusprechen, die schon bisher — auch ohne gesetzliche Verpflichtung — betriebliche Versorgungswerke geschaffen haben, die den sozialen Anforderungen entsprochen haben. Sie mögen dieses Gesetz als Bestätigung ihrer sozialen Weitsicht betrachten.

Meine Damen und Herren, die betriebliche Altersversorgung ergänzt die Grundsicherung, die dem Arbeitnehmer durch die staatliche Sozialversicherung gewährleistet ist. Der Arbeitnehmer darf erwarten, daß ihm diese zusätzliche soziale Sicherung — zumindest nach einer mehrjährigen Tätigkeit im Betrieb — nicht mehr entzogen wird, wenn er aus dem Betrieb ausscheidet, der Betrieb zahlungsunfähig wird oder die Anrechnung einer dynamischen gesetzlichen Rente zu einer Auszehrung der Betriebsrente führen würde. Alle diese möglichen Folgen sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf unterbunden werden.

Es soll gesichert werden, daß der Arbeitnehmer seine betriebliche Altersversorgung rechtzeitig, das heißt dann erhält, wenn er auch ein Altersruhegeld der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch nimmt und sich, aus welchen Gründen auch immer, aus dem Arbeitsprozeß zurückzieht. Diese Ziele werden auf folgende Weise verwirklicht: (D)

1. Die betrieblichen Versorgungsanwartschaften werden unter bestimmten Voraussetzungen **unverfallbar**. Diese Regelung stärkt das Vertrauen der Arbeitnehmer in den Bestand ihrer betrieblichen Altersversorgung. Die betriebliche Altersversorgung wird künftig keine „goldene Fessel“ mehr sein, die den Arbeitnehmer davon abhält, einen angestrebten Betriebswechsel vorzunehmen. Daher wird die **Mobilität** der Arbeitnehmer gefördert, der insbesondere in Zeiten starker Strukturveränderungen in unserer Wirtschaft eine große Bedeutung zukommt.

2. Die betriebliche Altersversorgung wird **vor** einer **Auszehrung** durch Anrechnungsbestimmungen **geschützt**. War es bisher noch möglich, die betrieblichen Versorgungsrenten dadurch zu kürzen, daß die durch die Anpassungsgesetze steigenden Renten der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet wurden, so wird dies künftig unterbleiben. Damit wird der Zweck der Rentenanpassung gewahrt, die Renten zu erhöhen und nicht den Arbeitgeber bei seinem Aufwand zur betrieblichen Altersversorgung zu entlasten.

3. Der **Leistungsbeginn** der betrieblichen Altersversorgung soll an die Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung angeglichen werden. Die

Bundesminister Arendt

(A) Einführung der **flexiblen Altersgrenze** in der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Rentenreform des Jahres 1972 macht eine derartige Angleichung erforderlich. Die Arbeitnehmer sollen an der Inanspruchnahme des vorzeitigen Altersruhegeldes nicht dadurch gehindert werden, daß sie ihre Betriebsrenten erst zu einem späteren Zeitpunkt beziehen können. Insoweit ist dies eine Abrundung der Rentenreform des Jahres 1972.

4. Die betriebliche Altersversorgung soll auch dann gesichert sein, wenn der Arbeitgeber wegen Zahlungsunfähigkeit nicht mehr in der Lage ist, die Betriebsrenten auszuzahlen. Die Arbeitnehmer werden in diesen Fällen für ihre unverfallbaren Anwartschaften und ihre laufenden Versorgungsleistungen den Träger der **Insolvenzversicherung** in Anspruch nehmen können. Der von der Wirtschaft gegründete Pensions-Sicherungs-Verein wird diese Aufgabe übernehmen. Die Gründung dieses Vereins beweist, meine Damen und Herren, daß die Selbstverantwortung der autonomen Gruppen in unserer Gesellschaft sich auch in schwierigen Situationen bewährt. Die Vereinsgründung auf privatrechtlicher Grundlage zeigt zugleich, daß der Staat sich zurückhalten kann, wo durch eigene Initiative geeignete Instrumente zur Verfügung gestellt werden.

5. Der Gesetzentwurf enthält schließlich auch eine Aussage zur **Anpassung der betrieblichen Versorgungsleistungen**.

(Härzschel [CDU/CSU]: Das ist ja lachhaft!)

(B) In regelmäßigen Zeitabständen von drei Jahren soll der Arbeitgeber prüfen, ob die laufenden Versorgungsleistungen angepaßt werden können. Auf diese Weise sollen Lösungen gefunden werden, die die Interessen sowohl der Versorgungsempfänger als auch der Arbeitgeber berücksichtigen und zu Ergebnissen führen, die den sozialen Belangen und wirtschaftlichen Möglichkeiten Rechnung tragen.

(Härzschel [CDU/CSU]: Das wird Abschmelzung bedeuten!)

Meine Damen und Herren, diese arbeitsrechtlichen Vorschriften werden durch steuerrechtliche Bestimmungen ergänzt. Mit ihnen werden zwei Ziele verfolgt: Die zusätzlichen Belastungen der Arbeitgeber, die durch die arbeitsrechtlichen Vorschriften dieses Gesetzes entstehen, werden durch Verbesserungen der **steuerlichen Behandlung von Versorgungsaufwendungen** erleichtert; andererseits werden übermäßige Steuervorteile, die sich im Laufe der Jahre in Teilbereichen der betrieblichen Altersversorgung gebildet haben, auf ein vertretbares Maß zurückgeführt. Dieser Gesetzentwurf zeigt, in wie enger Weise Steuerpolitik und Sozialpolitik verbunden sind und wie über das Steuerrecht soziale Belange wirkungsvoll gefördert werden können.

Alle diese Vorschriften sind in der heutigen Debatte ausführlich dargestellt und beraten worden. Ich möchte zum Schluß in wenigen Strichen eine Gesamtbewertung des Gesetzeswerkes vornehmen. Dazu stelle ich folgendes fest.

Die soziale Komponente der **betrieblichen Altersversorgung** ist schärfer herausgearbeitet worden. Diese Einrichtung hat immer einen Doppelcharakter gehabt. Sie war ebenso **Finanzierungsinstrument** des Unternehmens wie Bestandteil der betrieblichen **Sozialpolitik**. Oft war für Außenstehende, aber auch für viele Firmenangehörige, nicht eindeutig, was die Hauptsache und was der Nebeneffekt war. Das ist jetzt klar. Die betriebliche Altersversorgung ist in erster Linie eine freiwillige Sozialleistung der Betriebe geworden, keine indirekte Subvention an Großbetriebe mit sozialem Etikett. Die Steuerbegünstigung ist lediglich die flankierende Maßnahme.

Ich sage weiter: Die Aufnahme der betrieblichen Altersversorgung ins kodifizierte Arbeitsrecht verstärkt den **Lohncharakter der Leistungsansprüche**, nicht nur wie bisher gegenüber dem Finanzamt, sondern auch gegenüber dem Arbeitnehmer. Dieses Gesetz ist damit zugleich ein wichtiges Stück Reform des Arbeitsrechts.

Meine Damen und Herren, die Arbeit an diesem Gesetz stand vom ersten Anfang an — und Sie haben das im parlamentarischen Verfahren miterlebt — im Zeichen eines Solidaritätskonflikts. Denn je besser und je sozialer man die Regelungen der betrieblichen Altersversorgung festlegt, um so geringer kann die Chance werden, daß diejenigen Arbeitnehmer, deren Betriebe eine solche Einrichtung noch nicht besitzen, auch in den Genuß einer betrieblichen Altersversorgung kommen.

Ich appelliere deshalb eindringlich an alle Beteiligten, in den Tarifverträgen, in den Betriebsvereinbarungen und in den Arbeitsverträgen die **betriebliche Altersversorgung** stärker als bisher zu berücksichtigen. Wir wissen aus Meinungsumfragen, wie hoch Arbeitnehmer die betriebliche Altersversorgung schätzen. Ich hoffe, nein, ich bin sicher, daß dieses Gesetz zu einer weiteren Aufwertung der betrieblichen Altersversorgung führt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen sie mich mit einem Wort des Dankes schließen. Mein Dank gilt zunächst den autonomen Gruppen, die sich in der Sozialpolitischen Gesprächsrunde, in den Verhandlungen und Vorbereitungen zu diesem Gesetz mit Sachverstand und Engagement für die Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung eingesetzt haben. Danken möchte ich ferner auch den beteiligten Ausschüssen — insbesondere dem federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, aber auch dem Finanzausschuß —, die sich die Arbeit an diesem Gesetz nicht leicht gemacht haben und in vielen Beratungen den Entwurf, beispielsweise um den Komplex der Insolvenzversicherung, angereichert haben.

Die Mitarbeit aller hat sich gelohnt. Das Ziel der realen Reformen mit dem Blick auf das Machbare hat sich auch hier als fruchtbar erwiesen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident von Hassel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur dritten Lesung liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache zur dritten Lesung.

Vizepräsident von Hassel

- (A) Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz als Ganzem zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Wir kommen dann noch zu den Ausschlußanträgen. Sie finden sie auf Seite 19 der Drucksache 7/2843. Ich rufe zunächst den Antrag unter Ziffer II auf, wonach die Bundesregierung ersucht wird, bis zum 31. Dezember 1978 einen Bericht über die Erfahrungen bei der Durchführung des Gesetzes vorzulegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Dann kommen wir zur Ziffer III, in der beantragt wird, die eingegangenen Petitionen und Eingaben für erledigt zu erklären. Ich bitte um das Handzeichen, wer zustimmt. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung und Schlußabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. März 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada **über den Luftverkehr**

— Drucksache 7/2691 —

- (B) Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

— Drucksache 7/2806 —

Berichtersteller: Abgeordneter Freiherr Dr. Spies von Büllesheim

(Erste Beratung 128. Sitzung)

Ich danke den Berichterstellern. Wünschen diese das Wort? — Das ist nicht der Fall.

In der zweiten Lesung wird das Wort nicht begehrt? — Ich schließe die zweite Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung in der zweiten Beratung, die mit der Schlußabstimmung verbunden wird. Ich rufe auf die Art. 1, 2, Einleitung und Überschrift und verbinde die Abstimmung darüber mit der Schlußabstimmung. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1975 **(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1975)**

— Drucksache 7/2784 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Wirtschaft (federführend)
Haushaltsausschuß

Gleichzeitig rufe ich Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Verfahren **(Vereinfachungsnovelle)**

— Drucksache 7/2729 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Rechtsausschuß (federführend)
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO

Gleichzeitig rufe ich Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 17. Dezember 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel **über Soziale Sicherheit**

— Drucksache 7/2783 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Gleichzeitig rufe ich Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten** Gesetzes zur **Änderung des Steuerberatungsgesetzes**

— Drucksache 7/2852 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Finanzausschuß (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft
Rechtsausschuß

Das sind alles Vorlagen der Bundesregierung in erster Lesung. Ich glaube, ich kann gleichzeitig Punkt 10 der Tagesordnung aufrufen; denn mir ist gesagt worden, daß man sich entgegen ursprünglicher Überlegung verständigt hat, keine Erklärungen und keine Begründungen dazu abzugeben. (D)

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten** Gesetzes zur **Änderung und Ergänzung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes** (6. KgfEAndG)

— Drucksache 7/2793 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Innenausschuß (federführend)
Haushaltsausschuß

Außerdem rufe ich den Zusatzpunkt 2 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Sechsten Gesetzes zur **Änderung und Ergänzung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes**

— Drucksache 7/2884 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Innenausschuß (federführend)
Haushaltsausschuß

Sie kennen die Überweisungsvorschläge des Ältestenrates; sie sind in der Tagesordnung ausgedruckt. Ist das Haus mit den vorgeschlagenen Überweisungsvorschlägen einverstanden? — Ich höre keinen Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Vizepräsident von Hassel

(A) Ich rufe nunmehr Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Sprung, Höcherl, Dr. Müller-Hermann, Leicht, Schedl, Spilker, Schmidhuber, Franke (Osnabrück), Wohlrabe und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Sicherung von Einlagen im Kreditgewerbe

— Drucksache 7/2734 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Finanzausschuß (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft

Ich mache im übrigen darauf aufmerksam, daß wir vor der Fragestunde wahrscheinlich auch noch die Punkte 15 und 16 der Tagesordnung erledigen. Ich sage das deshalb, damit sich die entsprechenden Sprecher der Fraktionen bereithalten

Zur Begründung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sprung.

(B) **Dr. Sprung** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ereignisse dieses Jahres im Kreditgewerbe haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die Einlagen von Privatpersonen, aber auch von kleinen und mittleren Unternehmen, durch die bestehenden freiwilligen Maßnahmen des Kreditgewerbes nicht in ausreichendem Maße gesichert sind. So ist zum Beispiel die im Herstatt-Fall vom Bankverband praktizierte sogenannte Fallteil-Lösung — bis zum Betrag von 20 000 DM bekamen die Einleger alles, über 20 000 DM gar nichts — in höchstem Maße fragwürdig. Sie führte zu vielfältigen Ungerechtigkeiten und stieß bei den Betroffenen auf keinerlei Verständnis. Auch das Fehlen eines rechtlichen Anspruchs, der „Wohltätigkeitscharakter“ dieser Aktion, wurde in der Öffentlichkeit weithin als unbefriedigend empfunden.

(Breidbach [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang ein Wort zu **Herstatt**. In diesem traurigen Fall, bei der Entscheidung über die Schließung der Bank und bei den folgenden zahlreichen Lösungsversuchen, hat sich keiner der Beteiligten, weder die Bundesbank, noch das Bundesaufsichtsamt, noch die Großbanken, noch die Großgläubiger, mit Ruhm bekleckert. Geradezu als skandalös aber muß das Verhalten, Finassieren und Taktieren des Aufsichtsratsvorsitzenden und Mehrheitsaktionärs des Instituts, Hans Gerling, bezeichnet werden.

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU)

Im Namen der CDU/CSU-Fraktion appelliere ich von dieser Stelle aus noch einmal mit aller Eindringlichkeit an die Vernunft und die Einsicht von Herrn Gerling: Im Interesse von rund 7 000 privaten Gläubigern, die nicht aus dem Feuerwehffonds des Bankenverbands entschädigt wurden, aber auch im Interesse unseres gesamten wirtschaftlichen Ordnungssystems müssen die noch verbleibenden wenigen Tage genutzt werden, um den Vergleich bei Herstatt doch noch zustande zu bringen. Den gleichen Appell richte ich an die Bundesregierung, wohl wissend, daß ihr keinerlei rechtliche Möglichkeiten ge-

geben sind. Trotzdem hege ich gewisse Zweifel, ob die Bundesregierung alles in ihrer Macht Stehende unternommen hat, um die Beteiligten, vor allem Herrn Gerling, zu einem Vergleich zu bringen. Ich frage die Bundesregierung, ob sie sich über die verheerenden Folgen nicht nur für die verbleibenden Privatgläubiger im klaren ist, die das drohende Scheitern des Vergleichsverfahrens mit sich bringen muß. Was hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer sonstigen Möglichkeiten getan, und was will die Bundesregierung tun, um doch noch zu einer für die Privatgläubiger befriedigenden Lösung des Herstatt-Falls zu kommen?

(Dr. Graf Lambsdorff [FDP]: Was für Möglichkeiten gibt es denn?)

— Ich meine, wir sollten das nicht hier, sondern im Anschluß daran noch einmal erörtern, Graf Lambsdorff. — Ich meine, es besteht höchstens öffentliches Interesse daran, daß das Verfahren Herstatt schnell und für alle Beteiligten befriedigend gelöst wird.

Es ist aber nicht nur der Bereich des privaten Bankgewerbes, der mit dem Problem von Spekulationsverlusten und Forderungsausfällen konfrontiert ist. Die Vorkommnisse bei der Westdeutschen Landesbank und insbesondere bei der Hessischen Landesbank, die Gerüchte über die Schwierigkeiten anderer **öffentlich-rechtlicher Institute** zeigen, daß auch dieser Sektor davon betroffen ist. Natürlich greift hier die Gewährträgerhaftung ein. Aber die Größenordnungen sind so erheblich, daß es zu einer Überforderung der Gewährträger und letztlich zur Haftung des unbeteiligten Steuerzahlers kommt, die nicht mehr zumutbar ist. Auch für diesen Bereich müssen daher wie im Bereich der **Genossenschaftsbanken** neue Überlegungen angestellt werden.

Erforderlich ist allerdings eine Lösung, so meinen wir, die machbar und praktikabel ist. Die vom Bundesfinanzminister Apel in einer ersten, vorschnellen Reaktion auf den Herstatt-Fall in einem Pressegespräch dargelegten Vorschläge zur Einlagensicherung sind dies nicht. Man muß den Eindruck gewinnen, daß der Bundesfinanzminister nicht ausreichend informiert war; anders kann ich mir die nicht praktikablen, weit überzogenen Ankündigungen, die übrigens bis heute nicht in schriftlicher Form vorliegen, nicht vorstellen. Man scheint dies übrigens — vielleicht hat auch das inzwischen stattgefundene Hearing das Seine dazu beigetragen — mittlerweile auch im Bundesfinanzministerium und bei den Koalitionsfraktionen eingesehen zu haben.

Angesichts dieser Situation hat die CDU/CSU-Fraktion am 6. November ihre Initiative zur **Sicherung von Einlagen im Kreditgewerbe** eingebracht. Damit liegt erstmals ein konkreter Vorschlag auf dem Tisch, über den wir reden sollten. Im Hinblick auf die Lage im deutschen Kreditgewerbe und in vielen Branchen unserer Wirtschaft sind wir der Meinung, daß rasch und unverzüglich gehandelt werden muß. Wir schlagen deshalb eine Lösung vor, die schnell und unkompliziert zu verwirklichen ist, da sie auf bestehende Einrichtungen der Spitzenverbände des Kreditgewerbes aufbaut. Es soll lediglich ein gesetzlicher Rahmen geschaffen werden — den

Dr. Sprung

(A) halten wir allerdings für notwendig —, innerhalb dessen dem Kreditgewerbe weitgehende Möglichkeiten für eigene Lösungen belassen werden.

Die CDU/CSU-Fraktion lehnt also alle totalen Sicherungsmodelle, die den Kreditinstituten das Risiko nehmen, und alle Lösungen, die indirekt zu einer Verstaatlichung oder zu einer größeren staatlichen Einflußnahme auf die Banken, vor allem die privaten Banken, führen oder führen könnten, ab.

Nun, meine Damen und Herren, ein paar Worte zu den Hauptkriterien unseres Vorschlages.

Erstens. Alle **Spar-, Sicht- und Termineinlagen** sowie Erlöse aus **Sparbriefen** von Privatpersonen und von kleinen und mittelständischen Unternehmen sollen abgesichert werden.

Zweitens. Die Sicherung soll dadurch erfolgen, daß in Schwierigkeiten geratene Kreditinstitute entweder vor dem Zusammenbruch aufgefangen werden oder aber im Vergleichs- bzw. Konkursfall für alle Gläubiger die Auszahlung der gesicherten Forderung bis zum Höchstbetrag von 50 000 DM gewährleistet ist. Dies soll für alle Konten, unabhängig von der Kontenhöhe, gelten; also nicht die Fallbeimethode, sondern eine **Basisbetragslösung**.

Drittens. Zur Aufbringung der Sicherungsmasse sollen die Spitzenverbände der Kreditinstitute **Sicherungsfonds** einrichten bzw. bestehende Fonds erweitern, die unverzüglich in der Lage sind, ihre Sicherungsaufgabe zu erfüllen.

(B) Dieser Vorschlag, der unseren auf dem Subsidiaritätsprinzip beruhenden ordnungs- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen entspricht, verfolgt vor allem die folgenden Ziele.

Aus sozialen Gründen müssen die privaten Einleger und die kleinen und mittleren Geschäftsbetriebe bindend vor dem Verlust ihrer Spargelder bzw. Geschäftsguthaben geschützt werden. Es geht nicht an, meiner Damen und Herren, daß diese Mitbürger, die in der Regel mit den Verhältnissen im Kreditgewerbe nicht ausreichend vertraut sind und auch nicht vertraut sein können, ständig in Gefahr schweben, ihre sauer verdienten Spargelder von heute auf morgen zu verlieren. Hier muß das Vertrauen, das diese Einleger, Sparer und kleine Gewerbetreibende, in unsere Banken und Sparkassen hatten, auf Grund der Vorkommnisse in den letzten Monaten jedoch zum Teil verloren haben, unbedingt wiederhergestellt werden.

Darüber hinaus geht es aber auch darum, das **Vertrauen** insbesondere in das **private Bankgewerbe** wieder zu stärken, damit im Interesse des Wettbewerbs im Kreditgewerbe der Trend zu den Großbanken und den öffentlich-rechtlichen Instituten gestoppt wird. Daran muß sowohl dem Bankkunden als auch dem Wirtschaftspolitiker liegen. Denn nur leistungsfähige private Banken können die wichtige volkswirtschaftliche Funktion, den Wettbewerb in unserer marktwirtschaftlichen Ordnung aufrechtzuerhalten, voll wahrnehmen.

Und ein weiterer Aspekt verdient Achtung. Im Hinblick auf die für 1975 und die Folgejahre unausweichliche starke Inanspruchnahme des Kapital-

(C) marktes durch die öffentliche Hand muß alles vermieden werden, was die **Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes** und damit des Kreditgewerbes in Frage stellt. Weitere Herstatt-Fälle, meine Damen und Herren, müßten verheerende Folgen für die Verfassung des Kapitalmarktes in der Bundesrepublik und damit unmittelbar auch für die öffentlichen Finanzen haben.

Schließlich noch ein Wort zu den **öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten**. Der Fall der Hessischen Landesbank zeigt, wie sehr im öffentlich-rechtlichen Bereich die **Gewährträgerhaftung** überstrapaziert werden kann. Niemand wird das bestreiten, wenn man die Beträge betrachtet, um die es im Falle der Hessischen Landesbank geht. Hier scheint ein erster Schutzschirm, eine Art erster Graben, der vor der Gewährträgerhaftung steht, nämlich ein **Sicherungsfonds**, nicht nur zweckmäßig, sondern auch notwendig zu sein. Warum soll bei eintretenden Verlusten, wenn die Gewährträgerhaftung zum Zuge kommt, der gar nicht am Geschäftsverkehr mit den Instituten beteiligte Steuerzahler zur Kasse gebeten werden, vom Problem der Wettbewerbsverzerrung, die damit zugleich verbunden ist, einmal ganz abgesehen? Dies ist weder unabdingbar noch gerecht.

(D) Im Zusammenhang mit unserem Vorschlag ist nun kritisch bemerkt worden, daß alle nur denkbaren Regelungen die **Konzentrationstendenzen im Kreditgewerbe** fördern würden, auch wenn es sich nur um eine gesetzliche Rahmenregelung — wie von uns vorgeschlagen — handelt. Hier, meine ich, zeigen die Erfahrungen mit der Einlagensicherung in den USA — bisher wurden dort 20 000 Dollar garantiert; seit kurzem sind es 40 000 Dollar — ein gegenteiliges Ergebnis. Heute ist es in den USA so, daß mehr als zwei Drittel der gesamten Spareinlagen in Höhe von über 600 Milliarden Dollar durch die Einlagensicherung geschützt sind. Dies kann nur bedeuten, daß die Sparer nach und nach dazu übergegangen sind, ihr Guthaben auf verschiedene Kreditinstitute zu verteilen, um einen möglichst umfassenden Schutz zu erhalten.

Ich bin der Meinung, daß auch bei uns eine Einlagensicherung von zum Beispiel 50 000 DM, wie von uns vorgeschlagen, zu einer ähnlichen, dem **Wettbewerb im Kreditgewerbe** zuträglichen Entwicklung führen würde. Eines sollte jedoch allen Beteiligten klar sein: Tun wir nichts, meine Damen und Herren, lassen wir es so, wie es ist, dann sind heute schon die Tage der letzten unabhängigen Privatbanken gezählt. Der jetzige Zustand führt im deutschen Kreditgewerbe auf jeden Fall zur Konzentration im öffentlich-rechtlichen Sektor und bei den Großbanken; das haben die letzten Monate mit aller Deutlichkeit klargemacht.

Meine Damen und Herren! Der Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion liegt auf dem Tisch. Man wird sicherlich über die Höhe der Einlagensicherung und über die Aufbringung der Mittel für den Fonds, vielleicht auch über die Konstruktion des Fonds — wenn man dies nicht ganz den Spitzenverbänden überlassen will, wie wir es vorschlagen —, diskutieren können oder müssen; für mich steht jedoch außer

Dr. Sprung

(A) Zweifel, daß eine grundsätzlich andere Lösung nicht möglich ist. Sie wäre vor allem nicht rasch und nicht umgehend zu verwirklichen, was aber angesichts der momentanen Situation eine absolute Notwendigkeit wäre.

Auch der Bundesfinanzminister scheint sich nach der wenig freundlichen Aufnahme, die seine vorläufigen Vorschläge in der Öffentlichkeit und bei allen Beteiligten gefunden haben, mittlerweile in einem fruchtbaren Umdenkungsprozeß zu befinden. Es wäre jedenfalls nicht überraschend, wenn aus dem Finanzministerium in den nächsten Wochen Vorschläge kämen, die unserem Modell sehr nahe kommen.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns wohl alle darüber im klaren, daß gar keine Lösung des Problems am schlechtesten wäre. Auch die Spitzenverbände der Kreditwirtschaft stimmen darin zu, daß die bestehenden Einrichtungen weiter ausgebaut werden müssen. Die von uns vorgeschlagene Lösung ist nicht nur äußerst flexibel, sie baut auch auf bereits vorhandenen Ansätzen auf und beschränkt sich auf ein Minimum an staatlichen Eingriffen. Im Interesse des Schutzes der Einleger, die ihre Spargelder oder kleinen Geschäftsguthaben völlig ohne eigenes Verschulden verlieren können, wäre es zu wünschen — ich appelliere deshalb an Sie links und rechts im Hause —, daß auch die Koalitionsfraktionen einmal über ihren parteipolitischen Schatten springen und an einer raschen und befriedigenden Lösung auf der Basis der CDU/CSU-Initiative mitwirken. Ich meine, hierzu ist durch das Beispiel unserer Initiative zur Hilfe für die Besitzer niedrigverzinslicher Wertpapiere ein lohnender Anfang gesetzt worden. Wir sollten im Interesse der betroffenen Bürger so fortfahren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident von Hassel: Das Wort hat der Abgeordnete Rapp (Göppingen).

Rapp (Göppingen) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Sicherung** der Sparer und der anderen Einleger gegen die Folgen von **Bankzusammenbrüchen** ist allemal eines hohen Engagements wert, ganz gleich, ob man in erster Linie an die oft bösen Härten für die Betroffenen oder mehr an die Gefahren für die ganze Volkswirtschaft denkt, die von Bankpleiten ausgehen können. Insofern, Herr Dr. Sprung, Ihre Rede in Ehren, in hohen Ehren!

Etwas anderes ist es allerdings, wenn man den vorliegenden Antrag der Opposition zu würdigen hat. Sie werden, meine Damen und Herren von der Opposition, davon auszugehen haben, daß wir die Sache mit dem Igel und dem Hasen durchschaut und begriffen haben und daß wir nicht willens sind, uns hier auf die Rolle des Fabel-Hasen einzulassen. Anders und sehr freundlich ausgedrückt: Wir freuen uns darüber, daß die Opposition mit der Vorlage dieses Antrags zu erkennen gibt, wie sehr sie all das begrüßt, was die Bundesregierung in der Konsequenz der Bankzusammenbrüche der letzten zwölf

Monate zur Sicherung der Einlagen bereits in die Wege geleitet hat.

Die Aufforderung an die Bundesregierung, tätig zu werden, ist entweder ein Irrtum aus Unkenntnis darüber, was die Bundesregierung bereits in Gang gesetzt hat, oder sie ist eben jener falsche Zungenschlag, der mich an die Fabel vom Igel und dem Hasen erinnerte.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wie war das noch?)

Lassen Sie mich zunächst das Problem der **solidarischen Einlagensicherung**, das hier ansteht, durch zwei Vorbemerkungen eingrenzen und damit relativieren. Einerseits hat es natürlich all die Jahre und Jahrzehnte im Kreditwesen Verluste gegeben, Verluste in Milliardenhöhe, die nur deshalb nicht auf die Einleger durchgeschlagen haben, weil sie intern, in Gestalt entgangener Gewinn- und Vermögenszuwächse, oder aber auch zum Teil extern, nämlich über Steuerausfälle, geräuschlos ausgeräumt worden sind. Andererseits wird eine solidarische überbetriebliche Einlagensicherung stets nur Verluste auftragen können, wie sie sozusagen normalerweise ins Kalkül zu ziehen sind.

In diesem so abgesteckten Rahmen ist freilich die Feststellung zu treffen, daß die teilweise spektakulären Einlagenverluste der letzten zwölf Monate — Herr Dr. Sprung hat mit der wünschenswerten Deutlichkeit zum Herstatt-Skandal das Nötige gesagt — bei rechtzeitiger Vorsorge durch den Bankenapparat selbst im Wege der Selbsthilfe hätten ausgeräumt und bereinigt werden können. In dieser Feststellung steckt durchaus Kritik und steckt ein Vorwurf. Für die **Kreditwirtschaft** gilt ja noch weit mehr als für jeden anderen Wirtschaftszweig, daß sie mit dem **Vertrauen** steht und fällt, das sie genießt. Jeder andere Wirtschaftszweig, die Wirtschaft im ganzen, hängt in einer so prekären Weise von der **Funktionstüchtigkeit** und auch der Strapazierbarkeit des Bankenapparates ab, daß — ich wage diesen Rückschluß — die **Sicherheit der Spar- und sonstigen Einlagen** bei den Banken ein Politikum von hohem Rang ist. Und nun ist sie zumindest nach dem Herstatt-Skandal auch zur politischen Aufgabe für Parlament und Regierung geworden, obwohl gerade das Kreditgewerbe in der ordnungspolitischen Debatte stets für möglichst wenig Staat und für möglichst viel Selbsthilfe plädiert hat. Nun ist sie gleichwohl zur politischen Aufgabe geworden, weil auf dem in Rede stehenden Gebiet zwischen diesem Anspruch und seiner Realisierung eine tiefe Lücke geklafft hat.

Damit soll keineswegs verkannt werden, welche Schwierigkeiten die Realisierung eines jeden denkbaren Lösungsansatzes bereitet, was gewiß auch mit dem schwierigen Charakter der „Ware Geld“ zu tun hat, um die es hier ja geht. Deshalb wäre wohl jede Erwartung überspannt, die da meint, das Problem könne jetzt mit einem Streich seiner endgültigen Lösung zugeführt werden. Der Bankenverband selbst sprach in seinem letzten Geschäftsbericht von „Lernprozessen“ und von „schmerzlichen Erfahrungen“. Mehr Publizität, transparentere Bilanzen, bessere interne Aufsicht auch bei Perso-

Rapp (Göppingen)

- (A) nengesellschaften unter den Kreditinstituten wären Maßnahmen, die rasch und in Selbsthilfe verwirklicht werden könnten.

Es kommt hinzu, daß die Einlagensicherung für sich allein und auf sich allein gestellt das Problem gar nicht würde lösen können, um das es hier geht. Sie wird vielmehr selber nur Bestand haben können als Teil eines nach zwei weiteren Richtungen hin ausgebauten Sicherungssystems:

Erstens bedarf die gesetzliche überbetriebliche Einlagensicherung der Flankierung durch eine **Novelle zum Kreditwesengesetz**, die eine wirksamere Bankenaufsicht zu gewährleisten hat. Würde man dies nicht tun, so könnte die überbetriebliche Einlagensicherung geradezu wie eine Einladung an unseriöse Bankleiter wirken, waghalsige Geschäfte zu machen. Die Einlagen bei den Banken werden letzten Endes nur so sicher sein können, wie sicher die Positionen auf der Aktivseite der Bankbilanzen sind. Es ist bekannt, daß die Bundesregierung intensiv an der Kreditwesengesetznovelle arbeitet. Ich hielte es nicht für angezeigt, wenn die Bundesregierung mit der Vorlage des KWG-Entwurfs so lange warten würde, bis auch der Entwurf des **Einlagensicherungsgesetzes** steht. Der letztere wird einfach vom Schwierigkeitsgrad her länger dauern müssen. Gleichwohl ist an die Bundesregierung zu appellieren — —

(Dr. Sprung [CDU/CSU]: Wollen Sie ein besonderes Gesetz haben?)

— Jawohl, Herr Dr. Sprung, ein besonderes Gesetz.

- (B) In Ihrem Antrag ist aber davon die Rede, daß das eingebettet sein soll in die KWG-Novelle. Dieses geht nicht, weil das eine früher zustande kommen kann als das andere. Gleichwohl ist an die Bundesregierung zu appellieren, die Arbeiten zur Einlagensicherung mit größtem Nachdruck zu beschleunigen. Noch im Rahmen des geltenden Kreditwesengesetzes war es möglich, die Devisentermingeschäfte zu normieren. Es waren ja Exzesse auf diesem Gebiet, die zu der Herstatt-Pleite geführt haben.

Zweitens mußte der gesetzlichen Einlagensicherung als einer Sicherung gegen **Bonitätsrisiken** eine erste Auffangstellung gegen **Liquiditätsrisiken** vorgeschaltet werden. Dies ist mit der Gründung der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH unter maßgeblicher Beteiligung und Mitwirkung der Deutschen Bundesbank bereits geschehen. Hier handelt es sich darum, daß überall dort geholfen werden soll, wo ein an sich gesundes Kreditinstitut in Liquiditätsschwierigkeiten zu geraten droht. Der Antrag der Opposition, der in seinem Punkt 2 a eine derartige Einrichtung gegen Liquiditätsschwierigkeiten fordert, trägt das Datum vom 6. November 1974. Die Liqui-Bank, die hier gefordert wurde, ist bereits am 12. September 1974 geschaffen worden. Dies, meine Damen und Herren, eine Randbemerkung zur Qualifizierung des Antrags der Opposition.

(Dr. Sprung [CDU/CSU]: Keine Liquiditätshilfe!)

Die Einlagensicherung im engeren Sinn des Wortes ist somit und kann somit nur sein die dritte

- (C) Säule eines umfassenden Sicherungssystems neben der Verbesserung des Kreditwesengesetzes und neben der Vorsorge gegen Liquiditätsstörungen.

Was nun die Lösung dieser Aufgabe der Einlagensicherung im engeren Sinn des Wortes so besonders schwierig macht, ist der Umstand, daß einzelne Gruppen des Kreditgewerbes bereits verbandseigene Einrichtungen geschaffen haben, während andere Gruppen abseits stehen und auf die große verbandsübergreifende Lösung warten, die nun wiederum jenen nicht genehm ist, welche in Selbsthilfe schon einiges getan haben. Dem Bundesfinanzminister blieb bei dieser Sachlage — Herr Dr. Sprung, um auch das noch zu qualifizieren, was da passiert ist — gar nichts anderes übrig, als mit seinem Apel-Plan — der Begriff hat sich so bereits kondensiert — einen ganz dicken Stein ins Wasser zu werfen, der Wellen schlug. Ein kleines Steinchen, das nur die Oberfläche gekräuselt hätte, würde die Dinge ebensowenig vorangebracht haben wie etwa die Anstöße in der Wettbewerbsenquete von 1968, deren Gekräusel sich mittlerweile längst verlaufen hat. Der dicke Stein des Ministers Apel hat, wie man hört, immerhin bereits bewirkt, daß der Sparkassenverband seine Sicherungseinrichtungen beschleunigt in Ordnung bringen will. Im Genossenschaftsbereich wurden ja schon vorher erhebliche Anstrengungen gemacht.

Ich würde eine gesetzliche Regelung gut finden, die das Recht zur Annahme von Anlagen davon abhängig macht, daß das betreffende Kreditinstitut in ein solidarisches **Sicherungssystem** eingebunden ist, das bestimmten, im Gesetz festzulegenden Mindestanforderungen genügt, Mindestanforderungen in bezug auf die rechtliche Gestaltung der Trägerschaft, die Haftung, die Mittelaufbringung und den betragsmäßig oder wie auch immer normierten Mindestschutz für die Einleger, wobei eine Begrenzung auf natürliche Personen, wie die Opposition sie vorschlägt, kaum sinnvoll sein dürfte, freilich hingegen Einlagen von Nichtbanken und solche von Banken durchaus eine unterschiedliche Behandlung erfahren können.

(D) Es ist heute nicht die Zeit und der Ort, auf Einzelheiten einzugehen. Als Merkpösten nur einige Stichwörter, die auch die Schwierigkeit der Materie aufscheinen lassen sollen! Das auch außenwirtschaftlich akzentuierte Problem muß gesehen werden, daß wir uns nicht mit einer umfassenden Einlagensicherung Einlagen aus aller Herren Länder auf den Hals ziehen dürfen. Dies muß bei jeder Regelung gesehen werden. Die Abgrenzung von Liquiditäts- und Bonitätsschwierigkeiten — und für beide wird es unterschiedliche Sicherungseinrichtungen und unterschiedliche Haftungsverhältnisse geben — wird nicht einfach sein. Hier sind Manipulationsmöglichkeiten auszuschließen. Ferner: Bei den zu gegebener Zeit im Ausschuß anzustellenden Überlegungen wird man auch die Sammelwertberichtigungen der Banken irgendwie einzubeziehen und neu zu bedenken haben.

Zum Schluß, meine Damen und Herren: Wenn wir der Überweisung des Antrags der Opposition an die Ausschüsse zustimmen, dann deshalb, weil

Rapp (Göppingen)

- (A) wir es gut finden, daß die CDU/CSU gut findet, was die Regierung da bereits in Angriff genommen hat.

Ein Wort noch, to whom it may concern: Wer nicht begreifen will, worum es hier geht, würde sich nicht wundern dürfen, wenn wir schon beim nächsten Bankzusammenbruch eine wilde Systemdebatte bekämen. Dies ist keine Drohung, sondern eine schlichte Feststellung.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident von Hassel: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Lambsdorff.

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Kinder haben wir gelegentlich Portemonnaies an einem Zwirnsfaden befestigt, das auf den Gehweg gelegt, und wenn sich der angebliche Finder darüber bückte und es aufgreifen wollte, haben wir uns an seiner Überraschung und an seiner Enttäuschung geweidet. Dies mag Kindern zugestanden werden. Wer aber als Alleinaktionär einer pleite gegangenen Bank in dieser Form mit den enttäuschten Sparern und Gläubigern umgeht, verdient allerschärfste Verurteilung. Insofern, Herr Dr. Sprung, schließen wir uns dem an: Das, was der Groß- und Alleinaktionär der **Herstatt-Bank** in den letzten Wochen an Finassieren und an Täuschungsmanövern praktiziert hat, kann alle diejenigen, die sich für die Aufrechterhaltung unserer Wirtschaftsordnung und der Position des Eigentümers in dieser Wirtschaftsordnung einsetzen, nur zur Verzweiflung bringen.

(B)

Herr Kollege Sprung, Sie haben gesagt, die Bundesregierung solle ihre Möglichkeiten nutzen, um diesen Vergleich zustande zu bringen. Wir sollten uns darüber verständigen, welche Möglichkeiten es gibt, ob es überhaupt Möglichkeiten gibt.

(Dr. Sprung [CDU/CSU]: Rechtliche nicht!)

Wir sind uns vielleicht auch einig darüber, Herr Sprung, daß es jedenfalls nicht die Möglichkeiten sind, die Ihr Parteifreund Felix aus Köln für Möglichkeiten hält. — Vielen Dank, dann sind wir darüber klar.

Meine Damen und Herren, zum hier vorliegenden Antrag wiederhole ich für die Fraktion der FDP einleitend, was wir schon in der wirtschaftspolitischen Debatte nach der Sommerpause gesagt haben: Das **Kreditwesengesetz** bedarf einer gründlichen und sorgfältigen **Novellierung**, die auf der Grundlage einer guten Vorbereitung zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in Angriff genommen werden muß. Die inzwischen weitergeführte Diskussion um Höchstkredite, Depositenbegrenzung und ähnliches hat deutlich werden lassen, wie komplex diese Aufgabe ist.

Lassen Sie mich — fast mehr zur Erheiterung — hier nur den § 23 des KWG erwähnen. Die dort enthaltenen Regelungen, wie die Zinsfestsetzung bemessen sein sollte, sind so kontrovers, daß sie gar nicht zu erfüllen sind, nämlich 1. Unterstützung der Kreditpolitik, 2. Funktionsfähigkeit des Kreditgewerbes, d. h. ausreichende Zinsspanne, 3. Kredit-

versorgung des Mittelstandes und 4. Förderung der Spartätigkeit. Dies, meine Damen und Herren, ist die Quadratur des Zirkels oder — besser gesagt — die Vermischung von Gewerbeaufsicht und Geldpolitik im KWG, die das Gesetz teilweise so widersprüchlich macht.

Oder ein anderer Punkt: Warum ist eigentlich die Kreditanstalt für Wiederaufbau kein Kreditinstitut im Sinne dieses Gesetzes? Da gibt es noch viele ähnliche Fragen.

Eindeutig hat die FDP seit den sichtbaren Folgen der Herstatt-Pleite die schnelle **Verbesserung der aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten im KWG** gefordert. Bessere Prüfungsvorschriften, Sonderprüfer, Zwischenberichte der Prüfer an das Aufsichtsamt sind hier nur einige Stichworte. Wir bitten den Bundesfinanzminister erneut, diese Dinge vorzuziehen und sie nicht durch das Thema Höchstkredite etc. zu beschweren. Hier tut schnelle Abhilfe not.

Schnell muß auch die in dem heute behandelten Antrag angesprochene Frage gelöst werden: **Einlagensicherung**. Für uns beginnt das aber mit der Frage, ob es hier notwendig einer gesetzlichen Regelung bedarf oder ob eine **freiwillige Vereinbarung der Verbände des Kreditgewerbes** vorzuziehen ist. Wir sind der letzteren Ansicht. Die freiwillige Regelung ist flexibler, entspricht unserem wirtschaftlichen Ordnungssystem und kann schneller kommen. Sie muß auch schnell kommen, weil hier ein unabweisbares Bedürfnis des Publikums vorliegt. Deshalb betrachten wir den vorliegenden Antrag der Opposition als eine nützliche Mahnung an die Betroffenen und erklären ausdrücklich: Kommt keine freiwillige Lösung in den nächsten Monaten zustande, so werden wir gesetzlichen Maßnahmen zustimmen. (D)

Wie aber soll eine Einlagensicherung aussehen? Sind alle Einleger zu schützen, in jeder Höhe? Soll es eine Solidarhaftung zwischen den verschiedenen Gruppen des Kreditgewerbes geben? Wie steht es mit der Wettbewerbsgleichheit? Verändern allzu rigorose Belastungen unsere strukturelle Landschaft im Kreditwesen?

Zunächst einmal: Von den drei großen Gruppen — Genossenschaften, Sparkassen und private Banken — haben die Genossenschaften wohl das wirkungsvollste Einlagensicherungssystem entwickelt. Die Gewährsträgerhaftung der Sparkassen — und insofern, Herr Dr. Sprung, sind wir weitgehend einig — erscheint mir hier nicht voll vergleichbar, weil der unmittelbare Rückgriff auf öffentliches Vermögen dem Einsatz eigener Mittel nicht gleichwertig gegenübergestellt werden kann. Wir begrüßen die Absicht der Sparkassenorganisation, diese Lücke zu schließen, soweit es nicht schon — allerdings noch in geringem Umfang — geschehen ist. Die größere Lücke besteht sicher bei den privaten Banken. Das ergibt sich zunächst aus ihrer Stellung im Markt und im Wirtschaftssystem. Selbsthilfeeinrichtungen, bisher ausreichend, haben sich jetzt als unzulänglich erwiesen. Welche Mindestanforderungen müssen an sie gestellt werden?

Dr. Graf Lambsdorff

(A) Die FDP glaubt nicht, daß es richtig wäre, alle Einleger in voller Höhe unbedingt zu schützen. Dies könnte — müßte wahrscheinlich — zu einem Wettbewerb über unseriöse Einlegerkonditionen führen, und dann wären wir schnell bei dem Ruf nach einer neuen Zinsverordnung, nach einer Begrenzung der Höchstzinsen. Hinweise dieser Art im letzten Jahresbericht des Bundesverbandes Deutscher Banken verursachen bei uns Unbehagen. Wir wollen nicht, daß die liberalisierte Zinspolitik aufgegeben wird. Von ihrer Abschaffung wird nur der kleine und mittlere Einleger benachteiligt. Der Großkunde handelt auch bei einer Zinsverordnung Sonderkonditionen für sich aus. Das habe ich selber lange genug erlebt.

Man könnte unseres Erachtens daran denken, Einlagen bis zu 50 000 DM voll, von 50 000 bis 100 000 DM mit 70 % und von 100 000 bis 200 000 DM mit 50 % zu schützen — dies nur als Beispiel, die Zahlen sollen in keiner Weise verbindlich sein —, also eine Staffelung vorzusehen. Dabei hätten wir keine Bedenken, den **Personenkreis** einzugrenzen. Banken dürfen sicherlich nicht unter den Einlagenschutz fallen. Auch juristische Personen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, die nicht gemeinnützig sind, und Personenhandelsgesellschaften könnte man ausnehmen. Allerdings sollten Spareinlagen natürlicher Personen möglichst in voller Höhe geschützt sein. Denn damit wäre auch der alte Streit über Wettbewerbsfähigkeit und Mündelsicherheit erledigt.

Sicher wird es nötig sein, die **Mitgliedschaft zu einem Prüfungsverband** zur Voraussetzung der Begünstigung aus der Einlagensicherung zu machen. Diese Mitgliedschaft dürfte dann im Markt zu einer Art Gütesiegel werden, ohne das ein Bankunternehmen kaum an Einlagen käme. Daß ein paar Außenseiter übrigbleiben, stört nicht. Solche Insolvenzfälle, wenn es zu ihnen kommt, sind auch bisher schon, weil ihr Volumen gering war, geräuschlos vom Gesamtgewerbe geregelt worden. Übrigens könnte man daran denken, den § 31 des Kreditwesengesetzes dahin zu ergänzen, daß die Erlaubnis zum Betreiben eines Bankgeschäftes u. a. von der Mitgliedschaft in einem Prüfungsverband abhängig gemacht wird.

Eines aber ist wichtig: ein freiwilliges, gruppenspezifisches Sicherungssystem ist nur akzeptabel, wenn sich auch alle großen **Zentralinstitute**, z. B. die Girozentralen, einem Verfahren anschließen, das gleiche Belastungen — hier spielt der Wettbewerbsgesichtspunkt eine Rolle — für alle bringt.

Wie ist ein solches System zu finanzieren? Schnell denkt man heutzutage an Umlagen, an die neuerdings beliebten Fonds. Aber es darf nicht übersehen werden, daß hier beträchtliche Kosten entstehen, die letztlich der Endverbraucher, der Kreditnehmer, zahlt. Mir erscheint der Gedanke einer **Akzeptbank für das gesamte Kreditgewerbe**, deren Akzeptfähigkeit von den am Prüfungsverband beteiligten Kreditinstituten nach der Höhe ihrer Quoten garantiert wird, attraktiv. Hier bedürfte es dann der liquiditätsmäßigen Hilfe der Deutschen Bundesbank, die für die Wechsel der Akzeptbank ein längerfristig laufendes Rediskontkontingent zur Verfügung stellen müßte. Dies erscheint uns vertretbar und zumutbar.

(C) Dies ist geldpolitisch nicht oder kaum bedenklich. Wir übersehen dabei nicht, daß § 19 des Bundesbankgesetzes mit dem Verbot vorversprochener Prolongationen großzügig ausgelegt werden müßte. Bei der seinerzeitigen Rediskontregelung für den Mittelstand ist dies aber schon einmal geschehen. Die so von der Akzeptbank bzw. von denjenigen, die sie garantieren, übernommenen Verluste müssen natürlich steuerlich ebenso berücksichtigt werden wie die Leistungen an einen durch Umlagen zu speisenden Fonds.

Gegen eine solche Lösung könnte eingewandt werden, daß die zahlungspflichtigen Garantieinstitute gerade dann zur Kasse treten müssen, wenn auch ihre eigene Wirtschaftslage nicht rosig ist. Wenn dieser Einwand beachtlich ist, so wäre eine Kombination von Fonds und garantierter Akzeptbank denkbar. Die Zuführung an einen solchen Fonds könnte nach einem Promillesatz der Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken berechnet werden. Sollte er nicht ausreichen, so schiene mir eine Nachschußpflicht in Höhe eines bestimmten Teils der Sammelwertberichtigungen denkbar.

(D) Meine Damen und Herren, es gibt natürlich noch andere Vorschläge, etwa die **Bildung eines Fonds durch mittelbare Teilverzinsung der Mindestreserven**. Dabei würde ein Teil der Mindestreserven in Bundestiteln angelegt werden, die Zinseinnahmen sollen den Fonds finanzieren. Wir teilen die Bedenken der Bundesbank, daß die auch nur teilweise Verzinsung der Mindestreserven dieses nahezu letzte voll wirksame Mittel der Geldpolitik weniger effektiv machen würde. Der Zugriff auf die Mindestreserven soll ja auch eine Erhöhung der Zinsen bewirken. Dem könnten sich die Kreditinstitute sehr viel länger entziehen, wenn ihre Mindestreserveguthaben verzinst würden.

Ein Problem, meine Damen und Herren, steht am Schluß jeder Einlagensicherung: Soll und kann es das sogenannte **Überlaufsystem**, den horizontalen Ausgleich zwischen den Verbänden des Kreditgewerbes, geben? Sollen die Verbände auch untereinander für Konkursfolgen eintreten, wenn das Ausmaß des Schadens so groß ist, daß der unmittelbar betroffene Verband es aus eigener Leistungskraft nicht schaffen kann? Meine Fraktion hält das für nötig.

(Dr. Sprung [CDU/CSU]: Wir auch!)

Wir glauben allerdings, daß uns eine Wohlwollenserklärung der Verbände genügen sollte. Mehr wäre wahrscheinlich im gegenwärtigen Zeitpunkt zuviel verlangt, vor allem, wenn man an Genossenschaften und Gewährsträger denkt.

Herstatt und andere Fälle, meine Damen und Herren, haben aber die Erkenntnis verstärkt, daß das Kreditwesen übergeordnete Gemeinsamkeiten verbindet, auch wenn verbandliche Vielfalt, die wir ausdrücklich bejahen, trennt. Diese Einsicht wird im Ernstfall zu Überlaufhilfen führen.

Lassen Sie mich bitte zwei Schlußbemerkungen machen. Erstens. Einlagensicherung muß kommen; wenn nicht freiwillig — was wir hoffen —, dann gesetzlich. Zweitens. Auch ein Gesetz kann den Kon-

Dr. Graf Lambsdorff

(A) kurs im Kreditgewerbe nicht abschaffen. Es kann ihn als reale Möglichkeit in die weite Ferne rücken; das wollen wir. Aber der Konkurs gehört zum Wettbewerb. Wer den Konkurs abschaffen will, will die Marktwirtschaft abschaffen. Wir wollen das nicht.

Für meine Fraktion stimme ich der beantragten Überweisung an die Ausschüsse zu.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident von Hassel: Das Wort hat der Herr Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Herr Porzner.

Porzner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Die Einlagensicherung wird kommen. Deswegen begrüßt die Bundesregierung jeden Beitrag, der dabei hilft, den Sparer zu schützen. Ich möchte aber, Herr Dr. Sprung, den unterschwelligen Vorwurf, daß der Schwund an Vertrauen in unser Bankensystem durch die Bundesregierung herbeigeführt worden sein könnte, in aller Schärfe zurückweisen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Hier hat es sich um ein falsches Management, um eine falsche Geschäftspolitik einer Privatbank und nicht um Kreditpolitik oder Geldpolitik der Bundesregierung gehandelt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(B) Ich habe Ihren Ausführungen leider entnehmen müssen, daß Sie privatwirtschaftliche Verantwortung einerseits und die Verantwortung des Gesetzgebers und der Regierung andererseits miteinander vermischen.

Die Bundesregierung hat hinsichtlich der Einlagensicherung ein Konzept mit folgenden wesentlichen Merkmalen entwickelt: Kreditinstitute dürfen Einlagen von Nichtbanken nur entgegennehmen, wenn sie einer Sicherungseinrichtung angeschlossen sind. Die Einleger erhalten einen Rechtsanspruch auf Befriedigung ihrer Einlagen, soweit sie abgesichert sind; darüber muß man dann reden. Geschützt werden alle Einlagen von Nichtbanken innerhalb einer noch festzulegenden Grenze. Es wird Vorsorge getroffen werden müssen, daß die Einleger in möglichst kurzer Zeit befriedigt werden.

(Dr. Sprung [CDU/CSU]: Jawohl, das ist wichtig!)

Die Bundesregierung ist daran interessiert, daß die notwendigen Entscheidungen möglichst schnell getroffen werden können. Sie wird deswegen auch ihre Vorbereitungen beschleunigen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident von Hassel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist vom Ältestenrat vorgeschlagen worden, den Antrag an den Finanzausschuß — federführend — und an den Ausschuß für Wirtschaft — mitberatend — zu überweisen. — Ich sehe keinen Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD, FDP betr. **Griechenland**

— Drucksache 7/2794 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Auswärtiger Ausschuß (federführend)
Haushaltsausschuß

Das Wort zur Begründung hat der Herr Abgeordnete Mattick.

Mattick (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 14. Februar 1968 einen Antrag beschlossen, in dem er die Bundesregierung ersucht, unter drei Punkten Prüfungen in bezug auf das **Verhältnis zu Griechenland** vorzunehmen, und zwar dahin gehend, ob der Art. 8 der Satzung des Europarates vom 5. Mai 1949 angewendet werden soll. Ich würde diesen Bezug gern noch einmal deutlich machen, weil es darüber damals keine Einigkeit gegeben hat. Art. 8 verlangt:

Jedem Mitglied des Europarates, das sich einer schweren Verletzung der Bestimmung des Artikels 3 schuldig macht, kann sein Recht auf Vertretung vorläufig entzogen werden.

Aber der Art. 3 sagt:

Jedes Mitglied des Europarates erkennt den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz an, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll.

Es steht außer Zweifel, daß zu der Zeit, als der Bundestag den Beschluß gefaßt hat und sieben weitere lange Jahre lang, gegen Art. 3 in Griechenland verstoßen worden ist. Wir sind jetzt in der glücklichen Lage, festzustellen, daß in Griechenland eine Änderung eingetreten ist und eine demokratisch gewählte Regierung mit sehr viel Mühen und Schwierigkeiten versucht, aus dem Chaos, das die Juntaherrschaft hinterlassen hat, herauszukommen.

Daher meinen wir, daß es notwendig ist, den Antrag, dem wir am 14. Februar 1968 gefolgt sind, durch einen neuen Beschluß ausdrücklich aufzuheben und die Bundesregierung zu ersuchen, alle Wege einzuleiten — so will ich das hier einmal sagen —, um Griechenland zu helfen und auch unsere Verbündeten und Freunde dazu zu veranlassen, dies gemeinsam mit uns zu tun.

Inzwischen haben sich in den letzten Wochen die Nord-Atlantische Parlamentarierkonferenz, der Europarat und die WEU mit Griechenland auseinandergesetzt. An allen Zusammenkünften waren Vertreter der Griechen beteiligt, die als Gäste eingeladen worden sind. Sie haben ihre eigene Stellungnahme abgegeben.

Ich kann zu meiner Freude feststellen, daß es eine volle Übereinstimmung darüber gibt, Griechenland mit allen Möglichkeiten gemeinsam zu unterstützen und die Türen zu öffnen, die in der Zwischenzeit verschlossen waren. Insofern ist der Antrag in seinen Punkten 1 und 2 praktisch schon auf dem Wege, obwohl wir hierzu noch nicht Stellung genommen haben.

Mattick

(A) Ich denke aber, daß es richtig ist, daß sich der Auswärtige Ausschuß, dem der Antrag hauptsächlich überwiesen wird, mit der Griechenlandfrage im allgemeinen beschäftigt und dem Hause eine Stellungnahme vorlegt, aus der unsere befreundeten Mächte und die Griechen selbst erkennen, zu welcher Auffassung wir nach dieser Entwicklung kommen.

Wir schließen uns der Empfehlung des Ältestenrates auf Überweisung an den Auswärtigen Ausschuß an. Ich weiß nicht, wieso auch noch der Haushaltsausschuß beteiligt werden soll; aber ich habe nichts dagegen, wenn er sich damit beschäftigt. Ich sehe, daß keine besonderen Kosten auf uns zukommen, die der Haushaltsausschuß zu bewilligen hat.

Ich bitte, den Antrag dem Auswärtigen Ausschuß zur Beratung zu überweisen. Ich bitte ferner darum, daß wir uns dort beeilen, diesen Antrag zu verabschieden, damit wir hier eine Stellungnahme für Griechenland abgeben können.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident von Hassel: Das Wort hat der Abgeordnete Opitz.

Opitz (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Antrag der Koalitionsfraktionen betreffend Griechenland darf ich im Namen der FDP-Fraktion folgende Erklärung abgeben.

Die FDP-Fraktion begrüßt es nachdrücklich, daß der Deutsche Bundestag nun auch formell durch den Antrag der Koalitionsfraktionen einen Schlußstrich unter das getrübe **Verhältnis Griechenlands zur Europäischen Gemeinschaft** während der Herrschaft der Obristen in Griechenland zieht.

Zwei Punkte unseres Entschließungsantrags — Herr Mattick sagte es bereits — können mittlerweile schon als erfüllt angesehen werden, und für die Bemühungen in dieser Richtung möchte ich der Bundesregierung, insbesondere dem Herrn Bundesaußenminister, danken. Der eine Punkt ist die erfolgte **Wiederaufnahme Griechenlands in den Europarat**, welche die Rückkehr Griechenlands in die demokratische Völkergemeinschaft am augenfälligsten dokumentiert; der zweite Punkt ist die Bereitschaft der EG, das bestehende Assoziationsabkommen von 1962 zu beleben, insbesondere auch die Einwilligung in **Verhandlungen über ein zweites Finanzprotokoll**.

Die Bundesregierung hat mit dem Abschluß des Kapitalhilfeabkommens vom November 1974 bewiesen, daß sie nicht nur im Rahmen der EG, sondern auch direkt das ihr Mögliche tun will, um Griechenland möglichst eng an die Gemeinschaft Westeuropas heranzuführen. Wir wissen, daß die Herstellung der Bedingungen, die für eine künftig angestrebte EG-Mitgliedschaft Griechenlands nötig sind, Zeit braucht; dies insbesondere auch deshalb, weil eine Reihe von Problemen schon in der Phase der sich verstärkenden Assoziation auftauchen. Diese gilt es zu lösen, bevor man im Assoziationsabkommen das angestrebte Endziel avisiert. Ich glaube, daß diese Worte von unseren griechischen Freunden nicht als Absage unsererseits an Griechenland mißverstanden werden können, im Gegenteil, nur durch

offenes Ansprechen der Probleme kann meiner Meinung nach einer möglichen Enttäuschung und Mißverständnissen begegnet werden. (C)

Ich möchte für meine Fraktion nachdrücklich die abgewogenen Bedingungen der Bundesregierung begrüßen, die einerseits die demokratische Entwicklung Griechenlands unterstützen und andererseits damit gleichzeitig — das hoffe ich — die notwendige Stärkung des NATO-Bündnisses bewirken. Wir stimmen dem Überweisungsvorschlag zu.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident von Hassel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Marx.

Dr. Marx (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP gibt mit Gelegenheit, in aller Kürze einige Bemerkungen zur Situation Griechenlands und zu den Wünschen, Griechenland noch enger an Europa heranzuführen, zu machen.

In seiner letzten Rede vor der Parlamentswahl vom 17. November hat Konstantin Karamanlis den Griechen zugerufen — ich zitiere — „Die Demokratie muß nicht nur wiederhergestellt werden, sondern ihre Grundlagen müssen auf Dauer gefestigt werden.“ Ich glaube, daß wir alle dem griechischen Volk zu der Entscheidung der letzten Wahl gratulieren sollen und können, dazu, daß Ende Juli Karamanlis aus dem Exil, Mavros und andere aus der Verbannung zurückgekehrt sind und miteinander die Vorbereitungen legten, um eine solche freie, allgemeine und geheime Wahl wieder möglich zu machen. Dies war die erste Wahl nach zehn Jahren. Es war die erste freie Wahl nach 7½ Jahren der Diktatur, und wir nehmen diesen Satz, den ich eben zitierte, von Karamanlis auch deshalb ernst, weil er auch den anderen europäischen Völkern und Staaten eine hohe Verpflichtung auferlegt, nämlich dafür zu sorgen, daß die Griechen, die dem Europarat nicht mehr angehörten und deren Verhältnis zur Kommission und zum ganzen europäischen wirtschaftlichen Gemeinschaftsbereich eingefroren war, nahe an Europa heranzukommen, wonach sie immer wieder seit Ende Juli den dringenden Wunsch geäußert haben. (D)

Ich denke an die Reise, die der damalige Außenminister Mavros nach Paris, nach Bonn und nach Brüssel unternahm, und an seine Wünsche, die er hier jedem sagte, an die Bitten, an die Aufforderungen, Griechenland, dessen innere wirtschaftliche Lage ja schwieriger geworden ist, dessen Inflationsrate hoch ist, zu helfen, und ich denke, daß dies eine Aufgabe ist, der wir uns stellen sollten.

Ich freue mich darüber, daß man beim Europarat nach der Rede des damaligen und jetzigen Verteidigungsministers Averoff — ich glaube, am 27. September dieses Jahres — durch Akklamation, wie damals Herr Hofer sagte, die Griechen wieder aufgenommen hat und daß die formellen Voraussetzungen, die natürlich in einer freien, allgemeinen und geheimen Wahl bestehen, jetzt erfüllt sind,

Dr. Marx

- (A) Griechenland auch wieder zum vollgültigen Mitglied des Europarates zu machen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen)

Ich denke auch daran, daß es wohl — Herr Kollege Opitz und Herr Kollege Mattick haben eben schon darauf hingewiesen — natürlich nicht ganz einfach sein wird, dem oft gehörten Wunsch, daß Griechenland ein volles Mitglied der EWG werden soll, nahezutreten. Wenn ich die letzten Verhandlungen, die Papaliguras für die Griechen jetzt in Brüssel geführt hat, recht verstanden habe, so ist — so schreiben auch eine Reihe von Zeitungen — dann, wenn es ums Geld geht, manches sehr freundliche Wort der Ermunterung und der Zustimmung ein wenig leiser geworden. Das liegt aber nicht nur an den Geldfragen, sondern es liegt einfach auch an der Tatsache, daß die Griechen heute nicht mehr mit einem Europa der Sechs, sondern mit einem Europa der Neun verhandeln und daß es dadurch natürlich einige zusätzliche Schwierigkeiten gibt, die wir etwa bei der Frage der Agrarprodukte und ihres Hereinnehmens in das andere Europa alle gesehen und erlebt haben.

Ich will das im einzelnen gar nicht vertiefen, sondern nur sagen: Unser Eindruck ist, daß sich beide Seiten, die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft und die Griechen, darüber klar sind, daß es einer stufenweisen Zuordnung zu Europa bedarf.

(Eilers [Wilhelmshaven] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

(B)

Es gab im belgischen Fernsehen ein kurzes Interview mit Papaligouras, in dem er davon sprach, man werde in Kürze einen verantwortlichen Zeitplan vorlegen, so daß ich glaube, wir sind auf dem richtigen Wege. Wir wollen den Griechen ausdrücklich eben nicht nur durch Worte, sondern auch durch konkretes politisches Handeln helfen, diesen Weg zu gehen, den sie selbst so sehr zu gehen wünschen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Eilers [Wilhelmshaven] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, darf ich noch eine Bemerkung hinzufügen. Es gibt natürlich Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit dem Austritt der Griechen aus der militärischen Organisation der NATO ergeben. Ich will die Begründungen, die dafür gegeben worden sind, hier weder noch einmal nennen noch diskutieren, sondern ich möchte sagen — ich denke, alle Teile des Hauses sind der gleichen Meinung —: Wir haben sehr viel Vertrauen darin, daß die verantwortlichen Kräfte in Regierung und Opposition in Athen Fragen ihrer eigenen Sicherheit und Fragen der Organisation ihrer eigenen Verteidigung recht bedenken und sich dann entsprechend entscheiden.

(Eilers [Wilhelmshaven]: Sehr richtig!)

Eine Bemerkung kann man vielleicht noch anfügen, nämlich daß die Westeuropäische Union als ein Instrument angesehen werden könnte, das es

Griechenland ermöglicht, nicht nur politisch und ökonomisch, sondern auch auf dem Wege der gemeinsamen Verteidigungsorganisation ein Stück näher an Europa heranzukommen, zu dem es auf Grund seiner Geschichte, auf Grund seiner Ideale, die uns bis zum heutigen Tage prägen, gehört. (C)

Daher, meine Damen und Herren, möchte ich auch unter den Einschränkungen, die die Zeit mit sich bringt, weil sich ein Teil der Anträge sozusagen erledigt hat, nicht nur verbal dem Inhalt der Darlegungen meiner Fraktion zustimmen, sondern am Ende noch einmal unseren politischen Willen ausdrücken, daß wir Griechenland als ein vollgültiges Mitglied im politischen Europa und, wenn die Bedingungen bei uns, in den anderen europäischen Ländern und in Griechenland selbst herangereift sind, auch als Vollmitglied in der EWG sehen möchten.

(Beifall bei der CDU/CSU — Eilers [Wilhelmshaven] [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Weitere Wortmeldungen zu Punkt 15 liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich schlage Ihnen vor, die Vorlage dem Auswärtigen Ausschuß — federführend — und dem Haushaltsausschuß — mitberatend — zu überweisen. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, da die Debatte über den Bericht des Wehrbeauftragten möglicherweise doch etwas länger dauert, schlage ich vor, daß wir die Sitzung jetzt unterbrechen und um 13.30 Uhr wieder mit der Fragestunde beginnen. (D)

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.04 bis 13.30 Uhr)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir treten in die

Fragestunde

— Drucksache 7/2857 —

ein. Die Dringlichkeitsfrage auf Drucksache 7/2888 vom 4. Dezember wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Herrn Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes auf. Zur Beantwortung steht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Schlei zur Verfügung. Die erste Frage 112 wird von Herrn Abgeordneten Hansen gestellt:

Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, auf die Vorwürfe gegen den Bundesnachrichtendienst zu reagieren, er hätte Journalisten als Agenten angeworben, sowie illegale Inlandsaufklärung betrieben und dabei bundesrepublikanische Politiker und Parteien ausgespäht?

Bitte, Frau Kollegin!

(A) **Frau Schlei**, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Hansen, nach seiner Dienstanweisung wird der **Bundesnachrichtendienst** auf innerpolitischem Gebiet nicht tätig. Seine Aufgabe ist die Auslandsaufklärung. Soweit **Inlandsaufklärung** betrieben wurde, war dies nicht auftragsgemäß. Die Inlandsaufklärung — und darunter fällt auch die von Ihnen angesprochene Sammlung von Material über Politiker und Parteien — hat die Bundesregierung bereits im Jahre 1969 nach Übernahme der Regierungsverantwortung durch die sozialliberale Koalition durch eine entsprechende Anweisung des damaligen Chefs des Bundeskanzleramts Professor Dr. Ehmke ausdrücklich untersagt. Sie findet nicht mehr statt. Derartige Vorgänge betreffen also ausschließlich die Vergangenheit.

Sie wissen, Herr Kollege, daß diese Frage auch Gegenstand des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages ist. Die Bundesregierung hat entsprechend dem Beweisbeschluß des Ausschusses Material dazu vorgelegt.

Um es noch einmal anders auszudrücken: Die Bundesregierung ist den in den letzten Monaten erhobenen Vorwürfen gegen den Bundesnachrichtendienst zuvorgekommen. Sie hält nach wie vor eine **Verbindung** des Nachrichtendienstes zu **Journalisten** zum Zwecke der Inlandsaufklärung für nicht zulässig.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine Zusatzfrage.

(B) **Hansen** (SPD): Frau Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, dem Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Tätigkeit des BND endlich auf eine gesetzliche Grundlage stellt und der die Inlandsaufklärung und damit die Anwerbung von V-Leuten in der Bundesrepublik strikt untersagt und wirksame Kontrollmöglichkeiten schafft, wie sie z. B. im Hirsch-Bericht sowie im Bericht der Kommission „Vorbeugender Geheimschutz“ vorgeschlagen worden sind?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Die Bundesregierung wird keinen Gesetzentwurf vorlegen. Sie wird aber die ihr vorliegenden Erkenntnisse aus dem von Ihnen zitierten Bericht benutzen, um weitgehende organisatorische Notwendigkeiten durchzusetzen, Herr Kollege Hansen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine weitere Zusatzfrage.

Hansen (SPD): Hält die Bundesregierung die Agententätigkeit von Journalisten für einen geheimen Dienst grundsätzlich für vereinbar mit den aus Art. 5 des Grundgesetzes abgeleiteten Sonderrechten dieses Berufsstandes?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, das ist eine Zuständigkeit des Berufsstandes, nicht der Bundesregierung.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (C)
Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Baier.

Baier (CDU/CSU): Frau Staatssekretär, nach Ihrer ersten Erklärung — die ich hier nicht interpretieren darf — möchte ich dennoch fragen, ob die Bundesregierung nicht endlich bereit ist, in der Öffentlichkeit klar und eindeutig — wie es im übrigen Vertreter aller Fraktionen, auch der Regierung, andernorts, leider unter Ausschluß der Öffentlichkeit, getan haben — Aufgaben und Funktionen des Auslandsnachrichtendienstes darzulegen und auch darauf hinzuweisen, daß die Mitarbeit in diesem Dienst nicht nur legal ist, sondern den Interessen unseres Staates dient; um damit endlich der Verteufelung und auch der Zerstörung dieser sensiblen Institution Einhalt zu gebieten?

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Herr Kollege, was ich jetzt sage, bezieht sich auch auf eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hansen. Ich wäre den Damen und Herren im Hause dankbar, wenn sie auf die Einhaltung der Richtlinien für die Fragestunde, die knappe und klare Zusatzfragen ohne Wertung erfordern, achten würden.

Bitte, Frau Staatssekretär.

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Es sind ja bereits organisatorische Hinweise erfolgt. Es sind klare Dienstanweisungen erfolgt, und nach diesen Dienstanweisungen wird gehandelt, Herr Kollege Baier. Die Dinge, die hier meistens vorgetragen werden, gehören absolut in die Vergangenheit. Ich glaube, das bestätigt das, was Sie eigentlich durchsetzen wollen. (D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Herr Abgeordneter Dr. Meinecke.

Dr. Meinecke (Hamburg) (SPD): Frau Staatssekretär, nachdem in der Öffentlichkeit Teile des Mercker-Berichtes und auch Namen von angeblichen BND-Agenten bekanntgeworden sind, darf ich Sie fragen, ob Sie die Absicht haben, die Namen zu nennen und auch den **Mercker-Bericht** der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Wir sind nicht dabei, die Namen bekanntzugeben. Wir sind bereit, weiterhin in den zuständigen Gremien über diese Dinge zu beraten und dort Rede und Antwort zu stehen. Der Mercker-Bericht wird zu einem Teil veröffentlicht, soweit das mit der Erstellung des Mercker-Berichts zu vereinbaren ist, bei der zugesagt wurde, daß einzelne Positionen der Geheimhaltung unterworfen bleiben. Aber sehr wichtige Teile des Mercker-Berichts werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Gansel.

(A) **Gansel** (SPD): Frau Kollegin, treffen die schweren Vorwürfe der Bespitzelung und des Versuchs, mißliebige Journalisten — ich denke an den Fall Sebastian Haffner — ihrer Existenz zu berauben, zu, und auf welche Weise sollen die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Über diese Dinge können wir in der Öffentlichkeit nicht verhandeln, Kollege Gansel.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Hirsch und dann noch des Herrn Abg. Dr. Arndt.

Dr. Hirsch (FDP): Frau Staatssekretär, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Bundesnachrichtendienst im wohlverstandenen Interesse unseres Staates handeln würde und schutzwürdig wäre, wenn er sich mit politischer Inlandsaufklärung beschäftigt?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Der Inlandsauftrag liegt nicht vor, und dementsprechend werden Zuwiderhandlungen, falls sie stattfinden, sicherlich dienstrechtlich geahndet. Aber es finden keine Zuwiderhandlungen statt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zu einer letzten Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Arndt (Hamburg).

(B) **Dr. Arndt** (Hamburg) (SPD): Frau Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß der Versuch, ein in der Verfassung verankertes Kontrollgremium auch für den Bundesnachrichtendienst zu schaffen, am Ende der 5. Legislaturperiode daran gescheitert ist, daß sich die Abgeordneten der CSU in diesem Hause in der dritten Lesung dagegen ausgesprochen haben?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ich gehörte damals noch nicht dem Hohen Hause an. Ich bin auch nicht der zuständige Ressortverwalter dieser Arbeit. Aber ich kann annehmen, daß Ihr Erinnerungsvermögen Sie nicht trügt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 113 des Abg. Hansen auf.

Hält die Bundesregierung die Kontrolle des Bundesnachrichtendienstes durch das Vertrauensmännergremium und den Haushaltsausschuß des Bundestages sowie durch den Bundesrechnungshof für ausreichend?

(Reddemann [CDU/CSU]: Er war auch nicht im Hause! Das war Geschichtsklitterung, was er da getrieben hat!)

— Herr Kollege, Sie können einen Zwischenruf machen, aber keine Zusatzfrage stellen.

Bitte, Frau Staatssekretär!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Hansen, die parlamentarische Kontrolle des Bundesnachrichtendienstes und der Nachrichtendienste überhaupt soll der Gefahr vorbeugen, die im Mißbrauch dieser mit nachrichtendienstlichen Mitteln arbeitenden Behörden liegen

(C) kann. Nach den Erfahrungen der Bundesregierung ist dieser Zweck durch das parlamentarische Vertrauensmännergremium und durch den Unterausschuß „Bundesnachrichtendienst“ des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erreicht worden. Der Bundesrechnungshof hat im Rahmen der Rechnungsprüfung das Haushalts- und Verwaltungsgebaren des Bundesnachrichtendienstes zu kontrollieren. Die Bundesregierung hat 1969 auf Veranlassung des damaligen Chefs des Bundeskanzleramts für den Bundesrechnungshof dadurch bessere Prüfungsmöglichkeiten geschaffen, daß sie ihm Vorgänge im Bundesnachrichtendienst zugänglich macht, die vorher abgeschottet waren. Die Intensivierung dieser Kontrolle hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage!

Hansen (SPD): Trifft es zu, daß der BND, wie öffentlich verlautbart, über eigenes Vermögen verfügt, das nicht im Haushalt ausgewiesen ist und damit nicht der Kontrolle durch den Haushaltsausschuß oder den Bundesrechnungshof unterliegt? Woher stammt dieses Vermögen, und wozu wird es verwendet?

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, das sind drei Zusatzfragen gleichzeitig. Ich kann der Frau Staatssekretär hier nur nachdrücklich empfehlen, lediglich eine Zusatzfrage jeweils zu beantworten. Sie würden sonst auf diese Weise zu sechs oder zehn Zusatzfragen im Laufe einer solchen Debatte kommen.

(Hansen [SPD]: Herr Präsident, ich folge hier nur einer allgemein geübten Praxis!)

— Nein, Herr Kollege, Sie wissen genau: Auch ein allgemein üblicher Brauch ist bei mir eben nicht möglich, wenn er sich nicht im Rahmen der Geschäftsordnung hält.

Bitte, Frau Staatssekretär!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Nachdem ich dem Fragesteller ein Kompliment — dem Philologen — gebe, möchte ich antworten: Kollege Hansen, es trifft nicht zu, was Sie eben formuliert haben. Der Bundesnachrichtendienst verfügt nicht über Vermögen, das nicht der Kontrolle des für ihn zuständigen Unterausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und der Kontrolle des Bundesrechnungshofes unterliegt. Beide Kontrollgremien haben vollkommene Übersicht.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Hansen, Sie haben die Möglichkeit einer weiteren Zusatzfrage.

Hansen (SPD): Frau Staatssekretär, was hat die Bundesregierung bisher zur Aufklärung solcher Vorwürfe getan, der BND habe Rüstungsgeschäfte betrieben? Und geht das Bundeskriminalamt dem im

(A) **Hansen**
Zusammenhang mit Waffengeschäften des BND öffentlich geäußerten Mordverdacht in irgendeiner Weise nach?

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Herr Kollege Hansen, ich bitte um Nachsicht. Auch diese Frage steht nicht in dem notwendigen unmittelbaren Zusammenhang mit der von Ihnen eingereichten Frage. Ich überlasse es aber der Frau Staatssekretärin, ob sie diese Frage, weil es die zweite Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten ist, beantworten will.

(Baier [CDU/CSU]: Bitte ablesen!)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Hier wird immer der Vorwurf des Ablesens seitens der vortragenden Staatssekretäre erhoben. Aber bis jetzt habe ich auch noch immer gesehen, daß auch die aus dem Hause gestellten Fragen bereits aufgeschrieben waren.

(Heiterkeit — Zuruf von der CDU/CSU:
Und die Antworten darauf!)

(B) Jetzt gebe ich auf Ihre Frage, was die Bundesregierung bis jetzt zur Aufklärung der Vorwürfe getan hat, mit Genehmigung des Präsidenten die folgende Antwort. Die Behauptung, der Nachrichtendienst habe Rüstungsgeschäfte betrieben, ist neu. Seine früheren Verbindungen — also seine vor dieser Regierung bestehenden Verbindungen — zu Waffenhandelsfirmen beinhalten nicht Rüstungsgeschäfte. — Diese Verbindungen wurden von dem jetzigen Präsidenten des Dienstes im Benehmen mit der sozialliberalen Regierung bereits 1969/70 eingestellt, Herr Hansen.

Der zweite Teil Ihrer Frage, der auf einen Mordverdacht zielt, ist von mir nur so zu beantworten, daß uns, also der Bundesregierung, nicht bekannt ist, welcher Fall von Ihnen hier gemeint ist, welcher Fall mit dem Bundesnachrichtendienst in Zusammenhang stehen soll, welcher Fall eines Mordverdachts gemeint sein könnte. Uns im Hause ist jedenfalls nichts bekannt, Herr Kollege Hansen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Meine Damen und Herren, was die Antworten der Bundesregierung betrifft, so möchte ich doch sagen, daß die Frau Staatssekretärin mit Recht auf exakte schriftliche Vorbereitung ihrer Antwort Wert legt. Das ist auch der Sinn der Fragestunde. Daß die Frau Staatssekretärin in freier Rede an diesem Pult durchaus ihren Mann steht — wenn ich das mal so sagen darf —, das haben wir alle in guter Erinnerung.

(Pfeifer [CDU/CSU]: Woher kannte Sie denn die Zusatzfrage? — Reddemann [CDU/CSU]:
Sie war hellseherisch informiert!)

Eine Zusatzfrage des Kollegen Gansel.

Gansel (SPD): Ich spreche frei. Das Jackett brauche ich wohl nicht auszuziehen, um zu zeigen, daß ich keine Schummelzettel mit mir führe.

(C) Frau Kollegin, haben Sie in Ihrer Doppelrolle als Staatssekretärin und Abgeordnete in Zusammenhang mit der jetzt in Frage stehenden Kontrolle des Bundesnachrichtendienstes Verständnis dafür, wenn ein Abgeordneter sich nicht damit zufriedengibt, daß seine Fragen mit Hinweis auf die Vertraulichkeit der Angelegenheit erledigt werden.

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Nein, dafür habe ich kein Verständnis. Ich bitte, die Möglichkeiten, sich Auskünfte geben zu lassen, voll zu nutzen. Es gibt nicht nur die Möglichkeit, in der mündlichen Fragestunde die nötigen Informationen zu bekommen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baier.

Baier (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, darf ich auf die eingangs gestellte Frage zurückkommen und daran anknüpfend fragen, ob Sie nicht mit mir der Auffassung sind, daß die Aufgaben der Exekutive gegenüber der Legislative auf den Kopf gestellt werden, wenn hier ein Mitglied der Legislative das von ihr zu kontrollierende Organ, nämlich die Exekutive, fragt, ob sie sich ausreichend kontrolliert fühlt.

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Das ist eine interessante Frage, und die Antwort dazu fällt mir im Augenblick sehr schwer.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (D)
Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Reiser.

Reiser (SPD): Frau Staatssekretärin, ist denn die Bundesregierung der Meinung, daß ein so kleines Abgeordnetengremium ausreicht, künftig die Finanzen und die Finanzmanipulationen des Bundesnachrichtendienstes zu kontrollieren und zu überprüfen, oder gibt es da womöglich weitergehende Vorschläge von Ihnen?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ich möchte auf Ihre Frage nicht eingehen, denn das würde ja eine Bestätigung der von Ihnen unterstellten Manipulation bedeuten. Ich bin der Ansicht — nicht nur ich, sondern auch große Teile der Verantwortlichen in den Fraktionen —, daß das ausreicht.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Ich rufe auf Frage 114 des Herrn Abgeordneten Dr. Miltner:

Hat die Bundesregierung bei der Berufung von Staatssekretär Bölling zum Regierungssprecher die übliche Sicherheitsüberprüfung durch die zuständigen Behörden veranlaßt, und ist das Ergebnis dieser Sicherheitsüberprüfung bei der Berufung berücksichtigt worden?

Bitte, Frau Staatssekretärin!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Dr. Miltner, bei der **Berufung von Staatssekretär Bölling zum Regierungssprecher**

(A) **Parl. Staatssekretär Frau Schlei** ist entsprechend den Richtlinien für die **Sicherheitsüberprüfung** von Bundesbediensteten — das ist ein Beschluß der Bundesregierung vom 15. Februar 1971 — die vorgeschriebene Sicherheitsüberprüfung von dem dafür zuständigen Geheimschutzbeauftragten des Bundespresseamtes unverzüglich in die Wege geleitet worden. Das Ergebnis konnte daher bei der Berufung des Staatssekretärs Bölling zum Regierungssprecher noch nicht vorliegen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage, Herr Kollege!

Dr. Miltner (CDU/CSU): Darf ich daraus schließen, daß sich die Regierung darüber hinweggesetzt und die Berufung vorgenommen hat, bevor die Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen war?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Sie hat sich über nichts hinweggesetzt, Kollege Miltner. Sie ist so verfahren, wie schon einmal verfahren wurde, als wir einen Pressesprecher übernommen haben, der nicht vorher Parlamentarier war. Sie hat sich nach den pragmatisch notwendigen Dingen gerichtet. In jedem Falle hat der Bundeskanzler selbst, der Regierungschef also, die Verantwortung für die Zwischenzeit zu übernehmen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Kollege!

(B)

Dr. Miltner (CDU/CSU): Hat die Bundesregierung nicht gerade den Fall Guillaume zum Anlaß genommen, die Sicherheitsüberprüfung etwas strenger und so durchzuführen, daß die Berufung nicht vor deren Abschluß erfolgt?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, wir halten diese Dinge nicht für vergleichbar. Die Regierung — zu ihr gehört der Regierungssprecher — muß handlungsfähig sein. Dies ist also auch nicht durchzuführen gewesen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jäger.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, halten Sie die Auffassung nicht für richtig, daß die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung gerade dadurch in extreme Gefahr geraten kann, daß sich später bei der Sicherheitsüberprüfung herausstellt, daß man den Mann doch nicht hätte einstellen sollen?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Nein, mit so einem Extrem hat bei uns niemand gerechnet, weil wir unserem Bundeskanzler zutrauen, eine richtige Entscheidung zu treffen und auch die notwendige Verantwortung für diese Zeit übernehmen zu können.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (C)

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Reddemann.

Reddemann (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, da ich annehme, daß die Untersuchung des Herrn Kollegen Bölling — meines Berufskollegen inzwischen — abgeschlossen ist, darf ich die Frage stellen, ob Herr Bölling nun tatsächlich, wie vor diesem Hohen Hause gesagt wurde, nur Mitarbeiter der ersten FDJ-Zeitschrift oder deren Chefredakteur war.

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Diese Frage ist in diesem Zusammenhang nicht mehr zu behandeln.

(Reddemann [CDU/CSU]: Wieso nicht?)

Über Einzelheiten einer Untersuchung würde hier sowieso nicht berichtet werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Arndt.

Dr. Arndt (Hamburg) (SPD): Frau Staatssekretärin, können Sie bestätigen, daß es von jeher notwendigerweise eine Sonderregelung für sogenannte geborene Geheimnisträger, d. h. Wahlbeamte wie Oberbürgermeister, wie Minister usw., gegeben hat, die natürlich erst nach ihrer Berufung geheimüberprüft werden können, weil ihr Einsatz von der Wahl, Ernennung usw. abhängt?

(D)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege, das trifft zu. Jeder Minister, der nicht vorher Parlamentarier war, wird in solcher Situation nicht erst ein halbes Jahr pausieren und dann anfangen, sondern er wird von Anfang an seine Amtsgeschäfte übernehmen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe Frage 115 des Herrn Abgeordneten Dr. Miltner auf:

Ist die Bundesregierung bereit, das Datum des Abschlußberichts der Sicherheitsbehörden über diese Sicherheitsüberprüfung sowie dessen Ergebnis mitzuteilen?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Dr. Miltner, die Sicherheitsprüfung ist inzwischen abgeschlossen worden. Es ist aber, wie ich vorhin zum Kollegen Reddemann sagte, nicht üblich, daß das Ergebnis oder sonstige Einzelheiten aus den Sicherheitsakten öffentlich bekanntgegeben werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben zwei Zusatzfragen.

Dr. Miltner (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, darf ich fragen, warum die Sicherheitsprüfung in einem so überaus sicherheitsempfindlichen Fall erst nach einem geraumen Zeitraum von etwa — ich nehme an — einem halben Jahr abgeschlossen werden konnte, vielleicht auch erst nach Einreichung meiner Frage?

- (A) **Frau Schlei**, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Weil sehr gründlich geprüft wird, auch bei jemandem, der bereits amtiert, und weil bei Herrn Bölling einige Schwierigkeiten für die Überprüfung dadurch gegeben waren, daß er längere Auslandsaufenthalte in seiner journalistischen Tätigkeit vorzuweisen hatte.
- Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Sie haben eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege.
- Dr. Miltner** (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, kann der relativ lange Zeitraum bis jetzt zum Abschluß der Sicherheitsüberprüfungen nicht als Zeichen dafür gewertet werden, daß ein schneller Abschluß der Sicherheitsüberprüfungen auf Schwierigkeiten gestoßen ist, was ja voraussetzte, daß möglicherweise sicherheitsrelevante Erkenntnisse aufgetaucht sind?
- Frau Schlei**, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Es ist — ich denke, Sie werden sich darüber freuen — nicht so gewesen, daß Schwierigkeiten besonderer Art vorgelegen haben.
- Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baier.
- Baier** (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, nach den hoffentlich unberechtigten Spekulationen, die da und dort angestellt worden sind, und nach Ihrem
- (B) Hinweis, daß Sie hier nicht näher auf die Sicherheitsüberprüfung eingehen können, möchte ich fragen, ob die Bundesregierung bereit ist, dem parlamentarischen Vertrauensmännergremium in der nächsten Sitzung das Ergebnis der Überprüfung mitzuteilen, um die ganze Diskussion zu beruhigen?
- Frau Schlei**, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Es muß überprüft werden, ob dies ein Gegenstand ist, der dort erörtert werden kann. Ist die Prüfung positiv, Herr Kollege Baier, wird das sicher geschehen.
- Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Waltemathe.
- Waltemathe** (SPD): Frau Staatssekretärin, können Sie im Hinblick auf die Besorgnisse der Opposition bestätigen, daß Herr Bölling Regierungssprecher bleibt?
- Frau Schlei**, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Er bleibt!
- Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Gerster (Mainz).
- Gerster** (Mainz) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, hat die Sicherheitsüberprüfung des Herrn Bölling zu einem Gespräch in dieser Sache mit Herrn
- Bölling geführt; wenn ja, wer hat dieses Gespräch (C) wann geführt?
- Frau Schlei**, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Der zuständige Beamte, Herr Kollege.
- Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Ich rufe die Frage 116 des Herrn Abgeordneten Gerlach (Obernai) auf:
- Hat die Bundesregierung entgegen den geltenden Vorschriften und unter Mißachtung der Erfahrungen aus der Spionageaffäre Guillaume Herrn Bölling vor vollständigem Abschluß der Sicherheitsüberprüfung bereits zum Regierungssprecher ernannt, und warum ist sie bejahendenfalls nicht in gleicher Weise verfahren wie bei dem in Aussicht genommenen Referenten für die Kontakte zu Parteien, Verbänden und Kirchen im Kanzlerbüro, Herrn Manning, der vor Abschluß der Sicherheitsüberprüfungen nicht eingestellt wurde und nach deren negativem Ausgang Anfang September 1974 auf das Amt verzichten mußte?
- Frau Staatssekretärin!
- Frau Schlei**, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Die Bundesregierung, Herr Kollege Gerlach, hat nicht gegen bestehende Vorschriften verstoßen, als sie Herrn Staatssekretär Bölling zum Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung ernannte. Die Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung enthalten keine Bestimmung, nach der die Ernennung oder Einstellung eines Bediensteten an die Bedingung geknüpft ist, daß die Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen ist.
- Damit kann Notwendigkeiten der Praxis Rechnung getragen werden; das haben wir vorhin schon gestreift. Im Normalfall, etwa bei der Einstellung eines Bediensteten, dürfte es selbstverständlich sein, (D) daß wir das zweckmäßigste Verfahren einsetzen. Die Einstellung wird erst nach dem Abschluß der Sicherheitsüberprüfungen vorgenommen.
- Der Unterschied zum Normalfall und zu dem von Ihnen bemühten Vergleichfall, auf den ich hier nicht näher einzugehen brauche, ohne daß ich dadurch einen von Ihnen behaupteten negativen Ausgang der Sicherheitsüberprüfung des Bewerbers Manning hier auf den Tisch lege, liegt auf der Hand. Es ist kein Vergleich. Der Unterschied besteht darin, daß bei der Ernennung des Regierungssprechers und Chefs des Presseamtes im Zuge einer Regierungs-umbildung Gesichtspunkte von ganz anderem politischem Gewicht zur Diskussion stehen, außerdem die Arbeitsfähigkeit des Regierungsmechanismus. Das steht im Vordergrund.
- Die Tätigkeit vor Abschluß der Sicherheitsüberprüfung, die sich in einem solchen Fall zwischen der Ernennung und dem Abschluß der Sicherheitsüberprüfung ergibt, wird vom Regierungschef verantwortet, dem der Lebensweg sowie der berufliche und politische Werdegang in diesem Fall bekannt waren.
- Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Zusatzfrage.
- Gerlach** (Obernai) (CDU/CSU): Wann, datumsmäßig genau, wurde die Sicherheitsprüfung abgeschlossen?

(A) **Frau Schlei**, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Es ist nicht üblich, darüber Auskunft zu geben.

Gerlach (Oberнау) (CDU/CSU): Kann ich Ihrer Antwort entnehmen, daß diese Sicherheitsüberprüfung erst nach Einbringung meiner Fragen abgeschlossen worden ist?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Sie ist nach einer ungefähr halbjährigen Überprüfung abgeschlossen worden. Das muß Ihnen doch genügen.

(Gerster [Mainz] [CDU/CSU]: Ist das ein Staatsgeheimnis?)

— Es ist kein Staatsgeheimnis. Ich glaube aber nicht, daß ein Unterschied von fünf Tagen Sie sehr glücklich machen würde.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 117 des Herrn Abgeordneten Gerlach (Oberнау) auf:

Liegen bei den Sicherheitsbehörden über Herrn Bölling Erkenntnisse vor, die die Bundesregierung im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland hier nicht vortragen kann?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Kurze Antwort, Herr Abgeordneter: Nein.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage, Herr Kollege!

(B) **Gerlach** (Oberнау) (CDU/CSU): Hält es die Bundesregierung vom Sicherheitsstandpunkt aus und in Anbetracht der Erfahrungen aus dem bekannten Spionagefall Guillaume für vertretbar, daß bei möglicherweise noch so vagen Verdachtsmomenten ein hoher Regierungsbeamter in einer eminent sicherheitsempfindlichen Position amtiert, während vergleichbare Kontakte üblicherweise zur Ablehnung eines Bewerbers für den öffentlichen Dienst führen?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ich glaube, diese Frage hätten Sie schon vorher stellen sollen, Herr Kollege Gerlach, denn zu der Frage, ob Erkenntnisse vorliegen, gehört eigentlich diese Zusatzfrage nicht mehr.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben noch eine weitere Zusatzfrage.

Gerlach (Oberнау) (CDU/CSU): Dann darf ich fragen, ob die Bundesregierung im Rahmen ihrer Sicherheitsüberprüfung auch Erkenntnisse des Bundesnachrichtendienstes verwertet hat.

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Sie hat sich der Nachrichtendienste sozusagen als Kontrollorgan bedient.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Jäger.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, wenn Ihre Antwort auf die Frage des Kollegen Gerlach lautete: „Es liegen keine Erkenntnisse vor, die im Interesse der Sicherheit hier nicht vorgetragen werden können“, wäre es dann nicht der Position des Regierungssprechers dienlicher, wenn Sie uns hier in wenigen nüchternen Worten das Ergebnis dieser Überprüfung mitteilen würden?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Nein.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Baier.

Baier (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, Sie haben soeben, wenn ich richtig verstanden habe, gesagt, daß sich die Regierung der Nachrichtendienste als Kontrollorgan bedient. Darf ich Sie fragen, welche Kontrolle die Nachrichtendienste bei der Bundesregierung ausüben.

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Nicht bei der Bundesregierung, sondern Sie wissen ganz genau, daß die Nachrichtendienste Dinge verfolgen, die eben verfolgt werden müssen, und daraus Erkenntnisse gewinnen, die sie vortragen. Im übrigen darf ich doch wohl hier darauf hinweisen, daß wir uns in einem Rechtsstaat befinden und daß wir dann auch zu akzeptieren haben, was von diesen Organen ermittelt, angegeben, geprüft, gewertet und schließlich zur Entscheidung gebracht wird.

(Baier [CDU/CSU]: Kontrollorgan?!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Miltner.

Dr. Miltner (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, nachdem Sie vorgetragen haben, daß keine sicherheitsrelevanten Erkenntnisse vorgelegen haben, möchte ich fragen: warum hat dann die Sicherheitsüberprüfung ein halbes Jahr gedauert?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ich habe vorhin zu erklären versucht, daß sehr gründlich viele Kontaktpersonen von Herrn Bölling befragt wurden. Dazu gehören auch Kontaktpersonen im Ausland.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 118 des Herrn Abgeordneten Dr. Jobst auf:

Trifft die Meldung der „Welt“ vom 16. November 1974 zu, die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin habe einen Westdeutschen, gegen den wegen eines Verkehrsdelikts eine Geldstrafe festgesetzt worden war, ohne ausreichende Hilfe gelassen, und was gedenkt die Bundesregierung — bejahendenfalls — zu tun, um Reisenden in Zukunft ähnliche schikanöse und menschenrechtswidrige Behandlungen zu ersparen?

Frau Staatssekretärin!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Jobst, die Darstellung in der

Parl. Staatssekretär Frau Schlei

(A) Tageszeitung „Die Welt“ ist unrichtig. Der Fahrer — ich will hier seinen Namen nicht nennen —, der bei einem **Besuch in der DDR** einen **Verkehrsunfall** verursacht hatte, wurde in der **Ständigen Vertretung** der Bundesrepublik Deutschland in einem dreiviertelstündigen Gespräch in dem Maß beraten, wie es zu jenem Zeitpunkt möglich war. Der Fahrer hatte nach seinen Auskünften zu der Zeit noch keinen rechtsverbindlichen Strafbescheid erhalten. Die Ständige Vertretung vermittelte für diesen Fahrer den Kontakt zu einer Westberliner Filiale seiner Rechtsschutzversicherung. Diese empfahl das Hinzuziehen eines bestimmten Rechtsanwaltes. Auch mit dessen Büro stellte die Ständige Vertretung die Verbindung her. Der Fahrer wurde dann gebeten, die Ständige Vertretung über den Fortgang seiner Angelegenheiten zu unterrichten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage.

Dr. Jobst (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, nach den Zeitungsmeldungen soll es sich so zugezogen haben, daß die einzige Hilfe, die die Dienststelle für diesen betroffenen Fahrer geleistet hat, die war, eine Verbindung mit dem Rechtsanwalt herzustellen. Ist das richtig, oder hat hier die Ständige Vertretung mehr an Hilfe geleistet?

(B) **Frau Schlei**, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ich habe schon eben in der Antwort gesagt, daß sie zwei Verbindungen hergestellt hat: die zur Versicherung und die zu einem Rechtsanwalt, und sie hat die übliche Beratung erteilt, die in diesem frühen Zeitpunkt erteilt werden kann. Eine weitere Hilfe mit Finanzmitteln war nicht notwendig, erstens, weil der Fahrer genug Finanzmittel besitzt, und zweitens, weil er später bezahlen und sich selbst helfen konnte.

Im übrigen habe ich schon gesagt, daß dieser Artikel der „Welt“ als nicht wahr, als nicht zutreffend zurückzuweisen ist.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Dr. Jobst zu einer weiteren Zusatzfrage.

Dr. Jobst (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, kann die Ständige Vertretung der Bundesrepublik in der DDR in die Lage versetzt werden, in solchen Situationen besser zu helfen und den Betroffenen Mittel in westlicher Währung zur Verfügung zu stellen, damit den ausgesprochenen Strafen sofort begegnet werden kann?

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ja, Herr Kollege, in Notfällen kann man sofort helfen. Bloß in diesem Fall war in beiden Punkten — Dringlichkeit und fehlende eigene Mittel — kein Notfall gegeben. Ausreichende eigene Mittel waren vorhanden. Im übrigen richtet sich das ungefähr nach den Regelungen, wie sie auch für andere Vertretungen gelten. Man kann nur im Notfall aushelfen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (C) Ich rufe die Frage 119 des Herrn Abgeordneten Sauter (Epfendorf) auf:

In welchen Sprachen und in welcher Auflagenhöhe werden die Wohngeldfibeln für ausländische Arbeitnehmer hergestellt?

Frau Staatssekretär!

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Kollege Sauter, Sie fragen nach der Auflagenhöhe der Wohngeldfibeln. Die erste Auflage der Wohngeldbroschüre für ausländische Arbeitnehmer in Höhe von 770 000 Stück wurde vom Presse- und Informationsamt im Juli 1971 herausgegeben. Es erschienen je 150 000 Exemplare in türkischer, serbokroatischer, italienischer, spanischer und griechischer sowie 20 000 in portugiesischer Sprache. Dann mußte im Juli 1974 eine zweite Auflage mit 370 000 Exemplaren hergestellt werden. Sie verteilt sich auf fünf Sprachfassungen, und zwar türkisch 100 000 Stück, serbokroatisch 95 000 Stück, italienisch 85 000 Stück, spanisch 50 000 Stück und griechisch 40 000 Stück. Diese Aufteilung entspricht in etwa den Anteilen der am meisten in der Bundesrepublik vertretenen Nationalitäten der ausländischen Arbeitnehmer.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter!

Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, können Sie mir bestätigen, daß die jeweils herrschenden politischen Verhältnisse und die jeweiligen Regime überhaupt keinen Einfluß auf die Höhe der Auflage und auf das Erscheinen von Wohngeldfibeln oder sonstigen Informationsschriften der Bundesregierung haben? (D)

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Aber selbstverständlich hat das keinen Einfluß. Hier gab es eine Zusammenarbeit zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und dem Presse- und Informationsamt. Die Übersetzung übernahm der DGB kostenlos, Herr Kollege.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage!

Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU): Wenn Sie das jetzt so sagen, warum sind dann die portugiesischen Gastarbeiter wesentlich schlechter als andere Gastarbeiter bedient worden? Sie haben selber zugegeben, daß die Portugiesen hinsichtlich der Auflagenhöhe stark benachteiligt worden sind.

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Nein, das hat sich zunächst nach der Anzahl gerichtet, und dann gab es bei der zweiten Auflage eine strenge Reduzierung der Mittel. Dabei hat, wenn Sie so wollen, diese kleinere Gruppe eben schlechter abgeschnitten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Nordlohne.

(A) **Nordlöhne** (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, darf ich Sie fragen, wer diese Wohngeldfibern für die ausländischen Arbeitnehmer in unserem Lande verteilt? Geschieht das möglicherweise auch durch die Bewilligungsstellen?

Frau Schiei, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Ja, das geschieht durch karitative Verbände und durch solche Verbände, bei denen sich ausländische Arbeitnehmer gern Rat und Hilfe holen: Caritasverband, Arbeiterwohlfahrt und andere Verbände.

(Nordlöhne [CDU/CSU]: Und die Bewilligungsstellen?)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich danke Ihnen, Frau Staatssekretärin, für die Beantwortung der Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramts und rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen auf. Zur Beantwortung der Fragen 125 bis 128 und 138 bis 140 steht Herr Staatsminister Wischniewski zur Verfügung. Ich werde aus diesem Grunde diese Fragen in der genannten Reihenfolge aufrufen und nehme an, daß die Fragesteller damit einverstanden sind. Sonst müßte jeweils gewechselt werden.

(B) Ich rufe als erste Frage die Frage 125 des Herrn Abgeordneten Dr. Jahn (Braunschweig) auf. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Deshalb werden diese und die von ihm weiter eingebrachte Frage 126 schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Herr Abgeordneter Dr. Müller-Hermann hat um schriftliche Beantwortung der beiden von ihm eingereichten Fragen 127 und 128 gebeten. Die Antworten werden ebenfalls als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe nunmehr die Frage 138 des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen) auf:

Treffen Pressemeldungen zu, nach denen der Bundesminister des Auswärtigen, Genscher, in bezug auf die Europäische Gemeinschaft gesagt haben soll: „Wir ziehen den Karren, die anderen sitzen darauf, und wir füttern sie auch noch“, und hat der Minister bejahendenfalls damit die Auffassung der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht?

Herr Staatsminister!

Wischniewski, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege Jäger, die zitierte Meldung trifft nicht zu. Der Bundesminister des Auswärtigen hat vielmehr in einer Sendung des Zweiten Deutschen Fernsehens am 26. Mai 1974 unterstrichen, daß wir als Deutsche ein ganz erhebliches Eigeninteresse am Bestand des Marktes und seiner Fortentwicklung haben. Außerdem betonte er, daß wir bereit sind, unsere Beiträge zu leisten, sofern sie auch von Anstrengungen der anderen Länder begleitet werden, damit sie ihre Wirkung für Europa und damit für alle Mitgliedstaaten, uns eingeschlossen, haben können.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Keine Zusatzfrage.

Dann rufe ich die Frage 139 des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen) auf: (C)

Ist die Bundesregierung bereit zuzugestehen, daß der politische und wirtschaftliche Nutzen, den die Bundesrepublik Deutschland aus der Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften zieht, weitaus größer ist, als der für die Gemeinschaften zu erbringende finanzielle Aufwand?

Wischniewski, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege Jäger, die Bundesregierung muß das nicht „zugestehen“. Sie hat vielmehr, wie schon in der Antwort auf Ihre erste Frage zum Ausdruck gebracht ist, nie einen Zweifel daran gelassen, daß die Bundesrepublik Deutschland sowohl aus politischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen ihren festen Platz in der Europäischen Gemeinschaft hat. Sie ist stets bereit, die aus unserer Mitgliedschaft in der Gemeinschaft entstehenden Verpflichtungen zu erfüllen. Dies ist das selbstverständliche Korrelat der Vorteile, die uns aus der Mitgliedschaft erwachsen. Eine Aufrechnung des Nutzens und der Verpflichtungen in Mark und Pfennig ist weder möglich noch sinnvoll. In den Augen der Bundesregierung gibt es für uns keine Alternative zur Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

(D) **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wie verträgt sich diese positive Antwort, die Sie eben auf meine Frage gegeben haben, mit den Ausführungen, die der Herr Bundeskanzler in einem kleinen Kreis gemacht haben soll und die in dieser Woche im „Spiegel“ wiedergegeben worden sind — ich zitiere, was der Bundeskanzler ausweislich eines Tonbandes wörtlich gesagt haben soll —: Wie weit sollen denn eigentlich die Opfer gehen, die die deutsche Gesellschaft gegenüber den europäischen Partnerländern zu erbringen hat?, und nach denen er letzten Endes das Resümee zieht: In Wirklichkeit geht es nur um unser Geld?

Wischniewski, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Ich habe derartige Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers nicht gehört. Da ich seine europapolitischen Vorstellungen aus vielen Kabinettsitzungen sehr genau kenne, kann ich mir auch nicht vorstellen, daß er solche Ausführungen gemacht hat.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Sie kennen ihn erst aus dem Kabinett?)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, kann ich aus Ihrer Antwort schließen, daß Sie diese Ausführungen, so wie sie dastehen, zwar für unwahrscheinlich halten, daß sie aber nicht in der Lage sind, zu dementieren, daß der Inhalt dieses Tonbandes vom „Spiegel“ richtig wiedergegeben wird?

(A) **Wischniewski**, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Ich bitte um Entschuldigung; dies war doch gar nicht in der Frage enthalten, die Sie gestellt haben. Das ist eine Zusatzfrage, die sich auf ein völlig anderes Gebiet bezieht, Herr Präsident. Ich bin gerne bereit, mich darüber zu informieren und dann eine Aussage dazu zu machen.

(Dr. Klein [Göttingen] [CDU/CSU]: Entscheiden Sie denn das?)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Meine Damen und Herren, um einmal etwas zur Praxis zu sagen: Bei den beiden Zusatzfragen des Fragestellers läßt der amtierende Präsident dem Fragesteller einen gewissen Spielraum, auch wenn sie nicht unmittelbar mit der Ausgangsfrage im Zusammenhang stehen. Es obliegt dem Vertreter der Bundesregierung, nach seiner Entscheidung zu antworten. Der Herr Staatsminister hat hier klargelegt, wie er diese Frage beurteilt. Damit ist der Fragenkomplex abgeschlossen.

(Reddemann [CDU/CSU]: Die Entscheidung trifft aber der Präsident, nicht der Fragesteller!)

Die Frage 140 wird auf Wunsch des Fragestellers, des Herrn Abgeordneten Gierenstein schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt. Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister!

Die nächsten Fragen werden von Herrn Staatsminister Moersch beantwortet. Die Frage 120 wird auf Wunsch des Fragestellers, des Herrn Abgeordneten Engelsberger, schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

(B)

Das gleiche gilt auch für die Frage 121 des Herrn Abgeordneten Freiherr von Fircks.

Ich rufe die Frage 122 des Herrn Abgeordneten Rollmann auf:

Hat das deutsche Generalkonsulat in Hongkong den stellvertretenden Wirtschaftsminister, Herrn Chang Kwang-shih, der Republik China, der in der Bundesrepublik Deutschland Gespräche über private Investitionen auf der Insel Taiwan führen wollte, das Einreisevisum in die Bundesrepublik Deutschland verweigert, und wenn ja, wie hält sie das mit der Entwicklung des Außenhandels mit der Republik China für vereinbar?

Herr Staatsminister!

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident! Ich beantworte die Frage wie folgt: Es trifft zu, daß dem stellvertretenden Wirtschaftsminister Taiwans, Herrn Chang, kein Einreisevisum erteilt wurde. Der Grund für die Entscheidung war, daß die Bundesrepublik Deutschland nur mit der Volksrepublik China diplomatische Beziehungen unterhält und amtliche Kontakte zu Taiwan nicht bestehen. Unser Außenhandel mit Taiwan hat sich dennoch — auch in den letzten Jahren — sehr günstig entwickelt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Rollmann (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ist es so, daß auch anderen Beamten der Regierung von

Taiwan die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bisher verweigert worden ist? (C)

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Da müßten Sie mich nach Einzelheiten fragen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß offensichtlich ein Mitglied der dortigen Verwaltung unter einer falschen Berufsbezeichnung ein Einreisevisum bekommen hat.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Rollmann (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wäre es dann, wenn die Regierung in dieser Frage so außerordentlich sensibel ist, nicht zu empfehlen, auch die Wirtschaftsbeziehungen mit Taiwan abzubrechen und mit diesem Lande keinen Außenhandel — der Außenhandel war für uns bisher sehr lukrativ — zu treiben?

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Herr Kollege Rollmann, Sie haben gleich zwei Wertungen, die nach der Geschäftsordnung nicht zulässig sind, in Ihre Frage einbezogen. Ich bitte aber den Herrn Staatsminister, in der Sache zu antworten.

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege Rollmann, ich glaube, keine Bundesregierung hat seit 25 Jahren einen Zweifel daran gelassen, daß Wirtschaftsbeziehungen und diplomatische Beziehungen nicht unbedingt kongruent sind. Warum sollte hier eine andere Methode eingeführt werden, als sie seit 25 Jahren in diesem Lande praktiziert wird? (D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Ich rufe die Frage 123 des Herrn Abgeordneten Reddemann auf:

Ist die Bundesregierung bereit, in der Vollversammlung der Vereinten Nationen einen Resolutionsentwurf einzubringen, in dem sich jedes Mitglied der Weltorganisation verpflichtet, Luftpiraten kein Asyl zu gewähren, sie in den Staat auszuliefern, in dem sie ihren Überfall begangen haben oder nach dem Strafrecht für Entführungen anzuklagen?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, darf ich Ihre beiden Fragen zusammen beantworten? Das würde die Sache erleichtern.

(Reddemann [CDU/CSU]: Nein!)

Herr Abgeordneter, es bestehen bereits drei Konventionen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftpiraterie und anderer Anschläge gegen die Sicherheit des Luftverkehrs: 1. das Abkommen von Tokio vom 14. September 1963 über strafbare Handlungen an Bord von Luftfahrzeugen, 2. das Haager Übereinkommen vom 16. Dezember 1970 zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen und 3. das Übereinkommen von Montreal vom 23. September 1971 zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit des Luftverkehrs. Außerdem hat die Generalversammlung der UNO mit der Resolution Nr. 3034 vom 18. Dezember 1972 einen Ad-hoc-Ausschuß für die Erarbeitung konkreter Vorschläge zur Lösung des

Staatsminister Moersch

- (A) Terrorismusproblems eingesetzt. Dem Ausschuß ist es bisher aber nicht gelungen, sich über das Wesen des Terrorismus und über die notwendigen Gegenmaßnahmen zu verständigen.

Die Bundesregierung hat ihrerseits versucht, die Wirkung der drei Übereinkommen zu erhöhen. Sie hat nämlich zusammen mit anderen Staaten vorgeschlagen, in die Übereinkommen selbst, in die Satzung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO oder in ein neues Übereinkommen Bestimmungen über Sanktionen gegen Staaten einzuarbeiten, die den drei Konventionen nicht beitreten oder sie nicht befolgen. All diese Versuche haben nicht die nötige Mehrheit gefunden. Bei dieser Sachlage verspricht sich die Bundesregierung von der Einbringung eines Resolutionsentwurfs in der Vollversammlung der Vereinten Nationen keine weitere Wirkung. Nach den Übereinkommen von Den Haag und Montreal sind die Vertragsstaaten verpflichtet, Flugzeugentführungen und sonstige Anschläge gegen die Sicherheit des Luftverkehrs mit schweren Strafen zu bedrohen, ihre Gerichtsbarkeit für diese Straftaten zu begründen und alle Verdächtigen entweder auszuliefern oder den eigenen Strafverfolgungsbehörden zu überantworten. Diese beiden Übereinkommen entsprechen daher bereits weitgehend dem in Ihrer Frage angeregten Konventionsentwurf.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Zusatzfrage.

- (B) **Reddemann** (CDU/CSU): Herr Kollege Moersch, da uns allen bekannt ist, daß die bisherigen Konventionen nicht gereicht haben, möchte ich die Frage stellen, ob die Bundesregierung bereit ist, mit Regierungen der arabischen Staaten spezielle Kontakte über das Memorandum aufzunehmen, das bereits in der letzten Woche ergangen ist, mit dem Ziel, gegebenenfalls auch auf die PLO einzuwirken, von sich aus ein Ende von Luftpiratenakten zu erklären.

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich hatte gestern im Auswärtigen Ausschuß Gelegenheit, unsere Schritte vorzutragen. Ich konnte nur darauf hinweisen; Sie verstehen, daß es nicht üblich ist, diplomatische Schritte in der Öffentlichkeit zu erläutern. Aber Sie werden vielleicht aus der Liste der Staaten, die dieses Übereinkommen ratifiziert haben, gesehen haben, daß sich darunter auch arabische Staaten befinden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine weitere Zusatzfrage.

Reddemann (CDU/CSU): Darf ich daraus schließen, daß die Bundesregierung dieses Thema weiterhin auf der Tagesordnung sieht und nicht wegen der Ergebnislosigkeit der bisherigen Konventionen darauf verzichtet, weitere Schritte zu unternehmen?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Das dürfen Sie daraus schließen. Die Bundesregie-

rung hat durch ihr bisheriges Handeln auch keinen (C) Anlaß gegeben, diese ihre Bereitschaft etwa in Frage zu stellen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Herr Staatsminister, ich glaube, die Frage 124 des Herrn Abgeordneten Reddemann

Wird die Bundesregierung die Initiative ergreifen, in der Vollversammlung der Vereinten Nationen eine Konvention zu beantragen, durch die sich die Mitglieder der UNO verpflichten, Luftpiraterie als Verbrechenstatbestand in ihr staatliches Strafgesetz aufzunehmen?

ist damit praktisch beantwortet.

(Reddemann [CDU/CSU]: Ist schon erledigt!)

— Damit sind beide Fragen beantwortet.

Ich rufe die Frage 129 des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja auf:

Vertritt die Bundesregierung in allen Fällen von Gebietserwerb durch Gewalt den von Botschafter von Wechmar vor den Vereinten Nationen in der Nahostfrage eingenommenen Standpunkt, daß ein solcher Gebietserwerb unzulässig und daher rechtsunwirksam sei?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die Beachtung des völkerrechtlichen Gewaltverbots eine der Grundlagen der internationalen Rechtsordnung und der internationalen Ordnung überhaupt ist. Sie ist dementsprechend der Auffassung, daß Erwerb von Gebiet durch Gewaltanwendung völkerrechtlich nicht statthaft ist. Sie macht dabei keine Einschränkungen für bestimmte Fälle. (D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Zusatzfrage!

Dr. Czaja (CDU/CSU): Dürfen wir also davon ausgehen, daß die Bundesregierung in allen Fällen von Gebietserwerb durch Gewalt an dessen Rechtsunwirksamkeit und an der Rechtsunwirksamkeit der Folgen vor einer friedensvertraglichen Regelung festhält, auch dann, wenn es sich um Rechte handelt, die sich auf Deutschland beziehen?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich hatte mir als Zusatzfrage, die Sie stellen würden, folgende Formulierung ausgedacht; ich darf sie vorlesen. Ich hatte gedacht, Sie würden fragen: Ich verstehe Sie also dahin, daß die Bundesregierung in keinem Fall Gebietserwerb durch Gewalt als völkerrechtlich zulässig und rechtsunwirksam ansieht? Ich hätte geantwortet: Sie verstehen mich richtig. Ich habe das übrigens im Zusammenhang mit der Haltung der Bundesregierung zum Nahost-Konflikt vor diesem Hause bereits ausgeführt. Ich verweise auf meine Antwort auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Gerlach (Obernaeu) vom 25. April 1974 in der 95. Sitzung, Anlage 31 zum Sitzungsprotokoll.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja!

(A) **Dr. Czaja** (CDU/CSU): Können Sie mir auf meine kurze Zusatzfrage eindeutig erklären, daß sich dieser Standpunkt auch auf die Rechtslage Deutschlands bezieht?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Was die Lage in Deutschland betrifft, so hat die Bundesregierung nichts anderes getan, als zu den bestehenden Grenzen zu erklären, daß sie nicht mit Gewalt verändert werden können.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Im übrigen sind die Rechtsausführungen der Bundesregierung in der Ratifizierungsdebatte so ausführlich gewesen, Herr Abgeordneter, daß ich mir eine Wiederholung ersparen kann. Ich bin allerdings in der Lage und auch bereit, sie hier noch einmal vorzulesen. Ich habe sie mir vornotiert.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka!

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister! Sind Ihre Ausführungen dahin gehend auszulegen, daß die Annexion von Estland, Lettland, Litauen, Ostpolen, der Karpatenukraine und von Bessarabien völkerrechtswidrig sind?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hat sich dazu in einer schriftlichen Antwort auf die Frage des Herrn von Fircks erneut geäußert. Ich darf auf diese Antwort verweisen.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 130 des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja auf:

Vertritt die Bundesregierung, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 als Vertretung des freiheitlich reorganisierten Teil Deutschlands auch die Rechtspositionen des Deutschen Reichs zu wahren und an keiner Minderung seiner Rechtspositionen — auch nicht durch konkludentes Handeln — mitzuwirken verpflichtet ist, den Standpunkt, daß ein Gebietserwerb als Folge einer Gewaltanwendung zu Lasten des rechtsfähigen und fortbestehenden Deutschen Reichs ohne Friedensvertrag nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts, insbesondere nach der dem Kellogg-Pakt, der Stimson-Doktrin und der Resolution 242 des UN-Sicherheitsrats zugrunde liegenden Rechtsnorm, unzulässig ist?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Die Bundesregierung hat zu keiner Zeit und keinem ausländischen Staat gegenüber anerkannt, daß in bezug auf Deutschland eine Ausnahme von der Regel bestünde, daß Gebietserwerb durch Gewalt völkerrechtlich unzulässig ist. Sie hat in keinem Fall anerkannt, daß in bezug auf Deutschland Gebietserwerb durch Gewalt statthaft wäre.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Darf ich dann davon ausgehen, daß die Bundesregierung dem Standpunkt ausdrücklich widerspricht, daß Deutschland und die Deutschen zeitweise außerhalb der allgemeinen Regeln des Völkerrechts in der Lage der Rechtlosigkeit und eines Straffriedens gestellt werden darf?

(C) **Moersch**, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter! Ich glaube, die Fragestunde ist wenig geeignet, den Fall, den Sie in der Frage genannt haben — das war der Fall der Resolution bei den Vereinten Nationen —, in extenso in eine Parallele etwa mit der Lage in Europa selbst zu bringen. Denn der Ausgangspunkt, der zu dieser Lage in Europa geführt hat, sollte hier ebenfalls beachtet werden. Ich kann dazu auf das verweisen, was ich hier in der Fragestunde bereits wiederholt vorgetragen habe.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatsminister, darf ich Sie um die Beantwortung der Frage 130, die keine Verbindung herstellt, bitten und noch einmal fragen, ob ich davon ausgehen darf, daß die Bundesregierung dem Standpunkt ausdrücklich widerspricht, daß Deutschland und die Deutschen zeitweise außerhalb der allgemeinen Regeln des Völkerrechts in die Lage der Rechtlosigkeit und eines Straffriedens gestellt werden dürfen?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hat den Erklärungen, die sie über die Ratifizierung der Verträge abgegeben hat, nichts hinzuzufügen. Ihr Standpunkt ist unverändert. Er ist ausführlich dargelegt worden.

(Lachen bei der CDU/CSU)

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jäger.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, halten Sie es für eine ausreichende Vertretung der deutschen Interessen, wenn der Vertreter der Bundesregierung vor den Vereinten Nationen zum gewaltsamen Gebietserwerb in Ländern, die nicht gerade in unserer unmittelbaren Nachbarschaft liegen, klare Erklärungen abgibt, während Sie als Vertreter der Bundesregierung hier im Bundestag um klare Fragen, die sich auf Deutschland beziehen, wie die Katze um den heißen Brei herumschleichen?

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter, Zusatzfragen, die Wertungen dieser Art enthalten, sind nach den Regeln der Geschäftsordnung nicht zulässig.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Ich rufe die Frage 131 des Herrn Abgeordneten Dr. Becher (Pullach) auf:

Billigt die Bundesregierung das Verhalten des Botschafters von Wechmar, der sich am 19. November 1974 vor dem Plenum der UNO für das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser und für den Rückzug Israels aus den 1967 besetzten Gebieten aussprach?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, aus dem vollständigen Wortlaut der Erklärung des Vertreters der Bundesrepublik Deutschland in der Palästina-Debatte vom 19. November 1974 und aus seiner Erläuterung zum Stimm-

Staatsminister Moersch

(A) verhalten vom 22. November 1974 ergibt sich, daß die von Ihnen genannten beiden Punkte lediglich zwei aus der Gesamtkonzeption der ausgewogenen Nahostpolitik einseitig herausgegriffene Elemente darstellen. Dies vorausgeschickt, stelle ich fest, daß sich die Haltung der Bundesregierung zur Nahostfrage unverändert auf die Entschließung 242 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und die Stellungnahme der Staaten der Europäischen Gemeinschaft vom 6. November 1973 gründet. Das umschließt die Auffassung der Bundesregierung, daß das Existenzrecht Israels in anerkannten und sicheren Grenzen unverzichtbar ist. Im Rahmen dieser Politik der Bundesregierung hält sich die Erklärung, die der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland vor den Vereinten Nationen am 19. November 1974 abgegeben hat.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Becher!

Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, hält es die Bundesregierung für richtig, daß sich ihr Botschafter im ersten Teil seiner Erklärungen vor der UNO in dem Augenblick zum Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser bekannt hat, als es durch den Auftritt Arafats als Argument für die Vernichtung des Staates Israel gehandhabt wurde?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Ich meine, Herr Abgeordneter, es ist nicht berechtigt, den Zusammenhang, den Sie in der Frage hergestellt haben, herzustellen. Ich habe darauf verwiesen, daß wir am 6. November 1973, als wir der UNO noch nicht angehört haben, zur Resolution Nr. 242 einen Standpunkt eingenommen haben. Es wäre ganz falsch gewesen, wenn der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Erklärung zu unserem Verhalten einen anderen Standpunkt eingenommen hätte, etwa aus Gründen, wie Sie sie eben genannt haben. Es war notwendig, diesen Standpunkt noch einmal zu verdeutlichen, weil es auch notwendig war, auf die Existenzberechtigung und das Recht Israels, in anerkannten und sicheren Grenzen zu leben, hinzuweisen. Eine Regelung im Nahen Osten, die nicht auf beide Elemente Rücksicht nimmt, wird nach heutiger allgemeiner Überzeugung in der Welt wohl keine Regelung sein können, die wirklich den Frieden bringt. Der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland hat nichts anderes getan, als die Elemente noch einmal darzustellen, die nach unserer Auffassung für eine friedliche Entwicklung notwendig sind. Das hat nichts mit einer Kommentierung oder einer Billigung oder einem Eingehen auf Erklärungen anderer zu tun. Es war eine abgestimmte Erklärung; sie war auch im Kreise der neun europäischen Staaten abgestimmt.

(Dr. Arndt [SPD]: Haben Sie, Herr Dr. Becher, sich vor 30 Jahren auch schon so für die jüdischen Belange interessiert?)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Eine Zusatzfrage.

Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wird das Bekenntnis, das unser Botschafter dankenswerterweise im zweiten Teil seiner Ausführungen zur Existenz Israels zum Ausdruck gebracht hat, nicht durch das Verhalten bei der von Ihnen zitierten Abstimmung über die Palästina-Resolution der UNO in Frage gestellt, die den Palästinensern, wie es dort wörtlich heißt, ein Vorgehen mit allen Mitteln zugesteht?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich hatte jetzt leider keine Gelegenheit, dieses falsche Zitat, das sich in der Frage des Grafen Stauffenberg befindet, zu berichtigen. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen den Wortlaut zu geben; dann werden Sie feststellen, daß Ihre Frage in dem wirklichen Wortlaut keine Grundlage hat. Es wird nämlich von den Mitteln, die in der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen sind, gesprochen. Das ist etwas anderes als „mit allen Mitteln“.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wenn die Selbstbestimmung ein unverzichtbares Recht ist, wie erklärt es sich dann, daß Herr von Wechmar kein Wort über das Selbstbestimmungsrecht der Israelis verloren hat?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, Ihre Frage unterstellt etwas, was nicht richtig ist; denn es ist in der Rede ausdrücklich davon gesprochen worden. Ich bedaure, daß Sie offensichtlich Opfer einer Berichterstattung einer Agentur geworden sind, die erwiesenermaßen unvollständig war.

(Dr. Hupka [CDU/CSU]: Ich habe den Text der Rede hier!)

— Ich habe ihn ebenfalls hier. Dann müßten wir verschiedene Sprachen sprechen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Metzger.

Metzger (SPD): Herr Minister, ist es richtig, daß der jetzige Standpunkt der Bundesregierung zu Israel der Politik früherer Bundesregierungen in dieser Frage voll entspricht?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Wir haben keinen Anlaß, zu sagen, daß sich an dieser Politik etwas geändert hat. Es war immer die Politik aller Bundesregierungen, eine friedliche Regelung im Nahen Osten zu begünstigen und dabei auf die Rechte aller Beteiligten Rücksicht zu nehmen, weil eine solche friedliche Entwicklung anders nicht möglich wäre. Das ist eine ausgewogene Politik. Ich möchte von den Kritikern dieser Politik gerne einmal andere Vorschläge hören. Die habe ich bisher leider vermißt.

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:**
Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Ist beim Wortlaut der Erklärung des Herrn von Wechmar die Notwehr- und Selbstverteidigungssituation des israelischen Volkes ebenfalls abgewogen und gewogen worden?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt:
Ich habe die Frage akustisch nicht verstanden.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Ich wiederhole sie: Ist beim Wortlaut der Erklärung des Herrn von Wechmar die Notwehr- und Selbstverteidigungssituation des israelischen Volkes ebenfalls abgewogen und gewogen worden?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt:
Wie aus der Erklärung hervorgeht, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Ich rufe die nächste Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Becher (Pullach), die Frage 132, auf.

Ist die Bundesregierung bereit, vor der UNO auch die am 14. Dezember 1973 eingereichte Petition der deutschen Vertriebenen zu vertreten, welche die Beachtung ihrer Menschenrechte, ihres Rechts auf die angestammte Heimat und ihres Selbstbestimmungsrechts verlangt?

Herr Staatsminister!

(B) **Moersch**, Staatsminister im Auswärtigen Amt:
Sie sollte wohl in einer anderen Reihenfolge aufgerufen werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Nein, Herr Kollege, ich werde anschließend an diese Frage die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka, die Frage 137, aufrufen. Aber jetzt rufe ich zunächst die Frage 132 auf.

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt:
Herr Abgeordneter, Eingaben zu Menschenrechtsfragen werden bei den Vereinten Nationen zunächst von einer Arbeitsgruppe des Unterausschusses zur Diskriminierungsverhütung und zum Schutz von Minderheiten geprüft. Dieser entscheidet darüber, ob die Eingabe an den Unterausschuß weitergeleitet wird. Die Mitglieder beider Gremien werden in ihrer persönlichen Eigenschaft, nicht als Vertreter von Regierungen gewählt. Die Bundesregierung hat deshalb keine Möglichkeit, auf die Behandlung der Petition Einfluß zu nehmen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Zusatzfrage.

Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wie vermag die Bundesregierung den Vorwurf doppelter Einstellung oder zumindest der Unterlassung pflichtgemäßer Vertretung legitimer Interessen des eigenen Volkes abzuwehren, wenn sie den Palästinensern das Recht auf Selbstbestimmung in der angestammten Heimat zubilligt, sich

aber offenbar nur aus formellen Gründen auf der anderen Seite weigert, einer Petition der deutschen Heimatvertriebenen Gehör zu verschaffen, welche die gewaltlose Erfüllung des gleichen Rechts für sie in Anspruch nimmt? (C)

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt:
Herr Abgeordneter, der Vorgang ist anders. Sie hat sich keineswegs geweigert, sondern die Bundesregierung hat in den Stellungnahmen vor den Vereinten Nationen ihre Position in dieser Frage klar bezogen. Der Herr Minister hat Ihnen in einem Brief die Gründe dargelegt, warum in diesem Verfahren eine direkte Einwirkung der Bundesregierung nicht möglich ist. Ich darf mich auf diesen Brief beziehen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Sie haben noch eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU): Unter Hinweis auf den Brief des Herrn Ministers, der sich ja auch nur auf die formellen Ursachen des Nichteintretens bezieht, möchte ich doch fragen: Muß die Bundesregierung durch ihr Verhalten nicht den Eindruck bestätigen, sie vertrete im vorliegenden Fall das Recht auf Selbstbestimmung der Heimat nur dort, wo es mit Bomben und Granaten verfochten wird, nämlich von Herrn Arafat, nicht aber dort, wo es auf dem Wege gewaltloser, geistiger und politischer Bekundung angestrebt wird?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt:
Die Bundesregierung hat keinerlei Anlaß zu einer solchen Fragestellung gegeben. Ich habe bereits auf die Stellungnahme der Bundesregierung zum Selbstbestimmungsrecht und zu den Menschenrechten vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen verwiesen. Ihnen ist auch bekannt, was die Bundesregierung veranlaßt hat, gerade in diesem Fall eine Haltung einzunehmen, wie sie in dem Brief dargestellt worden ist. Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, wenn ich den Brief hier verlese; denn sonst hätten Sie ja keinen internen Briefwechsel geführt. (D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Ist die Bundesregierung bereit, weiterhin zu prüfen, ob es irgendwelche politischen und rechtlichen Mittel gibt, daß die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen diese von 150 000 Deutschen, 4 amtierenden Ministerpräsidenten der Länder und 2 ehemaligen Bundeskanzlern unterschriebene Petition angemessen unterstützt?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt:
Die Bundesregierung hat diese Prüfung vorgenommen, und sie hat ihren Standpunkt dargelegt. Ich kann dem nichts hinzufügen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Ich rufe die Frage 137 des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka auf:

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

(A) Welchen Schluß zieht die Bundesregierung aus dem Satz von Botschafter von Wechmar, gesprochen am 19. November 1974 vor den Vereinten Nationen während der Debatte über Israel: „Wir betrachten es als unzulässig, Gebiete durch Gewaltanwendung zu erwerben und halten es für notwendig, daß Israel die territoriale Besetzung beendet“ für ihre eigene Politik angesichts der Annexion Ostdeutschlands jenseits von Oder und Neiße durch die Volksrepublik Polen und die Sowjetunion?

Herr Staatsminister, ich darf die Frage in diesem Zusammenhang anfügen.

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege, zunächst darf ich — wie bei meinen bisherigen Antworten zu diesem Thema — auf den vollen Wortlaut der Erklärung hinweisen, die der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland vor der UNO am 19. November 1974 und am 22. November 1974 abgegeben hat. Diese Erklärungen beruhen auf der Grundlage der Sicherheitsrats-Entscheidungen Nr. 242 vom 22. November 1967 und Nr. 338 vom 22. Oktober 1973 sowie der Nahost-Erklärung der Außenminister der Staaten der Europäischen Gemeinschaft vom 6. November 1973.

Der Grundsatz, gewaltsamen Gebietserwerb nicht anzuerkennen, leitet sich aus dem völkerrechtlichen Gewaltverbot ab. Das Gewaltverbot, wie es u. a. in Art. 2 Nr. 4 der Charta der Vereinten Nationen ausgedrückt ist, liegt der Politik dieser Bundesregierung ebenso wie derjenigen ihrer Vorgängerinnen seit jeher zugrunde. Die Bundesregierung muß deshalb nicht, wie Sie unterstellen, eine auf diesen Grundsätzen beruhende Aussage ihres Vertreters vor der UNO zum Anlaß nehmen, Schlüsse für ihr eigenes zukünftiges Verhalten zu ziehen.

(B) Was die Bedeutung des völkerrechtlichen Gewaltverbots für Europa betrifft, so darf ich Sie auf die Antworten verweisen, die ich heute dem Kollegen Czaja und am 25. April dem Kollegen Gerlach gegeben habe.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ist nicht durch die Verträge von Moskau und Warschau genau das Gegenteil von dem geschehen, was jetzt Herr von Wechmar vor den Vereinten Nationen gesagt hat, nämlich die widerspruchslöse Hinnahme und Zustimmung zu Annexionen und Okkupationen durch die Bundesregierung?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Nein, Herr Abgeordneter. Ich sehe mich gezwungen, noch einmal diese Position zu verdeutlichen. Die Bundesregierung hat weder durch den Art. 3 des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 noch durch den Art. 1 des Warschauer Vertrags anerkannt, daß zu Lasten Deutschlands ein Gebietserwerb durch Gewalt zulässig wäre. Durch Art. 3 des Moskauer Vertrags ist klargelegt, daß die Grenzen in Europa in ihrem gegenwärtigen Verlauf dem völkerrechtlichen Gewaltverbot unterstehen. Damit wird nichts darüber ausgesagt, wie diese Grenzen zustande gekommen sind. Das gleiche gilt für Art. 1 des Warschauer Vertrags. In diesem Artikel haben die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen über-

einstimmend festgestellt, daß die Grenze an Oder und Neiße die Westgrenze Polens bildet. Eine Aussage darüber, wie diese Grenze zustande gekommen ist, ist auch in Art. 1 des Warschauer Vertrags nicht gemacht worden, und zwar bewußt nicht, Herr Abgeordneter. (C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Können Sie mir darin zustimmen, Herr Staatsminister — indem wir den Satz von Herrn von Wechmar vor den Vereinten Nationen wieder aufgreifen —, daß die gegenwärtige Situation von Ostdeutschland einschließlich des Nordens von Ostpreußen völkerrechtswidrige Annexion ist?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, die tatsächlichen Umstände, unter denen im Jahre 1945 die Oder-Neiße-Linie entstanden ist, sind Ihnen doch wohl bekannt. Was die daraus entstandene Grenze angeht, so hat sich die Bundesregierung allein darauf festgelegt, daß die Grenze an Oder und Neiße die Westgrenze der Volksrepublik Polen ist. Sie hat sich nicht auf eine Bewertung der in der Vergangenheit liegenden Vorgänge eingelassen. Im übrigen möchte ich auch in diesem Zusammenhang auf meine Antworten auf die Fragen vom 25. April noch einmal verweisen sowie auf die ausführlichen Beratungen hier. Ich habe auch nicht den Eindruck, Herr Abgeordneter, daß es inzwischen allgemein vergessen worden sei, daß diese Entscheidung am 8. Mai 1945 gefallen ist. Ich habe noch ein Datum im Kopf, das der 1. September 1939 ist. (D)

(Dr. Hupka [CDU/CSU]: Und der 17. September 1939 auch!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Arndt.

Dr. Arndt (Hamburg) (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie bereit, dem Anfrager zu bestätigen, daß ich selbst als Berichterstatter des Rechtsausschusses dieses Hauses in der Debatte der zweiten Lesung der beiden genannten Verträge hier ausdrücklich für den Rechtsausschuß und damit für dieses Haus erklärt habe, daß die Verträge weder eine Annexion noch eine Billigung einer solchen Annexion darstellen?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich zweifle nicht, daß Sie richtig zitiert haben.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatsminister, würden Sie im Zusammenhang mit Ihrer vorletzten Antwort bestätigen, daß der gemeinsame Vertragswille

Dr. Czaja

- (A) beider Verträge ausschließlich den — im übrigen völkerrechtlich gebotenen und von mir voll bejahten — Verzicht auf Gewaltanwendung und Gewaltdrohung gegen Demarkationslinien und Grenzen enthält?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich glaube, ich habe mich sehr deutlich ausgedrückt. Ich habe in Erwartung Ihrer Zusatzfragen die Antwort diesmal schriftlich vorbereitet.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die nächste Frage des Herrn Abgeordneten Haase (Fürth) auf:

Bedeutet die Rede des deutschen UN-Botschafters von Wechmar von den Vereinten Nationen und das Abstimmungsverhalten der Bundesrepublik Deutschland bei der **UN-Resolution über Palästina** eine Veränderung der deutschen Außenpolitik gegenüber Israel?

Herr Staatsminister!

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Nein, Herr Abgeordneter, das bedeutet sie nicht. Die Bundesregierung ist vielmehr unverändert der Auffassung — wie ich soeben dargelegt habe —, daß zum Ziel ihrer ausgewogenen Nahostpolitik das **Existenzrecht Israels** in anerkannten und sicheren Grenzen gehört.

- (B) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Zusatzfrage!

Haase (Fürth) (SPD): Herr Staatsminister, könnte es nicht sein, daß durch die Bezugnahme auf die europäische Haltung in der Frage der Nahostpolitik und der Stellung zu Israel die freundschaftliche Haltung der Bundesrepublik ins Zwielicht kommen kann, da — das ist eine Frage — wohl nicht angenommen werden kann, daß alle europäischen Länder die gleiche Auffassung von der Nahostpolitik haben, wie sie die Bundesregierung vertritt?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich muß in zwei Teilen antworten. Ich hatte den Eindruck, daß es der gemeinsame Wille des Bundestags ist, wo immer es möglich ist, eine gemeinsame Haltung der neun Staaten zu Fragen von vitaler Bedeutung für diese neun Staaten zu erarbeiten. Die Bundesregierung hat dies, nicht immer mit Erfolg, versucht. Es gab ja Fälle, wo verschiedenartig abgestimmt worden ist.

Was diese spezielle Frage betrifft, so besteht kein Grund zu der Annahme, daß unsere Haltung in den Beziehungen etwas zum Nachteil der Bundesrepublik verändert hätte. Es besteht aber Grund zu der Aussage, daß Staaten, die früher vielleicht eine etwas abweichende Meinung hatten und früher auch durchaus abweichend votiert hatten, sich in diesem Punkt der gemeinsamen Auffassung der Neun genähert haben. Und das halte ich für einen Erfolg unserer Bemühungen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (C) Sie haben eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Haase (Fürth) (SPD): Verneinen Sie damit den Eindruck, der möglicherweise auch entstanden ist, daß sich die deutsche Außenpolitik eher dem Standpunkt derjenigen europäischen Staaten genähert hat, die eine sehr differenzierte Haltung zu Israel gehabt haben?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, da müssen Sie sich etwas deutlicher ausdrücken. Die Bundesregierung hat jedenfalls hier dargestellt, daß sie keine Änderung ihrer Politik vorgenommen hat, und die objektiven Umstände, die ich hier dargelegt habe, sprechen für diese Haltung. Daß es Empfindungen gibt, die ganz unterschiedlich und zum Teil gegenteilig bewertet werden, ist mir bekannt. Gelegentlich hat die Bundesregierung darin, daß sie sozusagen von zwei Seiten unter Feuer genommen wird, eine Bestätigung gesehen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wenn sich die Haltung der Bundesregierung zu Israel nicht gewandelt hat, warum steht in der Rede von Herrn Wechmar nur etwas über das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes und kein Wort, eben expressis verbis, über das Selbstbestimmungsrecht von Israel? (D)

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich habe vorhin den Satz über Israel zitiert. Aber Sie verkennen hier ein bißchen, daß es sich um eine Debatte handelte, die einen Antrag zu einem Resolutionentwurf der Palästinenser betroffen hat. Es ist ganz selbstverständlich, daß dann, wenn eine Debatte auf Grund eines Antrages — den nicht wir gestellt hatten — über die Frage der Palästinenser geführt wird, die Erklärung der Bundesregierung vor allem auf das Palästinenserproblem eingehen mußte, daß dabei aber die Ausgewogenheit der Politik durch eine klare Bestätigung unserer bisherigen Haltung dokumentiert wurde, nämlich die Bejahung des Rechts Israels, in anerkannten und gesicherten Grenzen zu leben.

(Reddemann [CDU/CSU]: Das ist, als ob man das Lebensrecht nur eines siamesischen Zwillinges bestätigt!)

Und das bedeutet das Selbstbestimmungsrecht. Was sollte das sonst bedeuten? Ich habe nicht den Eindruck, daß das ein besonderes Problem sei. Das Problem ist vielmehr, daß der Staat Israel das Recht auf sichere Grenzen hat. Daß wir dies wiederholt haben, was allgemeine Meinung ist, kann doch nicht zu dem Schluß führen, wir hätten etwas anderes gemacht.

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Blumenfeld.

Blumenfeld (CDU/CSU): Herr Staatsminister, würden Sie mir beipflichten, wenn ich sage, daß es sicherlich zweckmäßig wäre, in Zukunft den Botschafter bei den Vereinten Nationen oder den Vertreter der Bundesregierung in internationalen Organisationen mit deutlicheren, klareren und besseren Argumenten auszurüsten, damit an der Haltung der Bundesregierung, die Sie hier eben ausgedrückt haben, kein Zweifel entstehen kann?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Nein, Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen nicht beipflichten. Es wäre auch ganz falsch, den Eindruck zu erwecken, hier hätte eine Botschaft oder ein Botschafter sozusagen aus eigenem Antrieb gehandelt. Das widerspricht eindeutig dem ganzen Hergang. Der Botschafter hat eine Rede vorgetragen, die selbstverständlich mit uns zu Hause abgestimmt war.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Metzger.

Metzger (SPD): Herr Staatsminister, ist die Bundesregierung bereit, die von Ihnen eben hier wieder gegebene Haltung gegenüber Israel auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft zu vertreten?

(B) **Moersch**, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Die Bundesregierung hat diese Haltung vertreten, und sie hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie diese Haltung in der Europäischen Gemeinschaft immer vertreten wird. Die Gesamtsituation der Europäischen Gemeinschaft in der letzten Zeit beweist, daß sich diese Staaten nähergekommen sind, und zwar im Sinne einer Politik, die wir für ausgewogen halten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 135 des Herrn Abgeordneten Dr. Wittmann auf.

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es allein Sache des Deutschlandfunks und seiner Gremien ist, in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht über Größe und Aufgabenbereich seines Studios Berlin und den Umfang von dessen Tätigkeit zu entscheiden, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß allein der Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens maßgeblich sein kann und nicht „bekannte Standpunkte der Teilnehmer des Abkommens“, womit die Sowjetunion widerrechtlich ein Recht beanspruchen würde, die Befolgung ihrer jeweiligen Auslegung des Abkommens von der Bundesregierung und dem Senat von Berlin verlangen zu können?

Bitte, Herr Staatsminister!

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, den ersten Teil Ihrer Frage beantworte ich unter dem Hinweis auf die Regelungen der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Gesetz über die Errichtung von **Rundfunkanstalten des Bundesrechts** vom 29. November 1960 mit Ja. Dabei obliegt der Bundesregierung entsprechend den Regelungen über Landesrundfunkanstalten eine

beschränkte Rechtsaufsicht. Diese bezieht sich auf (C) Maßnahmen oder Unterlassungen, die das vorerwähnte Bundesrundfunkgesetz verletzen.

Was die Auslegung des Viermächte-Abkommens vom 3. September 1971 anbetrifft, so ist dafür entsprechend den Regeln des Völkerrechts der Wortlaut des Abkommens und der dazugehörigen Dokumente maßgeblich.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage!

Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU): Ich verstehe Sie dann also richtig, daß Sie „bekannte Standpunkte der Teilnehmer des Abkommens“ — wie es die Sowjetunion formuliert, etwas, was nicht in dem Viermächte-Abkommen steht — nicht als Interpretationsgrundlage für das Viermächte-Abkommen ansehen?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich habe vor diesem Hause schon dargelegt, daß für die Interpretation und Kommentierung des Viermächte-Abkommens die Signatarmächte zuständig sind. Wir stehen in all diesen Fragen in engem Kontakt mit den drei Westmächten, die hier die Verantwortung haben.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU): Ist die (D) Bundesregierung bereit, die Auffassungen und die Bemühungen des **Deutschlandfunks** hinsichtlich der Rechte, die er in Berlin auf Grund Artikel 5 des Grundgesetzes wahrnimmt, auch gegenüber den Signatarmächten zu unterstützen?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, es besteht kein Anlaß, eine hypothetische Frage zu beantworten. Die Bundesregierung hat sich so verhalten, wie es den Interessen des Deutschlandfunks entspricht.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Die Frage 133 des Herrn Abgeordneten Graf Stauffenberg wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 136 des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka auf.

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bis heute Punkt 4 der „Information“ zum Warschauer Vertrag bezüglich der Unterrichtung des Deutschen Roten Kreuzes durch das Polnische Rote Kreuz nach Vorlage der Listen der Aussiedlungswilligen durch das Deutsche Rote Kreuz nicht erfüllt worden ist, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit diese Unterrichtung „über das Ergebnis der Prüfung übermittelter Anträge durch die polnischen Behörden“ so schnell und so umfangreich wie möglich erfolgt?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung ist vom Deutschen Roten Kreuz ständig umfassend über die Entwicklung der **Zusammenarbeit mit dem Polnischen Roten Kreuz** bei der Lösung der humanitären

Staatsminister Moersch

- (A) Probleme im Sinne der „Information der Regierung der Volksrepublik Polen“ unterrichtet worden. Der Bundesregierung ist daher auch der Stand des Verfahrens bei Punkt 4 der „Information“ bekannt.

Zur hier vorgesehenen Übermittlung von Prüfungsergebnissen zu Ausreiseanträgen kann ich folgendes feststellen. Das Polnische Rote Kreuz hat das Deutsche Rote Kreuz zwar zeitweilig in gewissem Umfange von den Entscheidungen der Wojewodschaftsbehörden über Ausreiseanträge in Kenntnis gesetzt. Für die Mehrheit der vom Deutschen Roten Kreuz übermittelten Unterlagen wurde jedoch bisher kein Prüfungsergebnis mitgeteilt.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Wie Sie wissen, ist die Bundesregierung in Gesprächen mit der Regierung der Volksrepublik Polen bemüht, die sich aus der unvollständigen Erfüllung der „Information“ ergebenden Fragen zu klären. Hierzu zählt auch die von Ihnen angesprochene Frage, daß das Polnische Rote Kreuz nicht die in Ziffer 4 der „Information“ vorgesehene Ermächtigung erhalten hat und daß daher die geplante umfassende Zusammenarbeit der Rotkreuzgesellschaften bisher nicht verwirklicht werden konnte.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Zusatzfrage!

- Dr. Hupka** (CDU/CSU): Sieht die Bundesregierung darin, Herr Staatsminister, eine Verletzung der „Information“ zum Warschauer Vertrag durch die polnische Regierung?

(B)

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Die Bundesregierung hat in den Gesprächen deutlich gemacht, daß in diesem Punkte die Erklärung nicht erfüllt worden ist.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Könnten Sie mir darin zustimmen, Herr Staatsminister, daß es sehr leicht wäre, wenn nun endlich die Prüfungsergebnisse aus Polen vorlägen, zu einer Übereinstimmung in den Zahlen zu kommen, nachdem polnischerseits immer wieder die vom Deutschen Roten Kreuz ermittelte Zahl von über 280 000 Aussiedlungswilligen in Frage gestellt wird?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Ich würde diesen Gedanken gern einmal nachprüfen. Es ist uns mitgeteilt worden, daß die letzte Übersendung der Liste am 11. Dezember erfolgen soll. Danach wird man dann sicherlich ein klareres Bild bekommen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Ich rufe die Frage 60 des Herrn Abgeordneten Dr. Jobst auf:

Was hat die Bundesregierung anlässlich der deutsch-italienischen Kreditverhandlungen unternommen, um die Italiener zur Einhaltung ihrer wiederholten Zusage, das Pal-Farbfernseh-System einzuführen, zu bewegen, und welche Konsequenzen zieht

sie aus den in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 15. November 1974 berichteten neuen Fakten, die eine gegenteilige Entwicklung in Italien beweisen? (C)

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, der erste Teil der Frage bezieht sich offensichtlich auf den am 30./31. 8. 1974 in Bellagio vereinbarten **Währungskredit** der Deutschen Bundesbank an die **Banca d'Italia**. Dieser Kredit der Deutschen Bundesbank ist nicht von einer Zusicherung der italienischen Regierung abhängig gemacht worden, das **PAL-Farbfernsehsystem in Italien** einzuführen.

Die italienische Regierung hat bislang noch keine Wahl zwischen dem deutschen PAL- und dem französischen SECAM-Farbfernsehsystem getroffen. Die in dem Artikel der FAZ vom 15. 11. 1974 angesprochenen Bemühungen, dem SECAM-System schon vor einer offiziellen Entscheidung in Italien zum Durchbruch zu verhelfen, werden von einer Gruppe privater Industrieller getragen, die sich hierbei privatbetriebener Relaisstationen bedient. Die italienische Regierung hat sich in der Vergangenheit zwar wiederholt positiv zu PAL geäußert, aber stets in unverbindlicher Form. Die Bundesregierung ist daran interessiert, daß das PAL-Farbfernsehsystem auch in Italien eingeführt wird. Es ist aber allein Sache der italienischen Regierung, in Abwägung aller innen-, wirtschafts- und außenpolitischen Interessen hierüber eine souveräne Entscheidung zu treffen. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten und der ihr gesetzten Grenzen die Bemühungen der deutschen Industrie, dem PAL-Verfahren in Italien zum Durchbruch zu verhelfen. (D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jobst.

Dr. Jobst (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn die Bundesregierung mit Recht daran interessiert ist, daß das PAL-Fernsehsystem in Italien eingeführt wird, sind Sie nicht der Meinung, daß es bei den Kreditverhandlungen mit Italien im Interesse der Verbesserung der Auftragsituation der deutschen Elektroindustrie und der Sicherung der Arbeitsplätze angebracht und, ich meine, sogar geboten gewesen wäre, darauf hinzuwirken, daß Italien das deutsche PAL-Fernsehsystem übernimmt, nachdem doch auch in weiten maßgeblichen Kreisen in Italien die Neigung besteht, das deutsche System zu übernehmen?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich hatte die Frage verneint und mache darauf aufmerksam, daß es hier am Ende ja nicht um eine Regierungsentscheidung gegangen ist, sondern um eine Entscheidung der Notenbanken. Wir haben in anderen Besprechungen mit den italienischen Partnern keinen Zweifel daran gelassen, daß wir diesen Wunsch nachdrücklich unterstützen. Aber hier ist eine privatrechtliche Frage nicht mit einer staatsrechtlichen Frage oder einer Frage der Notenbanken zu koppeln gewesen. Das hätte sicherlich nicht im Interesse aller Betroffenen und der Sache selbst gelegen. Wir sahen also keinen Anlaß, das in diesem Zusammenhang direkt aufzugreifen.

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:**
Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Jobst (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß in Italien nicht nur die Presse, sondern auch der zuständige Industrieverband sowie das italienische Fernsehen an dem deutschen PAL-System interessiert sind, und hätte man nicht bei dieser Gelegenheit, wenn die Bundesrepublik oder die Deutsche Bundesbank einen so hohen Kredit gibt, diese Frage damit verbinden können?

Moersch, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Abgeordneter, ich glaube das beantwortet zu haben. Aber ich mache Sie darauf aufmerksam, daß es offensichtlich innerhalb Italiens Entscheidungseinflüsse gibt, die wir nicht beurteilen können. Ich bin gern bereit, Ihnen im privaten Gespräch ein paar Hinweise zu geben. Vielleicht können Sie darauf einwirken. Sie haben da möglicherweise mehr Kontakte als wir.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes beantwortet. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der **Justiz**. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. de With zur Verfügung. Die erste Frage ist von dem Herrn Abgeordneten Brandt (Grolsheim) eingereicht, die

(B) Frage 41:

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die **Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes** nach einheitlichen Grundsätzen aus- und fortgebildet und die Ausbildung insgesamt entsprechend der sich verändernden Aufgabenstellung verbessert wird?

Herr Staatssekretär!

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Kollege, die Bundesländer betreiben die Ausbildung und Fortbildung der Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes in eigener Zuständigkeit und haben diesen Gegenstand in Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt, die in den Grundsätzen nicht wesentlich voneinander abweichen. Die jeweiligen Ausbildungskurse und anderen Ausbildungsmaßnahmen orientieren sich an den jeweils in den Ländern gegebenen Ausbildungsbedürfnissen und Ausbildungsmöglichkeiten. Eine Verbesserung ist auch im Hinblick auf die sich wandelnden Aufgaben der Vollzugsanstalten kaum von einer Vereinheitlichung, sondern allenfalls von einer Intensivierung und Umorientierung der Ausbildungsmaßnahmen zu erwarten.

Für die Neuorientierung der Vollzugsaufgaben soll das Strafvollzugsgesetz einen Beitrag leisten, das gegenwärtig in den Bundestagsausschüssen beraten und nach dem Vorschlag der Bundesregierung auch Aufgaben des Strafvollzuges festlegen wird.

Weitergehende bundesgesetzliche Regelungen müssen, sofern sie beamtenrechtlichen Inhalts sind, die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Länder für beamtenrechtliche Regelungen beachten, die dem

Bund nur eine Kompetenz zur Rahmengesetzgebung belassen. Soweit die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für den Strafvollzug detailliertere Regelungen zuläßt, muß berücksichtigt werden, daß unterschiedliche regionale Gegebenheiten, die zu einer Verschiedenheit in den bisherigen Regelungen geführt haben, einer Vereinheitlichung entgegenstehen.

Der Strafvollzugsausschuß der Länder hat sich noch bei seiner 39. Tagung im Oktober 1973 mit der Frage der Erarbeitung einheitlicher Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für den mittleren Dienst im Strafvollzug befaßt. Er hat eine Vereinheitlichung für wünschenswert angesehen, war aber der Auffassung, daß dies in absehbarer Zeit wegen der vorhandenen Unterschiede in Detailfragen nicht zu erreichen ist.

Die Bundesregierung, Herr Kollege, ist bestrebt, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gemeinsam mit den Ländern die Probleme des Strafvollzuges und namentlich auch der Ausbildung und Fortbildung der Vollzugsbeamten zu lösen. Soweit eine fördernde Mitarbeit außerhalb der Gesetzgebung in Betracht kommt, muß die Bundesregierung ihre Aufmerksamkeit in erster Linie doch auf den erheblichen Nachholbedarf an bundesgesetzlichen Regelungen für den Strafvollzug richten. Das Strafvollzugsgesetz befindet sich in der Beratung, eine Novellierung der Rechtsverordnung über den Vollzug des Jugendarrestes wird gegenwärtig bearbeitet, bundesrechtliche Regelungen über den Jugendstrafvollzug und den Vollzug der Untersuchungshaft sind dringend notwendig. Hinter diesen Aufgaben (D) muß zur Zeit die Förderung anderer Aufgaben zurücktreten, die in erster Linie in der Verwaltungszuständigkeit der Länder stehen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Eine Zusatzfrage.

Brandt (Grolsheim) (SPD): Herr Staatssekretär, kann man trotz der Schwierigkeiten, die sich aus Zuständigkeitsfragen ergeben und die ich sehe, davon ausgehen, daß die Bundesregierung zumindest weiterhin darauf hinwirken wird, daß die Mindestvoraussetzungen, die sich im Zusammenhang mit den Aufgaben des Vollzugsgesetzes ja auch wandeln, festgelegt und neu überdacht werden?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Daß dies ein Anliegen der Bundesregierung ist, Herr Kollege, davon können Sie mit Sicherheit ausgehen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Keine weitere Zusatzfrage?

Ich rufe dann die Frage 42 des Herrn Abgeordneten Brandt (Grolsheim) auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Chance, die Forderung nach einer **Bundesakademie für den Strafvollzug** zu verwirklichen?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Die Landesjustizverwaltungen

Parl. Staatssekretär Dr. de With

(A) betreiben die vorbereitenden Arbeiten für eine Bundesakademie in engem Kontakt mit dem Bundesministerium der Justiz, aber in eigener Zuständigkeit. Zuletzt ist der 40. Tagung des Strafvollzugsausschusses der Länder Mitte Oktober dieses Jahres über den Sachstand berichtet worden. Danach läßt sich ein genauer Zeitpunkt für die Errichtung der Bundesakademie noch nicht absehen. Im einzelnen ist über den Fortgang der Arbeiten folgendes auszuführen:

Der Bundesminister der Justiz hat die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 25. Mai 1965, die auf den Abschluß eines Abkommens über die Errichtung, Aufgaben und Finanzierung eines zentralen Instituts zur Ausbildung und Fortbildung von Strafvollzugsbediensteten zielte, mit einem Schreiben vom 28. Juni 1965 den Landesjustizverwaltungen übermittelt. Anschließend hat ein von der 32. Justizministerkonferenz eingesetzter Unterausschuß Grundlagen für überregionale Fortbildungskurse ausgearbeitet und vorgeschlagen, die Errichtung einer zentralen Ausbildungsstelle so lange zurückzustellen, bis ausreichende Erfahrungen bei der Durchführung der überregionalen Fortbildungskurse gesammelt worden seien. Die 33. Justizministerkonferenz hat sich am 29. Oktober 1965 diesem Vorschlag angeschlossen. Die in diesen Kursen gesammelten Erfahrungen sind ausgewertet worden und haben zu dem Beschluß der 38. Justizministerkonferenz am 31. Oktober 1969 geführt, den Strafvollzugsausschuß der Länder zu beauftragen, detaillierte Vorschläge über Standort, Kapazität, Lehrpläne und Ausstattung einer zentralen Fortbildungsstätte für Vollzugsbedienstete auch im Hinblick auf den voraussichtlichen Kostenbedarf zu erarbeiten.

Die 40. Justizministerkonferenz hat am 27. Oktober 1971 die vom Strafvollzugsausschuß der Länder vorgelegte Konzeption gebilligt und die Errichtung einer Akademie für Strafvollzug im Grundsatz beschlossen.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Die Antwort soll kurz und knapp sein!)

Die Bemühungen der Landesjustizverwaltungen richten sich zur Zeit darauf, auf der Grundlage eines bestimmten, in der Gemeinde Nümbrecht zu errichtenden Projekts die Finanzierung zu sichern und den Abschluß einer entsprechenden Vereinbarung vorzubereiten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Ich rufe Frage 43 des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch auf:

Gibt es Stellungnahmen im wissenschaftlichen oder politischen Bereich, nach denen die **zwangsweise Ernährung eines Untersuchungshäftlings** zur Abwehr seines Selbstmords als unmenschlich betrachtet wird, und schließt sich die Bundesregierung dieser Auffassung an?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Kollege, Stellungnahmen im wissenschaftlichen Bereich, nach denen die zwangsweise Ernährung eines Untersuchungshäftlings, der die Nahrungsaufnahme verweigert, als unmenschlich betrachtet werden, sind der Bundesregie-

runge nicht bekannt. Bei Ihrer Frage nach Stellungnahmen im politischen Bereich denken Sie offenbar an **Äußerungen des Herrn Kollegen Carstens**, über die ausführlich in der Presse berichtet worden ist. Es entspräche wohl nicht dem Sinn einer mündlichen Anfrage, daß der Vertreter der Bundesregierung jetzt hier einen lückenlosen Überblick über die von Politikern des Bundes und der Länder im Anschluß an diese Äußerung in der Öffentlichkeit gemachten Bemerkungen gibt.

In der Sache vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß — auch unter verfassungsrechtlichem Aspekt — an der Zulässigkeit zwangsweiser künstlicher Ernährung eines Untersuchungshäftlings, der sich zum Hungerstreik entschlossen hat, nicht gezweifelt werden kann. Droht dem Häftling ein lebensgefährdender Zustand, besteht darüber hinaus die Verpflichtung der zuständigen Behörden, ihn auch gegen seinen Willen künstlich zu ernähren.

Es liegt aber auf der Hand, daß sich schwierige Situationen ergeben können, wenn sich der Betroffene mit allen Kräften gegen die Zwangsernährung wehrt. Ob dabei unter Umständen ein Punkt erreicht werden kann, bei dem sich im Hinblick auf den Betroffenen und aus der Sicht des die Zwangsernährung durchführenden Arztes hinsichtlich der Art und Weise noch möglicher Zwangsernährung Grenzen unter dem Gesichtspunkt der Zumutbarkeit für beide Teile ergeben, ist eine schwierige Frage. Ihre Beantwortung hängt von den tatsächlichen Umständen jedes einzelnen Falles ab, wobei der Beurteilung durch die Ärzte sicher eine besondere Bedeutung zukommt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Zusatzfrage!

Dr. Hirsch (FDP): Herr Staatssekretär, gibt es bei den Häftlingen der Baader-Meinhof-Gruppe

(Zurufe von der CDU/CSU: Bande!)

— Sie können den Wortfetischismus ruhig weiterbetreiben, wenn Ihnen das Spaß macht — einen konkreten Anlaß, die Durchführung der Zwangsernährung in einem Fall als unmenschlich zu betrachten?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Ich sehe einen solchen Fall nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Keine weiteren Zusatzfragen.

(Widerspruch des Abg. Dr. Klein [Göttingen])

— Herr Dr. Klein, nach der Geschäftsordnung müssen Sie sich jeweils hier melden, und ich habe keinen Druck auf den Knopf von Ihnen registriert. Nur danach kann ich mich richten. Ich bitte um Verständnis dafür.

Ich rufe die Frage 44 des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine **Änderung des § 330 c StGB** dahin gehend vorzuschlagen, daß die unterlassene Hilfeleistung bei dem drohenden Selbstmord eines Untersuchungshäftlings in Zukunft straffrei gestellt wird?

(D)

(A) **Dr. de With**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Die Anwendbarkeit des § 330 c StGB auf Fälle der unterlassenen Hilfeleistung in Selbstmordfällen ist umstritten. Die Bundesregierung hält es nicht für eine Aufgabe der Gesetzgebung, diese Auslegungsfragen zu klären. Ihre Frage, ob eine Änderung des § 330 c StGB vorgeschlagen werde, kann ich also verneinen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage!

Dr. Hirsch (FDP): Herr Staatssekretär, besteht ein Anlaß, bei den vorliegenden Fällen davon zu sprechen, daß ein Kriegszustand bestehe, der zur Folge habe, daß man sich gleichsam in einem rechtsfreien Raum befinde, in dem man alles ohne Rücksicht auf geltendes Recht und Gesetz tun und lassen könne?

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Hirsch, ich habe mir Ihre Frage noch einmal angesehen. Ich kann den in der Geschäftsordnung geforderten unmittelbaren Zusammenhang hier nicht sehen. Sie haben aber selbstverständlich das Recht, zwei Zusatzfragen zu stellen, die einen Zusammenhang mit der von Ihnen eingereichten Frage herstellen.

Dr. Hirsch (FDP): Danke!

(B) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Eine Zusatzfrage.

Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie in der Lage und, wenn ja, bereit, dem Hohen Hause zu schildern, wie eine zwangsweise künstliche Ernährung durchgeführt wird, und können Sie mit hinreichender Sicherheit ausschließen, daß bei dieser Prozedur dem Häftling innere Verletzungen zugefügt werden?

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Klein, ich bin hier in der gleichen Lage wie bei dem Kollegen Hirsch. Ich habe zwar Verständnis dafür, daß Sie die vorhin nicht mehr zum Zug gekommene Zusatzfrage gern stellen würden, aber Ihre Frage schließt sich nicht an die Frage des Herrn Abgeordneten Hirsch an.

Ich muß daher die nächste Frage des Herrn Abgeordneten Nordlohne aufrufen.

(Gansel [SPD]: Ich hatte aber gedrückt!)

— Entschuldigen Sie, Sie hatten tatsächlich gedrückt, Herr Abgeordneter Gansel.

Gansel (SPD): Herr Kollege sind sie der Auffassung, daß die Diskussion dieses Themas eigentlich in das Gebiet der Reform des Strafvollzuges gehört, und sind Sie in Anbetracht auch der medizinischen Umstände bei dem Tod des Untersuchungshäftlings Meins der Auffassung, daß eine zügige und großzügige Reform des Strafvollzuges hier auch

mehr Sicherheit für Untersuchungshäftlinge schaffen und somit auch ein Beitrag zur inneren Sicherheit dieses Staates sein könnte? (C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Die Frage steht kaum noch in dem geforderten Zusammenhang, aber, Herr Staatssekretär, ich überlasse es Ihnen, ob Sie die Frage beantworten wollen.

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Es sind zumindest beide Bereiche angesprochen: der Bereich des Strafvollzugs und der Bereich des Vollzugs der Untersuchungshaft. Es gibt in beiden Bereichen entsprechende Vorschriften: in der Untersuchungshaftvollzugsordnung Nr. 58 und in der Dienst- und Vollzugsordnung Nr. 193.

Wie sie wissen, stehen wir jetzt in den Beratungen des Strafvollzugsgesetzes. Dort wird — ich glaube, es ist § 89 — zu beraten sein, inwieweit die Vorschrift intensiver gefaßt werden kann. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, den derzeitigen Zustand — Nr. 58 der Untersuchungshaftvollzugsordnung — zu ändern, zumal der Richter davon abweichen kann.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage, nachdem ich die Frage wieder aufgenommen habe. Ich bitte nur, achtzugeben, daß Sie in dem Zusammenhang bleiben.

Erhard (Bad Schwalbach): Herr Staatssekretär, sind Sie für die Bundesregierung der Meinung, daß man ohne Änderung des § 330 c eine Klarstellung über die **Grenze der Zwangsernährungspflicht** in der Strafvollzugsordnung etwa so erreichen kann, wie das die Bundesregierung bisher vorgeschlagen hat? (D)

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Ich meine, man muß viererlei unterscheiden: 1. die Zulässigkeit von entsprechenden Maßnahmen, 2. die Pflicht, die strafrechtlich nicht sanktioniert ist, zu entsprechenden Maßnahmen, 3. die Möglichkeit der Anwendung des § 330 c und 4. die Frage, inwieweit eine Garantenstellung und — wegen der Garantenstellung — eine Teilnehmer-schaft an einem möglichen Tötungsdelikt vorliegt. Ich bin nicht sicher, ob hier Raum ist, diese sehr komplizierten Fragen detailliert im Wege des Frage- und-Antwortspiels auszuhandeln.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Vogel.

Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie fragen, nachdem Sie auf Nr. 58 der Untersuchungshaftvollzugsordnung hingewiesen haben, ob Sie mir bestätigen können, daß in dieser Bestimmung nur die Frage der Zulässigkeit, die Sie in Ihrer ersten Antwort behandelt haben, geregelt ist, daß aber nicht die Frage geregelt ist, unter welchen Voraussetzungen die Verpflichtung besteht

Vogel (Ennepetal)

(A) und ob es Voraussetzungen gibt, unter denen diese Verpflichtung nicht besteht.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, es ist natürlich ein klarer Fall, daß die Frage nicht in dem hier geforderten Zusammenhang steht.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Sie schließt doch an die Antwort an!)

— Wir haben das Problem längst ausdiskutiert, daß sich eine Frage nicht auf die Antwort, sondern auf die ursprünglich gestellte Frage beziehen muß.

Ich rufe die Frage 45 des Herrn Abgeordneten Nordlohne auf:

Wie viele Untersuchungs- und Strafgefangene, die als Mitglieder oder Sympathisanten der Baader-Meinhof-Bande gelten, gibt es z. Z. in der Bundesrepublik Deutschland?

(Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU]: Der Bundesregierung ist die Erörterung dieses Fragenkomplexes offensichtlich unangenehm!

— Gegenruf des Parl. Staatssekretärs Dr. de With: Herr Kollege, keineswegs!)

— Herr Staatssekretär, die Frage des Herrn Abgeordneten Nordlohne war schon aufgerufen, und ich wollte ihm die Möglichkeit geben, daß auch seine Frage noch beantwortet wird. Bitte!

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident, ich bitte, beide Fragen im Zusammenhang beantworten zu dürfen.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Der Fragesteller ist einverstanden. Ich rufe deshalb auch die Frage 46 des Herrn Abgeordneten Nordlohne auf:

Wie viele Mitglieder dieser Bande sind der am 13. September 1974 durch Ulrike Meinhof vor Gericht verlesenen Aufforderung zum „Hungerstreik“ gefolgt und müssen bis heute in Krankenhäusern der Vollzugsanstalten künstlich ernährt werden?

Bitte!

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Vorab darf ich darauf hinweisen, daß der Vollzug der Straf- und Untersuchungshaft in den Zuständigkeitsbereich der Justizverwaltungen der Länder fällt. Ich habe die Justizverwaltungen der Länder fernschriftlich um Auskunft gebeten. Aus dem von diesen mitgeteilten Zahlenmaterial ergibt sich folgendes:

In den Vollzugsanstalten der Länder befinden sich 89 Untersuchungs- und Strafgefangene, die zu der von Ihnen angesprochenen kriminellen Baader-Meinhof-Vereinigung als Mitglieder oder Sympathisanten gerechnet werden können. 59 Häftlinge sind in den Hungerstreik getreten; davon werden 14 Häftlinge in Krankenanstalten behandelt. 28 Personen haben den Hungerstreik zwischenzeitlich aufgegeben; 31 Häftlinge befinden sich noch im Hungerstreik.

Ich darf ergänzend darauf verweisen, daß diese Zahlen nach dpa-Meldungen von gestern nacht möglicherweise um zwei vermindert werden müs-

sen. Aber eine entsprechende Bestätigung von (C) seiten der Länderjustizverwaltungen liegt mir nicht vor.

Ich darf ferner darauf hinweisen, daß diese Gesamtzahlen sich aus den kurzfristig eingeholten Stellungnahmen der Länder zusammensetzen und daher in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht überprüft werden konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß, bedingt durch kurzfristige Verlegung von Häftlingen, hier und da eine Doppeltzählung vorgekommen ist. Das würde aber die Genauigkeit der Gesamtzahlen sehr wahrscheinlich nur unwesentlich beeinflussen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Nordlohne (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, über die Haftbedingungen dieser Untersuchungs- und Strafgefangenen eine Dokumentation in der Form zusammenzustellen, wie sie der Senator für Justiz in Berlin bezüglich der Vollzugsanstalten Berlins Anfang November dieses Jahres angefertigt und den Mitgliedern dieses Hauses zugänglich gemacht hat?

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Ich meine, dies zu tun dürfte in erster Linie Sache der Länder sein. Aber ich sehe nicht, daß irgendwelche Einwendungen dagegen bestehen, daß dies im Benehmen mit den Ländern geschehen könnte.

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine letzte Zusatzfrage; die Fragestunde ist abgelaufen, Herr Kollege.

Nordlohne (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß wegen der stationären Behandlung von zwei im Hungerstreik befindlichen Baader-Meinhof-Mitgliedern eine Intensivstation der Universitätsklinik in Mainz geräumt werden mußte und die Zivilbevölkerung dadurch in ihrer ärztlichen Versorgung erheblich beeinträchtigt ist?

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Diese Zusatzfrage steht natürlich nur sehr bedingt

(Nordlohne [CDU/CSU]: Stationäre Behandlung!)

in dem geforderten unmittelbaren Zusammenhang mit der ursprünglichen Frage.

(Zuruf: Nein!)

— Meine Damen und Herren, ich muß leider fragen, wer hat hier „Nein!“ gerufen?

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Wie in der Schule: „Wer war das?“!)

Herr Abgeordneter Maucher, ich rüge Sie.

Es liegt bei Ihnen, Herr Staatssekretär, ob Sie die Zusatzfrage noch beantworten wollen, und damit sind wir am Ende der Fragestunde.

(A) **Dr. de With**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Ich kann nicht bestätigen, daß Ihre in Frageform gekleidete Behauptung zutrifft, daß dadurch die Versorgung anderer Kranker behindert worden sei. Ich kann aber soviel sagen, daß es eine Verpflichtung der zuständigen Behörden ist, unter Umständen einen Gefangenen — losgelöst von einem bestimmten Namen — einer Intensivstation zuzuführen, wenn eine Gefahr besteht, die in einer Strafanstalt nicht behoben werden kann.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Die Fragen A 52, 53, 58, 59, 77, 78, 83, 84 und 105 sind von den Fragestellern zurückgezogen. Die übrigen nicht behandelten Fragen werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe zunächst die Punkte 17 und 20 bis 24 der Tagesordnung auf.

17. Beratung des Berichts und des Antrags des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) zu der von der Bundesregierung beschlossenen Verordnung zur **Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs** (Nr. 12/74 — Zollkontingente für Walzdraht und Elektrobleche — 2. Halbjahr 1974)
— Drucksachen 7/2577, 7/2763 —
Berichtersteller: Abgeordneter Suck

(B) 20. Beratung des Berichts und des Antrags des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der EG-Kommission für eine Verordnung des Rates über die Ausdehnung des mit Verordnung (EWG) Nr. 3590/73 vom 28. Dezember 1973 **eröffneten Gemeinschaftszollkontingents für Zeitungsdruckpapier der Tarifstelle 48.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs auf bestimmte Papiere der Tarifstelle 48.01 E**
— Drucksachen 7/2078, 7/2765 —
Berichtersteller: Abgeordneter Suck

21. Beratung des Berichts und des Antrags des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß) zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der EG-Kommission für eine zweite Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie des Rates vom 23. November 1970 **über Zusatzstoffe in der Tierernährung**
— Drucksache 7/2482, 7/2785 —
Berichtersteller: Abgeordneter Büchler (Hof)

22. Beratung des Berichts und des Antrags des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß) zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der EG-Kommission für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Ergänzung der Verordnung (EWG) Nr. 121/67 **hinsichtlich der bei einem erheblichen Preisrückgang auf**

dem Schweinefleischsektor zu ergreifenden Maßnahmen ^(C)

— Drucksachen 7/2606, 7/2786 —

Berichtersteller: Abgeordneter Kiechle

23. Beratung des Berichts und des Antrags des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß) zu den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschläge der EG-Kommission für

einen Entwurf eines Beschlusses des Assoziationsrats EWG—Türkei zur Änderung des Beschlusses Nr. 4/72 **über die Begriffsbestimmung für „Erzeugnisse mit Ursprung in ...“ oder „Ursprungserzeugnisse“ der Türkei zur Anwendung von Anhang Nr. 6 Kapitel I des Zusatzprotokolls zum Abkommen von Ankara** eine Verordnung des Rates (EWG) zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 428/73 **über die Anwendung bestimmter vom Assoziationsrat EWG—Türkei gefaßter Beschlüsse**

— Drucksachen 7/2475, 7/2787 —

Berichtersteller: Abgeordneter Sauter (Epfendorf)

24. Beratung des Antrags des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) zu dem Antrag der Bundesregierung betr. **Veräußerung des Flugplatzgeländes in Trier-Euren an die Stadt Trier**
— Drucksachen 7/2583, 7/2789 —

Berichtersteller: Abgeordneter Grobecker

Es handelt sich um Anträge der Ausschüsse zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs und zu Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaft. ^(D)

Wünscht einer der Herren Berichtersteller das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich frage, ob das Wort zur Aussprache begehrt wird. — Auch das ist nicht der Fall.

Ist das Haus damit einverstanden, daß wir der Einfachheit halber gemeinsam abstimmen? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschußanträge auf den Drucksachen 7/2763, 7/2765, 7/2785, 7/2786, 7/2787, 7/2789. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Ich rufe die Punkte 18 und 19 der Tagesordnung auf:

18. Beratung des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) zu der von der Bundesregierung erlassenen Verordnung zur **Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs** (Nr. 13/74 — Erhöhung des Zollkontingents 1974 für Bananen)

— Drucksachen 7/2555, 7/2764 —

Berichtersteller: Abgeordneter Dr. Unland

19. Beratung des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) zu der von der Bundesregierung erlassenen **Zweiunddreißigsten**

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen**(A) Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung**

— Drucksachen 7/2556, 7/2766 —

Berichtersteller: Abgeordneter Dr. Unland

Es handelt sich um Berichte des Ausschusses für Wirtschaft, von denen das Haus nur Kenntnis zu nehmen braucht, wenn nicht Anträge aus der Mitte des Hauses vorliegen. — Ich stelle fest, daß keine Anträge gestellt sind; es liegen weder schriftliche noch mündlich gestellte Anträge vor.

Das Haus hat von den Berichten auf den Drucksachen 7/2764 und 7/2766 Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren, nach den interfraktionellen Vereinbarungen soll Punkt 6 nach Punkt 12 aufgerufen werden. Zunächst also Punkt 12:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die **Finanzierung ölpreisbedingter Zahlungsbilanzdefizite von Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft**

— Drucksache 7/2860 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Haushaltsausschuß (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft
Finanzausschuß

Wer wünscht zu Punkt 12 das Wort? — Die Bundesregierung. Herr Bundesfinanzminister!

(B) Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung legt Wert darauf, zu diesem Tagesordnungspunkt heute mit Ihnen ein Gespräch zu haben, weil am Anfang der nächsten Woche diese Frage wie andere Fragen auf der sogenannten Gipfelkonferenz in Paris eine Rolle spielen werden. Es scheint mir angemessen zu sein, daß der Deutsche Bundestag im Rahmen der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes seine Meinung so sagt, daß unsere Partner wissen, woran sie sind. Aus diesem Grunde möchte ich im Namen der Bundesregierung unseren Gesetzentwurf begründen.

Meine Damen und Herren, im **Jahresbericht 1974** kommentiert der **Weltwährungsfonds** die Lage der Weltwirtschaft mit den Worten — ich zitiere —:

Um die Mitte des Jahres 1974 lag die Weltwirtschaft in den Wehen einer starken und weitverbreiteten Inflation, einer Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums, und war konfrontiert mit einem massiven Ungleichgewicht im internationalen Zahlungsverkehr.

In dem Jahresbericht des Weltwährungsfonds wird weiter gesagt, daß diese Situation die nationalen Regierungen wie die internationale Gemeinschaft vor die umfassendsten und schwierigsten Probleme seit dem Ende des zweiten Weltkrieges stellt. Wir kommen zu dem Ergebnis, daß dieser Analyse nichts hinzuzufügen ist. Wir befinden uns in der Tat in der schwierigsten Situation nach 1945.

Vor diesem durchaus düsteren Hintergrund müssen wir **unsere eigene Situation** sehen. Unsere eigene Situation sieht so aus, daß — ohne daß

wir unsere eigenen Probleme verniedlichen oder (C) wegwischen wollen — die Bundesrepublik zu der Handvoll von Ländern unter den 130 Mitgliedsländern des Währungsfonds gehört, die für sich die Probleme des Olschocks weitgehend gelöst haben. Wir haben die massive Erhöhung der **Ol- und Rohstoffpreise** — von April 1973 bis Ende Oktober 1974 sind die Ol- und Rohstoffpreise um über 100 % gestiegen — inzwischen durch eine Verbesserung unserer Exporterlöse bezahlt und bezahlen können. Wir haben auf Grund unserer Stabilitätspolitik die **niedrigsten Preissteigerungsraten** aller westlichen Industrieländer. Die neuen Zahlen für November sagen uns, daß die Preissteigerungsrate rückläufig ist. Sie wird im November zwischen 6,6 % und 6,7 % liegen. Während die Preissteigerungsraten bei uns also eher eine fallende Tendenz haben, bewegen sich um uns herum die Preise wie in einer Springflut nach oben. Die 20 %-Marke scheint in vielen Partnerländern erreicht, in manchen bereits übersprungen zu sein.

Meine Damen und Herren, wir können nicht übersehen, daß wir dank unserer Politik für mehr soziale Gerechtigkeit, soziale Sicherheit und Mitbestimmung in unserem Lande den **sozialen Frieden** ungleich stärker abgesichert haben, als dies vergleichbare Industrieländer getan haben. Bei uns werden eben die ökonomischen Probleme nicht auf dem Rücken einer oder mehrerer Gruppen gelöst.

Meine Damen und Herren, ein letztes Kriterium, um die Situation unseres Landes in der Weltwirtschaft beurteilen zu können: Wir haben im Gegensatz zu anderen wichtigen Ländern auch 1974 wieder (D) einen **realen Zuwachs des Bruttosozialprodukts** gehabt. Die OECD in Paris schätzt, daß das reale Bruttosozialprodukt in Japan um 3 1/2 % und in den USA um rund 2 % abnimmt. Bei vielen unserer Partner finden wir lediglich eine Stagnation des realen Bruttosozialprodukts.

Schließlich wird die Stabilität unserer Wirtschaft auch in einer anhaltenden Tendenz zur **Höherbewertung der D-Mark** gegenüber anderen wichtigen Währungen ausgedrückt. Ich gebe dies bewußt wertneutral wieder, enthalte mich also jeder Bewertung dieser Tendenz. Es muß aber festgestellt werden, daß sich der Außenwert der D-Mark seit Ende 1972 gegenüber dem US-Dollar um 25 %, gegenüber dem französischen Franc um 15,1 %, gegenüber der italienischen Lira sogar um 43 % und gegenüber dem Pfund Sterling um 26 % verbessert hat.

Wir könnten also heute und hier feststellen: unser Land ist mit der Rohstoffpreisexlosion fertig geworden; die weltweite Währungsunruhe betrifft uns nicht; wir haben keine schwerwiegenden Export- und keine schwerwiegenden Währungssorgen. Daß diese Haltung nicht durchzuhalten wäre, wissen wir alle. Wir alle wissen, daß unser Land in einer Weise vom Außenhandel abhängig ist, daß die Sorgen unsere Partner auch unsere eigenen Sorgen sind. Die **Bundesrepublik Deutschland** lebt mit ihren **europäischen Nachbarn** in einer **Solidargemeinschaft**. Gerade wegen unserer günstigen Situation können wir uns der Mitverantwortung für die Zahlungsbilanzprobleme unserer Partner nicht entziehen. Würden wir dies versuchen, dann würden wir sie geradezu

Bundesminister Dr. Apel

(A) dazu drängen, ihre Zahlungsbilanzprobleme mit Handelsrestriktionen zu lösen, und damit unserer exportabhängigen Wirtschaft Schaden zufügen. Insofern sind Zahlungsbilanzschwierigkeiten unserer Partner heute, wenn wir nicht mithelfen, sie zu lindern, Zahlungsbilanz- und Beschäftigungsprobleme unseres Landes von morgen.

Für uns ist — und hier spreche ich hoffentlich für alle politischen Kräfte in diesem Hause — die **Erhaltung der Europäischen Gemeinschaft** nicht nur eine politische und moralische Verpflichtung, sondern auch die Vertretung **wohlverstandenen Eigeninteresses**. Vorteile der europäischen Integration sind auch unserem Lande in reichem Maße schon gekommen. Die EG-Länder nehmen allein fast die Hälfte unseres Exports auf. Sie bieten damit unseren Unternehmen einen großen Absatzmarkt, sichern unseren Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze.

Wir stellen in diesen Wochen und Monaten fest, daß selbst die europäische Agrarpolitik trotz sehr hoher Kosten und der Notwendigkeit ihrer kritischen Durchleuchtung auch Vorteile für uns bringt. Ich sage das auch als Finanzminister. Manche unserer Ernährungsprodukte wie Getreide und Zucker müßten von uns auf dem Weltmarkt heute schon sehr viel teurer gekauft werden, als wir sie zur Zeit in der Europäischen Gemeinschaft beziehen.

(B) Weil wir bereit sind, sowohl aus solidarischen politischen Überlegungen als auch in Verteidigung unseres eigenen Interesses den Fortbestand der Europäischen Gemeinschaft zu sichern, hat die Bundesregierung den Plan der **Europa-Anleihe**, der seit vielen Monaten debattiert war, stets positiv bewertet. Ziel dieses Planes ist, wie Sie wissen, die Rückschleusung von Devisenreserven. Die Europäische Gemeinschaft soll in die Lage versetzt werden, bei den ölexportierenden Ländern Kredite aufzunehmen, die dann an notleidende Mitgliedstaaten weitergereicht werden, um ihre ölpreisbedingten Zahlungsbilanzdefizite zu mildern. Dabei gehen wir allerdings davon aus, daß kein kurzfristiges Geld eingesetzt werden darf; das, was wir bei den ölexportierenden Ländern aufnehmen, muß mindestens Geld für fünf Jahre sein. Wir denken auch nicht daran, daß auf diese Art und Weise bei den Mitgliedsländern Haushaltsfinanzierung betrieben wird; diese Mittel sollen ausschließlich zum Ausgleich der Zahlungsbilanz eingesetzt werden.

Wir bitten Sie heute um Ihre Zustimmung dazu, daß 1975 von der Gemeinschaft Kredite bis zu 3 Milliarden Dollar aufgenommen werden können, daß diese Gelder mit wirtschaftspolitischen Auflagen verbunden werden und an einzelne notleidende Mitgliedstaaten weitergereicht werden.

Natürlich kann die Gemeinschaft diese Mittel auf dem Weltmarkt nur dann aufnehmen, wenn alle Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam die **Haftung** für diese Anleihe übernehmen. Wir haben durch unsere Verhandlungen sicher gestellt, daß wir nicht gesamtschuldnerisch haften können. Unsere Haftung begrenzt sich auf maximal 44,04 %; das ist der doppelte deutsche Anteil am Währungsbeistand, der innerhalb der Europäischen Gemeinschaft verabredet ist. Das heißt mit anderen

Worten, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, (C) daß wir bis etwa 1,3 Milliarden Dollar haften. Wir haben — so hoffen wir — eine Konstruktion gefunden, die diese Haftungsgrenze auch nicht überschreitbar macht.

Wir sollten allerdings weder Ihnen noch unseren Partnern verheimlichen, daß diese 3 Milliarden Dollar Europa-Anleihe, die auf diese Art und Weise 1975 über die Gemeinschaft aufgenommen werden können, nicht ausreichen, um die Zahlungsbilanzprobleme unserer Partner zu lösen. In diesem Jahre werden die EG-Partner mit negativer Zahlungsbilanz 26 Milliarden Dollar Zahlungsbilanzdefizite haben; davon sind 15 bis 18 Milliarden Dollar ölpreisbedingt.

Damit wird klar, daß das Instrument der Europa-Anleihe nur Hilfe zur Selbsthilfe sein kann. Es soll aber auch nur Hilfe zur Selbsthilfe sein, denn wir sind ja als Bundesrepublik nicht in der Lage, uns an die Stelle eigener Anstrengungen unserer Partnerländer zur Lösung der eigenen Probleme zu setzen. Deshalb gehen wir auch davon aus, daß es bei 3 Milliarden Dollar Europa-Anleihe für 1975 bleibt. Denn, meine Damen und Herren, wir müssen auch die Leistungsfähigkeit unserer eigenen Volkswirtschaft im Auge behalten, und wir müssen unseren Partnern sagen, daß es denkbar und nicht völlig ausgeschlossen ist, daß wir aus diesen Bürgschaftsverpflichtungen eines Tages in Anspruch genommen werden. Deshalb können wir den Weg der Europa-Anleihe nicht leichtfertig und beliebig wiederholbar weitergehen.

(D) Wir müssen vielmehr versuchen — dieser Versuch wird in den nächsten Wochen und Monaten verstärkt werden müssen —, die Last der ölpreisbedingten Zahlungsbilanzdefizite auf breitere Schultern zu legen. Hier müssen insbesondere Organisationen wie der Internationale Weltwährungsfonds eingeschaltet werden. Aber, meine Damen und Herren, ich bin auch dagegen, daß wir den ölexportierenden Ländern ihre Verantwortung an der Lösung der ölpreisbedingten Zahlungsbilanzungleichgewichte und der daraus abzuleitenden Schwierigkeiten zu leicht machen und zu sehr abnehmen. Ihnen darf zuviel des Risikos nicht abgenommen werden.

Es kommt hinzu, daß bis dato die **Währungsreserven** der wichtigsten **Partner innerhalb der Europäischen Gemeinschaft** sich gut entwickelt haben. Das ist eigentlich ein erstaunliches Phänomen. So haben die Währungsreserven Englands von Ende 1973 bis Ende September 1974 um 0,7 Milliarden Dollar zugenommen, die von Italien um 1,2 Milliarden Dollar — hier spielt natürlich auch das bilaterale Geschäft, das wir mit den Italienern gemacht haben, eine Rolle —, und Frankreichs Devisenreserven betragen unverändert 8,5 Milliarden Dollar. Es ist eigentlich absurd, wenn man sich diese Zahlen ansieht, festzustellen, daß es nur ein einziges Land gibt, bei dem die Devisenreserven abgenommen haben, nämlich die Bundesrepublik Deutschland. Aber wir haben weiterhin fast die Hälfte der Devisenreserven der EG; das sind

Bundesminister Dr. Apel

(A) 32,5 Milliarden Dollar, die auf der hohen Kante liegen.

Ich wies bereits darauf hin, daß wir nur Hilfe zur Selbsthilfe leisten können. Dennoch, meine Damen und Herren, werden wir auch in Zukunft — wir sollten uns hier keine Illusionen machen — unter den Druck unserer Partner kommen. Die hohen Devisenreserven unseres Landes, die vergleichsweise gute wirtschaftliche Lage wie auch unser hoher Anteil am Welthandel werden unsere Partner mit Sicherheit dazu führen, weitere Leistungen von uns zu verlangen. Uns wird es aufgegeben sein, immer Kompromißmöglichkeiten zu finden, die weder unsere eigene Leistungsfähigkeit über Gebühr strapazieren noch unsere Partner aus dem nationalen eigenen Obligo entlassen. In jedem Falle hat es keinen Zweck, international auf uns Druck auszuüben mit dem Ziel, mehr aus uns herauspressen zu wollen, als wir geben können oder geben wollen.

Mir scheint wichtig zu sein, daß wir international die Politik so organisieren, daß die nationale und die internationale Wirtschaftspolitik aufeinander abgestimmt werden. Für mich bleibt Feind Nummer Eins weiterhin die Inflation, die es zu bekämpfen gilt.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Ich bleibe dabei, daß wir vor allem in den nächsten Wochen sicherstellen müssen, daß europäische Wirklichkeit nicht allein darin besteht, daß wir in dieser speziellen Notsituation hinsichtlich der Zahlungsbilanzungleichgewichte zusammenfinden und gemeinsame Lösungen finden. Wichtig scheint mir zu sein, daß unsere Partner mit uns zusammen wissen, daß Solidarität keine Einbahnstraße ist, daß sich Solidarität nicht auf einem Felde allein bewähren und bewegen kann, sondern daß unsere Partner mit uns zusammen auch in anderen Bereichen Solidarität üben. Ich denke hier insbesondere an den Bereich der Energieversorgung. Hier heißt es, zusammenzustehen und auch die Aktionen über die EG-Länder hinaus mit den USA zu verknüpfen.

(B)

Meine Damen und Herren, wir legen Ihnen dieses Projekt heute nicht nur deshalb vor, weil wir meinen, nicht warten zu können, bis der Bundeshaushalt 1975 verabschiedet ist — denn diese Bürgschaft gehört natürlich eigentlich in den Bürgschaftsrahmen des Haushalts hinein —; wir haben auch einen politischen Grund. Wir sind der Meinung, der Deutsche Bundestag sollte zu diesem Projekt seine Meinung sagen. Nur auf diese Art und Weise können wir gemeinsam auch die Probleme, die mit diesem Weg der Europa-Anleihe geschaffen werden, debattieren, entscheiden und tragen. Sie sollen heute und in den nächsten Wochen, wenn wir über diesen Gesetzentwurf beraten, wissen, daß es in dieser Europa-Anleihe auch belastende Dimensionen gibt. Sie werden mich fragen: Wann kommt die nächste Tranche? Ich habe unseren Partnern gesagt, wir dächten eigentlich nicht daran, 1975 eine neue Tranche aufzulegen; wir seien der Meinung, drei Milliarden Dollar als Beitrag der Gemeinschaft zur Linderung der ölpreisbedingten Zahlungsbilanzdefizite seien das, was wir tragen könnten. Dennoch, meine Kolleginnen und Kollegen: eine neue Tranche kommt. Dann,

meine ich, sollten wir erneut im Deutschen Bundestag über diese Frage debattieren. Dies ist keine technische Frage, die nur den Haushaltsausschuß angeht, sondern eine politische Frage, eine politische Frage auch insofern, als wir, wir Parlamentarier, auf diese Art und Weise Gelegenheit haben, zu prüfen, ob europäische Wirklichkeit und europäischer Fortschritt so aussehen, daß wir ein finanzielles Opfer bringen, dafür aber politische Ergebnisse für Europa und auch für unser Land bekommen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Sprung.

Dr. Sprung (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die westlichen Industrienationen, aber nicht nur diese, stehen seit der Erhöhung der Ölpreise vor einer völlig neuen Situation. Sie stehen vor einer völlig neuen Situation sowohl im Hinblick auf ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung als auch im Hinblick auf die Bewältigung der finanziellen Belastungen, die mit der Ölpreisanhebung verbunden sind. Die Vervielfachung des Ölpreises hat Verzerrungen und **Verwerfungen im internationalen Zahlungs- und Währungssystem** hervorgerufen und Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen geschaffen oder bestehende Ungleichgewichte verstärkt, die in der Wirtschaftsgeschichte ohne Beispiel sind. Die Auswirkungen dieser Veränderungen auf die einzelnen Volkswirtschaften, die im übrigen noch lange nicht bereits voll eingetreten sind, sind vor allem in zwei Richtungen (D) zu sehen.

Erstens. Die Preiserhöhungen bedeuten einen zusätzlichen **Inflationsstoß** mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Produktion und die Beschäftigung.

Zweitens. Die nationalen Devisenreserven strömen in kürzester Frist in die erdölfördernden Staaten mit der Folge einer totalen Umdisposition gegenüber dem bisherigen Zustand. Die Höhe des **Devisentransfers** wird auf rund **60 Milliarden Dollar** pro Jahr geschätzt, eine, wie jeder zugeben wird, phantastischen Summe.

Nun wäre das Problem schon schwierig genug zu lösen, wenn es sich nur um die Ölpreiserhöhung und den damit verbundenen zusätzlichen Inflationsstoß handelte. Ja selbst der Abfluß der Devisenreserven in die erdölproduzierenden Staaten wäre noch zu bewältigen, wenn die Ölländer die ihnen zufließenden Devisen dazu verwendeten, damit zusätzliche Einfuhren aus den ölimportierenden Industrieländern zu finanzieren, und wenn als weitere Bedingung hinzukäme, daß die Devisen mehr oder weniger in gleicher Höhe dorthin zurückfließen, woher sie kamen.

Aber gerade eben dieses beides ist nicht der Fall, und da liegt die ganze Problematik der Ölpreiserhöhungen. Die Ölländer erhalten Devisen, die sie auch nicht annähernd für zusätzliche Importe verwenden können, und sie legen die überschüssigen Devisenbeträge dort an, wo es ihnen gefällt.

Dr. Sprung

- (A) Und es gefällt ihnen nur in wenigen Ländern und vor allem nicht oder nur zum Teil in denjenigen Ländern, von denen sie die Devisen für Erdölimporte erhielten. Dazu einige Zahlen:

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich schätzt in diesen Tagen, daß im ganzen Jahre 1974 den ölfördernden Ländern ungefähr die schon genannten 60 Milliarden Deviseneinnahmen zufließen werden. Von den in den ersten neun Monaten zugeflossenen Beträgen seien etwa 45 % in traditioneller Weise angelegt worden, nämlich in US-amerikanischen und britischen Regierungsanleihen. Der Gesamtbetrag dürfte sich etwa wie folgt auf die einzelnen Länder verteilen: 8 Milliarden Dollar auf die USA, 4 Milliarden Dollar auf Großbritannien, 12 Milliarden Dollar auf den Euro-Markt und 3 Millionen Dollar auf andere europäische Staaten. Diese Zahlen und ihre Aufteilung, d. h. ihre Anlage in den einzelnen Ländern, zeigen das ganze Dilemma, in dem wir stecken, zeigen insbesondere das ganze Dilemma für die Mitgliedstaaten der EG. Nicht nur fließen die Devisen nur auf bestimmte Märkte zurück; die Rückflüsse in die Mitgliedstaaten der EG dürften zusammengenommen außerdem erheblich geringer sein als die ölpreisbedingten Zahlungsbilanzdefizite der Mitgliedstaaten von voraussichtlich 15 bis 20 — Herr Minister, Sie haben 18 gesagt —, also von 18 Milliarden Dollar im Jahre 1974.

- (B) Diese Situation für die Mitgliedstaaten der EG in ihrer Gesamtheit hat zu dem **Ratsbeschluß vom 21. Oktober** geführt, auf den internationalen Märkten Mittel aufzunehmen, um denjenigen Mitgliedstaaten Kredite zu gewähren, die mit keinen ausreichenden Rückflüssen von Devisen rechnen dürfen und somit nicht in der Lage sind, ihre ölpreisbedingten Zahlungsbilanzdefizite wieder auszugleichen. Als erste Maßnahme ist die Aufnahme einer **Anleihe** in der Größenordnung von 3 Milliarden Dollar vorgesehen.

Die CDU/CSU-Fraktion stimmt dem Ratsbeschluß und dem darauf fußenden Gesetz über die Finanzierung ölpreisbedingter Zahlungsbilanzdefizite von Mitgliedstaaten im Rahmen der EG grundsätzlich zu. Sie stimmt damit auch der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen durch die Bundesregierung in Verbindung mit der Gewährung von Krediten aus den aufgenommenen Mitteln zu. Die CDU/CSU-Fraktion geht mit der Regierung darin einig, daß es besser ist, den Mitgliedstaaten, die ihre ölpreisbedingten Zahlungsbilanzdefizite nicht mehr finanzieren können, über die Gewährung von Krediten zu helfen als sie auf den Weg von Handelsrestriktionen zu drängen, die in der Tat unabsehbare Folgen für den internationalen Handel und unsere eigene Volkswirtschaft haben würden. Herr Minister, Sie haben darauf bereits nachdrücklich hingewiesen. Ebenso ist die Überlegung zutreffend, daß es nicht nur im Interesse der Gemeinschaft liegt, sondern auch im eigenen Interesse, wenn in den Defizitländern Krisensituationen verhindert werden, die den Bestand der Gemeinschaft in Frage stellen oder bedrohen würden. Die Gemeinschaft ist und kann nicht nur eine

Schönwettergemeinschaft sein, wie das viele Jahre lang der Fall war. Sie muß sich auch in Krisenzeiten bewähren, und gerade in ihnen war vom Gemeinschaftsgeist, insbesondere im letzten Jahr, kaum etwas zu spüren. Jeder Mitgliedstaat glaubt, in nationalen Alleingängen das Heil suchen zu müssen. Insofern ist es zu begrüßen, daß mit der vorgesehenen Gemeinschaftsanleihe endlich wieder Vernunft zum Zuge zu kommen scheint und sich auch wieder so etwas wie ein Gemeinschaftsgeist zeigt und entfaltet.

Wenn ich so für die **CDU/CSU-Fraktion** die **grundsätzliche Zustimmung** zu dem vorliegenden Gesetzentwurf erklären darf, so möchte ich auf der anderen Seite aber doch darauf hinweisen, daß die vorgesehene Gemeinschaftsaktion ganz strikt, Herr Minister — Sie haben das ja schon unterstrichen —, auf den Zweck zu begrenzen ist, auf den sie ausgerichtet ist. Es muß außer Zweifel stehen und absolut sichergestellt sein, daß die aufgenommenen Mittel ausschließlich für die Finanzierung ölpreisbedingter Zahlungsbilanzdefizite der Mitgliedstaaten der EG eingesetzt werden. Es wäre verhängnisvoll und würde jede künftige Aktion ähnlicher Art diskreditieren — und wir werden ja, das haben Sie angekündigt, weitere Aktionen solcher Art zu erwarten haben —, wenn diese **strenge Zweckbindung** in Frage stünde. Denn, meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor, der Betrag von 3 Milliarden Dollar ist zwar keine Kleinigkeit, doch die Defizite der EG-Staaten reichen in ganz andere Größenordnungen hinein — die Zahlen sind bereits genannt worden —, und das Problem des Recyclings ist für die Gemeinschaftsländer mit der vorgesehenen Anleihe von 3 Milliarden Dollar nur im Ansatz in Angriff genommen worden. Von gleich entscheidender Bedeutung ist, daß die Kreditgewährung an einzelne Mitgliedstaaten mit klaren, eindeutigen und strengen **wirtschafts- und stabilitätspolitischen Auflagen** verbunden wird. Wir meinen, daß Artikel 5 des Ratsbeschlusses vom 21. Oktober insoweit unzureichend ist, als in ihm nur von wirtschaftspolitischen Auflagen zur Wiederherstellung des Zahlungsbilanzgleichgewichts die Rede ist.

In der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf wird weitergehend erklärt, daß die Bundesregierung bei der Durchführung der Kreditaktionen besonderes Augenmerk darauf richten wird, daß die Mittelvergaben unter strengen wirtschaftspolitischen und stabilitätsorientierten Auflagen erfolgen. Aber auch das, Herr Minister, reicht unseres Erachtens noch nicht aus. Das ist im Grunde nichts weiter als eine Goodwill-Erklärung. Was fehlt, ist eine eindeutige Verpflichtung des Rates, die Kreditgewährung von strengen wirtschaftspolitischen und stabilitätsorientierten Auflagen abhängig zu machen. Eine Verpflichtung des Rates!

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung kann durch den Ratsbeschluß und durch das vorliegende Gesetz bei Rückzahlungsschwierigkeiten der gewährten Kredite in erheblichem Umfang finanziell in Anspruch genommen werden. Sie sollte daher auch die Möglichkeit nutzen, die sie dank ihrer erheblichen Devisenreserven hat, den anderen Staaten

Dr. Sprung

(A) über die Kreditbedingungen zu helfen, eine strikte Stabilitätspolitik zu betreiben. Wir alle wissen, daß das Problem der Ölpreiserhöhung von Dauer ist. Auch die Schwere des Problems ist bekannt. Klar sollte aber auch sein, daß ohne eine strikte Stabilitätspolitik Kreditgewährungen der vorgesehenen Art vertane Aktionen sein würden. Das Recycling der Ölmilliarden der ölproduzierenden Länder ist zwar nur ein Kurieren an Symptomen und nur kurz- und mittelfristig eine Maßnahme, um mit dem Problem der Zahlungsdefizite infolge der Ölpreiserhöhung fertig zu werden. Auch das haben Sie kurz angerissen, Herr Minister. Doch auch selbst kurz- und mittelfristig kann es nur funktionieren, wenn das Recycling von einer strikten **Stabilitätspolitik der Defizitländer** begleitet ist. Der Gemeinschaftsgeist drückt sich nicht nur darin aus, daß diejenigen Mitgliedstaaten, die selbst keine Schwierigkeiten für die Finanzierung ihrer Oleinfuhren haben, ihre Kreditwürdigkeit bei der Mittelbeschaffung für andere Mitgliedstaaten einsetzen. Gegen den Gemeinschaftsgeist würde auch gehandelt werden, wenn die Verpflichtung der Defizitländer zu einer strengen Stabilitätspolitik als eine mißbräuchliche Ausnutzung wirtschaftlicher Stärke angesehen würde.

Nun noch einige Worte zu dem vorgesehenen Gesetzentwurf selbst und zu seinen einzelnen Bestimmungen! Meine Damen und Herren, würde die Regierung jahrelangem Brauch gefolgt sein, hätte sie statt des vorliegenden Gesetzentwurfs einen **Nachtragshaushalt** eingebracht. Das aber hat sie aus naheliegenden Gründen nicht getan. Das Argument, daß die Sache eilbedürftig sei und deshalb ein Nachtragshaushalt — nicht der Haushalt 1975! — aus-
(B) scheidet, zieht, meine ich, nicht. Entscheidend war, daß man gleichzeitig auch eine ganze Reihe anderer Änderungen und zusätzlicher Ausgaben hätte mit aufnehmen müssen. Seit kurzem präsentiert die Bundesregierung ständig neue Vorlagen mit außer- und überplanmäßigen Ausgaben, so vor kurzem unter anderem für den Umtausch von Gelsenberg- gegen Veba-Aktien in einem Betrag von 145,5 Millionen DM, allein in dieser Woche gleich drei neue Vorlagen, nämlich überplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einzelplan 14 in Höhe von 103 Millionen DM, Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte in Höhe von 85 Millionen DM und Diskontzahlung für unverzinsliche Schatzanweisungen in Höhe von 100 Millionen DM. Herr Minister, in der Sache ist gegen diese Vorlagen und die Notwendigkeit auch dieser Ausgaben überhaupt nichts einzuwenden, jedoch müßte formell dafür der Weg eines Nachtragshaushalts gewählt werden. Eine Debatte darüber hätte allerdings gezeigt, in welcher ausweglosen Situation die Bundesfinanzen bereits in diesem Jahr durch die neuesten Steuerschätzungen vom November geraten sind, vom nächsten Jahr im Augenblick noch ganz zu schweigen.

Wir wenden uns mit Nachdruck gegen dieses Verfahren, da es einer Entwicklung Vorschub leistet, die niemand wünschen kann. Der Überblick über die öffentlichen Finanzen geht damit mehr und mehr verloren.

Daneben dürfte aber auch ein anderer Gesichtspunkt eine Rolle gespielt haben. § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs, in dem es heißt, daß die von der Bundesregierung beabsichtigte Zustimmung zur Aufnahme und Gewährung von Krediten im Gegenwert von bis zu 3 Milliarden Dollar gebilligt wird, ist an sich völlig überflüssig. Hinsichtlich der Verpflichtung und eventuellen finanziellen Leistung, die auf die Bundesrepublik aus der Aufnahme der Gemeinschaftsanleihe und der Kreditgewährung aus den aufgenommenen Mitteln zukommen können, genügt voll und ganz § 2, der die Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen enthält. Die Regierung hat offensichtlich Angst, oder — ich sollte vielleicht nicht ganz so weit gehen — sie sieht sich in der Lage, die Möglichkeit wahrzunehmen, sich vom Parlament den Rücken stärken zu lassen, nicht allein zu entscheiden, obgleich sie es ohne weiteres hätte tun können. Das ist immerhin eine bemerkenswerte Tatsache, und es läßt verschiedene Schlüsse zu. Die CDU/CSU-Fraktion wird darauf im zuständigen Ausschuß noch zurückkommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bülow.

von Bülow (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird dem Entwurf des Gesetzes über die Finanzierung ölpreisbedingter Zahlungsbilanzdefizite von Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zustimmen.
(D)

Die Debatte über diesen Gesetzentwurf über die EG-Anleihe vollzieht sich auf einem außerordentlich ernsten politischen Hintergrund mit der Gefahr einer drohenden weltweiten Wirtschaftskrise. Wir haben nicht nur eine weltweite **Inflation** mit Preissteigerungsraten in einem Jahr in Frankreich von 14,7 %, in Großbritannien von 17,1 %, in Italien von 24,6 %. Auch die **Arbeitslosenquoten** sind steil in die Höhe gegangen. In der Bundesrepublik liegt die Quote jetzt bei 2,4 %, in Irland bei 7 %, in den USA geht sie ebenfalls bereits über die 7 % hinaus. Das, was hier in Angriff genommen wird, sind die Probleme der Handels- und Leistungsbilanz. Während die OECD-Länder, die Industrieländer im Jahre 1973 insgesamt noch einen Handelsbilanzüberschuß von 9 Milliarden Dollar erzielten, wird 1974 dieses Plus von 9 Milliarden Dollar durch ein Defizit von 31 Milliarden Dollar abgelöst. Das einzige Land oder mit das einzige Land, das noch Überschüsse erzielt, wird die Bundesrepublik mit 8 Milliarden Dollar sein. Frankreich wird ein Defizit von 6 Milliarden, Italien ein Defizit von 7,5 Milliarden und Großbritannien ein solches von 10 Milliarden Dollar haben. Diese **Krise in der Zahlungs- und Leistungsbilanz** kann zu einer großen Wirtschaftskrise innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und damit zu Tendenzen führen, die diese Europäische Gemeinschaft stören könnten.

Der französische Präsident Valéry Giscard d'Estaing hat in seiner Pressekonferenz vom 24. Oktober 1974 auf die Gefahren hingewiesen. Er hat er-

Dr. von Bülow

(A) läutert, daß alle Kurven der Entwicklung, die heute überhaupt nur greifbar seien, auf eine Katastrophe hinzeigten und daß die Gefahr eines Abstiegs für ganz Europa an die Wand gemalt sei. Drei Faktoren seien anzuführen: die weltweite Inflation, die völlige Desorganisation des internationalen Währungssystems, das bruske Ansteigen bestimmter Rohstoffpreise. Darauf ist vorhin schon hingewiesen worden. Die Aufgabe, die Olmilliarden — 60 Milliarden Dollar —, die in den arabischen Ländern angehäuft werden, wieder in den internationalen Währungskreislauf hineinzugeben ist das Gebot der Stunde. Wege dafür sind in großem Umfang noch nicht gefunden worden. Das ist eine internationale Aufgabe. Nicht umsonst richten sich alle Konferenzen, auch die Konferenz und die Diskussion, die der Bundeskanzler in diesen Tagen in den Vereinigten Staaten haben wird, fast ausschließlich auf diese Problematik. Das muß international gelöst werden. Das Interesse der Bundesrepublik muß dabei im Auge behalten werden. Wir haben ein lebenswichtiges Interesse an der Aufrechterhaltung des **Welthandels**. Wir haben ein Interesse an der internationalen **Arbeitsteilung**. Denn ein Viertel bis ein Fünftel unseres Bruttosozialprodukts, unserer Wertschöpfung ruht darin, daß wir mit diesem internationalen Welthandel verflochten sind. Es würde eine erhebliche Einbuße an Volkseinkommen bedeuten, wenn wir auf unsere eigenen Grenzen zurückgeworfen würden.

Deshalb hat die Bundesrepublik konsequent eine Politik betrieben, den Partnerstaaten in ihren wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu helfen, um ein Ausbrechen in eine Verengung des Welthandels zu vermeiden. Wir haben bilateral einen Beistandskredit an Italien gegeben und geben jetzt diese **Anleihe**, zu der wir unsere Zustimmung geben müssen, im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft in Höhe von maximal 3 Milliarden Dollar einschließlich Zinsen zum Ausgleich ölpreisbedingter Zahlungsbilanzdefizite. Wir können das tun, weil die Bundesrepublik die höchsten Währungsreserven innerhalb der Europäischen Gemeinschaft hat und weil unsere Leistungsbilanz immer noch aktiv ist. Die Bedingungen, unter denen das Geld ausgezahlt werden soll, müssen im einzelnen noch vereinbart werden. Sie werden nicht zur Haushaltsfinanzierung unserer europäischen Partner dienen, sondern das Geld wird direkt den Notenbanken übermittelt. Die Gelder werden unter **wirtschaftspolitischen Auflagen** gezahlt. Nur müssen wir natürlich sehen, daß Kredite dazu führen können, sich das Leben auf eine Reihe von Jahren oder auch nur von Monaten etwas komfortabler zu machen. Das ist das Problem, das mit diesen Milliarden verbunden ist. Es müssen also ernsthafte, aber auch realistische Auflagen damit verbunden sein.

Die Kredite werden von den Mitgliedstaaten verbürgt, von der Bundesrepublik mit 22 % minimal, 44 % maximal. Unsere maximale Belastung wird bei totalem Ausfall der 44 % ungefähr 3,4 Milliarden DM betragen. Dieses Risiko, so meine ich, ist angesichts der Gefahr, die bei einer Einengung des Welthandels besteht, durchaus tragbar. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß im Haushaltsgesetz 1975 bereits **Gewährleistungsermächtigungen**

in Höhe von 91 Milliarden DM vorgesehen sind. Um diese 3,3 Milliarden DM wird hier erhöht werden. (C)

Herr Sprung, ich muß Sie darauf hinweisen, diese Erweiterung des Gewährleistungsrahmens wird selbstverständlich im Laufe der Haushaltsberatung in das Haushaltsgesetz eingearbeitet werden. Es ist also keineswegs so, daß wir hier etwa zu einem Nachtragshaushalt gezwungen werden. Ein Nachtragshaushalt müßte sich ja auf das Jahr 1974 beziehen. Diese Olmilliarden werden allenfalls im Jahre 1975 wirksam. Also muß die Sache im **Haushaltsgesetz 1975** geregelt werden. Dieses ist noch nicht verabschiedet. Man kann allenfalls darüber reden, ob man einen Ergänzungshaushalt vorlegen muß, um den Gewährleistungsrahmen zu erweitern. Wir müssen darauf achten, daß die Bundesrepublik Deutschland gerade nach der Steuerreform die Grenzen der Tragbarkeit erkennt. Wir müssen weiter darauf achten, daß die Risiken, die sich aus diesen Krediten ergeben, einigermaßen überschaubar bleiben. Es kann sich in den nächsten Monaten nicht um eine Vielzahl von derartigen Tranchen handeln; das muß alles einigermaßen im Rahmen bleiben.

Nun möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf die Problematik der **Rechtsgrundlage** richten, weil das die Einschaltung des Parlaments in das, was von der Europäischen Kommission und vom Rat beschlossen wird, betrifft. Als Rechtsgrundlage ist hier die Generalklausel des Art. 235 des EG-Vertrages angezogen. Darin heißt es:

Erscheint ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich, um im Rahmen des Gemeinsamen (D) Marktes eines ihrer Ziele zu verwirklichen, und sind in diesem Vertrag die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erläßt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung

— wie gesagt, nicht Mitbestimmung —

der Versammlung die geeigneten Vorschriften.

Kredite sind normalerweise Einnahmen — auch der Europäischen Gemeinschaft — und würden den Finanzvorschriften des Art. 199 ff. des EG-Vertrages unterliegen. Die Finanzverfassung der Europäischen Gemeinschaft kennt eine solche spezielle Ermächtigung nicht. Deshalb hat man sich, da man diese Bestimmung nicht anziehen konnte, auf die **Kreditaufnahme durch einen Agenten** geeinigt. Das ist ein rettender Einfall; er ist problematisch.

Es ist gut, so meine ich, daß die Bundesregierung sowohl bei der Aufnahme der Kredite als auch bei ihrer Absicherung innerhalb des Gewährleistungsrahmens angesichts der Bedeutung, die dahintersteht, den Weg des Zustimmungsgesetzes gewählt hat. Es wird dies ein Präzedenzfall für die Zukunft sein. Aber die Europäischen Gemeinschaften müssen sich überlegen, ob sie sich nicht langfristig das Instrumentarium verschaffen, das notwendig ist, um derartige Kreditoperationen am Weltmarkt im eigenen Namen durchführen zu können. Ähnliches gilt ja auch für die Gewährleistung. Allerdings haben wir hier den Art. 115 des Grundgesetzes mit der Notwendigkeit einer Ermächtigung durch Gesetz. Hier sind die **Mitwirkungsrechte** des deutschen Par-

Dr. von Bülow

- (A) **laments** auf jeden Fall gesichert, nicht jedoch die des Europäischen Parlaments und die unserer Mitgliedstaaten.

Dieser Währungsbeistand ist von höchster Eilbedürftigkeit. Angesichts der weit über den unmittelbaren sachlichen Inhalt der Gesetzesvorlage hinausgehenden politischen Bedeutung des Vorgangs spreche ich namens der SPD-Fraktion zu der Vorlage die Zustimmung aus, und zwar sowohl zu § 1 des Gesetzentwurfes, der die Billigung der Kreditaufnahme der Europäischen Gemeinschaft zum Ausdruck bringt, als auch zur Einräumung der Gewährleistung nach Art. 115 des Grundgesetzes bis zur Höhe von 1,3 Milliarden Dollar zu Lasten des Bundeshaushalts künftiger Jahre.

(Beifall bei der SPD und FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolfgramm.

Wolfgramm (Göttingen) (FDP): Frau Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wenn wir es etwas pointiert sehen wollen, so bestand die Gemeinschaft bisher aus dem gemeinsamen Agrarmarkt und aus der Zollunion; jetzt besteht sie zusätzlich aus gemeinsamen Zahlungsbilanzsorgen.

- (B) Nach Schätzungen der Brüsseler Kommission werden die neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in diesem Jahr für ihre Ölimporte etwa 40 Milliarden Dollar mehr als 1973 ausgeben müssen. Von Januar bis September 1974 haben Frankreich, Italien, Großbritannien, die Niederlande, Irland und Dänemark über ihre Notenbanken insgesamt 12 Milliarden Dollar auf dem Devisenmarkt aufgenommen, um das durch die **Ölpreiserhöhungen** entstandene **Zahlungsbilanzdefizit** zu finanzieren. Die schon ohnehin schwierige Zahlungsbilanzsituation für einen Teil der EG-Länder steigerte sich durch die Ölpreiserhöhung ins Unerträgliche. Der Herr Bundesfinanzminister hat dazu detaillierte Angaben gemacht.

Auch nach Meinung des Sachverständigenrates ist dies ein gefährlicher Prozeß, aus dem eine ernsthafte Bedrohung für die **Freiheit des Handels und des Kapitalverkehrs** erwächst, eine Bedrohung, die uns alle trifft. In dieser Situation geht es darum, den so betroffenen EG-Ländern zum einen das Gefühl der Solidarität durch die Gemeinschaft zu vermitteln und zum anderen durch gemeinsame Anstrengungen die Folgen zu mindern.

Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, daß die Bundesrepublik hier nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten Hilfe zur Selbsthilfe bieten muß, daß aber diese Hilfe nur durch und in der Gemeinschaft realisiert werden kann. Wer sich aber durch das Gebot der Solidarität nicht zu gemeinsamer Anstrengung veranlaßt sieht, sei daran erinnert, daß die Bundesrepublik auf Grund ihrer besonderen Situation als exportorientiertes Land ein fundamentales Interesse daran haben muß, daß die Europäischen-Gemeinschafts-Partner für unsere Produkte aufnahmebereit bleiben und nicht aus ihren eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten heraus in letzter

Konsequenz zu einer Abschließung ihrer Märkte kommen. (C)

Wir meinen, daß die **Darlehensgewährung** zur Finanzierung ölpreisbedingter Zahlungsbilanzdefizite in der Form, wie sie die Regierung hier vorgelegt hat, dann einen Beitrag zur Gesundung der betroffenen Länder leistet, wenn die Gemeinschaft die Weiterleitung der Darlehen mit entsprechenden **Auflagen** versieht. Herr Kollege Sprung fordert hier strenge **Stabilität** der Defizitländer. Ich darf es vielleicht noch ausweiten: strenge Stabilität für alle Länder.

Es stimmt hoffnungsvoll, daß Italien, dem in der Vergangenheit aufgrund seiner besonderen Zahlungsbilanzanspannungen bereits besondere Kreditvergünstigungen eingeräumt wurden, in seiner am 2. Dezember durch Ministerpräsident Moro abgegebenen Regierungserklärung ein scharfes wirtschaftliches Sanierungsprogramm vorgesehen hat, das unter anderem eine rigorose Bekämpfung der Inflation und eine Bereinigung des hohen Defizits in seiner Zahlungsbilanz vorsieht.

Wir wollen die **Wiedergesundung aller EG-Partner** in gemeinsamer Anstrengung. Meine Fraktion hat deshalb kein Verständnis für einige Vorschläge, England und Italien von EG-Verpflichtungen — wenn auch nur befristet — zu befreien. Die Folgen einer solchen Politik wären verheerend. Ich zitiere mit Genehmigung der Frau Präsident aus der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ vom 29. November 1974:

Die Zollschränken würden niedergehen in Europa; die Niederlassungsfreiheit geriete in Gefahr; Kontingentierungen im gemeinschafts-internen Handel wären unvermeidbar. Der Konvoi der Minderbemittelten, der von der europäischen Geleitspitze abgehängt werden soll, würde wahrscheinlich nie wieder nach vorne aufschließen können. Das soziale und wirtschaftliche Gefälle in Europa würde sich vergrößern und am Ende auch den wohlhabenderen Ländern gefährlich werden. Funktionsunfähigkeit würde zum Verfall führen. (D)

Dies ist nicht die Zielvorstellung unserer Politik, und es kann eigentlich auch nicht die Zielvorstellung einer Partei in diesem Bundestag sein.

Eine Kreditaufnahme mit dem Ziel der Rückzahlung von Devisenüberschüssen der erdölproduzierenden Länder an die EG-Mitgliedstaaten, die ihre ölpreisbedingten Zahlungsbilanzdefizite nicht mehr finanzieren können, kann aber nicht die einzige Maßnahme zur Verbesserung der Situation sein. Wir begrüßen deshalb, daß sich die Außenminister der Europäischen Gemeinschaft in ihrer Beratung am vergangenen Dienstag darauf geeinigt haben, die seit langem diskutierte Verwirklichung eines **europäischen Regionalfonds** für die Gipfelkonferenz vorzusehen. Auch dies wird ein weiterer Schritt zur Konsolidierung der Gemeinschaft sein.

Frau Präsident, meine Damen und Herren, jede Gemeinschaft benötigt das solidarische Handeln ihrer Mitglieder, und das nicht allein in guten Zeiten, sondern vor allem in Krisen. Dazu wollen wir

Wolffgramm (Göttingen)

(A) unseren Beitrag leisten. Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Haushaltsausschuß — federführend — sowie an den Wirtschaftsausschuß und den Finanzausschuß — mitberatend —. Wer dem zustimmt, gebe bitte das Handzeichen. — Gegenprobe! — Es ist so beschlossen.

Ich rufe nun die Punkte 6 a) und 6 b) der Tagesordnung auf:

a) Beratung des **Energieprogramms der Bundesregierung**

— Drucksache 7/1057 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Wirtschaft (federführend)
Innenausschuß
Ausschuß für Forschung und Technologie
Haushaltsausschuß

b) Beratung der **Ersten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung**

— Drucksache 7/2713 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Wirtschaft (federführend)
Innenausschuß
Ausschuß für Forschung und Technologie
Haushaltsausschuß

Zur Einführung hat Herr Bundesminister Friderichs das Wort.

(B)

Dr. Friderichs, Bundesminister für Wirtschaft: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Die Bundesregierung hat mit der Fortschreibung des Ihnen vorliegenden Energieprogramms die Konsequenzen aus der Ölkrise des letzten Winters gezogen, die wir nunmehr ein Jahr hinter uns haben. Ich glaube, daß die Bundesregierung sagen kann, daß ihre Politik während der kritischen Monate richtig war; denn wir haben die Lage besser überwinden können als andere Länder mit vergleichbaren Abhängigkeiten.

Die Gefahr, vor der wir stehen, ist aber, daß mit nur einjährigem Abstand geglaubt wird, wir befänden uns wieder in Sicherheit, obwohl dies nicht der Fall ist. Es gibt zwar keine akuten Versorgungsschwierigkeiten, aber, meine Damen und Herren, die Konfrontation im Nahen Osten und die Gefahren, die dort lauern, bestehen fort. Wir alle wissen, daß wir bei einer Zuspitzung der dortigen Situation unverzüglich vor neue Energieversorgungsprobleme gestellt werden.

Wir wissen, daß wir die **Abhängigkeit vom Erdöl** auf absehbare Zeit nicht aufheben können, bestenfalls vermindern können. Wir wissen auch, daß, wenn die großen Erdölzeugerländer Öl nicht als ein ökonomisches Gut, sondern als eine politische Waffe betrachten, die Auswirkungen über Preise und Beschäftigung weit hinausgehen bis hin in die Existenzfragen der westlichen Welt. Wir können die Augen nicht davor verschließen, daß sich in der internationalen Energielandschaft zwei Blöcke ge-

genüberstehen, nämlich die Industrieländer und die Erzeugerländer. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Industrienationen den Schock des letzten Winters noch nicht überwunden haben. Die Produzenten andererseits sprechen — vielleicht nicht einmal ganz zu Unrecht — von einer jahrzehntelangen Übervorteilung — auch Ausbeutung genannt —, die sie nun überwinden wollen. Sie befürchten, daß die industrialisierten Länder, wenn sie sich zusammäten, sie wieder in jene alte Position zurückdrängen würden.

Dieses Klima des gegenseitigen Argwohns ist gewiß nicht geeignet, zu einer neuen und vertrauensvollen **Zusammenarbeit zwischen den Produzenten- und Verbraucherländern** zu kommen, die wir für notwendig halten, um die weltwirtschaftlichen Probleme auf Dauer zu lösen. Die Bundesregierung hat daher vor der Ölkrise bereits eine neue Politik der bewußten Zusammenarbeit und Kooperation mit den Rohölförderländern auf einer breiten Front begonnen und sie hat — vor anderen Verbraucherländern — das Interesse dieser Förderländer an einer bestmöglichen Nutzung der Rohstoffreserven anerkannt. Die Bundesregierung unternimmt deshalb alles in ihren Kräften Stehende, um zur Entspannung der Lage im Nahen Osten aus außenpolitischen, aber auch aus wirtschaftspolitischen Gründen beizutragen.

Dies setzt Vertrauen und Verständnis für die wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten der beiden Blöcke voraus. In der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Situation kommt es darauf an, die Verkrampfung im Verhältnis von Produzenten- zu Verbraucherländern zu lösen, um wenigstens eine Gesprächsbasis zwischen beiden zu schaffen. Wir haben daher den Dialog zwischen beiden nachhaltig unterstützt.

Aber ein solches Gespräch muß, insbesondere in seiner Anfangsphase, gründlich vorbereitet werden. Nichts wäre in einer sensiblen und unter Vorbehalt von beiden Seiten stehenden Situation gefährlicher als ein nicht gründlich vorbereiteter Beginn für eine vertrauensvolle Aussprache über die wechselseitigen Probleme. Das Risiko eines Mißverständnisses muß vermieden werden; es könnte durch Fensterreden und Positionspapiere eher begünstigt werden.

Deshalb ist die Bundesregierung der Ansicht, daß einer **Konferenz sorgfältige Vorgespräche** vorausgehen müssen, in denen auch die Verständigungsbereitschaft der einzelnen Teilnehmer ausgelotet und getestet werden muß. Zu dieser Vorbereitung des Dialogs gehört selbstverständlich auch, daß die Verbraucherländer untereinander darüber wenigstens einig sind, welche prinzipielle Position sie gegenüber den Produzentenländern einzunehmen beabsichtigen. Ich gebe mich keinen Illusionen hin, daß eine solche **Verständigung schon zwischen den Verbraucherländern** nicht leicht zu erreichen sein wird — allein wegen unterschiedlicher Interessenlagen und unterschiedlicher Abhängigkeiten. Um so schwieriger wird eine Einigung zwischen unseren Interessen und denen der bedeutenden Ölproduzenten sein.

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Friderichs

(A) Dennoch ist dies der einzige Weg, um Konfrontationen zu vermeiden, die notwendige Energieversorgung zu sichern und damit zugleich die industrielle Entwicklung in den Rohölförderländern zu beschleunigen. Meines Erachtens ist es falsch, wenn sich Stimmen in den Förderländern gegen diesen Versuch der Verbraucherländer erheben. Ich glaube, daß dies nur darauf beruht, daß es Förderländer gibt, die noch nicht erkannt oder nicht voll erkannt haben, daß eine industrielle Entwicklung ihres Landes nur in einer Zusammenarbeit mit den Verbraucherländern — sprich: den großen Industrienationen — möglich ist.

Ich bin nämlich davon überzeugt, daß die Förderländer einen Dialogpartner brauchen, der seinerseits weiß, was er will, der die Chancen der Kooperation kennt, der aber auch bereit ist, die berechtigten Interessen der Produzentenländer anzuerkennen und in sein Konzept mit einzubeziehen. Die Bundesregierung wird alles tun, um gerade diesen Akzent der internationalen Zusammenarbeit zu verdeutlichen, und die gestern abend begonnenen Gespräche des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers in Washington dienen ebenfalls diesem Ziel.

Es ist keine Frage, daß die **Ölpreiserhöhungen** die Weltwirtschaft hart getroffen haben. Es ist ebenso keine Frage und es kam in der vorangegangenen Debatte über das Recycling zum Ausdruck, daß der internationale **Inflationstrend** dadurch einen neuen Schub erhalten hat und daß die so dringend notwendige Stabilitätspolitik insbesondere auch in anderen Ländern der Welt schwerer geworden ist. **Ungleichgewichte im internationalen Handels- und Zahlungsverkehr** haben sich verstärkt, und es ist ein **Umverteilungsprozeß** und ein **Prozeß der Machtverschiebung** zugunsten der Erzeugerländer in Gang gekommen. Es würde unabsehbarer Schaden für die Weltwirtschaft und auch für unsere Volkswirtschaft entstehen, wenn es nicht gelingen würde, die Energie-, Handels- und Währungsprobleme zu lösen und die Weltmärkte, von denen wir als eine der größten Exportnationen der Welt in hohem Maße abhängig sind, funktionsfähig zu halten. Die Bundesrepublik Deutschland trägt hier gerade wegen ihres hohen Anteils am Welthandel eine besondere Verantwortung. Deswegen sind wir froh, daß es uns gelungen ist, zu Beginn dieses Jahres die sehr akute Gefahr von Kurzschlußhandlungen in Form von protektionistischen Außenhandelsrestriktionen durch ein am 30. Mai 1974 vereinbartes Standstill-Abkommen in der OECD zu bannen.

Es wäre angezeigt, an dieser Stelle noch etwas über **Recycling** zu sagen. Aber angesichts der vorangegangenen Debatte möchte ich mir dies ersparen und auf den Inhalt dieser Debatte verweisen, die sich aber nahtlos in diese Energiedebatte einfügt.

Die Bundesregierung hat in der Fortschreibung nachdrücklich ihren Willen bekundet, die notwendigen internationalen Lösungen als Flankierung und Ergänzung der nationalen Maßnahmen voranzubringen, und sie hat gleichzeitig mit der Fortschreibung des Energieprogramms das **Internationale Energieprogramm** gebilligt. Erstmals — das ist anders als in der kritischen Situation vor einem

Jahr — sind damit Vereinbarungen der Mehrzahl der Industrieländer über eine weitreichende Zusammenarbeit in der Energiepolitik getroffen worden. Die Bundesregierung begrüßt, daß dieses Programm breit getragen wird. Sie begrüßt aber insbesondere, daß sich Länder wie die Schweiz, Schweden, Österreich, Spanien und die Türkei den ursprünglichen Verhandlungspartnern angeschlossen haben. Wir hoffen, daß auch ein Sonderabkommen mit Norwegen bald geschlossen werden kann, das ja bei der Energie in einer besonderen Position ist, und wir hoffen natürlich auch, daß Lösungen für eine Teilnahme Frankreichs an dieser Zusammenarbeit zu finden sind. Wir wissen, daß die bisherige Nichtteilnahme Frankreichs ein Schönheitsfehler am Gesamtkonzept und in Europa ist. Aber wir lassen uns nicht davon abbringen, alles daranzusetzen, diesen Schönheitsfehler zu beseitigen.

Inzwischen ist der Krisenmechanismus vorläufig in Kraft getreten, die Energieagentur zur Durchführung des Programms hat im Rahmen der OECD ihre Arbeit aufgenommen, und wir begrüßen insoweit auch die Vorschläge, die der amerikanische Außenminister Kissinger und sein Finanzminister gemacht haben. Dabei gibt es aber wichtige generelle Orientierungspunkte für die Zusammenarbeit, die für uns von Bedeutung sind: Wir gehen mit allen Beteiligten davon aus, daß erstens die ergriffenen Maßnahmen im Einklang mit den Notwendigkeiten der Wirtschaftsentwicklung der Welt und der einzelnen Volkswirtschaften bleiben müssen, zweitens die Zusammenarbeit so organisiert wird, daß der freie Welthandel und die Funktionsfähigkeit der Weltmärkte nicht gestört wird, drittens neben der Aktivierung der eigenen energiepolitischen Kräfte Ziel die Kooperation mit den Erzeugerländern ist.

Wir betrachten das Internationale Energieprogramm nicht als Gegenpol zu einer gemeinsamen Energiepolitik der Europäischen Gemeinschaft. Es stellt im Gegenteil eine große Chance für die Gemeinschaft dar, sich daran zu beteiligen. Wir treten daher konsequenterweise für den Beitritt der Gemeinschaft zum Internationalen Energieprogramm und für die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung der EG-Staaten ein. Wir könnten uns einen überflüssigen Graben zwischen der gemeinsamen Energiepolitik und dem Internationalen Energieprogramm nicht leisten.

Für die **Energiepolitik im Innern der Gemeinschaft** hat die Kommission ein umfangreiches Paket von Vorschlägen unterbreitet. Wir sind offen für diese Vorschläge, und wir erwarten, daß die Gipfelkonferenz wenigstens Orientierungen für die weitere Entwicklung gibt und der Energie-Minister-Mitte Dezember Fortschritte erreichen kann. Wir halten es für unerlässlich, daß in Europa weiterhin die Prinzipien eines freien Energiemarktes gelten. Mengen- oder Wertplafonds für Ölimporte mit dem Ziel der Energieeinsparung mögen in dem einen oder anderen Land sinnvoll sein. Für die Bundesrepublik Deutschland sind sie kein brauchbares Instrument; denn die gemeinsame Energiepolitik muß gleichzeitig den freien Verkehr innerhalb der Ge-

Bundesminister Dr. Friderichs

(A) meinschaft gewähren. Eingriffe in Mengen und Preise können für uns nur bei ernstesten Versorgungskrisen ein notwendig werdendes Instrument sein. Die Bundesrepublik ist mit ihrer weltoffenen Ölpolitik und mit der bestehenden Marktstruktur auf die Flexibilität des Marktes angewiesen. Wir wollen den bestehenden begrenzten Wettbewerbsspielraum nicht noch zusätzlich einengen.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle sagen, daß diese Maximen auch bei dem Bemühen gelten müssen, zunächst Frankreich und damit die Europäische Gemeinschaft zum **Beitritt zur internationalen Agentur** zu bewegen. Anders ausgedrückt: Wir erstreben die Gemeinsamkeit in der Gemeinschaft, aber der Preis muß in einer bestimmten Relation zu dem erzielbaren Erfolg stehen. Wir sind der Auffassung, daß als erster Schritt neuer effektiver Anstrengungen die Energieeinsparung und die Entwicklung der Energieressourcen in der Gemeinschaft in Angriff genommen werden müssen.

Lassen Sie mich nun zu einigen Punkten der Fortschreibung zwei kurze Anmerkungen machen.

Die Bundesregierung hält es für richtig, sich gegenwärtig auf eine **Förderkapazität bei der Steinkohle** von 94 Millionen Tonnen für das Jahr 1980 einzustellen. Wir müssen uns dabei im klaren sein, daß eine Schätzung der Absatzchancen der deutschen Steinkohle im Jahre 1980 mit größeren Risiken als jede frühere Schätzung belastet ist. Die Sicherheit der deutschen Energieversorgung erfordert es aber, in dieser Lage die derzeitige Förderkapazität vorzuhalten. Wir sind uns bewußt, daß diese Politik auch weiterhin beachtliche Anstrengungen der Bergbauunternehmen verlangt. Ohne eine gewisse staatliche Absicherung werden die Unternehmen des Bergbaus nicht in der Lage sein, dieses Ziel zu erreichen. Zur Flankierung dieser Politik sieht die Fortschreibung daher zusätzliche Investitionshilfen vor.

(B) Die Erhaltung der derzeitigen Förderung setzt neben zusätzlichen Investitionen aber auch voraus, daß die heute im Bergbau beschäftigten Menschen bereit sind, auch weiterhin dieser schwierigen Arbeit nachzugehen, und daß es uns gelingt, auch wieder jüngere Menschen für diesen Beruf zu gewinnen. Die Bundesregierung wird deshalb die bestehenden **sozialen Absicherungen für die Bergleute** voll aufrechterhalten.

Eine weitere Flankierung für das kohlepolitische Ziel liegt in den **Absatzhilfen**. Durch das vor wenigen Tagen im Parlament verabschiedete Dritte Verstromungsgesetz wird der Absatzbereich Elektrizitätswirtschaft abgesichert.

Der zweite große Abnehmer für die deutsche Kohle ist die Stahlindustrie. Bisher wurde der **Koksbedarf der deutschen Stahlindustrie** voll, d. h. ausschließlich aus deutscher Kohleförderung gedeckt. Das ist nicht das Ergebnis eines normalen ökonomischen Prozesses, sondern die Folge eines bisher exklusiven Verbundes und bestehender Einfuhrbeschränkungen. Die damit verbundene Belastung für die deutsche Stahlindustrie im Vergleich zu ihren ausländischen Konkurrenten ist in der Vergangen-

heit zumindest zu beachtlichen Teilen durch staatliche Koks-kohlebeihilfen ausgeglichen worden, die von Bund und Bergbauländern gemeinsam zu tragen waren.

Nebenbei gesagt zeigt aber die jetzige angespannte Lage, in der wohl keine Stahlindustrie der Welt so gut versorgt ist wie die deutsche, daß die traditionell enge Bindung zwischen Kohle und Stahl nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile hat.

In der Fortschreibung gehen wir bei der Absicherung im Eisen- und Stahlbereich einen neuen Weg. Die Änderung auf den Energiemärkten der Welt läßt es gerade längerfristig geraten erscheinen, einem so großen Kohleverbraucher wie der deutschen **Stahlindustrie** begrenzte **Einfuhren von 3 Millionen Tonnen** und damit auch unternehmerische Initiativen in Kohlerevieren anderer Länder zu ermöglichen. Die Bundesregierung setzt bei dieser Politik allerdings voraus, daß die bestehenden Lieferbeziehungen zwischen Kohle und Stahl, insbesondere der bekannte Hüttenvertrag zwischen Ruhrkohle und Stahlindustrie, der veränderten Situation angepaßt werden. Um es deutlich zu sagen: Die **Anpassung des Hüttenvertrags** an die veränderte Situation ist die Voraussetzung für die Zulassung von beschränkten Importmengen für die deutsche Stahlindustrie. Dieser Vertrag, in Zusammenhang mit der Gründung der Ruhrkohle-AG in einer völlig anderen Situation geschlossen, muß den jetzigen Gegebenheiten angepaßt werden. Sonst würde er sich systematisch zu einem Vertrag zu Lasten Dritter entwickeln, wir können sagen: zu Lasten des Staates oder auch der Steuerzahler.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Es kann auf die Dauer nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand sein, an den jeweiligen Weltmarktpreis gebundene und damit zum Teil hohe Koks-kohle-Beihilfen zu leisten, die uns an anderer Stelle im Bundeshaushalt fehlen. Auch für den Haushalt eröffnet damit die von der Bundesregierung vorgenommene Neuorientierung Möglichkeiten der Einsparung bzw. Umschichtung. Dieser Zielsetzung müssen die Verhandlungen zwischen Kohle und Stahl über eine Änderung des Hüttenvertrages Rechnung tragen.

Die Bundesregierung behauptet nicht, mit dem Energieprogramm und der Fortschreibung dieses Programms alle Probleme gelöst zu haben; das sollte man zugeben. Denn die Lösung dieser Probleme kann einfach nur Schritt für Schritt angegangen werden, ungeachtet der Unsicherheiten von außen.

Um dieses schrittweise Ringen um Problemlösungen geht es auch bei einem Thema, das in diesem Programm angeschnitten ist; ich meine das Thema **„Umweltschutz und Energieversorgung“**. Wir können — dies sollte man ungeschminkt sagen — in unseren engen Grenzen nicht ein Industriestaat mit entsprechendem Energiebedarf sein und zugleich von einer idyllischen Landschaft und völlig problemloser Umwelt träumen. Wir brauchen nicht nur Ölimporte, Kohle- und Gasförderung, wir brauchen auch Raffinerien, Kraftwerke, Öl-, Gas- und Stromleitungen, Pumpstationen, Häfen und Läger, nicht irgendwo,

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Friderichs

(A) sondern hier in unserem Lande. Dabei wollen wir uns nichts vormachen: Die Fortschritte beim Bau und bei der Genehmigung besonders von Kraftwerken und Raffinerien sind noch nicht so, wie sie sein müssen, wenn wir unsere energiepolitischen Ziele fristgerecht erreichen wollen. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen, die von falsch programmierten Bürgerinitiativen über die Angst einzelner Verwaltungsstellen bis zu jenen Hemmnissen reichen, die mit jeder Bürokratie zwangsläufig verbunden sind. Ich möchte hier sagen: Wenn es uns nicht gelingt, auf diesem Gebiet rascher als in den vergangenen Jahren voranzukommen, dann werden sich für eine ausreichende Energieversorgung in den 80er Jahren und in den 90er Jahren Schwierigkeiten ergeben, die dann nur schwer zu überwinden sein werden. Das bedeutet nicht, daß wir uns über berechtigte Besorgnisse unserer Bevölkerung hinwegsetzen und etwa im Sicherheitsbereich auch nur irgendein Risiko eingehen können. Dies bedeutet, daß Fortschritte in der Energiepolitik die Umwelterfordernisse beim Ausbau der Energiekapazitäten sachgerecht und frühzeitig berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, es kann darüber nicht einfach endlos debattiert werden. Die energiewirtschaftlichen Daten verlangen zu bestimmten Terminen Entscheidungen.

In unserer Gesellschaftsordnung und freiheitlichen Welt verlangt die Verwirklichung dieser beiden Anliegen auch die Einsicht eines jeden einzelnen Bürgers. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß sowohl die Energieversorgung — das heißt konkret: Licht, Wärme, zukunftssichere Arbeitsplätze und ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Warenangebot — als auch sauberes Wasser, reine Luft und Erholungsräume zur Umweltqualität gehören. Wir werden diese Probleme weiterhin in aller Offenheit diskutieren, damit jeder einzelne Bürger weiß, worum es geht, und zwischen welchen beiden Notwendigkeiten entschieden werden muß.

Ich bin mir der Tatsache bewußt, daß die Komplexität der Materie erhebliche Anforderungen an den einzelnen bzw. an sein Vertrauen in die Redlichkeit und Sachkunde der Exekutive stellt. Wenn ich Exekutive aus diesem Gebiet sage, meine ich insbesondere Bund und Länder; denn die Genehmigungskompetenzen sind ja verteilt.

Andererseits scheint es mir, daß gerade in der Bundesrepublik Deutschland am wenigsten Anlaß zu dem manchmal übersteigerten **Mißtrauen gegenüber Genehmigungsbehörden** besteht. Wir haben klare Zuständigkeitsregelungen, die die staatlichen Aufsichtspflichten und die Interessen der staatlichen Energiebehörden voneinander abgrenzen. Gerade die Entwicklung in der Kerntechnik, die zunehmend von einzelnen Gruppen kritisiert wird, war von Anfang an durch das Bemühen des Staates um den Schutz seiner Bürger vor nuklearen Risiken gekennzeichnet. Aber die Sicherung unserer Energieversorgung verlangt eben auch den zügigen Ausbau von Kernkraftkapazitäten.

(Zuruf von der FDP: Sehr richtig!)

(C) Eine nüchterne und sachliche Einstellung der Bürger zu den energie- und umweltpolitischen Maßnahmen von Bund und Ländern ist auch bei der rechtzeitigen Bereitstellung geeigneter **Standorte für den Ausbau der Energieanlagen** nötig. Dies verlangt Vorsorge bei der Auswahl der Standorte und zügige Entscheidungen. Dabei muß sich die Energiewirtschaft darüber im klaren sein, daß sie bei der Standortwahl den Erfordernissen der Umwelt von vornherein Rechnung tragen muß und daß hinter diesem Anliegen im Einzelfall mitunter auch betriebswirtschaftliche Rentabilitätsüberlegungen zurücktreten müssen.

Ich möchte hier allerdings hinzufügen, daß dies nicht damit abzutun ist, indem man das Stichwort **„Verursacherprinzip“** in den Mund nimmt; denn wenn Rentabilitätsüberlegungen zurücktreten gegenüber berechtigten Umweltbelangen, dann bedeutet dies doch ganz einfach, daß die erzeugte Energie teurer wird. Dies trägt nicht der Verursacher, sondern am Ende selbstverständlich der Verbraucher.

Das heißt, bei dem notwendigen Maß an Versorgungssicherheit kann das notwendige Maß an **Umweltfreundlichkeit** eben nur **über den Preis** erreicht werden. Wir müssen bereit sein, im Interesse des Lebens in unserem Lande diesen Preis zu zahlen. Ich will hinzufügen, daß wir bei Maßnahmen und organisierten Maßnahmen gegen Energiestandorte und Produktionsanlagen draußen zwischen den Maßnahmen und den Befürchtungen gegenüber Kernkraftanlagen und denen gegenüber anderen Energieerzeugungsanlagen zu unterscheiden haben. Bei den anderen ist es meistens die Belastung der Luft oder des Wassers, die zu Protesten Anlaß gibt. Wir müssen ganz einfach in Rechnung stellen, daß es bei Kernkraftanlagen sehr häufig der Angstkomplex ist, der bei den Menschen in diesem Lande hinzukommt. (D)

Deshalb haben die beteiligten Ressorts — das Bundesministerium für Forschung und Technologie, der Bundesinnenminister und der Bundeswirtschaftsminister — eine Aufgabe darin gesehen, in den nächsten Jahren eine möglichst einsehbare und objektive Aufklärung über diese Dinge zu starten, damit der Angstkomplex beseitigt wird und wir die Dinge auf das Maß an objektiver Belastung der Umwelt zurückführen.

Energiepolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, war in diesem Hohen Hause meist ein Feld, bei dem Meinungsverschiedenheiten im Detail gegenüber einem starken Miteinander im Grundsätzlichen zurücktraten. Die Zusammenarbeit bei der Beratung des ersten Energiesicherungsgesetzes war ein Beispiel davon, die Zusammenarbeit bei der Beratung des Verstromungsgesetzes ein zweites. Ich hoffe, daß die Beratungen des Zweiten Energiesicherungsgesetzes, die im Anschluß an diese Debatte stattfinden, ebenso dieses Maß an Gemeinsamkeit erkennen lassen wie die Besprechung über die Fortschreibung des Energieprogramms, mit der die Bundesregierung den Versuch macht, die Herausforderungen anzunehmen, die im letzten Winter auf die Bundesrepublik Deutschland zugekommen

Bundesminister Dr. Friderichs

(A) sind, und mit der sie den Versuch macht, die Konsequenzen aus neuen Daten zu ziehen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Herr Abgeordneter Russe.

Russe (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Minister, Sie haben zur Einführung in diese Debatte einen Bericht über teilweise sehr aktuelle, teilweise mit dem Programm und seiner Fortschreibung, wie es auf der Tagesordnung steht, zusammenhängende Fragen gegeben. Wir sind mit Ihnen der Auffassung, daß wir uns in diesem ersten Jahr nach der Ölkrise, besser gesagt: nach der Energiekrise nicht dem trügerischen Schluß hingeben dürfen, daß nun alles wieder in Ordnung sei. Von daher sind wir also gehalten, uns weiterhin mit aller Kraft der Problematik einer gesicherten Energieversorgung zu widmen.

Lassen Sie mich eine zweite Bemerkung zu Ihrer Einführung machen: Wir sind mit Ihnen der Auffassung — dies war immer unsere Position, und sie wird es auch zukünftig in Übereinstimmung mit Ihnen bleiben —, daß die **Interdependenz der Währungs-, Außenhandels- und Energiepolitik** nicht außer acht gelassen werden darf. Gäbe man sich hier einer anderen Orientierung hin, würde dies schwerwiegende, fürchterliche Konsequenzen haben.

(B) **Vizepräsident Frau Funcke:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Reuschenbach?

Russe (CDU/CSU): Verzeihen Sie, Herr Kollege Reuschenbach; lassen Sie mich jetzt erst einmal in aller Ruhe für meine Fraktion vortragen, was wir zu diesem Programm festgestellt wissen wollen. Sie wissen, daß ich sonst nicht kneife; aber hier geht es zunächst einmal darum, daß auch wir unsere Meinung zur Kenntnis geben. Sie wollten ja absolut diese Debatte. Wir sind dazu bereit, und deshalb unsere Stellungnahme insgesamt. Sie haben nachher Gelegenheit, dazu im einzelnen Stellung zu nehmen. Sie sind ja wohl der nächste Redner.

Meine Damen und Herren, mit der reichlich verzögerten Vorlage dieses fortgeschriebenen Energieprogramms hat die Bundesregierung zweifellos Konsequenzen — allerdings sehr späte Konsequenzen — aus der im vergangenen Jahr etwa um die gleiche Zeit eingetretenen Entwicklung im Gesamtbereich Energie

(Zuruf von der SPD: Sie hat doch zwischen- durch gehandelt!)

und vor allem aus der veränderten Lage hinsichtlich der Preise und der Mengen im Ölsektor gezogen. Dabei folgte sie, wenn auch überwiegend nur mit Absichtserklärungen, zum Teil auch Aufforderungen meiner Fraktion, so z. B. bei der heimischen Steinkohle endlich auf das unsinnige Gesundshrumpfen zu verzichten, wie es noch im Septemberprogramm 1973 von der Bundesregierung beabsichtigt war.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

(C) — Das wollen Sie doch wohl nicht bestreiten. Ich erinnere Sie an die Debatte am 18. Januar dieses Jahres, in der ich diese Einlassung schon einmal vertreten habe und mir der Herr Minister aus seiner damaligen Schau entsprechend entgegengetreten ist. Lesen Sie das doch nach; dann können Sie doch nicht zu einer solchen Reaktion kommen.

(Erneute Zurufe von der SPD)

Wir haben zu jeder Zeit und an allen Stellen immer wieder darauf hingewiesen, daß die **Kohle unser sicherster Energieträger** ist und daß sie bei der gegebenen und sicher zu erwartenden Ölpreisentwicklung für uns gleichzeitig eine präterpropter kostengünstige Versorgungsreserve darstellt. Wir unterstützen deshalb grundsätzlich, daß das Kabinett der Kohle für die kommenden zehn Jahre eine so gesicherte Größenordnung in der gesamten Energieversorgung unseres Landes einräumen will, etwa der gegenwärtigen technischen Förderkapazität im deutschen Steinkohlenbergbau entsprechend. Genau diesen Ansatz haben wir, ob Ihnen das paßt oder nicht, bereits in unserem Energieprogramm vom November 1972 intendiert und verdeutlicht. Damals sind wir nicht, jedenfalls nicht von allen, verstanden worden, und es hat viele Leute gegeben, die angesichts des damaligen, für alle geradezu faszinierend niedrigen Ölpreises eine solche Forderung für absurd hielten. Heute beweist sich, wie richtig diese damalige Grundsatzforderung war und ist. Ich verweise auf unsere Anträge zur Energiepolitik vom 29. November 1973 und vom 11. Dezember 1973. Auch dort können Sie nachlesen, daß unsere Fraktion nicht bereit war, den von Ihnen auf den Weg gebrachten Gesundshrumpfungsprozeß mitzumachen.

(D) Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch auf folgendes verweisen: Die großen **Mineralölgesellschaften** in den Vereinigten Staaten von Nordamerika kaufen seit langem **Kohlezechen**, um sich sozusagen das zweite zukunftssträchtige Standbein neben dem Öl zur Verfügung zu halten. Könnte die natürliche Verknappung von Rohstoffen, hier auch Naturvorkommen von Kohle, bei Fortschreibung dieser Entwicklungstendenzen nicht eines Tages dazu führen, daß Kohle-Anbieterpositionen erwachsen, die mit der Position der heutigen Ölscheichs beschreibbar sind, mit den dann bekannten negativen Konsequenzen? Ist insofern — ich frage auch dies — nicht Sorge angebracht, ob mit Hilfe etwa von Importkohle der Steinkohlebedarf bei uns langfristig ausreichend sicher gedeckt werden kann? Herr Minister, hier würde sich dann das Problem, das Sie mit dem Hüttenvertrag angesprochen haben, unter Umständen potenzieren, wenn nämlich dann die Gefahr oder die Tatsache nicht ausreichender Importe gegeben wäre.

Die Ruhrkohle-AG ist seit etwa vier Wochen arbeitskräftemäßig absolut ausgelastet. Man könnte den Mut haben, zu sagen: Der **Bergmannsberuf** hat offensichtlich wieder die Zugkraft erlangt, die er jahrzehntelang gehabt hat.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Dank einer vernünftigen Energiepolitik dieser Regierung! — Lachen bei der CDU/CSU)

Russe

- (A) — Herr Kollege Wolfram, das glauben Sie doch selbst nicht, was Sie da gesagt haben. Ich werde Ihnen das noch beweisen. Ich weiß ja, wie Sie diesbezüglich immer wieder Dinge behaupten, von denen Sie selbst nicht überzeugt sein können, weil sie einfach nicht stimmen. Aber Sie haben trotzdem immer wieder die Kühnheit, es zu behaupten. Aber dadurch wird es nicht wahrer.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Die Bergleute wissen es besser!)

— Das ist richtig, da fragen Sie mal Ihre Kumpels!

Hinzu kommt, daß die Ruhrkohle-AG es sich leisten kann, ihr Know-how und ihre ihr Know-how tragenden Experten ins Ausland zu schicken und sich dort zusätzlich „Kohlebeine“ zu erschließen; eine Entwicklung, von der ich meine, daß sie zweifellos den richtigen Weg geht.

Aber lassen Sie mich, nachdem ich als ein Mann aus dem Ruhrgebiet mit Begeisterung zunächst zur Kohle gesprochen habe, nunmehr auf den systematischen Teil des uns vorliegenden ersten Fortschreibungsergebnisses eingehen.

Zunächst dies: Absichtserklärungen, die wir in großer Zahl in diesem Programm finden, sind für uns noch keine schlüssige Politik. Wir gehen einig mit Ihnen in dem beschreibenden Teil dieses Energieprogramms. Aber dieser beschreibende Teil nimmt einen ganz erheblichen Teil ein. Es bleibt aus diesem Grund schon ganz entschieden die Frage zu stellen, ob die hier zusammengetragenen Positionen so lange in den Schubläden des Ressorts verbleiben mußten, ob es nicht möglich gewesen wäre, die seit dem vergangenen Winter gewonnenen Erfahrungen viel früher auf den Tisch zu legen. Wir haben Hinweise, daß dies möglich gewesen wäre, und die CDU/CSU bedauert deshalb ausdrücklich, daß wir erst jetzt, mehr als ein Jahr nach dem ersten Programm und mehr als ein Jahr nach dem Eintritt der Versorgungsschwierigkeiten in unserem Land, zu dieser Bestandsaufnahme gekommen sind.

- (B) Wir wollen uns nicht mit Ihnen von der Koalition und der Bundesregierung über die Bestandsaufnahme streiten. Wir müssen allerdings für das gesamte daraus abgeleitete Programm die Feststellung treffen, daß es ein — erlauben Sie mir diesen etwas laxen Ausdruck — außerordentlich „geschöntes“ Programm ist. Denn dieses Programm enthält eine Vielzahl von erwarteten, befürworteten und angenommenen Entwicklungslinien für die Primärenergieerzeugung in unserem Land, wie sie sich aus den heute überschaubaren oder abzuschätzenden Marktdaten für die Zeit bis 1985 ergeben. Es enthält aber nicht — und eben das halten wir für einen ganz entscheidenden Mangel dieses Papiers oder dieses Programms — eine klare, strategisch durchgehende Position für den Fall, daß z. B. die bis 1985 erwarteten Ölmengen nicht oder aber nur zu einem solchen Preis zur Verfügung stehen, der die vorgesehenen Einsatzmengen der Bundesrepublik illusorisch macht. Das ist das Problem der Lagebeurteilung in den für unser Land als Hauptlieferanten für Erdöl in Frage kommenden Ländern, die Sie in Ihrem Programm — zugegeben — als nicht ausreichend kalkulierbar an-

sehen. Dies haben Sie, Herr Minister, vorhin auch zutreffend hervorgehoben. Aber gerade deshalb und im Gegensatz zu Ihnen ist dieser skalierte, — von mir aus mit Varianten, minus, minus und folgende —, kalkulierbare und mit Pflicht zu kalkulierende Unsicherheitsfaktor für unsere Ölversorgung zu unterstellen. Aus diesem zu kalkulierenden Risikofeld der Versorgung müßte man in bezug auf alle anderen Energieträger und das Öl und seine Einsatzmengen, wie wir meinen, eine andere **Strategie** oder andere Strategien entwickeln als die — ich wiederhole — geschönte Darstellung von Erwartungen, wie sie sich in Ihrem Programm wiederfinden. Die CDU/CSU, meine Damen und Herren, hat nicht die Absicht, die sich im Ölgeschäft auch in der nächsten Zukunft dennoch abzeichnenden Marktchancen als nicht gegeben anzusehen. Aber wir sind der Meinung, daß das mit den politischen Unwägbarkeiten der Nahostländer verbundene Versorgungsrisiko als ein zu unterstellendes Faktum angesehen werden muß, aus dem sich eine eindeutige Strategie zum Mineralöleinsatz ableiten läßt.

Nun zum **Öl** selbst! Die vorgesehene **Verminderung des Mineralöleinsatzes** von gegenwärtig 55 % des Gesamtenergieverbrauchs auf 44 % im Jahre 1985 ist im Grundsatz zu begrüßen, bedeutet aber — und das muß man sehen, meine Damen und Herren — hinsichtlich der absoluten Einsatzmengen eine erhebliche Steigerung in den vor uns liegenden Jahren, deren Möglichkeit wir weniger günstig beurteilen als Sie. Im übrigen ist an dieser Stelle anzumerken, daß die Europäische Gemeinschaft sich auf ein weit stärkeres Zurückdrängen des Öleinsatzes verständigt hat, als dies in diesem Programm getan wird. Nun, Herr Kollege Springorum wird nachher für uns dazu noch ergänzende Ausführungen machen. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ergänzend darauf hinweisen, daß die Absicht der Bundesregierung, die Bundesrohölreserve jetzt auf 4 Millionen Tonnen festzulegen und im Laufe der nächsten Jahre auf 10 Millionen Tonnen aufzustocken, sicher zu unterstützen ist. Wie aber wollen Sie den damit verbundenen Pferdefuß der Finanzierung dieser 10 Millionen t erklären, wenn Sie selbst folgendes bemerken — und ich zitiere aus Ihrem Programm —:

Der Zeitplan für die Durchführung der Aufstockung wird von den Möglichkeiten des Bundeshaushalts bestimmt.

Wir alle wissen doch um die Situation des Haushalts. Die Erklärungen des Finanzministers sind Ihnen wie uns gleichermaßen bekannt. Können wir da zuversichtlich sein, was die Erhöhung unserer Versorgung, der Versorgungssicherheit im Rahmen des „nach Maß“ gearbeiteten Bundeshaushalts angeht? Ich finde, die Bundesregierung muß sich hierzu sehr viel konkreter und präziser äußern, als es in dem Programm geschieht. Da muß eine Finanzierungsplanung stehen oder meinestwegen jetzt eingeleitet werden, die Klarheit über die Vorhaben und über die zeitlichen Abläufe gibt.

Im übrigen an dieser Stelle noch eine Anmerkung. Die jetzt einzulagernden 4 Millionen t Mineralöl kosten heute etwa genauso viel wie seinerzeit vor

Russe

(A) einem Jahr — im alten Programm — die vorgesehenen 10 Millionen t. Sie können daran sehen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition: Die Inflation frißt nicht nur ihre Kinder; sie frißt auch ihre Väter.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Noch einmal zurück zur Steinkohle. Sie halten eine **Steinkohlenreserve** von ebenfalls 10 Millionen t für erforderlich. Wir sind der gleichen Meinung, fragen Sie allerdings, warum Sie eine solche Notwendigkeit erst vom Jahre 1977 ab begründen und erst von 1977 an die entsprechenden Finanzierungsmittel vorsehen. Wir sind der Auffassung, die Anlage einer Kohlenreserve hätte schon in der Mitte dieses Jahres vorgenommen werden müssen.

(Reuschenbach [SPD]: Mit Dienstverpflichtung oder wie?)

— Ach, hören Sie doch auf. Herr Kollege Reuschenbach, der Zwischenruf überzeugt Sie doch selbst nicht. Sie wissen doch selbst, was in der Mitte dieses Jahres noch auf Halde war. Das wissen Sie doch!

(Zurufe von der SPD)

Ich kann mir vorstellen, daß Sie spätestens an dieser Stelle fragen, woher das Geld hätte kommen sollen. Nun, meine Damen und Herren, Sie dürfen eben nicht so viel z. B. für das Aufblasen von Stellen- und Organisationsplänen verbraten. Energiesicherung ist für unsere Volkswirtschaft, aber auch gerade für unsere Verteidigung, die wichtigste Gemeinschaftsaufgabe. Wenn einem die Versorgungssicherheit nach den Erfahrungen des vergangenen Winters tatsächlich am Herzen läge, hätte man schon längst handeln müssen. Jetzt aber muß man endlich die dazu erforderlichen Daten setzen.

(B)

Jeder Fachmann weiß, daß der Ausbau z. B. neuer Kohlekapazitäten rundweg acht Jahre in Anspruch nimmt. Daraus ergibt sich die Konsequenz, daß alles das, was wir heute nicht tun, 1980 einfach nicht zur Verfügung steht. Deshalb nochmals: Was hier fehlt, ist die durchgehende strategische Konzeption der Regierung für das, was nach 1980 zur Verfügung stehen soll und deshalb heute begonnen werden muß.

Zum Stichwort **Braunkohle** kann ich nur feststellen, daß die Bundesregierung die Braunkohle in ihrem Programm nur in einer einzigen Teilziffer, Nummer 61, geradezu stiefmütterlich behandelt hat. Wir als CDU/CSU-Fraktion schätzen die Bedeutung der Braunkohle für die Energieversorgung viel höher ein als Sie von den Koalitionsfraktionen, die Sie mit den Sonderabschreibungen nach dem Steueränderungsgesetz 1973 entsprechende finanzielle Hilfen geben wollen. Dieses Kapitel ist unzulänglich.

Jeder weiß, daß, wenn man von der Aufschließung neuer Braunkohlenfelder spricht, zweifellos der Hambacher Forst gemeint ist und daß seine Aufschließung Milliarden erfordert, bevor überhaupt mit der Förderung der Braunkohle begonnen werden kann.

Wir müssen uns alle miteinander die Frage stellen, ob es sich, wenn es um Begünstigungen seitens

der öffentlichen Hand geht, wirklich um „klassische“ Subventionen handelt oder ob die Zulassung von Sonderabschreibungen und z. B. die eventuelle Aussetzung der Vermögensteuer bis zur Inbetriebnahme sowie gegebenenfalls Beihilfen zu möglichst zinsverbilligtem Kapital nicht Maßnahmen strategischer Art für ein Energiekonzept sind, die mit dem schlichten Subventionscharakter nichts mehr zu tun haben.

(C)

Fachleute sollten wissen, daß die in diesen Gebieten anfallende Braunkohle nicht, wie wir dies bisher hauptsächlich getan haben, allein in konventionellen Kraftwerken zur Stromerzeugung verwandt werden sollte, vor allem dann nicht, wenn das Kernreaktorprogramm eines Tages erfüllt ist. Dann muß nämlich Braunkohle in verstärktem Maße zur Vergasung zur Verfügung stehen. Das ist ein Aspekt, den wir beleuchten müssen, über den sich Ihr Programm allerdings ziemlich ausschweigt.

Zum Stichwort Gas. Wir können zwar in den kommenden Jahren bis etwa 1980 — vorausgesetzt, Ihr Tableau geht mengen- und preismäßig nicht völlig schief — mit ausreichender **Erdgasversorgung** rechnen. Insofern halten wir die Politik der Diversifizierung der Erdgasimporte im Grundsatz für richtig. Ich bitte allerdings zu bedenken, daß sich auf Grund der enorm ansteigenden Erdgasimportabhängigkeit zumindest ähnliche Schwierigkeiten im Versorgungssicherheitsbereich auf dem Gassektor ergeben könnten, wie wir sie beim Öl erlebt haben. Zwar verringert die Verteilung der Erdgasbezüge auf verschiedene Kontinente und Länder tendenziell diese Gefahr, aber in bezug auf die politische Labilität einiger Lieferländer läßt sie sich zumindest nicht ganz ausschließen. Diese Betrachtung sollte man nicht nur im Hinterkopf haben.

(D)

Im Zusammenhang mit Kohle und Gas ist es notwendig, bereits heute darauf hinzuweisen, daß wir zunächst der **Kohlevergasung** und später auch der **Kohleverflüssigung** ganz intensive und aktive Aufmerksamkeit schenken müssen, weil eben dies die Möglichkeit umfaßt, den zweifellos steigenden Gasbedarf aus heimischen und vor allem deutschen, in gewissem Umfang auch aus europäischen Quellen zu decken. Dabei wird die **Prozeßwärme** aus dem Hochtemperaturreaktor zur Vergasung von Braunkohle, aber auch von Steinkohle eine besondere Bedeutung erhalten.

Übrigens tritt mit dieser Entwicklung der Vergasung von Kohle mit Hilfe von Prozeßwärme der bisher sicherlich einzigartige Fall ein, daß in einer Anlage sowohl Elektrizität als auch Gas erzeugt werden könnte. Ich behaupte in Übereinstimmung mit meinen Fachkollegen aus der Fraktion, daß dies einen völlig neuen Abschnitt in der Energiewirtschaft eröffnet. Hierzu wird sich Herr Kollege Lenzer später noch einlassen.

Meine Damen und Herren, zum Thema **Kernenergie**.

(Zuruf des Abg. Dr. Graf Lambsdorff [FDP])

— Sie wollten doch die Debatte, Graf Lambsdorff. Wir wollten sie ja vertagen. Jetzt müssen Sie sich das auch anhören. Jetzt müssen Sie hier — wenn Sie

Russe

(A) so wollen — die Zeit absitzen, bis Sie die letzte Stellungnahme von uns zur Kenntnis erhalten haben.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stimmt mit der Absicht der Regierung überein, die Installierung einer Kernkraftwerksleistung für 1985 von 45 000 MW anzustreben. Wir wären wie Sie sicherlich glücklich darüber, wenn man sogar die 50 000 MW erreichen könnte. Wenn Sie allerdings, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, davon ausgehen, daß die **Belange des Umweltschutzes** und der **Energiepolitik** gleich bewertet werden müssen — insofern sind wir für Ihre vorherige Einlassung dankbar, Herr Minister, aber wir wollen trotzdem ergänzend noch einmal unsere Meinung dazu feststellen; ich habe im Prinzip nichts gegen diese Gleichbewertung —, so müssen Sie sich allerdings fragen lassen, was Sie bisher dazu getan haben, um die **Planungs- und Genehmigungsverfahren** so zu beschleunigen und die Standortfragen der Kernkraftwerke mit den notwendigen Bauvorhaben so in Einklang zu bringen, daß dieser Zielkonflikt, der sich aus Ihrem Papier ergibt, nicht auftritt.

(Zuruf von der SPD: Warum sagen Sie das?)

Die CDU/CSU-Fraktion hat in ihrem Antrag zur Energiepolitik vom 11. Dezember 1973, also vor einem Jahr, die Bundesregierung ausdrücklich aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bau- und Inbetriebnahme aller Energieversorgungsanlagen, insbesondere von Kernkraftwerken, vereinfacht und die Fristen dafür abgekürzt werden,

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

daß über Landesentwicklungspläne eine langfristige Standortplanung für Raffinerien und Kraftwerke sichergestellt wird und daß in diesem Zusammenhang die Entscheidungskompetenzen bei Bund, Ländern und Gemeinden zusammengefaßt und koordiniert werden.

(Abg. Dr. Böhme [Freiburg] [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Herr Kollege, jetzt nicht.

(Zuruf von der SPD)

— Ja, Sie hören es nicht gern, daß Sie ein Jahr nichts getan haben. So ist doch die Tatsache, nicht anders.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zurufe von der SPD)

Gegenwärtig müssen wir doch feststellen, daß allein mehrere Jahre nur für die Vorklärung der Standorte erforderlich sind. Wir fordern Sie deshalb erneut auf, meine Damen und Herren, unverzüglich umfassende Maßnahmen zur Verbesserung und Verkürzung des Genehmigungsverfahrens, zur Realisierung des verstärkten Einsatzes von Kernkraftwerken einzuleiten. Solche Maßnahmen wären etwa, die im Rahmen der Abwicklung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens vorgesehenen

Aufgaben von Bund und Ländern im Detail ganz eindeutig abzugrenzen (C)

(Dr. Böhme [Freiburg] [SPD]: Sie reden völlig an der Sache vorbei!)

und technische Richtlinien und Weisungen zur Vereinheitlichung und Harmonisierung der Genehmigungsverfahren zu erlassen.

(Zurufe von der SPD)

— Also wissen Sie, Ihre Einlassung wird auch nicht dadurch besser, daß Sie sie oft wiederholen. Was Sie sagen, stimmt nämlich nicht.

Lassen Sie mich diesen Fragenkomplex vielleicht noch anders, plastischer darstellen. Neue Kernkraftwerke werden zur Zeit, auch wenn bereits Anlagen des gleichen Konzepts mit gleichem Standort begutachtet und genehmigt wurden, in vollem Umfang und in allen Einzelheiten erneut durchgeführt und begutachtet. Bei erprobten Kernkraftwerksanlagen müßte und könnte eine einmalige Typengenehmigung für einen zu bestimmenden Zeitraum ausgesprochen werden. Das Genehmigungsverfahren wäre dann im wesentlichen auf die Standortgenehmigung zu beschränken. Der Aufwand für die technische Prüfung des einmal genehmigten Typs würde eingespart bzw. sich auf allenfalls denkbare technische Teiländerungen oder Verbesserungen beschränken. Mir ist dabei die Problematik der Notwendigkeit einer weitgehenden Standardisierung von Kernkraftwerken, ihrer Komponenten und Systeme in Hindeutung auf eine mögliche Festbeschreibung der Technik in diesem Zeitraum durchaus bewußt. Im Verlauf einer solchen Zeitspanne oder danach ist die Eingabe eines dann wieder zu standardisierenden Typs mit einer geänderten, angepaßten oder neuen Technik in das Genehmigungsverfahren durchaus möglich und praktikabel. Im übrigen müßte man tatsächlich dafür Sorge tragen, daß die zuständigen Genehmigungsbehörden insbesondere personell, aber auch fachlich in die Lage versetzt werden, den wachsenden Aufgaben nachzukommen, wie Begutachtung, Bewältigung der anfallenden Einwendungen Dritter — die berühmten Masseneinwendungen —, die Hinzunahme der Genehmigungsverfahren, die Frage der Aufsicht über die steigende Zahl im Betrieb befindlicher Kraftwerke und anderes mehr. (D)

Meine Damen und Herren, um nicht mißverstanden zu werden — ich wiederhole es an dieser Stelle —: Es wendet sich niemand gegen den notwendigen und den verpflichtenden Umweltschutz — jedenfalls werden Sie das von unserer Fraktion nicht hören —, aber solange die Bundesregierung nicht bereit ist, unverzüglich eindeutige Abstimmungskriterien zwischen dem notwendigen Umweltschutz und dem verstärkten Einsatz von Kernkraftwerken zu nennen, solange bleiben die Vorhaben in der Kernkraftwirtschaft graue Theorie.

Bei den heute erforderlichen Planungs- und Bauzeiten und der weiterhin zu befürchtenden Kostenexplosion in diesem Bereich steht in zehn Jahren eben nur das an Kernenergie zur Verfügung, was heute in allen Instanzen positiv entschieden wird. Sie schreiben zu diesem Thema zwar an allen mög-

Russe

(A) lichen Stellen, daß entsprechende Maßnahmen eingeleitet sind, in der Praxis aber erleben wir ziemlich genau das Gegenteil von dem, was notwendig wäre. Das Programm bedarf also auch an dieser Stelle einer stärkeren Konkretisierung.

Lassen Sie mich ein anderes Stichwort aufgreifen: **Energieeinsparung**. Die Bundesregierung gibt in dem Kapitel F einen vorzüglichen Versprechenskatalog. Sie erwartet, daß es zu einem wesentlich rationelleren Energieeinsatz kommt und sie wird, so sagt sie, ergänzende Maßnahmen ergreifen, sie wird ein Gesetz zur verbindlichen Einführung erhöhten Wärmeschutzes im Neubau schaffen und ähnliches mehr. Alles Zukunft, meine Damen und Herren! Warum haben Sie beispielsweise bei der Vergabe öffentlicher Hochbauvorhaben nicht schon längst entsprechende Wärmeschutzbedingungen zur Energieeinsparung zur Pflicht gemacht?

(Lenzer [CDU/CSU]: Siehe Bundeskanzleramt!)

— Ich komme darauf. — Es gibt Hinweise dafür, daß etwa das in Bau befindliche Bundeskanzleramt, hier in unserer Nachbarschaft, von diesen ganzen Absichtserklärungen Ihres modernen und fortgeschriebenen Energieprogramms in diesem Bereich, nämlich Energieeinsparung, völlig unberührt geblieben ist.

(Dr. Kunz [Weiden] [CDU/CSU]: Alles nur Sprüche! — Sehr richtig! bei der CDU/CSU — Zuruf des Abg. Dr. Böhme [Freiburg]

(B) [SPD])

Darin war und ist eine Klimatisierungs- und Heizungsanlage, wie in einem Riesenglashochhaus, vorgehen.

(Lenzer [CDU/CSU]: Das reinste Aquarium!)

Im Nachhinein, so kann man jedenfalls hören, sind lüftbare Fenster eingeführt worden, die Energieanlage selbst aber bleibt bestehen und kostet, wie man erfahren kann, jährlich 1,2 Millionen DM für Energieaufwand.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren von der Koalition, wie wollen Sie dies z. B. in Übereinstimmung bringen mit dem, was Sie in Ihrem Programm zur Energieeinsparung geschrieben haben!

(Dr. Carstens [Fehmarn] [CDU/CSU]: Da war das alte Kanzleramt billiger! — Heiterkeit bei der CDU/CSU)

— Sie wissen das, Herr Kollege Carstens. — Wir halten die Verzögerungen, mit der längst gewonnene Einsichten in die Tat umgesetzt werden, für nicht vertretbar, wenn nicht sogar verhängnisvoll.

Meine Damen und Herren, **europäische Energiepolitik** ist ein schwer erziehbares Kind.

(Reuschenbach [SPD]: Mit Ihnen als Vater!)

Wer weiß dies inzwischen nicht. Die CDU/CSU-Fraktion befürwortet ganz entschieden, daß unsere

Versorgungs- und Sicherheitsprobleme in eine europäische und darüber hinausgehende internationale Konzeption der Verbraucherländer eingebettet werden müssen.

(Dr. Böhme [Freiburg] [SPD]: Sehr richtig!)

Völlig einverstanden mit Ihnen, Herr Minister, wenn Sie dies vorhin ausdrücklich noch einmal feststellten. Aber auf diesen sehr wesentlichen Aspekt werde ich nicht näher eingehen; dies wird mein Kollege Springorum gleich im einzelnen noch tun. Nur eine Feststellung dazu von mir noch: Was die Bundesregierung auf diesem Betätigungsfeld bisher nicht getan hat, ist entschieden mehr als das, was sie erreicht hat oder was sie noch anstrebt.

Wenn ich jetzt noch auf einige Finanzierungsüberlegungen eingehe, so nicht mit der Absicht, mich mit den wirklich außerordentlich schwierigen Problemen der arabischen Ölmilliarden und der daraus resultierenden Defizite in den europäischen Verbraucherländern zu beschäftigen. Wir führen zwar heute eine energiepolitische Debatte, aber — der Minister hat es zu Anfang mit Recht gesagt — dies erscheint mir in diesem Zusammenhang wichtig: Wir alle sind uns darüber im klaren, daß wir in der nächsten Zukunft ein „wahnsinniges“ Geld für die Investitionen im Energiebereich brauchen werden. Dabei muß es grundsätzlich zur Aufgabe der Energieversorgungsunternehmen gehören, sich das Kapital zur Finanzierung ihrer Investitionen auf dem Energiesektor selbst zu beschaffen. Unsere Energiewirtschaft hat in den zurückliegenden Jahren im großen Durchschnitt nahezu die Hälfte der Investitionen aus eigenen Mitteln aufgebracht. Unter der Voraussetzung, daß keine politischen Preise erzwungen werden, muß dieses Prinzip auch beibehalten werden.

Das aber setzt voraus, daß bei der **Preispolitik** der **Energieversorgungsunternehmen** dieser Beitrag für Investitionen — lassen Sie es mich etwas deutlicher sagen — ein anerkannter, kalkulierter Posten sein muß. Materiell ist er ohnehin zu einem Teil, und zwar zu einem nicht unerheblichen Teil, eine Berechtigung für die durch die Inflation zu gering gewordenen Abschreibungen.

Wir werden also in der Zukunft in der Energiewirtschaft den Kapitalmarkt verstärkt in Anspruch nehmen müssen. Das bedeutet, daß ein nicht unerheblicher Teil der Kapitalströme zur Energiewirtschaft geleitet werden muß. Damit hier niemand auf dumme Gedanken kommt: Ich meine damit keine Lenkung. Wenn man aus anderen Investitionsbereichen diese Mittel aber nicht abzweigen kann — und davon müssen wir wohl ausgehen —, dann ist es dringend erforderlich, einen Teil der den Ölländern für das Mineralöl gezahlten hohen Preise in den volkswirtschaftlichen Kreislauf zurückzuführen.

(V o r s i t z : Vizepräsident Dr. Jaeger)

Aber neben diesem von uns allen sicher als notwendig, wenngleich auch als problematisch erkannten Weg sollten unsere **Bürger** in diesem Lande durch **Beteiligung am Eigenkapital der Energiever-**

(C)

(D)

Russe

- (A) **sorgungsunternehmen** stärker als bisher zur Finanzierung der Investitionen beitragen und beitragen können.

Auf die Initiative meines Fraktionskollegen Burgbacher hin ist im Aktienrecht eine Bestimmung verankert, daß Unternehmen von allgemeinem Interesse auch neue Mehrstimmrechtsaktien einführen können. Es könnte ein Weg — ich betone: ein Weg — unter anderem darin gesehen werden, daß die Energieversorgungsunternehmen stimmrechtsmäßig mehrheitlich bei der öffentlichen Hand — oder wo auch immer sie sein mögen — verbleiben, daß aber das Aktienkapital der Unternehmen noch stärker in die Hände der Bürger gelegt wird.

Sie wissen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, daß Eigentumpolitik immer unsere Initiative gewesen ist und nicht Ihre. Sie wissen auch, daß die Volksaktien unsere Erfindung waren. Wer auch immer über die heutigen Kurse lamentiert, sollte sich darüber klar sein: Für diese Entwicklung der Kurse ist die schlechte Wirtschaftspolitik verantwortlich, nicht das Volksaktienprinzip.

(Zuruf von der SPD: So einfach ist das!)

Im übrigen darf ich an dieser Stelle die Anmerkung machen — das muß erlaubt sein —, daß das unter meinem Vorsitz im Jahre 1968 erarbeitete Modell der CDU zu einer Deutschen Energie-AG die Eigentumsbeteiligungen breiter Schichten unseres Volkes wie selbstverständlich mit einschloß. Daß solche Überlegungen in Ihrem Konzept fehlen, überrascht, glaube ich, nur wenige.

(B)

Wir sind in der ersten Lesung. So spät auch das Papier gekommen ist, liegt es doch noch nicht lange genug vor, um alle Aspekte eingehend kritisch, aber vielleicht auch positiver als geschehen, würdigen zu können. Dies hier ist und war ein erster Durchgang zum fortgeschriebenen Energieprogramm der Bundesregierung. Dies waren nur einige kurze kritische Anmerkungen.

(Zuruf von der SPD)

— Es kommt noch mehr; warten Sie ab!

Wir werden als CDU/CSU-Fraktion die Position dieses Papiers in den Beratungen der Ausschüsse sehr eingehend prüfen. Wir werden uns Zeit dazu nehmen. Wir lassen uns in dieser Frage nicht unter Druck setzen, wie es in letzter Zeit bei Ihnen immer mehr die Übung geworden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alles muß schon vorgestern verabschiedet sein, was übermorgen erst möglich oder früh genug. Wir lassen uns nicht unter Druck setzen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellt abschließend fest, daß sie Teile des Energieprogramms in ihrer Zielsetzung unterstützt, daß sie allerdings eine klare strategische Linie zur Verminderung des Abhängigkeitsgrades von politisch sehr instabilen Außenbedingungen völlig vermisst. Darüber hinaus muß der größte Teil der Absichtserklärungen so

konkretisiert werden, daß sich für die Herstellung eines höheren Maßes an Versorgungssicherheit für unser Land klare, eindeutige Handlungsmaximen ableiten lassen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU — Reuschenbach [SPD]: Hurra!)

— Herr Reuschenbach, das ist typisch für Sie!

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat der Abgeordnete Wolfram.

Wolfram (Recklinghausen) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Energiedebatte ist nicht die erste und wird nicht die letzte sein, die dieses Parlament führt; in der Geschichte der deutschen Energiepolitik in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg kommt ihr aber sicherlich ein besonderer Stellenwert zu:

Zum ersten Male legt eine Bundesregierung ein in sich geschlossenes Energieprogramm und die erste Fortschreibung und Aktualisierung dieses Programms vor. Dafür gebührt der Bundesregierung, vor allem aber den Bundesministern für Wirtschaft, der Finanzen und für Forschung und Technologie, Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dabei erinnert sich ein Sozialdemokrat, auch wenn er selbst diesem Parlament damals noch nicht angehört hat, früherer Energiedebatten, vor allem Ende der 50er und in den 60er Jahren. Seitens der SPD-Fraktion waren es seinerzeit vor allem unsere Energie- und Wirtschaftsexperten Dr. Heinrich **Deist** und Walter **Arendt**, der heute als erfolgreicher Arbeits- und Sozialminister dieser Bundesregierung angehört, die immer und immer wieder auf die Bedeutung der Energie für unsere Volkswirtschaft und für den Lebensstandard aller Bürger hingewiesen und von den damaligen CDU/CSU-geführten Bundesregierungen und deren CDU/CSU-Wirtschaftsministern eine planmäßige Energiepolitik und vor allem ein Energiekonzept gefordert haben. Dr. Heinrich Deist, Walter Arendt und andere Sprecher unserer Fraktion haben immer wieder auf die Gefahren und Risiken einer zu großen und einseitigen Importabhängigkeit, insbesondere bei Mineralöl, und auf die Möglichkeit eines Machtmißbrauchs durch Rohölproduzenten und multinationale Mineralölkonzerne hingewiesen. Die damaligen CDU/CSU-geführten Bundesregierungen, insbesondere deren Wirtschaftsminister Erhard und Schmücker, hielten dem immer wieder die These von der billigen Energie und einen Katalog punktueller Maßnahmen — die der Regierung abgetrotzt werden mußten und in der Regel zu spät kamen — entgegen. (D)

Nun, Herr Kollege Russe, zu Ihnen. Für wie vergeblich halten Sie eigentlich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und vor allem die Bergleute an der Ruhr, an der Saar und in anderen Revieren, wenn Sie dieser Bundesregierung vorwerfen, sie habe nur Absichtserklärungen von sich gegeben und nichts weiter getan? Die Zechenstilllegungen ha-

(A) **Wolfram** (Recklinghausen)
ben sich doch in der Zeit abgespielt, als Sie regierten.

(Beifall bei der SPD)

Sie stellen doch die Tatsachen völlig auf den Kopf!

(Russe [CDU/CSU]: Was hat das mit dem Energieprogramm zu tun?)

— Da haben Sie recht: Das hatte nichts mit einem Energieprogramm zu tun.

(Russe [CDU/CSU]: Mit diesem hier!)

Das hatte nichts mit einem Energieprogramm zu tun, weil Sie damals kein Energiekonzept hatten.

(Russe [CDU/CSU]: Wer war Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen, als das geschah?)

Weil Sie damals kein Energiekonzept hatten!

(Russe [CDU/CSU]: Wer war Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen, als das geschah? Wissen Sie das noch?)

Sie haben die Verantwortung dafür, daß wir in dieser Situation sind.

(Russe [CDU/CSU]: Ihr Ministerpräsident, nicht unser!)

Ich will Ihnen gern, wenn es der Herr Präsident gestattet, einen Katalog von dem vorhalten, was damals Energiekonzept war und darunter verstanden wurde.

Herr Schmücker hat in der Bundestagsdebatte am 16. März 1966 — ich bitte Sie, Herr Präsident, mir das Zitat zu gestatten — gesagt: „Das energiepolitische Programm der Bundesregierung fasse ich in Stichworten zusammen. Es handelt sich um folgende Punkte: Erstens die Verbesserung der Maßnahmen für die soziale Sicherung der Bergarbeiter, zweitens die Gewährung einer Stilllegungsprämie zur geordneten Anpassung der Förderung an die Absatzverhältnisse, drittens in Verbindung damit die Gründung einer Aktionsgemeinschaft“ usw. usf.

(Russe [CDU/CSU]: Natürlich! Wissen Sie auch, was ich damals am Schluß gesagt habe? Lesen Sie das auch vor!)

In einer späteren Debatte am 30. Juni 1966 hat der gleiche Wirtschaftsminister gesagt, „das energiepolitische Programm sei auf das zugeschnitten, was angesichts der Situation auf dem Energiemarkt und im Steinkohlenbergbau angezeigt sei, zugleich aber auch von dem bestimmt, was gesamtwirtschaftlich vertreten werden müsse“. Er fuhr fort: „Natürlich müßte man manches hinzufügen, wenn man alle Wünsche befriedigen wollte. Man muß dann aber auch sehen, daß dies sehr viel Geld kostet, und zwar sehr viel mehr, als wir vorgesehen haben, und noch mehr, als wir zur Verfügung haben.“

Ich könnte Ihnen diesen Zitaten-Katalog noch beliebig verlängern. Sie würden sehen, welche entscheidende Fehler seinerzeit auf dem Gebiet der Energiepolitik gemacht worden sind,

(Russe [CDU/CSU]: Herr Wolfram, haben Sie nicht zugelassen, daß bei der Ruhrkohle vier Schachtanlagen geschlossen wurden?)

besser noch: welche Unterlassungen begangen worden sind. — Lieber Herr Russe, Sie stellen die Tatsachen auf den Kopf.

(Russe [CDU/CSU]: Nein, Sie stellen sie auf den Kopf!)

Wenn Sie dieser Bundesregierung vorschlagen, sie hätte bereits Mitte dieses Jahres eine Kohlenreserve anlegen müssen, dann muß ich sagen: Gehen Sie erst einmal vor Ort und stellen Sie fest, daß die Bergleute noch und noch arbeiten, um die heute benötigte Förder- und Kohlenmenge herauszuschaffen. Im Moment gibt es doch überhaupt keine Möglichkeit, Halden und Reserven anzulegen. Die Bergleute wissen gar nicht, wann sie ihre angemessene Freizeit in Anspruch nehmen können.

(Russe [CDU/CSU]: Sie wissen doch genauso gut wie ich als Angestellter der Ruhrkohle AG, wieviel Kohle ins Ausland exportiert worden ist! — Gegenruf von der SPD: Mikrofon! — Russe [CDU/CSU]: Reden Sie doch nicht!)

— Sie sind also für Vertragsbruch, Sie sind dagegen,

(Russe [CDU/CSU]: Vertragsbruch? Die Verträge sind abgeschlossen worden und werden eingehalten!)

daß wir unseren Verpflichtungen in der Europäischen Gemeinschaft nachkommen. Es ist doch ganz logisch, daß wir Kohleimporte haben und Kohle auch exportieren und daß wir diese Verträge auch erfüllen müssen. Ihr Vorschlag ist doch lächerlich.

Im übrigen ist es doch ein absoluter Widerspruch, wenn Sie sagen, diese Bundesregierung kalkuliere nicht ein, daß eines Tages Störungen auf dem Ölmarkt bis hin zu einer völligen Nichtbelieferung eintreten könnten. Dabei haben Sie noch vor wenigen Tagen verhindern wollen, daß wir ein unbefristetes Energiesicherungsgesetz verabschieden. Das sind doch alles Ungereimtheiten und Widersprüche.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Wolfram, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Burgbacher?

Wolfram (Recklinghausen) (SPD): Herr Professor Burgbacher, im Gegensatz zu meinem Kollegen Russe gestatte ich Ihnen sehr gern eine Zwischenfrage.

Dr. Burgbacher (CDU/CSU): Wollen Sie allen Ernstes den Versuch machen, die „Schuld“, die Verantwortung für die nach meiner Ansicht miserable Kohlepolitik und für die Bauchlandung in der Ölpolitik einer Fraktion anzukreiden, während es in diesem Falle eigentlich die größte Fraktion des Hauses war, die das zu verantworten hat?

Wolfram (Recklinghausen) (SPD): Herr Professor Burgbacher, Sie wissen, wie sehr ich Sie schätze und wieviel ich von Ihren energiepolitischen Fachkenntnissen — neben all den anderen Vorzügen, die Sie

Wolfram (Recklinghausen)

(A) haben — halte. Ich kenne auch Ihre Position, die Sie schon zu Zeiten eingenommen haben, als Ihre Partei die Regierung gestellt hat. Ich weiß, Sie sind immer ein ernster Mahner gewesen, den heimischen Energien, dem heimischen Bergbau einen sichereren Platz einzuräumen, als das geschehen ist.

Aber Sie werden doch nicht bestreiten, daß damals, als die CDU/CSU regierte, entscheidende Weichen falsch gestellt worden sind. Das hat sich fortgesetzt. Spätere Regierungen mußten in vorgezogenen Gleisen weitermachen, bis zum erstenmal durch das Gesetz zur Gesundung des Steinkohlenbergbaus die Grundlage für eine planvolle Energiepolitik geschaffen wurde und bis eine Bundesregierung der sozialliberalen Koalition das verwirklicht hat, was man vor 20 Jahren hätte erwarten müssen, nämlich ein in sich geschlossenes Energiekonzept vorzulegen. Ich glaube, wir sind uns in der Beurteilung dieser Frage sehr einig.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich habe diesen Rückblick in die Vergangenheit gemacht, nicht um Vergangenheitsbewältigung zu treiben, nicht um das, was Herr Kollege Russe vergessen machen möchte, noch einmal aufzufrischen, sondern weil sich jeder draußen im Lande fragen muß, was geschehen oder, besser gesagt, was alles nicht passiert wäre, hätte man seinerzeit auf Dr. Deist, Walter Arendt und andere gehört, die immer wieder eine **energiepolitische Gesamtkonzeption** gefordert haben, die alle Energieträger, insbesondere auch unsere heimischen Energieträger, umfaßt.

(B) Seit gut einem Jahr haben wir das erste energiepolitische Gesamtkonzept und seit wenigen Wochen die Fortschreibung und Aktualisierung. Ich verstehe Ihren Vorwurf, Herr Kollege Russe, die Bundesregierung sei mit dieser Fortschreibung zu spät gekommen, nicht. Soweit ich unsere Gespräche im Wirtschaftsausschuß in Erinnerung habe, waren wir übereinstimmend der Meinung, daß es sinnvoll und richtig sei, die Entwicklung lieber noch ein bißchen länger und exakter zu beobachten, um die Entwicklungstendenzen genauer beurteilen zu können und nicht voreilig Schlüsse zu ziehen, die möglicherweise falsch gewesen wären. Aber das ist doch gar nicht das Problem.

Tatsache ist, daß die Bundesregierung in dieser Zeit seit Vorlage des ersten Konzepts gehandelt hat. Tatsache ist, daß sie nichts hat liegenlassen, sondern daß im Sinne des Energiekonzepts — ich werde Ihnen den Katalog, Herr Kollege Russe, wenn Sie einmal ein bißchen mehr zuhören und nicht dauernd dazwischenreden würden,

(Russe [CDU/CSU]: Ich höre ja zu!)

der vielen energiepolitischen Entscheidungen und Maßnahmen in den letzten zwölf Monaten gleich vorhalten — die Bundesregierung vieles getan hat, um der Krise zu begegnen und Vorsorge zu treffen. Sie haben als CDU/CSU-Opposition keine Alternativen gehabt. Sie haben Ihre Vorstellungen doch aus dem Konzept der Bundesregierung abgeschrieben. So war es und nicht umgekehrt.

(Lachen bei der CDU/CSU)

(C) Sie können das, was Sie 1972 verkündet haben, doch nicht als der Weisheit letzten Schluß hinstellen und sagen, daß sich die Bundesregierung danach gerichtet hat. Genau umgekehrt wird ein Schuh daraus.

(Russe [CDU/CSU]: Wollen Sie hier Spaß machen?)

Meine Damen und Herren, mit Genugtuung stellen wir Sozialdemokraten fest, daß sich dieses erste Gesamtkonzept bewährt hat und in seinen wesentlichen Teilen nach wie vor richtig ist. Es geht aus von einer realistischen Einschätzung der Lage auf dem Weltenergiemarkt und vor allem von der permanenten Gefahr von Versorgungsrisiken bei Mineralöl und einer Energiepreisexplosion. Konzept und Fortschreibung definieren eine realistische Politik. Ziel dieser Energiepolitik ist es, langfristig die Voraussetzungen für eine sichere Energieversorgung zu schaffen und mittelfristig die Risiken, insbesondere die Importabhängigkeit bei Mineralöl, so klein wie möglich zu halten. Die Fortschreibung berücksichtigt die Erfahrungen des ersten Krisenjahres und setzt neue und zusätzliche Schwerpunkte.

Die SPD-Fraktion begrüßt die verstärkten Bemühungen um die **Sicherung der Mineralölversorgung**, die beschleunigte Entwicklung von Kernenergie, Erdgas, Braun- und Steinkohle, um die Abhängigkeit von Mineralöl zu vermindern. Wir begrüßen vor allem, daß die Bundesregierung fest entschlossen ist, die in unserem Lande vorhandenen Steinkohlen- und Braunkohlenreserven für die Versorgung der Bundesrepublik Deutschland optimal zu nutzen. (D)

Ich hoffe sehr, daß die verehrten Kollegen Springorum oder Burgbacher nachher bestätigen werden, daß sich die Braunkohle gar nicht stiefmütterlich behandelt zu fühlen brauche, wie es Herr Russe behauptete. Es kommt nicht darauf an, wieviel Zeilen in einem Konzept über die Braunkohle stehen. Sicher ist, daß auch die heimische Braunkohle ihren optimalen Versorgungsbeitrag leisten wird. Es geht nicht darum, daß Sie einer Gesellschaft oder einem Wirtschaftszweig, der in den letzten Jahren relativ gute Ergebnisse zu verzeichnen hatte, mit steuerlichen Erleichterungen, die letztlich zu Lasten der Steuerzahler gehen, entgegenkommen, sondern hier geht es — wenn überhaupt — um die Frage: Wo müssen Investitionsprogramme und -konzepte in Zukunft Schwerpunkte setzen,

(Russe [CDU/CSU]: Wo sind sie denn?)

und wo muß die öffentliche Hand hier flankierende Hilfe leisten?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, daß die Bundesregierung die heimische Kohle in diesem Energiekonzept angemessen berücksichtigt. Auch der letzte Bürger draußen im Lande — ob im Norden oder im Süden — hat den Wert und die Bedeutung heimischer Energien und heimischer Kohle in der Krise erkannt. Das aktualisierte Energiekonzept zieht daraus die praktischen Konsequenzen. Dabei ist für mich der Streit, welche Förderzahl die richtigere ist, von sekundärer Bedeutung. Welche Zahl im Jahre 1980 exakt stimmen

Wolfram (Recklinghausen)

(A) wird, kann heute niemand mit letzter Bestimmtheit sagen. Sicher aber ist, daß ohne die heimische Kohle und eine Fördermenge in, wie ich meine, mindestens der heutigen Höhe eine Sicherung der zukünftigen Energieversorgung nicht denkbar und nicht möglich ist. Hinzu kommt, daß wir vorsorglich daran denken müssen, daß sich das erste Energieforschungsprogramm, das Minister Matthöfer dankenswerterweise vorgelegt hat, vorwiegend mit der Kohleforschung befaßt. Die Ergebnisse des Forschungsprogramms werden sicherlich zu einem verstärkten Einsatz der Kohle, zur Entlastung des Ölverbrauchs und damit zur Erhöhung der Versorgungssicherheit führen. Ich brauche nicht weiter darauf einzugehen. Dies wird mein Kollege Stahl in einem weiteren Diskussionsbeitrag für uns tun.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der deutsche **Bergbau** ist in der Lage, seinen gegenwärtigen Versorgungsbeitrag zunächst zu stabilisieren und, wenn es notwendig ist, langfristig auch zu steigern. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß entscheidende Investitionen im Bergbau und in der Energiewirtschaft vorgenommen werden. Deshalb fordern wir Sozialdemokraten mit Nachdruck eine zukunftsorientierte Investitionspolitik durch die Energiewirtschaft, für die die öffentlichen Hände die notwendige und mögliche flankierende Hilfe leisten sollten.

(B) Auf jeden Fall können die heimische Energiewirtschaft und vor allem der Bergbau und die in ihm beschäftigten Menschen wieder zuversichtlich in die Zukunft blicken. Die Zeit, in der wegen planloser Zechenstilllegungen Existenzangst die Bergbaustädte und -gemeinden und ihre Bürger beschlichen hat, ist doch Gott sei Dank vorbei. Wir wissen auch, daß der Energieverbraucher erkannt hat, daß heimische Energie immer noch die sicherste Energie ist.

Mit einer Prognose zur Energieentwicklung und zum Energiebedarf will ich mich nicht lange aufhalten. Ich will nur klargestellt wissen, daß wir zukünftig nicht mehr mit einem wirtschaftlich und politisch ungestört funktionierenden Weltenergiemarkt und mit nur maßvollen Preissteigerungen bei den einzelnen Energieträgern rechnen können. Wir sollten deshalb sicherstellen, daß die einzelnen Verbrauchssektoren vor allem auch nach dem Grad ihrer Versorgungsnotwendigkeit bewertet werden, wobei wir wissen müssen: Es gibt Verbrauchssektoren, wo eine Versorgung unbedingt und in jedem Fall sichergestellt sein muß. Das heißt, anders ausgedrückt, daß wir z. B. den Bereich der Kraftwirtschaft als unbedingt notwendig ansehen müssen und ihm deshalb vollkommen sichere Energieträger zuordnen müssen.

Zur Sicherstellung der Versorgung mit elektrischer Energie — das wissen wir alle — brauchen wir bis zum Jahre 1985 den Bau einer großen Anzahl von Kraftwerken, insbesondere Kernkraftwerken. Dafür ist ein hoher Investitionsaufwand erforderlich. Unabhängig von der Frage der Finanzierung stellt sich das bekannte und bisher nicht befriedigend gelöste Problem der Standorte und der Genehmigungsverfahren. Hier, Herr Kollege Russe, wieder an Ihre

(C) Adresse: Es genügt nicht, daß wir hier verbale und platonische Erklärungen abgeben „Wir brauchen Standortentscheidungen“ und daß wir draußen im Lande, wenn konkrete Standortentscheidungen anstehen — Sie wissen, worauf ich hinziele und worauf ich hinweise —, dann einer klaren Stellungnahme als Abgeordnete im Wahlkreis ausweichen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Dann muß man auch den Mut haben, sich Bürgerinitiativen entgegenzustellen, wenn man der Meinung ist: Der Kraftwerksbau darf nicht verzögert werden. Verzögerungen kommen nicht nur durch zu lange Genehmigungsverfahren, sie kommen auch, wenn Politiker in den Kommunen und in den Ländern nicht den Mut haben, vor die Bürger hinzutreten und sie vor die Alternative zu stellen: Wollt ihr eure zukünftige Energieversorgung gesichert wissen, wollt ihr neue Beschäftigung und neue Arbeitsplätze, oder wollt ihr andere Gesichtspunkte überbewerten?

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Wolfram, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Russe?

Wolfram (Recklinghausen) (SPD): Aber sicher, Herr Kollege Russe, im Gegensatz zu Ihnen, der Sie meinen Freunden keine Gelegenheit gegeben haben.

Russe (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Kollege Wolfram. Beim nächsten Mal kriegen Sie von mir auch wieder das Wort, wenn Sie fragen. (D)

Darf ich die Frage stellen, ob Sie bereit wären, dem Hohen Hause auch davon Kenntnis zu geben, daß bei dem von Ihnen zitierten Podiumsgespräch für alle drei Abgeordneten, auch für Sie, der Informationsstatus nicht ausreichend war, um ein endgültiges Ja zu sprechen? Sie haben sich allerdings festgelegt — das muß ich anerkennen —, unter Ihrem Informationsstatus würden Sie ja sagen. Aber Herr Kollege Ollesch, der unter uns ist, und Sie und ich, haben wir nicht alle drei miteinander gesagt: Der Informationsstatus reicht nicht aus, um eine endgültige Erklärung in diesem Podiumsgespräch abzugeben? Würden Sie dies dem Hohen Hause bestätigen?

Wolfram (Recklinghausen) (SPD): Herr Kollege Russe, mit einer Einschränkung gebe ich das zu: Sie und der verehrte Kollege Ollesch haben eine solche Stellungnahme abgegeben.

(Russe [CDU/CSU]: Sie auch!)

— Ich habe das nicht gesagt, denn sonst wäre ich nicht — und ich vermag logisch zu denken — am Schluß zu dem Ergebnis gekommen: Ich mische mich nicht in Waltroper und Dattelner Verhältnisse ein. Aber stünde die Entscheidung in meiner Heimatstadt Recklinghausen an, würde der Abgeordnete Erich Wolfram dem Rat der Stadt empfehlen, das Projekt zu genehmigen, und zwar sehr schnell.

(Russe [CDU/CSU]: Vielen Dank!)

Wolfram (Recklinghausen)

(A) — Ich habe nur allgemein auf diese Problematik hingewiesen. Im übrigen mußte sich das nicht jeder gleich anziehen; das gilt für uns alle. Wenn eine Standortentscheidung mit Sicherheit im Genehmigungsverfahren so geprüft wird, daß allen Gesichtspunkten, vor allem denen des Umweltschutzes, Rechnung getragen wird, sollten wir den Mut haben, das draußen auch zu vertreten. Wenn wir dann nicht den Mut haben, vor die Bürger hinzutreten und für die Standortentscheidung zu plädieren, dann werden wir selbst unglaubwürdig; wir können nicht immer die Verantwortung auf die Bürokratie abschieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind dem Bundeskanzler dankbar, daß er in Gesprächen mit den Ministerpräsidenten der Länder versucht, und wir sind Ihnen, Herr Wirtschaftsminister, dankbar, daß Sie im Kontakt mit Ihren Länderkollegen versuchen, die Genehmigungsverfahren für energiewirtschaftliche Vorhaben effektiver zu gestalten und ein zügigeres Verfahren zu ermöglichen, und daß Sie für eine das gesamte Bundesgebiet umfassende Standortvorsorge eintreten.

Den umweltbesorgten Bürgern im Lande können wir versichern, daß der unabdingbar erforderliche Bau und Betrieb von Kernkraftwerken mit dem vorrangig bestehenden Ziel des Schutzes der Bürger vor eventuellen Schäden durchaus zu vereinbaren ist. Darauf wird man selbstverständlich immer zu achten haben.

(B) Die Bundesregierung, jederzeit unterstützt vom Deutschen Bundestag, hat seit Erstellung des Energieprogramms im Jahre 1973 alle in dieser Zeit erforderlichen und möglichen Maßnahmen getroffen. Die Bundesregierung hat sich aktiv und konstruktiv an der internationalen Zusammenarbeit der Hauptverbraucherländer beteiligt. Die **Washingtoner Energiekonferenz** im Februar 1974 war eine erste Antwort auf die Politik der Förderländer. Wichtige Aufgabe war und bleibt es, einen weltweiten Protektionismus als Folge der durch die Ölpreiserhöhungen bedingten Zahlungsbilanzdefizite zu verhindern. Das ist durch den Ministerratsbeschluß vom 30. Mai dieses Jahres über ein Stillhalteabkommen der OECD-Länder angestrebt worden.

Von großer Bedeutung ist sicherlich auch die Unterzeichnung eines Übereinkommens über ein **internationales Energieprogramm** am 18. November dieses Jahres. Es handelt sich dabei um die erste konkrete Form einer energiepolitischen Zusammenarbeit einer großen Zahl von Industrienationen. Es bleibt nur zu hoffen, daß möglichst bald ein Weg dafür gefunden wird, daß sich auch Frankreich an der Mitwirkung beteiligen kann. Unbegreiflich ist allerdings — ich nehme an, daß hier die Sprecher mit europäischer Erfahrung noch ein kritisches Wort sagen werden —, daß im Bereich der Europäischen Gemeinschaften solche und weitere Fortschritte einer konkreten Zusammenarbeit nicht zustande kommen.

Wir wissen, daß das Abkommen, das Internationale Energieprogramm — IEP —, seit Unterzeichnung vorläufig anwendbar ist. Der Entwurf des Vertrags-

gesetzes liegt bereits seit Ende November dem Bundesrat vor. Wir werden heute im Zusammenhang mit der Beratung und Verabschiedung des Energieversorgungsgesetzes unsere grundsätzliche Bereitschaft bekunden, das internationale Energieprogramm so schnell wie möglich auch für die Bundesrepublik in Kraft zu setzen. (C)

Wir haben also einen vorläufigen Krisenmechanismus, und wir begrüßen es, daß inzwischen auch die internationale Energieagentur bei der OECD errichtet worden ist.

Mit Interesse haben wir die Vorschläge des amerikanischen Außenministers Kissinger und des US-Finanzministers Simon zur Kenntnis genommen. Wir wissen, daß Bundeskanzler Schmidt in Washington den **deutsch-amerikanischen** und den **europäisch-amerikanischen Dialog** über eine koordinierte Energiepolitik fortsetzen wird. Sicher wird dabei eine entscheidende Rolle die Frage spielen, wie nicht nur die Zusammenarbeit der Ölverbraucherländer intensiviert, sondern wie vor allem die Kooperation mit den Rohölförderländern erreicht und ausgebaut und — was nach meinem Dafürhalten ebenso wichtig ist — wie vor allem den von der Ölpreisexplosion am härtesten betroffenen Entwicklungsländern wirkungsvoll geholfen werden kann.

Bei Anerkennung der Notwendigkeit einer **multilateralen Zusammenarbeit** ist es richtig, daß wir die Zusammenarbeit mit den Rohölförderländern, wie sie z. B. durch die Besuche des Herrn Bundesministers für Wirtschaft im Iran, in Saudi-Arabien oder in Ecuador zum Ausdruck kommt, intensiv fortsetzen. (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Bereich der deutschen energiepolitischen Entscheidungen hat die Bundesregierung richtig gehandelt, indem sie ihren Beitrag zur beschleunigten **Zusammenführung von VEBA und Gelsenberg** geleistet hat. Wir erwarten allerdings, daß mit Nachdruck **DEMINEX** in die Lage versetzt wird, die übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Organisatorische Strukturverbesserungen und Konzentration in der DEMINEX sind erforderlich. Im Anschluß an das DEMINEX-Starthilfeprogramm sind Haushaltsmittel in Höhe von 800 Millionen DM für die Jahre 1975 bis 1978 in der Finanzplanung und im Haushalt vorgesehen.

Die Novelle zum **Mineralölbevorratungsgesetz** mit der Erhöhung der Pflichtbevorratung und der Einbeziehung der unabhängigen Importeure muß von den gesetzgebenden Körperschaften beschleunigt beraten und verabschiedet werden. Die Fortschreibung des Energiekonzepts sieht die Anpassung der Novelle an die durch die Ölkrise veränderten Verhältnisse vor. Sicher kann man unsere derzeitige Bevorratungssituation als befriedigend bis gut bezeichnen, vor allem dann, wenn uns „General Winter“ keinen Streich spielt und die Verbraucher mit Energie sparsam umgehen.

Ich habe Verständnis, daß vor dem Hintergrund der Nahost-Verhältnisse immer wieder die Frage gestellt wird, ob die Energieversorgung der Verbraucher im Winter gesichert ist. Wir begrüßen deshalb, daß die Bundesregierung die Versorgungslage sorgfältig beobachtet und im engen Kontakt mit den

Wolfram (Recklinghausen)

- (A) entsprechenden Wirtschaftszweigen die Voraussetzungen für eine gesicherte Versorgung schafft. Wir haben zwar die Kohlehalden fast weg, aber wir haben bei den Mineralölerzeugnissen erfreulicherweise höhere Bestände als vor Beginn der Krise.

Das entbindet uns aber nicht von der Pflicht, alles zu tun, um die Bevorratungsmengen noch stärker zu erhöhen. Das geschieht im Rahmen des Aufbaus der **Bundesrohölreserve**, wobei wir hoffen, daß die Auspülungen der Kavernen planmäßig vorangehen und daß diese, was noch viel wichtiger ist, dann auch zügig gefüllt werden. Damit wir zwei uns nicht dauernd streiten, Herr Kollege Russe! Ich hätte es auch lieber gesehen, wenn wir schon vor zwei Jahren eine nennenswerte Bundesrohölreserve zu damals sicherlich wesentlich günstigeren Bedingungen hätten anlegen können, aber dafür gab es leider keine Voraussetzungen.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung baut das in der Mineralölkrise aufgebaute Informationssystem aus. Es wird ausgedehnt auf die bilateralen Beziehungen zu einzelnen Verbraucherländern und auf die Erfordernisse des Internationalen Energieprogramms.

Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, daß mit der **UdSSR** im August 1974 der dritte Erdgas-Liefervertrag abgeschlossen werden konnte und daß der Staatsvertrag mit **Norwegen** vom 16. Januar 1974 über Erdgaslieferungen zur Ratifizierung ansteht. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Erdgasverhandlungen mit Algerien und im Rahmen des geplanten **Dreiecksgeschäftes Iran—UdSSR—Bundesrepublik** erfolgreich abgeschlossen werden können.

- (B)

Wir haben mit Genugtuung festgestellt, daß im deutschen Teil der **Nordsee** die **Exploration** wieder aufgenommen und das Inlandstiefbohrprogramm nach Erdgas angelaufen ist. Das alles trägt dazu bei, daß auch im Erdgasbereich alle Möglichkeiten des Ausbaus und der Diversifizierung ausgeschöpft werden. Auch dafür gebührt der Bundesregierung Dank.

Die von Parlament und Bundesregierung in dieser Zeit getroffenen Kohlemaßnahmen sind bekannt. Sie haben mit dazu beigetragen, zu unterstreichen, wie ernst die Bundesregierung ihre Aussage nimmt, die heimische Kohle optimal zu nutzen. Es ist gut, daß die Entscheidung im Braunkohlenbereich mit dem Aufschluß des Hambacher Forstes gefallen ist.

Ein besonderer Problembereich ist im Rahmen des Energieprogramms und dessen Fortschreibung die **Kernenergie**. Das haben auch die jüngsten Hearings gezeigt. Die im Energieprogramm gesetzten Ziele sind klar. Die Bundesregierung hat auch auf diesem Gebiet konsequent ihre Pflichten erfüllt. Die Industriegespräche über eine Standardisierung bei Kernkraftwerksanlagen und die Überlegungen zur Verkürzung des Genehmigungsverfahrens stehen, wie wir mit Freude erfahren haben, vor dem Abschluß. Wir hoffen sehr, daß im Vergleich zu den bisherigen Schwierigkeiten Genehmigung und Bau von Kernkraftwerksanlagen zukünftig planmäßiger erfolgen können.

Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, daß es den Energieversorgungsunternehmen

gelingen ist, weitere Verträge über den Bezug von angereichertem Uran abzuschließen und damit den Bedarf bis Anfang der achtziger Jahre vollständig zu decken. Das Ende 1973 von der Bundesregierung verabschiedete Vierte Atomprogramm mit Förderungsmitteln des Bundes von 6,1 Milliarden DM für die Jahre von 1973 bis 1976 wird planmäßig durchgeführt.

Meine Damen und Herren, zu den im Energiekonzept und dessen Fortschreibung enthaltenen wichtigen Kapiteln der Energieforschung, der rationelleren Energieverwendung und des Problembereiches Energieversorgung einerseits und Umweltschutz andererseits brauche ich mich nicht näher zu äußern; das wird mein Kollege Stahl in einem besonderen Diskussionsbeitrag tun. Ich will hier nur darauf hinweisen, daß die Koalitionsfraktionen SPD und FDP gestern eine Große Anfrage zur rationelleren und sparsameren Energieverwendung eingebracht haben, die unterstreicht, wie wichtig im Sinne der Erzielung eines größeren Grades der Unabhängigkeit vor allem von Mineralölimporten der Bundesrepublik die **Einsparung von Energie** ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Bundesregierung noch einmal, zu prüfen, wie alle Mittel und Möglichkeiten ausgeschöpft werden können, vorhandene **Fernwärmenetze** optimal auszunutzen. Ich kann am Beispiel unserer Stadt sagen, daß das dort bereits vorhandene Fernwärmenetz ausreichen würde, doppelt so viele Verbraucher anzuschließen und zu versorgen wie gegenwärtig, was sicherlich zu einer rationelleren Energieverwendung führen würde und auch für die Verbesserung der Umweltbedingungen von großer Bedeutung und Wichtigkeit ist.

Wir danken Ihnen, Herr Bundeswirtschaftsminister, daß Sie alles tun, um die **Information der Energieverbraucher** zu verbessern, und daß Sie sich auch zusammen mit Ihrem Kollegen Matthöfer bemühen, in der Öffentlichkeit ein entsprechendes Problembewußtsein zu schaffen. Wir danken vor allem dem Forschungs- und Technologieminister dafür, daß er schwergewichtig Forschungsvorhaben zur rationelleren Energieverwendung fördert.

Zusammenfassend kann ich zu diesem Komplex für die SPD-Fraktion mit Genugtuung feststellen, daß die Bundesregierung seit der Vorlage des Ersten Energieprogramms alles in ihren Kräften Stehende getan hat, um die im Energieprogramm konzipierten Ziele zu erreichen. Diese Bundesregierung handelt planmäßig und konsequent. Sie überläßt nichts dem Zufall. Sie handelt auch nicht nur punktuell. Mit dem Energieprogramm und der Fortschreibung liegt ein Handlungsrahmen vor, der umfassend ist und die Voraussetzungen dafür bietet, daß wir im Lande und international alles tun, um die zukünftige Energieversorgung sicherzustellen und die Risiken so klein wie möglich zu halten.

Die **Ölkrise** hat nicht nur einen Schock ausgelöst. Sie hat unserer Volkswirtschaft und der Weltwirtschaft in allen Bereichen Probleme beschert, die tief in unser Leben, auch in das des einzelnen Bürgers, eingreifen. Viele unserer wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Probleme haben in der Ölkrise und

Wolfram (Recklinghausen)

(A) in der Energie- und Rohstoffpreis-Explosion ihren Ursprung. Es wäre eine Illusion, zu glauben, daß wir das Rad der Entwicklung zurückdrehen können. Das heißt, daß wir auch in Zukunft mit einem völlig veränderten Weltenergiemarkt rechnen müssen. Wir müssen warnen vor einer Einstellung, daß es bis auf höhere Preise keine Energieprobleme mehr gebe. Energie wird knapp bleiben und teuer werden. Die Versorgungsrisiken bleiben bestehen. Es wird also entscheidend darauf ankommen, daß wir alle Anstrengungen machen, um ein Höchstmaß an Versorgungssicherheit zu erreichen.

Wir danken der Bundesregierung, dem Herrn Bundeswirtschaftsminister und vor allem auch Ihnen an der Erarbeitung des Energiekonzepts beteiligten Damen und Herren für die ausgezeichnete Arbeit. Wir werden das Programm und seine Fortschreibung intensiv und zügig, Herr Kollege Russe, in den Ausschüssen beraten. Die Bundesregierung weiß, daß die SPD-Fraktion auf der Basis dieses ersten und umfassenden und aktualisierten Energiekonzepts eine gemeinsame und zukunftsorientierte Energiepolitik tragen und unterstützen wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat Herr Abgeordneter Graf Lambsdorff.

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir dürfen vielleicht sagen, daß meine Freunde und ich mit etwas Amüsement und etwas Distanz das Duell der Kollegen Russe und Wolfram hier verfolgt haben. Wir würden sagen: Nach unserem Eindruck Recklinghausen gegen Recklinghausen 3:1 für den Oberbürgermeister.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der SPD)

Herr Kollege Russe, Sie haben wirklich keine schöne Rede gehalten,

(Russe [CDU/CSU]: Ich glaube, daß sie Ihnen nicht gefallen hat!)

und zwar deswegen nicht — das „schön“ bezieht sich ja nur auf die Form, nicht auf den Inhalt —, weil Sie Zwischenfragen einfach nicht zulassen. Das kann man natürlich so handhaben; es stört einen weniger im Fluß der Rede und im Manuskript. Auf Zurufe antworten Sie immer: Das glauben Sie selber nicht! Das ist eine sehr einfache Beantwortung, damit kommt man relativ schnell aus den Kalamitäten heraus.

(Heiterkeit bei FDP und SPD)

Sie haben aber auch keine gute Rede gehalten. Sie haben zum Schluß zusammengefaßt, das Energieprogramm lasse die Verminderung des Abhängigkeitsgrades von Energieimporten und von der Energiesituation, in die wir weltweit eingebunden sind, vermissen. Nun, Herr Russe, dann allerdings möchte ich Sie fragen: Wie eigentlich soll das anders bewerkstelligt werden als mit den Wegen, die das Energieprogramm aufzeigt, mit den diversifizierenden

(C) Methoden, deren wir uns bedienen müssen, sowohl geographisch wie politisch wie in der Art der Energie. Es kann doch gar nicht anders gehandelt werden als so, wie die Bundesregierung diesen Weg beschritten hat, und ich glaube, daß das, was die Bundesregierung versucht — hoffentlich erfolgreich versucht —, richtig ist. Aber sie hängt ja von Faktoren ab, die keineswegs ihrer eigenen Entscheidung unterworfen sind, Herr Russe. Wir können diese Entscheidungen nur marginal beeinflussen, jedenfalls in weiten Bereichen. Und wenn jemand kommt und uns neben einigen Einzelpunkten, wie die falsche Belüftung des Bundeskanzleramts — ich komme noch darauf zurück —, dann zum Schluß sagt, die Verminderung der Abhängigkeit der Energiesituation sei hier in unzulänglichem Maße vorgesehen, dann müßte dies etwas substantiierter vorgetragen werden, als Sie es in 35 Minuten fertiggebracht haben.

Herr Kollege Russe, Sie haben sich z. B. zum Thema verbesserte nationale **Krisenvorsorge** zur **Bundesrohölreserve** geäußert und den Vorwurf erhoben, daß wir die 4 Millionen Tonnen nicht zu niedrigeren Preisen eingekauft haben.

(Russe [CDU/CSU]: Natürlich!)

— Ja, wenn Sie die bei sich zu Hause hätten unterbringen können, dann wäre es gut gewesen. Aber ich kann Ihnen aus meiner Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der IVG sagen, daß die Kavernen noch nicht da waren. Wo wollten Sie das denn in dieser Zeit hinpacken? Sie hätten uns natürlich vorschlagen können, Herr Russe, das Öl seinerzeit per Termin zu kaufen. Aber ich habe den Eindruck, daß wir beide von Termingeschäften im Warenverkehr nicht allzuviel halten und daß Sie das wohl auch nicht der öffentlichen Hand empfehlen werden.

(D) Die **Bundesrohölreserve** sähen wir lieber bei einer Größenordnung von 10 Millionen Tonnen, aber wir müssen in dem Bereich bleiben, der machbar und finanziell darstellbar ist. Natürlich ist das Anlegen einer Reserve im gleichen Umfang teurer geworden, wie die allgemeine Preisentwicklung nach oben gegangen ist.

Was die **Novelle zum Mineralölbevorratungsgesetz** betrifft, Herr Kollege Wolfram, so sind wir mit Ihnen der Meinung, daß dieses Problem bald in den gesetzgebenden Körperschaften behandelt werden sollte. Allerdings bleibt bei uns immer noch die Frage offen — und darüber muß Klarheit geschaffen werden —, in welchem Umfang die Belastungen so gestaltet werden können, daß sie nicht wettbewerbsverzerrend sind. Das ist das Grundproblem.

Ich will auf die Pflichtbevorratung, Olkraftwerke und ähnliches in Einzelheiten nicht eingehen, um die, wie wir finden, ausgezeichnete Darstellung, die mein Vorredner geliefert hat, nicht zu wiederholen. Auch das nachfolgende Gesetz zur Energiesicherung werden wir ja heute noch beraten. Ich habe jetzt festgestellt, daß wir auf Veranlassung der Kollegen von der CDU/CSU unter deutlichem Hinweis auf den Bundesrat und die verfassungsmäßige Lage, nämlich die Zustimmungsbefähigung dieses Gesetzes, einen interfraktionellen Antrag eingebracht haben, mit

Dr. Graf Lambsdorff

(A) dem wir dann gemeinsam beschließen, daß die Energiekrise in fünf Jahren beendet ist.

(Heiterkeit)

Das ist immerhin ein Fortschritt, meine Damen und Herren; denn im Herbst vorigen Jahres waren Sie ja noch bei sechs Monaten. Also wollen wir sehen, wie es weitergeht.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Ein Lernprozeß!)

— Aber sie lernen immer etwas hinzu, Herr Kollege Wolfram. Heute morgen wollten Sie uns verbieten, etwas zu lernen und Konsequenzen zu ziehen. Sie haben es jetzt auch getan; wir sollten ganz zufrieden sein.

(Zuruf von der CDU/CSU: Oberlehrer!)

Die Sicherung einer ausreichenden und kontinuierlichen Mineralölversorgung, meine Damen und Herren, besteht natürlich auch in der Aufgabe, die **Kooperation mit den Förderländern** fortzusetzen. Hier hat die Bundesregierung, wie wir glauben, die Bemühungen der Mineralölgruppen um enge Zusammenarbeit ausreichend und erfolgreich unterstützt, und sie hat gerade auf dem Gebiet von Öl und Gas durch die Verhandlungen mit dem Iran, durch das Dreiecksgeschäft mit der UdSSR und auch mit der Türkei Maßstäbe gesetzt und erfolgreiche Arbeit geleistet.

Daß wir — was wir schon vor Monaten gesagt haben — den **Zusammenschluß von VEBA und Gelsenberg** begrüßen, brauche ich nicht zu wiederholen. Mir scheint, daß schon die jetzige Entwicklung den Nachweis dafür erbracht hat, daß diese Konzentration richtig und notwendig gewesen ist.

(B)

Herr Kollege Sprung, hier nur eine Anmerkung! Sie haben dieses Thema vorhin mit der Forderung erwähnt, in einem Nachtragshaushalt solche Mittel zu bewilligen. Nur über eines werden wir uns doch hoffentlich klar sein: daß solche Pläne nicht vor dem Umtauschangebot in die Öffentlichkeit und auch nicht ins Parlament gebracht werden können, weil wir uns sonst natürlich über Insiderprobleme nicht mehr ernsthaft zu unterhalten brauchen.

Ihrem Hinweis, Herr Wolfram, auf die Deminex stimmen wir zu.

Nun aber, meine Damen und Herren, kommt es ja im wesentlichen darauf an, daß der **Mineralölanteil** an der Energieversorgung von 55 % im Jahre 1973 auf etwa 44 % im Jahre 1985 **verringert** werden soll. Herr Kollege Russe, meine Damen und Herren von der CDU/CSU-Fraktion, hat kein Wort der Kritik an diesem Ziel und an diesem Plan geäußert. Daran ist auch keine Kritik zu äußern. Aber hiermit zeigt sich, daß bei einem 44prozentigen Versorgungsanteil des Mineralöls auch nach allen Anstrengungen im Jahre 1985 von einer wie auch immer gearteten Unabhängigkeit oder gar Autarkie überhaupt nicht gesprochen werden kann. Dies wäre reine Theorie.

Die im Hambacher Forst vorhandenen **Braunkohlevorkommen** werden wir aufschließen, Herr Russe, und wir werden auch die Mittel dafür zur Verfügung stellen. Nur ist die Frage zu prüfen, inwieweit der Eigentümer zunächst einmal selbst

zur Kasse gebeten werden kann. Das kann doch nicht in erster Linie auf den Bund zukommen. Und wenn Sie hier einen feinen Unterschied zwischen der klassischen Subvention und der strategischen Subvention gemacht haben, muß ich aus unserer Sicht sagen, es ist ziemlich gleichgültig, ob klassisch oder strategisch in die Tasche des Steuerzahlers gefaßt wird; blechen muß er am Schluß immer. Auch hinsichtlich der **Erdgasprobleme** hat die Bundesregierung — neben dem Tiefbohrprogramm, das hier durchgeführt wird — die politische und finanzielle Flankierung für Auslandsgeschäfte geliefert.

Herr Kollege Russe, Sie haben die Erdgasimportabhängigkeit kritisiert und auf die politische Labilität der Lieferländer hingewiesen. Ich habe nicht so ganz recht verstanden, wen Sie eigentlich damit gemeint haben. Sollen wir das hier in der Tat vertiefen, wer langfristig abgeschlossene Lieferverträge für Erdgas heute nicht so erfüllt, wie sie eigentlich erfüllt werden müßten? Oder wo suchen Sie die Labilität der Lieferländer? Wir haben doch bisher die Feststellung zu treffen, daß es keineswegs so aussieht, daß etwa die viel gescholtenen sozialistischen Länder hinter dem Eisernen Vorhang ihre Verträge nicht erfüllen. Vielmehr haben andere Länder, deren Gesellschaftsform mit der unsrigen verwandt ist, in der Zeit der Not erkannt, daß ihnen das Hemd näher ist als der Rock.

(Russe [CDU/CSU]: Ich habe gar nicht von Lieferländern hinter dem Eisernen Vorhang gesprochen!)

— Dann ist es gut. Sie haben von politischer Labilität der Lieferländer gesprochen.

(D)

(Russe [CDU/CSU]: Das, was Sie jetzt gesagt haben, gehört dazu!)

— Sehr gut, vielen Dank; dann sind wir einig.

Beim Punkt **Kernenergie**, Herr Kollege Russe, wird der Herr Bundeswirtschaftsminister, wie ich annehme, auf die Frage der Genehmigungsverfahren zurückkommen.

Lassen Sie mich einige Worte zur **Situation der Steinkohle** sagen. Herr Russe, zunächst einmal weisen wir die Formulierung „Politik des unsinnigen Gesundshrumpfens“ zurück. Wir weisen die Formulierung nicht einfach mit dem Ausdruck der Empörung zurück — das macht sich zwar gut, ist aber wenig begründet —, sondern wir weisen darauf hin, daß wir 83 Millionen t genannt und 94 Millionen t gefördert haben, während Sie 130 Millionen t genannt und 95 Millionen t gefördert haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

So sah ihre Politik nämlich aus.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Russe?

(Dr. Graf Lambsdorff [FDP]: Sehr gern!)

— Bitte sehr!

Russe (CDU/CSU): Graf Lambsdorff, würden Sie mit mir übereinstimmen, daß meine Feststellung

Russe

- (A) durchaus gerechtfertigt war, wenn Sie bedenken, was der Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen zu diesem Punkt gesagt hat, nämlich: zurück auf 63 Millionen t? Können Sie dann Ihre Zurückweisung noch aufrechterhalten?

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Kollege Russe, mit dem Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, mit dem mich relativ enge Beziehungen verbinden, sind wir bezüglich dieses Kohleprogramms völlig einig. Wir sind mit ihm völlig einig hinsichtlich der Förderrichtzahlen, die wir vorgelegt haben. Wir hoffen nur — und dies habe ich hier schon einmal gesagt, Herr Wolfram, daß wir dies für ein politisch und wirtschaftlich ehrgeiziges Ziel halten, ein Ziel auf Dauer, nicht in diesem Jahr und nicht im nächsten Jahr. Wir werden die Bundesregierung unterstützen, alles dafür zu tun, daß dies ermöglicht wird. Aber wir müssen sehen, daß wir diese Kohleentwicklung auf der Basis eines ganz ungewöhnlichen **Weltstahlbooms** zu verzeichnen haben. Sie haben das ja vorhin selbst geschildert. Der Weltstahlboom ist jedoch bereits, wie ich Ihnen nicht zu sagen brauche, deutlich im Abklingen. Daraus werden sich auch Konsequenzen für die Kohle — weltweit, nicht nur für uns — ergeben.

- (B) Im übrigen, Herr Russe, brauche ich Ihnen eigentlich nicht zu erläutern — Sie hätten es ruhig selber dazusagen sollen —, daß die Frage des Aufkaufs von Kohlevorhaben durch amerikanische Gesellschaften und in den Vereinigten Staaten immer noch eine völlig andere Frage ist als die Erhöhung der Förderrichtzahlen hier, und zwar wegen der ganz unterschiedlichen Kostenlage. Das Problem besteht doch darin, daß man dort Steinkohle im Tagebau gewinnen kann, während wir hier unter Bedingungen fördern, die Sie besser kennen als ich.

Wir haben aber auch das Dritte **Verstromungsgesetz** geschaffen. Hier, Herr Russe, haben Sie ein praktisches Beispiel dafür erlebt, daß wir Umweltsbedingungen, die der Errichtung von Kraftwerken auf Steinkohlebasis entgegenstanden, in gemeinsamer Arbeit in Ordnung gebracht haben, so daß die Genehmigung für diese Kraftwerke vorliegt und jetzt gebaut werden kann. Ich will die übrigen Maßnahmen, die Herr Wolfram genannt hat, nicht wiederholen. Ich darf allenfalls noch darauf hinweisen, daß wir großen Wert darauf legen, daß das **Kohlezollkontingentgesetz** bis zum Jahre 1981, wie es im Energieprogramm angekündigt ist, verlängert wird.

Zum Thema der Energieeinsparung, Herr Russe, wird Herr Professor Laermann nachher ein Wort sagen.

(Abg. Russe meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Entschuldigen Sie, wenn ich noch einen Hinweis gebe. Herr Kollege Russe, ich habe nicht die Bauaufsicht im Bundeskanzleramt und weiß nicht, ob im Zusammenhang mit der Klimaanlage dort lüftbare Fenster eingebaut worden sind. Ich weiß nur,

daß im neuen VEBA-Verwaltungsgebäude in Düsseldorf dasselbe gemacht worden ist. (C)

(Russe [CDU/CSU]: Nein, nein!)

— Herr Russe, ich nehme Sie mit dorthin. Sie waren lange nicht da.

(Russe [CDU/CSU]: Nein, nein! — Zurufe von der SPD: Hört! Hört!)

— Sie waren nicht oft genug da. Ich nehme Sie mit dorthin und zeige Ihnen, wo das der Fall ist.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Russe?

(Dr. Graf Lambsdorff [FDP]: Selbstverständlich!)

Russe (CDU/CSU): Graf Lambsdorff, ich sitze hier nicht in beruflicher Position, sondern als Abgeordneter meiner Fraktion. Aber Sie haben mich diesbezüglich angesprochen: Darf ich Sie einladen, dieses Haus zu besichtigen, um dann selbst festzustellen, ob Sie ein Fenster in diesem Haus finden, das zu öffnen ist?

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Wir gehen zusammen hin, Herr Russe.

Meine Damen und Herren, ich will zum Ergebnis der Energieeinsparung, Herr Russe, hier noch einmal betonen: Bei **Mineralölprodukten** haben wir in der Bundesrepublik von Januar bis September 1974 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum einen **Minderverbrauch** von 9,4 % zu verzeichnen. Herr Professor Laermann wird dazu nachher noch einiges sagen und vor allen Dingen Vorschläge und Anregungen machen, wie diese Entwicklung verstärkt werden kann. Aber eines sei festgehalten: im Vergleich zu allen anderen Nachbarländern ist dies bei uns die erfolgreichste Entwicklung. Dies liegt natürlich u. a. daran, daß wir die Energiepreisentwicklung in einem marktwirtschaftlichen System haben vor sich gehen lassen. Dies hat dazu geführt, daß über einen erhöhten Preis Knappheitserscheinungen so ausgeglichen worden sind, daß sich die Verbraucher zurückgehalten haben. Es hat im übrigen dazu geführt, daß in ganz Europa — die Steuern natürlich herausgerechnet — die **Vergaserkraftstoffe** in der Bundesrepublik Deutschland mit Abstand und deutlich am niedrigsten liegen, übrigens natürlich gar nicht immer zum ungeteilten Vergnügen der Produzenten.

Über die Frage der Prioritäten für Energieforschung will ich mich hier nicht verbreiten, da ich annehme, daß der dafür zuständige Bundesminister für Forschung und Technologie dazu noch einige Worte sagen wird.

So begrüßenswert und so notwendig das alles ist, was wir hier miteinander besprechen, ich glaube, es muß uns klar sein, daß wir jedenfalls mit diesen Maßnahmen und mit diesen Regelungen mittel- bis längerfristig Probleme lösen, daß aber die nächsten drei bis fünf Jahre die entscheidenden Probleme mit sich bringen, die wir überwinden müssen. Diese liegen nicht so sehr in den Energiearten als vielmehr in

Dr. Graf Lambsdorff

(A) den Folgen der Energiepreisentwicklung. Ich will hier nicht wörtlich zitieren, was das **Gutachten des Sachverständigenrates** des Jahres 1974 in seinem allerletzten Absatz auf Seite 345 sagt, daß wir nämlich, wenn wir dieser Probleme nicht Herr werden, ernste Gefahren nicht nur für die unmittelbar betroffenen Länder, sondern für die Gesamtheit der industrialisierten westlichen Länder zu gewärtigen haben. Dieses ist der Hintergrund des energiepolitischen Problems, der meinen Freunden und mir die größten Sorgen macht. Bei aller Bedeutung, die wir der Fortschreibung des Energieprogramms zumessen: hier gibt es Kooperationsverlangen und Kooperationsbedürfnisse, denen wir nachzukommen haben und über die wir vorhin im Zusammenhang mit der Refinanzierung der EG-Anleihe gesprochen haben.

Ich will hier nicht noch einmal ausbreiten, was sich alleine auf dem finanziellen Sektor auf den **Weltfinanzmärkten** getan hat. Wir haben darüber vorhin gesprochen. Es sind abenteuerliche Zahlen. Und seien Sie sich darüber im klaren — Herr Russe, Sie haben über den Kapital- und Finanzierungsbedarf bei der Entwicklung von Energiesubstitution gesprochen —, daß bei der Zerrüttung der internationalen Finanzmärkte, die jetzt durch ein System von Roll-over-Krediten gerade noch verdeckt wird, erhebliche Gefahren auf uns zukommen. Was sich an den Euromärkten alleine vom Volumen her tut, ist bei aller Respektierung der Leistung dieser Märkte, ohne die wir die Defizitfinanzierung der Zahlungsbilanzen überhaupt nicht zustande gebracht hätten, schon etwa das, was Herr Abs neulich ganz treffend die „Münemann-Illimited“ genannt hat. Auch bei der Substitutionsentwicklung von Energie müssen wir uns darüber im klaren sein, daß wir uns in irgendeiner Form dagegen absichern müssen, daß diejenigen, die heute ein hartes **Verkäuferkartell** mit hohen Preisen exerzieren, uns eines Tages in einem Verkäuferkartell mit gezielten Dumpingpreisen gegen entwickelte Substitutionsenergie unterlaufen wollen. Und wir müssen uns zumindest den Kopf darüber zerbrechen, wie wir uns auf solche Ereignisse einrichten und vorbereiten wollen.

(Russe [CDU/CSU]: Völlig einverstanden, das ist genau das, was ich gesagt habe!)

Im Grunde muß, um das westliche Wirtschaftssystem funktionsfähig zu halten, der Ölpreis mindestens für eine vorübergehende Zeit deutlich gesenkt werden. Ist das zu erreichen, oder ist das reines Wunschdenken, müssen wir uns mit der Tatsache abfinden, daß wir auf dieser Basis zu leben haben? Ich bin mir nicht völlig sicher. Ich glaube, daß es Möglichkeiten gibt, die aus dem politischen Bereich herrühren, aus dem heraus die erste Bildung dieses Kartells zustande gekommen ist. Ich kann mir aber auch vorstellen, daß die Lieferanten eines Tages zu dem Ergebnis kommen, daß sie Käufer brauchen, die nicht langsam, aber sicher bankrott gehen. Die gleiche Überlegung, die wir mit der Finanzierungshilfe bei Zahlungsbilanzdefiziten unserer Kunden — darf ich sie einmal so nennen — anstellen, könnte natürlich eines Tages auch denen in den Sinn kommen, die langfristig **Absatzmärkte** für ihr

Öl brauchen. Absatzmärkte reichen nicht, sie müssen auch Kunden haben, die zahlungsfähig bleiben.

Wenn das aber nicht der Fall ist, meine Damen und Herren, dann müssen wir uns, glaube ich, ernsthaft zwei Fragen stellen und zwei Gefahren sehen. Wenn ich mir die Vorgänge — ich will sie hier ohne ein kritisches Beiwort einfach **Vorgänge** nennen — in der **Vollversammlung der Vereinten Nationen** ansehe, dann frage ich mich jedenfalls, ob die Bemerkung der früheren israelischen Premierministerin, der Westen habe bei der Wahl zwischen Gerechtigkeit und Erdöl das Erdöl gewählt, ohne jeden Kern von Berechtigung ist.

Verfolgen Sie einmal die amerikanische Presse der letzten Zeit, verfolgen Sie amerikanische Wirtschaftsgutachten, und zwar von Gutachtern, die die amerikanische Regierung beraten, dann stellen Sie fest, daß dort ganz unverhohlen und ganz öffentlich — die Fundstelle kann ich Ihnen gern zeigen: Institutional Investor, Ausgabe November — mit der Wahrscheinlichkeit bzw. Möglichkeit gerechnet wird, daß man die internationale Wirtschaftslage nur unter der Annahme eines neuen bewaffneten Konflikts im Nahen Osten innerhalb der nächsten neun bis zwölf Monate beurteilen könne. Wenn dann der Ölhahn vollständig zugedreht werden sollte, stehen wir vor ganz einschneidenden und ganz entscheidenden Fragen, wie diese Lage zu behandeln wäre.

(Lenzer [CDU/CSU]: Da hat sich Herr Schlesinger schon Gedanken gemacht!)

— Herr Schlesinger hat sich Gedanken gemacht; er hat Spengler als einen Optimisten bezeichnet.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Narjes?

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Jawohl, bitte sehr!

Dr. Narjes (CDU/CSU): Graf Lambsdorff, angesichts Ihrer Beurteilung der Ernsthaftigkeit der Lage in Nahost, die ich teile, möchte ich Sie fragen: Halten Sie es für eine angemessene Antwort, wenn die Bundesregierung in ihrem fortgeschriebenen Programm die Vorratspolitik so langfristig — wenn Sie mir erlauben, zu sagen: so kläglich — behandelt, wie das jetzt geschehen ist?

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Narjes, dies ist natürlich eine Frage, die man nur nach dem Grade und dem Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten beantworten kann.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Sehr richtig!)

Auch hier braucht man ja Mittel, die wir, wie Sie wissen, in einem so großen Umfang nicht haben. Im übrigen möchte ich für mich sagen, daß alle Anstrengungen der Bevorratung, zu der wir verpflichtet sind — ich will das nicht bestreiten —, doch nur von einem sehr relativen Erfolg sein können. Bei der **Abhängigkeit**, in der wir uns befinden — nicht nur vom Öl, aber in erster Linie vom Öl —, können wir nach meiner Überzeugung nur mit relativen

Dr. Graf Lambsdorff

(A) Erfolge rechnen. Die Beseitigung der Abhängigkeit ist nicht möglich.

Die zweite Frage, die sich stellt, und zwar über das Thema des eigentlichen heutigen Anlasses hinaus, ist die, ob denn die demokratischen Systeme in den westlichen, industrialisierten Ländern den Wohlstandsverlust, der mit diesen massiven Einkommensübertragungen verbunden ist, aushalten. Wenn nicht, beugt man sich dann einem Kartell, wie wir es schon einmal erlebt haben? Beugt man sich diesem Kartell in der Weise, daß man ein Gegenkartell bildet, oder beugt man sich dem Kartell in der Weise, daß man in bilateralen, in Einzelverhandlungen versucht, die Schwierigkeiten zu umgehen?

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es so wichtig, daß die Bundesregierung heute und in dem Energieprogramm auf die **Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit** hingewiesen hat. Deswegen ist es wichtig, daß die Bundesregierung positiv auf die Chikagoer Rede des amerikanischen Außenministers zur Bewältigung der Ölkrise reagiert hat, obwohl ich mit dem Bundesfinanzminister darin einig bin, daß es natürlich, bevor man 25 Milliarden DM im wesentlichen zu unseren Teillasten refinanziert, auch politischer Bedingungen bedarf, die erfüllt werden müssen. Denn wenn wir diese Mittel aufbringen, dann können wir sie zur Refinanzierung oder zur Finanzierung ölbedingter, **ölpreisbedingter Defizite**, nicht aber zur Finanzierung inflationsbedingter Defizite zur Verfügung stellen — eine schwierige, aber, wie mir scheint, eine wichtige Unterscheidung, die wir nach meiner Auffassung auch dem deutschen Steuerzahler schuldig sind.

(B) Der **nationale energiepolitische Handlungsrahmen** ist doch nun einmal beschränkt, und die internationale energiepolitische Zusammenarbeit bei diesen weltweiten Problemen ist unerlässlich. Das gilt sowohl für die Verbraucherländer untereinander als auch für die Beziehung zwischen den Verbraucher- und den Förderländern. Deswegen begrüßen wir den Beschluß, der ja nachher mit dem Energiesicherungsgesetz verabschiedet wird, über das internationale Energieprogramm, an dem wir, zusammen mit unseren Partnern, aktiv partizipieren und das sich auf gemeinsamen Krisenmechanismus, Transparenz der Aktivitäten der internationalen Erdölgesellschaften, Zusammenarbeit bei rationeller Nutzung der Energie und — was wichtig ist — auf die Vorbereitung des Dialogs mit den Erdölförderländern und mit den anderen Verbraucherländern bezieht. Dieses, so scheint uns, ist der richtige Ausgang, die Probleme über den Tag hinaus, über die Problematik des aktuellen Energieprogramms hinaus, das Sie, Herr Bundeswirtschaftsminister, auch im nächsten Jahr werden fortschreiben müssen, zu lösen. Dann wird vermutlich der Kollege Russe wieder kommen und sagen „Warum habt ihr das nicht schon 1974 gewußt?“. — Das nehmen wir in Kauf, Herr Russe.

(Russe [CDU/CSU]: Das werden Sie immer wieder hören, Graf Lambsdorff!)

(C) Wir werden jedes Jahr und jeden Monat darüber nachzudenken haben, wie dies weitergeht.

Meine Freunde und ich haben die feste Zuversicht und das Vertrauen, daß diese Bundesregierung, daß dieser Bundeskanzler und dieses Kabinett sich dieser Aufgaben gewachsen zeigen werden. Wir begrüßen die Vorlage des fortgeschriebenen Energieprogramms.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hauff.

Dr. Hauff, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Erläuterungen zu dem Beitrag, den **Forschung und Technologie** nach Auffassung der Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung unseres Landes leisten können und nötigenfalls mit Hilfe des Staates und mit seiner Unterstützung leisten müssen.

Das Energieprogramm betont die Bedeutung der **Energieforschung** nachhaltig. Die Energieversorgungskrise des letzten Jahres hat deutlich gemacht, daß unsere Möglichkeiten, Energieprobleme nur mit herkömmlichen Mitteln zu meistern, doch sehr begrenzt sind. So zeigt die Fortschreibung deutlich, daß wir die Abhängigkeit vom Erdöl nur mit Hilfe neuer Energiequellen wesentlich vermindern können, d. h. mit Hilfe der Kernenergie. Sie soll deshalb nach unserer Planung bis zum Jahre 1985 die Versorgung zumindest in den wichtigsten Bereichen der Elektrizitätserzeugung sicherstellen und insoweit die gleiche Bedeutung einnehmen wie die Kohle. (D)

Wir gehören auf dem Gebiet der **Kernenergie** heute zu den technologisch führenden Ländern der Welt. Dies ist nicht selbstverständlich. Der große Rückstand, den wir noch vor 20 Jahren gegenüber anderen Ländern hatten, welche die Entwicklung der Kernenergie sehr viel früher vorantreiben konnten, wurde nur unter größten Anstrengungen aufgeholt. Bei aller ernst zu nehmenden Kritik und bei allen Sorgen vor Nachteilen der Kernenergieentwicklung in der Öffentlichkeit sollten wir hier einmal feststellen: Dies ist ein bemerkenswerter Erfolg, der unseren Kernforschungszentren und unserer Industrie mit ihren Mitarbeitern ein hervorragendes Zeugnis ausstellt, denen wir dafür Dank und Anerkennung schulden. Dank und Anerkennung gebühren vor allem auch den Forschern, die sich mit Zähigkeit und Durchhaltewillen über Jahre hinweg einer Arbeit widmen, die erst nach Jahrzehnten ihre Früchte tragen kann.

Die Bundesregierung wird ihr **Kernenergieprogramm** konsequent und mit langem Atem **weiterentwickeln**. Das Atomprogramm dient vor allem der Entwicklung von Technologien, die wir als Voraussetzung für den großtechnischen Einsatz der Kernenergie benötigen. Hier nenne ich besonders und mit Nachdruck die nukleare Entsorgung, der ich die oberste Priorität bei unseren Anstrengungen zumesse. Hier liegt einer der Schlüssel für den Fort-

Parl. Staatssekretär Dr. Hauff

(A) schritt der Kernenergie, weil ohne Zustimmung und das Verständnis der Öffentlichkeit auf die Dauer die notwendige Basis für die friedliche Nutzung der Kernenergie fehlte.

Unser Programm zielt ferner auf die Entwicklung derjenigen Technologien, die zur vollen Erschließung des Potentials der Kernenergie erforderlich sind. Das sind insbesondere die fortgeschrittenen Reaktorlinien.

Das Atomprogramm war bereits ein wichtiger Teil des Energieprogramms des Jahres 1973. Die Lehre, die wir aus der Energieversorgungs- bzw. Energiepreiskrise gezogen haben, lautet: Konzentration der Forschungsanstrengungen auf nur eine Energiequelle reicht angesichts der vielfältigen Probleme, die wir zu lösen haben, bei weitem nicht aus. Es genügt nicht, nur für die langfristige Zukunft neue Energiequellen bereitzustellen. Ebenso wichtig ist es, Forschung und Technologie gezielt zur **Lösung akuter Probleme** einzusetzen. Dies ist unter den in der Bundesrepublik gegebenen Bedingungen auf zweierlei Art möglich und erforderlich: 1. durch die Entwicklung energiesparender Technologien und 2. durch die Förderung des Einsatzes unseres heimischen Energieträgers, also der Kohle. Für beide Bereiche hat die Bundesregierung im Januar dieses Jahres das **Rahmenprogramm Energieforschung** verabschiedet, das nun in der Fortschreibung auch Bestandteil des Energieprogramms der Bundesregierung geworden ist. Es konzentriert sich in erster Linie auf die **Kohle**. Dieser wichtige Energieträger, dem wir zum großen Teil unseren Stand als hochentwickeltes Industrieland verdanken, ist in den letzten 20 Jahren in seiner relativen Bedeutung für die deutsche Energieversorgung stetig zurückgegangen. Diese Entwicklung wäre sicher noch weit schneller verlaufen, wenn man ihr nicht durch energiepolitische Maßnahmen entgegengetreten wäre.

(B)

Der entscheidende Fehler war jedoch, daß man versuchte, Hilfe für die Steinkohle nur mit dem Mittel der **Subvention** zu leisten und nicht durch die Förderung von **Innovationen** zur leichteren Gewinnung und besseren Verwertung der Kohle.

(Beifall bei der SPD)

So kommt es, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir heute, wo wir wieder stärker auf unsere heimische Kohle angewiesen sind, noch immer mit den gleichen Problemen zu kämpfen haben, die für den Rückgang des Kohleanteils an der Energieversorgung verantwortlich sind.

Unsere Kohleförderung ist im Vergleich zu anderen Fördergebieten und zu anderen Energieträgern teuer und außerordentlich lohnintensiv. Die Handhabung der Kohle im Kleinverbrauch ist unpraktisch und unbequem. Der Transport von Kohle ist aufwendig und teuer, und die Verbrennung von Kohle schafft erhebliche Umweltprobleme.

Deshalb, so meinen wir, müssen wir neben anderen wichtigen Maßnahmen wie dem Dritten Verstromungsgesetz beispielsweise, das den Absatz der Kohle sichern hilft, neue Technologien für die Kohleveredlung und neue Technologien in der Bergbautechnik entwickeln und einführen. Kohle sollte

uns zu schade sein für Technologien von gestern. (C) Zwar zählt die Bundesrepublik Deutschland in der **Kohletechnologie** heute ganz sicher zu den führenden Ländern der Welt; ohne unser Forschungsprogramm müßte ich allerdings hinzufügen: noch. Denn weltweit wird an der Entwicklung von Verfahren zur Kohlevergasung und Kohleverflüssigung intensiv gearbeitet, vor allem in den USA und in Großbritannien. Diese Entwicklungen beruhen weitgehend auf dem, was vor und während des zweiten Weltkriegs in Deutschland an Erfahrungen gesammelt wurde. Sie wurden zwar in der Zwischenzeit in der Bergbauforschung und einigen weitblickenden Industrieunternehmen fortgeführt; aber wir verfügen heute nicht über Verfahren, die für den großtechnischen Einsatz geeignet sind.

Hier setzt das Rahmenprogramm Energieforschung an. Technologien zur Kohlevergasung stehen im Vordergrund der Entwicklungsmaßnahmen zur **Kohleveredlung**. Sie sind für unsere Stein- und Braunkohleförderung gleichermaßen von Bedeutung. Verschiedene Verfahren sollen zur Gewinnung von **Synthesegas** und **Methan aus Kohle** führen. Dadurch kann es gelingen, Erdölprodukte als Energieträger und als Rohstoff für die chemische Industrie zu ersetzen.

Langfristig gesehen, sind unsere fossilen Bodenschätze zu schade zum Verbrennen. Kohleveredelungsverfahren dienen dazu, dem Rohstoffcharakter der Kohle gerecht zu werden.

In diesem Sinne ist auch die spätere **Anwendung von nuklearer Prozeßwärme** interessant. Hierdurch kann rund ein Drittel der Kohle, die bei konventionellen Prozessen zur Heizung benötigt wird, eingespart werden. Die preisgünstige Kernenergiewärme wird die Wirtschaftlichkeit der Kohlevergasung verbessern und gleichzeitig erlauben, die Kohle weitestgehend besser zu nutzen. (D)

Neben der Kohlevergasung fördern wir, wenn auch in geringerem Umfang, Technologien zur **Kohleverflüssigung**, wobei wir uns auf die Gewinnung von synthetischem schweren Heizöl aus Kohle konzentrieren. Die Gewinnung von Benzin aus Kohle ist aus wirtschaftlichen Gründen weniger aussichtsreich. Es kommt nicht darauf an, alle Erdölprodukte aus Kohle substituieren zu können. Da Kohleprodukte quantitativ nur zu einem geringen Teil Erdölzeugnisse ersetzen können, genügt es, wenn aussichtsreiche Verfahren zur Herstellung einiger synthetischer Ölprodukte verfolgt werden.

Bei fast allen Kohleveredelungsverfahren läßt sich verhältnismäßig leicht eine **Entschwefelung** und **Entaschung** durchführen, so daß die gewonnenen Produkte außerordentlich umweltfreundliche Energieträger darstellen. Über die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens läßt sich heute noch keine ganz zuverlässige Abschätzung oder Prognose abgeben. Der Preisunterschied der Veredelung zu Erdölprodukten ist seit der Ölkrise zwar erheblich verändert, aber noch nicht beseitigt.

Der Wert leistungsfähiger Kohletechnologien als Garant sicherer und umweltfreundlicher Energieversorgung wird — dies haben wir alle gelernt — gewiß nicht allein vom Preis bestimmt.

Parl. Staatssekretär Dr. Hauff

- (A) Von mindestens gleicher Bedeutung wie Technologien zur Kohleveredelung erscheinen mir **neue Technologien in der Bergbautechnik**, die zum Ziel haben, die Wirtschaftlichkeit des Kohlebergbaus zu steigern und vor allem die Arbeitsbedingungen im Bergbau zu verbessern. Wenn wir zum Ziel setzen, die Kapazität der deutschen Kohleförderung zu erhalten, dann müssen wir etwas tun, um die **Arbeitsbedingungen der Bergleute** zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Man kann es nicht oft genug sagen: die Belastung und Gesundheitsgefährdung unserer Bergleute durch Kohlestaub und Luftverschmutzung, durch Lärm und physische Überlastung sind eine Herausforderung an unser Bekenntnis zu menschengerechten Arbeitsbedingungen. Insofern steht das Rahmenprogramm Energieforschung auch in enger Beziehung zu unserem Programm Humanisierung der Arbeit.

An den Beispielen Kohle und Kernenergie zeigt sich die Bedeutung technologischer Innovationen für die Zukunft eines hochentwickelten Industrielandes wie der Bundesrepublik Deutschland. Es muß unser Ziel sein, unsere begrenzten Vorräte an eigenen Rohstoffen, wie beispielsweise der Kohle, so gut wie möglich, d. h. in veredelter Form, zu nutzen.

In letzter Zeit ist freilich immer deutlicher geworden, daß eine bloße Vermehrung des Energieangebots durch bessere Nutzung konventioneller, ja, selbst durch Entwicklung neuer Energiequellen nicht ausreicht, um alle Probleme zu lösen. Kurzfristig werden wir die noch dominierenden und ständig knapper werden fossilen Energiequellen nicht ablösen können. Langfristig werden die Umweltprobleme eine bedenkenlose Ausweitung unseres Energieverbrauchs kaum erlauben. Deshalb kommt es in Zukunft entscheidend auch darauf an, den **Energieverbrauch** durch vernünftige Maßnahmen **in Grenzen zu halten**. Dabei müssen wir uns immer der Tatsache bewußt bleiben, daß Energieverbrauch und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zumindest gegenwärtig noch, d. h. bei dem gegebenen Stand der Infrastruktur und bei dem gegebenen Stand der Technik, eng miteinander verbunden sind. Maßnahmen zur Einschränkung des Energieverbrauchs setzen deshalb gründliche Überlegungen und Vorsicht voraus. Man muß insbesondere versuchen, den Zusammenhang zwischen Energieverbrauch und Entwicklung des Bruttosozialprodukts zu lockern. Dies ist möglich durch neue Technologien, die die verfügbare Energie besser ausnutzen. **Energieverluste**, die insgesamt rund zwei Drittel unseres gesamten Energieverbrauchs verschlingen, sind in ihrem Ausmaß im Grunde nicht zu rechtfertigen.

Es gibt eine Reihe technischer Möglichkeiten, die hier schlummernden Reserven zu erschließen, Energie besser und rationeller zu nutzen und Energieverluste zu vermeiden, z. B. durch die technische **Verbesserung der Raumheizungssysteme**, die allein rund 40 % der gesamten Primärenergie in der Bundesrepublik benötigen. Wärmeverluste durch ungünstige Gebäudeform und -auslegung sowie schlechten Heizbetrieb können in diesem Bereich 30 bis 50 % an Einsparungen der eingesetzten Primärenergie bringen. Hier sind vielfältige Verbesse-

runge, insbesondere auch bei der Isolation von Wohnbauten, erforderlich. (C)

Über die Vorteile von **Fernwärmeverbundnetzen**, die ganz erhebliche Einsparungen ermöglichen würden, vor allem wenn es gelänge, in diesem Versorgungssystem auch die jetzt ungenutzte und zum Schaden der Umwelt an Gewässer und Atmosphäre abgegebene Abwärme der Kraftwerke nutzbar zu machen, brauche ich nach dem vom Bundestag angenommenen gemeinsamen Antrag der Fraktionen nichts Näheres vorzutragen.

Lassen Sie mich abschließend noch eines sagen. Die Bundesregierung läßt zur Zeit die Entscheidungsunterlagen erstellen, die für eine gezielte Durchsetzung des Fernwärmekonzepts erforderlich sind. Ein sogenannter Wärmeatlas für die Bundesrepublik und Planungsunterlagen für vier exemplarische Siedlungsräume werden Entscheidungshilfen liefern. Die Einführung von Fernwärmesystemen erfordert freilich auch von seiten der Wirtschaft, insbesondere der Elektrizitätswirtschaft, und auch von seiten der Kommunen die Bereitschaft zum Umdenken und zu grundlegenden Strukturveränderungen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier wird sich zeigen, ob wir in der Lage sind, mit bewußten Strukturveränderungen und Innovationen auf Krisen wie die der Energieversorgung zu reagieren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat der Abgeordnete Springorum. (D)

Springorum (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich möchte vorab deutlich sagen, daß ich hier nicht im Namen der Fraktion, sondern in eigenem Namen spreche, obwohl ich weiß, daß meine Freunde mit mir einer Meinung sind. Ich möchte auch nicht als Vorsitzender des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie im Europäischen Parlament sprechen, obwohl ich weiß, daß auch die Mitglieder dieses Ausschusses — gleichgültig, aus welcher Fraktion und welcher Delegation — mit mir einer Meinung sind. Ich möchte als Bürger dieses Landes sprechen, der die energiepolitischen Zusammenhänge kennt und zu diesem Papier, das die Bundesregierung jetzt vorgelegt hat, mit einer gewissen Bitterkeit und einer gewissen Sorge Stellung nehmen möchte.

Ich möchte mit einem Kompliment an den Herrn **Bundeswirtschaftsminister** beginnen. Es ist ein Kompliment für eine Gabe, die er besitzt. Ein Staatssekretär aus den Reihen der Koalition hat einmal gesagt, auch ihm als Bundespressesprecher sei es nicht möglich, aus einer schlechten Politik etwas Gutes zu machen. Der Herr Bundeswirtschaftsminister hat dies aber tatsächlich hervorragend fertiggebracht, und zwar mit folgendem Kunstgriff. Er belastet niemanden in diesem Papier. Er verlangt von keinem Bürger ein Opfer oder Belastungen. Auf der anderen Seite formuliert er so geschickt, bis hin zur **verbalen Unredlichkeit**, daß dem normalen Leser und selbst Fachleuten das, was in diesem Papier fehlt, gar nicht zum Bewußtsein kommt. Dafür mein Kompliment!

Springorum

(A) Wenn ich dieses Papier so hart kritisiere, so tue ich das nicht, weil ich alles schlecht fände. Unter den 84 Ziffern gibt es eine ganze Reihe von Ziffern, denen ich hundertprozentig zustimme. Nicht alles ist schlecht, aber das Ganze ist schlecht — und das ist ein wesentlicher Unterschied. Das Ganze ist schlecht, weil es unserer nationalen Problematik nicht gerecht wird und weil es jede klare Zielangabe vermissen läßt. Selten ist mir die Richtigkeit eines Wortes von Christian Morgenstern so klar geworden wie in der heutigen Debatte. Morgenstern läßt ein Gedicht mit folgenden Worten anfangen: „Wer das Ziel nicht hat, wird den Weg nicht haben, wird sein Leben lang nur im Kreise traben“.

(Zuruf von der SPD: Aber Sie haben doch nie ein Ziel in der Energiepolitik!)

— Bitte hören Sie doch zu! Ich bin doch erst am Anfang.

Nennen Sie uns bitte das Ziel, das Sie mit dieser Energiepolitik verfolgen! Es wurde vorhin eine Zeitlang darüber gestritten, daß es 13 Monate bis zur Fortschreibung dieses Papiers gedauert habe. Es dreht sich gar nicht um dieses Papier, das heute vorgelegt worden ist. Es dreht sich vielmehr darum, daß die Energieinvestoren immer wieder vertröstet worden sind. Ihnen wurde gesagt: Wartet auf die Fortschreibung unseres Papiers; ihr werdet dann gewiß Orientierungsdaten daraus entnehmen können. — Dadurch sind viele Monate unnütz verlorengegangen.

(B) Ich möchte auch zu dem Vorwurf der verbalen Unredlichkeit etwas sagen. Das Papier strotzt von Beispielen dafür. Ich möchte das, was ich mit diesem Vorwurf meine, nur an wenigen Beispielen klarmachen:

In Ziffer 18 heißt es: Der Mineralölanteil soll zurückgedrängt werden. Dieser schöne Satz bedeutet in Wahrheit nichts anderes als folgendes: Die Wachstumsrate, die in dem Papier von 1973 mit 4 % beziffert wurde, wird in der Fortschreibung auf 2 % herabgesetzt. Das bedeutet, daß sich unsere Abhängigkeit nicht reduziert, sondern weiter steigt.

Ein anderes Beispiel. Es heißt so schön in diesem Papier, Ziffer 49: Die deutschen Steinkohlenreserven sollen optimal genutzt werden.

(Sehr gut! bei der CDU/CSU)

Denken Sie einmal darüber nach, was ein solcher schwammiger Satz bedeuten soll. Dahinter verbirgt sich im Grunde nichts anderes, als daß die deutsche Steinkohlenförderung von in diesem Jahr 97 Millionen Tonnen auf 94 Millionen Tonnen schrumpfen soll und daß der Kohleanteil von 22 % auf 14 % gesenkt werden soll, und das immerhin bei einem Vorrat von 84 Millionen Tonnen Steinkohle und 24 Milliarden aufgeschlossenen Tonnen in der Bundesrepublik. Das nennt man dann „optimale Nutzung“. Das nenne ich verbale Unredlichkeit.

In dem Papier wird der Mineralölindustrie eine ganze Reihe neuer Subventionen versprochen, um sie anzureizen, größere Vorräte anzusammeln. Dann hätte auf der anderen Seite in der mehrjährigen Finanzplanung zumindest irgendeine Andeutung

darüber stehen müssen, woher das Geld kommen soll. Nichts davon; auch das nenne ich unredlich.

Nun komme ich zu dem Satz, der mich in dem ganzen Papier eigentlich am meisten bedrückt hat. Hier heißt es gleich in der Präambel wortwörtlich: Die Krise konnte überwunden werden. Meine Damen und Herren, die Krise ist doch nicht überwunden! Hören Sie denn nicht, daß die Zeitzünder der Ölpreisbombe und der Ölmengebombe weiter ticken? Behaupten Sie nicht, daß das Panikmache wäre. Nein, wer Ohren hat zu hören, der hört das Ticken dieser Zeitzünder. Wir Energiepolitiker kommen uns häufig wie Cassandra vor: Wir sind verurteilt zu warnen, aber anscheinend will uns niemand glauben. Und seien Sie bitte überzeugt, Herr Bundeswirtschaftsminister, beide Bomben werden eines bisher noch nicht bestimmten Tages mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit explodieren. Und da sprechen Sie davon, die Krise sei überwunden! Nein, wir müssen endlich beginnen, uns aktiv vor der Gefahr dieser Explosion zu schützen.

Unsere Situation hat sich doch in diesem letzten Jahr nicht etwa verbessert. Sie haben neulich vortragen, daß die Mineralölvorräte von 63 oder 64 Tagen, die wir vor einem Jahr hatten, nun auf 67, 68 oder 69 Tage gestiegen seien. Was soll das? Wir hatten fast 20 Millionen Tonnen Steinkohle auf Halden liegen, die sind weg. Es war Ihr Vorgänger, der vor dieser Krise in erheblicher Weitsicht eine Bundesrohölreserve von 10 Millionen Tonnen vorgesehen hatte. Aber sein Nachfolger — zur Richtigstellung, Graf Lambsdorff —, der Vorgänger von Herrn Friderichs, hat die Mittel dafür im Haushalt wieder gestrichen. Wir stehen also vor keiner leichteren Situation.

Hier gestatten Sie mir eine weitere kritische Bemerkung. Sie schreiben fünf-, sechs-, sieben-, achtmal in Ihrem Papier, daß die Situation auf dem Energiemarkt unüberschaubar und unkalkulierbar sei. Hier unterscheiden wir uns grundsätzlich in unserer Aussage. Ich halte es für eine ganz klare Tatsache, daß jede Tonne Mineralöl aus dem Krisengebiet des Nahen Ostens, auf die wir angewiesen sind, unsere Erpreßbarkeit erhöht und daß jede Tonne, um die wir unsere Abhängigkeit mindern, auch unsere Erpreßbarkeit mindert. Diese Tatsache muß in unserer Energiepolitik die erste Priorität haben. Was ist da eigentlich noch zu kalkulieren, frage ich mich.

Dieses ganze Papier leidet ja darunter, daß Sie ununterbrochen versuchen, sich am Markt zu orientieren. Der Markt kann aber ordnungspolitisch einfach nicht funktionieren, wenn auf der einen Seite — Graf Lambsdorff hat darauf hingewiesen — ein Produzentenkartell steht, ein Monopol, das rücksichtslos, brutal, ja, bis zur Vernichtung eines Staates seine ganze Macht einzusetzen bereit ist. Dann bleibt eben auf der anderen Seite auch nichts anderes übrig, als sich nicht am Markt, sondern an der Krise zu orientieren.

Nehmen Sie sich bitte ein Beispiel an den fünf Sachverständigen, die jetzt in ihrem Gutachten auf diese Fragen, vor allem in der Ziffer 458, eingegan-

(A) **Springorum**

gen sind. Diese fünf Weisen können doch bestimmt als Marktwirtschaftler gelten. Wenn Sie deren Vorschläge aus dem letzten Gutachten für eine Energiepolitik in Ihrem Papier befolgt hätten, sähe Ihr ganzes Papier anders aus, hätte ein anderes Gesicht und ein anderes Gewicht.

Ich darf noch einen weiteren Punkt der Kritik an diesem Papier anfügen. Sie haben zwar vorhin gesagt, daß noch eine ganze Reihe von Problemen offen wäre. Ich habe begrüßt, daß Sie das hier vorgebracht haben. Aber weshalb steht nicht in Ihrem Papier, welche Probleme offengeblieben sind?

In dem ersten Programm von 1973 gab es einen Abschnitt über finanzielle Konsequenzen, den Abschnitt F. Sucht man die Fortschreibung dieses Abschnittes in dem neuen Papier, dann sucht man vergebens nach dieser so außerordentlich wichtigen Aussage. Da steht drin, daß statt der 15 Milliarden DM je Jahr an Aufwendungen nun 21 Milliarden notwendig sind. Aber jede andere Aussage über die finanzielle Konsequenz mit all ihrer Bitterkeit, die heute durch die Haushaltslücken entstehen wird, ist einfach unter den Tisch gekehrt. Ich halte das nicht für korrekt.

Wie sieht man nun eigentlich die deutsche Energiepolitik von draußen an? Erstaunen erregt immer wieder, daß es eigentlich nichts gibt, dem die Bundesregierung nicht zustimmt und was sie nicht begrüßt. Ob es Vorschläge aus Washington sind, sie werden begrüßt, ob es Vorschläge aus Frankreich sind, sie werden begrüßt, ob es Vorschläge aus Brüssel sind, sie werden begrüßt. Alles wird eben begrüßt, gleichgültig ob es zueinander paßt oder nicht. Daß man draußen in der Welt darüber den Kopf etwas schüttelt, mögen Sie, meine Damen und Herren, verstehen.

Noch am 17. September hat im Ministerrat eine Debatte über die Vorlage der **Kommission zur Energiestrategie der Gemeinschaft** stattgefunden, und der Ministerrat hat diesem Papier seine Zustimmung gegeben. Ich hatte nun geglaubt, daß unsere neue Fortschreibung wenigstens in etwa mit dieser Energiestrategie, die die Kommission vorgelegt hat — der wir zugestimmt haben —, deckungsgleich wäre. Aber nichts davon! Beide Papiere — das Papier der Kommission, das Papier der Gemeinschaft, das Papier des Ministerrates und das jetzige Papier der Bundesregierung — unterscheiden sich in einem wesentlich, nämlich in der Grundsatzfrage der Einsparung des Mineralöls. Während die Kommission vorschlägt, daß bis zum Jahre 1985 20 Prozentpunkte Mineralöl eingespart werden sollen, d. h. daß die 500 Millionen Tonnen, die heute innerhalb der Gemeinschaft pro Jahr verbraucht werden, mengenmäßig in etwa eingefroren werden, bis im Jahre 1985 etwa die Hälfte dieser Menge aus der Nordsee bezogen werden kann und damit die Gemeinschaft weitgehend nicht mehr erpressbar wäre, nimmt die Bundesregierung in diesem Papier für sich in Anspruch, ihren Mineralölanteil nur um 10 % zu senken. Dabei sind wir im Gegensatz zu den anderen Ländern der Gemeinschaft ein Land, das über erhebliche eigene Energieressourcen verfügt.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht bei Erdöl!)

— Wir haben Ersatz- und Substitutionsenergien, die die Franzosen und Italiener nicht haben. Daher ist für sie die verlangte Einsparung von 20 Prozentpunkten wesentlich schwieriger als für uns. (C)

Es wird immer wieder auch in diesem Papier von Solidarität und Lastenausgleich gesprochen. Daß muß dann aber auch in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Europa darf nicht, wenn es einmal zu einer gewissen Opferbereitschaft aufgefordert ist, zu einer Leerformel werden.

(Zuruf von der SPD: Da muß man aber auch sagen, wie man es macht; das ist das Problem!)

— Ich komme zum Schluß noch darauf. Ich habe in meinem Konzept stehen, daß mich jemand nach der Alternative fragen wird. Wenn mich leider niemand danach fragt, dann muß ich von alleine darauf kommen.

Ich hatte nach der Lektüre des Papiers ein unangenehmes Gefühl. Herr Bundeswirtschaftsminister, Sie sprechen so häufig davon, daß man in diesem Lande zur Energiepolitik eine ruhige Hand brauche. Ich habe das Gefühl, daß an dieser ruhigen Hand der Finger, der sich mit der Energiepolitik beschäftigt, eingeschlafen ist. Wecken Sie ihn auf, lieber heute als morgen! Wir müssen in diesem Falle wirklich handeln.

Nun darf ich Ihnen die **Alternative** nennen, für die leider 13 Monate verstrichen sind:

Erstens: Bau von **Konversionsanlagen** und **Schutz vor mißbräuchlichem Wettbewerb** von draußen; denn Sie können keinem Investor zumuten, vier bis fünf Milliarden DM einzusetzen, wenn es auf der anderen Seite den Scheichs gefallen könnte, die Erdölpreise auf die Hälfte zu senken. Dieser Schutz, den auch die Sachverständigen und Graf Lambsdorff forderten, fehlt in diesem Papier völlig. (D)

Das zweite — nun schreien Sie nicht, Herr Wolfram — ist die **Steigerung der Förderung des deutschen Steinkohlenbergbaus**. Wir haben so häufig bereits erlebt — ich bin in dieser Beziehung Fachmann —, daß es möglich war, die Förderung zu steigern, wenn sich das als notwendig erwies. Voraussetzung ist nur, daß den Bergleuten die Schrumpfungsmoralität, in der sie 15 Jahre erzogen wurden, genommen wird und daß sie wieder Zutrauen zu einer sicheren Zukunft bekommen. Dazu fehlt ein klares Wort.

Drittens: Ich will jetzt nicht mehr über die Genehmigungsverfahren sprechen — —

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wolfram?

Springorum (CDU/CSU): Selbstverständlich!

Wolfram (Recklinghausen) (SPD): Vielen Dank! Herr Kollege Springorum, wollen Sie bitte bestätigen, daß ich mich in meinem Debattenbeitrag ganz klar für eine Erhaltung der derzeitigen Förderung ausgesprochen und auf die Möglichkeiten und die Notwendigkeiten von Fördersteigerungen hingewie-

(A) **Wolfram** (Recklinghausen) sen habe mit der Bemerkung vor allem: wenn das Energieprogramm greife und wenn wir es machen könnten. Würden Sie das bitte bestätigen, damit hier nicht der falsche Eindruck entsteht, als würde ich das Gegenteil sagen?

Springorum (CDU/CSU): Um Gottes willen, Herr Wolfram! Wenn ich jetzt „Herr Wolfram“ gesagt habe, wollte ich damit sagen: Wir beide sind einer Meinung, daß eine Steigerung der deutschen Steinkohlenförderung sogar in erheblichem Umfang möglich ist.

Es wurde genug — das möchte ich als Punkt 3 einer Alternative sagen — über die **Genehmigungsverfahren für den Bau von Kernkraftwerken** gesagt. Ich will das deshalb nicht wiederholen. Ich möchte nur eine niedliche Geschichte zum besten geben. Ein Kernkraftwerkserbauer erzählte mir neulich, daß es eines sechsmonatigen Schriftverkehrs — mit Verzögerungen für die Inbetriebnahme — wegen der Türzargen bedurft habe, die schon an drei anderen Kraftwerken genehmigt waren. Hier macht sich ein Bürokratismus breit, der einfach unerträglich wird und der allein das Genehmigungsverfahren auf etwa drei Jahre ausgedehnt hat. Hier soll die Bundesregierung nicht mit in der Verantwortung stehen?

(Zuruf von der SPD: Die Länder auch!)

Natürlich die Länder auch.

(B) Viertens — Sie werden erstaunt sein, Herr Friederichs, daß ich das sage —: die **Freigabe der Kohleimporte**. Im gleichen Zuge, wie wir Hydro-Cracker einrichten und dadurch schweres Heizöl aus den Kraftwerken herausziehen, müssen wir Importkohle zur Verfügung haben. Selbst wenn Sie davon einmal einige Tonnen auf Halde nehmen müßten, wäre darin keine Problematik zu sehen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Graf Lambsdorff?

Springorum (CDU/CSU): Bitte schön, Graf Lambsdorff!

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Darf ich Sie zu Ihrer Bemerkung zur Erhöhung des Importkohlekontingents und zu der Verstärkung des Imports von Kohle in Anbetracht des Beifalls, den Ihnen Herr Köhler dazu gespendet hat, fragen, ob Sie mit uns der Meinung sind, daß dies auch Veränderungen beim Hüttenvertrag zur Folge haben müßte.

Springorum (CDU/CSU): Teils, teils. Ich habe vorhin mit Herrn Köhler darüber gesprochen. Ich möchte hier jetzt nicht als Mann der Kohle etwas sagen. Ich würde das Ausscheiden aus dem Hüttenvertrag begrüßen, Herr Köhler sicher nicht. Das hat aber nichts mit dem zu tun, was wir hier zur Energiepolitik sagen.

(Lachen bei der FDP)

Ich bin der Meinung, daß jedes Jahr einige Millionen Tonnen Importkohle sukzessive bis zur endgültigen

(C) Freigabe freigegeben werden sollten; die endgültige Freigabe könnte dann sicher in wenigen Jahren erreicht sein. Ich bin überzeugt, daß wir — leider, leider — nicht allzuviel Kohle bekommen werden.

(Dr. Graf Lambsdorff [FDP]: Bei gleich hohen Abgaben, zum Wettbewerbspreis der Ruhrkohle, ja!)

— Selbst wenn sie billiger sein sollte, sollten wir sie nehmen.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfram?

Wolfram (Recklinghausen) (SPD): Herr Kollege Springorum, ist Ihnen bewußt, daß Sie damit eine bislang gemeinsam vertretene Position aufgeben, und wissen Sie, daß wir alle erklärt haben, daß natürlich mittelfristig auf das Instrument der Kohleimporte nicht verzichtet werden soll, daß jetzt aber der Zeitpunkt noch nicht da ist?

Springorum (CDU/CSU): Ich darf mit aller Offenheit sagen: Ich vertrete in der gegebenen energiepolitischen Situation keine speziellen Interessen von irgend jemandem und bin der Meinung, daß in der augenblicklichen Situation uns einfach nichts anderes übrig bleibt, als jeden Weg zu beschreiten, der uns vom Mineralöl des Krisengebietes etwas mehr unabhängig macht. Das allein muß das Leitmotiv unserer Energiepolitik sein. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich darf fortfahren: Die **Einsparungsmöglichkeiten** scheinen mir in diesem Papier mit lächerlichen 9 % außerordentlich gering bemessen zu sein. Ein Expertengremium hat vor einigen Wochen eine Expertise veröffentlicht. Danach wird festgestellt — und es wird minutiös aufgezählt —, daß 15 % ohne Belastung für den Bürger, ohne Belastung für die Wirtschaft möglich sind, wenn eine Regierung bereit ist zu handeln, und daß mit relativ geringen Belastungen auch 20 % möglich sind. Ich meine, daß wir diesen Weg vorbereiten sollten.

Und Punkt 6 meiner Alternative ist, daß die Bundesregierung endlich die Ärmel hochkrepelt, sich nicht in Verbalismen erschöpft, sondern anfängt, konkret etwas zu tun. Wenn Sie, Herr Bundeswirtschaftsminister, vielleicht nachher sagen werden, in den anderen Ländern passiere ja auch nicht mehr: Bitte, wir sind in einer anderen Situation, und ich möchte das mit großem Ernst sagen. Wir, das deutsche Volk, unterscheiden uns hier. Ich halte es für das deutsche Volk, für seine Geschichte und für seine Zukunft für unerträglich, daß dieses Volk einmal vor die Frage gestellt werden könnte, die dann vielleicht eine Lebensfrage wäre: Wie hältst du es mit **Israel**? Daß diese Frage uns gestellt werden kann, muß mit allen Mitteln vermieden werden. Deshalb brauchen wir den Mut zum konkreten Handeln. Verzichten Sie auf die bisherige Schönwetterpolitik! Sie kann zum Schaden für uns alle führen. Betreiben Sie eine gute Politik! Eine gute Politik

Springorum

- (A) heißt, daß es eine Politik der Vorsorge ist. Hoffen wir aber gemeinsam, daß trotz der notwendigen Vorsorge der Ernstfall nie eintreten möge.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat Herr Abgeordneter Laermann.

Dr.-Ing. Laermann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Springorum etwas sagen, der sich zu der Behauptung verstiegen hat, das Papier strotze von verbalen Unredlichkeiten, und der dann darauf abhebt, daß die Wachstumsrate nicht mehr 4 % betrage, wie im vergangenen Jahr, sondern nur noch mit 2 % angesetzt sei. Ich darf doch fragen, ob ihm nicht bekannt ist, daß bei hochentwickelten Gesellschaften auch die Kurve des Energiebedarfs — nachzulesen bei Meadows „Grenzen des Wachstums“ — asymptotisch verläuft, d. h. mit abnehmenden Steigerungsraten.

Ich bin der Meinung, daß dieses Papier, das hier vorliegt, sehr wohl brauchbar ist, und wir sind der Meinung, daß wir manche Anregungen zwar noch ergänzen dürften, aber daß es als Grundkonzept durchaus seine Berechtigung hat. Es kann keinen Zweifel darüber geben, daß die Sicherung des Energiebedarfs heute und für die Zukunft die grundlegende Voraussetzung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse in unserem Lebensraum und damit die Voraussetzung für die volle Verwirklichung auch unserer gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen ist.

(B)

Für die Fraktion der FDP kann ich deshalb nochmals mit allem Nachdruck unterstreichen, daß wir die energiepolitischen Maßnahmen und insbesondere auch die erste Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung begrüßen und unterstützen. Ich möchte mich in meinen Ausführungen, wie vorhin schon angekündigt, besonders mit dem Aspekt der **rationellen Energieverwendung** und dem Einsatz der **Kernenergie** in diesem Zusammenhang näher befassen; denn ich bin der Meinung — und das klang bereits in verschiedenen Debattenbeiträgen an —, daß wir uns auch um sehr kurzfristige Lösungen des Energieproblems kümmern müssen und daß die Frage, die vorhin auftauchte, wie sie von Herrn Springorum angesprochen wurde: Wie halten Sie es mit Israel? selbstverständlich schon morgen auf dem Tisch liegen kann und wir dann morgen vor der Situation stehen und mit langfristigen Lösungen zu spät kommen, weil sie nicht rechtzeitig greifen können. Wir müssen uns also darüber im klaren sein, daß wir in Zukunft sehr kurzfristige Lösungen angehen müssen.

Es erscheint uns, der Fraktion der FDP, notwendig, — und hier wissen wir uns einig mit dem Koalitionspartner —, über den Rahmen dessen hinaus, was im Energieprogramm bereits ausgeführt ist, alle Anstrengungen zu unternehmen, die **Anstiegsrate des Energiebedarfs** zu reduzieren, ohne — und dies sei hier ausdrücklich betont — daß damit ein Produktions-, Konsum- oder Komfortverzicht verbunden ist. Wir sind auch der Meinung — und hier stimmen wir

auch dem Wirtschaftsminister zu —, daß in das (C) freie Spiel der Kräfte am Markt nicht eingegriffen werden darf und daß der bestehende begrenzte Wettbewerbsspielraum nicht eingeengt werden darf. Wir sind aber der Meinung, daß dies zu erreichen ist.

In diesem Zusammenhang darf ich erwähnen, daß die Koalitionsfraktionen gemeinsam eine Große Anfrage an die Bundesregierung zur rationellen und sparsamen Energieverwendung eingebracht haben. Es erscheint uns nämlich dringend geboten, die Frage der sparsamen und rationellen Energieverwendung nicht nur im Zusammenhang mit der Situation am Erdölmarkt zu sehen, sondern sie auch hinsichtlich der **Begrenztheit der Weltvorräte** an fossilen Energieträgern, der Begrenztheit der Vorräte an Rohstoffen überhaupt — dieses Thema steht hier allerdings nicht zur Debatte — im Zusammenhang zu betrachten. Wir müssen mit den Ressourcen dieser Erde haushalten; das ist unsere politische Verpflichtung, das ist unsere uns an die Zukunft bindende Verantwortung, meine Damen und Herren, unsere Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen. Wir müssen uns sehr wohl darüber im klaren sein, in welchem Zeitraum die auch im Energiebereich vorhandenen Ressourcen abgebaut sind und was danach passiert.

Es erscheint uns weiterhin auch notwendig, **Energiepolitik** nicht nur von der Erzeugerseite her zu betreiben, sondern ganz wesentlich und in verstärktem Maße von der **Verbraucherseite** her, und zwar in allen Verbraucherbereichen, das heißt im Bereich des privaten Verbrauchs, im Bereich der Industrie (D) und auch im Bereich des Verkehrs. Wir müssen den Verbraucher problembewußter machen, wir müssen ihn informieren, wir müssen ihm Alternativen und Konsequenzen energiepolitischer Maßnahmen und Zusammenhänge, die ihn besonders betreffen, aufzeigen und ihn somit motivieren, sich der enormen volkswirtschaftlichen Bedeutung rationeller Energieverwendung entsprechend zu verhalten.

Dieser Programmpunkt ist erfreulicherweise in den **Maßnahmenkatalog des Energieprogramms** aufgenommen und hier mit einem besonderen Akzent versehen worden. Bedenkt man, daß die Hälfte der Endenergie ungenutzt bleibt — und dies bedeutet unter Berücksichtigung der Umwandlungsverluste, daß weniger als ein Drittel der Primärenergie überhaupt nur genutzt wird —, so dürfte klar werden, welche Möglichkeiten zur Sicherung der Energieversorgung kurzfristig ohne Erhöhung des Primärenergiebedarfs gegeben sein dürften. Denn schon durch eine Einsparung von 25 % auf dem Energiesektor im Bereich Haushalt und Kleinverbrauch kann eine Einsparung von rund 17 % des Primärenergiebedarfs erzielt werden. Dies ist nicht utopisch, meine Damen und Herren, sondern dies ist durchaus schon heute technisch und finanziell realisierbar — lassen Sie mich hier nur einige Stichworte angeben —: erstens durch **Herabsetzung der Energieintensität**, d. h. in erster Linie durch eine bessere Wärmedämmung der Bauten, entsprechende Bauweisen und dergleichen — hier ergeben sich für den Gesetzgeber einige Möglichkeiten, aber wir müssen auch sehen, daß dies in die Zuständigkeit der Län-

Dr.-Ing. Laermann

- (A) derregierungen fällt, die hier durch entsprechende Novellierung der Bauordnungen einen erheblichen Beitrag leisten können —, zweitens durch Verwirklichung von **Energiekreisläufen**, den Einsatz von Wärmepumpen usw. in der Haustechnik in verstärktem Maße, stärker als es bisher geschehen ist, und drittens durch das Prinzip der **Wärmeerkopplung**, also stärkere Nutzung von Verlustenergie und eventuell sogar von Abfallenergie, wie von Müllverbrennungsanlagen oder Kläranlagen, zur Wärmeversorgung. Dies bedeutet verstärkten Ausbau eines Fernwärmenetzes.

Wir sind der Meinung, daß hier durchaus auch kurzfristig eine **Energieeinsparung** erzielbar ist. Was eine derartige Einsparung an Primärenergie bedeutet, das mögen Sie sich, meine Damen und Herren, an dem Beispiel klarmachen, daß diese Einsparung an Primärenergiebedarf in Höhe von 17 % dem Anteil der Steinkohle an der Energieversorgung entspricht, d. h. also einem Äquivalent von 80 Millionen t Steinkohleneinheiten. Das entspricht etwa einem Drittel der für das Jahr 1985 vorgesehenen Erdölimporte, und das entspricht etwa im vollen Umfange dem vorgesehenen Anteil der Kernenergie.

Zu diesen Einsparungsmöglichkeiten im Bereich des privaten Verbrauchs kommen nun noch die möglichen Minimierungen des Energiebedarfs im Bereich der **industriellen Verbraucher**. Wie der amerikanische Petrol Council in einer Untersuchung festgestellt hat, kann der Energiebedarf um durchschnittlich 10 bis 15 % durch andere Produktionsverfahren, durch andere Technologien usw. reduziert werden. Nutzt man zusätzlich noch, wie im Energieprogramm schon angedeutet, die Möglichkeit zur Rückgewinnung und Wiederverwendung energieintensiver Rohstoffe, so schlagen wir — wenn Sie mir den Ausdruck gestatten — gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe: kosten-senkende Produktionen, Energieeinsparung, Sicherung und Erhaltung auch anderer wertvoller und immer knapper werdender Rohstoffe.

- (B) Aus der Gesamtbetrachtung kann der Bereich **Verkehr** sicherlich nicht ausgeklammert werden. Auch wenn in diesem Bereich nur 10 bis 12 % des Energiebedarfs verbraucht werden, so kommen wir doch nicht um die Tatsache herum, daß von diesem Anteil lediglich 20 % genutzt werden. Technologische Weiterentwicklungen — erfolgversprechende Ansätze sind vorhanden — sollten hier bis zum Beginn der achtziger Jahre zu einer weiteren Reduzierung des Bedarfs an Primärenergie führen. Durch langfristige Forschungsprojekte — dies deutete eben Staatssekretär Dr. Hauff an — in der Primärenergiesicherung, mit dem Ziel, diese Primärenergieträger effizienter auszunutzen, neue Technologien zu entwickeln, neue Energieträger zu erschließen, werden wir weiterhin eine Möglichkeit erkennen können, den Energiebedarf selbst zu reduzieren.

Wir sehen uns in unseren Ansätzen, in diesen Überlegungen bestätigt durch die EG-Kommission, die bei ihren Überlegungen zur Energiesicherung davon ausgeht, daß eine Reduzierung des Energie-

- bedarfs im Jahre 1985 um wenigstens 10 % möglich ist, ohne daß dadurch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung beeinträchtigt wird. Auf der gleichen Linie liegt wohl auch US-Außenminister Kissinger, der in seinem energiepolitischen Plan vor wenigen Tagen der Energieeinsparung ebenfalls eine hohe Priorität eingeräumt hat. Meine Damen und Herren, die **Senkung der Zuwachsrates des Energiebedarfs** ist von außerordentlicher politischer Bedeutung. Die FDP wird daher diesen Aspekten ihre besondere und verstärkte Aufmerksamkeit zuwenden.

In diesem Zusammenhang möchte ich nunmehr kurz auf das Problem der **Kernenergie** zu sprechen kommen. Sicher können wir zukünftig nicht auf Kernenergie und den **Ausbau der Kernkraftwerkskapazität** verzichten. Hier stimmen wir von der Fraktion der FDP durchaus der diesbezüglichen Aussage im Energieprogramm zu, insbesondere dann — aber lassen Sie mich das sehr deutlich sagen: aber auch nur dann —, wenn diese angestrebte expansive Nutzung unter voller Berücksichtigung aller Sicherheitsaspekte, unter gleichzeitiger Weiterentwicklung der Reaktorsicherheit, erfolgt. Die Fraktion der FDP begrüßt daher ausdrücklich die klare Aussage im Energieprogramm, daß der Schutz der Bevölkerung vor möglichen Schäden absolute Priorität bei der Nutzung der Kernenergie besitzt.

(Zustimmung bei der FDP)

Aber wir müssen feststellen, daß es offensichtlich noch viele ungeklärte Fragen in diesem Bereich gibt, sicherheitstechnischer wie wirtschaftlicher Art: biologische und ökologische Auswirkungen, technische Schwierigkeiten, die Brennstoffaufbereitung, die Behandlung und die Endlagerung hochtoxischen radioaktiven Mülls, die Standortprobleme der zahlreichen neu zu errichtenden Anlagen und einiges mehr.

Deshalb erscheint es mir verfrüht — ich darf hier ausdrücklich sagen, es handelt sich um meine persönliche Meinung —, sich schon jetzt bedingungslos dem **Risiko Kernenergie** zu unterwerfen. Es mehren sich die kritischen Stimmen in der Welt, gerade der Experten, gerade von früher starken Befürwortern der wirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie. Und wer von uns könnte schon den Mut aufbringen, diese Stimmen abzuwerten und sich den vorgebrachten Argumenten gegenüber zu verschließen? Wir werden als die politisch Verantwortlichen sorgfältig abzuwägen haben zwischen dem wirtschaftlichen und dem Sicherheitsinteresse. Wir werden daher die Ergebnisse der Anhörungen zur **Reaktorsicherheit** und zur Energieforschung sowie den Bericht des Innenministers sehr genau und sehr kritisch auszuwerten haben. Mit kurzfristig erzielbaren Energieeinsparungen ließe sich Zeit gewinnen, mit mehr Ruhe die Weiterentwicklung der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu betreiben, eine Vielzahl noch ungeklärter Probleme einer Lösung näherzubringen und die Risiken zu vermindern.

Die Fraktion der FDP fordert in diesem Zusammenhang eine umfassende und objektive **Information der Bürger** über Erfordernis, Alternativen und

Dr.-Ing. Laermann

- (A) Konsequenzen. Sie fordert die rechtzeitige Einbeziehung der Bürger in die Genehmigungsverfahren, um ihnen, Herr Minister Friderichs, die Angstkomplexe zu nehmen. Ich glaube, daß das eine unbedingte Notwendigkeit ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir lehnen auch Pauschalgenehmigungen ab, vor allem dann, wenn damit — ich darf hier einen Informationsdienst zur Energiewirtschaft zitieren — eine schnellere Abwehr hemmender Einsprüche erzielt werden soll.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde zum Ende kommen. Ich möchte enden mit einem Zitat von John Stuart Mill, einem englischen Philosophen und Volkswirtschaftler, der in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts fragte — ich darf zitieren —:

Zu welchem Endziel führt der technische Fortschritt? In welchem Zustand wird sich die Erde befinden, wenn der Prozeß zu Ende ist?

Diese Fragen, scheint mir, haben heute mehr denn damals ihre Gültigkeit. Meine Freunde von der FDP und ich werden sie bei allen relevanten politischen Entscheidungen deutlich vor Augen haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat der Abgeordnete Lenzer.

- (B) **Lenzer** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst, bevor ich mich dem eigentlichen Thema zuwende, Herrn Kollegen Dr. Laermann zu seiner Rede hier in diesem Hause beglückwünschen. Es war die erste Rede, wie ich gerade erfahren habe.

(Allseitiger Beifall)

Herr Staatssekretär Hauff und der Herr Bundeswirtschaftsminister haben auf die zentrale Bedeutung der **Kernenergie** verwiesen, die diesem Energieerzeugungszweig im Rahmen des Energieprogrammes zukommt. Ich möchte hier gleich einsteigen und Ihnen, Herr Kollege Dr. Laermann, etwas widersprechen, obwohl ich, was die Sicherheitsanforderungen anbetrifft, Ihre Skepsis voll teile. Ich möchte Ihnen dahin gehend widersprechen, daß ich mich zu dem Stichwort Kernenergie etwas optimistischer äußern möchte. Es klang bei Ihnen etwas an, als ob es eine Alternative gäbe, auf der einen Seite Einsatz von Kernenergie, auf der anderen Seite Rationalisierung, Energieersparnis. Diese Alternative besteht nicht. Wir müssen das eine tun, ohne das andere zu lassen.

Gestatten Sie mir noch eine weitere Vorbemerkung zu dem Stichwort, das der Herr Kollege Dr. Hauff gebracht hat, zu der **Energieforschung**. Es hat uns in letzter Zeit stärker beschäftigt. Wir haben uns in einem Hearing jetzt auch des Fachausschusses damit zu beschäftigen gehabt. Wir haben im Ausschuß erfahren, daß die Mittel für 1974 auf dem Gebiet gerade der nichtnuklearen Energieforschung sehr langsam abfließen, daß also eine gewisse Verlegenheit besteht, das Geld, das im Haushalt bereit-

gestellt ist, dort sinnvoll auszugeben. Insbesondere Vorhaben außerhalb des Bereichs Kohleforschung sind bisher nur in geringem Maße beurteilt und beschrieben worden. Das hängt natürlich damit zusammen, daß erst eine solche Beratungskapazität in dem Projektträger, dort in der KFA Jülich aufgebaut werden mußte. Aber ich würde meinen, zahlreiche Forschungsvorhaben, die zur Zeit in anderen Referaten des Ministeriums zur Prüfung anstehen, haben als Nebeneffekt nicht unerhebliche direkte und indirekte Energieersparnis zur Folge. Deswegen wäre es vielleicht möglich, derartige Vorhaben wegen Knappheit der Mittel, die in anderen Referaten möglicherweise aus diesen Gründen abgelehnt werden, daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht auf andere Weise aus dem nichtnuklearen Forschungsförderungstopf finanziert werden können.

Kernenergie, meine Damen und Herren, ist im Rahmen einer **langfristigen Energiesicherung** ohne Alternative. Etwa 60 % der in der Bundesrepublik benötigten Energierohstoffe stammen gegenwärtig aus ausländischen Quellen. Nur der verstärkte Einsatz der Kernenergie kann deshalb langfristig die Energieversorgung sichern und das Mineralöl für die Bereiche schonen — Treibstoff, Petrochemie —, in denen es kaum oder nur unter volkswirtschaftlich nicht vertretbaren Kosten substituiert werden kann.

Selbstverständlich ist die **friedliche Nutzung der Kernenergie**, wie im übrigen alle anderen Techniken, mit **Risiken** verbunden. Nach den Erfahrungen ist das sogenannte Restrisiko, vor dem in der Öffentlichkeit auch immer wieder gesprochen wird, jedoch beherrschbar, weil in kaum einer anderen modernen Technik mit ähnlichen Auflagen und Sicherheitsanforderungen gearbeitet wird. So hat der Bundesminister des Innern nach dem Stand vom Juli 1974 uns allen eine Übersicht über die **Störfälle in Reaktoranlagen** gegeben, die seit der Einberufung der Reaktorsicherheitskommission im Oktober 1971 aufgetreten sind. Daraus kann geschlossen werden: Erstens. Störfälle in Kernkraftwerken sind im Vergleich zu konventionellen Industrieanlagen selten. Zweitens. Störungen traten an konventionellen Bauteilen auf und waren nie nuklearer Art. Das ist ein Eindruck, der von Kernenergiegegnern in der Öffentlichkeit immer wieder erweckt wird. Drittens. Durch die umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen wurden die Störfallfolgen ohne Schwierigkeiten auf das Innere der Reaktoranlage begrenzt. Viertens. In keinem Fall wurde unkontrollierbar oder in unzulässigen Mengen Radioaktivität an die Umgebung abgegeben. Fünftens. In keinem Fall — das ist für uns das Beruhigendste, was wir feststellen können — wurde irgend jemand aus der Bevölkerung geschädigt.

In der nun etwa 30jährigen Entwicklung von Kernkraftwerken ist nicht ein einziger Störfall aufgetreten, der zum grundsätzlichen Zweifel an der Sicherheit dieser Art der Energiegewinnung Anlaß gäbe. Vielmehr wurden die Sicherheitsmaßnahmen laufend verbessert und in einem Maße vervollkommen, wie es in kaum einem anderen Zweig der Technik der Fall ist.

Lenzer

(A) Ein weiteres Zeugnis ist der Rasmussen-Report der USAEC, der amerikanischen Atomenergiebehörde. Dort wird auf 3 000 Seiten in 14 Bänden ebenfalls der Sicherheitsaspekt untersucht, und dort heißt es:

Im Vergleich zu anderen Risiken des Lebens, die bewußt von allen in Kauf genommen werden, ist die Gefährdung durch einen nuklearen Unfall vernachlässigbar klein. Es besteht also beispielsweise ein etwa zweihundertmal größeres Risiko, vom Blitz erschlagen zu werden.

Eine weitere Quelle, die nicht zu einer Nachlässigkeit unsererseits in der Beurteilung dieser Dinge führen soll — ich bitte, mich da richtig zu verstehen —, sondern eine weitere Argumentationshilfe gerade für diejenigen sein soll, die eingesehen haben, daß es im Rahmen der Erreichung der energiepolitischen Ziele unbedingt der Kernenergie bedarf, wäre auch der Bericht über die Umweltradioaktivität in der Drucksache 7/2510 vom 29. August 1974, der diesem Hause vorliegt. Auch dort heißt es:

Aufgrund einer von Anfang an restriktiven Auslegung der auf internationalen Empfehlungen beruhenden Strahlenschutzvorschriften und entsprechender technischer Maßnahmen . . . sind in keinem Fall die zulässigen Grenzwerte erreicht oder überschritten worden.

Das gilt auch, wohlgemerkt, für die angesprochenen Störfälle.

(B) Wegen der Ölkrise erhält die **Kernenergie** erhöhte Bedeutung. Sie bietet auf Grund des im Brennstoffkreislauf vorhandenen Energiepotentials und der problemlosen Lagerung großer Energiemengen im Kernbrennstoff eine hohe **Versorgungssicherheit**. Sie wird in absehbarer Zukunft durch die Erzeugung von nuklearer Prozeßwärme und ihren Einsatz bei der Fernwärmeversorgung größerer Wohngebiete und Industrieanlagen **neue Anwendungsmöglichkeiten** finden. Nicht zuletzt wird sie die einheimische Kohle als Rohstoff erschließen.

Lassen Sie mich ein Wort zum **atomrechtlichen Genehmigungsverfahren** sagen. Während das atomrechtliche Genehmigungsverfahren bei den ersten kommerziellen Anlagen von Antragstellung bis Baubeginn etwa ein halbes Jahr benötigte, ist diese Zeit im Laufe des letzten Jahres zum Teil auf zweieinhalb Jahre angestiegen. Dadurch haben sich Planungs- und Bauzeiten für neue Kraftwerke auf etwa acht bis zehn Jahre verzögert. Die zügige Abwicklung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist jedoch die wichtigste Grundbedingung zum Erreichen der energiewirtschaftlichen Ziele.

Am Ende der Entwicklung muß eine Straffung und schnellere Abwicklung des Verfahrens stehen, ohne daß dabei der Sicherheitsaspekt vernachlässigt wird. Dies ist durch **Standardgutachten** — hier sind wir anderer Meinung, Herr Kollege Laermann —, **Konzeptgenehmigungen** und die Entwicklung verbindlicher Richtlinien zum Zwecke der Rationalisierung zu erreichen.

Deshalb möchte ich die Bundesregierung fragen, wie sie die Vorschläge des Deutschen Atomforums

vom 11. April 1974 beurteilt und vor allem wann und gegebenenfalls welche Konsequenzen sie daraus zu ziehen gedenkt. Wie beurteilt sie die Errichtung von **Standardkraftwerken**, die zeichnungs-gleich immer wieder gebaut werden können, ohne daß erneut der gesamte Prozeß Komponente für Komponente überprüft werden muß? Hält sie es für möglich, unverzüglich zur Erteilung von Genehmigungen für standardisierte Komponenten bei Kernkraftwerken zu kommen? Wann wird sie dem Hause Vorschläge für eine Schematisierung des Verfahrensablaufs des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens machen? (C)

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die **Standortvorsorge**. Auch dieser Punkt ist von Herrn Bundesminister Friderichs und Herrn Staatssekretär Hauff angesprochen worden. Um die Planziele des Energieprogramms zu erreichen, müssen in absehbarer Zeit außer den in Betrieb und Bau befindlichen Anlagen Standorte für rund 30 weitere Kernkraftwerksblöcke gefunden werden. Es ist deshalb erforderlich, als Vorsorgemaßnahme projektfreie Standortgenehmigungen zu erteilen. Hier hat gerade die Bundesregierung die besondere Aufgabe, durch eine umfassende Unterrichtung und Aufklärung der Bevölkerung auf die Notwendigkeit dieser Maßnahme im Interesse einer langfristigen Sicherung der Energieversorgung hinzuweisen und Vorurteile auszuräumen.

Was das Ausräumen von Vorurteilen betrifft: Ich glaube, wir werden alle — Bundesregierung, Koalition und Opposition — unsere liebe Not haben, in der Öffentlichkeit die Vorurteile auf diesem Gebiet abzubauen, wenn wir auf der anderen Seite Erfolg mit unseren angestrebten Zielen haben wollen. (D)

Im übrigen werden auch noch weitere Standorte — das wird oft vergessen — zur Wiederaufarbeitung der Brennelemente und der Verarbeitung der Kernbrennstoffe benötigt.

Drittens. Wir müssen den **Brennstoffkreislauf** beherrschen lernen. Ebenso wichtig wie die Errichtung neuer Kraftwerke ist dieses Thema, das uns vor große technische, aber auch wirtschaftliche Probleme stellt. 1985 — ich sage dies nur, um einmal die Dimensionen klarzumachen — wird der voraussichtliche Jahresbedarf etwa 10 000 t Natururan und etwa 6 500 t Brennarbeitseinheiten bei der Urananreicherung betragen. Man stelle sich diese Dimension einmal vor, um einen Begriff auch von der wirtschaftlichen Seite dieses Bereiches zu bekommen.

Diese Zahlen lassen uns in etwa die Größenordnung erkennen. Die benötigte Trennarbeit sollte dabei aus Gründen der Versorgungssicherheit mindestens zur Hälfte in Anlagen mit deutscher Beteiligung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erbracht werden. Der Rest muß durch langfristige Verträge mit anderen Anreicherungsfirmen gedeckt werden. Für die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente soll nach derzeitigen Planungen 1983 eine Anlage mit einem Durchsatz von 1 500 Jahrestonnen in der Bundesrepublik Deutschland verfügbar sein. Dies entspräche der Kapazität des Jahres 1985 bei den Kernkraftwerken.

Lenzer

- (A) Es ist uns allen klar, daß diese Maßnahmen erhebliche wirtschaftliche Risiken in sich bergen, so daß die Frage erlaubt ist, auf welche Weise der Bund zu deren Abdeckung mit beitragen kann.

Einige weitere Fragen. Wie sieht es mit der **internationalen Kooperation** auf dem Gebiet des **Brennstoffzyklus** aus? Befindet sich der Bau der Anreicherungsanlagen im Plan, und werden die notwendigen Kapazitäten überhaupt erreicht? Wann ist angesichts der in immer größeren Mengen anfallenden Brennelemente mit der Entscheidung über den Bau der großen Wiederaufarbeitungsanlage zu rechnen? Was geschieht mit dem in immer größeren Mengen anfallenden Plutonium? Auch hier eine Zahl: Ein Kraftwerk der 1200-Megawatt-Klasse erzeugt in einem Jahr etwa 250 Kilogramm Plutonium mit allen Problemen, die das aufwirft. Wie will man das Problem der Endlagerung hochaktiver Rückstände lösen mit den dazugehörigen Teilproblemen wie der Transportsicherung und ähnlichen Fragen?

Dies alles sind konkrete Fragen, die unverzüglich beantwortet werden müssen, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt der Versuchung widerstehen — auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit —, auch zu den anderen Punkten der **Weiterentwicklung der Reaktortechnik** etwas zu sagen. Bei der Leichtwasserreaktortechnik sind wir noch längst nicht am Ende. Hier können noch Forschungen angestellt werden über eine höhere Verfügbarkeit und über eine Erhöhung des Abbrandes, über eine Erhöhung des Nutzungsgrades. Auch dies ist ein Beitrag zur rationelleren Einsetzung der Energie, insbesondere der kostbaren und teuren Brennstoffe. Zum Thema Hochtemperaturreaktor hat die CDU/CSU-Fraktion bereits sehr frühzeitig entsprechende Initiativen in diesem Hause ergriffen. Ich weise auf die Drucksache VI/3394 zum Thema nukleare Prozeßwärme hin.

- (B) Nur noch ein Wort zum Problem des **schnellen Brütters**. Hier sind in der letzten Zeit einige Diskussionen, einige Rängeleien hochgekommen. Die Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist hier völlig klar. Der SNR 300 in Kalkar — das habe ich bereits einmal in einer Debatte hier betont, als es um eine Große Anfrage zur Forschungspolitik ging — muß zunächst einmal gebaut werden, da nur auf dieser Basis die Bundesrepublik Deutschland überhaupt ein attraktiver Partner für eine später mögliche internationale Zusammenarbeit werden kann.

Dazu gehören selbstverständlich auch die Planungsarbeiten für den SNR 2; denn erst auf der Grundlage von Planungsarbeiten wird eine Entscheidung darüber möglich sein, ob die Bundesregierung und gegebenenfalls, wenn sie die Frage positiv beantwortet, wie sie sich zu einer Beteiligung entschließen kann.

Zum Abschluß möchte ich auch noch kurz das Finanzierungsproblem ansprechen. Uns kann bei aller technischen Betrachtungsweise nicht der ungeheure finanzielle Aufwand uninteressiert lassen, den die Sicherstellung unserer Energieversorgung gerade im Kernkraftwerksbereich erfordert. Dies würde

uns vor völlig neue Probleme der **Finanzierung** stellen. Daß hier bereits ein gewisser Denkprozeß in Gang gekommen ist, beweist zum Beispiel eine Studie der Dresdner Bank, die unter Einrechnung eines Inflationszuschlags zu einer Zahl von 310 bis 320 Milliarden DM bis zum Jahre 1985 kommt — ein Kapitalbedarf, der eine astronomische Summe ausweist. Ob es zur Realisierung dieses Vorschlags der Gründung einer besonderen Bank für Energieinvestitionen, also einer Spezialbank, bedarf, ist ein interessanter Diskussionsbeitrag, den man zumindest einmal in Erwägung ziehen und mit berücksichtigen sollte.

Meine Damen und Herren, in der Debatte am 8. November 1974, in der 127. Sitzung, hat der Bundesminister für Forschung und Technologie anläßlich der Verabschiedung des Verstromungsgesetzes gesagt, daß man sich darum kümmern müsse, wie auf der Basis des Vorhandenen, des kurzfristig Machbaren für die unmittelbar vor uns liegende Zukunft bessere Lösungen angeboten werden können. Dem stimme ich zu. Ich habe mir erlaubt, im Laufe meiner Ausführungen einige Probleme aufzuzeigen und entsprechende Fragen zu formulieren. Diese Fragen bedürfen — auch nach Meinung meiner Fraktion — einer Antwort und bewegen sich im Rahmen des Machbaren, zum Teil sogar des kurzfristig Anzupackenden.

Alles dies ist selbstverständlich auch der Bundesregierung bekannt; es ist nicht besonders originell. Aber der Bundesregierung obliegt es nun, möglichst umgehend die entsprechenden Schlußfolgerungen daraus zu ziehen und diese in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Sie ist wieder am Zuge.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat der Abgeordnete Stahl.

Stahl (Kempfen) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich jetzt in die Debatte einsteige, gestatten Sie mir vielleicht zwei Sätze zu den Ausführungen des Kollegen Springorum. Herr Kollege Springorum, Sie haben all das, was in diesem Energieprogramm dargestellt ist, als besonders negativ und schlecht bezeichnet. In der Rede Ihres Fraktionskollegen, Herrn Russe, die wir eben gehört haben und sehr aggressiv war, die wir aber doch in einigen Punkten zustimmend zur Kenntnis nehmen können, ist zumindest hervorzuheben, daß der Bundesregierung für den Bereich des Nuklearprogramms in etwa die Note „gut“ erteilt wird, während Sie, Herr Springorum, dazu genau im Widerspruch stehen. Ich meine, das sollte vorab einmal hierzu gesagt werden.

Aber, meine Damen und Herren, die heutige Debatte und das jetzt im Anschluß zu verabschiedende Energiesicherungsgesetz zeigen uns wohl deutlich, daß das Energieproblem und das von der Bundesregierung fortgeschriebene und nun dem Hohen Hause vorliegende **Energieprogramm** aktuell sind und demnächst einen wesentlich höheren Stellenwert auch im Bereich der Öffentlichkeit einnehmen werden, als viele, auch vielleicht in diesem Hause

Stahl (Kempen)

(A) nach den heutigen Reden, es eigentlich glauben möchten. Wir von der SPD-Fraktion begrüßen dieses Programm, und wir begrüßen es besonders, daß der Herr Bundeswirtschaftsminister und der Herr Bundesforschungsminister aus der Krisenversorgung des letzten Winters unverzüglich Schlüsse gezogen haben, die im Energieprogramm festgeschrieben sind.

Mein Kollege Wolfram hat zum Problem der Energieversorgung allgemein gesprochen und notwendige Schwerpunkte aufgezeigt. Der Herr Staatssekretär Hauff hat von seiten der Regierung den Part der Forschung dargestellt. Lassen Sie mich noch einiges hinzufügen, indem ich besondere Einzelheiten aus dem Bereich der Forschung herausstelle.

Im Vergleich zu den USA und anderen Industrieländern, insbesondere aber den USA, sind wir natürlich im Bereich der **Energieversorgung** schlecht dran; denn unser **Importanteil** liegt bei 55%. Deshalb ist es einfach unerlässlich, daß künftig eigene vorhandene Energiequellen, wie Stein- und Braunkohle sowie Erdgas, durch Forschungsvorhaben stärker genutzt und ausgebaut werden. Ich darf nur am Rande schon jetzt darauf hinweisen, daß es dabei in Zukunft in erster Linie auf die beiden großen „K“, und zwar Kohle und Kernenergie, ankommen wird. Sie werden die künftigen Säulen eines größeren Eigenanteils an der Energieversorgung darstellen, wobei uns vielleicht schon in einigen Jahren bei der Uranversorgung ein ähnliches Desaster drohen kann wie jetzt bei der Ölversorgung. Hier gilt es, rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Dies ist aber — und das sage ich anerkennend an die Adresse der Bundesregierung —, soweit es eben ging, schon geschehen.

(B)

Meine Damen und Herren von der Opposition, es ist interessant, wie einige Kollegen aus Ihrer Fraktion zu diesem Punkt in der Öffentlichkeit Stellung nehmen, obwohl sie in den zuständigen Ausschüssen von ihrem in der Öffentlichkeit dargelegten Kenntnisreichtum wenig oder fast gar keinen Gebrauch machen. So schreibt z. B. mein verehrter Kollege Herr Lenzer in der „Bonner Rundschau“ unter der Überschrift „Energiefach braucht eine strenge Hand“ — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich wenigstens den ersten Absatz seines Artikels einmal zitieren —:

Die Bundesregierung hat eine Neuformulierung ihres Energieprogramms der Öffentlichkeit vorgelegt. Diese Neuorientierung begrüßen wir, weil wir uns hierfür seit Jahren

— und das betone ich besonders: seit Jahren —

stark eingesetzt haben. Bei der gerechten Beurteilung der Anstrengung der Bundesregierung im Bereich der Energieforschung muß man auch fragen, was eigentlich in diesem Jahr an wirklich neuen Erkenntnissen im Vergleich zu vorhergehenden Jahren vorliegt.

Aus diesem Zitat und seiner weiteren Aussage ist klar zu erkennen, daß sich die Opposition schon seit

Jahren, möchte ich sagen — Herr Lenzer, nehmen Sie es mir nicht übel —, hellseherisch betätigt.

(Lenzer [CDU/CSU]: Das ist unsere Stärke!
— Pfeifer [CDU/CSU]: Solange die Opposition recht hat, können Sie doch dagegen nichts haben!)

— Sie sagen, das sei Ihre Stärke. Ich würde sagen: das ist eigentlich Ihre Schwäche. Wie anders ist es sonst zu erklären, daß sie nie — Herr Lenzer, jetzt hören Sie einmal gut zu — den Vorschlag gemacht hat, ein geschlossenes Energieprogramm zu konzipieren, vor allen Dingen nicht zu Zeiten, als Sie allein die Regierung gestellt haben. Damit ergibt sich die Preisfrage an die Bevölkerung unseres Landes — es ist in letzter Zeit üblich, daß Sie sie in der Öffentlichkeit stellen —: Wer wußte dies schon vorher alles besser? — Nun, ich gebe Ihnen auch die Antwort: Es war die gute CDU/CSU.

Ich meine, einer derartigen, bewußt falschen Darstellung muß entgegengetreten werden. Ich bin der Meinung, daß der Widerspruch solcher Aussagen nicht nur im Kohlenpott, sondern auch in anderen Bereichen unseres Landes durchaus richtig erkannt und, wie ich glaube, auch richtig gewertet wird.

(Lenzer [CDU/CSU]: Jetzt fangen Sie auch schon mit dem Hellsehen an!)

Zur künftigen Bewältigung des Energieproblems braucht man sicherlich Männer mit starker Hand; darin stimme ich Ihnen, Herr Lenzer, voll zu. Aber wir haben sie, meine Damen und Herren von der Opposition, seien Sie unbesorgt; denn das vorliegende Energieprogramm beweist dies ja wohl klar.

(D)

Meine Damen und Herren, die im Energieprogramm vorgesehene **Verstärkung des Anteils der Kohle und der Kernenergie** kann in ihrer Verbindung künftig an Bedeutung für die Volkswirtschaft der jetzt vorhandenen Verbindung von Kohle und Stahl ebenbürtig werden. Sie soll nicht nur die Versorgungssicherheit verbessern, sondern auch den strengen Anforderungen der Umweltfreundlichkeit genügen. Neue Technologien, die eine sichere und ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit kostengünstiger Energie mit den Notwendigkeiten des Umweltschutzes in Einklang bringen werden, sind bzw. werden bereits im Rahmen des Vierten Atomprogramms und des Rahmenprogramms „Energieforschung“ entwickelt und berücksichtigt und werden in dem vorliegenden Programm gleichfalls besonders klar aufgeführt. Nur die Kernenergie kann, wenn wir auch weiterhin das Wirtschaftswachstum unseres Landes halten bzw. steigern wollen, die wichtigste Energiequelle sein, welche langfristig eine starke Abhängigkeit vom Öl vermeiden hilft. Meine Damen und Herren, hierüber sind sich, wie ich glaube, wohl alle Fraktionen dieses Hauses weitgehend einig. Zwar ist der Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung zur Zeit noch gering, aber er soll bis 1980 — dies ist im Energieprogramm klar aufgezeigt — auf 25% gesteigert werden und bis etwa 1985 45% betragen. Hier müssen erhebliche Anstrengungen gemacht werden, um dies möglich zu machen.

(C)

Stahl (Kempen)

(A) Neben einer größeren Risikobereitschaft der Industrie ist hierzu auch die Bereitschaft erforderlich, in eigener Verantwortung gewisse Bereiche der Entwicklung voranzutreiben und den Fortschritt nicht allein vom staatlichen Angebot und dessen Hilfen abhängig zu machen. Die **Rationalisierung durch Standardisierung** muß **beim Bau von Kernkraftwerken** stärker in den Vordergrund treten. Hersteller und Betreiber von Kraftwerken sollten hier so schnell wie möglich zu einer vernünftigen Einigung kommen. Die Anstrengungen, die notwendige Kraftwerkskapazität zu schaffen und vorzuhalten, müssen durch organisatorische Maßnahmen der Aufsichts- und Genehmigungsbehörden im Verfahrenswege unterstützt werden, um dadurch Planungs- und Bauzeiten der Kernkraftwerke zu verkürzen. Meine Damen und Herren, ich glaube, über die Genehmigung von Kraftwerken und über den Verfahrensweg gibt es im Grundsatz keinen Streit. Nur meine ich, es ist unfair, wenn die Opposition der Bundesregierung in diesen Punkten den Vorwurf macht, sie habe nicht gehandelt. Dies stimmt nicht, meine Damen und Herren von der CDU/CSU. Sie wissen das aus den Ausschusssitzungen wirklich besser.

Herr Bundesminister Friderichs wird über diese Punkte — er hat schon einiges dazu ausgeführt — wohl in nächster Zeit mit den Ländern besonders verhandeln müssen, damit dieses Problem endlich vom Tisch ist.

(B) In der Anhörung vor dem Ausschuß für Forschung und Technologie, die vor drei Wochen stattfand, wurde deutlich, daß in letzter Zeit von allen Seiten Anstrengungen unternommen werden, die bei der Energieerzeugung anfallende Abwärme mit relativ niedrigen Temperaturen aus Kraftwerken — für diese Abwärme gab es bisher keine oder nur wenig Verwendung — für die Fernheizung von Wohnungen, Bürohäusern, ja, sogar ganzen Stadtteilen und Großstädten nutzbar zu machen. Damit wird zugleich eine schädliche Aufheizung unserer Flüsse vermieden und — was auch besonders wichtig ist — der Wirkungsgrad der Anlagen wesentlich verbessert. In dieser Hinsicht gibt es schon präzise Vorstellungen und auch erfolgreich durchgeführte Versuche.

Im Rahmenprogramm „Energieforschung“ ist weiterhin eine Reihe von Forschungsvorhaben vorgesehen, die — über die eben skizzierte Kraft-Wärme-Kupplung hinausgehend — zu einer weiteren Einsparung von Energie führen sollen. Voraussetzung für eine rationelle Planung sind jedoch bessere Kenntnisse des Energieflusses, der Wärmeverteilung und der Verbrauchsart in den jeweiligen Regionen der Bundesrepublik. So lange nicht erkannt ist, wie sich die Energieströme verzweigen, wohin sie fließen, lassen sich Planungen zur Verbesserung der Bedienung und der Versorgungsstruktur kaum in Angriff nehmen. Daher wird ein **Wärmeatlas für die Bundesrepublik** vorbereitet und eine Analyse des Verbrauchs-, des Energieflusses und der -art erstellt; die Daten — so hoffen wir — werden bis Ende kommenden Jahres vorliegen. Zugleich werden die **Technologien zur Einsparung von Energie** weiterentwickelt. Sie reichen vom erhöhten Wärme-

(C) schutz in Neu- und Altbauten über Verbesserung der Technik im Haus- und Wohnbereich und im Verkehrswesen bis zur Entwicklung neuer Produktionsabläufe, die zur Energierückgewinnung im industriellen Bereich führen.

Da damit zu rechnen ist, daß die Niedrigpreise für Energie ein für allemal vorbei sind und die eben aufgezeigten Punkte besonderes Gewicht haben, da ihre Realisierung kurz- bis mittelfristig möglich ist, ist dieser Bereich des Energieprogramms besonders zu begrüßen und besonders wichtig. Die Verbesserung des Wirkungsgrades bei der Energieerzeugung und bei dem anschließenden Verbrauch ist das Gebot der Stunde. Keine großen Reden, keine großen Pläne werden uns in den nächsten zwei oder drei Jahren Erfolge bescheren, die in irgendwelchen großen Vorhaben liegen. Aber in diesen kleinen Bereichen der Verbesserung der Wirkungsgrade ist einiges zu tun. Gerade hier wird auch der künftige Verbund von Kernenergie und Kohle seinen Schwerpunkt haben.

(D) In die geplanten und in Bau befindlichen Projekte der **Nutzung nuklearer Prozeßwärme zur Kohleveredlung** und zur Umwandlung fester fossiler Rohstoffe setzen wir große Hoffnungen. In Schmehausen ist ein Anfang gemacht. Energieerzeugung und Kohleveredlung ergänzen sich zu einer Kombination, die weit über die jetzt abschätzbaren zeitlichen Grenzen hinaus eine feste Basis für die Energie- und Rohstoffversorgung der Bundesrepublik zu werden verspricht. Es ist damit zu rechnen, daß die Entwicklung von Verfahren zur nuklearen Kohlevergasung und die Projektierung einer Demonstrationsanlage 1980 abgeschlossen sein werden und bereits 1978, also zwei Jahre davor, mit dem Bau einer Anlage zur Erzeugung nuklearer Prozeßwärme einschließlich einer nachgeschalteten Anlage zur Kohleveredlung begonnen wird, so daß die Inbetriebnahme 1983 erfolgen kann.

Meine Damen und Herren von der Opposition, an diesen Zahlen allein können Sie sehen, daß sich die Bundesregierung sehr stark bemüht, hier schon einiges an Zeit aufzuholen, indem nach beendeter Planung mit dem Bau der Anlagen sofort begonnen wird, und daß in einigen Bereichen, wo sich dies überschneidet, einige Sachen vorgezogen werden können. Voraussetzung dafür, daß die neue Ehe zwischen — lassen Sie es mich salopp sagen — Mütterchen Kohle und der Kernenergie klappt, ist, daß die erforderlichen Mengen langfristig und kostengünstig zur Verfügung stehen. Zu diesem Bereich hat mein Kollege Wolfram schon einiges im Detail ausgeführt. Hierfür sind, wie im Energieforschungsprogramm vorgesehen, die **Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Erschließung neuer Lagerstätten** und zur eventuellen Kapazitätserhöhung sowie zur Rationalisierung der Kohleförderung Investitionshilfen vorgesehen. In den nächsten Jahren soll durch die Entwicklung verbesserter, vollmechanisierter Vortrieb- und Abbausysteme die Produktivität des Steinkohlenbergbaus noch wesentlich verbessert werden. Die tägliche Betriebspunktförderung soll von zur Zeit 1 000 Tonnen auf mehr als das Doppelte erhöht werden. Ich brauche dabei nicht darauf hinzuweisen, daß die Leistung des deut-

Stahl (Kempen)
 (A) schen Steinkohlenbergbaus die höchste in Europa ist.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
 Herr Kollege, ich muß Sie auf den Ablauf der Redezeit aufmerksam machen.

Stahl (Kempen) (SPD): Von 1974 bis 1977 werden allein für Forschung und Entwicklung im Bereich des Bergbaus und seiner Technik sowie zur Verbesserung der Aufbereitung 330 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Die Anlaufs-, Entwicklungs- sowie Planungs- und Bauzeiten für Großkraftanlagen bis zur praktischen Anwendung betragen in der Regel ein Jahrzehnt. Hier gilt es, durch neue Erkenntnisse in absehbarer Zeit die Zeiten zu verkürzen.

Die veränderten Verbrauchergewohnheiten und die Verminderung des Wachstums durch Energieeinsparung sowie die bessere Nutzung des Energieangebotes mit verbesserten Wirkungsgraden werden die heute gemachte Aussage bestätigen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einige Sätze sagen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
 Herr Kollege, nicht einige Sätze, sondern einen guten Schluß!

(Lenzer [CDU/CSU]: Herr Präsident, der Kollege sollte wegen besonderer Verdienste um die Kohle das „Goldene Brikett“ bekommen!)

(B)

Stahl (Kempen): Dem Problem der Verbesserung von Wirkungsgraden, unserer Energieerzeugung sowie der sparsamen Energieverbrauchsanlagen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Diese Maßnahmen sind von der Bundesregierung eingeleitet. Die Punkte, die ich eben aufführte, gilt es zügig zu verwirklichen. Ich glaube, es wäre gut, wenn die Zahlen, die heute von vielen Rednern auch der Regierungsseite genannt wurden, der Bevölkerung stärker dargelegt würden. Wenn Sie von der Opposition sich ein Herz nehmen, diesem Energieprogramm zu folgen und ihm seine Zustimmung zu geben und dabei in den Ausschüssen zügig mitarbeiten, ist die Lage auf dem Sektor der Energieforschung und Energieversorgung in Zukunft nicht so „schwarz“ zu beurteilen, wie Sie sie oft sehen!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
 Das Wort hat der Herr Bundesminister für Wirtschaft.

Dr. Friderichs, Bundesminister für Wirtschaft:
 Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz auf die bisherigen Beiträge eingehen.

Auf die Frage des unsinnigen Gesundshrumpfens des Herrn Abgeordneten Russe

(Heiterkeit)

— ich meine seine Bemerkung über das Gesundshrumpfen — sind die Abgeordneten Wolfram und Graf Lambsdorff eingegangen. Ich habe dazu eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Man kann die Vergangenheit heranziehen und nachsehen, wann das geschehen ist. Aber was soll das alles? Ich glaubte und hoffe nach wie vor, daß die Debatte hier in diesem Hohen Hause vor Ende dieses Jahres auch eine Behandlung des Energieproblems nicht unter dem Gesichtspunkt eines bestimmten Landtagswahlkampfes möglich macht.

(Russe [CDU/CSU]: Wir haben zugestimmt!)

Nur soviel soll klar gesagt sein, Herr Abgeordneter Russe: Es ist einfach eine Tatsache, daß wir in Deutschland Steinkohle zu Kosten fördern, die volkswirtschaftlich höher sind als die von Wettbewerbsenergien. Das ist ein Faktum. Und dann muß man sich entscheiden — und diese Regierung hat sich entschieden —, wieviel dieser volkswirtschaftlich teureren Förderung man aus Gründen der Sicherheit vornehmen will, und man muß dann der Öffentlichkeit klar sagen, was das kostet. Das ist ähnlich wie beim Abschluß einer Krankenversicherung oder einer Lebensversicherung. Sie können sie in unbegrenzter Höhe abschließen; dann ist auch der Preis sehr hoch. So entscheidet sich doch letztlich jeder, wie hoch er das Risiko wertet und wieviel er dafür zu zahlen bereit ist. Aber man muß eben wissen, daß man zahlen muß, und dann darf man nicht im selben Atemzug — das war Ihr nächster Satz — über Inflationsraten reden. Denn höhere **Gestehungskosten** gehen einfach in die **Teuerungsrate** — ich spreche jetzt nicht von Preissteigerungsraten — über höhere Rohstoffkosten ein. Das ist ganz einfach so. Aber bitte, wir haben insofern eine ganz andere Politik gemacht, als wir eine Rate genannt haben. Ich kann für mich und diese Regierung in Anspruch nehmen, daß, seitdem wir regieren, die genannte Zahl nicht unterschritten worden ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

140 Millionen Tonnen habe ich nicht genannt und 112 Millionen nicht gefordert.

(Russe [CDU/CSU]: Wir auch nicht!)

— Aber selbstverständlich, wer denn sonst?

(Weitere Zurufe des Abg. Russe [CDU/CSU])

Entschuldigen Sie bitte, wer hat denn 112 Millionen genannt? Das wissen Sie genausogut wie ich.

(Russe [CDU/CSU]: Ich habe nie 112 genannt!)

— Sie persönlich nicht. Aber es gibt ja eine gewisse Solidargemeinschaft innerhalb politischer Parteien; so nahm ich jedenfalls bisher an.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
 Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Russe?

Dr. Friderichs, Bundesminister für Wirtschaft:
 Selbstverständlich, nachdem er selbst keine gestattet hat!

(C)

(D)

- (A) **Russe** (CDU/CSU): Zuerst einmal vielen Dank für diese Spitze, Herr Minister. Ich habe ja inzwischen erklärt, daß ich das das nächste Mal tun werde.

Herr Minister, ich bitte um Entschuldigung: Würden Sie zur Kenntnis nehmen, daß diese Fraktion in diesem Bundestag in dieser Legislaturperiode und auch in der vorherigen Legislaturperiode immer erklärt hat, daß es unser Ziel sei und bleiben werde, daß die vorhandene Förderkapazität ausgenutzt wird? Es ist nie von einem Freund meiner Fraktion von 112 Millionen Tonnen gesprochen worden.

Dr. Friderichs, Bundesminister für Wirtschaft: Ich nehme dies zur Kenntnis für die Äußerungen der CDU/CSU-Abgeordneten in diesem Hause. Ich nehme es nicht zur Kenntnis für die Äußerungen der Abgeordneten derselben Fraktion in der Öffentlichkeit,

(Genau! und Beifall bei der FDP)

weil mir kein Dementi der Betreffenden, die vor etwa drei Wochen oder vier Wochen 120 Millionen Tonnen gefordert haben, über Pressemeldungen bekanntgeworden ist.

(Russe [CDU/CSU]: Herr Minister, den Ball würde ich für Ihre Fraktionsangehörigen zurückwerfen!)

— Mir ist nichts Derartiges bekannt. Ich habe von keinem FDP-Abgeordneten eine Äußerung über 120 Millionen Tonnen in der Presse gelesen; nicht daß ich wüßte.

- (B) (Russe [CDU/CSU]: Nicht von 120 Millionen Tonnen, sondern von einem Dissens zur Regierung!)

Der nächste Punkt ist der Vorwurf, wir kämen zu spät. Ich habe hier noch nichts erlebt, ohne den Vorwurf zu bekommen, wir kämen zu spät. Das mag daran liegen, daß die Regierung so langsam ist. Ich will Ihnen aber offen sagen, warum ich mit dazu beigetragen habe, daß das Programm zu diesem Zeitpunkt vorgelegt wurde. Ich bekenne mich dazu.

Erstens — das habe ich in der Debatte des vergangenen Winters gesagt — wollte ich die Fortschreibung des Programms aus der noch unsicheren emotionalen Atmosphäre des vorigen Winters heraushaben. Das war der Punkt 1.

Der Punkt 2 war, daß ich zusammen mit meinen Mitarbeitern und auch den beiden Koalitionsfraktionen den Versuch machen wollte, das Programm in einen internationalen Zusammenhang zu bringen.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Sehr richtig!)

Dazu mußte man auch den internationalen Termin kalender kennen. Dies ist gelungen. Wenn Sie die Daten der Europäischen Gemeinschaft verfolgen, werden Sie feststellen, daß die Vorlage unter Berücksichtigung der Entwicklung der Energiepolitik innerhalb der Gemeinschaft erst zu diesem Zeitpunkt möglich war. Es hat eine lange Diskussion mit meinen Mitarbeitern im Hause gegeben, ob wir mit dem Programm noch kurz vor der Sommerpause kommen sollten, wohl wissend, daß wir das Ergebnis der Verhandlungen über das Internationale Energieprogramm, die Gründung der Internationa-

len Energieagentur, in unser Programm nicht hätten aufnehmen können, daß wir aber durch die zwei Monate keine nennenswerten Vorteile gewonnen hätten.

Das waren die Gründe, warum ich am Ende gesagt habe, es solle nicht mehr vor der Sommerpause, sondern unmittelbar danach eingebracht werden. Wir wußten, daß dadurch nichts Nennenswertes versäumt wurde.

Herr Abgeordneter Springorum hat geglaubt, einen Dissens zwischen dem, was die EG sage, und dem, was wir sagten, feststellen zu können oder zu müssen, und behauptet, wir begrüßten das immer; er hat das ein bißchen ins Lächerliche gezogen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaft am 22. November im Energieausschuß der Gemeinschaft wörtlich erklärt hat — ich zitiere —, das deutsche Energieprogramm sei mit der am 17. September behandelten Strategie der Gemeinschaft in voller Übereinstimmung. Eine Erklärung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft im zuständigen Gremium! Ich weiß also nicht, worauf der Abgeordnete Springorum seinen vermeintlichen oder, vielleicht richtiger gesagt: seinen behaupteten Dissens stützt.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Die Kommission hat uns vielmehr offiziell aufgefordert, ihr unverzüglich das deutsche Verstromungsgesetz zuzuleiten, weil sie dies offensichtlich als eine Möglichkeit sieht, ihre eigene Politik damit anzureichern.

(D)

Nun kommt der nächste Punkt. Herr Abgeordneter Russe, Sie sprachen von der **Abhängigkeit vom Import**, von Risiken usw. Es gibt keinen Dissens darüber, daß wir in einem unvorstellbar großen Ausmaß vom Import abhängig sind, nicht nur bei der Energie, sondern bei Rohstoffen generell. Daß wir ein rohstoffarmes Land sind, liegt ja wohl nicht auch noch in der Verantwortlichkeit der Bundesregierung. Wir sind allerdings dafür zuständig, diese Abhängigkeit zu minimieren. — Vielleicht darf ich den Begriff gebrauchen, obwohl mir eben der Begriff „optimieren“ schon wieder um die Ohren geschlagen worden ist. Es ist offensichtlich nicht mehr erlaubt, volkswirtschaftliche Begriffe in Programme aufzunehmen. Zwischen Optimierung und Maximierung gibt es schließlich gewisse Unterschiede; deswegen stand der Satz darin.

Ich verkenne diese Abhängigkeit also nicht. Aber ich frage zurück: Am Montag dieser Woche — bleiben wir doch einmal bei dem ganz einfachen Beispiel — hat mir ein ausländischer Kollege, der hier zu Besuch ist und mit dem ich seit mehr als einem Jahr über ein Gasgeschäft verhandele, bei dem wir am Ende darüber einig waren, daß uns im Teil 1 13 Milliarden Kubikmeter geliefert werden sollen, plötzlich gesagt: Herr Kollege, nach all den erfreulichen Beratungen kann ich Sie fragen: Wollen Sie die doppelte Menge haben? Ich weiß, daß die doppelte Menge heißt: die doppelte Abhängigkeit, und ich sehe den Tage kommen, an dem Sie hier hingehen und sagen: Wie konntet Ihr nur diese

Bundesminister Dr. Friderichs

(A) Menge durch dieses Land — vorhin haben Sie das nicht gemeint; ich meine die Sowjetunion — leiten, obwohl wir wissen, daß, wenn wir diese 26 Milliarden oder die 13 haben wollen, wir sie nur auf diesem Wege bekommen können! Das heißt, dann sagen Sie bitte hier in aller Deutlichkeit: Wir wollen das Gas nicht! Das können Sie haben. Nur: Dann haben Sie kein unsicheres Gas, dann haben Sie gar kein Gas.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die Vergangenheit — Graf Lambsdorff hat darauf hingewiesen — hat doch gezeigt, daß die Sicherheiten nicht einfach mit dem jeweiligen Gesellschaftssystem gleichzusetzen sind. So einfach können wir es uns doch wohl nicht machen. Ich habe meine Margen, die ich möglichst nicht überschreiten möchte. Aber bei der Frage: Willst du überhaupt oder willst du nicht? muß man sich eben entscheiden, es sei denn, meine Damen und Herren von der Opposition, Sie sagen: Keinen Gasimport mehr, wir steigern unsere Steinkohlenförderung von 94 auf 140 zu den hier erforderlichen volkswirtschaftlichen Kosten, knallen das dem Verbraucher obendrauf, beklagen gleichzeitig die Inflationsrate und greifen die Bundesregierung an, weil sie über das Verstromungsgesetz die entstehenden Kosten dem Verbraucher anlastet. Nun machen Sie mir mal weis, wie diese Politik in sich deckungsgleich gemacht werden kann! Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

(B) Nun haben Sie die Frage der **Ölreserve** aufgegriffen. Wir konnten die Kavernen ja nicht füllen, bevor sie fertig waren. Als diese Bundesregierung ihr Amt antrat, 1969, hat sie weder volle noch leere Kavernen vorgefunden; weder volle noch leere. Sie hat sich dann allerdings darangemacht, welche zu bauen, und sie macht sich nunmehr daran, welche zu füllen.

Und billig, anders kann ich das nicht qualifizieren, war die Zusatzbemerkung — ich hoffe, ich zitiere richtig, ohne Protokoll —, daß wir vor ein, zwei Jahren für denselben Preis 10 Millionen Tonnen hätten haben können, für den wir jetzt nur 4 bekommen; so sehe man, daß die Inflation ihre Väter aufresse. Verehrter Herr Abgeordneter Russe, wollen Sie damit sagen, die Ölpreiserhöhung habe etwas mit der Inflation zu tun? Insoweit ja, als sie Ursache für weitere Preisschübe ist. Entschuldigen Sie bitte, ich pflege sonst nicht mit Berufen um mich zu werfen; da Sie aber den Beruf des Abgeordneten Wolfram erwähnt haben: Ich kann mir nicht vorstellen, daß das Vorstandsmitglied einer der größten deutschen Aktiengesellschaften, die zu allem Überfluß auch noch mit diesen Produkten handelt, diese Behauptung ernst gemeint hat.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Sie wissen ganz genau, vor welcher Frage wir stehen: ob wir jetzt kaufen oder nicht, zu den Preisen, zu denen wir es angeboten bekommen, oder nicht. Sie wissen, was in Saudi-Arabien war, Sie wissen, mit wem ich da war, und Sie wissen, wie lange wir überlegt haben, ob wir kaufen sollen oder nicht zu dem angebotenen Preis, weil wir eben nicht

wissen, ob nicht nach wenigen Monaten jemand (C) kommt und sagt: Na, da haben wir aber einen Schönen hingeschickt, für den Preis hat der eingekauft? Kaufen wir nicht, bekommen wir womöglich nach sechs Monaten gesagt: Warum habt Ihr Idioten nicht gekauft, denn jetzt ist es ja noch teurer!? So ist einfach die Lage, weil wir wissen, daß hier nicht ökonomische Gesetze den Ausschlag geben, sondern ganz andere, politische Dinge, die wir nicht mit letzter Genauigkeit beurteilen und erst recht nicht beeinflussen können; jedenfalls nicht unmittelbar.

Sie haben die Frage gestellt — ich will sie sachlich beantworten —: Hat die Bundesregierung denn überhaupt etwas zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren etc. getan? Sie haben gesagt: Warum nicht standardisierte Typen? Da wird einmal genehmigt, und dann können die Dinger gebaut werden, wo auch immer Bauplätze vorhanden sind! Bei der Frage der **Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke** begeben wir uns auf ein ganz schwieriges und nach meiner Meinung bisher auch nicht befriedigend geregeltes Gebiet. Vielleicht ist es auch teilweise ein Preis, den wir für den Föderalismus zahlen müssen, daß die Verwaltungs- und Gerichtspraxis in den Bundesländern bisher unterschiedlich ist. Aber ich mache das den Ländern nicht einmal zum Vorwurf, weil ich weiß, daß bei einer so neuen Materie, einer so risikobehafteten Materie, einer Materie mit so wahnsinnigen Implikationen im Bereich des Umweltschutzes, wie mein Fraktionskollege Laermann das eben noch einmal dargelegt hat, sich eine Praxis nur erst entwickeln kann. Aber Sie fragen: Was haben Sie getan? Ich sage es Ihnen: (D)

Erstens: Die Novelle zum Atomgesetz zur Verfahrensreform ist im Innenministerium erarbeitet.

Zweitens: Wir haben eine Lösung der Schwachstellen des **Genehmigungsverfahrens** in den Ländern eingeleitet und sind hier in eine ernsthafte Diskussion und nach meiner Meinung auch sogar einen Schritt weiter gegangen, obwohl es sehr mühsam ist. Das will ich auch sagen.

Drittens: Die Atomanlagenverordnung soll hinsichtlich des Problems der Masseneinwendungen dem Bundesimmissionsschutz angepaßt werden, also durch eine öffentliche Zustellung, was die Abwicklung beschleunigt.

Viertens: Das Gutachterwesen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird derzeit gestrafft. Für bestimmte technische Probleme sollen dafür spezialisierte Gutachter eingesetzt werden. Die Arbeit der verschiedenen Gutachterorganisationen muß aufeinander abgestimmt werden. Wir sind gerade dabei.

Die Kernkraftwerkshersteller haben erst **standardisierte Reaktorkonzepte** vorgelegt, die derzeit geprüft werden. Gleichzeitig wird dazu an der Einführung einer Typengenehmigung gearbeitet.

Aber, sehr verehrter Herr Kollege Russe, das wissen Sie doch auch, daß es in einer Branche oder bei einem technischen Gegenstand wie einem Kernkraftwerk, das so jung ist und sich in einer so rasanten Entwicklung befindet, wahnsinnig schwierig ist, zu standardisierten Typen überzugehen. Das ist kein VW-Käfer, der da gekauft wird. Ich frage Sie noch

Bundesminister Dr. Friderichs

- (A) einmal in Ihrer beruflichen Eigenschaft: Wäre denn etwa die Veba bereit, noch zehn weitere Kernkraftwerke vom Typ Würgassen zu kaufen? Ich glaube nicht. Ich nenne nur das Beispiel. Sie sehen doch daran, daß die Kernkraftwerke von Typ zu Typ weiterentwickelt worden sind. Als mir die Kraftwerksunion sagte: endlich Typisierung, fand ich das eine begeisternde Idee. Als ich dann zu den Elektrizitätsversorgungsunternehmen gegangen bin, haben die gesagt: Moment, wieviel Megawatt? — 600. — Längst passé. Wir wollen größere haben: Biblis, Biblis A, 1 200, 1 300 Megawatt. Die KWU sagte: Wir sind schon in der nächsten Generation. — Da liegen doch die Probleme. Richtig ist, daß man Biblis A bereits als Typ in die Sowjetunion verkaufen kann. Aber wir wissen genauso gut, daß für die Bundesrepublik selbst auch dort schon eine Entwicklung wieder im Gang ist.

Ich wende mich doch gar nicht dagegen. Ich habe begeistert diese Typengenehmigung aufgenommen, mußte aber bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen feststellen — das wissen Sie doch fachlich viel besser als ich selbst, weil ich nicht aus dieser Branche komme —, daß die sagen: für dieses Netz in der Region wollen wir aber einen Typ mit der und der Nennleistung haben. Da ist auch noch ein Erziehungsprozeß durchzumachen, wie er ursprünglich in der Schifffahrt nötig war, ehe wir in der Lage waren, neue Tankertypen zu bauen, die als eine Art Serie abgenommen werden konnten.

- (B) So zu tun, als ob wir uns um die ganzen Dinge nicht gekümmert hätten, stimmt doch einfach gar nicht. Ich bin froh, daß ein neues Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs für ein Kernkraftwerk da ist, weil das die Rechtsprechung einen Schritt weiter bringt. So kompliziert sind doch die Dinge. Sie hier so simplifizierend darzustellen, bringt uns doch nicht weiter.

Sie haben versucht Kritik zu üben oder glaubten Kritik an der **Exportpolitik der Ruhrkohle AG** üben zu müssen. Es ist doch gesagt worden: statt eine Halde aufzubauen, hätten wir — offensichtlich die Regierung — Kohle exportieren sollen. Zunächst muß ich feststellen: wir sind immer noch nicht und werden auch nicht Eigentümer dieser Gesellschaft, während Sie zweifellos zu den Eigentümern gehören. Das ist doch wohl keine Frage. Hielten Sie es wirklich für richtig, daß wir in einer Zeit eines steigenden, mindestens temporär steigenden Kohlebedarfs in der Europäischen Gemeinschaft, verursacht durch die Politik der OPEC-Länder, unseren Nachbarn, wo es rechtliche Verpflichtungen in der Montanunion gibt, sagen sollen: Wir haben zwar 20 Millionen Tonnen Kohle, Freunde, aber wir denken doch nicht daran, sie zu verkaufen; schaut doch, wo ihr den Kram herkriegt! Ich gebe sogar zu: wir verkaufen heute noch unter dem Weltmarktpreis an die Europäische Gemeinschaft, weil zu anderen Zeiten Verträge abgeschlossen worden sind und weil wir der Meinung sind, daß wir vertragstreu sein müssen. In dem Programm steht aber jetzt, daß wir das in Zukunft nicht mehr wollen. Wir sind bereit, die Europäische Gemeinschaft mit Kohle zu versorgen. Aber dann mag sie bitte die Kosten bezahlen,

die in Deutschland anfallen. So sind doch die wahren Ursachen. (C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? — Bitte!

Russe (CDU/CSU): Herr Minister, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß ich diese Exporte, von denen Sie auf Grund eines Zwischenrufs gerade gesprochen haben, nicht gemeint habe.

(Bundesminister Dr. Friderichs: Ich bedanke mich!)

Ist Ihnen nicht genauso wie mir bekannt, daß Exporte bis in den Hinteren Orient durchgeführt worden sind?

(Bundesminister Dr. Friderichs: Ja!)

Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß dies nicht unbedingt notwendig gewesen wäre, und würden Sie gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, daß nicht zuletzt auf Grund dessen die Binnenversorgung jetzt schon erhebliche Schwierigkeiten aufzuweisen hat? Ihnen sind doch sicherlich auch entsprechende Schreiben bekannt, die an die Energieversorger geschrieben worden sind.

Dr. Friderichs, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Abgeordneter Russe, mir ist bekannt, daß über die bestehenden Verträge hinaus Exportgeschäfte abgeschlossen und getätigt worden sind, eines beim Abendessen in Teheran — ich saß zufällig am selben Tisch — über Kokskohle, über Weltmarktpreis, für die iranische Stahlindustrie. (D)

(Zuruf des Abg. Russe [CDU/CSU])

— Ich meine neue Verträge. Nehmen Sie X andere Verträge!

Aber wir wissen doch, warum. Weil dieses Unternehmen auf Grund seiner Geburtsfehler und ähnlicher Umstände sich in einer ganz miserablen Liquiditäts- und Ertragslage befand und nun glücklich war, eine zum Teil abgeschriebene Halde verschern zu können, um damit endlich Geld für Investitionen zu bekommen — das waren doch die Ursachen —, trotz der Bitte der Bundesregierung, mit den Exporten ein bißchen langsam zu machen und die Förderung so hoch wie möglich zu halten. Aber die Eigentümer, denen Sie sich doch sehr verbunden fühlen, waren offensichtlich der Meinung, es müsse exportiert werden, um die Liquiditätslage zu verbessern. Das ist doch wohl unbestritten.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaubte, wir könnten eine sachliche Energie-debatte führen. Aber wenn es nicht gewünscht wird: ich kann das auch anders.

Zum Thema **Energieeinsparung** haben Sie geglaubt, das Bundeskanzleramt heranziehen zu müssen. Sie haben es als Hochhaus bezeichnet. Ich habe bisher unter Hochhäusern immer so etwas wie andere Häuser, aber nicht wie dieses verstanden.

(Russe [CDU/CSU]: Wie bei einem!)

— Ach so, wie bei einem, Entschuldigung.

Bundesminister Dr. Friderichs

(A) Ich kann Ihnen nur sagen, daß der Bundesbauminister im Januar 1974 durch Erlaß für die öffentlichen Baumaßnahmen des Bundes vorgeschrieben hat, daß die Mindestdämmwerte der einschlägigen DIN-Norm 4 108 bei den künftigen Baumaßnahmen zu verdreifachen sind. Er hat den Ländern und Gemeinden empfohlen, dieselbe Regelung für die öffentlichen Bauten auf deren Ebene ebenfalls unverzüglich zu treffen.

Richtig ist allerdings, daß das Bundeskanzleramt zu diesem Termin bereits im Bau war und daß dieser Erlaß des Bundesbauministers für den Bau des Bundeskanzleramtes daher nicht mehr zur Anwendung kam und kommen konnte. Wollen wir denn an solchen Fragen wie Kanzleramt hier die Energiepolitik abhandeln? Sie können meinetwegen den Bau dieses Amtes kritisieren. Aber es nun heranzuziehen für das Nichtstun auf dem Gebiete der Energieeinsparung, ist doch geradezu lächerlich. Es kommt mir fast so vor, als wenn man hier die Frage anschnitte, wie es mit der Energieeindämmung beim CDU-Hochhaus stehe. Ich weiß es nicht; es geht mich auch nichts an, um es ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Russe [CDU/CSU]: Da gab es noch keine Krise! — Zuruf von der CDU/CSU: Wo so viel Energie ist, da braucht man gar nicht zu sparen! — Zuruf von der SPD: Die rote Lampe lassen sie immer brennen!)

— Ja, ja, wir wollen einmal abwarten, wie lange sie darin bleibt.

(B) Zu dem Beitrag des Abgeordneten Springorum. Er hat mir verbale Unredlichkeit vorgeworfen. Ich will mich mit diesem Vorwurf nicht auseinandersetzen. Ich hätte nur die Bitte, daß derjenige, der jemandem verbale Unredlichkeit vorwirft, sich wenigstens nicht einer intellektuellen Unredlichkeit schuldig macht. Er hat behauptet, in diesem Programm stehe, die Krise sei überstanden. Er hat dazu aus dem Zusammenhang gerissen zitiert. Ich sage Ihnen: Dieser Satz steht in der Tat unter Ziffer 8 auf Seite 10. Er bezieht sich auf die Mengenproblematik des vergangenen Winters, und da ist der Satz richtig. Bezüglich der Gesamtlage zitiere ich die Ziffer 18 auf der Seite 15. Dort heißt es ganz klar:

Die Erklärungen vieler Förderländer, daß sie das Olangebot tendenziell knapp halten wollen, um ihre eigenen Reserven zu schonen und sie optimal zu nutzen, müssen ernst genommen werden. Das Risiko temporärer Krisen und Angebotsstörungen besteht weiter. Andererseits ist der energiepolitische Handlungsrahmen angesichts der hohen Einfuhrnotwendigkeiten und der begrenzten Möglichkeiten, kurzfristig große Olmengen zu ersetzen, beschränkt. Die deutsche Volkswirtschaft muß mittelfristig mit diesem Risiko leben.

Der Begriff Risiko und Krise zieht sich doch durch dieses Programm. Wenn jemand einem Unredlichkeit vorwirft, erwarte ich von ihm wenigstens intellektuelle Redlichkeit auf der eigenen Seite.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(C) Ich habe mich mit seinen Vorwürfen zur europäischen Politik und der Unvereinbarkeit mit der deutschen auseinandergesetzt. Ich weiß nicht, was der Abgeordnete mit dem Schutz vor falschem Wettbewerb von draußen gemeint hat. Natürlich können wir, wenn eines Tages eine Strategie der Förderländer gegen uns durch Unterbietungen und damit volkswirtschaftliches Unrentabelmachen unserer Energieanlagen gefahren würde, etwas tun. Die Gemeinschaft könnte ihre Außenzölle erhöhen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Er sprach von Dumping-Zöllen!)

— Das mag er gemeint haben. Aber das ist im Augenblick nicht das Gebot der Stunde.

Dieses Instrument haben wir; das brauchen wir in kein Energieprogramm hineinzuschreiben. Im Augenblick kämpfen wir — dazu hätte ich lieber etwas gehört — darum, daß die Gemeinschaft den Außenzoll für Fertigprodukte senkt oder abbaut. Dies scheidet permanent am Widerstand einiger unserer Partner. Und es ist nicht einfach, den **Förderländern** klarzumachen, wir seien von hohen Energiepreisen volkswirtschaftlich bedroht, wenn wir gleichzeitig den Import von Fertigprodukten in die **Europäische Gemeinschaft** mit Zöllen belegen und damit vor einer ganz schwierigen Rentabilitätsfrage bei unseren Bemühungen im Iran stehen, dort eine Gemeinschaftsraffinerie zu bauen, deren Fertigprodukte hereinkommen und einem Außenzoll der Gemeinschaft unterliegen und daher in eine ganz schwierige Wettbewerbssituation auf dem Binnenmarkt kommen. Als ob diese Dinge nicht selbstverständlich Gegenstand (D) unserer Überlegungen und Beratungen gewesen wären!

Er sprach von der Steigerung der **Kohleförderung**. Wir haben die Ruhrkohle und die anderen Unternehmen aufgefordert, das zu fördern, was sie im Augenblick fördern können. Wir sollten aber auch nicht so tun, als ob in einer x-beliebigen Zahl für 1980, 1985 keine Risiken wären. Eines möchte ich nicht: den Bergarbeitern jetzt vorgaukeln, wir brauchten 1985 jede beliebige Menge Steinkohle, und dann mit ihnen dasselbe tun, was früher mit ihnen getan worden ist, nämlich zu erklären, wir hätten uns leider geirrt, die Zahl stimme nicht, und nun brauchten wir sie nicht mehr. Das kann man ganz einfach weder mit diesen Langfristinvestitionen noch mit den Menschen machen, die ihre Gesundheit hergeben, damit die erforderliche Menge Steinkohle aus 1 500 m Tiefe an das Tageslicht gebracht wird. Insbesondere verstehe ich den Kontext des Abgeordneten Springorum nicht, der gesagt hat, wir sollten jedes Jahr einige Millionen Tonnen mehr importieren lassen und gleichzeitig die Förderung steigern. Wenn dies wirklich die Meinung der Opposition ist, dann darf ich bitten, das im Ausschuß für Wirtschaft zu fragen. Sie werden mich sofort an Ihrer Seite haben. Liebend gern hätte ich der deutschen Stahlindustrie ein größeres Importkontingent zur Verfügung gestellt, um endlich diesem Subventionsdruck der Stahlindustrie ausweichen zu können und zu sagen: Bitte, hier habt Ihr 10 Millionen t; macht, was Ihr wollt; zur Kasse braucht Ihr uns aber nicht mehr zu bitten!, und nicht wie in der Vergangenheit mehrere hundert Millio-

Bundesminister Dr. Friderichs

(A) nen D-Mark pro Jahr an diesen Wirtschaftszweig zu übertragen, um eben seine Rentabilität oder, richtiger gesagt, seine Wettbewerbschancengleichheit sicherzustellen. Ich nehme zur Kenntnis, daß die Opposition empfiehlt, die **Importkontingente** jährlich um einige Millionen Tonnen zu erhöhen. Einverstanden, wir werden darüber diskutieren. Ich halte dies für nicht verantwortbar, ohne das gesteckte Förderziel mittelfristig zu gefährden. Aber im Ausschuß wird es ja die Möglichkeit geben, darüber sachliche Beratungen zu führen.

(Russe [CDU/CSU]: Das hat die Opposition nicht festgestellt!)

— Dann habe ich die Rede des Abgeordneten Springorum nicht verstanden; ich bitte um Entschuldigung. Ich werde sie nachlesen.

(Russe [CDU/CSU]: Sie haben sicherlich zu Beginn seiner Rede gehört, daß er eine persönliche Meinung vorträgt!)

— Ich bitte um Entschuldigung. Ich wußte nicht, daß er nicht für die Fraktion der CDU/CSU gesprochen hat. Dann sage ich dies nur an seine persönliche Adresse.

Letzte Bemerkung. Er hat uns zu einer guten Politik aufgefordert: ich sollte die Finger wachmachen, ich sollte die Ärmel hochkrepeln und was nicht alles. Ich möchte das hier nicht tun, weil ich glaube, daß es nicht zum Stil dieses Hauses gehört, mit hochgekrepelten Ärmeln zu reden. Aber so viel möchte ich sagen: diese Bundesregierung kann sich mit ihren beiden Energieprogrammen sehen lassen. Wir haben in dieser Republik, die immer energieimportabhängig war, die immer wußte, daß Energie die Basis ihres Wirtschaftens sei, bis zu dem ersten Programm in diesem Lande ohne jedes Energieprogramm gelebt. Und ich erinnere mich an harte Diskussionen mit einem meiner Amtsvorgänger, der den jetzigen Oppositionsparteien angehört, als ich versucht habe, ihn, als wieder einmal ein deutsches Mineralölunternehmen verkauft wurde — an ein anderes Land, an die Amerikaner —, zu bedrängen, doch diese Chance zu nutzen und zusammen mit einigen vorhandenen kleineren Dingen endlich einen Schritt auf aktive Energiepolitik hin zu gehen — ohne jeden Erfolg.

(Russe [CDU/CSU]: Der war aber Sozialdemokrat!)

— Nein, der war niedersächsischer CDU-Abgeordneter und Bundeswirtschaftsminister. Jetzt habe ich das so eingegrenzt, daß Sie eigentlich erraten müßten, wen ich meine.

(Heiterkeit bei der FDP und SPD)

Um das klar zu sagen: Diese Diskussion hat stattgefunden, als die DEA an die TEXACO verkauft war. Und wir haben damals gesagt: Warum nicht mit Rheinpreußen, mit DEA, mit VEBA und mit Verhandlungen mit CFP in Frankreich und ENI eine europäische Energiepolitik machen mit dem Vorschlag, draußen zu bohren, sich eigene Quellen zu sichern? — Alles in den Wind geschlagen. Energie ist doch billig! Die kriegen wir! Marktwirtschaft-

liches System! Was habt ihr für Vorstellungen! Das war doch die Diskussion. Deswegen nehme ich Ihre Kritik hier an dem, was diese Regierung auf energiepolitischem Gebiet getan hat, ganz gelassen hin. Mein Eindruck ist, daß die Öffentlichkeit draußen einen absolut anderen Eindruck hat, als den, den Sie hier vermitteln wollten.

(Beifall bei der FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Drucksache 7/1057 dem Ausschuß für Wirtschaft — federführend — dem Innenausschuß, dem Ausschuß für Forschung und Technologie und dem Haushaltsausschuß — mitberatend —, die Drucksache 7/2713 dem Ausschuß für Wirtschaft — federführend — und den genannten Ausschüssen — ebenfalls mitberatend — zu überweisen. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den Zusatzpunkt 1 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Erdöl, Erdölzeugnissen oder Erdgas (Energiesicherungsgesetz 1975)

— Drucksache 7/2461 —

a) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung (D)
— Drucksache 7/2899 —

Berichtersteller: Abgeordneter Röhner

b) Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)
— Drucksache 7/2898 —

Berichtersteller: Abgeordneter Russe
Abgeordneter Christ

(Erste Beratung 125. Sitzung)

Ich darf zunächst den beiden Herren Berichterstattern sehr herzlich danken und fragen, ob eine Ergänzung des Berichtes gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall.

Wir treten in die zweite Beratung ein. Ich rufe auf die §§ 1, 1 a, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16. — Kein Widerspruch; so beschlossen.

§ 17! Anstelle des zurückgezogenen Änderungsantrags auf Drucksache 7/2902 liegt dazu der Änderungsantrag auf Drucksache 7/2918 vor.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zeyer.

Zeyer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte nach der langen Debatte zu dem Energieprogramm der Bundesregierung einige knappe Bemerkungen zu dem jetzt zur Beratung anstehenden Gesetzestext.

(Widerspruch des Abg. Wolfram [Recklinghausen] [SPD])

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Herr Kollege, im Augenblick sind wir in der zweiten Beratung, in der wir nur den Änderungsantrag zu § 17 zu verabschieden haben. Mir ist gesagt worden, Sie wollten diesen Antrag kurz begründen.

(Rawe [CDU/CSU]: Nur eine Stellungnahme!)

— Herr Kollege, ich muß erst die zweite Beratung abschließen. Oder wird auf eine Begründung verzichtet? —

(Zurufe von der CDU/CSU)

Dann werde ich Ihnen nachher das Wort geben; ich bitte um Verständnis. Auf eine Begründung wird also verzichtet.

Wer dem Änderungsantrag zu § 17 auf Drucksache 7/2918 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Zeichen. Ich danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? —

(Rawe [CDU/CSU]: Das ist doch ein Änderungsantrag, Herr Präsident, den muß er doch einbringen!)

— Aber entschuldigen Sie, er hat auf die Begründung verzichtet.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Es kommt noch eine dritte Lesung!)

— Die Aussprache findet in der dritten Beratung statt; so wird üblicherweise nach der Geschäftsordnung verfahren. Sie kommen zu Wort; das ist gar kein Problem.

(B) Jetzt ist nur über den Änderungsantrag in der zweiten Beratung abgestimmt worden. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wer dem so geänderten § 17 sowie der Einleitung und der Überschrift zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe. — Enthaltungen? — Angenommen.

Wir treten in die

dritte Beratung

ein. Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolfram.

Wolfram (Recklinghausen) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis dafür, daß wir Ihre Geduld noch etwas in Anspruch nehmen müssen. Aber Energie und Energiesicherung sind sicherlich ein so wichtiges Thema der Zeit, daß wir da auch selbst etwas Energie einsetzen müssen.

(Wehner [SPD]: Aber nicht Energie im Reden!)

— Stimmt, Herr Vorsitzender.

Das von diesem Haus am 9. November 1973 verabschiedete Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Mineralöl oder Erdgas — kurz „Energiesicherungsgesetz“ genannt — tritt am 31. Dezember 1974 außer Kraft. Wir brauchen eine Anschlußregelung. Dabei muß unseres Erachtens sichergestellt sein,

daß diese mit Wirkung vom 1. Januar 1975 in Kraft treten kann. (C)

Deshalb ist unsere Fraktion dankbar dafür, daß wir den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf heute in zweiter und dritter Lesung beraten und verabschieden. Wir hoffen, daß der Bundesrat in seiner letzten Sitzung in diesem Jahr dem Gesetz zustimmt. Es wäre verantwortungslos, wenn vielleicht wegen nebensächlicher Einwände und Bedenken ein nahtloser Anschluß zum Jahreswechsel gefährdet würde.

Mancher in diesem Lande mag vielleicht den Eindruck haben, daß es zur Zeit keine mengenmäßigen Energieversorgungsprobleme, vor allem keine Energieimportschwierigkeiten, gibt. Das wäre ein Irrglaube. Nach wie vor ist die Sicherheit der Energieversorgung in der Bundesrepublik in erster Linie durch mögliche Gefährdungen oder Störungen der Mineralöl- und Erdgaseinfuhr bedroht. Deshalb ist es notwendig, daß wir das Energiesicherungsgesetz ab sofort in Kraft setzen können.

Dieses Energiesicherungsgesetz ist auch Teil des fortgeschriebenen Energiekonzepts. Das neue Gesetz gibt wie das auslaufende der Bundesregierung die Möglichkeit, staatliche Maßnahmen angemessen sowie schnell und wirkungsvoll zu treffen. Ein detaillierter Ermächtigungsrahmen zum Erlaß von Rechtsverordnungen schafft die Voraussetzungen, daß die Bundesregierung flexibel handeln kann.

Wir halten die Erweiterungen im neuen Gesetz gegenüber den bisherigen Möglichkeiten für richtig und notwendig. Dabei geht der Gesetzentwurf zu Recht davon aus, daß Maßnahmen zur **Verbesserung der Energieversorgungsstruktur** und Regelungen zur Einsparung und zur **rationelleren Verwendung von Energie** durch das fortgeschriebene Energiekonzept abgedeckt werden. (D)

Den Einlassungen von verschiedenen Seiten, insbesondere des Bundesrats, die Geltungsdauer zustimmungsfreier Rechtsverordnungen von sechs auf zwei Monate zu verkürzen, kann nicht gefolgt werden. Das wäre eine viel zu kurze Frist. Das könnte in der Praxis bedeuten, daß eine Rechtsverordnung, ehe sie überhaupt vor Ort ankommt, bereits wieder abgelaufen ist. Sechs Monate sind die richtige Zeitspanne. Dabei kann man davon ausgehen, daß der Wirtschaftsminister eine Rechtsverordnung nur solange wie unbedingt nötig aufrechterhält. Bei allem berechtigten Mißtrauen gegenüber einer Ministerialbürokratie: Ein wenig mehr Vertrauen zum Bundeswirtschaftsminister sollten die Gegner der Sechsenmonatsfrist schon haben.

Die SPD-Fraktion hat es von Anfang an für richtig gehalten, daß Regelungen des internationalen Energieprogramms, soweit sie sich mit der Energiesicherung befassen, in unser neues Energiesicherungsgesetz aufgenommen werden. Wir halten den im internationalen Energieprogramm vorgesehenen **Krisenmechanismus** im Prinzip für richtig. Wir haben eigentlich nicht verstanden, daß die Opposition eine Zeitlang nicht bereit war, das mit aufzunehmen. Sie haben sich schwergetan, dem zuzustimmen. Es ist dann doch geschehen, nachdem wir durch die Neu-

Wolfram (Recklinghausen)

- (A) formulierung des § 1 a einen Weg gefunden haben, der allen Bedenken Rechnung trägt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wir waren von Anfang an dafür!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Herr Abgeordneter Wolfram, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Russe? — Bitte!

Russe (CDU/CSU): Herr Kollege Wolfram, wollen Sie freundlicherweise zur Kenntnis nehmen, daß ich im Wirtschaftsausschuß vom ersten Moment der Beratung an festgestellt habe, daß wir damit einverstanden sind, dieses Übereinkommen in das Gesetz einzubeziehen? Wollen Sie weiter zur Kenntnis nehmen, daß ich lediglich den Antrag gestellt habe, keine Entscheidung zu treffen, bevor sich die mitberatenden Ausschüsse entschieden haben? Das, was Sie jetzt hier festgestellt haben, entspricht nicht den Tatsachen.

Wolfram (Recklinghausen) (SPD): Wir können das an Hand der Protokolle der entsprechenden Wirtschaftsausschußsitzungen klären. Wir haben ja eine Kompromißformel im neuformulierten § 1 a gefunden.

Ich lasse mir gerade von den FDP-Kollegen bestätigen: Es war unser Eindruck, daß Sie am Anfang dazu nicht bereit waren. Sie haben sich damit ein bißchen schwergetan.

(B)

Lassen Sie mich noch ein letztes Wort zur Frage der **Befristung** des Gesetzes überhaupt sagen. Ich habe eigentlich nicht verstanden, warum die Opposition eine solche Befristung gefordert hat. Wir haben auch vergeblich nach einer plausiblen Begründung für ein solches Ansinnen gefragt. Graf Lambsdorff hat speziell Sie, Herr Kollege Russe, im Wirtschaftsausschuß darauf angesprochen.

(Zuruf des Abg. Russe)

Das Gesetz sollte unseres Erachtens unbefristet gelten, weil wir das Ende von Versorgungsrisiken nicht terminieren können. Wir wissen außerdem, daß die Kontinuität einer Rechtsgrundlage gesichert werden muß, wobei gegen eine mißbräuchliche Anwendung des Gesetzes im Gesetz selbst genügend Sicherungen eingebaut worden sind.

Wir haben uns nun heute zu diesem Kompromiß aus einem einzigen, ganz einfachen Grunde bereit erklärt, nämlich um zu sichern, daß dieses Gesetz heute über die Bühne geht und daß es auch der Bundesrat in seiner letzten Sitzung akzeptiert.

(Zuruf von der CDU/CSU)

— Es steht heute auf der Tagesordnung, und Sie haben im Ältestenrat zugestimmt.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Im übrigen sollten wir alle, meine Damen und Herren, wissen, daß wir dem Mißbrauch der Macht von Rohölproduzenten um so mehr begegnen werden, je ernsthafter und glaubwürdiger unsere Bemühun-

gen um Substitution, Diversifizierung und Schaffung eines wirkungsvollen Krisenmechanismus sind.

Die Bundesregierung und die SPD-Fraktion nehmen die Verantwortung für die Sicherung der zukünftigen Energieversorgung ernst. Das Energiesicherungsgesetz, dem die SPD-Fraktion in dritter Lesung zustimmen wird, ist Teil dieser planmäßigen und zielstrebigem Energiepolitik.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Abgeordnete Zeyer.

Zeyer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wiederholt ist nach der plausiblen Erklärung für die von uns verlangte Befristung gefragt worden. Ich will versuchen, diese plausible Erklärung in wenigen Sätzen zu geben.

Mit der vorliegenden Materie behandeln wir ein ungewöhnliches Gesetz. So jedenfalls hat es der Herr Bundeswirtschaftsminister bei der Verabschiedung des ersten Energiesicherungsgesetzes am 9. November 1973 in diesem Hohen Hause formuliert. Das Ungewöhnliche liegt vor allem darin, daß der Gesetzgeber in sehr weitem Umfange der Bundesregierung bzw. dem Herrn Bundeswirtschaftsminister die **Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen** einräumt. Der Rahmen reicht so weit, daß dieses Gesetz zu einem Instrument für eine geplante Wirtschaftslenkung gemacht werden könnte, sollte von der Ermächtigung in unangemessener Weise Gebrauch gemacht werden.

Der Herr Bundeswirtschaftsminister hat allerdings am 9. November 1973 von dieser Stelle aus versichert, daß die Bundesregierung das Gesetz nicht zur Erprobung oder zur **Durchsetzung sachfremder Erwägungen** mißbrauchen werde. Wir bestätigen dem Herrn Bundeswirtschaftsminister auch gerne, daß er von der ihm erteilten Ermächtigung zurückhaltend Gebrauch gemacht und statt dessen unter Verzicht auf dirigistische Maßnahmen in Kooperation mit der betroffenen Wirtschaft versucht hat, Versorgungsengpässe während der akuten Ölkrise zu überwinden.

Indessen konnte aber auch er der Versuchung eines solchen Gesetzes nicht ganz widerstehen. Mit Verordnung vom 19. November 1973 wurden zur Einsparung von Benzin ein Fahrverbot an Sonntagen und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen und anderen Straßen angeordnet. Während die Bundesregierung bereits im Januar 1974 auf ein weiteres Fahrverbot an Sonntagen verzichtete, wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung noch auf lange Wochen hinaus beibehalten, auch zu einem Zeitpunkt, als bei Autobenzin längst keine Versorgungsschwierigkeiten mehr bestanden.

(Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Nach den Vorstellungen des damaligen Bundesverkehrsministers sollte auf diesem Wege eine generelle Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen eingeführt werden.

Zeyer

(A) Dem Bundeswirtschaftsminister als dem zuständigen Ressortminister kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, dem Mißbrauch des Energiesicherungsgesetzes zur Durchführung sachfremder Erwägungen in diesem Falle nicht oder zumindest nicht entschieden genug entgegengetreten zu sein.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Minister, ich darf eines hinzufügen. Ich habe Sie mit Schreiben vom 18. Februar 1974 auf diesen Mißbrauch hingewiesen. Ich muß allerdings noch heute auf die Antwort auf mein Schreiben — vom 18. Februar! — warten. Der damalige Bundesverkehrsminister ist gegangen. Die Versuchungen, die in dem weiten Ermächtigungsrahmen des Energiesicherungsgesetzes liegen, bestehen jedoch fort. Sie sind nicht kleiner, sondern größer geworden.

(Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Bundesregierung bzw. der Bundeswirtschaftsminister nunmehr auch die Ermächtigung erhalten, durch Rechtsverordnung Vorschriften über Buchführungs-, Nachweis- und Meldepflichten hinsichtlich bestimmter Energieträger, über Mengen und Preise sowie über sonstige Marktverhältnisse bei diesen Gütern zu erlassen. Hier drängt sich mir zunächst die Parallele zu dem allerdings in unserem Prozeßrecht nicht zulässigen Ausforschungsbeweis auf. Zum anderen kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß die auf diesem Wege erlangten Daten für andere Ziele und Zwecke mißbräuchlich verwendet werden.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mir scheint deshalb höchste Vorsicht am Platze zu sein.

Es kommt wohl auch nicht von ungefähr, daß sich in dem Bericht des mitberatenden Rechtsausschusses vom 4. Dezember dieses Jahres folgende beiden Sätze finden — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —:

Der Rechtsausschuß hat die Rechtsfrage erörtert, ob das Gesetz im Hinblick auf die zahlreichen Ermächtigungen bis zum Ablauf des 31. Dezember 1977 befristet werden sollte. Er hat einen entsprechenden Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten gerade die im Rechtsausschuß geäußerten Bedenken sehr ernst nehmen. Ich füge hinzu: Wir sollten der Bundesregierung in solch entscheidenden Fragen keine unbefristete Blankovollmacht erteilen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat bei der Verabschiedung des noch geltenden Energiesicherungsgesetzes im vergangenen Jahr durch ihr Verhalten deutlich gemacht, daß sie bereit ist, der Bundesregierung für außergewöhnliche Situationen auch außergewöhnliche Instrumente an die Hand zu geben. Sie will aber eine mißbräuchliche Benutzung dieser Instrumente verhindern. Diesem Ziel dienen die von uns bereits in den Ausschüssen gestellten

Anträge, dieses Gesetz zu befristen. Die Frist sollte so bemessen sein, daß die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung bei Gefährdungen oder Störungen in der Energieversorgung in vollem Umfang gewährleistet ist, das Parlament sich aber nicht auf Dauer seines Rechts und seiner Pflicht begibt, die Sicherstellung der Energieversorgung durch gesetzgeberische Maßnahmen — statt durch Anordnungen der Exekutive — zu gewährleisten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hatten für die zweite Beratung dieses Gesetzes einen Antrag eingebracht, der eine **Befristung** auf drei Jahre vorsah. Wir haben diesen Antrag zurückgezogen, nachdem es zu einer interfraktionellen Vereinbarung gekommen war. Wir stimmen der nunmehr vorgesehenen Befristung des Gesetzes auf die Dauer von fünf Jahren nach der interfraktionellen Vereinbarung zu.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Das Wort hat Herr Abgeordnete Christ.

Christ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die weltweit schwellende Krisensituation der Energieversorgung, in der nicht nur wir uns in diesem Lande befinden, kann kaum treffender umschrieben werden, als es der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 1974 getan hat. Die Ölversorgungskrise des Winters 1973/1974 und die damit zusammenhängende Preisexplosion, die uns alle empfindlich getroffen hat und trifft, haben dem arbeitsteiligen System der Weltwirtschaft einen Schock versetzt, der die auf forciertes Wachstum orientierten Industriestaaten zum Umdenken zwingt.

Eines der folgerichtigen Ergebnisse dieses Umdenkens war das Energiesicherungsgesetz vom November 1973, dessen Fortgeltung wir heute beschließen wollen. Für Liberale ist es eine eigenartige Situation, mit einem Gesetz konfrontiert zu sein, das in allen wesentlichen Punkten dem widerspricht, was wir unter normalen Umständen von einer parlamentarischen Demokratie und einer marktwirtschaftlichen Ordnung verlangen.

Das Energiesicherungsgesetz soll der Bundesregierung und auch dem Bundeswirtschaftsminister das erforderliche Instrumentarium an die Hand geben, um im Fall einer schweren Versorgungskrise — aber eben nur beschränkt auf diesen Fall — mit Hilfe von **Rechtsverordnungen** diejenigen Maßnahmen ergreifen zu können, die zur Sicherung des lebenswichtigen Bedarfs an Energie für unsere Volkswirtschaft erforderlich sind. Ohne Zweifel ist dies ein Ermächtigungsrahmen von einschneidender Natur, weil er eben die Marktverhältnisse sämtlicher Energieträger und Energien von der Produktion bis zur Verwendung erfaßt. Der Ermächtigungsrahmen beschränkt sich allerdings auf den Fall, daß die Versorgungskrise nicht durch marktgerechte Maßnahmen behoben werden kann.

Christ

- (A) Trotz der verständlichen Bedenken — wir haben solche natürlich auch — wird meine Fraktion dem Energiesicherungsgesetz 1975 die Zustimmung geben, denn dazu — das muß ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, sagen — gibt es eben keine Alternative. Ich frage Sie: Wie stellen Sie sich im **Notfall** ein schnelles, ein schlagkräftiges Reagieren der Bundesregierung für diese Gesellschaft, für diese Wirtschaftsordnung vor?

(Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU]: Wir haben mehr Vertrauen zum Parlament als zur Regierung, Herr Kollege; das ist ganz einfach!)

— Es ist das Recht der Opposition, daß sie der Regierung dann, wenn es nicht ihre eigene Regierung ist, einen anderen Vertrauensgrad entgegenbringt. Wir haben — das muß ich mit aller Deutlichkeit sagen — in einem solchen Notfall zu jeder Regierung, also nicht nur zu der amtierenden Regierung Vertrauen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wir werden Sie daran erinnern!)

Die Teilnehmerstaaten am Übereinkommen für ein internationales Energieprogramm, das mit die Grundlage für das Energiesicherungsgesetz 1975 bildet, sind demokratisch und marktwirtschaftlich organisierte Länder. Sonst hätten wir, meine Damen und Herren von der Opposition, übrigens nicht ursprünglich die Absicht gehabt, einen Beschluß über ein unbefristetes Inkrafttreten zu fassen. Es ist nicht so, daß wir im Hinblick auf die Zeit nach 1976 pessimistisch wären. Hier muß ich mich sozusagen bei Ihnen bedanken; denn aus den Worten Ihres Redners klang für Sie ein Pessimismus und für uns ein Optimismus heraus.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Herr Abgeordneter Christ, Herr Abgeordneter Lenz bittet um die Genehmigung, eine Zwischenfrage zu stellen.

Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU): Sie haben eben gesagt, Sie hätten in jede Regierung Vertrauen. Gestatten Sie uns, daß wir gegenüber jeder Regierung eine gesunde Dosis Mißtrauen haben?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Herr Kollege, das war allerdings keine Frage.

Christ (FDP): Das kann ich Ihnen gerne konzedieren. Ich habe das ja ausdrücklich für die Opposition festgestellt.

(Dr. Lenz [Bergstraße] [CDU/CSU]: Herr Präsident, ich habe gesagt: Gestatten Sie . . . ?)

Die Teilnehmerstaaten am Übereinkommen für ein internationales Energieprogramm, das mit die Grundlage für das Energiesicherungsgesetz 1975 bildet, sind demokratisch und marktwirtschaftlich organisierte Länder, die durch die Politik der OPEC-Staaten nicht nur energiepolitisch und auch nicht

nur wirtschaftspolitisch, sondern vor allem in ihrer Fähigkeit, sich als selbständige und souveräne Staaten zu behaupten, herausgefordert sind. Diese Herausforderung, die in der ersten Welle als ökonomische Belastung auf uns zukommt, in den Folgen aber zu einer Bedrohung aller Lebensbereiche in unserer Industrie wird, geht von einer Ländergruppe aus, die längst noch nicht über so verflochtene und damit empfindliche Wirtschafts- und Sozialstrukturen verfügt, wie sie in den bedrohten Ländern gegeben sind.

Eine Vielzahl von ineinander verwobenen Abhängigkeiten sozialer, ökonomischer und politischer Gegebenheiten machen gerade die westlichen Industrieländer gegen Boykottmaßnahmen besonders anfällig. Die langfristige Sicherung der **Rohstoffversorgung** kann aber nicht durch die Verbesserung unserer Abwehrmaßnahmen in Krisenfällen erreicht werden. Vielmehr kann die langfristige Verbesserung der Rohstoffversorgung nur dadurch gewährleistet werden, daß die westlichen Industrieländer noch konsequenter als bisher auch den weniger entwickelten Länder die volle Teilnahme am weltwirtschaftlichen Fortschritt, am weltwirtschaftlichen arbeitsteiligen Prozeß ermöglichen.

In diesem Zusammenhang dürfen wir eine Tatsache nicht übersehen, nämlich daß sich inzwischen in der sogenannten **Dritten Welt** zwei Gruppen von unterentwickelten Staaten herausgebildet haben. Zur ersten Gruppe gehören die Staaten, die zwar schon das Geld, aber noch nicht den Fortschritt besitzen, den wir zu verzeichnen haben. Zur zweiten Gruppe gehören die Staaten, die weder das eine noch das andere haben. Das sind die Ärmsten der Armen. Sie werden vom Ölpreisschock zweifellos genau so empfindlich getroffen wie wir als Industrienationen.

Diese Überlegungen zeigen allerdings nur den Rahmen auf, in dem langfristig ein Energiesicherungsgesetz überflüssig gemacht werden kann. Auf Grund vielfacher Versäumnisse — ich will das, was hier an Vergangenheitsbewältigung geschehen ist, nicht wiederholen —, die wir alle kennen und deren Folgen uns gemeinsam noch viele Kopfschmerzen bereiten werden, sind wir doch heute in einer Situation, in der die präventive Vorbereitung einschneidender Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene einfach notwendig wird. Schon die Vorbereitung dieser Maßnahmen ist ein Beitrag dazu, daß die Notwendigkeit, sie jemals anzuwenden, hoffentlich geringer wird.

In diesem Zusammenhang muß ich auch die Frage einer möglichen **Befristung** des Gesetzes noch einmal kurz ansprechen. Hier muß man meines Erachtens mit aller Nüchternheit sehen, daß wir es eben nicht mit nur vorübergehenden Problemen zu tun haben, die schon in fünf Jahren oder in einer anderen, willkürlich genommenen Frist gelöst sein könnten. Wer weiß, daß die weltweit schwierige Versorgungslage mindestens ein Problem dieses Jahrhunderts sein wird, darf eigentlich nicht wollen, daß ein solches Instrumentarium wie das Energiesicherungsgesetz, eingebettet in die internationale Krisenordnung, nur zeitlich begrenzt erlassen wird.

Christ

(A) Wenn das, was wir auf nationaler und internationaler Ebene beschließen, als glaubwürdiges und letztlich abschreckendes **Kriseninstrumentarium** funktionieren soll, dann bedürfte es letztlich einer politischen Entscheidung ohne zeitliche Begrenzung. Meine Fraktion ist trotzdem bereit, dem Wunsch der Opposition entgegenzukommen, nicht weil uns Ihre Argumente überzeugt haben, sondern weil wir ohne Einspruch durchläuft, und weil wir wollen, len, daß dieses Gesetz den Bundesrat, dessen Mehrheitsverhältnisse wir genau einschätzen können, ohne Einspruch durchläuft, und weil wir wollen —, daß das Gesetz am 1. Januar 1975 in Kraft treten soll.

Die Fraktion der Freien Demokraten begrüßt ausdrücklich, daß es gelungen ist, bestehende internationale Meinungsunterschiede weitgehend zu überbrücken und ein Übereinkommen zu erzielen, das konsequentes und schlagkräftiges Verhalten im Falle einer neuen Notsituation möglich macht.

Es war deshalb der Wunsch meiner Fraktion, die Vorschriften des **internationalen Energieprogramms** schon jetzt, nämlich im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Energiesicherungsgesetzes 1975, in den nationalen Gesetzesrahmen einzufügen. Sicherlich wäre es wenig sinnvoll gewesen, mit dieser Einfügung bis zum Abschluß des Ratifizierungsverfahrens zu warten. Mit dem jetzigen Einbau in das Energiesicherungsgesetz dokumentiert die Bundesregierung, daß sie bereit ist, mit festem Willen Schwierigkeiten auf dem Energiesektor durch internationale Kooperation zu bewältigen. Zur rechtlichen Klarstellung hat der Ausschuß ausdrücklich festgestellt, daß der Krisenmechanismus des internationalen Energieprogramms erst dann Grundlage einer nationalen Ermächtigungsvorschrift sein kann, wenn dieses internationale Programm von der Bundesrepublik völkerrechtlich rechtswirksam ratifiziert worden ist.

Auch unter diesen Überlegungen stimmt meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Meine Damen und Herren, ich habe noch eine Wortmeldung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Russe.

Russe (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Wolfram hat vorhin eine Feststellung getroffen. Um sie endgültig zu bescheiden, habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. Ich möchte zu diesem Gesetz im Namen meiner Fraktion noch einmal folgende Erklärung abgeben.

Als wir vor einem Jahr das erste Energiesicherungsgesetz zu bescheiden hatten, durfte ich für meine Fraktion feststellen, daß dieses Gesetz kein Jahrhundertgesetz sei. Diese damals getroffene Feststellung wiederholen wir heute. Denn wir müssen uns bewußt bleiben, daß auch nach der Verabschiedung des fortgeschriebenen Energiesicherungsgesetzes am heutigen Tag einschneidende Beschränkungen der Rechte dieses Hohen Hauses und des

Bundesrates die Folge sein werden. Deshalb sollten (C) wir uns miteinander erneut auffordern — wie vor einem Jahr —, das Denken über die hier zur Entscheidung stehende Sache mit der Verabschiedung des heutigen Energiesicherungsgesetzes zweiter Ordnung nicht einzustellen.

Wir alle wissen, daß wir ein solches Energiesicherungsgesetz leider noch brauchen. Wenn dies aber so ist, dann bleibt für uns dennoch die Pflicht, die Rechtskürzung für dieses Hohe Haus und den Bundesrat auf die absolut unvermeidbaren Fälle zu beschränken. Dies gilt sowohl für den Grundsatz als auch für die Dauer. Aus diesem Grunde hatten wir schon im federführenden Ausschuß erneut den Antrag auf Befristung gestellt. Drei Jahre oder auch fünf Jahre Geltungsdauer — das war unsere Auffassung — müßten doch genügen, um die möglichen Ursachen für die Anwendung dieses Gesetzes durch eine dynamische und erfolgreiche Energiepolitik ad absurdum zu führen.

Meine Damen und Herren, nur durch eine aktive und schlüssige Energiepolitik sichern wir letztlich, daß ein mit solch ordnungspolitischen Bedenken angefülltes Gesetz erstens entweder überhaupt nicht oder nur ausnahmsweise im Falle der ernsthaften Krise angewandt werden muß oder zweitens überhaupt nicht mehr durchgeführt zu werden braucht, weil eine solche Notlage, wie wir sie vor einem Jahr hatten, gar nicht mehr eintreten kann. Denn, meine Damen und Herren, kein Dirigismus heilt Ursachen.

(D)

Sie haben die Befristung zunächst abgelehnt. Was mußte man daraus schließen? Rechnen Sie mit einer neuen Krise? — Dann hätten wir handeln müssen. Rechnen Sie nicht mit einer neuen Krise, dann brauchen wir das Gesetz nicht zu verlängern. Oder glauben Sie, daß die Welt uns fürderhin mit Öl in Hülle und Fülle versorgen wird? Dann könnten wir ebenfalls auf eine Verabschiedung dieses Gesetzes verzichten.

Wenn aber beides nicht zutrifft — und dies ist der Fall —, dann unterlagen Sie bis zur Verständigung am heutigen Tage offensichtlich dem Irrtum, daß man Verständnis, Übereinkommen, Kooperation in der Welt erringen kann, indem man dabei bleibt, dieses unpopuläre Gesetz durchzusetzen und weiterhin zur Verfügung zu haben, und dies — ich wiederhole es — unbefristet!

Nun steht die Einigung auf eine Befristung von fünf Jahren heute fest. Wir werden deshalb diesem Gesetz, wie Kollege Zeyer gesagt hat, in der Endabstimmung unsere Anerkennung nicht versagen. Diese Zustimmung in der technischen Frage der Vorsorge für den Notfall kann aber von Ihnen und auch von der deutschen Öffentlichkeit nicht so ausgelegt werden, als würden wir auch einverstanden sein mit all dem, was von Ihnen seit der letzten Krise zur Behebung der Ursachen getan oder auch unterlassen worden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf von der CDU/CSU: Nun aber Schluß!)

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:**
Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz in der dritten Beratung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. Ich danke Ihnen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmige Annahme! Damit, meine Damen und Herren, ist der Zusatzpunkt 1 erledigt.

Ich rufe nunmehr Punkt 16 auf:

Beratung des Berichts und des Antrags des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß) zu dem **Jahresbericht 1973 des Wehrbeauftragten** des Deutschen Bundestages

— Drucksachen 7/1765, 7/2726 —

Berichterstatter: Abgeordneter Rommerskirchen

Ich frage zunächst den Herrn Berichterstatter, ob er eine Ergänzung des schriftlichen Berichts wünscht. — Das ist nicht der Fall. Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wenn ich richtig unterrichtet bin, hat das Wort der Herr Wehrbeauftragte erbeten. Ich erteile ihm das Wort nach § 116 c Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Schultz, Wehrbeauftragter: Für die Beratung des Jahresberichts des Wehrbeauftragten für das Jahr 1973 im Verteidigungsausschuß hat sich als sehr hilfreich erwiesen, daß der Bundesminister der Verteidigung seine abweichende Auffassung in Gestalt einer Synopse dargestellt hat. Dafür möchte ich besonders danken.

(B)

In der Diskussion im Verteidigungsausschuß konnte natürlich nicht Übereinstimmung in allen Punkten herbeigeführt werden. These und Antithese stehen sich nach wie vor gegenüber. Es bleibt offen, ob die im Ausschußbericht ausgesprochene Empfehlung, die Bundesregierung möge die Anregungen des Wehrbeauftragten prüfen und — soweit möglich — ihnen Rechnung tragen, zu einer Entscheidung in der Sache führen wird. Hierfür nur einige Beispiele.

Unter dem Teilabschnitt meines Berichts „Fragen der Personalführung“ habe ich oft die in den Teilstreitkräften seit langem widersprüchlich geregelten **sportlichen Leistungsnachweise** als Voraussetzung für Beförderungen, Übernahme als Berufssoldat u. ä. hingewiesen. Es gibt keine einheitlichen Bestimmungen für Marine, Luftwaffe und Heer. Mir scheint, daß die unterschiedliche Verfahrensweise mit der Chancengleichheit, die wir sonst so hochhalten, nicht zu vereinbaren ist.

Nun habe ich auch schon in früheren Jahren auf das Problem hingewiesen, nicht nur in diesem Jahresbericht, sondern auch in direktem Gedankenaustausch mit dem Bundesminister der Verteidigung. Die Prüfung ist mir immer zugesagt worden; sie dauert inzwischen allerdings schon über zwei Jahre.

Ein weiteres Beispiel: Um die Transparenz der Personalführung zu fördern, habe ich angeregt, der Soldat sollte **Einsicht in die Prüfungsunterlagen** nehmen

dürfen, die über ihn geführt werden, natürlich erst dann, wenn eine angemessene Frist nach der Prüfung vergangen ist. Der Bundesminister der Verteidigung vertritt demgegenüber die Ansicht, daß die Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit der Prüfer durch ein solches Verfahren beeinträchtigt werden könnte und daß auch der Entwicklung der Rechtsprechung auf diesem Gebiet nicht vorgegriffen werden sollte.

(C)

Ein weiterer strittiger Punkt liegt auf der gleichen Ebene, nämlich bei dem **Beurteilungswesen**. Der Werdegang eines Soldaten wird entscheidend durch Beurteilungen beeinflußt. Beförderung, Einweisung in höhere Planstellen, die Zulassung zu anderen Laufbahnen und die Übernahme in ein anderes Dienstverhältnis gründen sich in erster Linie auf die über den Soldaten gefällten Beurteilungswertungen, die mit Noten in der Schule zu vergleichen sind. Ich habe mich in diesem Zusammenhang dafür eingesetzt, daß über den Wortlaut der Nr. 75 der Beurteilungsbestimmungen vom März 1972 hinaus jede Stellungnahme eines höheren Vorgesetzten eröffnet werden sollte, selbst wenn der höhere Vorgesetzte lediglich zum Ausdruck bringt, daß er den Soldaten genauso für befähigt hält wie der beurteilende unmittelbare Vorgesetzte oder dieselben Mängel festgestellt hat. Es wird so sein, daß die gleiche Meinung mehrerer Vorgesetzter den Soldaten im Leistungswillen bestärken oder aber ihn anregen wird, seine Leistung zu verbessern. Auch ist es für den Soldaten interessant, zu wissen, ob der nächsthöhere Vorgesetzte zwar dem Urteil seines unmittelbaren Vorgesetzten zustimmt, dessen Maßstab aber als zu wohlwollend bemißt.

(D)

Der Bundesminister der Verteidigung war nun der Meinung, daß die von mir vorgeschlagene Verfahrensweise zu aufwendig und den Grundsätzen der inneren Führung hinreichend Rechnung getragen sei, wenn der Soldat, wie bisher, nur dann unterrichtet und gehört werde, wenn offensichtlich nachteilige Feststellungen über ihn getroffen würden.

Meine Damen und Herren, die Beispiele lassen sich vermehren, in denen durch den Wehrbeauftragten Empfehlungen gegeben und Vorschläge gemacht wurden, ohne daß im Verteidigungsausschuß eine Entscheidung über ihre Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit getroffen wurde. Meine Mitarbeiter und ich nehmen natürlich nicht für uns in Anspruch, daß wir den Stein der Weisen gefunden hätten. Wir mögen auch in Einzelfällen irren. Ich meine aber, daß der gemeinsamen Arbeit gedient und sie effektiv gemacht würde, wenn der Wille des Parlaments klarer zum Ausdruck käme und gerade dort, wo die Meinungen konträr sind, eine Entscheidung getroffen würde, die sich entweder die Auffassung des Wehrbeauftragten zu eigen macht oder sich der des Bundesministers der Verteidigung anschließt oder beide im Kompromiß zusammenführt. Dies hätte nämlich zweierlei Vorteile: Einmal könnte ich auf Fragen der Soldaten, die mir bei Truppenbesuchen und Eingaben gestellt werden, konkretere Antworten geben, zum anderen könnte ich darauf verzichten, gleiche Sachverhalte im nächsten Jahresbericht wieder anzusprechen.

Wehrbeauftragter Schultz

(A) In diesem Zusammenhang möchte ich an den Beschluß des Bundestages vom Juli 1969 erinnern, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, die **Grundsätze der inneren Führung** so zusammenzufassen, daß sie lehr- und lernbar gemacht werden können. Diese Willensäußerung des Parlaments hat immerhin dazu geführt, daß im Jahre 1972 die Zentrale Dienstvorschrift „Hilfen für die innere Führung“ herausgegeben wurde, die nun in ihrem Teil III noch ausgefüllt werden soll.

Ich habe in meinem Jahresbericht auch einige Fragen bezüglich der Zukunft der Schule für Innere Führung in Koblenz gestellt. Sie konnten bisher auch noch nicht geklärt werden. Die Fragen lauten etwa so: Wie lange soll die Phase des Übergangs, wie sie der Bundesminister der Verteidigung bezeichnet, noch anhalten? Wann wird die Schule ihrem Namen gerecht werden und zur Weiterentwicklung des Gedankenguts der inneren Führung beitragen können? Ich bedaure vor allem die Absetzung der Kompaniechefs-, Kommandeurs- und Generalstagungen; diese Lehrgänge und Tagungen waren wegen ihrer vervielfältigenden Wirkung als besonders wertvoll für die Vermittlung des Gedankenguts der inneren Führung anzusehen.

Es ist verschiedentlich sowohl in diesem Hohen Hause als auch außerhalb festgestellt worden, daß die Theoriediskussion über die Grundsätze der inneren Führung zu einem gewissen Abschluß gekommen ist. Jedoch ist ihre Anwendung in der täglichen Praxis Wandlungen und Fortentwicklungen unterworfen. Allein die Frage, wie weit die Entfaltungsmöglichkeiten eines Kompaniechefs oder eines Bataillonskommandeurs in Eigenverantwortlichkeit seiner Führungskraft heute noch gegeben sind, nachdem die Ausbildung verkürzt und in enge Schemata gepreßt werden mußte und die Personalbewegung und Personalführung durch Datenverarbeitung und Programmierung vorherbestimmt sind, wäre wert untersucht zu werden.

(B)

Ebenso wäre eine Aussage darüber von Interesse, in welchem Tempo Umorganisationen in der Ausbildung und Umstrukturierung von Streitkräften von den Menschen in den Streitkräften überhaupt verkraftet werden können. Mit anderen Worten: Wann ist die Grenze des Machbaren erreicht, die die Planung zwingt, die gesteckten Ziele weiter in die Zukunft zu verschieben? Natürlich kann man solche Untersuchungen auch außerhalb der Bundeswehr an Instituten und Forschungseinrichtungen der Universitäten anstellen. Die Nutzung der Schule für Innere Führung dazu hätte den Vorteil des direkten Bezugs zur untersuchten Sache. Ich gehe nämlich nach wie vor davon aus, daß die Leistungsfähigkeit des Menschen die Wirksamkeit von Waffensystemen bestimmt und daß Höchstforderungen an das physische und psychische Leistungsvermögen immer nur für eine begrenzte Zeit möglich sind.

Auch in dem zu Ende gehenden Jahr war die **Zusammenarbeit** sowohl mit dem Bundesminister der Verteidigung und seinen nachgeordneten Behörden als auch mit der Truppe in ihrer Gesamtheit als „im allgemeinen gut“ zu bezeichnen. Auskünfte wurden erteilt, zeitliche Verzögerungen meist ausreichend

begründet, der Wehrbeauftragte und seine Mitarbeiter korrekt bis freundlich bei der Truppe aufgenommen.

(C)

Dennoch wurde in Einzelgesprächen mit jungen Führern in der Bundeswehr die Frage gestellt: Ist die Beibehaltung der **Institution des Wehrbeauftragten** heute, nachdem durch jahrelange Praxis die Grundsätze der inneren Führung und der Schutz der Grundrechte Allgemeingut geworden sind, noch zeitgemäß? Ich werde gefragt: Müssen Sie sich als Institution nicht auch in Frage stellen lassen? Der Grund für solche Fragen, die ich für völlig legitim halte, ist der alte: Warum werden wir in der Bundeswehr besonders kontrolliert? Warum gibt es nicht für andere öffentliche Einrichtungen, wo Macht ausgeübt wird, ähnliche Überwachungsfunktionen? Warum reichen die rechtsstaatliche Ordnung und das Petitionsrecht nach § 17 GG nicht aus?

Die Diskussion über solche Fragen wird nicht nur bei uns geführt. In der **Schweiz** liegt eine Interpellation vor, für die dortige Armee einen Wehrbeauftragten zu schaffen. In **Australien** ist eine entsprechende Gesetzgebung im Gange; der designierte Ombudsman war bei uns zu einem Informationsbesuch. Der **Europarat** hat sich in einer Ausschusssitzung mit der Frage befaßt, ob die Einsetzung eines **europäischen Ombudsmans** sinnvoll sei.

Dies muß man wissen, quasi als Vorbemerkung, wenn ich nun über einen anderen Punkt rede, der in der Fortführung anderer Jahresberichte auch 1973 angesprochen wurde. Ich hatte vorgeschlagen, die **Zuständigkeit** des Wehrbeauftragten in einer Novelle zum Gesetz über den Wehrbeauftragten neu zu formulieren und gleichzeitig abzugrenzen und auch sonst Schwächen und Überholtes im Gesetz auszugleichen und zu beseitigen. Der Verteidigungsausschuß hat diesen Vorschlag dankenswerterweise aufgegriffen und aus seiner Mitte heraus im Juni 1972 eine Unterkommission gebildet, die dann in unveränderter Zusammensetzung ihren Bericht am 21. Juni 1974 vorlegte. Er wurde vom Gesamtausschuß am 9. Oktober zur Kenntnis genommen und den Fraktionen des Hohen Hauses für ihre politische Arbeit übermittelt. Ich würde es natürlich sehr begrüßen und im Sinne der Sache für sehr förderlich halten, wenn von seiten der Fraktionen der Bericht nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch in politische Aktionen umgesetzt würde. Soweit noch keine Übereinstimmung mit meinen Gedanken, die sich an eine vierjährige Erfahrung in diesem Amt orientieren, erzielt worden ist, würde ich mich freuen, wenn ich den Fraktionen Rede und Antwort stehen dürfte. Dies betrifft nur zwei bis drei Punkte, die ich, um hier Zeit zu sparen, nicht im einzelnen darlegen möchte. Auch wäre dann die Zeit vorhanden, näher auf das einzugehen, was ich eben in meinen Vorbemerkungen zu dieser angestrebten Gesetzesnovelle gesagt habe. Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Schluß noch ein zur Zeit relevantes Problem ansprechen, das einerseits durch die Ankündigung des Bundesministers der Verteidigung, das Prüfverfahren für **Kriegsdienstverweigerer** auszusetzen, andererseits durch Überlegungen der Fraktionen des Hohen Hau-

(D)

Wehrbeauftragter Schultz

(A) ses, die in ähnliche Richtung gehen, ausgelöst worden ist! In der letzten Zeit haben Befehlsverweigerungen von Soldaten, die schon vor ihrer Einberufung Antrag auf Kriegsdienstverweigerung gestellt und noch keine Entscheidung bekommen haben und dann einberufen wurden, zugenommen. Sie bereiteten den Disziplinarvorgesetzten Schwierigkeiten. Diese sicher zu Recht verhängten disziplinarischen und strafrechtlichen Maßnahmen können sich auf das spätere berufliche und zivile Weiterkommen der Soldaten negativ auswirken; denn sie sind unter Umständen vorbestraft. Die durch höchstrichterliche Rechtsprechung sanktionierten und im Bereich der Bundeswehr verhängten Maßnahmen werden zu propagandistischen Angriffen gegen die Institution Bundeswehr benutzt.

Sicher wird noch eine gewisse Zeit vergehen, bis angestrebte Änderungen im Gesetzgebungsverfahren ihren Niederschlag gefunden haben. Ich halte es daher für wünschenswert, zu überprüfen, ob für diese Übergangszeit nicht der **Erlaß des Generalinspektors** vom Jahre 1966 in seiner Modifizierung vom Jahre 1968 wieder in Kraft gesetzt oder benutzt werden könnte. Dementsprechend wurde ein Antragsteller, der einberufen worden war, obwohl er einen Antrag laufen hatte, zum Dienst ohne Waffen herangezogen, bis der Prüfungsausschuß entschieden hatte. Fiel die Entscheidung negativ aus, hatte der Soldat jede Art von Dienst zu leisten. Nur in außergewöhnlichen Fällen waren Ausnahmen möglich.

(B) Sicher läßt sich auch noch über andere Weisungen nachdenken, die an Behörden und Dienststellen gegeben werden könnten, die mit Erfassung, Musterung und Einberufung beschäftigt sind. Obwohl die Zahl der Antragsteller, die die Disziplinarvorgesetzten vor erhebliche Schwierigkeiten in der Menschenführung stellen, nach wie vor im Verhältnis zur Gesamtzahl der Antragsteller gering ist — die meisten versehen ihren Dienst korrekt und gewissenhaft —, sollte man die Belastung für den Einheitsführer nicht gering einschätzen und soweit wie möglich Abhilfe schaffen. Man sollte vielleicht auch versuchen, Menschen nicht in allzu große Gewissensnöte und Schwierigkeiten zu bringen.

Ich danke, daß Sie mir zugehört haben.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stahlberg.

Stahlberg (CDU/CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Jahresbericht des Wehrbeauftragten für das Jahr 1973 spricht eine Vielzahl von Problemen aus dem Bereich der Streitkräfte an. Der Bericht ist aus der Sicht der CDU/CSU insgesamt instruktiv und abgewogen. Wie der Wehrbeauftragte, so begrüßen wir es sehr, daß keine schwerwiegenden Grundrechtsverletzungen im Bericht erwähnt werden mußten und daß keine bekanntgeworden sind; und hoffentlich hat es solche tatsächlich in der Bundeswehr auch nicht gegeben. Wir stimmen der Feststellung des Wehrbeauftrag-

ten zu, daß die positive Darstellung der verfassungsmäßigen Ordnung und die unterschiedene Behandlung der von der Verfassung auferlegten Pflichten in vielen Bereichen leider vernachlässigt werden, so daß die Fragen der Wehrbereitschaft und der Wehrpflicht im Schulunterricht und im Elternhaus häufig unzureichend und einseitig negativ dargestellt werden.

(Buchstaller [SPD]: Vor allen Dingen im Elternhaus!)

Das trifft bedauerlicherweise auch für Publikationen aller Art zu.

Erfreulich ist, daß im Bericht die verschiedensten Hilfeleistungen der Bundeswehr und ihrer Soldaten, die in der Bevölkerung positiv gewürdigt werden, dargestellt worden sind.

Weiterhin begrüßen wir die Forderung des Wehrbeauftragten nach **Aufstellung eines Sozialplanes** bei Verlegungen, Umgliederungen, Neuaufstellungen von Einheiten. Wie auch immer die künftige Wehrstruktur aussehen mag, wird es zur Auflösung von Einheiten und Dienststellen gegebenenfalls kommen. Auch dafür sollte es diesen vorgeschlagenen Sozialplan geben, damit größere Härten vermieden werden können.

Wir sind der Auffassung, daß die ausgewogene Darstellung zum Führungsverhalten von Vorgesetzten im Bericht notwendig war. Die genannten Beispiele können einen Beitrag dazu leisten, die disziplinierte Würdigung vergleichbarer Vorkommnisse künftig angemessen vorzunehmen.

(D)

Wir unterstützen die Auffassung des Herrn Wehrbeauftragten hinsichtlich sinnvoller **Reservistenplanung**. Andererseits wundern wir uns darüber, daß offensichtlich immer noch Reservisten zu Standorten einberufen werden, die Hunderte von Kilometern von ihrem Heimatort entfernt liegen. Eine solche Einberufung, so meinen wir, kann nicht sinnvoll sein. Außerdem muß man den Truppenvorgesetzten Hilfen an die Hand geben, mit denen das vom Wehrbeauftragten geschilderte disziplinlose Verhalten von Reservisten während der Übungen wirkungsvoll eingeschränkt werden kann.

Der Bericht des Wehrbeauftragten kritisiert **truppfremde Entscheidungen** und Maßnahmen der oberen Führung. Diese Kritik kann auch unserer Meinung nach nicht ernst genug genommen werden. Wir gehen davon aus, daß das Bundesministerium der Verteidigung bei diesen und anderen Kriterien zu einer gründlichen und kritischen Analyse kommt.

In diesem Zusammenhang muß ohnehin betont werden, daß der Bericht des Wehrbeauftragten nur dann seinen entscheidenden Zweck erfüllt, wenn das Bundesministerium der Verteidigung bei der Auswertung des Berichts auch zu sichtbar gezogenen Konsequenzen kommt und wenn das verbessert wird, was verbessert werden kann. Dies sollte, wie es der Herr Wehrbeauftragte eben erwähnt hat, in einem angemessenen Zeitraum auch wirklich geschehen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU/CSU)

Stahlberg

- (A) Wir alle sind sicher aufgefordert, die dazu notwendigen Schritte sorgfältig zu beobachten.

Die positive Einstellung zum Jahresbericht 1973 des Wehrbeauftragten soll nicht dadurch geschmälert werden, daß wir zu der Feststellung kommen, daß die Bewertung der **Meinungsumfragen** in dem Abschnitt „Streitkräfte und Bevölkerung“ nach unserer Auffassung zu positiv ausgefallen ist. Wenn 44 % der Befragten den Gedanken an die Wehrpflicht ziemlich unsympathisch oder äußerst unsympathisch finden, wird kaum gefolgert werden dürfen, wie es in dem Bericht geschieht, daß eine recht große Zahl der Wehrpflichtigen dem Wehrdienst positiv gegenüberstehe. Wenn 38 % der Wehrpflichtigen den Dienst in der Bundeswehr als verlorene Zeit ansehen und 29 % die Wehrpflicht völlig ablehnen, dürfen wir uns nicht einfach mit dem Argument trösten, daß es sich um einen gesamtgesellschaftlichen Wandel handle und daß dies nur dem Abbau traditioneller Autoritätsstrukturen entspreche. Wir meinen, daß die wirklichen Ursachen gründlicher analysiert werden müssen.

Das wirft eigentlich logischerweise die Frage auf: Warum sind die Soldaten, die Wehrpflichtigen mit den in der Bundeswehr erlebten Realitäten unzufrieden? Könnte es nicht auch daran liegen, daß der Dienstablauf zu einseitig ist und vielleicht einfallreicher gestaltet werden sollte? Gewiß wird dies zu weiteren Fragen Anlaß geben, wenn wir selbst darauf kommen, daß die Einheitsführer kaum noch Zeit und Möglichkeit haben werden, die von oben befohlenen Ausbildungsstoffpläne mit schöpferischer Initiative auszufüllen.

- (B) Wir hätten es für besser gehalten, wenn das skizzenhaft dargestellte Umfrageergebnis nicht einfach hingenommen worden wäre. Sicher ist der Wehrbeauftragte in dieser Sache nicht allein aufgefordert, sich nachdrücklich um Verbesserung der dargestellten Lage zu bemühen.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Die vom Wehrbeauftragten getroffene allgemeine Feststellung, daß sich die **Disziplin in der Truppe** verbessert habe, ist unserer Meinung nach unbefriedigend. Wir würden es nicht für besonders glücklich halten, wenn eine solche angebliche Entwicklung an Statistiken abgelesen würde. Zahlenwerte in einem so diffizilen Bereich können immer nur ein schiefes Bild abgeben. Gestatten Sie mir, daß ich ein kleines Beispiel wähle. Wenn die Zahl der **eigenmächtigen Abwesenheiten von der Truppe** nur solche Soldaten erfaßt, die länger als drei volle Kalendertage abwesend waren, ist daraus nur die Schlußfolgerung zu ziehen, daß die tatsächliche Zahl der unerlaubten Abwesenheiten viel höher ist. Wir hätten uns gewünscht, daß auch festgestellt worden wäre, ob nicht die Dienstaufsicht der Vorgesetzten nachgelassen hat oder ob nicht großzügiger, nachsichtiger mit Dienstpflichtverletzungen gegenüber den Untergebenen umgegangen worden ist.

Wir bitten den Wehrbeauftragten, das Kapitel **Pflichtbewußtsein der Vorgesetzten** in allen Führungsebenen im nächsten Jahresbericht einmal ausführlich zu schildern. Dazu gibt uns auch der Hin-

weis des Wehrbeauftragten Anlaß, daß die Handhabung des Erlasses „Haar- und Barttracht“ von einem Teil der Einheitsführer und Kommandeure teils gleichgültig, teils großzügig angewendet oder ausgelegt wird.

Der Wehrbeauftragte kritisiert den geringen **Stellenwert der politischen Bildung** in der Truppe. In dem Bericht ist weiter zu lesen, daß dieses Bildungsangebot unverhältnismäßig weit hinter Taktik, Technik und Logistik eingestuft sei. Wir legen Wert darauf, festzustellen: Die Streitkräfte verdienen ihren Namen unserer Meinung nach nur dann, wenn in der Bundeswehr in erster Linie ausgebildet wird, um dann schließlich sinnvoll und oft kostspielig üben zu können. Erst dann kommt nach unserer Auffassung die politische Bildung. Unter der Voraussetzung, daß diese Rangfolge klar ist, kann man sich oder muß man sich über die Qualität der politischen Bildung in der Truppe unterhalten.

Wenn in diesem Zusammenhang die pädagogischen Fähigkeiten der Unterrichtenden kritisiert werden, dann sollte an die Stelle der Kritik der Vorschlag treten, wie man diese pädagogischen Fähigkeiten vermittelt. Wir hätten es auch begrüßt, wenn der Wehrbeauftragte Aussagen darüber gemacht hätte, wie er das **Film-, Bild- und Tonmaterial** der Bundeswehr beurteilt. Reicht das, was dort angeboten wird, aus, um das Unterrichtsziel zu erreichen, unsere Soldaten vom Wert unserer freiheitlichen Lebensordnung zu überzeugen? Dabei muß deutlich gemacht werden, wofür und wogegen Soldaten heute noch einzustehen haben. Wenn es so etwas nicht geben sollte, müssen solche Unterrichtsfilme in Auftrag gegeben werden. Die hervorragendsten Einfälle sind für diesen Bereich unserer Meinung nach gerade gut genug. Wir meinen, daß dies auch eine Aufgabenstellung für die Schule der Bundeswehr für innere Führung sei. Der Wehrbeauftragte hat zu Recht beklagt, daß die Zukunft der vorgenannten Schule leider immer noch unklar ist.

Gerade jetzt begrüßen wir die klare Feststellung des Wehrbeauftragten, daß Überlegungen zur **Ab-schaffung des Prüfungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer** erst dann befürwortet werden können, wenn die Funktionsfähigkeit und die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte durch Neuregelungen des Dienstpflichtrechtes nicht beeinträchtigt wird. Wir meinen, daß es nicht genügt, wenn — ebenfalls in dem betreffenden Abschnitt — gesagt wird, daß das Problem der ständigen Befehlsverweigerung eines Antragstellers im Dienst nicht mit der Wiederholung der vorläufigen Festnahme beantwortet werden darf. Hier kann der Hinweis auf eine entsprechende grundlegende Entscheidung des Ersten Wehrdienstsenates nicht genügen. Die Forderung, solche Beschlüsse den Disziplinarvorgesetzten unverzüglich bekanntzumachen, reicht auch nicht aus. So kann man dem Kompaniechef bei der Erfüllung seiner Dienstpflichten sicher nicht helfen. Das kann doch eigentlich nur dazu führen, daß die täglichen Befehlsverweigerungen übersehen werden. Wir meinen, wenn der Wehrbeauftragte ein solches Problem erkennt, sollte er auch einen Weg zur Lösung vorschlagen. Sicherlich ist dies in dem, was er hier soeben ausgeführt hat, schon teilweise enthalten.

Stahlberg

- (A) Natürlich erwarten wir insbesondere vom Bundesminister der Verteidigung, daß er den Disziplinarvorgesetzten gerade in diesem Bereich unmißverständliche Hilfen gibt.

Die **wissenschaftsorientierte Ausbildung der Offiziere** hat angefangen. Darauf ein Loblied zu singen, halten wir allerdings für verfrüht. Wir sind auch mit dem Vorschlag des Herrn Wehrbeauftragten einverstanden, daß, wie er sich ausdrückt, die nicht mehr so jungen Offiziere einen Einblick in die jetzt praktizierte wissenschaftsorientierte Ausbildung erhalten sollten. Es geht hier sicher nicht nur darum, dadurch den Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Offizierstypus gering zu halten, sondern vielmehr darum, daß wir zwar eine Verbesserung des wissenschaftlichen Teils der Offiziersausbildung begrüßen, aber gleichzeitig vor Vorschußlorbeeren warnen. Nach unserer Meinung darf man Erwartungen und Hoffnungen noch nicht zu hoch schrauben; sonst könnte es allzu leicht zu Enttäuschungen kommen. Denn wir sollten alle wissen, daß die herkömmliche Offiziersausbildung vorzügliche Führer und Ausbilder hervorgebracht hat,

(Zuruf von der SPD: Hat das jemand bestritten?)

Offiziere, die national und international ihre Anerkennung gefunden haben. Dagegen muß sich die Qualität der künftigen Offiziere erst erweisen.

Der Wehrbeauftragte legt ausführlich dar, wie die Diskussion um Fragen der Mitbestimmung, Mitverantwortung und Kooperation von ihm gesehen wird. Als Ganzes betrachtet, begrüßen wir dies. Wir vermissen aber den Hinweis auf Versuche, das **Amt des Vertrauensmannes** zu anderen Zwecken zu mißbrauchen. Nach unserer Auffassung liegen hier eine Gefahr und ein Problem in der Truppe. Im Jahresbericht 1972 hat der Herr Wehrbeauftragte darauf hingewiesen.

- (B) In diesem Zusammenhang lobt der Wehrbeauftragte die **Vertrauensmännerkonferenzen**, die vor einigen Jahren stattgefunden haben. Wir können uns diesem Lob nicht anschließen. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß Arbeitstagen in kleinerem, bescheidenerem Umfang ergiebiger sein könnten. Hier ist unserer Meinung nach weniger auf Publikumswirksamkeit zu achten, als vielmehr von der Sachdienlichkeit auszugehen.

Wir hätten erwartet, daß sich der Wehrbeauftragte in seinem Bericht mit den Vorwürfen auseinandergesetzt hätte, die im Berichtsjahr mehrfach erhoben wurden, indem der Bundeswehr **mangelnde Verfassungstreue** unterstellt worden ist,

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

weil dies eine ungewöhnliche Publizität gefunden hat. Die Schwere der Vorwürfe hätte es unbedingt erforderlich gemacht, hier Stellung zu beziehen.

Schließlich stellt der Wehrbeauftragte fest, daß die **Aktivitäten linksextremer Organisationen** weiter anhalten und das Ziel haben, die Streitkräfte von innen zu zersetzen und zu verunsichern. Wir sind der Auffassung, daß eine sorgfältige Beobachtung, die der Wehrbeauftragte vorschlägt, der Truppe

nicht genügen kann. Wir erwarten, daß die Bundesregierung klare Richtlinien herausgibt, die aufzeigen, wo das Grundrecht der freien Meinungsäußerung nicht angetastet werden darf und wo erkennbar wird, daß dieses Grundrecht durch Verstöße gegen Pflichten im Soldatengesetz verwirkt ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Stellungnahme macht deutlich, daß ich auch am Schluß meiner Ausführungen namens der CDU/CSU-Fraktion das am Anfang Gesagte noch einmal unterstreiche: Der Jahresbericht des Wehrbeauftragten für das Jahr 1973 ist insgesamt instruktiv und abgewogen. Wir danken deshalb dem Wehrbeauftragten und allen seinen Mitarbeitern, die ihm bei der Abfassung des Jahresberichts und in seinem Amt geholfen haben.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Buchstaller.

Buchstaller (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Einleitungsbemerkungen des Herrn Wehrbeauftragten und die Rede, die jetzt der Kollege Stahlberg gehalten hat, ansieht, dann könnte man zu dem ersten sagen: Herr Wehrbeauftragter, nichts ist so gut, daß es nicht noch besser gemacht werden könnte, und bei Ihnen, Herr Stahlberg, würde die Devise zutreffen: Nichts ist so gut, daß es nicht von der Opposition schlecht gemacht werden könnte.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(D)

Die Arbeit und Leistung des Wehrbeauftragten und seiner Mitarbeiter ist nirgends bestritten. Sein Bericht ist eine **objektive Beratungsgrundlage** für die Verbesserung zum Wohle der Soldaten und zur Stärkung der Schlagkraft der Bundeswehr. Daß aus seinem Bericht die Politiker politische Wertungen und Schlußfolgerungen ziehen, liegt in der Natur der Sache, und das ist auch Aufgabe des Parlaments.

Ich möchte sagen, daß die SPD-Bundestagsfraktion Ihnen, Herr Wehrbeauftragter, und Ihren Mitarbeitern herzlich Dank sagt für die geleistete Arbeit.

(Beifall bei der SPD — Wehner [SPD]: Stellvertretend für die nicht Anwesenden!)

—Ich darf sagen: für das ganze Parlament.

(Wehner [SPD]: Nein, nein! Das maße ich mir nicht an!)

Ich möchte sagen, daß bei der Durchsicht und einem Vergleich der Jahresberichte der letzten Jahre auffällt, daß sich die **Zahl der Eingaben** jetzt eingependelt hat, nachdem sie in den ersten sechs Jahren um 64 % angestiegen war. Im letzten Jahr gab es sogar 1 000 Eingaben weniger als im vorletzten Jahr. Ich glaube, daß das auch etwas mit der Konsolidierung innerhalb der Bundeswehr zu tun hat.

Es ist auch interessant, daß sich diejenigen, die damals bei den Diskussionen zur Schaffung dieses Amtes dabei waren und bei der Gesetzgebung in

Buchstaller

(A) bezug auf dieses Amt mitgewirkt haben, nicht vorstellen konnten, daß die Eingaben aus den Streitkräften nicht unterschiedlich sein würden je nach den einzelnen Dienstgraden. Wir sind damals alle davon ausgegangen — auch diejenigen, die in anderen Aufgabenbereichen diskutiert haben —, daß der Haupteingang selbstverständlich aus den Mannschaftsdienstgraden und von den Wehrpflichtigen kommen werde. Tatsache ist aber, daß bei diesen Eingaben alle Dienstgrade und interessanterweise auch alle Teilstreitkräfte prozentual ausgewogen beteiligt sind. Luftwaffe, Marine und Heer haben zwar bei den Beschaffungsvorlagen außerordentlich unterschiedliche Auffassungen, sind aber bezüglich dessen, was die Truppe bedrückt, offensichtlich gleichermaßen betroffen.

Wir glauben, daß man bei der politischen Wertung, die ich für die SPD hier vortragen darf, die positiven Feststellungen des Herrn Wehrbeauftragten unterstreichen sollte, und zwar deshalb, weil damit auch eine Erfolgsbestätigung seiner Arbeit und der Arbeit seiner Mitarbeiter verbunden ist. Im Jahresbericht 1973 stehen bei den Eingaben vor allen Dingen Fragen der Inneren Führung, der Ausbildung, der Erziehung und der Dienstgestaltung im Vordergrund. Wir möchten es ebenso wie der Sprecher der Opposition sehr eindringlich begrüßen, daß schwere Grundrechtsverletzungen keinen Eingang in den Bericht finden mußten. Auch das spricht nicht nur für den Bericht, sondern auch für den Zustand der Truppe und für die bessere Handhabung der Menschenführung in der Truppe.

(B) (Zustimmung des Abg. Rommerskirchen [CDU/CSU])

Ich bin zutiefst davon überzeugt: Wenn es die Einrichtungen des Wehrbeauftragten oder eine ähnliche Einrichtung in anderen gesellschaftlichen Großorganisationen gäbe, wären die Klagen nicht weniger eindeutig und zahlenmäßig nicht geringer.

(Beifall bei der SPD)

In der Gesellschaft zeigt sich, wie eine Statistik aussagt — wenn wir schon statistische Zahlen strapazieren wollen —, daß 44 % der Arbeiter und Angestellten über den Ton verärgert sind, in dem ihr Chef mit ihnen redet. Warum sollte das in der Bundeswehr viel anders sein als in anderen gesellschaftlichen Bereichen?

Im Jahresbericht 1973 des Wehrbeauftragten stehen hauptsächlich vier Punkte im Vordergrund: die politische Bildung, die Neuordnung der Ausbildung und Bildung, die Fürsorge sowie die Betreuung. Ich glaube, daß trotz der vielen angeführten Einzelbeispiele in bezug auf die Darstellung des Gesamtzustands von einer erfreulichen Entwicklung der letzten Jahre gesprochen werden kann.

Die Erörterung der Reformmaßnahmen der **Aus-, Fort- und Weiterbildung der Unteroffiziere und Offiziere** ist zu begrüßen. Der Wehrbeauftragte hebt dabei besonders die vom Bundesminister der Verteidigung am 1. Oktober 1973 vorlegte Konzeption zur Neuordnung von Ausbildung und Bildung für den Unteroffizier hervor und erkennt an, daß damit die Unteroffiziersausbildung sowohl dem Wandel des

zivilen Bildungssystems als auch den steigenden Anforderungen des militärischen Auftrags entspricht. Um dieser Konzeption noch größeren Nachdruck zu verleihen, würde ich die Bitte des Wehrbeauftragten an das Ministerium ausdrücklich unterstreichen, daß diese Möglichkeiten der Bundeswehr, die Ausbildungsmaßnahmen der Bundeswehr noch transparenter gemacht würden und daß die jungen Menschen noch mehr Einsicht in die Möglichkeiten bekommen, die für den jungen Menschen in der Bundeswehr bestehen.

Herr Stahlberg, natürlich sollte man, vor allen Dingen, wenn man in der Opposition ist, die Regierung nicht mit Vorschußlorbeeren überschütten; aber ich denke nur an das Drama, bis überhaupt der Durchbruch zu den **Bundeswehrhochschulen** gelang, angefangen von den ersten Widerständen bis weit in die Führungsposition der Truppe, von Ihnen ganz zu schweigen.

(Rommerskirchen [CDU/CSU]: Das war aber eine sehr konstruktive Kritik!)

— Natürlich ist es sehr konstruktiv gewesen, daß Sie ein paar Monate später in die Notwendigkeit einer akademischen Ausbildung auch des Offizierskorps eingeschwenkt sind.

(Rommerskirchen [CDU/CSU]: Sie war so konstruktiv, daß das erste zurückgezogen wurde!)

— Herr Rommerskirchen, immer, wenn man bereit ist, so einsichtig zu sein, anzuerkennen, daß das, was der andere vorhatte, ob nun Regierung oder Opposition, das Bessere ist, und man sich dann auch dazu bekennt, ist das konstruktiv. Insofern, meine ich, war die Haltung der Opposition konstruktiv, weil sie die Einsicht, wenn auch später, aufgebracht hat.

Wir sind jedenfalls der Meinung — da werden mir meine Kollegen des Verteidigungsausschusses recht geben —, daß man das natürlich noch nicht werten kann; natürlich müssen wir abwarten. Aber eine so weitreichende Neuerung mit so weitgehenden neuen Aufgabenstellungen, wie dies bei den Bundeswehrhochschulen der Fall ist, braucht natürlich ihre Anlaufzeit und hat auch ihre Anlaufschwierigkeiten.

Der Herr Wehrbeauftragte ging auf die Frage der **Mitbeteiligung** ein. Sehen Sie, Herr Wehrbeauftragter, so unterschiedlich ist also die politische Wertung auch in diesem Parlament. Wir meinen jedenfalls, daß Sie zwar über die Vorstellungen, die zur Zeit Grundlage im Verteidigungsausschuß sind, und über die Vorschläge der Regierung hinausgegangen sind; wir meinen aber deshalb noch lange nicht, daß diese Ihre Vorstellungen zur Mitbeteiligung nicht diskutabel wären. Vielmehr wollen wir sie mit in die Diskussion zu diesem Themenkreis einbezogen haben. Denn auch wenn wir, Herr Staatssekretär, demnächst ein Gesetz verabschieden werden, gehen wir ja nicht davon aus, daß wir es für die nächsten zwanzig Jahre verabschieden, sondern davon, daß es später auch noch einmal besser gemacht werden kann.

In diesem nicht mehr ganz gefüllten Plenarsaal auf eine Bemerkung zurückzukommen, die Sie, Herr

(C)

(D)

Buchstaller

- (A) Stahlberg, gemacht haben, ist etwas schwierig, weil Sie nämlich von **Wehrmüdigkeit** gesprochen haben und ja auch hier keine außerordentlich große Lebendigkeit aufgezeigt werden kann. Aber was wollen Sie damit eigentlich? Tatsache ist doch, daß der Wehrdienst und die Wehrpflichtzeit für den jungen Menschen einen ungeheuren Einschnitt darstellen. Das hat doch mit seiner Einstellung zur Bereitschaft und zur Notwendigkeit der Verteidigung dieses Landes nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Er muß von zu Hause weg, er muß von seiner Freundin weg, er muß heraus aus lieb gewordenen Umgebungen, er muß schwer arbeiten, vielleicht schwerer, als das vor seinem Eintritt der Fall war, er muß tausenderlei Unbilden in Kauf nehmen, er muß 150, 200 km vom Heimatort entfernt seine Arbeit leisten. Und dann soll er auch noch, wenn er befragt wird, auf die sehr klugen Fragen der Meinungsumfrager antworten: Jawohl, natürlich bin ich hundertprozentig dafür, daß ich eingezogen werde. Das ist doch kein Maßstab, von dem man ableiten könnte, daß Wehrmüdigkeit oder nicht genügend Wehrmotivation bestehe.

Ich möchte feststellen, meine sehr verehrten Kollegen von der Opposition: Noch nie war die Personalsituation in der Bundeswehr, bei den Streitkräften, so gut wie jetzt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Noch nie war die Einsatzkraft auf Grund der geleisteten Ausbildung so stark wie zur Zeit.

(B)

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Jetzt dauernd herumzumäkeln, hat doch keinen Sinn. Sollen die Wehrpflichtigen vielleicht jeden Tag hurra rufen und fragen: Wann kommen wir endlich dran? — Nein, sie werden ihren Dienst auch dann leisten, wenn sie ungern zur Bundeswehr gehen und schon darauf warten, daß sie bald wieder herauskommen. Sie werden ihren Dienst trotzdem, so meine ich, in hervorragender Weise ableisten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rommerskirchen gestatten?

Buchstaller (SPD): Jawohl, Herr Präsident!

Rommerskirchen (CDU/CSU): Herr Kollege Buchstaller, würden Sie zur Kenntnis nehmen, daß der Kollege Stahlberg, ausgehend von den statistischen Angaben im Jahresbericht, nur dazu aufgefordert hat, den wirklichen Ursachen, die dem zugrunde liegen, etwas intensiver nachzugehen und das ganze sorgfältig zu analysieren. An keiner Stelle seiner Ausführungen fand ich die Feststellung von Wehrmüdigkeit oder eine entsprechende Klage darüber.

Buchstaller (SPD): Herr Rommerskirchen, das nehme ich gerne zur Kenntnis. Sie kennen die Beurteilung, bei der der eine sagt: dieses Glas ist nur noch halb voll, und der andere sagt: es ist schon

wieder halb leer. Das heißt, die 44 % kann man so (C) und so auswerten. Wir jedenfalls meinen, daß es angesichts der Stimmungslage, der Propaganda, die in diesem Land betrieben wird, eine positive Einstellung ist, wenn mehr als die Hälfte der Wehrpflichtigen auch unter Berücksichtigung persönlicher Opfer klar und deutlich ja zur Notwendigkeit der Ableistung ihrer Wehrpflicht sagen.

Ich komme jetzt zu einigen Punkten, Herr Wehrbeauftragter — wir sind gehalten, uns kurz zu fassen —, die Sie als noch offen gegenüber dem Ministerium bezeichnet haben. Ich muß sagen: einige Fragen scheinen auch mir noch nicht genügend beantwortet zu sein. Es kann noch kommen. Der Herr Wehrbeauftragte bemerkte, daß Sportkriterien und andere Kriterien für alle Teilstreitkräfte gleich sein müßten. Das müßte allmählich zu einer Selbstverständlichkeit werden. Genauso selbstverständlich müßte es werden, daß man bestimmte Vorgänge nicht zwei Jahre und länger untersucht. Trotzdem habe ich, Herr Wehrbeauftragter — nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich das so offen sage —, bei einem Vergleich des Schriftwechsels, der Synopsen und Gegensynopsen oder anderer Darstellungen manchmal den Eindruck, daß es sich dabei weniger um eine Auseinandersetzung zwischen dem Wehrbeauftragten und dem Verteidigungsminister als um eine Auseinandersetzung zwischen Bürokraten handelt. Das heißt: hier setzt sich die Bürokratie der Hardthöhe mit der Bürokratie des Amtes des Wehrbeauftragten auseinander.

(Zustimmung bei der SPD)

Dabei geht es dann um die Rechtsauslegung von (D) einigen Paragraphen. In Wirklichkeit müßte es einfach darum gehen, politische Entscheidungshilfen zu finden.

Sie haben, Herr Wehrbeauftragter, die sehr schwierige Frage einer Neuformulierung des Prüfungsverfahrens für Wehrdienstverweigerer angesprochen. Wir werden bald, so hoffe ich, in diesem Parlament Gelegenheit zu einer sachlichen Diskussion über das von Ihnen aufgeworfene Problem bekommen. Dann werden wir die Möglichkeit haben, alle Ihre Vorschläge mit in diese Diskussion einzubeziehen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch folgendes sagen. Selbstverständlich muß ein Hilfsorgan des Parlaments davon ausgehen, daß es genauso wie das Parlament selbst in einem **Spannungsverhältnis zur Exekutive** lebt. Der Spannungsbogen ist, glaube ich, dadurch verkürzt und entspannt worden, daß mit der Synopse, mit den Gegendarstellungen eine sachliche Diskussionsposition geschaffen wurde, um Meinungsverschiedenheiten auszugleichen oder auch aus diesen Meinungsverschiedenheiten notwendige Entscheidungen abzuleiten. Sie haben ja auch im Verteidigungsausschuß — genauso wie das Ministerium — nicht in allen Punkten volle Übereinstimmung finden können. Sie haben die leidvolle Geschichte der Kommission, die mit den Kompetenzen des Wehrbeauftragten befaßt war, angesprochen. Sie wissen, hier geht es darum, Verfahrensfragen und auch Grundsatzfragen zu überdenken.

Buchstaller

- (A) Ich will jetzt dem roten Licht Rechnung tragen und versuchen, einen Schlußsatz anzufügen. Herr Wehrbeauftragter, wir sind der Meinung: Der Auftrag des Wehrbeauftragten ist es in erster Linie, um das Wohl der Soldaten bemüht zu sein und den Notwendigkeiten der Bundeswehr zu dienen. Das haben Sie in ausgezeichneter Form getan. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graaff.

Graaff (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem Interview, das der Herr Wehrbeauftragte im Frühjahr dieses Jahres gegeben hat, stellte er fest, daß er in seiner Arbeit bisher nicht enttäuscht worden sei. Er machte dabei aber auch — sicherlich zu Recht — Einschränkungen. Auf die Frage, ob sich das Parlament bei der Beurteilung seines Jahresberichtes nicht eher allzu lässig gegeben habe, sagte er — ich zitiere —:

Wenn Sie mich zu Anfang gefragt haben, ob mir die Arbeit das gebracht habe, was ich erhofft hatte, muß ich sagen: Ich bin in diesem Bereich enttäuscht worden. Ohne Zweifel könnte der Wehrbeauftragte dem Deutschen Bundestag mehr Hilfestellung leisten, als dieser bereit ist anzunehmen.

(Zustimmung des Abg. Wehner)

- (B) Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, daß der Wehrbeauftragte das Hilfsorgan des Bundestages ist. Wir müssen uns fragen, ob wir als Abgeordnete von der Möglichkeit, mit der wir eine parlamentarische Kontrolle ausüben können und wollen, stets den optimalen Gebrauch gemacht haben.

(Wehner [SPD]: Gut, daß es Fremdworte gibt! Sonst wäre es ganz schlimm!)

In dem gleichen Interview hat der Wehrbeauftragte beanstandet, daß die Debatten über die Jahresberichte im Verteidigungsausschuß meist zu spät stattfänden. In diesem Jahr ist es zwar auch wieder Dezember geworden, bis der Bericht vom Plenum verabschiedet wird. Diesmal ist aber, so möchte ich meinen, die Zeit im Verteidigungsausschuß intensiv genutzt worden. Ich hoffe, daß auch der Wehrbeauftragte das Gefühl hat, daß dieser Jahresbericht im Verteidigungsausschuß sorgfältig beraten worden ist und der Verteidigungsausschuß ausführlich über diesen Bericht diskutiert hat. Der Bundesminister der Verteidigung hat in einer synoptischen Darstellung, in einem wahren Wunderwerk deutscher Bürokratie auf immerhin mehr als 100 Seiten bereits im September dieses Jahres dazu Stellung genommen. Dabei ist nahezu jeder Absatz des Berichtes einer kritischen Würdigung unterzogen worden. Das hat dann auch dem Wehrbeauftragten die Möglichkeit gegeben, strittige Punkte dieser Darstellung nochmals anzusprechen. Er hat dies ausführlich in der Sitzung des Verteidigungsausschusses am 9. Oktober getan. Die schriftliche Fixierung dieser Debatte

im Verteidigungsausschuß liegt als Ausschußdrucksache inzwischen vor.

Wenn der Bericht des Wehrbeauftragten und damit seine gesamte Tätigkeit in der Öffentlichkeit auch nur eine geringe Aufmerksamkeit findet — ich will wegen der späten Stunde damit nicht gleichzeitig auch die Aufmerksamkeit in diesem Hause monieren —, so möchte ich aus dieser Tatsache letzten Endes doch einen positiven Schluß ziehen. Eine Institution, die gute Arbeit leistet, unerlässlich ist und sich eingespielt hat, verursacht keine Reibungen und löst keine spektakulären Ereignisse aus. Sie wird also, weil sie als selbstverständlich angesehen wird und ihre Funktion anerkannt ist, wenig beachtet werden. In dieser Rolle sehe ich die Institution des Wehrbeauftragten dieses Hohen Hauses.

Im vorigen Bericht, den wir vor einem Jahr behandelt haben, spielte noch die Frage eine Rolle, ob der Wehrbeauftragte auf die Darlegung von problematischen Sachverhalten und Einzelfällen verzichten sollte, die offensichtlich auf Kommunikationsschwierigkeiten des Wehrbeauftragten mit dem Bundesministerium der Verteidigung beruhten und die zum Zeitpunkt der Abfassung des Jahresberichtes bereits geklärt waren, oder ob der Wehrbeauftragte als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages seine Pflicht darin zu sehen hätte, das Parlament über Meinungsverschiedenheiten zu unterrichten und damit Entwicklungen, Tendenzen und Erfahrungen im Bereich der Streitkräfte aufzuzeigen. Diese Frage ist inzwischen glücklicherweise geklärt und daher heute ohne Belang.

Der Jahresbericht des Wehrbeauftragten ist längst zu einem wichtigen Baustein in der Beurteilung des Gesamtbildes der Streitkräfte geworden. Das hat mein Kollege Krall bereits im vorigen Jahr festgestellt, als er den Bericht als einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung des inneren Gefüges der Streitkräfte im Spannungsfeld von Militär und Gesellschaft bezeichnet hatte.

Ich möchte noch einmal auf den immerwährenden Streit zwischen Legislative und Exekutive zurückkommen, der sich um die Frage dreht: Wie weit soll die Legislative die Exekutive kontrollieren? Nach Ansicht der Exekutive hat die Legislative die Gesetze lediglich zu machen, die Durchführung liege bei der Exekutive. Wenn das Parlament versucht, die Durchführung der Gesetze zu überwachen, ist die Exekutive — und wie könnte das anders sein — selten damit einverstanden. Ähnlich verhält es sich beim Wehrbeauftragten, der zwar im Rahmen seiner Befugnisse alles kontrollieren darf und auch Empfehlungen gibt; aber der Wehrbeauftragte will und kann nicht zweiter Verteidigungsminister sein.

Lassen Sie mich jetzt noch auf einige Punkte des Berichtes selbst eingehen. Einen Lichtblick sehe ich darin, daß festgestellt worden ist, die **Disziplin in den Streitkräften** habe sich offensichtlich gebessert. Zwar heißt es im Bericht des Wehrbeauftragten, daß sich Disziplin und Ordnung lediglich auf einem dem Vorjahr vergleichbaren Niveau stabilisiert haben, wogegen der Bundesminister der Verteidigung in seiner Stellungnahme bereits von einer Besserung spricht. Wie dem auch sei, es bleibt zu hoffen, daß

Graaff

- (A) die verschiedenen Entwicklungen der letzten Zeit zu einer dauerhaften Besserung der Disziplin führen.

Als eine der wesentlichen Ursachen für Disziplinosigkeit wird im Bericht der **Alkoholmißbrauch** bezeichnet. Dazu hatte mein Kollege Krall schon bei der Vorlage des Jahresberichts im März 1974 festgestellt, daß der Alkohol nicht wieder — wie er sich auszudrücken pflegte — „der Kitt der Armee“ werden dürfe, wie ein viel zitiertes Wort über die Wehrmacht und auch wohl über die Reichswehr gelautet hatte. Es bleibt abzuwarten, wie die inzwischen getroffenen Maßnahmen — dabei insbesondere auch die Information für Kommandeure — sich auswirken werden. Wir werden diese Entwicklung sorgfältig beobachten müssen.

Einen weiteren Grund für Disziplinschwierigkeiten sehen wir in der noch immer **unzureichenden Ausbildung** derjenigen Vorgesetzten, die den engsten Kontakt zum Wehrpflichtigen haben, nämlich **der Unteroffiziere**. Es ist anerkennenswert, daß die Ausbildung zum Offizier und die Weiterbildung der Offiziere wie auch die Weiterbildung der Unteroffiziere mit so großem Nachdruck in der Neuordnung der Ausbildung vorangetrieben werden. Eine Lücke besteht aber bei der Ausbildung zum Unteroffizier. Es hat den Anschein, daß der Bundesminister der Verteidigung dies sehr wohl erkannt hat. Wir warten mit gespannter Aufmerksamkeit auf das, was auf diesem Gebiet geändert wird, weil wir darin eine Grundvoraussetzung für die Verbesserung der Disziplin in der Truppe sehen.

- (B) Es ist richtig, daß der Wehrbeauftragte Fragen der **Kriegsdienstverweigerung** entsprechende Aufmerksamkeit widmet. Das Thema beschäftigt uns alle, und eine Lösung muß und wird gefunden werden. Wenn dabei auch die Frage gestellt wird: Inwieweit sind die jungen Deutschen eigentlich bereit, die Bundeswehr als unverzichtbares Mittel unserer Außenpolitik zu betrachten, dann sind wir es alle in diesem Hohen Hause, die eine Antwort darauf geben müssen.

Ich möchte mit meinem Dank und dem meiner Fraktion an den Herrn Wehrbeauftragten für seinen Bericht schließen, aber auch für seinen unermüdelichen Einsatz. Der Dank gilt in gleicher Weise seinen Mitarbeitern.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium. Herr Staatssekretär, ich nehme an, Sie nutzen Ihre Chance zu dieser späten Stunde.

Berkhan, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident, ich weiß genau, was Sie unter der Chance verstehen. Sie haben mich ja eben sehr höflich behandelt; in einem privaten Gespräch haben Sie mir aber etwas ganz anderes angedroht, falls ich die Redezeit über Gebühr ausdehnen würde. Ich will versuchen, mich im Rahmen zu halten.

Herr Kollege Buchstaller hat hier gesagt, wie sehr er es begrüßt, wenn der Wehrbeauftragte darauf hinweist, daß man die Möglichkeiten, die in der Bundeswehr für junge Männer gegeben sind, transparenter macht. Nun, wir bemühen uns darum. Ich glaube, es ist auch schon ganz erfolgreich gewesen; die Zahlen der Verpflichtungen, die ich hier in der Fragestunde nennen durfte, deuten darauf hin.

Herr Graaff war so freundlich, darauf hinzuweisen, daß wir „bürokratische Künstler“ sind. Ich muß selbst darüber nachdenken, ob es zweckmäßig ist, mit 100 Seiten zu versuchen, recht zu behalten. Denn in der Auseinandersetzung mit dem Parlament und mit dem Wehrbeauftragten des Parlaments wird es für das Bundesministerium der Verteidigung nicht darauf ankommen, recht zu behalten, sondern es wird für alle drei Seiten — für den Wehrbeauftragten, für das Ministerium, aber auch insbesondere für das Parlament — darauf ankommen, den richtigen Weg zu finden,

(Zustimmung)

und das in einem gemeinsamen Bemühen. Ich bedanke mich für den Hinweis, Herr Graaff; Sie haben es sehr charmant und humorvoll gemacht, und ich nehme es überhaupt nicht tragisch. Aber wir wollen uns bessern. Wir werden das nächste Mal nur 99 Seiten vorlegen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wehner?

(D)

Wehner (SPD): Herr Parl. Staatssekretär, sind Sie sich der Ironie des Herrn Kollegen Graaff voll bewußt? Er hat ja vergessen, bei den verschiedenen Bürokratien die Fraktionsbürokratien aufzuzählen.

(Heiterkeit)

Berkhan, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Abgeordneter Wehner, darüber steht mir kein Urteil zu; aber ich gehe davon aus, daß in Deutschland die Grafen immer etwas Besonderes gesagt haben.

(Heiterkeit und Beifall)

Deshalb habe ich meinem Kollegen Graaff so aufmerksam zugehört.

Sie haben aber noch etwas gesagt, Herr Graaff, was mich sehr nachdenklich gestimmt hat. Sie haben die Frage aufgeworfen, ob das Parlament immer optimalen Gebrauch von den Ratschlägen des Wehrbeauftragten gemacht hat. Ich finde, wenn man Gebrauch macht, so reicht das aus. Es muß nicht immer alles optimal sein. Mir wird angst und bange bei der Vorstellung, daß, wenn alles optimal gelöst würde, der Staat so vollständig wäre, daß man in ihm vielleicht nicht mehr leben möchte. Ich will Ihnen nur die Gewißheit geben: Wir haben von den Ratschlägen des Wehrbeauftragten Gebrauch gemacht.

Jetzt könnte ich Einzelfälle aufzählen, die der Wehrbeauftragte in seinem Bericht genannt hat:

Er hat davon gesprochen, wie es in einem besonderen Fall bei einem **selbstmordgefährdeten Sol-**

Parl. Staatssekretär Berkhan

(A) **daten** zugegangen ist. Ich will Sie hier nicht langweilen und das nicht noch einmal aufzählen. Aber, Herr Wehrbeauftragter, wie ernst wir so etwas nehmen, mögen Sie daraus ersehen, daß in einem G-1-Hinweis an die Truppe besonders darauf eingegangen wurde, daß die Inspektion für das Sanitätswesen darauf eingegangen ist, daß wir versucht haben, Kameraden, Ärzte, Vorgesetzte darauf hinzuweisen, daß sie die Pflicht haben, einen gefährdeten jungen Mann in ihre Obhut zu nehmen. Vielleicht war Ihre Bewertung etwas anders als die unsrige. Sie gingen davon aus, daß es in diesem Fall nicht korrekt war, ungeschulte Kameraden gewissermaßen dafür einzusetzen, ihre Pflicht wahrzunehmen. Sie hielten das für eine Überforderung. Ich glaube nicht, daß das ganz richtig gesehen ist; aber ich will in dieser späten Stunde mit Ihnen darüber nicht rechten. Es wird darauf ankommen, daß jeder von uns einen Gefährdeten in seine Obhut nimmt. Das gilt auch für die Soldaten.

Lassen Sie mich auch noch auf etwas anderes eingehen. Sie wollten gleiche Sachverhalte gleich behandelt wissen und kamen dabei zu dem Beispiel sportlicher Prüfungen. Ich glaube, daß eine Bundeswehr mit fast 500 000 Soldaten, die so viele Spezialisten braucht, **nicht überall absolut gleiche Maßstäbe** anlegen kann. Jemand, der ein guter Tastfunger sein soll, und das als Hauptfunktion auszuüben hat, ist vielleicht ein besserer Tastfunger, wenn er auch noch Schwimmer ist. Aber wenn wir keinen Schwimmer finden, werden wir uns mit einem Nichtschwimmer als gutem Tastfunger zufriedengeben. Wir werden ihn nicht in seiner Laufbahn hindern und sagen, weil er Unteroffizier werden wolle, müsse er unbedingt auch noch Schwimmer werden. Ich meine, daß absolut gleiche Maßstäbe unsere Welt verbiegen und unter Umständen eine solche Uniformität des Typs hervorrufen könnten, daß wir in ihr nicht mehr leben wollten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Herr Kollege Stahlberg ist als Nichtschwimmer Hauptfeldwebel geworden! — Heiterkeit)

— Das ist natürlich zu beklagen, nicht daß er Hauptfeldwebel geworden ist, aber daß ein Nichtschwimmer hier im Parlament sitzt und so durch die Debatten schwimmt, halte ich allerdings für ein ganz gefährliches Unterfangen.

(Heiterkeit)

Ich kann dem Kollegen Stahlberg nur empfehlen, alsbald Schwimmer zu werden. Ich bin gerne bereit, Herr Kollege Stahlberg — ich habe die Schwimmlehrerprüfung —, Ihnen einen Sonderkurs zu ganz billigen Preisen anzubieten, nämlich zum Nulltarif.

(Stahlberg [CDU/CSU]: Bei Ihnen schwimmt ja das ganze Ministerium! — Heiterkeit)

— Reizen Sie mich nicht; der Präsident entzieht mir sonst das Wort, und das würde einen ganz schlechten Eindruck machen.

Herr Wehrbeauftragter, Sie haben eine Frage aufgeworfen, die ich sehr ernst nehme. Sie haben sich

die Frage stellen lassen und haben Sie hier wiederholt, ob sich die **Institution des Wehrbeauftragten** in Frage stellen lassen müsse. Ich bin für Ihre Antwort dankbar gewesen, denn ich bin zutiefst davon überzeugt, daß das besondere Gewaltverhältnis, unter das wir den wehrpflichtigen Soldaten durch Gesetz stellen, uns auch verpflichtet, dieses besondere Gewaltverhältnis so einzugrenzen, daß Mißbrauch nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen ist

(Beifall bei allen Fraktionen)

oder daß man dort, wo ein Mißbrauch dieses besonderen Gewaltverhältnisses eintritt, diesem mit gebührenden Maßnahmen begegnet.

Ich meine, der Wehrbeauftragte hat es verdient — ich gehe davon aus, daß das Ihr letzter Bericht ist, Herr Wehrbeauftragter — —

(Zuruf des Wehrbeauftragten Schultz)

— Ich habe mir zufällig ZDF-Nachrichten schildern lassen und bin irgendwie ein bißchen peinlich davon berührt. Ich muß davon ausgehen, daß das erste Andeutungen sind, daß Sie in ein anderes Arbeits- oder Lebensverhältnis wechseln wollen. — Ich meine, der Wehrbeauftragte hat es verdient, daß ich hier noch einmal betone — wohl wissend, daß zwischen Wehrbeauftragtem als Person und Institution einerseits und dem Bundesminister der Verteidigung andererseits ein gesundes Spannungsverhältnis existieren muß und daß es auch unauflösbare Gegensätze geben wird —, daß nicht nur er die Zusammenarbeit mit dem Ministerium als gut empfunden hat, sondern daß sich auch meine Mitarbeiter im Ministerium bei Ihnen, Herr Schultz, für Fairneß, Zusammenarbeit und für die Gutwilligkeit, Probleme nicht nur aufzuzeigen, sondern auch an Lösungsvorschlägen für Probleme mitzuarbeiten, bedanken. Herzlichen Dank und für die restlichen Monate Ihrer Tätigkeit alles Gute! Danach Gesundheit, Glück und Zufriedenheit!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Der Herr Staatssekretär hat die Frage gestellt, wer schon immer rechten Gebrauch von Ratschlägen mache. Ich danke ihm dafür, daß er den rechten Gebrauch gemacht hat, und schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Wer dem Antrag des Ausschusses auf der Drucksache 7/2726 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Zeichen. — Ich danke Ihnen. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir stehen am Ende der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 11. Dezember, 13.30 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 21.25 Uhr)

(C)

(D)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Achenbach	5. 12.
Adams	6. 12.
Dr. Ahrens ***	7. 12.
Dr. Aigner *	5. 12.
Alber ***	7. 12.
Amrehn ***	7. 12.
Dr. Artzinger *	7. 12.
Dr. Barzel	6. 12.
Dr. Bayerl *	6. 12.
Behrendt *	6. 12.
Frau von Bothmer ***	7. 12.
Büchner (Speyer) ***	7. 12.
Dr. Corterier *	6. 12.
Dr. Dregger	6. 12.
Dr. Enders ***	7. 12.
Flämig *	6. 12.
Frehsee *	6. 12.
Gerlach (Emsland) *	6. 12.
Haase (Kellinghusen)	20. 12.
Heyen	6. 12.
Kater *	6. 12.
Katzer	20. 12.
Dr. Kempfler	5. 12.
Kiep	6. 12.
Dr. h. c. Kiesinger	6. 12.
Dr. Klepsch ***	7. 12.
Krall *	5. 12.
Lagershausen ***	7. 12.
Lange *	6. 12.

(B)

* Für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments
 *** Für die Teilnahme an Sitzungen der Versammlung der Westeuropäischen Union

Abgeordnete(r) entschuldigt bis einschließlich

Lautenschlager *	6. 12.
Lemmrich ***	7. 12.
Lenzer ***	7. 12.
Lücker *	7. 12.
Mattick ***	7. 12.
Dr. Mende ***	7. 12.
Dr. Mertes (Gerolstein)	7. 12.
Müller (Mülheim) *	6. 12.
Dr. Müller (München) ***	7. 12.
Mursch (Soltau-Harburg) *	7. 12.
Offergeld ***	7. 12.
Frau Dr. Orth *	6. 12.
Pawelczyk ***	6. 12.
Pieroth	5. 12.
Richter ***	7. 12.
Roser	20. 12.
Frau Schleicher	6. 12.
Schmidhuber	6. 12.
Schmidt (München) *	6. 12.
Dr. Schulz (Berlin) *	6. 12.
Dr. Schwencke ***	7. 12.
Dr. Schwörer *	6. 12.
Seefeld *	6. 12.
Seibert	6. 12.
Seiters	9. 12.
Sieglerschmidt ***	5. 12.
Springorum *	6. 12.
Graf Stauffenberg	15. 12.
Stücklen	9. 12.
Vahlberg	5. 12.
Dr. Vohrer ***	7. 12.
Dr. h. c. Wagner (Günzburg)	6. 12.
Walkhoff *	6. 12.
Frau Dr. Walz *	5. 12.
Dr. Frhr. von Weizsäcker	5. 12.
Wende	20. 12.
Dr. Zimmermann	9. 12.

(D)

Deutscher Bundestag

134. Sitzung

Bonn, Freitag, den 6. Dezember 1974

Inhalt:

Anlagen

Anlage 2

Antwort des PStSekt Logemann (BML) auf die Dringliche Frage — Drucksache 7/2888 vom 4. 12. 74 — des Abg. Grunenberg (SPD):

Unterbindung der Einfuhr isländischer Waren durch die Forderung eines Herkunftsnachweises an den deutschen Grenzen 9173* A

Anlage 3

Antwort des PStSekt Dr. Glotz (BMBW) auf die Frage A 2 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Wüster (SPD):

Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots von Lehrstellen 9173* C

Anlage 4

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Frage A 7 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Götz (CDU/CSU):

Verweigerung von Zuschüssen der Rentenversicherungsträger für Zahnersatz auf Grund des Rehabilitationsangleichungsgesetzes 9174* D

Anlage 5

Antwort des PStSekt Berkhan (BMVg) auf die Frage A 17 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD):

Gleichmäßige Behandlung von Anträgen auf Finanzausweisungen bei militärischen Bauvorhaben und Wohnsiedlungen durch die Wehrbereichsverwaltungen 9175* B

Anlage 6

Antwort des PStSekt Haar (BMP) auf die Frage A 20 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Lagershausen (CDU/CSU):

Schritte der Bundesregierung in Ost-Berlin zur Erreichung der Einhaltung des Postabkommens 9175* C

Anlage 7

Antwort des PStSekt Herold (BMB) auf die Frage A 21 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Lagershausen (CDU/CSU):

Möglichkeiten, die DDR zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen anzuhalten 9175* D

Anlage 8

Antwort des PStSekt. Baum (BMI) auf die Fragen A 33 und 34 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Büchner (Speyer) (SPD):

Beanstandungen des Bundesrechnungshofs im Bereich der Sportorganisationen und des Organisationskomitees für die XX. Olympiade; Erstattung der Kosten für ein Zweitbüro und Fahrer für den Präsidenten des Deutschen Sportbunds durch den Bund; eventuelle Erfüllung ähnlicher Wünsche der Präsidenten der Sportfachverbände 9176* A

Anlage 9

Antwort des PStSekt. Baum (BMI) auf die Frage A 37 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Spranger (CDU/CSU):

Verbot der DKP und anderer kommunistischer Gruppen auf Grund von Besorgnissen des CIA 9176* D

Anlage 10

Antwort des PStSekt. Buschfort (BMA) auf die Frage A 47 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Gansel (SPD):

Höhe der Geldstrafen bzw. Geldbußen und Freiheitsstrafen wegen illegaler Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer 9177* A

Anlage 11

Antwort des PStSekt. Porzner (BMF) auf die Frage A 48 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Müller (Berlin) (CDU/CSU):

Termin für eine Vereinbarung im Rahmen des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag, wonach Westberliner über Grundstückserträge in der DDR verfügen können 9177* B

Anlage 12

Antwort des PStSekt. Porzner (BMF) auf die Frage A 49 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Meinicke (Oberhausen) (SPD):

Prüfung der Verwendung von nach § 10 b Abs. 1 EStG geltend gemachten Sonderausgaben durch die Finanzämter 9177* D

Anlage 13

Antwort des PStSekt. Porzner (BMF) auf die Fragen A 50 und 51 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Zeitel (CDU/CSU):

Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen für die Berücksichtigung auferge-

wöhnlicher auf Grund der Geldentwertung eingetretener Verluste aus Spareinlagen und Kapitalanlagen bei der Einkommenbesteuerung 9177* D

Anlage 14

Antwort des PStSekt. Haehser (BMF) auf die Frage A 54 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD):

Zeitpunkt der Behandlung von Anträgen auf Zuweisungen nach Art. 106 Abs. 8 GG wegen ausfallender Grundsteuer; Adressat für diese Anträge 9178* B

Anlage 15

Antwort des PStSekt. Porzner (BMF) auf die Frage A 55 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Evers (CDU/CSU):

Benachteiligung grenznaher deutscher Handelsbetriebe infolge unterschiedlicher Höhe der Mehrwertsteuer in Frankreich und in der Bundesrepublik; Möglichkeiten zur Verhinderung dadurch bedingter Wettbewerbsverzerrungen 9178* C

Anlage 16

Antwort des PStSekt. Porzner (BMF) auf die Fragen A 56 und 57 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Wagner (Trier) (CDU/CSU):

Soziale Probleme bei dem Verfahren, durch das der Steuerfreibetrag für Bewohner von Altenheimen geltend gemacht werden kann; Vermeidung zusätzlicher Lohnsteueranträge durch Eintragung dieses Freibetrags durch die Gemeinden 9178* D

Anlage 17

Antwort des PStSekt. Haehser (BMF) auf die Frage A 61 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Röhner (CDU/CSU):

Haltung der Bundesregierung zur Ablehnung neuer Konjunkturförderungsprogramme durch ein Direktoriumsmitglied der Deutschen Bundesbank; Voraussetzungen für die Vorlage eines Haushaltssicherungsgesetzes 9179* B

Anlage 18

Antwort des PStSekt. Porzner (BMF) auf die Frage A 62 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Riedl (München) (CDU/CSU):

Richtigkeit von Pressemeldungen über günstige Auswirkungen der Miteigentümerschaft des Bundes an der VEBA

bei Verhandlungen des Unternehmens mit Saudi-Arabien; Sicherstellung einer in Zukunft lediglich an kaufmännischen Gesichtspunkten orientierten Geschäftsführung der VEBA 9179* C

Anlage 19

Antwort des PStSekt Grüner (BMWi) auf die Frage A 63 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Franz (CDU/CSU):

Größe und Wert des Anteils am deutschen Nationalvermögen, der von den Preisänderungen auf dem Energiemarkt betroffen ist und seit 1945 von Polen genutzt wird 9179* D

Anlage 20

Antwort des PStSekt Grüner (BMWi) auf die Fragen A 64 und 65 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Vahlberg (SPD):

Beteiligung deutscher Unternehmen an einem internationalen Elektrokartell in Brasilien, das mit der Strategie des ruinösen Wettbewerbs arbeitet; öffentliche Unterstützung für diese Firmen; Vereinbarkeit solchen Verhaltens mit den entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung 9180* A

Anlage 21

Antwort des PStSekt Grüner (BMWi) auf die Frage A 66 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Spranger (CDU/CSU):

Haltung der Bundesregierung zur bei der Landeskonferenz der Jungsozialisten Hamburgs geforderten Vergesellschaftung einer Reihe von Produktionszweigen 9180* B

Anlage 22

Antwort des PStSekt Grüner (BMWi) auf die Frage A 67 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Wernitz (SPD):

Absicht der Bayerischen Staatsregierung, den Termin für die Anmeldung der Schwerpunkorte und der Fördergebiete zum 4. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zu überschreiten; Konsequenzen für die Verabschiedung des Rahmenplans 9180* C

Anlage 23

Antwort des PStSekt Grüner (BMWi) auf die Frage A 68 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Niegel (CDU/CSU):

Beurteilung des vom Bayerischen Bauindustrieverband vorgelegten Memo-

randums zur Lage der Bauindustrie; Maßnahmen zur Erhaltung der Baukapazität 9180* D

Anlage 24

Antwort des PStSekt Logemann (BML) auf die Frage A 69 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Handlos (CDU/CSU):

Beschluß der Bundesregierung, keine Lebensmittelbevorratung für den Verteidigungsfall mehr vorzunehmen; Vereinbarkeit dieses Beschlusses mit dem Bestreben der Bundesregierung, den Ausbau der zivilen Verteidigung zu fördern 9181* B

Anlage 25

Antwort des PStSekt Logemann (BML) auf die Frage A 70 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Löffler (SPD):

Meldung darüber, daß in italienischen Lagern zur Überbrückung von Versorgungsschwierigkeiten gelieferter EWG-Weizen verdorben ist und jetzt als Futtermittel verkauft werden soll; Haltung der Bundesregierung in den entsprechenden europäischen Gremien 9181* C

Anlage 26

Antwort des PStSekt Logemann (BML) auf die Frage A 71 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Eigen (CDU/CSU):

Gründe für den Angriff der Bundesregierung auf den sogenannten Grünen Bericht des Deutschen Bauernverbandes 9181* D

Anlage 27

Antwort des PStSekt Logemann (BML) auf die Frage A 72 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Eigen (CDU/CSU):

Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutz der deutschen Fischereiwirtschaft vor den Übergriffen isländischer Kaperschiffe 9182* A

Anlage 28

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Fragen A 73 und 74 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — der Abg. Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU):

Maßnahmen der Bundesregierung zur Verwirklichung der „Konzertierten Aktion Gesundheitspolitik“; zeitliche und sachliche Organisation der Arbeit dieser Konzertierten Aktion 9182* C

Anlage 29

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage A 75 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Wüster (SPD):

Verwendung „kindersicherer“ Arzneimittelpackungen; Maßnahmen der Bundesregierung zur Erreichung dieses Ziels 9182* D

Anlage 30

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage A 76 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU):

Höhe und Vergabekriterien der Bundeszuschüsse an die Wohlfahrtsverbände; Höhe der Zuwendungen pro Sozialarbeiter der Verbände 9183* B

Anlage 31

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage A 79 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Schacht-schabel (SPD):

Minderung des Realeinkommens eines im öffentlichen Dienst tätigen Ehegatten, dem nicht das Sorgerecht an seinem Kind zugesprochen wurde, nach der Steuerreform 9183* D

Anlage 32

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage A 80 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Schacht-schabel (SPD):

Ausschluß von Umgehungen bei der neuen Kindergeldregelung 9184* B

Anlage 33

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen A 81 und 82 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Milz (CDU/CSU):

Anwendung des Einstellungsstopps der Deutschen Bundesbahn auf Auszubildende; uneingeschränkte Beteiligung der Deutschen Bundesbahn an der beruflichen Ausbildung 9184* B

Anlage 34

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Frage A 85 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU):

Zeitungen, die der in der Antwort vom 7. November 1974 genannten Arbeitsgemeinschaft angehören; Höhe der an diese Arbeitsgemeinschaft gezahlten Beträge für die Verbreitung einer Beilage 9185* A

Anlage 35

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen A 86 und 87 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU):

Totale Sperrung der Elbe bei Boizenburg für die Schiffsdurchfahrt am 16. November 1974 durch bewaffnete Schnellboote der Nationalen Volksarmee ohne Informierung der zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland; Anweisung der Bundesregierung an die örtlichen Behörden, die Öffentlichkeit über diesen Vorfall nicht zu unterrichten 9185* A

Anlage 36

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen A 88 und 89 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Eyrich (CDU/CSU):

Überlegungen der Bundesregierung oder der Deutschen Bundesbahn, das Streckennetz der Deutschen Bundesbahn zu verkleinern; Berücksichtigung strukturschwacher Gebiete bei Verkürzungen des Streckenangebots 9185* D

Anlage 37

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen A 90 und 91 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Berger (CDU/CSU):

Entschädigung zur Abgeltung von Heimbereitschaften von Beamten der Deutschen Bundesbahn; Angleichung dieser Entschädigung an die ihrer Arbeitnehmer 9186* A

Anlage 38

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Frage A 92 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Gierenstein (CDU/CSU):

Meldung der „Welt“ vom 22. November 1974 über Abriegelung der Elbe zwischen Kilometer 559 und 561 durch Streitkräfte der „DDR“ und über das Verschweigen dieses Vorfalls durch untergeordnete Behörden auf Weisung der Bundesregierung 9186* B

Anlage 39

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen A 93 und 94 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Schlaga (SPD):

Senkung der derzeit gültigen Geräuschgrenzen auf 74 dB (A) für Mopeds; Möglichkeiten der Kontrolle der Einhaltung der zulässigen Geräuschgrenzen 9186* D

Anlage 40

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Frage A 95 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Tillmann (CDU/CDU):

Förderung einer Umrüstung der Flugzeuge auf leise Triebwerke durch Erhöhung der Landegeühren für nicht umgerüstete Flugzeuge auf allen deutschen Flughäfen 9187* B

Anlage 41

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen A 96 und 97 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Hoffie (FDP):

Möglichkeiten, die gegen die Sicherheitsvorschriften der deutschen Gesetze verstößenden ausländischen Güterfernverkehrsunternehmer und -fahrer zur Einhaltung der deutschen Vorschriften zu zwingen; bilaterale Vereinbarungen mit Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft zur Sicherstellung der Beachtung der deutschen Sozialvorschriften für Fahrten mit Nutzfahrzeugen 9187* C

Anlage 42

Antwort des PStSekt Haar (BMP) auf die Frage A 98 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Riedl (München) (CDU/CSU):

Umstellung des Telefonverkehrs zwischen West- und Ost-Berlin bis zum 31. Dezember 1974 auf vollautomatischen Betrieb; Maßnahmen der Bundesregierung, die DDR zur Einhaltung dieser vertraglichen Verpflichtung zu bewegen 9188* B

Anlage 43

Antwort des PStSekt Haar (BMP) auf die Fragen A 99 und 100 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — der Abg. Frau Funcke (FDP):

Wiedereinführung einer Gebühr bei der Umschreibung eines Fernsprechan schlusses von Frauen nach der Eheschließung auf den neuen Namen; Begründung für diese Maßnahme 9188* C

Anlage 44

Antwort des PStSekt Haar (BMP) auf die Frage A 101 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Pfeffermann (CDU/CSU):

Ausscheiden der Deutschen Bundespost aus der DATEL GmbH nach der Wandlung des wirtschaftlichen Interesses der Firmen Siemens und AEG 9188* D

Anlage 45

Antwort des PStSekt Dr. Haack (BMBau) auf die Frage A 102 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Evers (CDU/CSU):

Einschaltung von Tochtergesellschaften, die nicht nach dem Gemeinnützigkeitsprinzip arbeiten, bei Dienstleistungsverträgen für die von gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften errichteten öffentlich geförderten Wohnungen 9189* A

Anlage 46

Antwort des PStSekt Dr. Haack (BMBau) auf die Fragen A 103 und 104 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Schneider (CDU/CSU):

Erfahrungen mit der Abwicklung des Modernisierungsprogramms 1974 im Wohnungsbau; gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der derzeitigen Lage auf dem Wohnungsmarkt 9189* D

Anlage 47

Antwort des PStSekt Dr. Haack (BMBau) auf die Frage A 105 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Niegel (CDU/CSU):

Summe der vermehrten Personal- und Verwaltungskosten bei der Durchführung der von der Bundesregierung im Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesbaugesetzes vorgesehenen Einführung einer Ausgleichsabgabe 9190* B

Anlage 48

Antwort des StSekt Dr. Dr. Kollatz (BMZ) auf die Frage A 106 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Roser (CDU/CSU):

Verweigerung von Kapitalhilfe für Chile und Zahlung von Kapitalhilfe an Jugoslawien 9190* D

Anlage 49

Antwort des StSekt Dr. Dr. Kollatz (BMZ) auf die Fragen A 107 und 108 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Link (CDU/CSU):

Unsachgemäße Lagerung der von der Bundesregierung gelieferten Apparate und technischen Geräte für die Ingenieurschule des La Salle-Instituts in Manila; Aufklärung der Philippinos über Handhabung und Lagerung der Geräte 9191* A

Anlage 50

Antwort des StSekt Dr. Dr. Kollatz (BMZ) auf die Frage A 109 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Dübber (SPD):

Hinweis des Deutschen Entwicklungsdienstes auf seinen bevorstehenden Umzug nach Berlin in Stellenanzeigen 9191* B

Anlage 51

Antwort des StSekt Dr. Dr. Kollatz (BMZ) auf die Frage A 110 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Röhner (CDU/CSU):

Meldung der „AFP“ vom 20. November 1974 über einen Kredit von 200 Millionen DM an Syrien 9191* C

Anlage 52

Antwort des StSekt Dr. Dr. Kollatz (BMZ) auf die Frage A 111 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Fuchs (CDU/CSU):

Abstimmung trilateraler Entwicklungsprojekte mit den Partnern in der Europäischen Gemeinschaft und in der OECD 9192* A

Anlage 53

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Frage A 120 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Engelsberger (CDU/CSU):

Konsequenzen aus der Mehrheitsentscheidung der Vereinten Nationen, Südafrika das Rede- und Stimmrecht während der laufenden Sitzungsperiode der Vollversammlung zu entziehen . . 9192* B

Anlage 54

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Frage A 121 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Freiherr von Fircks (CDU/CSU):

Schritte zur Behandlung der Frage des Selbstbestimmungsrechts in den baltischen Republiken Estland, Lettland und Litauen im Rahmen der KSZE 9192* C

Anlage 55

Antwort des StMin Wischniewski (AA) auf die Fragen A 125 und 126 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Jahn (Braunschweig) (CDU/CSU):

Zum Übergang zur Europäischen Union notwendiger Entwicklungsstand der Europäischen Gemeinschaften; Überprüfung der Mittel und Wege und des Zeitplans für die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion 9192* D

Anlage 56

Antwort des StMin Wischniewski (AA) auf die Fragen A 127 und 128 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Müller-Hermann (CDU/CSU):

Maßnahmen zur Sicherung der Rechte der deutschen Hochseefischerei nach der Aufbringung des Fischtrawlers „Arcturus“; Übereinkommen mit Island zur Wahrung der Interessen der deutschen Hochseefischerei 9193* C

Anlage 57

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Frage A 133 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Graf Stauffenberg (CDU/CSU):

Verhalten der Bundesregierung bei der Abstimmung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Palästina-Resolution 9194* B

Anlage 58

Antwort des StMin Wischniewski (AA) auf die Frage A 140 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Gierenstein (CDU/CSU):

Meldung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ über eine Erklärung von Staatsminister Wischniewski gegenüber der chilenischen Regierung, wonach die Bundesregierung Interesse daran habe, daß 42 Chilenen ihr Land verlassen können; Konkretisierung dieses Interesses 9194* D

*

Anlage 59

Antwort des StSekt Bölling (BPA) auf die Frage B 1 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Jens (SPD):

Einsatz von „Bussen zur Verbraucheraufklärung“ durch das Bundespresseamt 9195* A

Anlage 60

Antwort des StMin Wischniewski (AA) auf die Fragen B 2 und 3 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Jahn (Braunschweig) (CDU/CSU):

Initiativen der Bundesregierung mit dem Ziel einer Stärkung der Institutionen der Gemeinschaft, der unmittelbaren Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und der Mehrheitsentscheidung für alle Beschlüsse 9195* B

Anlage 61

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Frage B 4 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Marx (CDU/CSU):

Antwort der bulgarischen Behörden auf den amerikanischen Protest gegen die Verweigerung einer vorher genehmigten Überfliegung bulgarischen Gebietes durch eine von Berlin kommende amerikanische Zivilmaschine 9195* D

Anlage 62

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Frage B 5 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Hösl (CDU/CSU):

Meldung über die Bestrafung der Tochter eines ausreisewilligen Deutschen in der Sowjetunion 9195* D

Anlage 63

Antwort des PStSekt Baum (BMI) auf die Fragen B 6 und 7 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Sund (SPD):

Absichten der Bundesregierung betreffend die Abschaffung des § 74 des Bundesvertriebenengesetzes und die Aufhebung oder Veränderung der Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge 9196* B

Anlage 64

Antwort des PStSekt Baum (BMI) auf die Fragen B 8 und 9 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Krockert (SPD):

Vermischung von schadstoffhaltigem Abwasser mit anderem Wasser anstelle einer Abwasserklärung; Vermischung von verschmutzter Abluft mit Frischluft anstelle einer Abluftreinigung 9196* D

Anlage 65

Antwort des PStSekt Baum (BMI) auf die Frage B 10 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Gerlach (Obernau) (CDU/CSU):

Pressemeldung über Ausübung von Druck auf Beamte der Sicherheitsbehörden seitens der Führungsspitze des Deutschen Gewerkschaftsbundes 9197* B

Anlage 66

Antwort des PStSekt Haehser (BMF) auf die Fragen B 11 und 12 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Höcherl (CDU/CSU):

Hinweis auf Politiker im „Zeit“-Interview mit Bundesminister Apel; Aufklärung des Bundesfinanzministers über Sparkapitalbildung im Jahre 1975 und Anleihebedarf der öffentlichen Hände 9197* C

Anlage 67

Antwort des PStSekt Haehser (BMF) auf die Frage B 13 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Milz (CDU/CSU):

Weisung des Bundesfinanzministeriums betreffend die Veräußerung des bundeseigenen Grundbesitzes im Raum Mechernich, Kreis Euskirchen 9197* D

Anlage 68

Antwort des PStSekt Porzner (BMF) auf die Frage B 14 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Schäuble (CDU/CSU):

Anerkennung der Differenzbeträge zwischen den steuerlichen Reisekostenauspauschbeträgen und den den Lokomotivbeamten gewährten Aufwandsentschädigungen als Werbungskosten 9198* A

Anlage 69

Antwort des PStSekt Porzner (BMF) auf die Frage B 15 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Vogt (CDU/CSU):

Eintragung des Freibetrags für Heimunterbringung oder Pflegebedürftigkeit auf der Lohnsteuerkarte durch die Städte und Gemeinden 9198* C

Anlage 70

Antwort des PStSekt Haehser (BMF) auf die Frage B 16 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Spranger (CDU/CSU):

Auffassung der Bundesregierung zum Ausgleich der 1975 drohenden Defizite der Städte und Gemeinden 9198* D

Anlage 71

Antwort des PStSekt Berkhan (BMVg) auf die Frage B 17 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU):

Pressemeldungen über die Verpachtung von Teilen des Standortübungsplatzes München-Nord als „Dirnen-Standplatz“ 9199* A

Anlage 72

Antwort des PStSekt Grüner (BMW) auf die Frage B 18 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Handlos (CDU/CSU):

Vorrangige Behandlung von Investitionszulagengesuchen konjunkturell besonders gefährdeter Branchen 9199* B

Anlage 73

Antwort des PStSekt Grüner (BMWi) auf die Frage B 19 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Rollmann (CDU/CSU):

Entwicklung des Außenhandels mit der Volksrepublik China und der Republik China in den letzten Jahren 9199* C

Anlage 74

Antwort des PStSekt Grüner (BMWi) auf die Fragen B 20 und 21 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Schmidhuber (CDU/CSU):

Zahl der von der Bundesregierung beantragten freiwilligen Konsultations- und Schlichtungsverfahren im Rahmen der OECD bei wettbewerbsschädigenden Praktiken mit Auswirkungen auf den internationalen Handel; Zeitpunkt der Fertigstellung des Gutachtens der Monopolkommission über die Anwendung und Möglichkeiten der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen 9201* A

Anlage 75

Antwort des PStSekt Logemann (BML) auf die Frage B 22 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Jenninger (CDU/CSU):

Gründe für die Nichtaufnahme der Landkreise Tauberkreis, Schwäbisch Hall und Hohenlohekreis in das Bergbauernprogramm 9201* B

Anlage 76

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage B 23 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Ey (CDU/CSU):

Zahl der in Krankenhäusern tätigen ausländischen Ärzte, insbesondere in den ländlichen Räumen 9201* D

Anlage 77

Antwort des PStSekt Logemann (BML) auf die Frage B 24 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Gölter (CDU/CSU):

Vermeidung von Tbc-Befunden bei Schlachtviehimporten aus Frankreich 9202* A

Anlage 78

Antwort des PStSekt Logemann (BML) auf die Frage B 25 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Eigen (CDU/CSU):

Zeitpunkt der Bekanntgabe der Schutzmaßnahmen der Bundesregierung für den deutschen Unterglas-Gartenbau 9202* C

Anlage 79

Antwort des PStSekt Logemann (BML) auf die Frage B 26 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Gansel (SPD):

Stand und Beurteilung des Disziplinarverfahrens gegen einen Leiter eines Instituts der Bundesanstalt für Milchwirtschaft 9202* C

Anlage 80

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Frage B 27 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Riedl (München) (CDU/CSU):

Finanzierung des Arbeitsplatzbeschaffungsprogramms und der zusätzlichen Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit 9202* D

Anlage 81

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Frage B 28 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Milz (CDU/CSU):

Berücksichtigung arbeitsloser Pendler der Grenzregionen der EG-Länder in den Beschäftigungsstatistiken 9203* B

Anlage 82

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Frage B 29 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Katzer (CDU/CSU):

Zeitpunkt der Vorlage der in § 21 Abs. 6 des Schwerbehindertengesetzes vorgesehenen Rechtsverordnung über die Wahl des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten 9203* B

Anlage 83

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Fragen B 30 und 31 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Schöffberger (SPD):

Beteiligungsquote, Befundquote und Nebenbefundquote bei der Krebsvorsorgeuntersuchung für Männer und Frauen im Jahr 1973; Maßnahmen der Bundesregierung zur Erhöhung der Beteiligungsquote bei der Krebsvorsorgeuntersuchung 9203* D

Anlage 84

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Fragen B 32 und 33 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Köhler (Duisburg) (CDU/CSU):

Anpassung der Merkmale für die Abgrenzung zwischen Arbeitern und Angestellten an die veränderten Verhältnisse 9204* A

Anlage 85

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Fragen B 34 und 35 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Pfeffermann (CDU/CSU):

Schaffung der in der Zeitschrift „Der Zivildienst“ angekündigten 35 000 Einsatzplätze des Zivildienstes; Besetzung der Einsatzplätze in den Jahren 1974 und 1975 9204* B

Anlage 86

Antwort des PStSekt Berkhan (BMVg) auf die Frage B 36 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Gölter (CDU/CSU):

Vergabe von Renovierungsarbeiten in Truppenunterkünften der Stationierungstreitkräfte an Generalunternehmer 9204* D

Anlage 87

Antwort des PStSekt Berkhan (BMVg) auf die Frage B 37 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Riedl (München) (CDU/CSU):

Schlußfolgerungen der Bundesregierung aus dem Anstieg der Zahl der Anträge auf Anerkennung als Wehrdienstverweigerer 9205* B

Anlage 88

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Fragen B 38 und 39 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Wernitz (SPD):

Stellungnahme der Bundesregierung zur vorgeschlagenen Einführung eines „Raucherpfennigs“; Haltung der Bundesregierung zu Vorschlägen wie z. B. Erhebung eines „Alkohol-“ oder „Trinkerpfennigs“ 9205* C

Anlage 89

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen B 40 und 41 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Baier (CDU/CSU):

Verkehrsbelastung in Leimen bei Heidelberg durch den Bau der Umgehungs-

straße B 3 Wiesloch–Leimen; Zeitpunkt der Fertigstellung 9206* A

Anlage 90

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Frage B 42 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD):

Beseitigung des Engpasses Niederräder Brücke im Zuge der Verbesserung des S-Bahn-Verkehrs im Bereich Frankfurt/Main 9206* C

Anlage 91

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen B 43 und 44 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Leicht (CDU/CSU):

Bau der Rheinstaufstufe bei Neuburgweier; Übernahme des von Frankreich nicht getragenen Kostenteils; Baubeginn 9206* C

Anlage 92

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen B 45 und 46 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. von Alten-Nordheim (CDU/CSU):

Stand des Bauvorhabens im Bereich der Kreuzung der B 441 mit der Bremer Bundesbahnstrecke im Ortsbereich von Wunstorf; eventuelle Verzögerung der beabsichtigten Hochstraßenführung durch Zwischenschaltung eines Provisatoriums 9207* A

Anlage 93

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen B 47 und 48 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Link (CDU/CSU):

Beschleunigte Erstellung des durch die Verknüpfung der U- und S-Bahn am Südbahnhof Frankfurt/M. notwendig gewordenen Zugangs von der Mörfelder Landstraße 9207* C

Anlage 94

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen B 49 und 50 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Evers (CDU/CSU):

Ausgabe einer am Jahresbeginn zu bezahlenden Grundkarte zum verbilligten Bezug der Fahrausweise für Senioren; Ausdehnung der Sonderregelung für verbilligte Seniorenfahrten auf einen größeren Zeitraum des Jahres und Fortfall der Kilometerbegrenzung . . . 9207* D

Anlage 95

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Frage B 51 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Katzer (CDU/CSU):

Hinausschiebung der Schließung des Bundesbahnausbesserungswerks Köln-Nippes; Umwandlung in ein Unterhaltungs- und Einsatzbetriebswerk für die S-Bahn 9208* A

Anlage 96

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Frage B 52 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Peiter (SPD):

Bau der geplanten Straßenüberführung an der Straßenkreuzung bei Nister-Möhrendorf im Westerwald an der B 54/B 414 9208* B

Anlage 97

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen B 53 und 54 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU):

Verschiebung von Klimazonen in Mitteleuropa; eventuelle Auswirkungen auf die Landwirtschaft bzw. die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln 9208* B

Anlage 98

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen B 55 und 56 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Lenzer (CDU/CSU):

Vorschlag einer Richtlinie des Rats der Europäischen Gemeinschaften betreffend Geschwindigkeitsmesser in Kraftfahrzeugen; etwaige Nachteile für die Kraftfahrzeugbenutzer und die deutschen Hersteller von Tachometern; Ausbau der B 277 über den Lindenweg in Dillenburg zusammen mit der vorgesehenen Verlegung der B 253 nordwestlich Dillenburgs 9209* A

Anlage 99

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Frage B 57 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Spranger (CDU/CSU):

Beeinträchtigung der verkehrsmäßigen Situation der Stadt Rothenburg ob der Tauber durch Stilllegung des Personenzugverkehrs auf der Strecke von und nach Steinach 9209* C

Anlage 100

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen B 58 und 59 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Wrede (SPD):

Unverhältnismäßig hoher Anteil von Führern von Kleinkraftträdern über 40 km/h Höchstgeschwindigkeit an der Gesamtzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden; Konsequenzen bei der Prüfung für den Führerschein Klasse 4 9209* D

Anlage 101

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Frage B 60 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Jobst (CDU/CSU):

Konsequenzen aus dem durch Übermüdung eines ausländischen Lkw-Fahrers verursachten schweren Unfall auf der Autobahnstrecke München-Salzburg am 7. November 1974 9210* C

Anlage 102

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen B 61 und 62 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Jäger (Wangen) (CDU/CSU):

Stand der Bauvorbereitungen für eine Bundesautobahn anstelle der vorgesehenen Neutrassierung der B 18 zwischen Leutkirch-Tautenhofen und der Landesgrenze nach Bayern; ungenügende Bedienung der Wirtschaft des württembergischen Allgäus durch die nach einer Verringerung der Zahl der Stückgutbahnhöfe auf 400 noch verbleibenden Anlieferungsmöglichkeiten in Friedrichshafen, Ravensburg und Bad Waldsee 9211* A

Anlage 103

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Frage B 63 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Eigen (CDU/CSU):

Auswirkungen der Schließung der Stückgutbahnhöfe von Bad Segeberg, Eutin und Oldenburg/Holst. auf die Kostensituation der Wirtschaft der betroffenen Gebiete 9211* B

Anlage 104

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen B 64 und 65 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Vehar (CDU/CSU):

Von der Deutschen Bundesbahn beabsichtigte Einschränkung des erst kürzlich aufgenommenen S-Bahn-Verkehrs im Ruhrgebiet; für eine Förderung mit

Finanzmitteln des Bundes in Aussicht genommene Teilprojekte der Stadtbahn Ruhr; Abstimmung der Schienen-Nahverkehrs-Systeme S-Bahn und Stadtbahn Ruhr bzw. Stadtbahn Rhein-Ruhr 9211* C

Anlage 105

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen B 66 und 67 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Mick (CDU/CSU):

Wiederingangsetzung des Verfahrens zur Schließung des Bundesbahnausbesserungswerks Köln-Nippes; besondere Härten für die dort aufgenommenen Arbeitnehmer aus früher stillgelegten anderen Werken 9212* B

Anlage 106

Antwort des PStSekt Haar (BMP) auf die Frage B 68 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Tillmann (CDU/CSU):

Zeitpunkt der Umstellung des Telefonnetzes für den Bereich der Knotenvermittlungsstellen Dortmund und Meschede auf den Nahdienst 9212* D

Anlage 107

Antwort des PStSekt Haar (BMP) auf die Frage B 69 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Beermann (SPD):

Postseitiger Anschluß der Industriebetriebe in Glinde — u. a. des Betriebes der Firma Alfa Laval — an die zentrale Feuermeldeanlage 9213* A

Anlage 108

Antwort des PStSekt Dr. Haack (BMBau) auf die Fragen B 70 und 71 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Klein (Stolberg) (CDU/CSU):

Beabsichtigte Verlegung der Abteilungen Bauwesen und Raumordnung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in die Verwaltungsgebäude des früheren Woh-

nungsbauministeriums, Bad Godesberg, Deichmannsau; bauliche Mängel der zu beziehenden Gebäude 9213* B

Anlage 109

Antwort des PStSekt Dr. Glotz (BMBW) auf die Frage B 72 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU):

Gewährung einer der Ausbildungsbeihilfe entsprechenden Zahlung für Schüler von Berufsgrundbildungsklassen 9214* A

Anlage 110

Antwort des PStSekt Dr. Glotz (BMBW) auf die Fragen B 73 und 74 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Stavenhagen (CDU/CSU):

Erfordernis der Stellung eines Immatrikulationsantrages bei der im Zulassungsbescheid genannten Hochschule gemäß § 20 Abs. 2 der Rechtsverordnung zur Durchführung des Staatsvertrages über die zentrale Vergabe von Studienplätzen; dadurch bedingte Nachteile für in einer praktischen Berufsausbildung stehende Bewerber 9214* B

Anlage 111

Antwort des PStSekt Dr. Glotz (BMBW) auf die Frage B 75 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD):

Maßnahmen zugunsten der Deutschen Buchhandelsschule Frankfurt am Main im Rahmen der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten 9214* D

Anlage 112

Antwort des StSekt Dr. Dr. Kollatz (BMZ) auf die Frage B 76 — Drucksache 7/2857 vom 29. 11. 74 — des Abg. Dr. Todenhöfer (CDU/CSU):

Zustimmung des deutschen Exekutiv-Direktors bei der Weltbank zur Auszahlung weiterer Finanzhilfe an Chile; etwaige Erteilung einer entsprechenden Weisung der Bundesregierung nach dem Sturz Allendes 9215* C

(A)

Nachtrag zu den Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)**Anlage 2****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Dringliche Frage des Abgeordneten **Grunenberg** (SPD) (Drucksache 7/2888):

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, sofort die Einfuhr isländischer Ware, die gemäß Pressemeldungen trotz des Anlandestopps für isländische Fischimporte an bundesrepublikanische Häfen dadurch unterlaufen wird, daß die Anlandung in anderen EG-Häfen erfolgt und anschließend die Ware auf dem Landwege in die Bundesrepublik verbracht wird, an den deutschen Grenzen dadurch zu unterbinden, daß ein Herkunftsnachweis für die Ware gefordert wird, die außerhalb der Bundesrepublik angelandet und in die Bundesrepublik verbracht wird?

Bei Einfuhren von Fischen, die aus Drittländern stammen, aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften in einen anderen Mitgliedstaat ist ein Herkunftsnachweis in der Form zu führen, daß der Importeur bei der Einfuhrabfertigung eine Einfuhrkontrollmeldung vorzulegen hat, in der das Ursprungsland der Ware angegeben ist. Wegen des Grundsatzes der Freiheit des Warenverkehrs innerhalb der Gemeinschaft würde jedoch die Unterbindung solcher Einfuhren der Entscheidung der zuständigen Organe der Gemeinschaft bedürfen und wird im übrigen vom weiteren Verhalten Islands abhängig sein.

(B)

Ergänzend teile ich Ihnen mit, daß die isländischen Direktanlandungen in der Bundesrepublik Deutschland mit 10 000 bis 15 000 t pro Jahr nur einen verhältnismäßig geringen Anteil unseres Gesamtbedarfs an Frischfisch von etwa 250 000 t jährlich betragen. Daher kann die Unterbindung isländischer Direktanlandungen die Versorgung des deutschen Marktes nicht ernstlich gefährden. Diese Maßnahme ist für Island gleichwohl fühlbar, da die Direktanlandungen in der Bundesrepublik Deutschland ungefähr $\frac{1}{5}$ der gesamten Frischfischproduktion Islands ausmachen und auf dem deutschen Markt gute Preise erzielt werden.

Die Bundesregierung würde es daher bedauern, wenn die Anlandesperre durch Direktanlandungen in anderen Häfen der EWG-Mitgliedstaaten und anschließenden Transport in die Bundesrepublik Deutschland teilweise unterlaufen würde. Unter den gegebenen Umständen ist jedoch nicht zu erwarten, daß solche indirekten Einfuhren ein stärkeres Ausmaß erreichen, da die Häfen in den Nachbarstaaten auf die Anlandung größerer Mengen isländischer Ware nicht eingestellt sind. Bei länger andauernder Sperre der deutschen Häfen würden die isländischen Zufuhren in anderen Häfen vermutlich zu einem starken Druck auf die dortigen Preise führen; wie zu erfahren war, hat schon das erste nach Ostende umgeleitete Schiff dort wesentlich weniger Erlöst, als es in Bremerhaven erzielt hätte.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, sind in den letzten 10 Tagen, seit Island wegen der rechtswidrigen Aufbringung des deutschen Fischdampfers „Arcturus“ mit der Verhängung einer Anlandesperre rechnen mußte, lediglich ca. 270 t Frischfisch

in einem Ausweichhafen, und zwar in Ostende, angelandet worden.

Diese Ware dürfte dort zur weiteren Vermarktung zu den fischwirtschaftlichen Zentren an der deutschen Nordseeküste transportiert worden sein. Die Möglichkeit, daß Be- und Verarbeitungsbetriebe solche aus Umwegefuhren stammende Ware im Binnenland verarbeiten, ist kaum gegeben, weil diese Betriebe sich regelmäßig mit Rohware aus holländischen Fängen versorgen.

Anlage 3**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Wüster** (SPD) (Drucksache 7/2857 Frage A 2):

Trifft es zu, wie dpa berichtete, daß in diesem Schuljahr 74 000 Jugendliche in Nordrhein-Westfalen keine Lehrstelle bekommen haben, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um das Angebot an Ausbildungsplätzen zu erhöhen und damit insgesamt zur Verbesserung der Chancen in der beruflichen Bildung beizutragen?

Die Meldung, daß in diesem Schuljahr 74 000 Jugendliche in Nordrhein-Westfalen keine Ausbildungsstelle bekommen haben, trifft in dieser Form nicht zu. Ihr liegt eine Erhebung des Landes vom 15. Oktober 1973 zugrunde, nach der die Zahl der Schüler ohne Ausbildungsvertrag an Berufsschulen (D) 73 901 betrug. Hierbei handelt es sich jedoch um „Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag“ („Jungarbeiter“), deren Gesamtzahl in der Bundesrepublik gegenwärtig etwa 225 000 Jugendliche beträgt (rd. 14 % der Berufsschulpflichtigen). Von 452 000 Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag (rd. 22,5 % der Berufsschulpflichtigen) im Jahre 1958 ist die Zahl ständig zurückgegangen.

Gründe für das Fehlen eines Ausbildungsvertrages bei diesen Jugendlichen sind insbesondere soziale Lage der Eltern, fehlende Motivation, Streben nach finanziellen Einkünften, unzureichende Vorbildung, abweichendes Lernverhalten und mangelndes Angebot.

Damit wird deutlich, daß diese Jugendlichen zum größten Teil keine Schulabgänger waren, die infolge eines Rückgangs an Ausbildungsplätzen ohne Ausbildungsvertrag geblieben sind, obwohl sie ein Ausbildungsverhältnis anstrebten. Die Möglichkeit eines stärkeren Anstiegs dieser Zahl von Jugendlichen im Falle eines Rückgangs an Ausbildungsplätzen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Zahl der Schulabgänger, die ein Ausbildungsverhältnis anstreben, jedoch keinen Ausbildungsvertrag erhielten, betrug in Nordrhein-Westfalen nach einer Erhebung des Statistischen Landesamtes am Ende des Schuljahres 1973/74 insgesamt 16 100 (6,7 % aller Schulabgänger mit der Absicht einer Berufsausbildung). Das ist aber immer noch — selbst wenn man davon ausgeht, daß zwischenzeitlich wei-

(A) tere Jugendliche u. a. auch mit Hilfe des Arbeitsamtes einen Ausbildungsplatz gefunden haben — eine hohe Zahl von Jugendlichen, die den seit langem beobachteten Rückgang betrieblicher Ausbildungsplätze signalisiert und geeignete Abhilfemaßnahmen fordert.

Die Bundesregierung beobachtet deshalb sehr sorgfältig die weitere Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes und unternimmt im Rahmen ihrer bildungspolitischen Möglichkeiten alle Anstrengungen um sicherzustellen, daß den Jugendlichen eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung steht. Die Bundesregierung unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Reform der Berufsbildung, die auch in der Regierungserklärung herausgestellt wurde. Dabei muß ein besseres Instrumentarium geschaffen werden, das vorausschauende und koordinierte Planung ermöglicht. Eine finanzielle Absicherung des Ausbildungsplatzangebotes ist dringend erforderlich. Die Bundesregierung hat Gespräche mit allen an der Berufsbildung beteiligten Gruppen geführt und dabei die Zusage erhalten, daß sich die maßgeblichen Verbände an die Betriebe wenden werden, um die Ausbildungsbereitschaft aufrechtzuerhalten. Die Bundesregierung hat sich außerdem für die Sicherung der Ausbildungsplätze im öffentlichen Bereich eingesetzt. Weitere Maßnahmen auch im Sinne der Entschließung des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 26. März 1974 wurden durchgeführt. Dazu gehört die Änderung der Ausbilder-Eignungs-Verordnung vom 25. Juli 1974, durch die die praktische Erfahrung der bereits seit Jahren tätigen Ausbilder bei der Befreiung von der Ausbilder-Eignungsprüfung stärker berücksichtigt und die Übergangsregelungen verbessert werden. Ferner wurde auf die Möglichkeiten einer flexiblen Handhabung der Ausbildungsordnungen bei der zeitlichen Gliederung der Ausbildung durch die Betriebe hingewiesen.

(B) Eine besondere Bedeutung mißt die Bundesregierung der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten zu. Technischer, wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt stellen erhöhte Anforderungen an die Berufsausbildung. Viele kleinere und mittlere Betriebe können diesen Anforderungen nicht mehr in allen Phasen der Berufsausbildung allein gerecht werden. Diese Betriebe sollten jedoch für die Berufsausbildung erhalten werden, auch im Interesse der Sicherung eines wirtschaftlich unabhängigen Mittelstandes. Sie tragen heute die Hauptlast der Ausbildung: Rd. 700 000 Auszubildende befinden sich in Betrieben mit bis zu 49 Beschäftigten, davon 400 000 in Betrieben bis zu 9 Beschäftigten. Die Ausbildungsleistungen dieser Betriebe durch die überbetriebliche Ausbildung zu ergänzen, ist eine wichtige Maßnahme zur Sicherung eines ausgewogenen Angebots an Ausbildungsplätzen.

Die Investitions- und Folgekosten einer am Bedarf orientierten Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten, die die betriebliche Ausbildung ergänzen sollen, können jedoch von den kleineren und mittleren Ausbildungsbetrieben nicht allein getragen werden. Formen überbetrieblicher Finanzierung

(C) können Ungleichgewichte zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben ausgleichen.

Für eine Übergangszeit hat die Bundesregierung Vorkehrungen getroffen, den dringendsten Bedarf an überbetrieblicher Ausbildung decken zu helfen.

Sie hat dem Deutschen Bundestag vorgeschlagen, die Möglichkeit für eine Beteiligung des Bundes an den laufenden Kosten neu zu errichtender oder sonst nicht mehr zu nutzender überbetrieblicher Ausbildungsstätten zu schaffen. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat diesem Vorschlag im Oktober 1974 entsprochen. Die Beteiligung des Bundes an den Folgekosten wird bei dem jeweiligen Projekt auf die Dauer von 4 Jahren begrenzt.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird bis 1976 insgesamt 180 Millionen DM für überbetriebliche Ausbildungsstätten zur Verfügung stellen. Bis 1978 sollen mindestens 50 000 Plätze in überbetrieblichen Ausbildungsstätten zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung unterstützt außerdem alle Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, die zu einem ausreichenden Angebot an Ausbildungsplätzen beitragen sollen. Dazu gehören eine gezielte Werbung geeigneter Ausbildungsstellen, die Ausschöpfung der Möglichkeiten des Vermittlungsausgleichs, der zügige Ausbau der Berufsberatung sowie die Durchführung von Maßnahmen für alle noch nicht berufsreifen und behinderten Jugendlichen, um ihnen eine Berufsausbildung zu erschließen oder sie beruflich einzugliedern. (D)

Die Bundesregierung untersucht z. Zt., welche Möglichkeiten bestehen, durch finanzielle Hilfen Ausbildungsplätze zu erhalten und neu zu schaffen.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Götz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 7):

Sieht die Bundesregierung in dem Rehabilitationsangleichungsgesetz einen ausreichenden Grund für die Beschlüsse der Rentenversicherungsträger, nach rund 40jähriger Gewährung außer den Zuschüssen für Heil- und Hilfsmittel auch diejenigen für Zahnersatz einzustellen, obwohl das Gesetz die Krankenkassen nicht zur vollen Übernahme der Kosten für Zahnersatz verpflichtet, die Kassen bereits auf Grund anderweitiger schon eingetretener und noch zu erwartender Leistungsaufwendungen unter einer Kostenexplosion leiden und im übrigen nicht alle Mitglieder der Rentenversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind?

Das Rehabilitations-Angleichungsgesetz hat hinsichtlich der Gewährung von Zuschüssen zum Zahnersatz insofern eine Änderung gebracht, als die Krankenversicherungsträger jetzt verpflichtet sind, zu den Kosten für Zahnersatz mindestens einen Zuschuß zu gewähren. Die Höhe dieses Zuschusses ist in der Satzung festzulegen, wobei bestimmt werden kann, daß auch die gesamten Kosten für den Zahnersatz übernommen werden. Der Versicherte hat dadurch einen Rechtsanspruch auf eine entspre-

- (A) chende Beteiligung an den Kosten für den Zahnersatz durch die Krankenkassen erhalten.

Entsprechend einer Empfehlung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger haben verschiedene Rentenversicherungsträger, soweit sie Zuschüsse zum Zahnersatz gewähren, diese Regelung zum Anlaß genommen, derartige Beihilfen ab 1. Januar 1975 einzustellen. Da es sich dabei um eine zusätzliche Leistung aus der Rentenversicherung handelt und die Versorgung mit Zahnersatz eine Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung (mit völliger oder teilweiser Kostenerstattung) ist, hätten die Rentenversicherungsträger auch unabhängig von der Regelung im Rehabilitations-Angleichungsgesetz ihre Beihilfen einstellen können.

Die Tatsache, daß einzelne Personengruppen (Selbständige und höher verdienende Angestellte) nicht gegen Krankheit bei einem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, ist nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts kein Grund, eine an sich der Krankenversicherung obliegende Leistung von dem Rentenversicherungsträger beanspruchen zu können.

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, derartige Beschlüsse der Selbstverwaltungsorgane zu beeinflussen.

Anlage 5

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhansen** (SPD) (Drucksache 7/2857 Frage A 17):

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um sicherzustellen, daß Anträge auf Finanzzuweisungen aus den Richtlinien für die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen besonderen Umfangs bei militärischen Bauvorhaben und Wohnsiedlungen durch die einzelnen Wehrbereichsverwaltungen gleichmäßig behandelt werden?

Die Anträge auf Gewährung der Bundesfinanzhilfen werden von den Wehrbereichsverwaltungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach Grundsatzrichtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung und den Erlassen zur Durchführung dieser Richtlinien bearbeitet. Diese Anweisungen lassen der Mittelinstanz jedoch bei der Entscheidung über die einzelnen Anträge einen gewissen Ermessensspielraum zur Berücksichtigung relevanter Gesichtspunkte im Einzelfall. Soweit Meinungsverschiedenheiten auftreten, werden sie entweder bereits in der Mittelinstanz oder auf Bericht der Wehrbereichsverwaltungen geregelt. Hierzu hat der Ausschuß für Garnisonangelegenheiten des Deutschen Städtebundes auf seinen Sitzungen im Juli 1970 festgestellt, daß Meinungsverschiedenheiten stets zur Zufriedenheit aller Beteiligten geregelt werden konnten. Darüber hinaus hat der Ausschuß auf diesen Sitzungen beschlossen, etwaige Meinungsverschiedenheiten der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtebundes zur Unterrichtung des Bundesministeriums der Verteidigung mitzuteilen. Bis heute hat das Bundes-

ministerium der Verteidigung weder von dieser Stelle noch auf einem anderen Wege Kenntnis von Beschwerden erhalten. (C)

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretär Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Lagershausen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 20):

Welche Gründe sind nach Auffassung der Bundesregierung dafür maßgebend, daß die DDR das Postabkommen von 1971 bezüglich des automatischen Fernsprechverkehrs nicht einhält, und welche Schritte hat in den vergangenen drei Wochen der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin, Staatssekretär Gaus, in dieser Angelegenheit unternommen?

Als Grund dafür, daß die DDR die im Protokoll vom 30. 9. 1971 vorgesehene Automatisierung des Fernsprechverkehrs nicht bis Ende dieses Jahres voll realisieren kann, sind von den DDR-Vertretern bei Expertengesprächen technische und ökonomische Schwierigkeiten genannt worden.

Der Bundespostminister hat sich deshalb am 8. 11. 1974 in einem Fernschreiben an den Postminister der DDR gewandt. Daraufhin haben weitere Expertengespräche stattgefunden. Eine abschließende Beurteilung ist noch nicht möglich.

Angesichts dieser noch laufenden Bemühungen hat der Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR, Staatssekretär Gaus, in dieser Angelegenheit bisher keine Schritte unternommen. (D)

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Herold auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Lagershausen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 21):

Ist die Bundesregierung bereit, über weitere wirtschaftliche und finanzielle Leistungen zugunsten der DDR zu verhandeln, solange die DDR selbst nicht bereit ist, geschlossene Verträge zu erfüllen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung andernfalls, um die DDR zur vollen Erbringung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, wie z. B. aus dem Postabkommen von 1971, anzuhalten?

Eine abschließende Beurteilung des generellen Problems, von dem Sie im Zusammenhang mit Ihrer Frage Nr. 20 zu den Postverhandlungen mit der DDR ausgehen, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. Deshalb kann ich im Augenblick nicht dazu Stellung nehmen, welche Haltung die Bundesregierung bei anderen Verhandlungen mit der DDR einnehmen wird. Sie werden verstehen, daß ich wegen der vor uns liegenden Verhandlungen nicht in der Lage bin darzulegen, welche Wege die Bundesregierung im einzelnen gehen könnte, um die DDR zur Vertragserfüllung anzuhalten.

Die Bundesregierung geht aber grundsätzlich davon aus, daß Fälle, in denen die DDR ihre vertraglichen Pflichten nicht zeitgerecht erfüllt, im Verhandlungswege aufgegriffen und gelöst werden.

(A) **Anlage 8****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Büchner** (Speyer) (SPD) (Drucksache 7/2857 Fragen A 33 und 34):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Beanstandungen des Bundesrechnungshofs zum Bundeshaushalt 1972 im Bereich der Sportorganisationen und des Organisationskomitees für die Spiele der XX. Olympiade 1972?

Ist die Bundesregierung bereit, außer der Erstattung der Kosten für ein Zweitbüro und Fahrer für den Präsidenten des Deutschen Sportbunds auch ähnlichen Wünschen der Präsidien der Sportfachverbände auf Bundesebene zu entsprechen?

Zu Frage A 33:

Die Beanstandungen des Bundesrechnungshofs beziehen sich, soweit die Sportorganisationen angesprochen sind, nicht auf Mängel in der Arbeit der Sportorganisationen, sondern auf den Bereich des Sportstättenbaus. Der Bundesrechnungshof rügt insbesondere, daß in Einzelfällen Unterlagen nicht rechtzeitig geprüft worden und die begleitende Überwachung der Bauausführung durch die staatliche Bauverwaltung nicht ausreichend gewesen sei. Darüber hinaus ist der Bundesrechnungshof der Auffassung, daß die im Haushaltsrecht angelegten Ausnahmeregelungen zu großzügig gehandhabt worden seien.

Hinsichtlich der Bauüberwachung trägt die Bundesregierung schon jetzt dafür Sorge, daß die staatliche Bauverwaltung bei sämtlichen vom Bund geförderten Bauvorhaben von vornherein eingeschaltet wird. In den Bereichen, in denen das Haushaltsrecht der bewilligenden Stelle die Möglichkeit von Ermessensentscheidungen einräumt, erscheinen die Beanstandungen des Bundesrechnungshofs nur dort sachlich berechtigt zu sein, wo ein Ermessensfehlergebrauch behauptet werden könnte. Eine derartige Feststellung hat der Bundesrechnungshof jedoch nicht getroffen.

Zu den Einzelheiten der Beanstandungen des Bundesrechnungshofes wird die Bundesregierung im Rahmen der Erörterungen des Haushaltsausschusses — Rechnungsprüfungsausschusses — eingehend Stellung nehmen.

Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag überdies, und zwar noch in diesem Jahr, einen eingehenden Schlußbericht zur Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 zuleiten und hierbei ebenfalls im einzelnen auf die entsprechenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofs eingehen.

Ohne der Erörterung im Rechnungsprüfungsausschuß vorzugreifen, läßt sich bereits jetzt sagen, daß die beim Organisationskomitee aufgetretenen Mängel — die nicht beschönigt werden sollen — auch im Hinblick auf den Zeitdruck und den daraus resultierenden Zwang zur Improvisation gesehen werden müssen. Sieht man die Mängel in diesem Zusammenhang und im Verhältnis zur weltweit anerkannten Gesamtleistung des Organisationskomitees, so verlieren sie an Gewicht.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit alles in ihrer Macht Stehende getan, um Mängel zu

beseitigen. Weitere Konsequenzen — etwa Rückforderungen — sind vom Bundesrechnungshof nicht geltend gemacht worden. ^(C)

Zu Frage A 34:

Für die Gewährung von Zuwendungen des Bundes an die Bundessportfachverbände gelten nicht die Förderungsvoraussetzungen wie sie beim DSB vorliegen.

Die Bundesregierung gewährt den Bundessportfachverbänden — im Unterschied zum DSB, der institutionell und damit einschließlich seines Verwaltungsaufwands gefördert wird — Zuwendungen als sogenannte Projektförderung, d. h. Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben. Im Rahmen dieser Zuwendungsart unterstützt die Bundesregierung insbesondere zentrale Lehrgänge und Wettkämpfe der Nationalkader. Allgemeine Verwaltungskosten, zu denen beispielsweise auch die Kosten für die Miete und Ausstattung eines Büros zu rechnen wären, übernimmt die Bundesregierung dagegen nicht.

Anlage 9**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Mündliche ^(D) Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 37):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Leiters des amerikanischen Geheimdienstes CIA, William Colby, der sich besorgt über das kommunistische Vordringen in Westeuropa äußerte, und wird dies die Bundesregierung veranlassen, das Verbot der DKP und anderer kommunistischer Gruppen zu betreiben?

Ihre Frage bezieht sich offensichtlich auf eine Pressemeldung über Erklärungen, die Herr Colby gegenüber der Wochenzeitung „US News and World Report“ abgegeben hat. Die in diesen Erklärungen zum Ausdruck kommende Besorgnis des Leiters des amerikanischen Geheimdienstes CIA betreffen im wesentlichen bestimmte Länder Westeuropas, in denen die Kommunisten von ca. einem Viertel der Wählerschaft unterstützt werden. Er warnt ausdrücklich vor einer Regierungsbeteiligung der Kommunisten. Offensichtlich betreffen seine Ausführungen daher nicht die Situation in der Bundesrepublik Deutschland. Der Stimmenanteil der DKP lag bei der letzten Bundestagswahl unter 1 Prozent. Ihr Einfluß ist auch seitdem nicht gewachsen.

Die Bundesregierung hat wiederholt in diesem Hohen Hause zu einem Verbot der DKP und der anderen kommunistischen Organisationen Stellung genommen. Ich möchte Sie hierzu u. a. auf die Antwort verweisen, die Ihnen Bundesminister Genscher in der Fragestunde am 13. September 1973 gegeben hat. An dieser Meinung der Bundesregierung hat sich nichts geändert.

(A) Anlage 10**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 7/2857 Frage A 47):

Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe sich Geldstrafen bzw. Geldbußen wegen illegaler Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer bewegen, und ob es eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe bisher gegeben hat?

Die statistischen Daten des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, die sich auf die Ahndung der illegalen Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer beziehen, sagen für die Jahre 1969 bis 1972 über die Höhe der verhängten Geldbußen und Geldstrafen nichts aus. Sie enthalten nur Angaben über die Zahl der insgesamt verfolgten Fälle sowie die Art ihrer Ahndung. Nach einer Sondererhebung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit für 1973 liegen auch statistische Daten über die Höhe der verhängten Geldbußen vor. Danach sind im Jahre 1973 1 098 Fälle der illegalen Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer mit einer Geldbuße von 1 000 DM, 739 Fälle mit einer Geldbuße von über 1 000 DM bis zu 5 000 DM und 141 Fälle mit einer Geldbuße zwischen 5 000 DM und 10 000 DM geahndet worden. Gegen zwei Verleiher ohne Erlaubnis, die nichtdeutsche Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis verliehen haben, wurden Geldstrafen von 5 000 DM bzw. 800 DM verhängt.

(B) Über die Verhängung weiterer Geld- oder Freiheitsstrafen durch die Gerichte sind — da die Durchführung der Strafvorschriften bei den Ländern liegt — keine genauen Daten bekannt; soweit ersichtlich, sind wegen illegaler Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer Freiheitsstrafen bisher noch nicht verhängt worden.

Anlage 11**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Porzner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Müller** (Berlin) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 48):

Wann gedenkt die Bundesregierung, im Rahmen des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag eine Vereinbarung zu treffen, wonach in West-Berlin wohnende Eigentümer über Grundstückserträge (Mieten und Pacht) oder bestehende „Grundstückssperrkonten“ in der DDR verfügen bzw. diese transferiert werden können?

Entsprechend dem im Zusatzprotokoll zum Grundlagenvertrag enthaltenen Auftrag sind zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR Verhandlungen zur Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs geführt worden, die am 25. April 1974 den Abschluß erster Teilvereinbarungen über den Transfer von Unterhaltszahlungen und über den Transfer aus Sperrguthaben in bestimmten Fällen ermöglichten. Beide Vereinbarungen beziehen West-Berlin voll in die getroffenen Regelungen ein.

Auf Grund der vielschichtigen und schwierigen **(C)** Verhandlungsmaterie konnten jedoch nicht alle Probleme im ersten Anlauf gelöst werden. Die DDR hat es abgelehnt, die bei ihr belegenen „Grundstückssperrkonten“ in den Transfer mit einzubeziehen, weil nach ihrer Auffassung die Grundstückserträge (Miet- und Pachtzahlungen) der Erhaltung der Grundstücke und Bauten dienen müßten.

Bei Abschluß der Vereinbarungen bestand aber auf beiden Seiten Einverständnis darüber, daß die Verhandlungen zur Regelung weiterer Teilbereiche des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs sowie zur Erweiterung der bestehenden Vereinbarungen fortgesetzt werden. Dabei wird sich die Bundesregierung auch weiter um eine Einbeziehung der in der DDR belegenen „Grundstückssperrkonten“ in den gegenseitigen Transfer bemühen.

Ein Termin für die Fortsetzung der Verhandlungen steht noch nicht fest. Die Bundesregierung wird sich bemühen, daß die Verhandlungen möglichst bald aufgenommen werden.

Anlage 12**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Porzner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Meinicke** (Oberhausen) (SPD) (Drucksache 7/2857 Frage A 49):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß durch regelmäßige **(D)** Prüfungen der Finanzämter sichergestellt ist, daß Spenden und Beiträge an Vereine und Verbände, die nach § 10 b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes als Sonderausgaben geltend gemacht werden, ausschließlich den im Einkommensteuergesetz genannten steuerbegünstigten Zwecken zugeführt werden?

Das für den Spendenempfänger zuständige Finanzamt prüft bei jeder Veranlagung, ob die Voraussetzungen für die Berechtigung zum Empfang steuerbegünstigter Zuwendungen gegeben sind. Darüber hinaus prüft es, sobald es Kenntnis von einer Änderung der Satzung oder der tatsächlichen Geschäftsführung des Spendenempfängers erlangt, im Rahmen der besonderen Steueraufsicht nach der Gemeinnützigkeitsverordnung (§§ 16 und 17), ob dadurch die Voraussetzungen für die steuerlichen Vergünstigungen berührt werden. Wenn die Voraussetzungen für steuerliche Vergünstigungen entfallen, so hat das Finanzamt unverzüglich die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und der Berechtigung zum Empfang steuerbegünstigter Zuwendungen zu widerrufen.

Im Rahmen des Möglichen ist also sichergestellt, daß steuerbegünstigte Zuwendungen nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.

Anlage 13**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Porzner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zeitel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen A 50 und 51):

(A) Ist die Bundesregierung bereit, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berücksichtigung außergewöhnlicher Verluste aus Spareinlagen und Kapitalanlagen bei der Einkommenbesteuerung auf Grund der Geldentwertung zu schaffen?

Welche Verfahrensweisen hält die Bundesregierung zur Abgeltung von eingetretenen Verlusten für erwägenswert, und welche hält sie für nicht vertretbar?

Der Bundesfinanzhof hat am 14. Mai 1974 in drei Urteilen für die Jahre 1969, 1970 und 1971 entschieden, daß die Besteuerung der Zinsen und anderer Kapitalerträge mit dem Nennwert mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Ein Abzug vom Nennbetrag der Kapitalerträge auf Grund der Geldentwertung sei bei der Einkommensbesteuerung rechtlich nicht zulässig. Die Ausführungen des Bundesfinanzhofs sind nach Auffassung der Bundesregierung nicht nur für die genannten Jahre, sondern auch für die nachfolgenden Jahre maßgebend.

Die Einkommensteuerreform, die vom Beginn des nächsten Jahres an wirksam wird, führt zu einer fühlbaren Minderung der steuerlichen Belastung der Sparer. Von den Einnahmen aus Kapitalvermögen kann künftig ein Sparer-Freibetrag von 300,— DM abgezogen werden. Bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, erhöht sich der Sparer-Freibetrag auf 600,— DM. Daneben können Werbungskostenpauschbeträge von 100,— DM — bei Ehegatten von 200,— DM — in Anspruch genommen werden. Künftig werden von Zinsen und anderen Einnahmen aus Kapitalvermögen also 400,— DM und bei zusammenveranlagten Ehegatten 800,— DM nicht zur Besteuerung herangezogen. Bei einem Zinssatz von 8 % entspricht das einem Sparguthaben von 10 000 DM.

Daneben führen die allgemeinen Maßnahmen im Rahmen der Einkommensteuerreform zu einer steuerlichen Entlastung des Sparer. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die Erhöhung des Grundfreibetrags, die Ausdehnung der Proportionalzone, die Erhöhung der Sonderausgabenhöchstbeträge, die Verbesserung bei der Besteuerung der Altersbezüge und die Neugestaltung des Familienlastenausgleichs.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß über die im Rahmen der Einkommensteuerreform beschlossenen Steuererleichterungen keine weiteren steuerlichen Maßnahmen getroffen werden können.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/2857 Frage A 54):

Wann ist damit zu rechnen, daß Anträge auf Zuweisungen nach Artikel 106 Abs. 8 des Grundgesetzes wegen ausfallender Grundsteuer behandelt werden, und wer ist der zuständige Adressat für diese Anträge?

Bei der Bearbeitung der vorliegenden Anträge zum Ausgleich von wegfallenden Grundsteuerersatzbeträgen sind allgemeine Rechtsfragen aufge-

treten, die noch einer sorgfältigen Prüfung bedürfen. Mit dem Abschluß der beim Bundesministerium der Finanzen veranlaßten Untersuchungen ist vor der Jahreswende nicht mehr zu rechnen.

Ich werde auf die Angelegenheit so bald wie möglich zurückkommen.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Porzner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 55):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die unterschiedliche Höhe der Mehrwertsteuer in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland bei langlebigen Wirtschaftsgütern (z. B. Kraftfahrzeugen 33 % gegenüber 11 %) eine Benachteiligung zu Lasten der grenznahen Handelsbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland eintritt, wenn beim Einkauf in Frankreich durch die Erstattung der französischen Mehrwertsteuer ein Preisgefälle hervorgerufen wird, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die dadurch bedingten Wettbewerbsverzerrungen, die im Widerspruch zu den Römischen Verträgen stehen, zu verhindern?

Sie weisen mit Recht darauf hin, daß für Lieferungen neuer Pkw in Frankreich ein Mehrwertsteuersatz von 33 % gilt, während bei uns nur 11 % Mehrwertsteuer anfallen. Schon der Normalsatz der Mehrwertsteuer liegt in Frankreich mit 20 % wesentlich höher als bei uns. Diese Steuersatzunterschiede führen jedoch nicht zu Wettbewerbsverzerrungen. Bei der Ausfuhr aus Frankreich werden langlebige Wirtschaftsgüter voll von der französischen Mehrwertsteuer entlastet und bei der Einfuhr in die Bundesrepublik mit der deutschen Mehrwertsteuer belastet und damit in ihrer Belastung den inländischen Erzeugnissen aus Wettbewerbsgründen gleichgestellt. Das gilt auch in den Fällen, in denen ein Pkw oder ein anderes Wirtschaftsgut in Frankreich gekauft und anschließend vom Erwerber über die Grenze nach Deutschland gebracht wird. In jedem Fall sind 11 % Mehrwertsteuer zu zahlen. Die Mehrwertsteuer wirkt also völlig wettbewerbsneutral.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Porzner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wagner** (Trier) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen A 56 und 57):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es aus sozialen Gründen unerfreulich ist, wenn der Steuerfreibetrag für Bewohner von Altenheimen (§ 33 a Abs. 3 EStG 1975) in den meisten Fällen erst im Lohnsteuerjahresausgleich geltend gemacht werden kann und den Betroffenen daher erstmals im Sommer oder Herbst 1976 zugute kommen wird?

Ist die Bundesregierung aus diesen Gründen und zur Vermeidung zahlreicher zusätzlicher Anträge im Lohnsteuerjahresausgleich bereit, die Eintragung des erwähnten Freibetrags durch die Gemeinden zuzulassen?

- (A) Wie Sie wissen, zielt die Einschränkung des Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahrens darauf ab, eine dringend erforderliche Verwaltungsentlastung bei den Finanzämtern zu erreichen.

Der durch das Einkommensteuerreformgesetz eingeführte Freibetrag für Bewohner von Altenheimen steht im übrigen — wie sich aus seiner gesetzlichen Stellung und aus der Begründung ergibt — in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Freibetrag für die Beschäftigung einer Hausgehilfin oder Haushaltshilfe. Der Freibetrag für Bewohner von Altenheimen ist davon abhängig, daß eine Steuervergünstigung wegen Beschäftigung einer Hausgehilfin oder Haushaltshilfe nicht gewährt wird. Aus diesem Grunde kann die Eintragung des Freibetrags auf den Lohnsteuerkarten nicht den Gemeinden übertragen werden, weil sie die sachlichen Anspruchsvoraussetzungen nicht in allen Fällen zutreffend feststellen könnten.

Im übrigen darf der Freibetrag bei Heimunterbringung nicht isoliert gesehen werden. Die uneingeschränkte Berücksichtigung dieses Freibetrags im Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren würde voraussetzen, daß auch der Freibetrag für eine Hausgehilfin oder Haushaltshilfe uneingeschränkt berücksichtigt wird. Beides würde aber die Einschränkung des Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahrens erheblich verringern und den damit verbundenen Vereinfachungseffekt stark beeinträchtigen.

Was ich hier vorgetragen habe, ist im Deutschen Bundestag nahezu einstimmig beschlossen worden, um mit der Verwaltungsvereinfachung im Steuerverfahren Ernst zu machen.

(B)

Die Bundesregierung hat deswegen nicht die Absicht, eine Änderung des Einkommensteuergesetzes vorzuschlagen.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Röhner** (Drucksache 7/2857 Frage A 61):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Direktoriumsmitglieds der Deutschen Bundesbank, Dr. Helmut Schlesinger, mit der er sich gegen neue Konjunkturförderungsprogramme der öffentlichen Hand wandte, da die Inlandsnachfrage schon dadurch genügend angekurbelt werde, daß die öffentliche Hand für 1975 ein Defizit von 46 Milliarden DM gegenüber 28 Milliarden DM für 1974 und 12 Milliarden DM für 1972 vorprogrammiert habe, und unter welchen Voraussetzungen wird von der Bundesregierung erwogen, den Entwurf eines Haushaltssicherungsgesetzes vorzulegen?

Auch die Bundesregierung erwartet von dem stark zunehmenden Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte einen erheblichen expansiven Impuls auf die Inlandsnachfrage. Alle ernsthaften Schätzungen und Urteile bestätigen die Bundesregierung in ihrer Auffassung, daß dieser Impuls notwendig ist, um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu stärken und um einen befriedigenden Beschäftigtenstand wiederzugewinnen.

Über den weiteren konjunkturpolitischen Kurs und evtl. ergänzende Maßnahmen wird die Bundesregierung Mitte Dezember entscheiden. Bei ihrer Entscheidung wird die Bundesregierung selbstverständlich alle bekannten Diagnosen und Prognosen sorgfältig wägen und in ihre Überlegungen einbeziehen.

Für ein Haushaltssicherungsgesetz sieht die Bundesregierung keinen Anlaß.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Porzner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 62):

Trifft die Meldung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 18. November 1974 zu, die VEBA sehe in der von ihr betonten Miteigentümerschaft des Bundes eine wesentliche Hilfe bei den von ihr als erfolgreich bezeichneten Verhandlungen mit Saudi-Arabien, und wie stellt die Bundesregierung, sollte die Meldung zutreffen, in Zukunft sicher, daß die VEBA allein nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt, und das Wirtschaftsgeschehen nicht dadurch beeinträchtigt wird, daß die Bundesregierung Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, protegiert?

Bei Abschluß des Rohölliefervertrages der VEBA mit Saudi-Arabien hat der Vorstandsvorsitzende der VEBA u. a. erwähnt, daß es für den Vertragsabschluß sehr nützlich war, daß der Bund an der VEBA beteiligt ist. Er hat zugleich betont, daß es sich um eine ausschließlich kommerzielle Übereinkunft handelt.

Es mag zutreffen, daß die Tatsache der Bundesbeteiligung an der VEBA für die Verhandlungsbereitschaft Saudi-Arabiens von Bedeutung gewesen ist. Ich sehe darin keinen Nachteil für unsere Wirtschaft. Es ist vielmehr die Pflicht der Bundesregierung, ihren Beitrag zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung unseres Landes zu leisten.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Franz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 63):

Wie hoch ist nach heutigen Erkenntnissen derjenige Anteil des deutschen Nationalvermögens, das seit 1945 von Polen genutzt wird, zu veranschlagen, der von den Preisveränderungen auf dem Energiemarkt betroffen ist, und welchen Wert stellt er nach heutigen Preisen dar?

Mit Inkrafttreten des deutsch-polnischen Vertrages über die Grundlagen der Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970 bestreitet die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr, daß die Gebiete, auf die Ihre Frage abzielt, polnisches Staatsgebiet sind. Für Angaben der von Ihnen gewünschten Art liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

(A) **Anlage 20****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Vahlberg** (SPD) (Drucksache 7/2857 Fragen A 64 und 65):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß deutsche Unternehmen an einem internationalen Elektrokartell in Brasilien beteiligt sind, dem die brasilianische Kartellbehörde vorwirft, mit einer abgestimmten Strategie ruinösen Wettbewerbs kleine und mittlere brasilianische Unternehmen der Elektrobranche wirtschaftlich vernichtet zu haben, und um welche deutschen Unternehmen handelt es sich gegebenenfalls?

Kann die Bundesregierung angeben, ob die wirtschaftlichen Aktivitäten der oben genannten Firmen durch die Bundesrepublik Deutschland in irgendeiner Form (Kapitalhilfe, Finanzierung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau bzw. Ausfuhrkredit GmbH, Verbürgung durch Hermes) unterstützt worden sind, hält die Bundesregierung das Verhalten dieser Firmen für vereinbar mit ihren entwicklungspolitischen Zielsetzungen, und welche geeigneten Schritte gedenkt sie gegebenenfalls zu unternehmen?

Zu Frage A 64:

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die bestätigen, daß sich deutsche Elektronunternehmen an Praktiken auf dem brasilianischen Markt, wie sie in Ihrer Anfrage angesprochen werden, beteiligen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß internationale Kartelle, die sich ausschließlich auf ausländischen Märkten auswirken, nicht dem deutschen Kartellgesetz unterliegen. Das Bundeskartellamt hat daher keine Möglichkeit, die auch in Pressemeldungen der letzten Zeit erhobenen Beschwerden zu überprüfen, zumal die Befugnisse der nationalen Wettbewerbsbehörden nicht über die Grenzen des eigenen Hoheitsgebiets hinausreichen. Aus diesem Grunde strebt die Bundesregierung, wie sie insbesondere in ihrer Stellungnahme zum letzten Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes betont hat, eine verstärkte internationale Zusammenarbeit der Regierungen im Bereich der Wettbewerbspolitik an, um dadurch die Kontrolle auch über Exportkartelle zu verbessern.

In dem von Ihnen angesprochenen Fall bemüht sich die Bundesregierung z. Z., nähere Informationen zu erhalten.

Zu Frage A 65:

Wie bereits gesagt, liegen der Bundesregierung keine ausreichenden Informationen für eine abschließende Beurteilung vor. Sie wird diese Angelegenheit im Auge behalten und ihre Haltung danach ausrichten, zu welchem Ergebnis die Untersuchungen der brasilianischen Kartellbehörde führen.

Anlage 21**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 66):

Hat die Bundesregierung die Absicht, die Vergesellschaftung der Rohstoff- und Materialproduktion, der Energiewirtschaft, des Investitionsgütersektors, des Transport- und Nachrichtenwesens, der Banken, Versicherungen und anderer Produktionszweige zu betreiben, wie auf der Landeskonferenz der Jungsozialisten Hamburgs gefordert wurde?

Die Bundesregierung verfolgt keine derartigen Absichten. Verbindliche Grundlage ihrer Politik sind die Regierungserklärungen vom 17. 5. 1974 und vom 18. 1. 1973. In beiden Erklärungen hat sie deutlich gemacht, daß die marktwirtschaftliche Ordnung und der Wettbewerb grundlegende Prinzipien unserer Wirtschaftsordnung sind und bleiben müssen.

Anlage 22**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wernitz** (SPD) (Drucksache 7/2857 Frage A 67):

Trifft es zu, daß die bayerische Staatsregierung den im Planungsausschuß der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vereinbarten Termin (Jahresende 1974) für die Anmeldung der Schwerpunkortorte sowie der gemeindescharf abgegrenzten Fördergebiete zum 4. Rahmenplan überschreiten will, und welche Konsequenzen hätte dies für die Verabschiedung des Rahmenplans?

Es trifft zu, daß die Bayerische Staatsregierung Herrn Minister Dr. Friderichs als Vorsitzendem des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit Schreiben vom 3. Oktober 1974 unter Hinweis auf die Landtagswahlen in Bayern vom 27. Oktober 1974 mitgeteilt hat, daß sie ihre Anmeldung zum 4. Rahmenplan frühestens zum 1. Januar 1975 abgeben kann.

Konsequenzen ergeben sich daraus für alle Gebiete und Schwerpunkortorte, die 1975 erst nach dem entsprechenden Beschluß des Planungsausschusses über den 4. Rahmenplan neu in die Förderung einbezogen oder mit einer höheren Förderungspräferenz ausgestattet werden. Allerdings würde ein solcher Beschluß voraussichtlich rückwirkend zum 1. Januar 1975 gelten. Die durch die bayerische Terminüberschreitung eintretende Verschiebung der Sitzung des Planungsausschusses verlängert jedoch die Frist, in der Sicherheit hinsichtlich der neuen Begünstigungen noch nicht besteht.

Anlage 23**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 68):

Wie beurteilt die Bundesregierung das vom Bayerischen Bauindustrieverband der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag vorgelegte Memorandum zur Lage der Bauindustrie, und welche Maßnahmen sieht sie unter Berücksichtigung der einzelnen Forderungen der Bauwirtschaft, um die schon reduzierte Baukapazität weitgehend zu erhalten?

Die Bundesregierung weist die Behauptung des Bayerischen Bauindustrieverbandes zurück, daß für die jetzige Lage in der Bauwirtschaft ausschließlich „der Staat“ — wobei der Verband offensichtlich nicht den Staat Bundesrepublik Deutschland, sondern

- (A) die staatlichen Organe des Bundes meint — verantwortlich ist.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Lage und Entwicklung der Bauwirtschaft — BT-Drucksache Nr. 7/2768 — hat sie eine ausführliche Analyse der wirtschaftlichen Lage gegeben und zum Ausdruck gebracht, daß die bisherige Entwicklung in der Bauwirtschaft nicht zu einem Kapazitätsabbau geführt hat, durch den die Deckung der mittelfristig zu erwartenden Baunachfrage gefährdet wird.

Die Bundesregierung hat bereits seit November vorigen Jahres verschiedene — Ihnen bekannte — Maßnahmen ergriffen, die einem zu schnellen und zu starken Kapazitätsabbau in der Bauwirtschaft entgegenwirken.

Die Bundesregierung berät z. Zt. Möglichkeiten einer weiteren Konjunkturstützung. Einzelheiten darüber und über die Finanzierung können noch nicht bekanntgegeben werden. Die Entwicklung der öffentlichen Bauinvestitionen zeigt, daß die öffentliche Hand ihre Bautätigkeit im Jahr 1974 verstärkt hat. Sie wird weiterhin bemüht sein, durch Einsparung im konsumtiven Bereich ihre investive Tätigkeit zu verstärken.

Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) wird von den Baudienststellen des Bundes und der Länder strikt eingehalten. Mittel für den öffentlich geförderten Wohnungsbau werden von den Bundesländern zügig bewilligt und entsprechend dem Baufortschritt der Projekte ausgezahlt.

- (B) Eine Aussetzung der Winterbauumlage kann nicht in Frage kommen, da der Winterbau auch nach Auffassung des Deutschen Bundestages eine wichtige längerfristige Aufgabe darstellt, die auch angesichts der derzeitigen Lage der Bauwirtschaft mit sicherlich verminderter Winterbautätigkeit nicht gefährdet werden darf.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Handlos** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 69):

Entspricht es den Tatsachen, daß die Bundesregierung beschlossen hat, für die Anlegung und Ersatzbeschaffung von Lebensmittelvorräten für den Verteidigungsfall keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung zu stellen und die bereits vorhandenen Lebensmittelreserven aufzulösen, und wenn ja, wie verträgt sich diese Entscheidung mit der Antwort der Bundesregierung vom 26. März 1974 auf die Kleine Anfrage (Drucksache 7/1876), wonach die Bundesregierung bestrebt ist, den weiteren Ausbau der zivilen Verteidigung nach Kräften zu fördern und damit zugleich einen angemessenen Beitrag zur Stärkung des Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses zu leisten?

Es entspricht den Tatsachen, daß die Bundesregierung beschlossen hat, für die Anlegung und Ersatzbeschaffung von Lebensmittelvorräten für den Verteidigungsfall ab 1975 keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung zu stellen. Die vorhandenen Lebensmittelvorräte der sogenannten zivilen Verteidigungsreserve sollen aufgelöst werden.

Die Bundesregierung hat sich zur Auflösung der Lebensmittelbevorratung im Rahmen der zivilen Verteidigung nur im Hinblick auf die gegebene Haushaltslage entschlossen. Dabei ist sie davon ausgegangen, daß die Lebensmittelvorräte der EG-Marktordnungsreserven zur Sicherstellung der Ernährung im Verteidigungsfall eingesetzt werden können.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß diese Entscheidung nicht ihrer Antwort vom 26. März 1974 auf die Kleine Anfrage betreffend Vernachlässigung der Zivilverteidigung — Drucksache 7/1876 — widerspricht. Sie hat dort zum Ausdruck gebracht, daß sie die zivile Verteidigung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten fördern werde. In diesem Zusammenhang kommt der gegebenen Haushaltslage eine besondere Bedeutung zu. Diese macht es nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, daß die Sicherstellung der Ernährung der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall gegenwärtig auf die EG-Marktordnungsreserve abgestützt wird.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Löffler** (SPD) (Drucksache 7/2857 Frage A 70):

Trifft es zu, daß in italienischen Lagern ca. 200 000 t Weichweizen verdorben sind, die die EWG wegen Versorgungsschwierigkeiten in Südtalien zur Verfügung gestellt hat, und daß dieser Weizen in Italien als Futtermittel verkauft werden soll, und welche Haltung will die Bundesregierung in den entsprechenden europäischen Gremien einnehmen, um diesen zwicklichten Vorgang aufzuklären und ähnliche Aktionen — angesichts der bedrohlichen Weltenernährungslage — zukünftig zu verhindern?

Die italienische Regierung hat auf Fragen der EG-Kommission und der deutschen Delegation mitgeteilt, daß Pressemeldungen nicht zuträfen, wonach angeblich 200 000 t Weichweizen in italienischen Lagern verdorben seien. Der Weichweizen sei nach wie vor für den menschlichen Verzehr geeignet. Allerdings beabsichtigt die italienische Regierung, eine Teilmenge von bis zu 20 000 t wegen gewisser Qualitätsminderung zu einem reduzierten Preis zu verkaufen. Über diesen Antrag der italienischen Regierung hat die EG-Kommission noch nicht entschieden.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 71):

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung den sogenannten Grünen Bericht des Deutschen Bauernverbandes in solcher scharfer Form angegriffen?

Die Bundesregierung hat diesen von Präsident Heereman ausdrücklich nicht so genannten „Grü-

(A) nen Bericht“ nicht in scharfer Form angegriffen, sondern aufgrund zahlreicher Anfragen auf die Schwächen der Veröffentlichung des Deutschen Bauernverbandes hingewiesen, weil wir die Sorge haben, daß sich aus solchen gegriffenen Daten möglicherweise eine Gefahr für die Glaubwürdigkeit der zukünftigen Agrarpolitik ergibt. Daß diese Sorge nicht unberechtigt war, beweist zum Beispiel Ihr eigenes „Bauernblatt für Schleswig-Holstein“ in seiner Ausgabe vom 30. November, wo unter der Überschrift „Zur Situation“ den Landwirten mitgeteilt wird, es läge „ein Rückgang der Gewinne in der Landwirtschaft um nominal 10 Prozent“ vor, obwohl Präsident von Heereman ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht hat, daß diese Zahl nur auf die von der Land-Data ausgewerteten Betriebe anzuwenden sei und obwohl auch Land-Data einen Anstieg der Wertschöpfung je Arbeitskraft um vier Prozent ausweist, von dem im Bauernblatt leider nicht die Rede ist.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 72):

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die deutsche Fischwirtschaft und vor allem die Besatzungen der Fischtrawler vor Übergriffen isländischer Kaperschiffe zu schützen?

(B)

Die Bundesregierung hat noch am Tag der rechtswidrigen Aufbringung des deutschen Fischdampfers „Arcturus“ schärfsten Protest bei der isländischen Regierung eingelegt und dabei die sofortige Freigabe von Schiff und Besatzung gefordert. Als weitere Reaktion auf die Aufbringung des Schiffes und die Verurteilung des Kapitäns hat die Bundesregierung zusammen mit den vier Küstenländern ein Anlandeverbots für isländische Fischereifahrzeuge in deutschen Häfen beschlossen. Ich hoffe, daß diese Maßnahme Island zur Besinnung bringt und von weiteren Übergriffen gegen unsere Fischdampfer abhält. Sollte dies nicht der Fall sein, so behält sich die Bundesregierung vor, weitere Maßnahmen, insbesondere handelspolitischer Art, einzuleiten. Auf den Fangplätzen selbst trägt der Einsatz der Fischereischutzboote dazu bei, Zwischenfälle zu vermeiden, indem sie die deutschen Fischdampfer vor den isländischen Schiffen warnen. Es war der Bundesregierung allerdings von vornherein klar, daß die unbewaffneten Fischereischutzboote Zwischenfälle nicht völlig ausschließen konnten. Ihr Einsatz dient in erster Linie dazu, unsere Fischdampfer auf hoher See technisch und medizinisch so zu betreuen, daß das Anlaufen eines isländischen Hafens mit der Gefahr der Beschlagnahme und Verurteilung vermieden wird.

Längerfristig läßt sich der unbehinderte Fang unserer Fischdampfer vor Island nur durch den Abschluß eines Abkommens mit Island sicherstellen. Ein Interimsabkommen war zwischen Regierungs-

vertretern beider Seiten im Oktober 1974 hier in Bonn vereinbart worden, hat aber nicht die erforderliche Zustimmung des isländischen Parlaments gefunden. Vor Aufnahme neuer Verhandlungen müssen wir zunächst abwarten, ob die isländische Regierung eine Begründung für diese Ablehnung gibt und akzeptable Gegenvorschläge vorlegt. Zur Zeit läßt sich nicht vorhersagen, ob und wann ein Abkommen geschlossen werden kann.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CDU) (Drucksache 7/2857 Fragen A 73 und 74):

Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung zur Verwirklichung der jetzt auch vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit befürworteten „Konzertierten Aktion Gesundheitspolitik“ ergreifen?

Welche Aufgaben soll die Konzentrierte Aktion Gesundheitspolitik mit welcher Arbeitsweise innerhalb welcher Fristen erfüllen und welche Organisationen sollen dabei mitwirken?

Die Bundesregierung will mit einer gesundheitspolitischen Gesprächsrunde, die von Frau Minister Focke in ihrer Rede vor der Vollversammlung des Bundesgesundheitsrates am 25. 11. 1974 als „Konzertierte Aktion Gesundheitspolitik“ bezeichnet wurde, erreichen, daß die gegenwärtige gesundheitspolitische Diskussion versachlicht wird. Die für das Gesundheitswesen bedeutsamen gesellschaftlichen Kräfte sollen in dieser Gesprächsrunde Gelegenheit haben, die dringlichen Probleme und die zum Teil weit auseinandergehenden Vorstellungen zu ihrer Lösung zu erörtern.

Die Teilnehmer werden sich ad hoc aufgrund der jeweils zu behandelnden Einzelthemen ergeben. Neben Mitgliedern des Bundesgesundheitsrates sollen auch Vertreter von Organisationen, die gesundheitspolitische Konzeptionen entwickelt haben, an dieser Gesprächsrunde teilnehmen.

Eines der Probleme, das mit Vorrang behandelt werden soll, ist die Frage, wie die Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen ohne Leistungsabfall am schnellsten und effektivsten gesteigert werden kann.

Arbeitsweise und Fristen werden sich aus der Abstimmung mit den jeweiligen Teilnehmern ergeben.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Wüster** (SPD) (Drucksache 7/2857 Frage A 75):

Was gedenkt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß sich jährlich 14 000 Kinder in der Bundesrepublik Deutschland durch Arzneimittelmißbrauch vergiften, zu tun, um die Industrie zu veranlassen, „kindersichere“ Arzneimittelpackungen zu entwickeln und nur noch solche Packungen auszuliefern?

(C)

(D)

(A) Die Bundesregierung hat in den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts eine Bestimmung aufgenommen, nach der im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Bundesoberbehörde, das ist das Bundesgesundheitsamt, die Auflage erteilen kann, daß Arzneimittel nur mit einem bestimmten Verschluß oder sonstiger Sicherheitsvorkehrung in den Verkehr gebracht werden dürfen, um die Gefahr des Mißbrauchs durch Kinder zu verhüten. Durch diese Regelung hofft die Bundesregierung, das Risiko von Vergiftungsunfällen durch unkontrollierte Einnahme von Arzneimitteln durch Kinder zu verringern.

Wie mir bekannt ist, bemüht sich die Pharmazeutische Industrie schon jetzt in Einzelfällen, Arzneimittelbehältnisse zu entwickeln und einzuführen, die von Kindern nur schwer geöffnet werden können.

Ich möchte von hier aus besonders an die Mithilfe und Sorgfaltspflicht der Eltern, Erzieher und Aufsichtspersonen appellieren, Arzneimittel so aufzubewahren, daß sie für Kinder nur schwer zugänglich sind, um Vergiftungsunfällen vorzubeugen. Auch der beste kindersichere Verschluß stellt keine absolute Sicherheit dar.

Anlage 30

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Sauter** (Epfendorf) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 76):

Wie hoch sind die Zuschüsse des Bundes an die einzelnen Wohlfahrtsverbände, nach welchen Kriterien werden diese vergeben, und wie hoch sind die Zuwendungen des Bundes pro Sozialarbeiter der verschiedenen Wohlfahrtsverbände?

Der Bund fördert die Arbeit der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände durch institutionelle Zuwendungen für ihre zentralen und internationalen Wohlfahrtsaufgaben; hierin enthalten sind auch die notwendigen Personalkosten. Im Jahre 1974 beträgt diese Zuwendung insgesamt 13,35 Millionen DM. Sie verteilt sich auf die 6 Spitzenverbände rundgerechnet wie folgt:

Deutscher Caritasverband	3,6 Millionen DM
Diakonisches Werk	3,5 Millionen DM
Deutsches Rotes Kreuz	2 Millionen DM
Arbeiterwohlfahrt	1,9 Millionen DM
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	1,9 Millionen DM
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland	347 000 DM

Die Mittel werden nach den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung und den dazu ergangenen allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen bewilligt. Die Haushaltsmittel werden nach einem Schlüssel, den die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Spitzenverbände gemeinsam erarbeitet haben, aufgeteilt. Dieser Verteilerschlüssel berücksichtigt neben dem

allgemeinen Umfang der Arbeitsbereiche, der Betten- und Platzkapazitäten in den Einrichtungen auch die Anzahl der hauptberuflichen Mitarbeiter der Verbände. (C)

Neben diesem institutionellen Zuschuß, den die Spitzenverbände seit mehr als 20 Jahren erhalten, fördert der Bund auch Einzelmaßnahmen und Programme der Wohlfahrtsverbände im Rahmen der sogenannten Projektförderung, und zwar nach Maßgabe der jeweils geltenden Förderungsbestimmungen. So wird z. B. aus dem Bundesjugendplan die „zentrale Jugendarbeit der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege“ mit 2,9 Millionen DM gefördert; aus dem Programm „Hilfen für Erzieher behinderter Kinder“ erhalten die Verbände rd. 600 000,— DM. Weitere Zuwendungen gehen in die Programme „Der freiwillige soziale Dienst“ und „Eingliederungshilfen“ für jugendliche Aussiedler. Außerdem gewährt der Bund Zuschüsse für zentrale Fortbildungsstätten/Akademien von Wohlfahrtsverbänden und das Fortbildungswerk beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Antwort zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Probst und andere in der VI. Legislaturperiode — Drucksache VI/2094 — hinweisen, in der eine umfassende Darstellung der Mittelzuwendungen an die Wohlfahrtsverbände aus den verschiedenen Einzelplänen des Bundeshaushalts gegeben worden ist.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schachtschabel** (SPD) (Drucksache 7/2857 Frage A 79): (D)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß ein im öffentlichen Dienst tätiger Ehegatte, dem nicht das Sorgerecht an seinem Kind zugesprochen wurde, nach der zukünftigen Regelung im Rahmen der Steuerreform durch die Änderung der Steuerklasse, des Ortszuschlags und dem Wegfall des Kindergelds mit einer wesentlichen Realeinkommensminderung rechnen muß?

Im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung des Familienlastenausgleichs wird es nach dem Regierungsentwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften nicht zu einer grundsätzlichen Einschränkung der Zahlung des kindbezogenen Ortszuschlagsteils kommen. Insbesondere soll der kindbezogene Ortszuschlagsteil künftig nicht — wie Sie annehmen — dem Angehörigen des öffentlichen Dienstes versagt werden, der für seine Kinder nicht den Anspruch auf das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz hat. Insofern wird es in dem von Ihnen genannten Fall für den Angehörigen des öffentlichen Dienstes am 1. Januar 1975 nicht zu einer Minderung des Realeinkommens kommen. — Diesen Teil der Antwort habe ich im Einvernehmen mit dem für den genannten Gesetzentwurf federführenden Bundesminister des Innern gegeben.

Zu einer Minderung des Realeinkommens kann es dagegen durch die Vereinheitlichung des Fami-

- (A) lienlastenausgleichs für Angehörige des öffentlichen Dienstes kommen, wenn nach der kindergeldrechtlichen Rangfolge (§ 3 des Bundeskindergeldgesetzes) nicht der dem öffentlichen Dienst angehörende Elternteil den Kindergeldanspruch hat. Denn dann verliert er den besoldungsrechtlichen Kindergeldzuschlag und die bisher in Form von Kinderfreibeträgen gewährte Einkommensteuerermäßigung, und den Ersatz hierfür erhält in Form des neuen Kindergeldes der andere Elternteil.

Diese Verschiebung der Entlastung von einem Elternteil auf den anderen muß in Fällen, in denen die Elternteile nicht miteinander verheiratet sind oder dauernd voneinander getrennt leben, grundsätzlich zwischen ihnen ausgeglichen werden. Denn das Kindergeld soll nicht nur den Elternteil entlasten, der das Kind betreut, sondern auch den Elternteil, der — wie wohl in Ihrem Beispiel der dem öffentlichen Dienst angehörende Elternteil — die Kosten für den Unterhalt des Kindes trägt. Der Ausgleich ist nur privatrechtlich möglich, im allgemeinen durch unterhaltsrechtliche Maßnahmen. Das Privatrecht bietet hierzu ausreichende Möglichkeiten.

Anlage 32

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schachtschabel** (SPD) (Drucksache 7/2857 Frage A 80):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, daß mögliche Umgehungen bei der neuen Kindergeldregelung, die zur Inanspruchnahme eines erhöhten Kindergelds führen können, ausgeschlossen werden?

Das Verfahren bei der Bearbeitung von Kindergeldanträgen ist aufgrund langjähriger Erfahrung von der Bundesanstalt für Arbeit so gestaltet worden, daß Mißbräuche soweit wie möglich ausgeschlossen sind. Die Bundesregierung hat sichergestellt, daß die nach § 45 des Bundeskindergeldgesetzes für die Durchführung des Gesetzes in den nächsten beiden Jahren ebenfalls zuständigen öffentlich-rechtlichen Dienstherrn das gleiche Verfahren anwenden und sich damit die Erfahrungen der Bundesanstalt zunutze machen. Insofern ist alles Erforderliche geschehen. Daß man sich nicht absolut gegen betrügerische Machenschaften schützen kann, ist ebenfalls eine Erfahrungstatsache.

Anlage 33

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen A 81 und 82):

Werden mit dem Einstellungsstopp der Deutschen Bundesbahn auch die Auszubildenden betroffen, wenn ja, steht das Verhalten der Deutschen Bundesbahn nicht im Gegensatz zu den Forderungen der Bundesregierung an die freie Wirtschaft?

Ist die Bundesregierung bereit, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, daß sich die Deutsche Bundesbahn an der beruflichen Ausbildung uneingeschränkt beteiligt? (C)

Zu Frage A 81:

Von dem auf der Pressekonferenz am 7. November 1974 verkündeten Einstellungsstopp der Deutschen Bundesbahn werden — nach der Entscheidung des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn — Auszubildende in den Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz nicht betroffen.

Zu Frage A 82:

Die Nachwuchsplanung und Ausbildung im Bereich der Deutschen Bundesbahn fällt in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn. Die aktuelle Sorge um die für dieses Jahr sich abzeichnenden Engpässe bei den Ausbildungsplätzen in anerkannten Ausbildungsberufen hat jedoch bereits im Frühjahr in meinem Hause zu einer Überprüfung der Ausbildungssituation auch bei der Deutschen Bundesbahn geführt. Als Ergebnis ist festzustellen, daß die Zahl der Auszubildenden in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat.

In Zahlen stellt sich diese Entwicklung der Deutschen Bundesbahn wie folgt dar:

Gesamtzahl der Auszubildenden bei der Deutschen Bundesbahn in Ausbildungsberufen der Industrie am 31. 12.

1970	5 559
1971	6 599
1972	7 607
1973	8 261

(D)

(Am 31. 12. 1974 voraussichtlich 8 522).

Die Gesamtzahl der Auszubildenden liegt unter Berücksichtigung der verwaltungseigenen Ausbildungsberufe (Bauzeichner, Vermessungstechniker) noch höher; sie betrug z. B. am 31. Dezember 1973 insgesamt 8 686 Auszubildende.

Im Jahre 1973 wurden — bei einem Soll von 2 565 Auszubildenden — 2 365 Auszubildende neu eingestellt. Das Einstellungsoll für 1974 beträgt 2 691 Auszubildende. Obgleich es erfahrungsgemäß wegen des unterschiedlichen Angebots an ausreichend qualifizierten Bewerbern in den einzelnen Regionen nicht möglich ist, das Einstellungsoll voll auszus schöpfen, war die Deutsche Bundesbahn gerade in diesem Jahr bemüht, dieses vermehrte Ausbildungsplatzangebot auch voll zu besetzen. In diesem Jahr sind bisher 2 673 Ausbildungsverhältnisse neu begründet worden. Bei dieser Sachlage bedarf es keines besonderen Einflusses der Bundesregierung auf die Deutsche Bundesbahn im Sinne ihrer Fragestellung. Im übrigen hat mein Haus bereits im Mai 1974 die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn gebeten, alle Möglichkeiten einer Erhöhung des Ausbildungsangebots auszuschöpfen.

(A) **Anlage 34**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 85):

Welche Zeitungen gehören der in der Antwort vom 7. November 1974 auf meine entsprechende Anfrage genannten Arbeitsgemeinschaft an, zu der auch die SPD-Zeitung „Münchener Post“ gehört, welche Beträge hat diese Arbeitsgemeinschaft für die Verbreitung der Beilage, speziell aber die „Münchener Post“, erhalten?

Zu der in der Antwort auf Ihre Frage genannten Arbeitsgemeinschaft gehören die „Münchener Post“ mit einer Auflage von 250 000, die „Neue Hessische Zeitung“ mit einer Auflage von 150 000, die „Bremer Bürgerzeitung“ mit einer Auflage von 40 000 und „Hamburg Heute“ mit einer Auflage von 750 000 Exemplaren.

Das Entgelt für die redaktionellen und die gestalterischen Leistungen sowie für Druck und Distribution der Verkehrssicherheitsbeilage betrug insgesamt DM 170 812,88; davon erhielt DM 48 570,27 die „Münchener Post“.

Anlage 35

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen A 86 und 87):

Trifft es zu, daß am 16. November 1974 bewaffnete Schnellboote der Nationalen Volksarmee die gesamte Breite der Elbe bei Boizenburg vorübergehend total für die Schiffsdurchfahrt gesperrt haben und daß die zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland darüber nicht informiert wurden, wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Rechtsbruch der DDR, und was gedenkt sie zu tun, um Wiederholung zu verhindern?

Trifft es zu, daß die örtlichen Behörden durch die Bundesregierung angewiesen wurden, über diesen Vorfall die Öffentlichkeit nicht zu unterrichten, wenn ja, aus welchen Gründen?

Am Sonnabend, den 16. November 1974 sperrten die beiden Motorboote „Bitter“ und „Elbe“ des Wasserstraßenamtes Wittenberge von 15.15 Uhr bis 15.30 Uhr die Elbe bei Stromkilometer 559 und Stromkilometer 561 für den durchfahrenden Verkehr, um einem aus dem Boizenburger Hafen kommenden Fahrgastschiff, einem Neubau, von 125 Metern Länge, 16,80 Metern Breite und 2,35 Metern Tiefgang das Drehen um 180° zu ermöglichen. In Begleitung der beiden Fahrzeuge des Wasserstraßenamtes Wittenberge befand sich das Boot „S 200“ der Grenztruppen der DDR. Infolge dieser Sperrung mußte das zu Tal fahrende Motorschiff „Tannenberg II“ aufstoppen.

Das auf der Elbe gedrehte Schiff gehört zu einer Baureihe von 15 Schiffen, die der „VEB Elbe-Werft Boizenburg“ für die Sowjetunion zum Einsatz auf der Wolga erstellt. Das Schiff konnte weder auf der Werft noch im Hafen gedreht werden, weil die Örtlichkeiten dort zu eng sind. Schon im Frühsommer 1974 mußte ein solches Schiff auf der Elbe gedreht und der Strom dazu gesperrt werden.

Im Gegensatz zu dem Fall im Frühsommer 1974 hatten die Organe der DDR die zuständige Behörde der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, das Wasser- und Schifffahrtsamt Hitzacker, am 16. November 1974 von der beabsichtigten Maßnahme nicht unterrichtet. Örtliche Stellen der DDR haben hierzu gegenüber dem Wasser- und Schifffahrtsamt Hitzacker erklärt, es habe ein Versehen der Werft vorgelegen; von seiten der Werft sei das Wasserstraßenamt Wittenberge erst unmittelbar vor der erforderlich werdenden Sperrung unterrichtet worden.

Das Verhalten der Organe der DDR entspricht nicht den Gepflogenheiten, wie sie sich auf der Elbe zwischen Kilometer 472,6 und Kilometer 566,3 seit 1950 entwickelt haben. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland wird den Vorfall daher in der Sitzung der Kommission nach Artikel 32 des Verkehrsvertrages, die am 4. und 5. Dezember 1974 in Berlin (Ost) stattfindet, ansprechen und die unterlassene Unterrichtung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes von der beabsichtigten Sperrung beanstanden.

Eine an die örtlichen Behörden gerichtete Anweisung, die Öffentlichkeit über diesen Vorfall nicht zu unterrichten, hat die Bundesregierung nicht gegeben.

Anlage 36

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Eyrich** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen A 88 und 89):

Stellt die Bundesregierung oder die Deutsche Bundesbahn derzeit Überlegungen an, das Streckennetz der Deutschen Bundesbahn drastisch zu verkleinern?

Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, dann die strukturschwachen Gebiete so zu berücksichtigen, daß dort Verkürzungen des Streckenangebots nicht vorgenommen werden, um die ohnehin benachteiligten Gebiete nicht noch mehr in ihrer Wettbewerbssituation zu schwächen, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, in diesem Sinne auf die Entscheidung der Deutschen Bundesbahn einzuwirken?

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist nach § 28 Bundesbahngesetz verpflichtet, ihren Betrieb nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Sie sieht es daher als wichtiges Unternehmensziel an, eine Netzkonzeption für die Verkehrsanforderungen der Zukunft zu erarbeiten. Dieses Konzept wird in Anpassung an die Verkehrsnachfrage und die Verkehrsprognosen nicht nur die Aufgabe schwach genutzter Strecken beinhalten, sondern auch Kapazitätsausweitungen in dem für notwendig erkannten Umfang vorsehen. Durch diese Netzkonzentration soll der Weg für eine weitgehende Automation des Betriebsablaufs geebnet und eine Steigerung der Transportqualität sowie der Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Sofern die Deutsche Bundesbahn im Zuge dieser Bestrebungen auf den Betrieb schwach genutzter Nebenstrecken verzichten will, bedarf es zur Durchführung in jedem Einzelfall der Genehmigung durch

- (A) den BMV nach § 14 Bundesbahngesetz. Durch Gesetz ist somit sichergestellt, daß bei der Beurteilung jeder Einzelmaßnahme nicht nur die Belange der Deutschen Bundesbahn, sondern auch die von Ihnen angesprochenen Belange gewürdigt werden, ehe über einen Antrag entschieden wird.

Damit ist die von Ihnen angesprochene Einwirkung der Bundesregierung sichergestellt.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Berger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen A 90 und 91):

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß die Deutsche Bundesbahn für die Abgeltung von Heimbereitschaften ihren Beamten eine Entschädigung gewährt, die nur etwa den zehnten Teil der ihren Arbeitnehmern seit 1. Oktober 1974 gewährten Entschädigung ausmacht?

Ist die Bundesregierung bereit, für eine entsprechende Angleichung der Entschädigung für ihre Beamten an die für ihre Arbeitnehmer Sorge zu tragen?

Die Deutsche Bundesbahn muß, um einen sicheren Eisenbahnbetrieb zu gewährleisten, dafür sorgen, daß verantwortliche Aufsichtskräfte und die zur Behebung von Störungen erforderlichen Dienstkräfte außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit — nachts, über die Wochenenden und während der Feiertage — stets kurzfristig erreichbar sind. Die Deutsche Bundesbahn gewährt ihren Beamten für solche Heimbereitschaftsleistungen — sofern sie in erheblichem Umfang anfallen — auf der Grundlage von § 23 Bundesbahngesetz vierteljährlich Belohnungen von 50,— bis 100,— DM.

Eine besoldungsrechtliche Regelung zur Abgeltung von Heimbereitschaften für Beamte gibt es nicht.

Die für Arbeitnehmer der Deutschen Bundesbahn bisher in ihrer finanziellen Auswirkung vergleichbare Regelung wurde durch Tarifvertrag vom 16. Juli 1974 entsprechend dem Ergebnis der Manteltarifverhandlungen im öffentlichen Dienst mit Wirkung vom 1. Oktober 1974 neu gestaltet.

Ein Antrag des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn auf Änderung des derzeitigen Zustandes liegt nicht vor.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gierenstein** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 92):

Trifft die Meldung der „Welt“ vom 22. November 1974 zu, die „DDR“ habe mit Hilfe ihrer Streitkräfte die Elbe zwischen Kilometer 559 und 561 abgeriegelt, was untergeordnete Behörden auf Weisung der Bundesregierung der Öffentlichkeit hätten verschweigen müssen, und wird — behaftendfalls — die Bundesregierung in Zukunft derartige rechtswidrige Übergriffe unterbinden und die Öffentlichkeit rückhaltlos informieren?

Die Frage ist bereits auf die gleichartige Frage (C) des Kollegen Schröder (Lüneburg) beantwortet worden. Sie lautet: Am Sonnabend, dem 16. November 1974, sperrten die beiden Motorboote „Bitter“ und „Elbe“ des Wasserstraßenamtes Wittenberge von 15.15 Uhr bis 15.30 Uhr die Elbe bei Stromkilometer 559 und Stromkilometer 561 für den durchfahrenden Verkehr, um einem aus dem Boizenburger Hafen kommenden Fahrgastschiff, einem Neubau, von 125 Metern Länge, 16,80 Metern Breite und 2,35 Metern Tiefgang das Drehen um 180° zu ermöglichen. In Begleitung der beiden Fahrzeuge des Wasserstraßenamtes Wittenberge befand sich das Boot „S 200“ der Grenztruppen der DDR. Infolge dieser Sperrung mußte das zu Tal fahrende Motorschiff „Tannenberg II“ aufstoppen.

Das auf der Elbe gedrehte Schiff gehört zu einer Baureihe von 15 Schiffen, die der „VEB Elbe-Werft Boizenburg“ für die Sowjetunion zum Einsatz auf der Wolga erstellt. Das Schiff konnte weder auf der Werft noch im Hafen gedreht werden, weil die Ortlichkeiten dort zu eng sind. Schon im Frühsommer 1974 mußte ein solches Schiff auf der Elbe gedreht und der Strom dazu gesperrt werden.

Im Gegensatz zu dem Fall im Frühsommer 1974 hatten die Organe der DDR die zuständige Behörde der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, das Wasser- und Schifffahrtsamt Hitzacker, am 16. November 1974 von der beabsichtigten Maßnahme nicht unterrichtet. Ortliche Stellen der DDR haben hierzu gegenüber dem Wasser- und Schifffahrtsamt Hitzacker erklärt, es habe ein Versehen (D) der Werft vorgelegen; von seiten der Werft sei das Wasserstraßenamt Wittenberge erst unmittelbar vor der erforderlich werdenden Sperrung unterrichtet worden.

Das Verhalten der Organe der DDR entspricht nicht den Gepflogenheiten, wie sie sich auf der Elbe zwischen Kilometer 472,6 und Kilometer 566,3 seit 1950 entwickelt haben. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland wird den Vorfall daher in der Sitzung der Kommission nach Artikel 32 des Verkehrsvertrages, die am 4. und 5. Dezember 1974 in Berlin (Ost) stattfindet, ansprechen und die unterlassene Unterrichtung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes von der beabsichtigten Sperrung beanstanden.

Eine an die örtlichen Behörden gerichtete Anweisung, die Öffentlichkeit über diesen Vorfall nicht zu unterrichten, hat die Bundesregierung nicht gegeben.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schlaga** (SPD) (Drucksache 7/2857 Fragen A 93 und 94):

Ist die Bundesregierung in nächster Zukunft bereit, die derzeit gültigen Geräuschgrenzen von 73 dB (A) für Mopeds im Interesse der Volksgesundheit drastisch zu senken?

(A) Teilt die Bundesregierung meine Überzeugung, daß die vorhandenen Möglichkeiten zu kontrollieren und zu messen, ob die für Mopeds zulässigen Geräuschgrenzen eingehalten werden, unzureichend sind, und wie gedenkt sie zu verhindern, daß auch weiterhin Bürger durch unzumutbare Geräuschbelästigung infolge von umgebauten Auspuffen belästigt werden?

Die mit § 49 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) verbundenen Grenzwerte werden dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend und soweit es wirtschaftlich vertretbar ist, also in einer sinnvollen Abstimmung, herabgesetzt.

Seit Anfang des Jahres wird unter Beteiligung der Industrie eine erhebliche Herabsetzung der zulässigen Lautstärken angestrebt unter gleichzeitiger Voraussetzung, daß auch eine vom Halter vorzunehmende Manipulation an den Schalldämpfern unterbunden bzw. sehr erschwert und leicht erkennbar gemacht wird (z. B. das von Jugendlichen ausgeführte Ausräumen von Schalldämpfern, um durch mehr Lärm eine höhere Leistung vorzutäuschen).

Meßverfahren und -geräte zum Feststellen der Geräuschemission sind bekannt und werden benutzt.

Die Kontrolle von im Verkehr befindlichen Kraft-rädern obliegt den Polizeien der Länder. Inwieweit die Länder von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, unterliegt nicht dem Einfluß des Bundesministers für Verkehr.

Die ständige Konferenz der Innenminister hat in der Vergangenheit bereits beschlossen, der Überwachung des Geräuschverhaltens der im Verkehr befindlichen Fahrzeuge verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken, soweit dies mit dem z. Z. vorhandenen

(B) Personal durchführbar ist.

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Tillmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 95):

Sieht die Bundesregierung auf Grund der Tatsache, daß der Fluglärm vielfach zu einem Existenzproblem für die Anlieger der Flughäfen geworden ist, von einem Nachtflugverbot abgesehen, die Notwendigkeit, durch eine gesetzliche Regelung für eine Entlastung der Wohngebiete zu sorgen, indem eine Umrüstung der Flugzeuge auf leise Triebwerke dadurch gefordert wird, daß eine Erhöhung der Landegebühren auf allen deutschen Flugplätzen für solche Flugzeuge verbindlich gemacht wird, die noch nicht auf leise Triebwerke umgerüstet sind, und wann kann mit einer dementsprechenden Initiative gerechnet werden, insbesondere da der Bundesverkehrsminister bereits in seinem Schreiben vom 13. August 1974 darauf hingewiesen hat, daß solche Maßnahmen erwogen werden?

Sowohl die Umrüstung lauter Flugzeuge auf die Grenzwerte des Anhangs 16 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt als auch die Einführung gestaffelter lärmabhängiger Landegebühren sind Teil eines Maßnahmenkatalogs, mit dem Fluglärm auf das mögliche Minimum reduziert werden soll. Hinsichtlich der Umrüstung lauter Strahlflugzeuge auf die Grenzwerte des Anhangs 16 läßt sich eine fühlbare Minderung des Fluglärms nur dann erreichen, wenn weltweit Termine für eine Umrüstung festgelegt werden. Hierüber wird im Rahmen der ICAO verhandelt. Parallel hierzu wird der Entwurf einer Verordnung über Lärmgrenzwerte

von Luftfahrzeugen erstellt, in der ein Umrüstzwang (C) enthalten sein wird. Da die genannte Verordnung sich nur auf deutsche Luftfahrzeuge beziehen kann, ist die Bundesregierung der Ansicht, daß bereits vor Inkrafttreten der Verordnung laute Flugzeuge, gleich welcher Nationalität, auf deutschen Flughäfen mit erhöhten Landegebühren zu den zusätzlichen durch sie verursachten Lärmminderungskosten herangezogen werden. Eine von mir angeregte und von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen durchzuführende Untersuchung hängt hinsichtlich der Methodik einer solchen erhöhten Landegebühr sowie der Modalitäten von der Festlegung von Lärmzonen an den Flughäfen entsprechend dem Fluglärmgesetz ab. In beiden Fällen, Herr Kollege, kann ich aus den dargelegten Gründen keinen konkreten Termin nennen.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Hoffie** (FDP) (Drucksache 7/2857 Fragen A 96 und 97):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die gegen die Sicherheitsvorschriften der deutschen Gesetze verstoßenden ausländischen Güterfernverkehrsunternehmer und -fahrer zur Anwendung und strikten Einhaltung der deutschen Vorschriften, insbesondere der Benutzung eines Fahrtschreibers und der Beachtung der Ruhe- und Besetzungsvorschriften für das Fahrpersonal, zu zwingen?

Kann die Bundesregierung — und ab welchem Zeitpunkt — durch bilaterale Vereinbarungen mit Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, z. B. Österreich, sicherstellen, daß bei Fahrten mit Nutzfahrzeugen auf den Straßen der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung von Unfällen infolge Ermüdungserscheinungen der Fernfahrer die deutschen Sozialvorschriften beachtet und zu diesem Zweck an den Grenzübergängen entsprechende Kontrollen durchgeführt werden? (D)

Zu Frage A 96:

Die Durchführung der Vorschriften, die insbesondere die Höchstdauer von Lenkzeiten, die Mindestdauer von Ruhepausen und -zeiten sowie die Führung eines Kontrollmittels zum Gegenstand haben und die auch von ausländischen Güterfernverkehrsunternehmern und -fahrern zu beachten sind, wurde durch das Gesetz über das Fahrpersonal im Straßenverkehr vom 30. März 1971 den Bundesländern und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr (BAG) übertragen. Die Bundesregierung steht mit den Bundesländern und der BAG im ständigen Kontakt, um Überwachung und Ahndung zu koordinieren, Zweifelsfragen zu klären und dort, wo es geboten ist, die Überwachung durch Rechtsvorschriften oder Richtlinien zu ergänzen. Es besteht unter Vorsitz des Bundesministers für Verkehr ein Arbeitskreis, der in der Regel sechsmal im Jahr zusammentritt. Die Bundesregierung wird diese ihre Bemühungen auch in Zukunft verstärkt fortsetzen, um die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr durch In- und Ausländer sicherzustellen.

Die Benutzung eines Fahrtschreibers konnte von dem Fahrpersonal ausländischer Fahrzeuge bisher nicht verlangt werden, da nach dem geltenden Territorialitätsprinzip eine Ausrüstungspflicht nur für

- (A) Fahrzeuge, die im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin zugelassen sind, aufgestellt werden kann. Ab 1. Januar 1975 müssen jedoch alle Neufahrzeuge, die ihren regelmäßigen Standort im Bereich des Gemeinsamen Marktes haben und deren Fahrpersonal dem Sozialrecht der Europäischen Gemeinschaften unterliegt, mit besonderen Kontrollgeräten ausgerüstet sein. Ältere Fahrzeuge sind bis zum 1. Januar 1978 entsprechend nachzurüsten, wenn sie keine Fahrtschreiber haben.

Zu Frage A 97:

Die Bundesregierung hat bereits im Jahre 1973 durch Schreiben an alle Verkehrsministerien der Länder außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, von denen Güter- oder Personenbeförderungen in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden, auf den Inhalt der geltenden Sozialvorschriften und die Notwendigkeit ihrer Beachtung auch durch das Fahrpersonal ausländischer Fahrzeuge hingewiesen. Sie hat darüber hinaus bilaterale Verhandlungen mit Österreich und der Schweiz in gleicher Zielabsicht geführt. Die Bedeutung der Sozialvorschriften und ihrer Überwachung wurde bei diesen Erörterungen als unverzichtbarer Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit betont. Derartige Gespräche werden auch in Zukunft fortgesetzt werden.

- (B) Die Einhaltung der Sozialvorschriften wird durch Kontrollen der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr (BAG) und der Bundesländer auch gegenüber dem Fahrpersonal aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten überwacht. Dies geschieht an der Grenze und auf den Beförderungstrecken der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin.

Über den Straßengüter- und -personenverkehr hat die Bundesregierung mit den Regierungen zahlreicher anderer Staaten Abkommen geschlossen, in denen auf die Beachtung des nationalen Rechts besonders hingewiesen wird. Außerdem besteht ein „Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals“ vom 1. Juli 1970, das von den Staaten der Europäischen Gemeinschaften ratifiziert werden und etwa ab 1976 auch für andere europäische Staaten gelten wird.

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 98):

Was hat die Bundesregierung getan um zu erreichen, daß Ost-Berlin die vertraglich eingegangene Verpflichtung erfüllt, den Telefonverkehr zwischen West- und Ost-Berlin bis zum 31. Dezember 1974 auf vollautomatischen Betrieb umzustellen, und hat die Bundesregierung insbesondere der Ostberliner Regierung angeboten, die notwendigen technischen Einrichtungen im Rahmen des Interzonenhandels zu liefern und auch die Installierung auf dieser Basis zu übernehmen?

- (C) Die technischen Gespräche über die Vollautomatisierung des Fernsprechverkehrs von Berlin (West) nach Berlin (Ost) sind noch nicht abgeschlossen.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Funcke** (FDP) (Drucksache 7/2857 Fragen A 99 und 100):

Trifft es zu, daß seit der Fernsprechgebührenerhöhung vom 1. Juli 1974 Frauen nach ihrer Eheschließung und der damit verbundenen Namensänderung für die Umschreibung auf den neuen Namen nunmehr 50 DM bezahlen müssen, nachdem diese Gebühr aus gutem Grund 1969 aufgehoben wurde?

Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung die Wiedereinführung einer Gebühr für eine vom Staat aus ordnungspolitischen Gründen erzwungene Namensänderung, wenn Telefonanschluß und Person die gleichen bleiben?

Seit dem Inkrafttreten der „Zweiten Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung“ am 1. Juli 1974 müssen Frauen bei einer Namensänderung aus Anlaß der Eheschließung die Umschreibgebühr bezahlen.

Nachdem die Umschreibgebühr seit dem Jahre 1969 bei Namensänderung aus Anlaß der Eheschließung nicht mehr erhoben worden war, beanspruchten insbesondere Witwen und geschiedene Ehefrauen eine vergleichbare Regelung für sich. Da sich Witwen und geschiedene Frauen in der Regel in einer ungünstigeren sozialen Position befinden als die bisher begünstigten Ehefrauen und aufgrund unterschiedlicher Behandlung in etwa vergleichbarer Fälle ein Prozeßrisiko nicht auszuschließen war, gab es nur die Alternative, entweder die Vergünstigungen für die Ehefrauen zurückzunehmen oder den Kreis der Begünstigten zu erweitern.

Eine Ausweitung der Vergünstigung wäre mit einem geschätzten Gebührenausschlag von 6—7 Millionen DM verbunden gewesen. Bei ihrer bekannten schwierigen Wirtschaftslage kann die Deutsche Bundespost auf Gebühreneinnahmen dieser Größenordnung nicht verzichten. Dies um so weniger, als die Gebühren ihrer Höhe nach ein angemessenes Entgelt für die entstehende Verwaltungsarbeit darstellen.

Außerdem wird bei Eheschließung nach dem Entwurf zum Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts künftig kein gesetzlicher Zwang zur Namensänderung mehr bestehen.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 101):

Begründet das gewandelte wirtschaftliche Interesse der Firmen Siemens und AEG auch für die Deutsche Bundespost ein Ausscheiden aus dem Gesellschafterkreis der DATEL GmbH, oder hat die DATEL GmbH die vorgegebenen wirtschaftlichen Zielsetzungen in der Vergangenheit insoweit erfüllt, als die Deutsche Bundespost an deren weiterer Durchsetzung beteiligt sein sollte?

(A) Die im Herbst begonnene Umstrukturierung des Gesellschafterkreises der Deutschen DATEL Gesellschaft für Datenfernverarbeitung mbH in Darmstadt (DATEL GmbH) führte am 29. November 1974 zum Abschluß eines Vorvertrages. Nach der Firma Nixdorf Computer AG ist nunmehr auch die Firmengruppe AEG-Telefunken-Olympia aus dem Gesellschafterkreis ausgeschieden. Die Firma Siemens wie auch die Deutsche Bundespost sind jedoch mit je 5 % weiterhin Gesellschafter geblieben und haben darüber hinaus eine Option auf weitere 5 % der Gesellschafteranteile. Mehrheitsgesellschafter ist jetzt die Firma Générale de Service Informatique Europe (GSI), die als EDV-Dienstleistungsunternehmen bereits in Frankreich, Belgien, Italien und in der Schweiz tätig ist.

Die Deutsche Bundespost ist der Überzeugung, daß sie die mit ihrem Engagement an der DATEL GmbH verfolgten Ziele auch in dem neu strukturierten Gesellschafterkreis und bei einer verminderten Eigenbeteiligung verwirklichen kann. Insoweit haben die wirtschaftlichen Interessen der Mitgesellschafter keinen ausschlaggebenden Einfluß auf die Willensbildung der Deutschen Bundespost.

Anlage 45

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 102):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften (Beispiel Neue Heimat, Hamburg) dazu übergehen, bei Dienstleistungsverträgen für die von ihnen errichteten öffentlich geförderten Wohnungen Tochtergesellschaften (z. B. tele-therm, AVB) einzuschalten, die nicht nach dem Gemeinnützigkeitsprinzip arbeiten und deswegen zu Lasten der Mieter einen Teil der öffentlichen Förderung neutralisieren, indem sie für ihr Eigenkapital eine höhere Verzinsung in Rechnung stellen, als dies den gemeinnützigen Muttergesellschaften möglich ist, und ist die Bundesregierung bereit, dem Bundestag Vorschläge zu unterbreiten, die eine derartige teilweise Umgehung des Gemeinnützigkeitsprinzips verhindern?

Die Einschaltung von Unternehmen über Dienstleistungsverträge, die von Bauträgern abgeschlossen werden und die sich auf die Mieten bei Sozialwohnungen auswirken, ist bekannt. Sie spielt in letzter Zeit namentlich bei Lieferungsverträgen mit Fernheizwerken eine Rolle.

Soweit gemeinnützige Wohnungsunternehmen Bauherren der Sozialwohnungen sind, ist für die Frage der Einflußnahme auf die Preisgestaltung folgendes zu bemerken:

Gemeinnützige Wohnungsunternehmen dürfen sich an Unternehmen beteiligen, die ausschließlich Gemeinschaftsanlagen oder Folgeeinrichtungen für die Beteiligten betreiben. Danach kommen also z. B. Beteiligungen an Heizwerken in Betracht. Die Beteiligung darf aber nur in einem angemessenen Verhältnis zu den versorgten Wohnungen stehen.

Beherrscht das gemeinnützige Wohnungsunternehmen das beteiligte Unternehmen nicht, wird es auf dessen Preisgestaltung keinen Einfluß nehmen können. Beherrscht es hingegen das beteiligte Unter-

nehmen, muß es nach meiner Ansicht darauf hinwirken, daß der Preis den für die Kostendeckung erforderlichen Betrag nicht übersteigt. Das ergibt sich im Wege der Auslegung aus den Vorschriften, die für den Fall des Betriebes von Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen durch gemeinnützige Wohnungsunternehmen gelten.

Ich bin bereit zu prüfen, ob eine ausdrückliche Regelung dieses Inhalts für den Betrieb durch mehrheitsbeteiligte Unternehmen zu schaffen ist. Eine Umgehung des Gemeinnützigkeitsprinzips muß auch nach meiner Meinung verhindert werden.

Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus allgemein kann im übrigen über die Bewilligungsstellen bei der Förderung eines Bauvorhabens Einfluß darauf genommen werden, daß bei einer Übertragung von bestimmten, für die Miethöhe relevanten Leistungen — wie z. B. für Fernheizung — auf andere Unternehmen nicht die Verantwortung des Bauherrn für die gesamten Kosten- und Mietgestaltung teilweise auf Dritte abgewälzt wird. Denn das Kostenmietprinzip darf nicht auf diesem Wege ausgehöhlt werden. Die zuständigen obersten Landesbehörden sind schon mehrfach auf dieses Problem hingewiesen worden.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen A 103 und 104):

Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung bisher über die Abwicklung des Modernisierungsprogramms 1974 im Wohnungsbau vor?

Teilt die Bundesregierung die in der Wohnungswirtschaft geäußerten Bedenken, daß angesichts der derzeitigen Lage auf dem Wohnungsmarkt mit einer Halde von rund 300 000 leerstehenden Wohnungen mit einem gebundenen Kapital von ca. 30 Milliarden DM und jährlichen Zinsverlusten von 3 bis 4 Milliarden DM Auswirkungen zu befürchten sind, die über den wohnungswirtschaftlichen Bereich hinaus auf die Gesamtwirtschaft durchschlagen, und durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung den damit verbundenen wohnungs- und bauwirtschaftlichen Gefahren begegnen?

Zu Frage A 103:

Das Modernisierungsprogramm 1974 sieht erstmalig die Bildung von Zonen für den Einsatz der Förderungsmittel vor.

Dadurch wird es ermöglicht, auch städtebauliche Belange bei der Modernisierungsförderung zu berücksichtigen. Vor allem sollen Wohngebiete von Gemeinden, deren Wohnungsbestand überwiegend erhaltungswürdig ist, deren Wohnwert jedoch abzusinken droht, erhalten werden. Darüber hinaus sollen sogenannte Mitnehmer, die auch ohne staatliche Hilfen Modernisierungen durchgeführt hätten, weitgehend von der Förderung ausgeschlossen werden.

Die Auswahl und Festlegung geeigneter Modernisierungszonen ist inzwischen abgeschlossen, so daß die Voraussetzungen für das Anlaufen des Moder-

- (A) nisierungsprogramms 1974 gegeben sind. Da ich noch keinen Überblick über die Zahl der Anträge und Bewilligungen in den einzelnen Ländern besitze, ist es z. Z. verfrüht, über die Abwicklung des Programms 1974 zu berichten.

Zu Frage A 104:

In einer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftsordnung wie der unseren kann es grundsätzlich nicht Aufgabe des Staates sein, der Wohnungswirtschaft das unternehmerische Risiko ihrer Investitionen abzunehmen. Sollte aber die Summe aller Einzelrisiken gesamtwirtschaftlich nicht mehr vertretbare und das Allgemeinwohl gefährdende Größenordnungen erreichen, so müßte die öffentliche Hand bei aller marktwirtschaftlichen Orientierung entsprechende Entscheidungen treffen.

Zuverlässige Daten über den Umfang der nicht verkauften bzw. nicht vermieteten leerstehenden Wohnungen liegen derzeit nicht vor; die Schätzungen gehen weit auseinander. Eine gesetzliche Meldepflicht besteht nicht. Mein Haus ist daher zusammen mit den Ländern bemüht, die Anzahl der leerstehenden Wohnungen — soweit möglich — durch entsprechende Erhebungen festzustellen.

Hochrechnungen aus ersten mir mitgeteilten Teilergebnissen lassen Schätzungen von 300 000 leerstehenden neuproduzierten Wohnungen zu hoch erscheinen. Allerdings werden alle „Ad-hoc-Erhebungen“ ohne gesetzliche Grundlage mit gewissen Ungenauigkeiten behaftet bleiben. Die erhobenen Daten beruhen auf freiwilligen Angaben der Unternehmen bzw. deren Verbänden. Es läßt sich daher nicht ausschließen, daß die Angaben gewisse Lücken aufweisen.

Die Bundesländer haben bisher schon sowohl im 1. Förderungsweg wie im Regionalprogramm des Bundes bereits in gewissem Umfang Wohnungen nachträglich gefördert, sofern sie nach Lage, Ausstattung und Preis dafür geeignet waren. Dabei konnten die Unternehmen ihre Gewinnvorstellungen meist nicht realisieren, andererseits ihre Liquiditätsverhältnisse aber verbessern.

Ob über diese Möglichkeiten nachträglicher Förderung hinaus weitere geeignete Maßnahmen erforderlich sind, um leerstehende Wohnungen alsbald einer Nachfrage zuzuführen, wird von der Bundesregierung, unter Abwägung aller Umstände, weiter sorgfältig beobachtet werden.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 105):

Auf welche Summe schätzt die Bundesregierung die vermehrten Personal- und Verwaltungskosten bei den einschlägig damit befaßten Stellen, insbesondere bei den Gemeinden und der Verwaltungsgerichtsbarkeit, bei der Durchführung des von ihr im Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesbaugesetzes vorgesehenen Einführung einer Ausgleichsabgabe?

(C) Eine zuverlässige Schätzung der Summe der gesamten Personal- und Verwaltungskosten, die durch die Einführung der in der dem Deutschen Bundestag vorgelegten Novelle zum Bundesbaugesetz vorgesehenen Ausgleichsbeträge zusätzlich entstehen werden, liegt nicht vor und kann angesichts der Unterschiedlichkeit der Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden auch kaum erstellt werden.

Wesentliche Anhaltspunkte für die personalmäßige Mehrbelastung der Gemeinden hat jedoch das Planspiel zur Novelle zum Bundesbaugesetz in Wuppertal am 5. und 6. November 1974 ergeben. In Wuppertal wird beispielsweise der Personalmehrbedarf bei der Wertermittlung auf vier Sachbearbeiter, in Viersen auf drei Sachbearbeiter veranschlagt. Wuppertal und Viersen gehen außerdem von einer Verdoppelung des Personals bei den Erschließungsbeitragsabteilungen aus (in Wuppertal 13, in Viersen 3,5 Sachbearbeiter). Die Freie und Hansestadt Hamburg rechnet mit einem Personalmehrbedarf von 50 % bei der Wertermittlung, das sind dort zehn Sachbearbeiter. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Planspiel weiter ergeben hat, daß der gesamte Verwaltungsmehraufwand im Verhältnis von 1 : 4 bis 1 : 5 zu den zu erwartenden Mehreinnahmen der Gemeinden steht.

Wegen eines eventuellen Mehraufwandes bei den Verwaltungsgerichten ist darauf hinzuweisen, daß nach den bisherigen Erfahrungen mit neuen Vorschriften davon auszugehen ist, daß die Zahl der Prozesse zwar zunächst ansteigen, nach einiger Zeit aber wieder zurückgehen wird, wenn die neuen Bestimmungen konsequent gehandhabt werden.

Anlage 48

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Dr. Kollatz auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Roser** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 106):

Hält es die Bundesregierung für angebracht, Chile Kapitalhilfe zu verweigern, obwohl Jugoslawien eine solche gewährt wird?

Ein Vergleich zwischen zwei Empfängerländern deutscher Kapitalhilfe ist in genereller Hinsicht nicht möglich, weil Grundlagen und Ursachen ihrer jeweiligen weiteren Entwicklung völlig verschieden sind. Die länder-spezifischen Voraussetzungen bestimmen nach sorgfältigem Abwägen die Entscheidung über die Art der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Dies gilt auch in dem von Ihnen aufgeworfenen Fall.

Die Bundesregierung bemüht sich beiden Ländern gegenüber unter Wahrung ihrer eigenen Interessen um eine sachgerechte Lösung. Im übrigen gibt es keinen Beschluß der Bundesregierung, die Kapitalhilfe an Chile einzustellen. Völkerrechtlich eingegangene Verpflichtungen werden auch im Falle Chile erfüllt.

(C)

(D)

(A) **Anlage 49**

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Dr. Kollatz auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Link** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2758 Fragen A 107 und 108):

Trifft es zu, daß in Manila die vor sechs Monaten von der Bundesregierung gelieferten Apparate und technischen Geräte für die Ingenieurschule des La Salle-Instituts im Werte von 6 bis 7 Millionen DM unsachgemäß lagern und inzwischen verrostet sind, da sie nicht wie vorgesehen in einem vollklimatisierten Raum installiert wurden und deshalb schon heute als Schrott bezeichnet werden?

Trifft es außerdem zu, daß niemand von der Entwicklungshilfe in Manila die Philippinen über Handhabung und Lagerung der Geräte entsprechend aufklärte und bei Lieferung der Geräte nicht die dort vorhandenen elektrischen Spannungen beachtet wurden, so daß die Geräte im Werte von 6 bis 7 Millionen DM als verloren abgeschrieben werden müssen?

Zu Frage A 107:

Die Bundesregierung hat für die Ingenieurschule des La Salle-Instituts keine Ausrüstungsgegenstände geliefert. Dieses Institut ist im Rahmen der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe nicht gefördert worden.

Die Bundesregierung hat allerdings im Jahre 1969 aus Kapitel 23 02 Titel 686 05 der katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe Aachen Mittel in Höhe von 900 000 DM zur Beschaffung wissenschaftlicher Ausrüstungsgegenstände für dieses Institut zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu dieser Hilfe hat Misereor aus Eigenmitteln weitere Ausrüstungsgegenstände im Werte von rund 450 000 DM bereitgestellt. Die Beschaffungen sind im Jahre 1969/70 durchgeführt worden.

(B)

Nach Auskunft der Zentralstelle und der Deutschen Botschaft Manila wird dieses Gerät sachgemäß genutzt. Es befindet sich in gutem Zustand.

Daß nunmehr bei dem La Salle-College andere Ausrüstungsgegenstände im Werte von 6 bis 7 Millionen DM unsachgemäß lagern sollen, ist weder dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit noch den seinerzeit beteiligten katholischen Stellen in Deutschland und Holland bekannt.

Sollte Ihre Information zutreffen, so kann es sich nicht um Gegenstände handeln, die aus Mitteln der deutschen Entwicklungshilfe beschafft sind.

Zu Frage A 108:

Die aus deutschen Mitteln in den Jahren 1969/70 beschafften Gegenstände werden von dem Schulträger sachgerecht genutzt.

Anlage 50

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Dr. Kollatz auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Dübber** (SPD) (Drucksache 7/2857 Frage A 109):

(C) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) Gemeinnützige GmbH, Sitz Bonn, in Stellenausschreibungen (so „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 23. November 1974, S. 40) besser auf seinen bevorstehenden Umzug nach Berlin hinweisen sollte, um es Bewerbern zu erleichtern, ihre persönlichen Dispositionen zu treffen, und wird die Bundesregierung den DED gegebenenfalls darauf hinweisen?

In der von Ihnen angesprochenen Anzeige wird eine hochqualifizierte Persönlichkeit für eine hervorgehobene Position beim DED gesucht. Die Anzeige wendet sich damit an einen relativ kleinen Personenkreis, bei dem ein hohes Maß an räumlicher Flexibilität vorausgesetzt werden muß. Diesem Personenkreis dürfte auch bekannt sein, daß ein Teil des DED in Berlin angesiedelt ist und daß jede leitende Tätigkeit im DED auch dienstliche Verpflichtungen in Berlin mit sich bringen wird.

Anlage 51

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Dr. Kollatz auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Röhner** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 110):

Trifft die Meldung der AFP vom 20. November 1974 über den 200-Millionen-DM-Kredit an Syrien in vollem Umfang zu, und hat die Bundesregierung dabei die üblichen Bedingungen bei der Vergabe von Krediten an Entwicklungsländer berücksichtigt und die militärischen wie politischen Folgen im Krisengebiet Nahost erkannt?

(D) Die AFP-Meldung vom 20. November 1974 trifft nicht zu. Anlässlich einer Delegationsreise in die Arabische Republik Syrien in der Zeit vom 11. bis 20. November 1974 wurde der syrischen Regierung Kapitalhilfe für das Jahr 1974 in Höhe von 50 Millionen DM zugesagt.

Außerdem erklärte die deutsche Delegation, daß nach Schaffung der Haushaltsvoraussetzungen eine Kapitalhilfefezusage über 130 Millionen DM für die Jahre 1975 (60 Millionen DM) und 1976 (70 Millionen DM) möglich sei. Erst dann könne ein Regierungsabkommen über den Gesamtbetrag von 180 Millionen DM geschlossen werden.

Die Bundesregierung hat dabei die üblichen Bedingungen für die Vergabe von Kapitalhilfe berücksichtigt.

Von dem genannten Gesamtbetrag sind je 10 Millionen DM für die Jahre 1975 und 1976 als Soforthilfe (Warenhilfe) vorgesehen. Die restlichen Mittel in Höhe von 160 Millionen DM sind Projekthilfe. Dabei wurden sechs Vorhaben in Aussicht genommen, die ausschließlich der landwirtschaftlichen und industriellen Entwicklung des Landes dienen und die noch im einzelnen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu prüfen sind.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß nur durch eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Länder des Nahen Ostens langfristig der Frieden in dieser Region gesichert werden kann. Sie berücksichtigt auch gegenüber Syrien die Grundsätze ihrer ausgewogenen Nahostpolitik.

(A) **Anlage 52****Antwort**

des Staatssekretärs Dr. Dr. Kollatz auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Fuchs** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 111):

Sind die trilateralen Entwicklungsprojekte, wie sie vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei seinem Besuch im Sudan verhandelt wurden, Teil eines gemeinsamen Vorgehens mit den Partnern in der Europäischen Gemeinschaft und in der OECD, und wann hat die Bundesregierung mit welchen Partnern mit welchem Erfolg diese Initiative abgestimmt?

Minister Bahr hat anlässlich des High-Level-Meetings am 22. Oktober 1974 die Vertreter der DAC/OECD-Mitgliedsländer — darunter auch die Vertreter der EG-Länder — persönlich über die Absichten der Bundesregierung unterrichtet, diese neue Form der Entwicklungshilfe zu erproben. Er fand in diesem Kreis volle Zustimmung. Es wurde vereinbart, dieses Gremium über den Fortgang der Bemühungen zu unterrichten. Man wird dort auch eigene Überlegungen dazu anstellen.

Auch in Kontakten mit der EG-Kommission wurde dieses Problem bereits erörtert. Außerdem ist beabsichtigt, diese Form der Zusammenarbeit in bilateralen Konsultationen zu erörtern und gegenseitig abzustimmen.

Anlage 53

(B)

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 120):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Mehrheitsentscheidung der Vereinten Nationen, Südafrika das Rede- und Stimmrecht während der laufenden Sitzungsperiode der Vollversammlung zu entziehen, und welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus der Tatsache zu ziehen, daß die Mehrheit der UNO-Mitglieder willkürlich die eigene Charta verletzt?

Die Bundesregierung betrachtet den Beschluß der Generalversammlung vom 12. November 1974, durch den die südafrikanische Delegation von der Teilnahme an der diesjährigen Generalversammlung ausgeschlossen wurde, als eine ernste Verletzung anerkannter Regeln und Grundsätze der VN.

Der Beschluß der Generalversammlung wurde auf die am 30. 9. erfolgte Zurückverweisung des Beglaubigungsschreibens der südafrikanischen Delegation gestützt. Er ist abzulehnen, weil damit durch eine Verfahrensentscheidung die Rechte eines Mitgliedstaates einschneidend beschränkt wurden.

Nach der Charta der VN kann die Generalversammlung die gesamten Mitgliedschaftsrechte nur dann zeitweilig entziehen oder einen Mitgliedstaat ausschließen, wenn der Sicherheitsrat eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen hat. Eine solche Empfehlung des Sicherheitsrats ist jedoch im Falle Südafrika nicht zustande gekommen. Sie scheiterte am Veto der drei Ständigen Sicherheitsratsmitglieder Frankreich, Großbritannien und USA. Gleichwohl schloß die Generalversammlung durch eine

prozedurale Entscheidung die südafrikanische Delegation von der Teilnahme an der diesjährigen Generalversammlung aus.

Dies bedeutet zwar keinen vollständigen Entzug der Mitgliedschaftsrechte; diese werden jedoch durch den Ausschluß von den Beratungen des zentralen politischen Organs der VN empfindlich eingeschränkt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat deshalb gemeinsam mit den EG-Ländern gegen die Entscheidung der Generalversammlung gestimmt. Unser Vertreter in New York hat den Standpunkt der Bundesregierung in einer Erklärung zur Stimmabgabe eingehend begründet.

Die Bundesregierung wird in den VN weiterhin allen Beschlüssen oder Entscheidungen entgegenzutreten, die von den Grundsätzen der Charta und den anerkannten Regeln der Zusammenarbeit abweichen.

Anlage 54**Antwort**

des Staatsministers Moersch auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Freiherr von Fircks** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 121):

Unternimmt die Bundesregierung Schritte, um zu erreichen, daß im Rahmen der „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)“ auch die Frage des Selbstbestimmungsrechts in den 1940 von der UdSSR gewaltsam eingegliederten baltischen Republiken Estland, Lettland und Litauen behandelt wird, nachdem die Bundesregierung (siehe meine Frage in der 71. Sitzung des Deutschen Bundestages in der 6. Wahlperiode) klar erklärt hat, daß sie diese Annexion im europäischen Raum rechtlich nicht anerkennt hat?

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur KSZE klargestellt, daß die KSZE-Beschlüsse auf allgemeiner und multilateraler Basis die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa fördern sollen. Damit ist deutlich erklärt, daß sich die KSZE nicht mit spezifischen Problemen von Völkern und Staaten, sondern generell mit Prinzipien des zwischenstaatlichen Zusammenlebens in Europa befaßt.

Anlage 55**Antwort**

des Staatsministers Wischniewski auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen A 125 und 126):

Welchen Entwicklungsstand müssen die Europäischen Gemeinschaften im Hinblick auf den Übergang zur Europäischen Union erreichen, nachdem mir die Bundesregierung auf meine Frage A 116 in Drucksache 7/2631 geantwortet hat: „Alle ihre Bemühungen auf den verschiedenen Gebieten im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft wie im Rahmen der EPZ sind an diesem Ziel ausgerichtet“ (Vgl. Stenographischer Bericht über die 125. Sitzung, Seite 8436)?

Sollte die Gemeinschaft unter dem Aspekt bisher gewonnener Erfahrungen eine Überprüfung der Mittel und Wege und des Zeitplans für die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der flankierenden Maßnahmen in Betracht ziehen?

(C)

(D)

(A) Zu Frage A 125:

Ihre Frage läßt sich in dieser Form noch nicht beantworten, da es bisher noch keine Definition der Europäischen Union gibt.

Die Bundesregierung betrachtet die Europäische Union als einen weiterführenden Abschnitt in der Einigung Europas, der im Jahre 1980 erreicht werden soll, und auf den sich die Mitgliedstaaten der EG zugleich pragmatisch und nach einem noch festzulegenden Plan zubewegen werden. Der Plan und damit auch das Gesamtkonzept der Europäischen Union sollen nach den Beschlüssen der Pariser Konferenz der Staats- und Regierungschefs vom Oktober 1972 im Jahre 1975 erarbeitet werden. Was die EG betrifft, so stehen die Ziele bereits fest, die seit der Vollendung des Gemeinsamen Marktes gesetzt sind: Sie befindet sich auf dem Wege zu einer Wirtschafts- und Währungsunion. Hieran hält die Bundesregierung fest, ohne jedoch davon die Verwirklichung der Europäischen Union abhängig zu machen.

Welcher Entwicklungsstand in Europa erreicht sein muß, um den Übergang zur Europäischen Union zu vollenden, kann im übrigen nur von allen Mitgliedstaaten gemeinsam beurteilt werden. Unabhängig hiervon ist die Politik der Bundesregierung darauf gerichtet, die europäische Einigung auch in der gegenwärtigen schwierigen Phase, soweit es in ihren Kräften steht, zu fördern. Denn Gehalt und Ausgestaltung der Europäischen Union werden wesentlich davon abhängen, welche Qualität die Gesamtheit der Beziehungen der Mitgliedstaaten erreicht haben wird, die nach dem Beschluß der Gipfelkonferenz von Paris in eben diese Union umzuwandeln sind.

(B)

Zu Frage A 126:

Die Bundesregierung hält es für richtig, an dem Zeitplan für die Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion bis zum 31. Dezember 1980 festzuhalten. Sie glaubt nicht, daß mit einer Änderung dieses Zeitplans etwas zu gewinnen wäre. Deshalb hat sie in der Regierungserklärung vom 17. Mai 1974 erklärt, daß die — ich zitiere — „sehr ehrgeizigen Ziele der Gipfelkonferenzen 1969 in Den Haag und 1972 in Paris für sie gültig bleiben“. Sie erwartet hierzu auch eine Bekräftigung durch die neun Staats- und Regierungschefs auf der bevorstehenden Pariser Konferenz.

Was die Mittel und Wege zu diesem Ziel angeht, so ist zunächst festzustellen, daß der Stufenplan von 1971 hierfür jenseits der ersten Stufe keine ins einzelne gehenden Bestimmungen enthält. Eine Überprüfung dieser Mittel und Wege hat bereits im Jahr 1973 aufgrund einer von der Kommission vorgelegten umfassenden Darstellung der Fortschritte während der ersten Stufe stattgefunden. Sie bleibt auch deshalb erforderlich, weil sich die Wirtschaftslage in den neun Mitgliedsländern der Gemeinschaft seitdem weiterhin unterschiedlich entwickelt. Die Bundesregierung hält eine größere Konvergenz dieser Entwicklung im Sinne eines höheren Stabilitätsgrades in der Gemeinschaft für die Vor-

aussetzung weiterer Fortschritte auf dem Wege zur Wirtschafts- und Währungsunion. Diesem Ziel einer konvergenten Stabilitätspolitik gelten deshalb auch ihre besonderen Anstrengungen bei der Vorbereitung der Pariser Konferenz. (C)

Anlage 56

Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Müller-Hermann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen A 127 und 128):

Welche weiteren Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung nach der rechtswidrigen Aufbringung und der Verurteilung des Kapitäns des Fischtrawlers Arcturus zu ergreifen, um der deutschen Hochseefischerei in Übereinstimmung mit dem Urteil des Haager Gerichtshofs das ungehinderte Fischen innerhalb der 12- bis 50-Seemeilenzone um Island zu gewährleisten?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, in Kürze zu einem mittelfristigen Übereinkommen mit der isländischen Regierung zu gelangen, das den traditionsgemäßen internationalen Fischereirechten entspricht und damit auch den Lebensinteressen der deutschen Hochseefischerei gerecht wird?

Zu Frage A 127:

Die Bundesregierung ist nicht gewillt, die Aufbringung der „Arcturus“ und die Verurteilung des Kapitäns hinzunehmen. Schiff und Mannschaft haben nichts anderes getan als in Gewässern zu fischen, von denen der isländischen Regierung genau bekannt ist, daß sie nach dem geltenden Völkerrecht und dem Urteil des Internationalen Gerichtshofs vom 25. Juli 1974 für die Bundesrepublik Deutschland Teile der Hohen See sind. Die Bundesregierung hat deshalb sowohl nach der Aufbringung der „Arcturus“ als auch nach der Verurteilung des Kapitäns in Reykjavik schärfsten Protest erhoben. Um den Isländern zu zeigen, wie ernst wir die Angelegenheit nehmen, ist darüber hinaus im Einvernehmen zwischen Bund und den Küstenländern eine Hafensperre für isländische Fischdampfer ausgesprochen worden. Diese Hafensperre wird solange aufrechterhalten werden, bis die Verhandlungen über eine friedliche Beilegung des Fischereizonenstreits unter annehmbaren Voraussetzungen fortgesetzt werden können. Außerdem wird die Bundesregierung auch weiterhin in Brüssel der Inkraftsetzung des EG-Protokolls Nr. 6 über die erleichterte Einführung isländischen Fisches und isländischer Fischerzeugnisse in den Gemeinschaftsraum nicht zustimmen. Das Inkrafttreten dieses Protokolls ist ausdrücklich davon abhängig, daß im Fischereizonenstreit eine befriedigende Lösung gefunden worden ist. (D)

Zu Frage A 128:

Sofort nach Bekanntwerden der isländischen Absicht, die isländische Fischereizone einseitig von 12 auf 50 sm auszudehnen, waren 1971 von der Bundesregierung Verhandlungen mit Island mit dem Ziel eingeleitet worden, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Diese Verhandlungen wurden fort-

(A) gesetzt, auch nachdem die Isländer ihre Maßnahmen 1972 eingeführt und die Bundesrepublik Deutschland deswegen den Internationalen Gerichtshof angerufen hatte. Allein im Jahre 1973 fanden — teils in Reykjavik, teils in Bonn — vier Verhandlungen statt. Die Verhandlungen sind bis heute erfolglos geblieben. Von deutscher Seite sind den Isländern weitgehende Zugeständnisse angeboten worden; die Isländer haben auf Maximalpositionen verharret. Erstmals ist es in der letzten Verhandlungsrunde Ende Oktober hier in Bonn gelungen, einen Abkommensentwurf gemeinsam auszuarbeiten, der für uns zwar an der untersten Grenze des wirtschaftlich noch Tragbaren lag, der aber die Zustimmung der Regierung in Reykjavik fand. Diesen Entwurf hat dann der Auswärtige Ausschuß des Althing, des isländischen Parlaments, verworfen. Angesichts dieser Bilanz der mehr als dreijährigen deutsch-isländischen Verhandlungen wagt die Bundesregierung zur Zeit keine Prognose hinsichtlich der Möglichkeit auch nur zu einem wenigstens kurzfristigen Übereinkommen zu gelangen. Für ein mittel- oder langfristiges Übereinkommen bestehen zur Zeit leider so gut wie keine Aussichten.

Anlage 57

Antwort

(B) des Staatsministers Moersch auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 133):

Wie rechtfertigt die Bundesregierung ihr Verhalten bei der Abstimmung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Palästina-Resolution, insbesondere, daß sie nicht mit den Vereinigten Staaten von Amerika gegen den Passus gestimmt hat, der den Palästinensern ein Vorgehen „mit allen Mitteln“ zugesteht, und was hat die Bundesregierung im einzelnen unternommen, um zu erreichen, daß alle Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft und des Nordatlantischen Bündnisses mit „nein“ gestimmt hätten?

Die Gründe für das Stimmverhalten der Bundesrepublik in der Generalversammlung der Vereinten Nationen hat Botschafter v. Wechmar in einer Erläuterung vom 22. 11. 1974 vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen dargelegt. Sie lautet zu der Palästina-Resolution Nr. 741:

„Was die Entschließung A/1/74 angeht, bei der wir uns der Stimme enthalten haben, halten wir es für offenkundig, daß ihr Wortlaut nicht ausgewogen ist, da auf die Realitäten der Lage, wie sie sich heute im Nahen Osten darbieten, nicht Bezug genommen wird. Eine solche Bezugnahme halten wir für unerlässlich.“

Einerseits sind wir der Auffassung, daß die Entschließung ausdrücklich alle Entschließungen, die die Generalversammlung und der Sicherheitsrat in der Nahost-Frage angenommen haben, einschließlich der Entschließung Nr. 242 vom 22. November 1967, hätte erwähnen müssen.

Andererseits meinen wir, daß es notwendig gewesen wäre festzulegen, daß ein gerechter und dauerhafter Frieden im Rahmen einer Regelung gefunden werden sollte, die die Souveränität, territoriale Un-

versehrtheit und Unabhängigkeit aller Staaten in der Region sowie das Recht dieser Staaten, in Frieden in ihren anerkannten Grenzen zu leben, achtet. Dies gilt nicht zuletzt für Israel. (C)

Ohne diese Klarstellungen mußte sich meine Delegation bei einem Text der Stimme enthalten, dessen Annahme nach unserer Auffassung die von uns allen so sehr erstrebte Regelung der Nahost-Frage noch schwieriger machen wird.“

Ein Passus, der den Palästinensern ein Vorgehen „mit allen Mitteln“ zugesteht, enthält die Palästina-Resolution nicht. Vielmehr heißt es in Ziffer 5, die Generalversammlung erkenne das Recht des palästinensischen Volkes an, seine Rechte wiederzuerlangen „by all means in accordance with the purposes and principles of the charter of the United Nations“. Es wird also gerade auf die Vereinbarkeit der Mittel mit Zweck und Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen abgestellt.

Zwischen den Regierungen der Europäischen Gemeinschaft haben im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit eingehende und häufige Konsultationen über das Stimmverhalten in der Generalversammlung stattgefunden. Das Ergebnis war eine Entscheidung für eine gemeinsame Stimmhaltung. Hinsichtlich der Beratungen im Rahmen der EPZ ist unter den beteiligten Regierungen Vertraulichkeit vereinbart worden. Ich kann deshalb über den Gang dieser Beratungen, auch hinsichtlich der Haltung der Bundesregierung in den einzelnen Phasen, hier keine Einzelheiten mitteilen. Eine vertrauliche interne Unterrichtung einiger Vertreter der Opposition durch ein Mitglied unserer Delegation bei den VN ist jedoch inzwischen erfolgt. (D)

In der NATO ist dagegen diese spezifische Frage des Stimmverhaltens nicht zur Sprache gebracht worden.

Anlage 58

Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gierenstein** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage A 140):

Trifft die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 23. November 1974 zu, der Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen, Wischniewski, habe gegenüber der chilenischen Regierung erklärt, die Bundesregierung habe ein Interesse daran, daß 42 Chilenen ihr Land verlassen können, und welches genau umschriebene staatliche deutsche Interesse besteht an der Ausreise jedes einzelnen von ihnen?

Die Meldung der FAZ trifft zu. Ich habe am 18. November 1974 in Santiago dem chilenischen Innenminister eine Liste mit den Namen von 42 politisch verfolgten Personen übergeben und dabei erklärt, daß die Bundesregierung an der Ausreise dieser Personen aus Chile und — falls sie es wünschen — an ihrer Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland interessiert sei.

Das deutsche Interesse an diesen 42 Chilenen ist von ausschließlich humanitären Gründen bestimmt. Die genannten Personen sind inhaftiert, stehen un-

(A) ter Hausarrest oder haben Ausreiseverbot. Die Ausreise aus Chile wird für sie die einzige Möglichkeit sein, wieder in Freiheit leben zu können. Die Aufnahme von politisch verfolgten Personen aus Chile in der Bundesrepublik Deutschland hatte — wie ich hinzufügen möchte — von Anfang an den humanitären Zweck, Menschen zu retten, deren Leben, Gesundheit oder Freiheit aus politischen Gründen unmittelbar und in hohem Grade gefährdet waren.

*

Anlage 59

Antwort

des Staatssekretärs Bölling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jens** (SPD) (Drucksache 7/2857 Frage B 1):

Wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Einsatz der „Busse zur Verbraucheraufklärung“ durch das Bundespresseamt, und ist sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß diese Verbraucheraufklärung auch in Zukunft fortgeführt wird?

Der Erfolg der von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher in den Jahren 1973 und 1974 durchgeführten und vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung finanziell geförderten Busaktionen zur Verbraucherinformation wird von der Bundesregierung, wie auch von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher, positiv beurteilt. Die Aktion dieses Jahres, die durch 44 kleinere und mittlere Städte des Zonenrandgebietes führte, ist auf ein großes Interesse gestoßen. In diesen Gebieten, die zu den wirtschaftsschwächsten Regionen der Bundesrepublik Deutschland zählen, gibt es nur vereinzelt Verbraucherberatungsstellen. In vielen Fällen hat die Busaktion den Anstoß zu Überlegungen gegeben, neue Beratungsstellen einzurichten.

(B)

Ob die Bundesregierung auch 1975 Mittel für eine derartige Aktion zur Verfügung stellen kann, muß noch geprüft und zwischen den im „Interministeriellen Ausschuß für Verbraucherfragen“ vertretenen Ressorts abgestimmt werden. Ein Ergebnis ist nicht vor Januar 1975 zu erwarten. Diese Entscheidung wird auch davon beeinflusst werden, wieviel Mittel der Bundesregierung für die Verbraucherinformation nach Abschluß der Beratungen im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags insgesamt noch zur Verfügung stehen werden.

Anlage 60

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen B 2 und 3):

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß die Institutionen der Gemeinschaft gestärkt werden und vor allem die unmittelbare Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments, so wie es das Europäische Parlament anstrebt, spätestens jedoch im Jahr 1980 einheitlich durchgeführt wird, da die Krisen, zu denen es in Europa mehrfach gekommen ist, klar

gezeigt haben, daß die nationalen politischen Strukturen allein die Probleme nicht lösen können und die gegenwärtigen europäischen Strukturen ebenfalls nicht wirksam genug sind, um die Kohäsion der Mitgliedstaaten aufrechtzuerhalten? (C)

Ist die Bundesregierung bereit, dafür einzutreten, daß gemäß EG-Vertrag die Mehrheitsentscheidung für alle Beschlüsse angestrebt wird, zumal ein Partner, der dies bisher blockierte, sich heute bereits zur modifizierten Einstimmigkeits- und Majoritätsentscheidung bereit erklärt hat, da der Zusammenhang zwischen dem Mangel an interner Organisation Europas und das Fehlen einer eigenständigen Orientierung nach außen offenkundig durch die Voraussetzung der Einstimmigkeit im Rat behindert wird?

Zu Frage B 2:

Ja, ich verweise auf die Antwort, die Staatsminister Moersch auf die Frage des Abgeordneten Roser in der 128. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 1974 gegeben hat.

Zu Frage B 3:

Ja. Es hat seit den Luxemburger Beschlüssen vom Januar 1966 nicht an der Bundesregierung gelegen, wenn die Regeln der Römischen Verträge hinsichtlich der Abstimmung im Rat bisher nicht voll angewendet wurden. Im übrigen haben sich bekanntlich gerade diese Bundesregierung und ihre Vorgängerin stets dafür eingesetzt, die Praxis der Einstimmigkeit im Rat einzuschränken.

Anlage 61

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Marx** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 4): (D)

Kann die Bundesregierung heute mitteilen, wann, in welcher Weise und mit welchen Argumenten die bulgarischen Behörden den amerikanischen Protest gegen die Verweigerung einer vorher genehmigten Überfliegung bulgarischen Gebietes durch eine von Berlin kommende amerikanische Zivilmaschine am 7. September 1974 beantwortet haben?

Die Bundesregierung ist zu dem Vorfall wie folgt unterrichtet worden:

Auf die Vorstellungen von amerikanischer Seite gegenüber den bulgarischen Behörden haben diese mitgeteilt, daß die Abweisung der amerikanischen Zivilmaschine auf dem Flug von Berlin (West) in die Türkei am 7. September 1974, für die vorher bereits die Überfluggenehmigung über Bulgarien erteilt gewesen war, aufgrund eines Mißverständnisses bei der Identifizierung der Kennzeichen des Flugzeugs erfolgt sei. Da seit diesem Vorfall keine Schwierigkeiten dieser Art mehr aufgetaucht seien, bestand von amerikanischer Seite aus keine Veranlassung, die Angelegenheit noch weiter zu verfolgen.

Anlage 62

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hösl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 5):

(A) Trifft die Meldung zu, die Tochter des Deutschen aus Estland, der vor einiger Zeit in der deutschen Botschaft in Moskau Zuflucht gesucht und sie nach vier Tagen wieder hatte verlassen müssen, sei zu einem Jahr Freiheitsentzug mit der Begründung verurteilt worden, sie habe sich wegen der Verweigerung der Ausreise viermal an auswärtige Institutionen gewandt, und was hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung unternommen, um dieser deutschen Familie die Ausreise aus der Sowjetunion zu ermöglichen?

Ich nehme an, daß Ihre Anfrage sich auf Wanda Wahnsiedler bezieht, die Tochter von Johann Wahnsiedler, der im September dieses Jahres in unserer Botschaft in Moskau auf die Verhaftung seiner Tochter und die Lage anderer Ausreisewilliger aufmerksam machte.

Der Bundesregierung liegen Informationen vor, die bestätigen, daß Wanda Wahnsiedler zu einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Über die Gründe, die zu diesem Urteil führten oder geführt haben sollen, kann keine Stellungnahme abgegeben werden. Bei der Verurteilten handelt es sich um eine sowjetische Staatsangehörige (deutscher Abstammung); eine Teilnahme am Gerichtsverfahren oder ein Zugang zu amtlichen Unterlagen war und ist unseren Vertretungen in der Sowjetunion in solchen Fällen nicht möglich.

Die Bundesregierung läßt es jedoch bei dieser rechtlich bedingten Feststellung nicht bewenden. Unsere Botschaft hat sich bereits wiederholt aus humanitären Gründen für die Ausreise der Familie Wahnsiedler eingesetzt. Ich darf Ihnen versichern, daß diese Bemühungen fortgesetzt werden.

Anlage 63

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Sund** (SPD) (Drucksache 7/2857 Fragen B 6 und 7):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Abschaffung des § 74 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung vom 3. September 1971 vorzuschlagen und die Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Verfolgte, Evakuierte und Schwerbeschädigte) vom 24. Februar 1969 aufzuheben oder zu verändern?

Welche Erwägungen veranlassen gegebenenfalls die Bundesregierung, am § 74 des Bundesvertriebenengesetzes und an den erwähnten Richtlinien festzuhalten und nur auf Antrag die sogenannte Aussteuerung gemäß § 13 des Bundesvertriebenengesetzes zuzulassen?

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, die Aufhebung des § 74 des Bundesvertriebenengesetzes vorzuschlagen und die Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Verfolgte, Evakuierte und Schwerbeschädigte) vom 24. 2. 1969 (BAnz. vom 1. 3. 1969 S. 1) aufzuheben oder zu ändern.

Die Betriebe der Vertriebenen und Flüchtlinge sind auch heute in einer Reihe von Fällen noch nicht ausreichend konsolidiert.

Für die Festigung dieser Betriebe ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß sie in ausreichendem Maße Aufträge erhalten, weil anderenfalls die ihnen von der öffentlichen Hand gewährten Investitions- und Betriebsmittelkredite notleidend werden. Damit drohen nicht nur Verluste an öffentlichen Mitteln,

sondern es wird auch der erstrebte sozialpolitische Erfolg der Eingliederung gefährdet.

Insbesondere ist zu berücksichtigen, daß weiterhin Aussiedler und Flüchtlinge aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland eintreffen, die bei ihrer Eingliederung in das wirtschaftliche und soziale Leben auf Förderungsmaßnahmen angewiesen sind, wie sie das Bundesvertriebenengesetz für diesen Personenkreis vorsieht. Die in § 74 BVFG getroffene Regelung muß daher bis auf weiteres beibehalten werden.

Sind die Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge in das wirtschaftliche und soziale Leben in einem nach ihren früheren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zumutbaren Maße eingegliedert, steht den hierfür zuständigen Stellen das Recht zu, bei der örtlich zuständigen Flüchtlingsbehörde die Aussteuerung gemäß § 13 BVFG zu beantragen. Diese Vorschrift reicht aus, um eine mißbräuchliche Ausnutzung der in § 74 BVFG eingeräumten Vergünstigung zu verhindern.

Anlage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Krockert** (SPD) (Drucksache 7/2857 Fragen B 8 und 9):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, anstelle oder in Ergänzung zu einer effektiven Abwasserklärungsmaßnahme den behördlichen Auflagen dadurch zu begegnen, daß das schadstoffhaltige Abwasser mit genügend anderem Gebrauchswasser versetzt wird, um den Schadstoffanteil je Liter auf die Toleranzgrenze zu bringen, ohne daß die absolut eingeleitete Schadstoffmenge dadurch verändert wird, und welche geeigneten Maßnahmen gedenkt sie gegebenenfalls zu ergreifen?

Was kann die Bundesregierung unternehmen, wenn ersatzweise oder ergänzend zu abluftreinigenden Maßnahmen dem emittierten Gemisch soviel Frischluft beigemischt wird, daß sich nicht der tatsächliche Verschmutzungseffekt, sondern nur seine Nachweisbarkeit in einer vergrößerten Abluftmenge verringert, wobei das Kontrollaggregat nur noch der Regulierung der Frischluftzufuhr zu dienen braucht?

Zu Frage B 8:

Der Vollzug der Wassergesetze ist Sache der Länder.

Demgemäß werden bei der Einleitung von Abwasser behördliche Auflagen von den Landesbehörden gesetzt und ihre Erfüllung überwacht.

Wird in einer Auflage lediglich die Schadstoffkonzentration festgesetzt, so besteht die Möglichkeit, durch Verdünnung des Abwassers die festgesetzte Schadstoffkonzentration zu unterschreiten. Ein solches Verfahren ist wasserwirtschaftlich unerwünscht, weil es die Schadstoff-Fracht nicht dem Gewässer fernhält und weil es zur Verschwendung besseren Wassers anreizt, indem das Abwasser mit diesem besseren Wasser verdünnt wird.

Um ein solches wasserwirtschaftlich unerwünschtes Verhalten des Abwassereinleiters zu vermeiden, ist es Sache der Länder, dafür zu sorgen, daß die Wasserbehörden neben oder anstelle einer höchstzulässigen Schadstoffkonzentration eine höchstzulässige Schadstoff-Fracht festsetzen. Die Schadstoff-Fracht bleibt bei der Verdünnung des Abwassers unverändert.

(D)

(A) Durch das Abwasserabgabengesetz, dessen Entwurf die Bundesregierung im März 1974 im Bundestag eingebracht hat und der nunmehr dem Bundestag vorliegt, wird ein Anreiz geschaffen, die Schädlichkeit des Abwasser drastisch zu verringern. Da durch die Schädlichkeitsparameter des Abwasserabgabengesetzes grundsätzlich Schadstoff-Frachten und nicht Schadstoffkonzentrationen für die zu zahlende Abgabe maßgebend sind, wirkt der von der Abwasserabgabe ausgehende Anreiz dahin, Schadstoffe aus dem Abwasser zu entfernen, nicht aber das Abwasser zu verdünnen.

Zu Frage B 9:

Für die industriellen und sonstigen gewerblichen Anlagen, die nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einer Genehmigung bedürfen, hat die Bundesregierung in der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft — TA Luft —) vom 28. August 1974 (GMBI. S. 426) in Nr. 2.1.2 folgendes festgelegt:

„Die Luftmengen, die einer Einrichtung der Anlage zugeführt werden, um das Abgas zu verdünnen oder zu kühlen, bleiben bei der Bestimmung der Massenkonzentration unberücksichtigt.“

Diese Forderung, die von den zuständigen Behörden, insbesondere bei der Genehmigung von Anlagen bei nachträglichen Anordnungen zu beachten ist, war in ähnlicher Form bereits in der TA Luft 1964 erhalten.

(B)

Anlage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerlach** (Oberнау) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 10):

Trifft die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 15. November 1974 zu, die Führungsspitze des Deutschen Gewerkschaftsbundes habe in dem Fall des Leiters ihres Bonner Verbindungsbüros einen unerträglichen und unverständlichen Druck auf Beamte der Sicherheitsbehörden ausgeübt und der Vorsitzende des DGB habe geäußert, ihm interessierten die Bedenken des Verfassungsschutzes nicht, und was hat die Bundesregierung — bejahendenfalls — getan, um das Bundesamt für Verfassungsschutz und seine Beamten künftig von einem derartigen Druck freizuhalten?

Die von Ihnen wiedergegebene Pressemeldung, die Führungsspitze des Deutschen Gewerkschaftsbundes habe in dem Fall des Leiters ihres Bonner Verbindungsbüros einen unerträglichen und unverständlichen Druck auf Beamte der Sicherheitsbehörden ausgeübt, trifft nicht zu.

Ob der Vorsitzende des DGB die ihm zugeschriebene Äußerung so abgegeben hat, wie es dargestellt ist, vermag die Bundesregierung nicht zu beurteilen.

Anlage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Höcherl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen B 11 und 12):

An welche Politiker hat Bundesminister Apel in der Passage seines Zeit-Interviews gedacht: „Da mögen auch die Politiker mit daran schuld sein, die die — relativ gesehen — hervorragende Lage der Bundesrepublik so stark herausstellen“? (C)

Wie begründet der Bundesfinanzminister seine Erwartung, daß die anlagebreite Sparkapitalbildung für 1975 dem riesenhaften Anleihebedarf der öffentlichen Hände zur Verfügung steht?

Zu Frage B 11:

Das von Ihnen verwandte Zitat ist eine selbstkritische Bemerkung, die sich an alle Politiker in unserem Lande richtet, z. B. auch an Sie selbst, weil Sie durch Ihre vielfältigen Ankündigungen von weiteren massiven Steuersenkungen den Eindruck erweckt haben, als sei der Bundeshaushalt auch nach der Notwendigkeit, die Haushaltskonsequenzen der Steuerreform zu verarbeiten, noch weiterhin unbegrenzt leistungsfähig.

Zu Frage B 12:

Für das Jahr 1975 ist, nicht zuletzt wegen der Reform der Einkommensteuer und des Kindergeldes, mit steigenden Ersparnissen der privaten Haushalte zu rechnen. Dagegen werden die Unternehmen, vor allem der Wohnungsbau, netto wesentlich weniger Kredit als im Vorjahr aufnehmen. Die Kreditnachfrage der öffentlichen Haushalte füllt also eine Lücke aus.

Bei dieser Sachlage bietet sich für den privaten Sparer eine Anlage seiner Neuersparnisse in öffentlichen Papieren geradezu an. Durch eine Vielzahl von Anlageformen, z. B. Anleihen, Bundesschatzbriefe, unverzinsliche Schatzanweisungen, werden großen und kleinen Anlegern die jeweils von ihnen gewünschten Anlagemöglichkeiten geboten. Selbst wenn aus individuellen Gründen ein Teil der Sparer eine andere Anlageform, wie z. B. Spareinlagen oder Bankschuldverschreibungen, wünscht, werden diese Mittel über die Kreditmärkte in entsprechendem Umfang den öffentlichen Haushalten als Kredit zur Verfügung gestellt. Den Kreditinstituten werden nämlich vergleichbare Anlagemöglichkeiten nicht in dem früheren Umfang zur Verfügung stehen. (D)

Anlage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 13):

Welche Weisung wird das Bundesfinanzministerium nach Abschluß der Entbehrlichkeitsprüfung der Oberfinanzdirektion Köln hinsichtlich der Veräußerung des bundeseigenen Grundbesitzes im Raum Mechernich, Kreis Euskirchen, erteilen?

Nach Durchführung der Entbehrlichkeitsprüfung, deren Abschluß ich in Kürze erwarte, wird die Oberfinanzdirektion Köln Weisung erhalten, mit der Gemeinde Mechernich über den Verkauf derjenigen Grundstücke zu verhandeln, die auf Dauer vom Bund nicht benötigt werden.

Aufgrund der bisher vorliegenden Teilergebnisse der Prüfung wird ein Verkauf in dem Ausmaß, wie die Gemeinde es sich wünscht, nicht durchführbar sein, weil in diesem Bereich ein erheblicher Eigenbedarf des Bundes besteht. Auch werden wegen der

- (A) Ihnen bekannten Grundstückspolitik der Bundesregierung Gespräche über eine — zumindest teilweise — Ersatzlandgestellung erforderlich sein.

Die Gemeinde Mechernich ist über den Bedarf des Bundes gleichlaufend mit dem jeweiligen Stand der Entbehrlichkeitsprüfung unterrichtet worden.

Anlage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Porzner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 14):

Sind die Differenzbeträge zwischen den steuerlichen Reisekostenpauschbeträgen und den den Lokomotivbeamten gewährten Aufwandsentschädigungen als Werbungskosten anzuerkennen?

Die bei einer Dienstreise von Arbeitnehmern entstehenden Verpflegungsmehraufwendungen können ohne Kostennachweis bis zu bestimmten Pauschbeträgen vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt bzw. im Fall der Nichtersetzung vom Arbeitnehmer als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Ersetzt der Arbeitgeber die Verpflegungsmehraufwendungen mit geringeren als den steuerlich zulässigen Pauschbeträgen, so kann der Arbeitnehmer den Differenzbetrag als Werbungskosten geltend machen, ohne daß er einen über die Ersatzleistung des Arbeitgebers hinausgehenden Verpflegungsmehraufwand nachzuweisen braucht (Urteil des Bundesfinanzhofs vom 10. Dezember 1971, BStBl. 1972 II S. 257).

(B)

Allerdings können Reisekostenvergütungen bzw. Reisekosten steuerlich nur anerkannt werden, wenn begrifflich eine Dienstreise vorliegt. Eine Dienstreise liegt dann vor, wenn der Arbeitnehmer aus dienstlichen Gründen in einer Mindestentfernung von 15 km von seiner regelmäßigen Arbeitsstätte vorübergehend tätig wird. Es muß also eine regelmäßige Arbeitsstätte vorhanden sein, von der aus die Dienstreise angetreten werden kann.

In entsprechender Anwendung des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 11. August 1972 (BStBl. 1972 II S. 915) über die steuerliche Behandlung von Schlafwagenschaffnern wird man sagen müssen, daß auch bei Lokomotivführern die Fahrten auf der Lokomotive keine Dienstreise im steuerlichen Sinne darstellen. Mithin kann auch die Differenz zwischen den steuerlichen Reisekostenpauschbeträgen und etwaigen Ersatzleistungen des Arbeitgebers nicht als Werbungskosten anerkannt werden.

Wenn sich auch die Tätigkeit der Lokomotivführer nicht als steuerliche Dienstreise darstellt, ist gleichwohl zuzugeben, daß sie sich zumindestens auf berufsbedingten Reisen befinden und ihnen dadurch auch Mehraufwendungen für Verpflegung entstehen können. Ob und in welcher Höhe in diesen Fällen ein beruflich bedingter Mehraufwand entsteht, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. In der Regel wird man davon ausgehen können, daß der tatsächliche Mehraufwand nicht die Höhe der typisierten Erfahrungssätze der Pauschbeträge erreicht, da diese

Reisen gegenüber den steuerlichen Dienstreisen Besonderheiten aufweisen, die es dem Lokomotivführer gestatten, den etwaigen Verpflegungsmehraufwand verhältnismäßig gering zu halten. (C)

Das zeigt auch bereits die reisekostenrechtliche Beurteilung. Anstelle der normalen Reisekostenvergütungen nach § 4 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) erhalten Lokomotivführer nur eine Aufwandsentschädigung nach § 17 BRKG. Nach dieser Vorschrift werden bei Dienstreisenden solcher Dienstzweige, bei denen im allgemeinen geringere Aufwendungen für Verpflegung entstehen, besondere Aufwandsentschädigungen festgesetzt. Als sogenannte Ausbleibevergütung zahlt die Deutsche Bundesbahn den Lokomotivführern für jede Stunde der dienstlichen Abwesenheit 1,— DM. Da die Ausbleibevergütung die besonderen Verhältnisse des Zugpersonals berücksichtigt, kann davon ausgegangen werden, daß diese steuerfreie Vergütung ungefähr dem tatsächlichen Mehraufwand entspricht. Die Anwendung der steuerlichen Reisekostenpauschbeträge würde zu einer offensichtlich unzutreffenden Besteuerung führen und wäre deshalb auch von der Sache her nicht gerechtfertigt.

Anlage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Porzner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Vogt** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 15):

(D)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den Freibetrag für Steuerpflichtige, die in einem Heim oder dauernd zur Pflege untergebracht sind, ebenso durch die Städte und Gemeinden auf die Steuerkarte eintragen zu lassen, wie es mit den Freibeträgen für Körperbehinderte auch geschieht?

Der durch das Einkommensteuerreformgesetz eingeführte Freibetrag für Steuerpflichtige, die in einem Heim oder dauernd zur Pflege untergebracht sind, steht — wie sich aus seiner gesetzlichen Stellung und aus der Begründung ergibt — in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Freibetrag für die Beschäftigung einer Hausgehilfin oder Haushaltshilfe. Er ist auch materiell davon abhängig, daß eine Steuerermäßigung wegen Beschäftigung einer Hausgehilfin oder Haushaltshilfe nicht gewährt wird. Aus diesem Grunde kann die Eintragung des Freibetrages auf den Lohnsteuerkarten nicht den Gemeinden übertragen werden, weil sie die sachlichen Anspruchsvoraussetzungen nicht in allen Fällen zutreffend feststellen könnten.

Diese Regelung ist im Deutschen Bundestag nahezu einstimmig beschlossen worden, um mit der Verwaltungsvereinfachung im Steuerverfahren Ernst zu machen.

Anlage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 16):

(A) Welche Maßnahmen sollten nach Auffassung der Bundesregierung die Städte und Gemeinden grundsätzlich treffen, um die drohenden Defizite in ihren Haushalten 1975 auszugleichen, und gibt es insbesondere bestimmte Bereiche kommunaler Ausgaben, bei denen gespart werden muß?

Die Gemeinden sind in ihrer Haushaltswirtschaft vom Bund unabhängig. Es kann deshalb nicht Aufgabe der Bundesregierung sein, sich darüber zu äußern, bei welchen Ausgaben die Gemeinden sparen sollen. Es ist vielmehr Sache des Finanzplanungsrats, Empfehlungen für die Finanzplanungen auch der Gemeinden zu geben.

Der Finanzplanungsrat, dem auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände als Mitglieder angehören, wird sich auf seiner nächsten Sitzung am 10. Dezember 1974 mit der Gestaltung der Haushalte 1975 von Bund, Ländern und Kommunen befassen.

Anlage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 17):

Sind Pressemeldungen richtig, wonach der Bund Teile des Standortübungsplatzes München-Nord an die Stadt München als „Dirnen-Standplatz“ verpachtet hat, andererseits jedoch nur außerordentlich zurückhaltend bei der Hergabe von Grundstücken für Zwecke der Infrastruktur und des Wohnungsbaues ist?

(B) Die von Ihnen erwähnten Pressemeldungen treffen nicht zu. Zu der in Ihrer Frage enthaltenen Feststellung, der Bund sei außerordentlich zurückhaltend bei der Hergabe von Grundstücken, bemerke ich, daß bundeseigene Grundstücke, die nicht mehr für Zwecke des Bundes benötigt werden, gemäß Bundeshaushaltsordnung dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes zuzuführen sind und vom Bundesminister der Finanzen verwaltet werden. Dieser hat wiederholt seine Bereitschaft erklärt, Grundbesitz, der für Zwecke des Bundes nicht benötigt wird, städtebaulichen Planungen zur Verfügung zu stellen.

Anlage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Handlos** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 18):

Ist die Bundesregierung bereit, beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Frankfurt darauf hinzuwirken, daß die Investitionszulagengesuche konjunkturell besonders gefährdeter Branchen mit Vorrang behandelt werden?

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, darauf hinzuwirken, daß das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft Anträge auf Erteilung der Bescheinigung nach § 2 InvZulG 1973 von Unternehmen bestimmter Wirtschaftszweige zeitlich vorrangig bearbeitet.

Auf die Erteilung der Bescheinigung und die Auszahlung der Investitionszulage besteht — sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind — ein Rechtsanspruch. Dementsprechend ist der Betrag der Investitionszulage in der Regel fester Bestand-

teil des Finanzierungsplanes der investierenden Unternehmen. Die bevorzugte Bearbeitung von Anträgen für Investitionen bestimmter Branchen würde bedeuten, daß andere Antragsteller erheblich längere Wartezeiten in Kauf nehmen müßten. Bei der derzeit in allen Wirtschaftsbereichen angespannten Finanzierungslage ist diese Lösung, abgesehen von dem Problem, das sich aus dem Anspruch auf Gleichbehandlung aller Investoren ergibt, nicht vertretbar. (C)

Anlage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Rollmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 19):

Wie hat sich der Außenhandel mit der Volksrepublik China und der Republik China in den letzten Jahren entwickelt?

Der Handel der Bundesrepublik Deutschland mit der Volksrepublik China und mit Taiwan hat sich unterschiedlich entwickelt.

1. Warenaustausch mit der VR China

Bis zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China am 11. Oktober 1972 basierte der Warenverkehr zwischen beiden Ländern insbesondere auf Initiativen des Ostausschusses der Deutschen Wirtschaft. Das Volumen des Warenverkehrs betrug 1967 1,1 Mrd. DM, 1968 1,0 Mrd. DM. Es verringerte sich in der Zeit von 1969—1971 von 961 Millionen DM auf 812 Millionen DM. (D)

Seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen und seit dem Abschluß des deutsch-chinesischen Abkommens über den Handel und den Zahlungsverkehr vom 5. Juli 1973 ist der Handel wieder angewachsen. Die Einfuhren betragen 1973 396,9 Millionen DM, die deutschen Ausfuhren 815,2 Millionen DM. Diese Entwicklung setzte sich 1974 fort (weitere Einzelheiten und Vergleichszahlen zu Taiwan siehe Anlage).

Die Bundesrepublik Deutschland steht unter den Lieferländern der Volksrepublik China nach Japan und den USA an dritter Stelle. Als Abnehmerland nimmt sie nach Hongkong, Japan und Singapur die vierte Stelle ein. Chinesische Außenhandelsfirmen haben besonders in diesem Jahr zahlreiche Verträge über die Lieferung von Großanlagen mit deutschen Firmen geschlossen. Hervorzuheben ist die Lieferung eines Kaltwalzwerkes mit Stranggußanlage im Wert von 650 Millionen DM. Außerdem ist die Lieferung eines Warmwalzwerkes in Höhe von 1 Mrd. DM im Gespräch. Weitere Impulse für den gegenseitigen Warenverkehr werden von der Nationalausstellung der Volksrepublik China in der Bundesrepublik Deutschland vom 13.—25. Juni 1975 in Köln und der Technischen Ausstellung der Bundesrepublik Deutschland in Peking vom 5.—18. September 1975 erwartet.

Als Folge der steigenden Investitionsgüterlieferungen wird sich der strukturelle Außenhandelsüberschuß der Bundesrepublik Deutschland gegen-

(A) über der Volksrepublik China wahrscheinlich noch vergrößern (1973 + 418,3 Millionen DM, Januar bis September 1974 400 Millionen DM). Von den Lieferungen der Volksrepublik China in die Bundesrepublik Deutschland entfielen im Jahre 1973 43,7 % auf Ernährungsgüter, 25,8 % auf Rohstoffe, 10 % auf Halbwaren und 20,5 % auf Fertigwaren. Von der deutschen Ausfuhr sind 88,6 % industrielle Fertigwaren.

2. Entwicklung des Handels zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Taiwan

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Taiwan bestehen weder diplomatische Beziehungen noch ein Handelsabkommen. Wegen der Industrialisierung Taiwans und seiner besonderen Exportorientierung ist auch sein Handel mit der Bundesrepublik Deutschland seit 1967 ständig gestiegen (1967 294 Millionen DM, 1970 507,5 Millionen DM). 1973 erreichte der Warenaustausch 1,195 Mrd. DM,

von Januar bis September 1974 1,172 Mrd. DM. Die deutschen Einfuhren betragen 1973 608,1 Millionen DM, die Ausfuhren 586,9 Millionen DM. Zur Struktur des Warenverkehrs ist zu bemerken, daß im Jahre 1973 63,5 % der Gesamtausfuhren Taiwans in die Bundesrepublik Deutschland auf Fertigwaren entfallen, 32,5 % auf Ernährungsgüter, 0,6 % auf Rohstoffe und 3,4 % auf Halbwaren. Auf der deutschen Ausfuhrseite liegen die industriellen Fertigwaren bei 94,5 %.

Bis 1973 ergaben sich für die Bundesrepublik Deutschland Passivsaldo: 1972 138,5 Millionen DM, 1973 21,2 Millionen DM. Lediglich für die Zeit von Januar bis September 1974 ist ein Außenhandelsüberschuß der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 50 Millionen DM zu verzeichnen. Die Bundesrepublik Deutschland stand 1973 sowohl unter den Liefer- als auch unter den Abnehmerländern Taiwans nach den USA, Japan und Hongkong an vierter Stelle.

Stand: November 1974

Warenverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit der Republik China (Taiwan) und der Volksrepublik China

— nach Herstellungs- und Verbrauchsland; in Millionen DM —

Jahr	Gesamtvolumen		Deutsche Einfuhr aus der		Deutsche Ausfuhr in die		Saldo der BRD gegenüber	
	Republik China	VR China	Republik China	VR China	Republik China	VR China	Republik China	VR China
(B) 1970	507,5	921,0	282,8	308,9	224,7	612,1	- 58,1	+ 303,2
1971	632,8	812,6	348,0	330,4	284,8	482,2	- 63,2	+ 151,8
1972	687,5	874,6	413,0	342,2	274,5	532,4	- 138,5	+ 190,2
1973	1 195,0	1 212,1	608,1	396,9	586,9	815,2	- 21,2	+ 418,3
Januar/ September 1973	809,5	906,3	436,4	293,8	373,1	612,5	- 63,3	+ 318,7
Januar/ September 1974	1 172,0	1 109,2	561,0	354,6	611,0	754,6	+ 50,0	+ 400,0

Warenstruktur 1973

— Millionen DM —

	Einfuhr aus der				Ausfuhr in die			
	Republik China	% der Gesamt-Einfuhren	VR China	% der Gesamt-Einfuhren	Republik China	% der Gesamt-Ausfuhren	VR China	% der Gesamt-Ausfuhren
insgesamt	608,1	100	396,9	100	586,9	100	815,2	100
Ernährungssektor	197,2	32,5	173,5	43,7	1,8	0,3	0,0	0,0
Gewerblicher Sektor	410,9	67,5	223,4	56,3	585,1	99,7	815,2	100
davon								
Rohstoffe	3,9 *)	0,6	102,2	25,8	2,6	0,4	8,3	1,0
Halbwaren	20,4 *)	3,4	39,7	10,0	28,1	4,8	84,6	10,4
Fertigwaren	385,6 *)	63,5	80,9	20,5	551,7	94,5	722,1	88,6

*) Rückwaren und Ersatzlieferungen sind nicht berücksichtigt.

(A) **Anlage 74**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schmidhuber** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen B 20 und 21):

In wieviel Fällen hat bisher die Bundesregierung von dem vom OECD-Rat im Jahr 1973 verabschiedeten freiwilligen Konsultations- und Schlichtungsverfahren bei wettbewerbsschädigenden Praktiken mit Auswirkungen auf den internationalen Handel Gebrauch gemacht?

Wann ist mit der Fertigstellung des von der Bundesregierung erbetenen Gutachtens der Monopolkommission über die Anwendung und Möglichkeiten der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen seit Inkrafttreten der Kartellgesetznovelle zu rechnen?

Zu Frage B 20:

Die von Ihnen angesprochene Empfehlung des OECD-Rates über ein Konsultations- und Schlichtungsverfahren bei wettbewerbsschädigenden Praktiken mit Auswirkung auf den internationalen Handel ist im Dezember 1973 verabschiedet worden. Die praktische Durchführung befindet sich noch in der ersten Anlaufphase, da zunächst in den einzelnen Mitgliedstaaten der OECD die erforderlichen Verwaltungsvoraussetzungen geschaffen werden mußten. Aus diesem Grunde ist das neue Konsultations- und Schlichtungsverfahren bisher weder von der Bundesrepublik Deutschland noch von den anderen Mitgliedstaaten der OECD angewandt worden. Die positiven Erfahrungen, die in den vergangenen Jahren mit der Empfehlung des OECD-Rates von 1967 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wettbewerbsbeschränkenden Geschäftspraktiken im internationalen Handel gemacht worden sind, berechtigen zu der Erwartung, daß auch die neue Empfehlung sehr eingehend genutzt wird. Die Empfehlung von 1967 hat bereits in über 100 Fällen Anwendung gefunden, davon in 16 Fällen durch die Bundesrepublik. Die Bundesregierung wird sich weiterhin im Rahmen der OECD wie auch auf bilateraler Ebene für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden einsetzen und in diesem Rahmen insbesondere auch die erwähnten Empfehlungen der OECD so weit wie möglich nutzen.

Zu Frage B 21:

Die Monopolkommission beabsichtigt, ihr Gutachten zu dem Thema „Anwendung und Möglichkeiten der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen seit Inkrafttreten der Kartellgesetznovelle“ bis Februar 1975 abzuschließen.

Anlage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 22):

(C) Aus welchen Gründen sind die Landkreise Tauberkreis, Schwäbisch Hall und Hohenlohekreis nicht in das sogenannte Bergbauernprogramm aufgenommen worden?

Die Abgrenzung der Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland für das Programm zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten ist in sehr enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern erfolgt.

Hierzu wurde eigens eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern aller Bundesländer und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, gebildet, die auf der Grundlage der qualitativen Gebietskriterien der Richtlinie des Rates über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten die Kriterien einheitlich für das Bundesgebiet festgelegt hat. Im Anschluß an diese gemeinsame Festlegung der Kriterien haben sodann die Bundesländer die Abgrenzung der Gebiete vorgenommen. Ausgangspunkt der Abgrenzung waren grundsätzlich die Gemeinden, die unter Einhaltung von Schwellenwerten zu in sich geschlossenen Gebieten gemäß EG-Richtlinie geschnitten wurden, so daß eine Abgrenzung von vornherein landkreisweise überhaupt nicht erfolgen konnte.

Die von Ihnen angesprochenen Landkreise werden alle vom Förderungsprogramm tangiert, wenn auch mit einer unterschiedlichen Anzahl von Gemeinden bzw. Teilorten.

(D) Grundsätzlich möchte ich aber bemerken, daß jede räumliche Abgrenzung an der Grenze Probleme aufwirft. Bundesregierung und Bundesländer waren aber bemüht, diese Probleme so gering wie möglich zu halten. Der Gesamtumfang der Fördergebiete von 29,3 v. H. der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Bundesgebietes ist bereits sehr hoch. Eine Ausdehnung der Fördergebiete hätte Konsequenzen für andere Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und somit auf den finanziellen Beitrag der Bundesrepublik zum Gemeinschaftshaushalt. Über den Umfang der Gebiete und die Höhe der Gemeinschaftsfinanzierung in den Mitgliedstaaten muß der Rat noch beschließen.

Anlage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 23):

Hat die Bundesregierung eine Übersicht, in welchem Umfang und in welchem Verhältnis ausländische Ärzte an Krankenhäusern der Bundesrepublik Deutschland tätig sind, und sind dabei anteilig die ländlichen Räume besonders betroffen?

Nach den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes waren Ende 1972 von den insgesamt 52 827 Krankenhausärzten 5 554 ausländische Ärzte; somit war jeder 10. Krankenhausarzt ein Ausländer. Ein Drittel dieser ausländischen Ärzte waren Fachärzte; die bevorzugte Facharztstätigkeit war die Chirurgie (10,6 % der ausländischen Fachärzte).

- (A) Angaben über die ausländischen Krankenhausärzte stehen dem Statistischen Bundesamt aus der jährlichen Statistik der Krankenhäuser nur für die Länder und nicht in tieferer regionaler Gliederung der Krankenhäuser zur Verfügung. Der Anteil der ausländischen Ärzte an sämtlichen Krankenhausärzten lag 1972 in den Ländern zwischen 5 % (Hamburg) und 16 % (Nordrhein-Westfalen).

Anlage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Gölder** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 24):

Wie beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft sicherzustellen, daß bei Schlachtviehimporten aus Frankreich Tbc-Befunde, die trotz der amtlichen Frei-Atteste nachgewiesen werden, nicht mehr auftreten?

Die Bundesregierung sieht die notwendige Sicherstellung einer Verhütung der Einfuhr tuberkulosekranker Rinder und Schweine grundsätzlich in der mit der

Richtlinie des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen (ABl. der EG Nr. 121/1964 S. 1977), zuletzt geändert durch Richtlinie des Rates vom 15. Juli 1974 (ABl. der EG Nr. L 202 S. 36),

- (B) getroffenen Regelung, nach der jeder Mitgliedstaat verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, daß aus seinem Hoheitsgebiet in das Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats nur Rinder und Schweine versandt werden, die den in dieser Richtlinie niedergelegten Gesundheitsbedingungen entsprechen. Im Rahmen dieser Gesundheitsbedingungen sind auch Kriterien festgelegt worden, nach denen das Freisein von Schlachtrindern und -schweinen von Tuberkulose beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr nachgewiesen sein muß.

Sofern es trotzdem in Einzelfällen zur Feststellung von Tuberkulose bei eingeführten Schlachttieren kommt, wird die Bundesregierung die zwischen den Veterinärdiensten der EG-Mitgliedstaaten bestehenden ständigen bilateralen Kontakte sowie die periodisch stattfindenden Beratungen im Ständigen Veterinärausschuß der EG-Kommission dazu benutzen, auf eine Abstellung solcher Vorkommnisse und auf Maßnahmen zur Verhütung von Wiederholungen hinzuwirken.

Die in jüngster Zeit in Kaiserslautern festgestellten Befunde von Organtuberkulose bei aus Frankreich eingeführten Schlachtrindern sind bereits Gegenstand entsprechender Gespräche zwischen dem Veterinärdienst der Landesregierung Rheinland-Pfalz und meinem Hause mit dem Ziel gewesen, diese für eine entsprechende Vorstellung bei dem Leiter des französischen Veterinärdienstes zum Anlaß zu nehmen.

Anlage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 25):

Zu welchem Zeitpunkt will die Bundesregierung endlich ihre Schutzmaßnahmen für den deutschen „Gartenbau — Unterglas“ bekanntgeben, damit die betroffenen Gärtner rechtzeitig für ihre Betriebe disponieren können?

Der Ernährungsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 13. November 1974 einer Hilfsmaßnahme zum Ausgleich energiebedingter Wettbewerbsnachteile für Gartenbaubetriebe mit Unterglasanlagen zugestimmt. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages muß hierzu im Zusammenhang mit den Beratungen zum Haushalt des Jahres 1975 noch beschließen. Sollten der Haushaltsausschuß und der Bundesminister der Finanzen einer Hilfsmaßnahme zustimmen, wird die Bekanntgabe der getroffenen Entscheidung an die Gärtner unverzüglich erfolgen.

Anlage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 7/2857 Frage B 26):

Wie ist der Stand des Disziplinarverfahrens gegen einen Leiter eines Instituts der Bundesanstalt für Milchforschung, und wie beurteilt die Bundesregierung das weitere Verfahren nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Oktober 1974?

In dem Disziplinarverfahren gegen den Leiter eines Instituts der Bundesanstalt für Milchforschung wird der Bericht des Untersuchungsführers voraussichtlich noch im Dezember 1974 vorgelegt werden. Von diesem Bericht wird der weitere Gang des Verfahrens abhängen, der zur Einstellung, zu einer Disziplinarverfügung oder zu einem Verfahren vor dem Bundesdisziplinargericht führen kann.

Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 8. 10. 1974 ist mir bisher nur aus der Tagespresse bekannt. Ob dieser Beschluß das Disziplinarverfahren beeinflußt, werde ich erst beurteilen können, wenn mir der Wortlaut des Beschlusses vorliegt.

Anlage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 27):

Wie finanziert die Bundesanstalt für Arbeit das Arbeitsplatzbeschaffungsprogramm, wonach Trägern von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung ein Zuschuß bis zu 120 % des Arbeitsentgelts für Arbeitnehmer gezahlt werden kann, die sonst nicht beschäftigt würden, und wann wird die Bundesregierung die Finanzierung der Aufgaben übernehmen, die der Bundesanstalt für Arbeit durch das Arbeitsförderungsgesetz zusätzlich übertragen worden sind und die die auf den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung beruhenden Finanzkraft der Bundesanstalt für Arbeit übersteigen?

(C)

(D)

(A) Die Förderung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gehört nach altem wie nach neuem Recht zu den arbeitsmarktpolitischen Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit. Diese Leistungen werden daher folgerichtig aus dem Beitragsaufkommen der Bundesanstalt finanziert. Nach § 96 Arbeitsförderungsgesetz kann die Bundesanstalt jedoch zusätzlich Leistungen aus Bundesmitteln gewähren. Voraussetzung hierfür ist, daß in der Regel auch das jeweilige Land sich in angemessener Höhe an der Förderung beteiligt.

In ihrem Bericht über die Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Aufgaben nach dem Zweiten Abschnitt des Arbeitsförderungsgesetzes (Arbeitsförderungsbericht vom März 1973 — Bundestagsdrucksache 7/403) hat die Bundesregierung allgemein aufgezeigt, welche Möglichkeiten für eine Novellierung der Finanzierungsvorschriften in Frage kommen. Inzwischen liegt auch der von der „Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung“ erstattete sogenannte Edding-Bericht dem Bundestag vor. Die Bundesregierung prüft zur Zeit auf der Grundlage dieses Berichts, wie die Finanzierung der beruflichen Bildung in Zukunft gestaltet werden soll. Welche Änderungen sich aus diesen Überlegungen für das Finanzierungssystem des Arbeitsförderungsgesetzes ergeben, läßt sich noch nicht sagen.

Anlage 81

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 28):

Werden zur Zeit arbeitslose Pendler der Grenzregionen der EG-Länder in den Beschäftigungsstatistiken berücksichtigt, wenn man davon ausgeht, daß die Bundesregierung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 6./7. November 1974 auf die Fragen A. 34 und A. 89 (Drucksache 7/2720) unterschiedliche Antworten (vgl. Stenographische Berichte Seiten 8745 und 8685) gegeben hat?

Die von Ihnen genannten Antworten zu Fragen der Fragestunde am 6./7. November 1974 sind zwar, der unterschiedlichen Fragestellung entsprechend, unterschiedlich, jedoch nicht widersprüchlich. In beiden Antworten findet sich die Feststellung, daß arbeitslose Grenzgänger statistisch erfaßt werden. In der Antwort auf die Frage Nr. A 89 wird darüber hinaus präzisiert, daß diese Erfassung im jeweiligen Wohnland der Grenzgänger erfolgt und daß die in der Gesamtarbeitslosenzahl enthaltenen Grenzgänger nicht gesondert ausgewiesen werden.

Anlage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Katzer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 29):

(C) Bis wann gedenkt die Bundesregierung, die nach § 21 Abs. 6 des Schwerbehindertengesetzes vorgesehene Rechtsverordnung über die Wahl des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten vorzulegen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, alsbald eine Verordnung nach § 21 Abs. 6 des Schwerbehindertengesetzes vorzulegen. Da nach diesem Gesetz für die Wahl des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten die Vorschrift über das Wahlverfahren, den Wahlschutz und die Wahlkosten bei der Wahl des Betriebs-, Personal- oder Richterrates sinngemäß Anwendung finden, erschien es geboten, die Bestimmungen der Wahlordnung zum Bundespersonalvertretungsgesetz vom 23. September 1974 zu berücksichtigen. Kurz nach Erlaß dieser Verordnung hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den Beteiligten den Referentenentwurf einer Ersten Verordnung zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes (Wahlordnung Schwerbehindertengesetz) zur Stellungnahme übersandt. Nachdem die zuständigen Landesressorts und die beteiligten Organisationen dem Entwurf im Grundsatz zugestimmt haben, prüft die Bundesregierung zur Zeit, inwieweit die mitgeteilten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge übernommen werden können.

Anlage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schöfberger** (SPD) (Drucksache 7/2857 Fragen B 30 und 31):

Wie hoch war die Beteiligungsquote, die Befundquote und die Nebenbefundquote bei der Krebsvorsorgeuntersuchung für Männer und Frauen im Jahr 1973?

Welche Maßnahmen kann und wird die Bundesregierung ergreifen, um die Beteiligungsquote bei der Krebsvorsorgeuntersuchung wesentlich zu erhöhen?

Nach § 369 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung haben die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen die bei Durchführung von Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten anfallenden Ergebnisse zu sammeln und auszuwerten. Die Beteiligungsquote und die medizinischen Ergebnisse der Krebsvorsorgeuntersuchung für Männer und Frauen im Jahre 1973 liegen noch nicht vor. Damit ist nicht vor Anfang nächsten Jahres zu rechnen.

Die Krankenkassen sind verpflichtet, im Zusammenwirken mit den Kassenärztlichen Vereinigungen die Versicherten und ihre anspruchsberechtigten Familienangehörigen mit allen geeigneten Mitteln und in bestimmten Zeitabständen über die zur Sicherung der Gesundheit notwendige und zweckmäßige Inanspruchnahme von Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten aufzuklären.

Dieser Verpflichtung kommen die Krankenkassen mit unterschiedlicher Intensität nach. Darüber hinaus hat die Bundesregierung wiederholt zur erhöhten Inanspruchnahme der Untersuchungen zur Früherkennung von Krebs aufgefordert.

(D)

(A) **Anlage 84****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Duisburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen B 32 und 33):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es dem Steuermann einer Walzenstraße und Männern mit ähnlichen Tätigkeitsmerkmalen immer schwerer verständlich zu machen ist, daß sie arbeits- und versicherungsrechtlich als Arbeiter gelten, während andere Beschäftigte mit erheblich untergeordneterer Verantwortung und einfachen Tätigkeitsmerkmalen arbeits- und versicherungsrechtlich als Angestellte gelten?

Ist die Bundesregierung deshalb bereit, für die Abgrenzung zwischen Arbeitern und Angestellten Merkmale zu entwickeln, die den veränderten Verhältnissen besser angepaßt sind?

Die Bundesregierung geht bei der Frage, ob und wie im gesetzlichen Arbeitsrecht zwischen Arbeitern und Angestellten unterschieden werden soll, davon aus, daß die Unterscheidung und die Kriterien dafür von vielen nicht mehr als sachgerecht empfunden werden. Die Frage wird deshalb im Rahmen der Schaffung eines Arbeitsgesetzbuchs sorgfältig zu prüfen sein.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgesetzbuchkommission hat sich bereits für einen Teilbereich des künftigen Arbeitsgesetzbuches mit der Frage befaßt und im Hinblick auf das Recht des Arbeitsverhältnisses beschlossen, bei ihren Beratungen und Empfehlungen von der Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten ganz abzuweichen, und zwar sowohl hinsichtlich der Bezeichnung der beiden Gruppen als auch hinsichtlich der Rechtsfolgen. Dieser Beschluß der Arbeitsgesetzbuchkommission trägt dem Umstand Rechnung, daß die durch Gesetz geregelten Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Angestellten — mit Ausnahme des Kündigungsrechts und des Rechts der Entgeltfortzahlung bei Kuren — kaum noch Unterschiede aufweisen. Anders ist das im Hinblick auf die durch Tarifvertrag geregelten Arbeitsbedingungen, für deren Ausgestaltung jedoch die Tarifvertragsparteien zuständig sind.

Im Sozialversicherungsrecht kommt der Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten materiell kaum noch Bedeutung zu. Hinsichtlich der Krankenversicherungspflicht bestehen zwar Unterschiede, die aber finanziell deswegen keine Bedeutung mehr haben, weil die Angestellten mit Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze Anspruch auf den Beitragszuschuß gegen ihren Arbeitgeber haben. Nach der leistungsrechtlichen Gleichstellung beider Gruppen spielt ihre Unterscheidung lediglich noch für die Frage der Zuordnung zu bestimmten Leistungsträgern eine Rolle.

Anlage 85**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen B 34 und 35):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die in der Zeitschrift „Der Zivildienst“ angekündigten 35 000 Einsatzplätzen des Zivildienstes zu verwirklichen, welcher Zeitplan liegt dafür vor, und wie hoch soll die Zahl der Einsatzplätze im Jahr 1975 sein? (C)

Wie viele der 20 500 Einsatzplätze im Zivildienst waren 1974 maximal besetzt, und wie viele von diesen Zivildienstleistenden scheidet 1975 aus dem Zivildienst wieder aus?

In Nummer 6/7 1974 der Zeitschrift „der zivildienst“ wird über einen Vorschlag zur Modifizierung des Verfahrens zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer berichtet, der am 30. September 1974 vom Bundesminister der Verteidigung und vom Bundesbeauftragten für den Zivildienst im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist. In dieser Pressekonferenz hat der Bundesbeauftragte für den Zivildienst im Zusammenhang mit der Frage, mit welcher Zahl von Zivildienstpflichtigen bei Verwirklichung des Vorschlags zu rechnen sei, geantwortet, daß etwa 35 000 Zivildienstplätze erforderlich würden. Ob und wann diese Platzzahl zur Verfügung gestellt werden muß, hängt ausschließlich davon ab, zu welchem Zeitpunkt die gesetzgebenden Körperschaften zur Frage der Modifizierung des Anerkennungsverfahrens Regelungen treffen werden. Derzeit verfolgt der Bundesbeauftragte für den Zivildienst das Ziel, bis Ende 1975 insgesamt 30 000 Zivildienstplätze zu haben.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich bemerken, daß von den derzeit vorhandenen 22 000 Zivildienstplätzen am 31. Oktober 1974 maximal 15 700 besetzt waren. Im Jahre 1975 werden voraussichtlich 8 200 Zivildienstleistende aus dem Zivildienst ausscheiden.

(B)

Anlage 86**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Berkhan auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Gölter** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 36):

Ist die Bundesregierung bereit, in Verhandlungen mit dem Oberkommando der US-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland eine Änderung der Vereinbarung vom 27. Dezember 1971/17. Januar 1972 anzustreben, um in Zukunft nicht mehr verpflichtet zu sein, bei der Vergabe von Renovierungsarbeiten bei Truppenunterkünften der Stationierungstreitkräfte im Auftrag und für Rechnung des Bundes durch die Finanzbauämter auf Generalunternehmer zurückgreifen zu müssen?

Das Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen bezeichnet als Generalunternehmer denjenigen Hauptunternehmer, der sämtliche für die Herstellung eines Bauwerkes erforderlichen Bauleistungen zu erbringen hat und wesentliche Teile hiervon selbst ausführt. Daher verwenden die Einheitlichen Verdichtungsmuster und die Nr. 7 der oben erwähnten Vereinbarung nur den Begriff des Hauptunternehmers, nicht aber den des Generalunternehmers. Die Einheitlichen Verdichtungsmuster sind auch bei den Baumaßnahmen des Kasernen-Modernisierungsprogramms der amerikanischen Streitkräfte von den Finanzbauverwaltungen anzuwenden.

Die Bauämter beauftragen somit in geeigneten Fällen und auf Wunsch der amerikanischen Streit-

(D)

- (A) kräfte Hauptunternehmer. Diese werden verpflichtet, „dem Nachunternehmer keine — insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise — ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen ihnen und dem Auftraggeber vereinbart sind“.

Ich halte diese Regelung für ausreichend, um Knebelungsverträge im Nachunternehmerverhältnis zu verhindern. Auch bewirkt die Einschaltung von Hauptunternehmern nicht, daß dadurch weniger Bauunternehmen beschäftigt werden. Das wird auch in Nr. 57 der Stellungnahme der Bundesregierung — Stand vom 31. 10. 1974 — zur Enquete über die Bauwirtschaft hervorgehoben. Insoweit sind daher Verhandlungen mit dem Oberkommando der amerikanischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland über eine Änderung der Vereinbarung nicht erforderlich.

Hinsichtlich der von Ihnen gewählten Formulierung „... für Rechnung des Bundes ...“ verweise ich auf Nr. 12 der Vereinbarung. Hiernach handelt es sich bei den Mitteln, die den amerikanischen Streitkräften zur Modernisierung von Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, um Verteidigungsausgaben der Vereinigten Staaten im Sinne des deutsch/amerikanischen Offshore-Steuerabkommens (Offshore Tax Agreement) vom 15. Oktober 1954.

Anlage 87

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 37):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Anstieg der Anträge auf Anerkennung der Wehrdienstverweigerer um fast die Hälfte gegenüber Oktober 1973, und welche Schlußfolgerungen wird sie ziehen, insbesondere hinsichtlich der Pläne des Bundesministers der Verteidigung, das Prüfungsverfahren zu suspendieren?

Es ist nicht auszuschließen, daß durch die im Herbst begonnene öffentliche Diskussion über die Modifizierung des geltenden Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer mehr Anträge ausgelöst worden sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Einzelheiten über die beabsichtigten Verfahrensänderungen den Antragstellern noch nicht bekannt sein können.

Im übrigen ist bei dem Zahlenvergleich zwischen Oktober 1974 mit 3 056 Anträgen und Oktober 1973 mit 2 160 Anträgen folgendes zu beachten:

Der Zahlenvergleich läßt auf das Ausmaß der Antragszunahme keine Schlüsse zu. Mit Wirkung vom 1. Januar 1974 wurde das Zählverfahren umgestellt. Während die Anträge im Oktober 1973 bei den Prüfungsausschüssen gezählt worden sind, wurden sie im Oktober 1974 bei den Kreiswehrrersatzämtern gezählt. Die bei den Prüfungsausschüssen gezählten Anträge waren nur solche von Gemusterten. Die bei den Kreiswehrrersatzämtern gezählten Anträge umfassen auch Anträge von nicht Gemusterten.

Erste echte Vergleichszahlen werden nach Ablauf des letzten Quartals 1974 vorliegen, da vor der Umstellung des Zählverfahrens am 1. 1. 1974 auch die Antragsgänge bei den Kreiswehrrersatzämtern quartalsweise gezählt worden sind. Entwicklungstendenzen lassen sich jedoch erst bei der Auswertung eines sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Zahlenmaterials erkennen.

Die Bundesregierung hat ihre Überlegungen zur Modifizierung des Anerkennungsverfahrens noch nicht abgeschlossen. Sie wird hierbei selbstverständlich die zahlenmäßige Entwicklung der Anträge beobachten und berücksichtigen.

Anlage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wernitz** (SPD) (Drucksache 7/2857 Fragen B 38 und 39):

Wie beurteilt die Bundesregierung den kürzlich von einem Landespolitiker vorgetragenen Vorschlag, einen sogenannten „Raucherpfennig“ einzuführen?

Welche grundsätzliche Haltung nimmt die Bundesregierung zu möglichen anderen Vorschlägen wie etwa einem „Alkohol-“ oder „Trinkerpfennig“ oder dergleichen ein, die auf zusätzliche Inanspruchnahme des Bürgers hinauslaufen würden?

Derartige Forderungen sind nicht neu. Sie wenden sich unter dem Gesichtspunkt der Zustimmung immer an die Gruppe der jeweils nicht Betroffenen. Hier an die Nichtraucher. So einleuchtend die Forderung auf den ersten Blick erscheint, so wenig wirksam, möglicherweise sogar gefährlich erweist sie sich bei Überprüfung. Letztlich könnte sie den ersten Schritt zu einer Art „Zwangsgesundheit“ darstellen, bei der als gesundheitliches Fehlverhalten ausgelegte Risiken durch ein Bußgeld bestraft werden. Strafe ist jedoch kein geeigneter Ordnungsfaktor für ein eigenverantwortliches Gesundheitsverhalten. Es kann zwar als gesichert gelten, daß bestimmte Erkrankungen entscheidend durch Rauchen mitverschuldet werden. Rauchen ist aber zumeist nur einer von mehreren Auslösern für diese Krankheiten.

Außer Rauchen gibt es andererseits noch eine Vielzahl anderer „Gesundheitssünden“, die folgerichtig ebenfalls mit einem Bußgeld belegt werden müßten. Das gilt für Übergewicht mit seinen Folgekrankheiten, insbesondere Bluthochdruck, Stoffwechselstörungen und Zuckerkrankheit; ebenso wie für die Überforderung durch besonderes berufliches, soziales oder politisches Engagement mit den bekannten Streßschäden und auch für Bewegungsmangelschäden, die „Fernsehbeine“ mit den „Entlastungskrankheiten“, die sich wiederum am Herzkreislauf-System zeigen. Karies, von der etwa 90 % aller Personen in unserer Gesellschaft betroffen sind, und die eine direkte Abhängigkeit zum Verzehr von Süßigkeiten, Zucker und Brot erkennen läßt, zählt gleichermaßen dazu. Würde man folgerichtig auf alle diese gesundheitlichen Risiken ein Bußgeld erheben, dann bliebe kaum jemand von solchen Auf-

- (A) lagen frei. Besonders problematisch wäre die Übertragung dieser Forderung auf den Alkoholkonsum. Trunksucht wurde durch Bundessozialgerichtsentscheidung als Krankheit anerkannt und damit aus dem Kreis der lediglich selbstverschuldeten Leiden herausgenommen.

Unabhängig davon lassen sich derartige Forderungen mit der Haushaltspraxis sowohl des Bundes wie der Länder nicht vereinbaren. Es steht den Parlamenten, die allein über die Verteilung der Steuereinnahmen nach den jeweils gegebenen Erfordernissen zu entscheiden haben, frei, zweckgebundene Mittel in ausreichendem Umfang für derartige Aktionsprogramme vorzusehen.

Anlage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Baier** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen B 40 und 41):

Ist dem Bundesverkehrsminister bekannt, daß es durch den Bau der Umgehungsstraße B 3 Wiesloch—Leimen derzeit zu unerträglichen Verkehrsverhältnissen in Leimen bei Heidelberg kommt, und werden zwecks zügiger Fortführung des Baues der Umgehungsstraße B 3 in Richtung Heidelberg die Planungs- und Bauarbeiten beschleunigt fortgeführt?

Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit der Fertigstellung der Umgehungsstraße B 3 Leimen zu rechnen?

Die Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der vorübergehenden Verkehrsführung durch Leimen nach Fertigstellung der Verlegung der Bundesstraße 3 im Bereich Nußloch ergeben haben, sind dem Bundesverkehrsministerium bekannt. Aus Gründen der Bauvorbereitung, der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit mußte die vorgesehene Verlegung der Bundesstraße 3 im Bereich Wiesloch—Nußloch—Leimen dennoch in einzelne verkehrswirksame Abschnitte unterteilt werden, um so durch abschnittsweise Baudurchführung schneller wirksame Verkehrsverbesserungen zu erreichen. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint eine vorübergehende Verkehrsführung durch Leimen unumgänglich und auch bei gewissen Mängeln vertretbar. Dies um so mehr, als zwischen der örtlich zuständigen Landesstraßenbauverwaltung und dem Bundesverkehrsministerium Einigkeit darüber besteht, als nächsten Abschnitt der Gesamtmaßnahme die Verlegung der Bundesstraße 3 im Bereich von Leimen dem Bereich Wiesloch vorzuziehen, um die vorübergehende Verkehrsführung durch Leimen zeitlich möglichst abzukürzen. Für diese Absicht, die Maßnahme im Anschluß an die Fertigstellung des Abschnitts Nußloch im Bereich von Leimen fortzusetzen, fehlen jedoch trotz entsprechender Bemühungen noch immer die dafür notwendigen Voraussetzungen, da die Bauvorbereitungen insbesondere durch Einsprüche im Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Ein baldiger Baubeginn für die Verlegung der Bundesstraße 3 im Bereich Leimen wird nach wie vor angestrebt. Fertigstellungstermine können jedoch beim augenblicklichen Sachstand noch nicht genannt werden.

Anlage 90

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/2857 Frage B 42):

Wann ist damit zu rechnen, daß die Bauarbeiten zur Beseitigung des Engpasses Niederräder Brücke in Angriff genommen werden, um den S-Bahn-Verkehr im Bereich von Frankfurt/Main entscheidend verbessern zu können?

Die Maßnahme „Bau besonderer S-Bahngleise zwischen der Abzweigstelle Frankfurt-Schweinheim und dem Hauptbahnhof Frankfurt mit dem Bau einer Brücke für zwei zusätzliche Gleise über den Main“, die der Engpaßbeseitigung in diesem Bereich dienen soll, ist von der Deutschen Bundesbahn — nach deren Mitteilung — als erste Maßnahme der 2. Ausbaustufe der S-Bahn Frankfurt vorgesehen.

Über diese 2. Ausbaustufe sind die Verhandlungen zwischen dem Land Hessen und der Deutschen Bundesbahn noch nicht abgeschlossen, so daß zur Zeit kein Termin für den Baubeginn angegeben werden kann.

Anlage 91

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Leicht** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen B 43 und 44):

Bis wann wird mit dem Bau der Rheinstaufstufe bei Neuburgweier begonnen, nachdem nunmehr Frankreich sich bereit erklärt hat, sich mit 130 Millionen DM am Rheinstaufstufenbau zu beteiligen?

Wer wird die übrigen Kosten und in welcher Höhe des Baues der Staustufe bei Neuburgweier tragen?

Es ist vorgesehen, mit den Planungen für die Staustufe Neuburgweier 1975 und mit den Bauvorbereitungen 1976 zu beginnen.

Frankreich beteiligt sich an den Kosten der von der Bundesrepublik Deutschland zu errichtenden Staustufe mit einer Pauschalsumme von 70 Mio. DM und führt selbst auf eigene Kosten die auf französischem Ufer zu treffenden Teilmaßnahmen im Umfang von 59 Mio. DM aus.

Die verbleibenden Kosten in Höhe von 215 Mio. DM werden zu 70 % vom Bund und zu 30 % vom Land Baden-Württemberg (Verwaltungsabkommen Bund/Baden-Württemberg vom 22./30. 12. 1971 zur Regelung von Fragen des Oberrheinausbaues) getragen.

Die gesamten Baukosten belaufen sich nach einem Vorentwurf (Preisstand Oktober 1972) auf 344 Mio. DM (ohne schadenverhütende Einrichtungen, die erst nach Abschluß der Einzelplanung übersehen werden können und die von beiden Staaten auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet getragen werden müssen).

(C)

(D)

(A) Anlage 92**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **von Alten-Nordheim** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen B 45 und 46):

Wie ist der derzeitige Stand des wichtigen Bauvorhabens zur Lösung des schwierigen Verkehrsproblems der Kreuzung der B 441 mit der Bremer Bundesbahnstrecke im Ortsbereich von Wunstorf, und wann ist mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen?

Treffen Meldungen zu, nach denen zunächst nur eine Verlegung der Bundesbahntrasse im Bereich des Verkehrskreuzungspunkts erfolgen soll, ohne daß dabei die neue Hochstraßenführung in Angriff genommen wird, und entsteht damit nicht eine weitere Verzögerung dieser seit Jahren für die betroffene Bevölkerung wichtigen Baumaßnahme?

Zu Frage B 45:

Für die Baumaßnahme „Ausbau und Verlegung der B 441 in Wunstorf“ wurde das Planfeststellungsverfahren nach § 18 Bundesfernstraßengesetz am 5. 2. 1973 eingeleitet. Die Erörterung der gegen die Planung erhobenen Einwendungen gem. § 18 (6) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) hat am 9. 5. 1974 stattgefunden.

Für den Bau des Überführungsbauwerkes am Bahnhof Wunstorf, das die Aufhebung des Bahnüberganges B 441/DB-Strecke Hannover–Bremen ermöglicht, ist eine Vereinbarung zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der DB auf der Grundlage des geltenden Eisenbahn-Kreuzungsrechtes erforderlich. Diese Vereinbarung wird derzeit von den zuständigen Dienststellen der Deutschen Bundesbahn und der niedersächsischen Straßenbauverwaltung vorbereitet und wird Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses gem. § 18 a FStrG sein, der wiederum die rechtliche Voraussetzung für die Inangriffnahme dieser Baumaßnahme bildet.

Unter der Voraussetzung, daß der Planfeststellungsbeschluß im Laufe des Jahres 1975 vorliegt und Rechtskraft erlangt, soll mit den Bauarbeiten im Jahr 1975 begonnen werden. Im Entwurf des Straßenbauplanes 1975 ist bei Tit. 760 42, Kennzahl 1042 eine Anlaufzeit für diese Baumaßnahme vorgesehen.

Zu Frage B 46:

Die in der Antwort zu Frage 45 genannte Baumaßnahme beinhaltet die Verlegung der B 441 zwischen der Luther Straße am östlichen Ortsende von Wunstorf und der Kolenfelder Straße südlich des Postamtes Wunstorf eingeschlossen die o. g. Überführung über die DB-Strecke Hannover–Bremen im Bereich des Bahnhofs Wunstorf. Lage, Länge und Stützenstellung des Überführungsbauwerkes berücksichtigen den von der Deutschen Bundesbahn geplanten Umbau des Bahnhofes Wunstorf und eine darauf abgestellte Verbesserung der Gleisführung der Streckengleise Hannover–Bremen westlich der heutigen Bahnsteiganlagen.

Diese Baumaßnahme besitzt nur in ihrer Gesamtheit Verkehrswert, so daß die Baudisposition — den Baubeginn im Jahre 1975 vorausgesetzt — auf eine

möglichst kurzfristige Fertigstellung der Gesamtmaßnahme abzustellen sein wird. Dabei wird allerdings die Bauzeit des o. g. Überführungsbauwerkes („Hochstraße“) ausschlaggebend für den Fertigstellungstermin sein. **(C)**

Anlage 93**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Link** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen B 47 und 48):

Bis wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung in Frankfurt am Main am Südbahnhof mit einem Zugang von der Mörfelder Landstraße aus zu rechnen?

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, diese notwendigen baulichen Veränderungen zu beschleunigen, damit der vorgesehene Zugang, der durch die Verknüpfung der U- und S-Bahn am Südbahnhof notwendig geworden ist, alsbald verwirklicht wird?

Die Planungen der Stadt Frankfurt und der Deutschen Bundesbahn — die dem Bundesminister für Verkehr seit längerem bekannt sind — sehen bei Verwirklichung der 2. Ausbaustufe der S-Bahn im Rhein/Main-Gebiet einen Verknüpfungspunkt in Frankfurt-Süd zwischen U-Bahn und S-Bahn vor. Hierfür ist dem Vernehmen nach ein Zugang von der Mörfelder Landstraße aus vorgesehen. Über diese 2. Ausbaustufe sind die Verhandlungen zwischen dem Land Hessen und der Deutschen Bundesbahn noch nicht abgeschlossen, so daß zur Zeit kein Termin für den Baubeginn angegeben werden kann. **(D)** Für die U-Bahn liegt dem Bundesminister für Verkehr in diesem Bereich noch kein Antrag vor.

Anlage 94**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen B 49 und 50):

Welche Überlegungen bestehen bezüglich einer Ausgestaltung der Sonderaktionen der Deutschen Bundesbahn für ältere Bürger in Anlehnung an das Beispiel der Schweiz und anderer Länder, die durch Ausgabe einer sogenannten Grundkarte (Alten-Fahrausweis) die Berechtigung zum verbilligten Bezug der Fahrkarte für Senioren regeln und durch die Bezahlung der Grundkarte zum Jahresbeginn außerdem eine Liquiditätsverbesserung der Bahn erreichen?

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Zeit der Sonderregelung für verbilligte Seniorenfahrten auf einen größeren Zeitraum des Jahres, mit Ausnahme der Sommerferienmonate, auszudehnen und die Kilometerbegrenzung nach unten in Fortfall kommen zu lassen?

Die Sonderangebote im Reiseverkehr werden nicht vom Bundesminister für Verkehr angeordnet, sondern von der Deutschen Bundesbahn selbständig ausgestaltet und eingeführt. Die Bundesregierung hat deshalb keine Möglichkeit, auf die Abgrenzung der Personengruppen, die Höhe des Rabatts sowie auf die Festlegung der Teilnahmebedingungen Einfluß zu nehmen. Für die Ausgestaltung der Sonderangebote sind, wie die Bundesbahn immer wieder herausstellt, kaufmännische Überlegungen auf Grund von Marktbeobachtungen maßgebend.

- (A) Die Pläne der Bundesbahn für die Zeit nach Auslaufen der jetzt geltenden Aktion zugunsten der älteren Mitbürger sind mir noch nicht bekannt.

Anlage 95

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Katzer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 51):

Gedenkt die Bundesregierung, auf den Vorstand der Deutschen Bundesbahn dahin gehend einzuwirken, daß das Ausbesserungswerk Köln-Nippes erst dann geschlossen wird, wenn es gleichzeitig in ein Unterhaltungs- und Einsatzbetriebswerk für die S-Bahn umgewandelt werden kann?

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat — wie er mir mitteilt — dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach 44 des Bundesbahngesetzes am 5. November 1974 mitgeteilt, daß von der DB beabsichtigt ist, die freiwerdenden Hallen und Gleisanlagen des heutigen Ausbesserungswerkes Köln-Nippes für die Einrichtung eines Bahnbetriebswerkes zu nutzen. Bei der neuen Dienststelle sollen in erster Linie Nahverkehrszüge des Kölner Raums beheimatet werden.

Damit dürfte die DB bereits in Ihrem Sinne gehandelt haben.

(B)

Anlage 96

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Peiter** (SPD) (Drucksache 7/2857 Frage B 52):

Wann ist damit zu rechnen, daß die Entschärfung der Straßenkreuzung bei Nister-Möhrendorf im Westerwald an der B 54/B 414 durch die geplante Straßenüberführung fortgeführt wird?

Es ist vorgesehen, die Kreuzung der B 54/B 414 bei Nister-Möhrendorf in den nächsten Jahren höhenfrei auszubauen. Die Bauvorbereitungen werden darauf abgestellt, daß mit der Maßnahme 1976 begonnen werden kann.

Anlage 97

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Sauter** (Epfendorf) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen B 53 und 54):

Liegen der Bundesregierung wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über eine Verschiebung von Klimazonen in Mitteleuropa vor, und welche Auswirkungen ergeben sich möglicherweise aus einer solchen Klimaveränderung für die Landwirtschaft?

Besteht langfristig die Gefahr, daß durch eine Klimaänderung in Mitteleuropa die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln nicht mehr gewährleistet ist?

Zu Frage B 53:

(C)

Die Bundesrepublik ist Mitglied der Weltorganisation für Meteorologie, einer VN-Sonderorganisation, der z. Z. 136 Staaten bzw. Territorien angehören. Aufgabe dieser Organisation ist es u. a., im internationalen Rahmen das Problem der Klimaschwankungen zu studieren. Alle führenden Wissenschaftler der Erde auf diesem Gebiet werden hieran beteiligt. Bei der Organisation besteht ein Experten-ausschuß „Klimaschwankungen“ (PANEL OF EXPERTS ON CLIMATIC CHANGES), dessen Vorsitzender z. Z. der Präsident des Deutschen Wetterdienstes ist. Die Bundesregierung wird laufend unterrichtet und verfolgt die Arbeitsergebnisse auf diesem Gebiet mit großem Interesse.

Es ergibt sich danach folgendes Bild:

Im Laufe der Erdgeschichte hat es eine Fülle von Klimaveränderungen gegeben, von denen die sog. Eiszeiten und Zwischeneiszeiten die bekanntesten sind. Hierbei handelte es sich um beachtliche Schwankungen des Klimas in Zeiträumen zwischen etwa 10 000 bis 100 000 Jahren. Daneben hat es eine Reihe von weniger intensiven Klimaschwankungen gegeben, die etwa eine Periode von 1000 Jahren hatten. Auch noch kürzere Perioden mit einer Dauer von einigen Jahrzehnten oder Jahrhunderten wurden beobachtet, wobei wiederum die absolute Höhe der Schwankungen geringer war. Es kann z. B. einigermaßen verlässlich gesagt werden, daß die Mitteltemperatur auf der Nordhalbkugel der Erde zwischen 1900 und 1940 um etwa $0,6^{\circ}\text{C}$ stieg, wogegen sie in den Jahren danach um $0,3^{\circ}\text{C}$ gefallen ist; in (D) einzelnen Zonen können dabei wesentlich größere Schwankungen aufgetreten sein.

Obwohl solche Änderungen global gesehen geringfügig erscheinen, können sie jedoch für die landwirtschaftliche Produktion unter gewissen Voraussetzungen bedeutend sein, insbesondere in Gebieten, in denen der Anbau bestimmter Sorten unter „normalen“ Bedingungen gerade noch möglich ist, zumal mit einer Temperaturänderung auch die Änderung weiterer Witterungselemente, wie z. B. der Niederschläge und der Verdunstung, verbunden ist. Die Bundesrepublik befindet sich für den größten Teil der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht in einer solchen klimatischen „Randzone“ und kleinere Klimaschwankungen können in den meisten Fällen durch züchterische Maßnahmen weitgehend ausgeglichen werden.

Zu Frage B 54:

Sehr langfristig gesehen — im Zeitraum von Jahrhunderten — kann sich das Klima der Erde, und damit auch das Klima Mitteleuropas, u. U. so stark verändern, daß wesentlich veränderte Verhältnisse bei der Nahrungsmittelproduktion gegeben sein würden. Eine stärkere Änderung kann aber auch erst nach einigen tausend Jahren eintreten. Außerdem können die Veränderungen dabei in „negativer“ wie auch in „positiver“ Richtung verlaufen.

Da die Frage der Klimaschwankungen z. Z. als nicht genügend erforscht angesehen werden muß

- (A) und es sich dabei um ein äußerst komplexes, ungewöhnlich schwieriges naturwissenschaftliches Problem handelt, das nicht schnell, wenn überhaupt, zu lösen sein wird, müssen z. Z. alle Klimavorhersagen als Spekulationen betrachtet werden.

In diesem Zusammenhang sollte aber darauf hingewiesen werden, daß das Nahrungsmittelproblem nicht für Mitteleuropa isoliert betrachtet werden darf. Die Ernährungslage der Erdbevölkerung insgesamt kann durch Witterungsanomalien in einigen aufeinanderfolgenden Jahren, die gar nicht als Klimaänderung in Erscheinung zu treten brauchen, ganz entscheidend beeinflusst werden.

Anlage 98

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen B 55 und 56):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag einer Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Eingliederung von Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Geschwindigkeitsmesser in Kraftfahrzeugen (Drucksache 7/2529), und ist sie der Meinung, daß diese Vorschrift sowohl für die Kraftfahrzeugbenutzer und die deutschen Hersteller von Tachometern Nachteile bringt und darüber hinaus Messungen von über 120 km/h erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht werden?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der Industrie- und Handelskammer zu Dillenburg, im Zuge der vorgesehenen Verlegung der B 253 nordwestlich Dillenburgs gleichzeitig auch einen Ausbau der B 277 über den Lindenweg vorzunehmen, und ist sie bereit, alsbald entsprechende Untersuchungen und Planungen einzuleiten, damit diese Maßnahme gegebenenfalls bereits im nächsten Jahr gemeinsam begonnen werden kann?

(B)

Zu Frage B 55:

Der Richtlinienvorschlag dient der Harmonisierung der einzelstaatlichen technischen Rechtsnormen mit dem Ziel, Handelshemmnisse innerhalb des gemeinsamen Marktes zu beseitigen. Die Bundesregierung billigt den Kommissionsvorschlag im Grundsatz. Es bestehen jedoch noch sachliche Zweifel über die zulässigen Anzeigentoleranzen; sie sind u. a. von den Fertigungstoleranzen der Fahrzeugreifen abhängig. Ein Richtlinienvorschlag über Kraftfahrzeugreifen wird z. Z. von der Kommission vorbereitet. Wegen des technischen Zusammenhangs zwischen den Vorschriften über die Geschwindigkeitsmesser und denen über die Reifen kann eine abschließende Stellungnahme erst später erfolgen.

Unter Berücksichtigung der zu den Anzeigentoleranzen gemachten Bemerkung kann schon jetzt festgestellt werden, daß Nachteile für deutsche Kraftfahrzeughalter aus dem Vorschlag nicht resultieren und daß für deutsche Hersteller der Export von Geschwindigkeitsmesser erleichtert würde. Messungen größerer Geschwindigkeiten als 120 km/h werden durch den Vorschlag nicht berührt.

Zu Frage B 56:

Das Bundesverkehrsministerium wird gemeinsam mit der nach Art. 90 Grundgesetz zuständigen hessischen Straßenbauverwaltung prüfen, ob und in

welchem Umfang gemäß dem Vorschlag der Industrie- und Handelskammer zu Dillenburg vom 22. 11. 1974 sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht gleichzeitig mit der ab 1975 zur Ausschaltung des schienengleichen Bahnübergangs (Posten 110) vorgesehenen Verlegung der B 253 nordwestlich Dillenburg auch ein Teil des sehr kostspieligen Ausbaues der B 277 (insgesamt über 41 Millionen DM) im Bereich des Lindenweges durchgeführt werden kann. Die Planungen für den Ausbau der B 277 in Dillenburg sind fertiggestellt. Das Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 und 18 Bundesfernstraßengesetz ist noch nicht abgeschlossen.

Anlage 99

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 57):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine von der Bundesbahndirektion Nürnberg vorgesehene Stilllegung des Personenzugverkehrs am Bahnhof Rothenburg ob der Tauber auf der Strecke von und nach Steinach die verkehrsmäßige Situation der Stadt Rothenburg ob der Tauber beeinträchtigen würde, und ist die Bundesregierung im Interesse der Stadt bereit, einer solchen Stilllegung zu widersprechen?

Für die von Ihnen genannte Strecke ist erst kürzlich von der Deutschen Bundesbahn das Stilllegungsverfahren eingeleitet worden, d. h. sie hat der obersten Landesverkehrsbehörde (oLVB) Gelegenheit gegeben, hierzu Stellung zu nehmen. Die oLVB wird gegenüber der Deutschen Bundesbahn eine zusammengefaßte Stellungnahme abgeben, in der die Interessen aller Beteiligten — auch die der Stadt Rothenburg o. d. T. — aufgeführt werden können.

Das Verfahren steckt somit erst in den Anfängen. Es läßt sich daher noch nicht absehen, ob dem Bundesminister für Verkehr ein Stilllegungsantrag vorgelegt werden wird. Sollte dies jedoch der Fall sein, wird der Bundesminister für Verkehr an Hand der mit dem Antrag vorzulegenden, prüffähigen Unterlagen eine Entscheidung treffen und dabei insbesondere die verkehrlichen Belange der Orte im Einzugsbereich der Strecke würdigen.

Anlage 100

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wrede** (SPD) (Drucksache 7/2857 Fragen B 58 und 59):

Ist es zutreffend, daß die Zahl von Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden von Führern von Kleinkrafträdern über 40 km/h Höchstgeschwindigkeit (Führerschein Klasse 4) unverhältnismäßig hoch ist, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um hier ein weiteres Ansteigen der Verkehrsunfallzahlen zu vermeiden?

Erwägt die Bundesregierung, vor Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse 4 neben der theoretischen Prüfung eine praktische Prüfung einzuführen?

(A) Zu Frage B 58:

Es trifft zu, daß Führer von Kleinkrafträdern mit einem Hubraum bis 50 ccm und einer Höchstgeschwindigkeit über 40 km/h sehr viel mehr an Straßenverkehrsunfällen beteiligt sind als andere motorisierte Zweiradfahrer.

Nach der amtlichen Statistik waren im Jahr 1973 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 20 566 Kleinkrafträder der genannten Art in Unfälle mit Personenschaden verwickelt, während die übrigen Krafträder bei etwa gleichem Fahrzeugbestand nur an 9 630 Unfällen mit Personenschaden beteiligt waren.

Es handelt sich bei den Kleinkrafträdern um Fahrzeuge, die trotz leichter Bauweise eine verhältnismäßig hohe Geschwindigkeit erreichen können. Sie werden deshalb und auch wegen der relativ geringen Anschaffungs- und Betriebskosten gern von jungen Menschen, die sich dem Moped „entwachsen“ fühlen, bevorzugt.

Die Bundesregierung ist daher bestrebt, die Verkehrserziehung und -aufklärung der jungen Kraftfahrer mit Nachdruck zu fördern. Im Rahmen des von ihr verabschiedeten Verkehrssicherheitsprogramms „Mehr Sicherheit auf unseren Straßen“ (BT-Drucksache 7/1283) wird gemeinsam mit den Bundesländern und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt bzw. vorbereitet, zu denen insbesondere die folgenden Vorhaben zählen:

(B)

- Einführung in den motorisierten Straßenverkehr im Zuge des Schulverkehrsunterrichts der Sekundarstufe II von Hauptschulen und Gymnasien in Zusammenarbeit mit den Fahrschulen.
- Entwicklung von Lernprogrammen sowie von Unterrichts- und Prüfungseinheiten für den Sekundarbereich der Schulen und berufsbildenden Anstalten.
- Durchführung des Sicherheitstrainings für junge Kraftfahrer zur Vervollkommnung ihrer fahrerischen Fähigkeiten und Leistungen.
- Durchführung von Mopedturnieren.
- Vorträge von Verkehrsrichtern und Verkehrsstaatsanwälten in Berufsschulen und Teilnahme von Berufsschülern an Gerichtsverhandlungen über Verkehrsstrafsachen.

Um eine bessere Transparenz der Unfallursachen zu erlangen, führt die Bundesanstalt für Straßenwesen in Köln wissenschaftliche Untersuchungen über die typischen Fehlverhaltensweisen von Fahranfängern durch, deren Ergebnisse der Entwicklung geeigneter Einwirkungsmöglichkeiten dienen sollen.

Zu Frage B 59:

Über die vorgenannten Maßnahmen hinaus beabsichtigt die Bundesregierung z. Z. nicht, weitere Schritte zu unternehmen. Sie hat insbesondere nicht vor, den Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse 4

(C) vom Bestehen einer praktischen Prüfung (Fahrprüfung) abhängig zu machen.

Sie wird jedoch die Frage der praktischen Fahrprüfung als Fahrerlaubnisvoraussetzung bei Zweiradfahrzeugen im Rahmen der beabsichtigten Reform des Fahrerlaubniswesens (EG-Führerschein, Wiener Abkommen 1968) sorgfältig prüfen. Dabei wird auch zu klären sein, ob die Fahrerlaubnis für Zweiradfahrzeuge entgegen der heutigen Regelung künftig auf die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit abgestellt sein soll. Dies würde eine Abkehr vom geltenden Rechtszustand bedeuten, der die Fahrerlaubnis der Klasse 4 auf das Führen von Fahrzeugen mit einem Hubraum bis 50 ccm ohne Rücksicht auf die vom jeweiligen Fahrzeug erreichbare Geschwindigkeit zuläßt.

Anlage 101

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 60):

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem schweren Unfall auf der Autobahnstrecke München—Salzburg am 7. November 1974, bei dem durch einen übermüdeten österreichischen LKW-Fahrer fünf Personen getötet und 20 Personen verletzt wurden, sowie aus der Tatsache ziehen, daß in diesem Streckenabschnitt 1973 bei Autobahnunfällen 73 % ausländische Fahrer schuldhaft beteiligt waren?

(D) Die Bundesregierung wird ihre Koordinierungstätigkeit mit den Bundesländern und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr, denen die Durchführung der Vorschriften über die Höchstdauer der Lenkzeiten und die Mindestdauer der Ruhezeiten obliegt, verstärkt fortsetzen, um die Einhaltung dieser Bestimmungen im Interesse der Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Sie wird sich hierbei wie bereits in der Vergangenheit darum bemühen, unterschiedliche Überwachungen und Ahndungen zu vermeiden, Zweifelsfragen zu klären und dort wo es geboten ist, die Überwachung durch Rechtsvorschriften oder Richtlinien zu ergänzen. Zu diesem Zweck ist bereits seit Jahren ein Arbeitskreis unter Vorsitz des Bundesministers für Verkehr tätig.

Ebenso wird die Bundesregierung die bereits mit Österreich und der Schweiz geführten bilateralen Gespräche über die Notwendigkeit, die genannten Bestimmungen zu beachten, auch in Zukunft weiterführen. Auch im Rahmen von Sitzungen der Mitgliedstaaten bei der Kommission und dem Rat der Europäischen Gemeinschaften wird sie darauf hinwirken, daß die Sozialvorschriften im Straßenverkehr in allen Mitgliedstaaten einheitlich angewendet werden.

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung befindet sich darüber hinaus in Bearbeitung, der im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit und Klarheit für den Rechtsunterworfenen und -anwendenden eine Zusammenfassung der in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Sozialvorschriften im Straßenverkehr in einem Gesetz und einer Durchführungsverordnung anstrebt.

(A) **Anlage 102**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen B 61 und 62):

Wie weit sind die in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar auf meine schriftliche Anfrage vom 30. Oktober 1974 erwähnten Bauvorbereitungen bezüglich einer Bundesautobahn anstelle der vorgesehenen Neutrassierung der B 18 zwischen Leutkirch-Tautenhofen und der Landesgrenze nach Bayern (Planung, Planfeststellung, Grunderwerb) bisher vorangeschritten, und ist nach dem gegenwärtigen Stand dieser Bauvorbereitungen mit dem Baubeginn noch innerhalb des Fünfjahresplans von 1976 bis 1980 zu rechnen?

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß eine angemessene Bedienung der Wirtschaft des württembergischen Allgäus durch die nach einer Verringerung der Zahl der Stückgutbahnhöfe auf 400 noch verbleibenden Anlieferungsmöglichkeiten in Friedrichshafen, Ravensburg und Bad Waldsee keineswegs gewährleistet ist, und wird die Bundesregierung bejahendenfalls wenigstens einen der für die Aufhebung vorgesehenen Stückgutbahnhöfe im württembergischen Allgäu bestehenlassen, um diesen strukturell benachteiligten Raum nicht noch mehr wirtschaftlich zu schädigen?

Zu Frage B 61:

Die Planung der Bundesautobahn zwischen Leutkirch und der Landesgrenze zu Bayern wird so rasch wie möglich durchgeführt. Es ist vorgesehen, 1975 die Linie nach § 16 Bundesfernstraßengesetz zu bestimmen und anschließend daran die baureife Planung und die Planfeststellung durchzuführen. Sollten dabei keine besonderen Schwierigkeiten auftreten, die zu Verzögerungen führen könnten, kann mit dem Beginn der Bauarbeiten noch innerhalb der Jahre 1976—1980 gerechnet werden.

(B) Zu Frage B 62:

Die Deutsche Bundesbahn ist zur Zeit dabei — wie dies der Vorstand der Deutschen Bundesbahn anläßlich der Pressekonferenz am 7. November 1974 in Frankfurt auch deutlich gemacht hat —, die Einzelheiten der künftigen Flächenbedienung einschließlich der Flächenfracht für die ab 1. 6. 1976 wirksam werdende Stückgutreform festzulegen. Nach Darstellung der Deutschen Bundesbahn wird nach Durchführung der Stückgutreform zum 1. 6. 1976 eine ausreichende Bedienung im ganzen Bundesgebiet gewährleistet sein. Die Auswahl der aufzulassenden Bahnhöfe geht von dieser Prämisse aus.

Anlage 103

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 63):

In welcher Weise wirkt sich nach Ansicht der Bundesregierung die Schließung der Stückgutbahnhöfe von Bad Segeberg, Eutin und Oldenburg/Holst. auf die Kosten der Wirtschaft der betroffenen Gebiete aus?

Die Deutsche Bundesbahn ist zur Zeit dabei — wie dies der Vorstand der Deutschen Bundesbahn anläßlich der Pressekonferenz am 7. November 1974 in Frankfurt deutlich gemacht hat —, die Einzel-

heiten der künftigen Flächenbedingungen einschließlich der Flächenfracht für die ab 1. 6. 1976 wirksam werdende Stückgutreform festzulegen. Eine konkrete Antwort auf Ihre Frage ist daher z. Z. nicht möglich.

Anlage 104

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Vehar** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen B 64 und 65):

Wie steht die Bundesregierung zu der von der Deutschen Bundesbahn verkündeten Absicht, den erst vor einigen Monaten aufgenommenen S-Bahn-Verkehr im Ruhrgebiet vom 1. Januar 1975 an wieder einzuschränken, und wäre eine solche Absicht mit dem Nahverkehrskonzept der Bundesregierung vereinbar, wonach der schienengebundene Verkehr in Ballungsgebieten Vorrang haben soll?

Welche Teilprojekte der Stadtbahn Ruhr wird die Bundesregierung mit Finanzmitteln des Bundes in den nächsten Jahren fördern, und wie sieht die Bundesregierung auf längere Sicht eine sinnvolle Abstimmung der beiden bisher geförderten Schienen-Nahverkehrs-Systeme S-Bahn und Stadtbahn Ruhr bzw. Stadtbahn Rhein-Ruhr?

Zu Frage B 64:

Der Bundesregierung ist eine Absicht der Deutschen Bundesbahn (DB), die diese nach Ihrer Darstellung verkündet haben und die darauf zielen soll, den erst vor einigen Monaten aufgenommenen S-Bahn-Verkehr im Ruhrgebiet zum 1. Januar 1975 an wieder einzuschränken, nicht bekannt.

Die zunehmend und in den letzten Jahren besorgniserregend sich verschlechternde wirtschaftliche Situation des Schienenpersonennahverkehrs, insbesondere auch der DB, zwingt allerdings den Vorstand der DB dazu, alle erdenklichen Möglichkeiten zur Kostensenkung auszuschöpfen, um die den Bürger und Steuerzahler letztlich belastenden Kosten so gering wie möglich zu halten. Auf diese Problematik hat der Vorstand der DB anläßlich der Pressekonferenz am 7. November 1974 zur aktuellen Lage der DB selbst erneut hingewiesen. Im Hinblick darauf hat er bereits auch Maßnahmen eingeleitet, die darauf zielen, das Leistungsangebot der DB zu überprüfen, um festzustellen, ob und inwieweit angebotene Leistungen nicht oder nicht ausreichend vom Publikum angenommen werden bzw. durch andere, kostensparendere Verkehrsmittel ersetzt werden können. Die Bundesregierung unterstützt solche Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt, daß die DB Verkehrsleistungen erbringen muß, deren Kosten grundsätzlich durch Preise (eigene Erträge) gedeckt werden und die Kostendeckung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr langfristig nachhaltig zu verbessern ist. Ob und in welchem Umfang solche Einsparungen möglich sind, ist eine Frage, die nach dem Bundesbahngesetz der unternehmerischen Verantwortung des Vorstandes der DB übertragen ist. Bestehende Verpflichtungen der Bundesregierung oder der DB werden durch die Bestrebungen des Vorstandes der DB, Kosten einzusparen, jedenfalls nicht berührt.

(A) Zu Frage B 65:

Nach dem gegenwärtigen Stand der Programmplanung sind folgende Teilabschnitte der Stadtbahn Rhein-Ruhr (SRR) bis 1977 zur Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorgesehen:

1. SRR Bochum; Hbf. Bochum-Hattingen (1. Abschnitt)
SRR Bochum; Stadtgrenze Herne-Olbachtal
2. SRR Dortmund; Linie 1, Bauabschnitt A
3. SRR Düsseldorf; Nordstrecke
4. SRR Duisburg; Sittardsberg
SRR Duisburg; Neuer Friedhof
SRR Duisburg; Münchener Straße
SRR Duisburg; Bauabschnitt Mitte
SRR Duisburg; Huckingen, Teilabschn. 1 b + c
SRR Duisburg; Angerland, Teilabschn. 1 a
5. SRR Essen; Bauabschnitt 1—2
SRR Essen; Bauabschnitt 3 b
SRR Essen; Bauabschnitt 5
SRR Essen; Bauabschnitt 6
6. SRR Gelsenkirchen; Wattenscheid-Emschertalbahn
7. SRR Hattingen; Bauabschnitt Mitte
8. SRR Herne; Nord—Mitte—Süd
9. SRR Mülheim; Oststrecke
SRR Mülheim; Verknüpfungspunkt
10. SRR Recklinghausen; Bhf. Grullbachstraße—Stadtgrenze Herne

Da sowohl die S-Bahnplanung der Deutschen Bundesbahn als auch die Stadtbahnplanung im Generalverkehrsplan Nordrhein-Westfalen eingehend untersucht worden sind, geht die Bundesregierung davon aus, daß hierbei eine sinnvolle Abstimmung zwischen beiden Systemen erreicht worden ist. Ungeachtet dessen wird die Bundesregierung jedoch bei der Fortschreibung der Programme gerade auch dieser Frage besondere Aufmerksamkeit schenken.

Anlage 105**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Mick** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 66 und 67):

Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, daß das Verfahren zur Schließung des Bundesbahnausbesserungswerks Köln-Nippes nach § 44 BbG zum gegenwärtigen Zeitpunkt (hohe Erwerbslosenzahl) wieder in Gang gesetzt wird?

Sieht es die Bundesregierung nicht als ein Zeichen kaum zu vertretender Härte an, daß von dieser Stilllegung abwärts solche Arbeitnehmer bedroht werden, die schon durch die Stilllegung der Werke Betzdorf, Siegen, Jülich und den Bleibergwerken Mechnich bedeutenden Schaden erlitten haben?

Zu Frage B 66:

(C)

Beim derzeit rückläufigen Arbeitsaufkommen im gesamten Werkstättenbereich, vor allem in den Güterwagenwerken, ist der Vorstand der Deutschen Bundesbahn gehalten, Überkapazitäten abzubauen und die Zahl der Werke dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Bei der äußerst angespannten finanziellen Lage des Unternehmens kann das im Bundesbahngesetz festgelegte und bereits im Herbst 1969 eingeleitete Verfahren zur Aufhebung des Ausbesserungswerkes (AW) Köln-Nippes, das nach seiner Schließung die Aufgaben eines Bahnbetriebswerks übernehmen soll, von der Deutschen Bundesbahn jetzt nicht mehr weiter aufgeschoben werden.

Zu Frage B 67:

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung nicht. Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen am 5. November 1974 mitgeteilt, daß seine besondere Fürsorge den Mitarbeitern des AW Köln-Nippes gilt und Entlassungen infolge der vorgesehenen Organisationsänderung nicht zu befürchten sind. Auch im Einzelfall sollen unzumutbare soziale Härten wie bisher vermieden werden.

Anlage 106**Antwort**

(D)

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Tillmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 68):

Wann ist mit einer Umstellung des Telefonnetzes für den Bereich der Knotenvermittlungsstellen Dortmund und Meschede auf den Nahdienst zu rechnen, und für den Fall, daß noch kein konkreter Zeitpunkt für die Fertigstellung festliegt, wann ungefähr werden die Arbeiten spätestens beendet sein?

Die Vorbereitungen zur Einführung des Nahdienstes wurden sogleich nach dem Erlaß der neuen Fernmeldeordnung im Jahre 1971 begonnen; sie sind im Gange und werden noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Im Hinblick darauf,

- daß die Gebühren Erfassungseinrichtungen in den Fernvermittlungsstellen umgestellt, zum Teil sogar ganz ausgewechselt werden müssen,
- daß der zu erwartende Verkehrszuwachs vor allem in den Nahbereichen umfangreiche Erweiterungen sowohl des Fernmeldenetzes als auch der technischen Einrichtungen in den Vermittlungsstellen erforderlich macht und
- daß für die Unterbringung der zusätzlichen Einrichtungen wiederum die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Wird die Reihenfolge der Umstellung auf den Nahverkehrstarif vor allem von den technischen Gegebenheiten in den einzelnen Netzbereichen bestimmt. Es läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt beim besten Willen noch nicht sagen, wann die Um-

(A) stellung in diesem oder jenem Knotenvermittlungsbereich beendet sein wird. Auch ein späterer Termin für die Beendigung der Arbeiten kann z. Z. nicht angegeben werden.

Anlage 107

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Beermann** (SPD) (Drucksache 7/2857 Frage B 69):

Ist die Deutsche Bundespost bereit, Maßnahmen zu treffen, um sämtliche Industriebetriebe in Glinde — darunter insbesondere auch den kürzlich eröffneten Betrieb der Firma Alfa Laval — an die zentrale Feuermeldeanlage anzuschließen, wie es der Bürgermeister der Gemeinde Glinde in einem an die Oberpostdirektion Hamburg unter dem 13. November 1974 geschriebenen Ersuchen gefordert hat, und wann ist mit der Fertigstellung dieses Anschlußsystems zu rechnen?

Die zentrale Feuermeldeanlage in Glinde und das in Frage kommende Industriegebiet liegen in den Anschlußbereichen verschiedener Ortsvermittlungstellen (Glinde und Reinbek).

Die Konzessionsfirma, die für den Betrieb der privaten Fernmeldeanlage zuständig ist, hat vorhandene Stromwege, z. B. zur Firma Alpha-Laval, Ende August 1974 wegen der zu hohen Gleichstromwiderstände gekündigt. Für die Bereitstellung entsprechender Stromwege mit niedrigeren Gleichstromwiderständen liegen noch keine verbindlichen Anträge vor. Solche Anträge sind jedoch wegen der hieraus ersichtlichen Angaben über die Anzahl der gewünschten Stromwege und deren Endpunkte Voraussetzung für die Prüfung, ob provisorische Maßnahmen in wirtschaftlich vertretbarer Form möglich sind.

(B)

Anlage 108

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Klein** (Stolberg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen B 70 und 71):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Abteilungen Bauwesen und Raumordnung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, die z. Z. ordnungsgemäß untergebracht sind, Anfang Dezember 1974 in die Verwaltungsgebäude des früheren Wohnungsbauministeriums, Bad Godesberg, Deichmannsau zu verlegen?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der bauaufsichtliche Zustimmungsbescheid des Regierungspräsidenten bisher verweigert wurde, da die zu beziehenden baulichen Anlagen trotz kostspieliger Schönheitsreparaturen in keiner Weise den deutschen Bauvorschriften insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, entsprechen?

Zu Frage B 70:

Die Abteilung Bauwesen befindet sich bisher in Diensträumen des Bundesministers der Finanzen in Bonn-Bad Godesberg-Nord. Der Bundesminister der Finanzen beansprucht diese Räume seit Umbildung der Bundesregierung im Dezember 1972. Die Abteilung Raumordnung nutzt ein Mietobjekt in der Haus-

dorfstraße, für das ein monatlicher Mietzins von derzeit 8 800,— DM gezahlt werden muß.

Um die Abteilungen des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zusammenzuführen, den Verwaltungsablauf zu vereinfachen und vermeidbare Kosten einzusparen, werden die genannten Abteilungen mit den anderen Abteilungen im Dienstgebäude Deichmannsau, und zwar in den sogenannten Häusern III und IV zusammengeführt.

Die dafür verfügbaren Räume, die im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehen, wurden seit 1955 von Dienststellen des Bundes, zuletzt von der Besoldungsstelle der Bundesfinanzverwaltung und dem Wehrbeauftragten des Bundestages genutzt. Im übrigen dienen nach Lage und Konstruktion gleiche Baulichkeiten — die sogenannten Häuser I und II — seit langem zur Unterbringung der Abteilungen Städtebau und Wohnungswesen, sowie der Zentralabteilung des Ministeriums.

Die Abteilung Bauwesen zieht in der ersten Dezemberwoche 1974 um, die Abteilung Raumordnung voraussichtlich im Sommer kommenden Jahres.

Zu Frage B 71:

Der Regierungspräsident in Köln als obere Bauaufsichtsbehörde hat nicht die Zustimmung gemäß § 97 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen verweigert. Er hat vielmehr seine Zuständigkeit aus Rechtsgründen zutreffend verneint. Damit liegen Zuständigkeit und Verantwortung für den ordnungsgemäßen bautechnischen, insbesondere brandschutztechnischen Zustand der Bauten allein bei der Bundesrepublik Deutschland als öffentlichem Bauherren, insoweit vertreten durch die Bundesbaudirektion.

Die Bauten sind von der ehemaligen US-Hochkommission in den Jahren 1951/52 erstellt worden. Nach Übernahme durch den Bund waren die Gebäude gemäß § 104 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen den materiell-rechtlichen Anforderungen dieses Gesetzes anzupassen, wenn und soweit eine Gefährdung von Sicherheit oder Gesundheit zu besorgen war.

Zu diesen Fragen wurden vor Umzug der beiden Abteilungen Sachverständigengutachten eingeholt, und zwar ein Gutachten zur Standsicherheit, zwei Gutachten zu den brandschutztechnischen Anforderungen.

Aus dem Statik-Gutachten haben sich keinerlei Bedenken gegen die Nutzung der Gebäude ergeben. In dem brandschutztechnischen Gutachten des Amtes für Feuer- und Katastrophenschutz Bonn sowie des Sachverständigen für Brandschutz Branddirektor Dipl.-Ing. D. Karlsch aus Köln wurden eine Reihe von Maßnahmen verlangt. Sie wurden bei den Instandsetzungsarbeiten, die keineswegs reine Schönheitsreparaturen zum Gegenstand hatten, voll berücksichtigt. Damit bestehen nach Auffassung der Gutachter auch aus brandschutztechnischen Gründen keine Bedenken, die Gebäude weiterhin für Büro-zwecke zu nutzen.

(C)

(D)

- (A) Der Kostenaufwand für die Instandsetzungsarbeiten belief sich im Haushaltsjahr 1974 insgesamt auf ca. 0,7 Millionen DM.

Anlage 109

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 72):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Schülern von Berufsgrundbildungsklassen eine Art von Ausbildungsbeihilfe zuteil werden zu lassen?

Für Schüler von Berufsgrundbildungsjahren kommt die Leistung von Ausbildungsbeihilfe durch den Bund nur im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in Betracht. Nach diesem Gesetz erhalten diese Schüler Ausbildungsförderung schon jetzt generell ab Klasse 11; in den Fällen, in denen eine auswärtige Unterbringung erfolgen muß, da eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern nicht erreichbar ist, wird ab 1. Januar 1975 Ausbildungsförderung auch schon in der 10. Klasse geleistet.

Eine weitergehende Ausdehnung der Förderung auf das 10. Schuljahr, gegebenenfalls unter Berücksichtigung besonderer Ausbildungsziele oder einzelner Schulformen, hält die Bundesregierung sowohl aus finanziellen als aus grundsätzlichen Gründen derzeit nicht für möglich.

- (B) Die für eine Förderung aller Schüler der Klasse 10 der allgemein- und berufsbildenden Schulen erforderlichen Mittel in Höhe von mehreren hundert Millionen DM stehen auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung. Die vorhandenen Mittel müssen vordringlich zur Absicherung des erreichten Leistungsstandes bei noch wachsenden Schüler- und Studentenzahlen eingesetzt werden.

Bei allem Verständnis für die Motive der häufig vorgetragenen Forderung, vorrangig die Klassen 10 der Berufsfachschule und des Berufsbildungsjahres in den Förderungsbereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes einzubeziehen, hält es die Bundesregierung — wie sie mehrfach nachdrücklich dargelegt hat, so etwa in der Begründung des Regierungsentwurfs zum 2. BAföGÄndG (BT-Drucksache 7/2098 S. 14) — sozial- und bildungspolitisch nicht für vertretbar, Schüler der Klasse 10 dieser Schularten gezielt zu fördern, die Schüler der Klasse 10 der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien dagegen ausdrücklich nicht. Eine solche Förderungspraxis könnte in Familien mit geringeren Einkommen zu Bildungsentscheidungen führen, die der Zielsetzung des Gesetzes nicht Rechnung trügen.

Anlage 110

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Fragen B 73 und 74):

Hält die Bundesregierung es für zweckmäßig, daß nach § 20 Abs. 2 der Rechtsverordnung zur Durchführung des Staatsvertrags über die zentrale Vergabe von Studienplätzen an Studienanfänger Studienbewerber, denen ein Studienplatz zugewiesen wird, die Einschreibung innerhalb der auf dem Zulassungsbescheid ausgedruckten Frist bei der im Zulassungsbescheid genannten Hochschule beantragen müssen, andernfalls der Zulassungsbescheid unwirksam wird? (C)

Ist der Bundesregierung bewußt, daß durch diese Regelung Bewerbern, die die Wartezeit durch eine praktische Berufsausbildung (z. B. Krankenschwester oder Krankenpfleger) nutzen, Nachteile entstehen, da sie, falls sie einen Studienplatz zugewiesen bekommen, die praktische Ausbildung nicht ohne persönliche Nachteile beenden können, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten einer zweckmäßigeren Regelung?

Die Rechtsverordnung zur Durchführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen, auf die Sie sich beziehen, wurde aufgrund einer Ermächtigung im Staatsvertrag erlassen und beruht damit auf Landesrecht. Eine evtl. Änderung von Durchführungsbestimmungen fällt somit gegenwärtig in die Zuständigkeit der Länder.

Zu Frage B 73:

Es ist notwendig, innerhalb angemessener Frist zu klären, ob ein Studienbewerber den ihm von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zugewiesenen Studienplatz für das bevorstehende Studiensemester in Anspruch nimmt, da sonst ein Nachrücken der in der Leistungs- bzw. Warterangliste auf einen Studienplatz wartenden Studienbewerber für das betreffende Semester unmöglich würde. Eine Ausnutzung aller verfügbaren Studienplätze läßt sich nur durch ein derartiges Nachrückverfahren sicherstellen.

Zu Frage B 74:

Soweit eine praktische Berufsausbildung unter das Berufsbildungsgesetz (BBiG) fällt, kann der Auszubildende das Ausbildungsverhältnis während der Probezeit ohne Frist und nach der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen beenden; Schadensersatzansprüche sind hier durch das Gesetz ausgeschlossen. Auch in Berufsausbildungen, die nicht unter das BBiG fallen, sind der Bundesregierung keine Fälle bekanntgeworden, in denen eine durch Studienplatzzuweisung veranlaßte vorzeitige Beendigung einer Berufsausbildung zu Schwierigkeiten geführt hat. (D)

Die Bundesregierung ist bereit, die hier möglicherweise entstehenden Probleme, insbesondere die Frage, ob dem Bewerber die Möglichkeit des Abschlusses der begonnenen Ausbildung ohne Nachteile für seine Zulassung gegeben werden kann, bei der ZVS zur Sprache zu bringen.

Anlage 111

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Glotz auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/2857 Frage B 75):

(A) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten die Deutsche Buchhandelsschule Frankfurt am Main zu fördern?

Zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels als Träger der Buchhändlerschule und dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft sind seit Mitte des Jahres mehrere Gespräche wegen einer Förderung geführt worden, wobei es ausschließlich um die Frage ging, wie ein Defizit bei den laufenden Kosten der Schule gedeckt werden kann. Die Richtlinien vom 19. 9. 1973 zur Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten kommen hier nicht zum Zuge, weil danach nur die Errichtung, die Erweiterung und die Ausstattung förderbar ist.

Nachdem der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages beschlossen hat, daß sich der Bund vom Jahre 1975 auch an den laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten beteiligen kann, würde eine Förderung frühestens nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 1975 möglich sein.

Dem Börsenverein sind in den Gesprächen in meinem Hause die Voraussetzungen und Bedingungen erläutert worden, die voraussichtlich einer Förderung zugrunde zu legen sein werden; ihm wurde anheimgestellt, die notwendigen Unterlagen baldmöglichst einzureichen.

Anlage 112

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Dr. Kollatz auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/2857 Frage B 76):

Hat die Bundesregierung den deutschen Exekutiv-Direktor bei der Weltbank nach dem Sturz Allendes angewiesen, der Auszahlung weiterer Finanzhilfe für das von der Militärjunta regierte Chile zuzustimmen, und welches sind gegebenenfalls die Gründe dafür?

Der deutsche Exekutiv-Direktor in der Weltbank hat niemals vor der Frage gestanden, ob er der Auszahlung weiterer Finanzhilfe an Chile zustimmen soll oder nicht. Die Chile gewährten Kredite wurden stets weiter ausgezahlt, und zwar zur Zeit der Regierung Allende ebenso wie danach.

Falls sich Ihre Frage auf die Erteilung neuer Kreditzusagen bezieht, so hat die Weltbank Chile letztmalig Anfang Februar 1974 eine Zusage erteilt.

Die Weltbank trifft ihre Entscheidungen mit Mehrheit im Direktorium der Bank. Die Mehrheiten, die sich bei Abstimmungen ergeben, werden von der Bank nicht veröffentlicht. Die Bundesregierung wird diese weltbankübliche Haltung nicht durch eigene Auskünfte korrigieren.

Im Falle der Kreditzusage an Chile Anfang Februar 1974 hat eine Abstimmung nicht stattgefunden, da die Mehrheitsverhältnisse eindeutig waren.

(B)

(C)

(D)

